

Untervazer Burgenverein Untervaz

Texte zur Dorfgeschichte von Untervaz



Gemeindeversammlungsprotokolle

1994-2004

Email: dorfgeschichte@burgenverein-untervaz.ch. Weitere Texte zur Dorfgeschichte sind im Internet unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/dorfgeschichte> erhältlich. Beilagen der Jahresberichte „Anno Domini“ unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/annodomini>.

Gemeindeversammlungen

1994-2004

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 25. März 1994,
20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader Untervaz

Präsenz:

Vorsitz: Hans Krättli-Hardegger, Präsident

Anwesend: 79 Stimmbürger/innen

Protokoll: Leo Wolf-Küng

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.12.1993
3. Kreuzung Kirchgasse, Projektierungskredit
4. Statutenrevision MSLU
5. Wahl von acht Wahldelegierten für die Bezirksgerichtswahlen
6. Änderung Gemeindeverfassung
7. Anhörung Einbürgerungen
8. Orientierungen und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler/innen

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Büchel-Huser Walter
- Kohler-Kohler Heidi
- Galliard Orlando, 63
- Geisseler-Jost Agnes

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.12.1993

Eine Woche nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls auf der Gemeindekanzlei publiziert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen.
Das Protokoll vom 16.12.1993 wird genehmigt.

3. Kreuzung Kirchgasse, Projektierungskredit

E. Gort Die Kreuzung Cosenzstrasse/Kantonsstrasse (Kirchgasse) wird bedingt durch einige Neubauten im Gebiet "Bawangs" sehr stark von Fussgängern benützt. Beim Überqueren dieser Kreuzung fehlt dem Fussgänger jeglicher Schutz sowie eine genügende Übersicht.

Im Finanzplan 1994/98 ist im Jahr 1994 ein Betrag in der Höhe von Fr. 45'000.-- für bauliche Änderungen bei der erwähnten Kreuzung vorgesehen, um damit die Sicherheit der Fussgänger wesentlich zu verbessern.

Die Kirchgasse ist als Kantonsstrasse eingestuft. Aus diesem Grunde wurde mit dem Bezirkstiefbauamt I GR und der Kantonspolizei eine gemeinsame Begehung/Besprechung durchgeführt.

Anlässlich der Besichtigung erkannten alle Anwesenden, dass gegen den momentanen Zustand, vor allem für die Sicherheit der Schulkinder, etwas unternommen werden muss. Eine Lichtsignalanlage würde nicht viel bringen, da diese mind. 15m vor der Kreuzung installiert werden müsste und dadurch die Benützung der Anlage auf ein absolutes Minimum beschränkt wäre. Hinzu kommt, dass eine solche Anlage an dieser Stelle im Vergleich zur minimalen Erhöhung der Sicherheit zu teuer wäre. Es wird deshalb vorgeschlagen, auf der südwestlichen Seite der Kantonsstrasse (Kirchgasse) angrenzend an das Privatgrundstück, Parz. 1239 (Chr. Krättli van Zutphen), ein Warteraum für Fussgänger zu schaffen. Der Warteraum müsste auf der ganzen Länge des Einlenkerradius errichtet werden. Zur Überquerung der Kantonsstrasse wäre noch ein Fussgängerstreifen mit der entsprechenden Signalisation anzubringen. Mit dieser Massnahme kann die Übersicht und die Sicherheit für Fussgänger und Automobilisten wesentlich erhöht werden.

Diese Sanierung wird vom Kanton mit 55% mitfinanziert.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 3'000.-- zu sprechen, damit der nächsten Gemeindeversammlung ein entsprechendes Projekt zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Weiter orientiert er in diesem Zusammenhang, dass die Friedhofmauer der kath. Kirchgemeinde nicht mehr sicher ist, da sie an verschiedenen Stellen Risse aufweist. Die Mauer müsste, wie dies bereits im vorderen Teil (westlich) geschehen ist, abgestützt werden. Die entsprechenden Baukosten werden im Voranschlag 1995 budgetiert. Hierzu sei festzuhalten, dass der Friedhof durch die Sanierungsarbeiten der Mauer nicht tangiert werde.

Hans Krättli-Hardegger ergänzt, dass die Fussgängerstreifen im Dorf jeweils jährlich durch das kant. Tiefbauamt GR frisch gestrichen werden.

Walter Büchel-Huser ist der Ansicht, dass aus Sicherheitsgründen das Trottoir entlang des Einlenkers (Kirchgasse/Cosenzstrasse) bis zur Einfahrt zum Grundstück von Christina Krättli van Zutphen verlängert werden sollte.

Adolf Zihlmann-Lipp unterstützt den Vorschlag von Walter Büchel.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, der Gemeindevorstand sei bereit, zwei Varianten auszuarbeiten und dem Souverän mit Kostenberechnung vorzulegen.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 3'000.-- für die Sicherung der Kreuzung Cosenzstrasse/Kantonsstrasse (Kirchgasse) wird mit 66 : 0 Stimmen genehmigt.

Der Gemeindevorstand wird gem. Wunsch aus der Versammlung zwei verschiedene Varianten ausarbeiten und dem Souverän vorlegen.

4. Statutenrevision MSLU

Hans Krättli-Hardegger: Die Musikschule Landquart und Umgebung (MSLU) wurde 1989 gegründet. Durch Gemeindeversammlungsbeschlüsse oder Urnenabstimmung traten ihr die Gemeinden Igis, Malans, Mastrils, Zizers, Trimmis, Says, Untervaz und Haldenstein bei.

Die als Gemeindeverband im Sinne von Art. 53 ff des Kantonalen Gemeindegesetzes organisierte Musikschule verfügt seit der Gründungsversammlung über Statuten, die - um Gültigkeit zu erlangen - von der Regierung genehmigt werden müssen. Da die Statuten in einigen wichtigen Punkten nicht dem Kantonalen Gemeindegesetz entsprachen, blieb die Genehmigung bis heute aus.

Eine von der Delegiertenversammlung eingesetzte Kommission, in welcher Lydia Schneider-Fuchs mitarbeitete, hat nun die Statuten überarbeitet. Sie wurden an der Delegiertenversammlung vom 27. Oktober 1992 verabschiedet. Es liegt nun an den Gemeindeversammlungen aller Mitgliedergemeinden, der Statutenrevision zuzustimmen. In der Folge kann dann auch die Regierung die Statuten genehmigen.

In den viereinhalb Jahren seit der Gründung hat sich die Musikschule in allen Mitgliedsgemeinden stark entwickelt. So stieg die Schülerzahl von anfänglich 150 auf über 900. Gegen 50 Lehrkräfte erteilen in kleineren oder grösseren Pensen Unterricht auf verschiedenen Instrumenten. Seit 1991 betreut unsere Musikschule auch die Gemeinde Felsberg.

Die ersten vier Jahre des Aufbaues und des anfänglich sehr starken Wachstums sind vorüber. Sie brachten den Gemeinden finanzielle Mehrbelastung, die durch die ausserschulisch wertvolle musikalische Förderung der Jugendlichen und die damit sinnvolle Freizeitgestaltung wettgemacht werden.

Nachdem die Stadt Maienfeld seit 19 Jahren eine eigene Musikschule geführt hat, wünscht nun sowohl die Gemeindeversammlung wie der Stadtrat den Anschluss an unsere Musikschule.

Auch die Gemeinden Jenins und Fläsch haben beschlossen, der Musikschule beizutreten. Über eine entsprechende Aufnahme der drei Gemeinden wird die Delegiertenversammlung demnächst befinden.

Die wesentlichsten Statutenänderungen sind:

Art. 6 - 8 neu ist die Gesamtheit der Verbandsgemeinden das oberste Organ des Gemeindeverbandes.

Art. 9 Gegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung kann das Referendum ergriffen werden.

Art. 10 Das Initiativrecht wird gewährleistet.

Art. 15 Dem Vorstand gehören neu fünf Mitglieder an.

Art. 21 Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern und wird durch die Delegiertenversammlung gewählt.

Art. 26 regelt die Haftung.

Art. 30 regelt die Liquidation bei einer Auflösung des Gemeindeverbandes.

Art. 31 Inkrafttreten nach Vorschrift des Gemeindegesetzes.

Die Musikschule Landquart und Umgebung erfüllt eine wichtige Aufgabe auf dem musikalisch-pädagogischen Sektor. Mit der Revision der Statuten wird die gesetzliche und organisatorische Grundlage hierzu geschaffen.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, im Sinne seiner gemachten Ausführungen, der Vorlage zuzustimmen.

In anderen Verbandsgemeinden wurden diese Statuten bereits genehmigt.

Änderungen können somit keine vorgenommen werden.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 69 : 0 Stimmen wird der Antrag des Gemeindevorstandes, dieser Statutenrevision zuzustimmen, gutgeheissen.

5. Wahl von acht Wahldelegierten für die Bezirksgerichtswahlen

Hans Krättli-Hardegger: Gem. Art. 1 und 2 der grossrätlichen Verordnung über die Bezirksgerichtswahlen, vom 21.2.1978, haben die Gemeinden die Wahldelegierten zu bezeichnen. Die Bezirksgerichtswahlen für die am 1. Jan. 1995 beginnende vierjährige Amtsdauer sind in den Monaten Mai oder Juni durchzuführen. Die Wahl des Bezirksgerichtes Unterlandquart findet wieder an einem Wochenabend, Freitag, 10.6.1994, 20.00 h, in der Mehrzweckhalle des Bezirkshauptortes Malans statt. Der Präsident bittet um Vorschläge.

- Peter Simmen-Demont CVP
- Hans Eckert-Hug CVP
- Emil Majoleth-Enzler CVP
- Josef Nigg-Wüst SP
- Fritz Fischer-Cahenzli SP
- Luzi Bernhard-Koch SVP
- Heini Gurt-Göpfert SVP
- Luzi Philipp-Scheuber SVP

Abstimmung

Mit 71 : 0 Stimmen werden die vorgeschlagenen Personen in Globo als Wahldelegierte für die Bezirksgerichtswahlen vom 10. Juni 1994 gewählt.

6 Änderung Gemeindeverfassung

Hans Krättli-Hardegger: Der Gemeindevorstand hat Änderungen im Grundgesetz (Gemeindeverfassung) vorgesehen. Die Gemeindeverfassung wurde im Jahr 1980 einer Totalrevision unterzogen. Seither wurde sie noch zweimal, 1984 und 1989, revidiert. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Gemeindeverbände gegründet. Für Abstimmungen bei Gemeindeverbänden wird jeweils eine Botschaft ausgearbeitet, über welche an einem bestimmten Wochenende entschieden werden muss. Dies trifft insbesondere bei GEVAG-Beschlüssen und Referenden zu. Zu diesem Zweck sollte in der Gemeinde Untervaz die Möglichkeit der Urnenabstimmung eingeführt werden. Die Befugnisse und die Stellung der Gemeindeversammlung, wie sie in Art. 28 der Gemeindeverfassung festgelegt sind, werden auf keine Weise eingeschränkt. Gem. der heute gültigen Gemeindeverfassung müsste für eine Abstimmung oder ein Referendum eine Gemeindeversammlung einberufen werden. Der Gemeindevorstand beantragt deshalb folgende Änderung in der Gemeindeverfassung (100.100) vorzunehmen.

II. Gemeindeorganisation

Art 26 Organe der Gemeinde Die ordentlichen Organe der Gemeinde sind:

- a) die Gemeindeversammlung
- b) die Urnengemeinde
- c) der Gemeindevorstand
- d) die Geschäftsprüfungskommission

Art. 30 entfällt.

Bei dieser Revision sollte das Teilnahmeobligatorium, welches der Gemeindevorstand beschliessen kann, gestrichen werden. Die Bestimmung ist absolut überflüssig und kaum durchführbar.

Neu einzufügender Titel und Artikel:

b) Die Urnengemeinde

Art. 38 Urnenabstimmung Der Gemeindevorstand ist befugt, Vorlagen mit Ausnahme jener gem. Art. 28 der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Der Gemeindevorstand bittet die Stimmbürgerschaft, diese Änderungsanträge an unserem Grundgesetz zu genehmigen.

Raimund Ludwig-Cantieni erklärt, dass er grundsätzlich mit den Änderungen in der Gemeindeverfassung einverstanden sei. Man sollte aber Wert darauf legen, dass eine Urnenabstimmung nur für Angelegenheiten von Gemeindeverbänden gelte.

Er stellt deshalb den Antrag, den Artikel 38 wie folgt zu ergänzen: "Der Gemeindevorstand ist befugt, Vorlagen, die Gemeindeverbände betreffen, der Urnenabstimmung zu unterbreiten."

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass man den Artikel 38 so belassen sollte, wie er vom Gemeindevorstand beantragt wurde, ansonsten es eine Einschränkung darstellen würde.

Eine weitere Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

In einer ersten Abstimmung wird der Antrag von Raimund Ludwig-Cantieni betr. Art. 38 der Gemeindeverfassung dem Antrag des Gemeindevorstandes gegenübergestellt. Mit 43 : 16 Stimmen wird der Antrag des Gemeindevorstandes gutgeheissen. Somit wird der Artikel 38 wie vorgeschlagen belassen.

In einer zweiten Abstimmung wird über den Antrag des Gemeindevorstandes abgestimmt, welcher vorsieht, die Änderungsanträge am Grundgesetz zu genehmigen.

Mit 71 : 0 Stimmen wird die Änderung der Gemeindeverfassung gutgeheissen.

7. Anhörung Einbürgerung

Hans Krättli-Hardegger: In Untervaz besteht keine Bürgergemeinde, deshalb kann ein Einbürgerungsgesuch weder beschlossen, noch abgelehnt werden. Über eine Einbürgerung entscheidet der Grosse Rat. Es kann jedoch begründet Einsprache erhoben werden.

In den vorliegenden Fällen werden die Einbürgerungsgesuche durch den Gemeindevorstand befürwortet. Werden keine Einwände aus der Versammlung erhoben, kann das Gesuch zur Beurteilung an den Grossen Rat des Kantons Graubünden weitergeleitet werden. Es liegen alle notwendigen Unterlagen bei den Akten.

Die Familie Susanna Giacomina (Rufname Elena) Campa-Scarsi, geb. 27.10.1968, und Campa, Luigi, 10.0.1964, beide italienische Staatsangehörige, haben das Gesuch zur Einbürgerung in der Gemeinde Untervaz gestellt. Die Gesuchsteller sind seit Geburt in der Schweiz. Frau Campa ist in Untervaz aufgewachsen. Es handelt sich hier um Personen der ersten Ausländergeneration, welche kaum mehr eine Beziehung zum Heimatstaat haben.

Weiter hat die Familie Svetlana Milenkovic-Vasiljevic, geb. 2.3.1959 und Desimir Milenkovic-Vasiljevic, geb. 3.4.1945, beide jugoslawische Staatsangehörige, das Gesuch zur Einbürgerung in der Gemeinde Untervaz gestellt. Desimir Milenkovic ist seit dem 9.10.1973 und Svetlana Milenkovic seit dem 16.1.1982 in Untervaz wohnhaft und ordnungsgemäss angemeldet.

Die Diskussion wird nicht verlangt. Es werden keine Einwände erhoben.

8. Orientierungen und Verschiedenes

a) Evaluation EDV-Anlage

Hans Krättli-Hardegger orientiert, dass der Gemeindevorstand zur Evaluation einer EDV-Anlage für die Gemeindeverwaltung Untervaz eine Arbeitsgruppe bestimmt habe. In dieser Arbeitsgruppe sind folgende Personen vertreten:

- Markus Romagna-Hemmerle
- Bruno Wenk-Keller
- Peter Item-Oswald
- Josef Krättli-Maffiew
- Leo Wolf-Küng

Im Finanzplan 1992/98 ist die Anschaffung einer neuen EDV-Anlage bereits vorgesehen. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, ein Anforderungsprofil auszuarbeiten. Der Antrag für eine Neuanschaffung ist via Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung vorzulegen.

b) Sanierung Hintere Alp

Hans Bürkli-Vetsch informiert in kurzen Zügen über den Stand des Projektes Sanierung Hintere Alp. Es wäre eigentlich vorgesehen gewesen, an der heutigen Gemeindeversammlung das Projekt genehmigen zu lassen. Aus zeitlichen Gründen war dies jedoch nicht realisierbar. Das Projekt sei nun aber ausgearbeitet. Es müssen lediglich noch kleine Detail-Abklärungen, Anpassungen und eine Kostenbereinigung durchgeführt werden. Am 24.3.94 hat die Kommission das Projekt mit den Landwirten der Gemeinde Untervaz besprochen. Es sei nun vorgesehen, die Arbeitsvergebung durchzuführen und die Bauausschreibung inkl. BAB vorzunehmen. Die Ausschreibung sowie die Arbeitsvergebungen erfolgen selbstverständlich unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Auch das Meliorationsamt Graubünden hat Subventionen für das Projekt zugesichert. Am 25.4.1994 wird eine Orientierungsversammlung für die Bevölkerung durchgeführt. Die Kommission habe sich bemüht, die Kosten im Rahmen zu halten und konnte diese um rd. 1/3 gegenüber dem ersten Projekt kürzen. Man sei nun der Ansicht, der Gemeindeversammlung ein Projekt vorlegen zu können, welches finanziert werden kann und mit welchem gleichzeitig die Gebäude erhalten werden können.

c) Einführungsklasse für fremdsprachige Kinder

Hanspeter Hess-Schneeberger.: Am 29.10.93 stellte der Schulrat an die Gemeindeversammlung einen Antrag für die Schaffung einer Einführungsklasse für Fremdsprachige für den Zeitraum vom November 93 bis Juni 94 mit einem Kostenaufwand von ca. Fr. 40'000.--. Nach heftigen Diskussionen wurde ein Antrag von Beat Leopold mit 84:38 Stimmen, Zurückweisung des Antrages betreffend Einführungsklasse fremdsprachiger Kinder an den Gemeindevorstand, mit dem Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine rechtskonforme Lösung zu suchen, welche auch in Einklang mit den Weisungen des Bundes stehen, gutgeheissen. Das bedeutete für den Schulrat, dass bis zur Klärung des Sachverhaltes ein Kind aus Ex-Jugoslawien mit einer L-Bewilligung nicht eingeschult werden darf und keine integrierenden Massnahmen vorgenommen werden können. Schüler, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingeschult waren, konnten die Schule weiterhin besuchen. Der Deutschunterricht wurde während der Abklärungszeit für diese Kinder ebenfalls unterbrochen.

Am 4. Nov. teilt der Gemeindevorstand in einem Schreiben der Regierung mit, dass die Gemeindeversammlung eine Einführungsklasse für Fremdsprachige abgelehnt hat, da eine Einschulung von Kindern mit einer L-Bewilligung nicht der Bundesgesetzgebung entspreche und dass vom Kanton Graubünden auch nur Weisungen bestehen, die nicht bindend seien. Der Gemeindevorstand bittet die Regierung um Abklärung der Rechtslage.

Am 15. Dez. 93 nimmt die Regierung Stellung und setzt die erlassenen Weisungen im Zusammenhang mit der Aufnahme ausländischer Kinder in die Schule und die Richtlinien zur Schulung fremdsprachiger Kinder im Kanton Graubünden in Rechtskraft. Der Gemeindepräsident orientierte die Gemeindeversammlung am 16. Dez. 93 über diesen Entscheid.

Dieser Entscheid bedeutet für den Schulrat, dass die Kinder mit einer L-Bewilligung gem. Art. 7 und 14 des kant. Schulgesetzes in die Schule aufgenommen werden müssen.

Darauf beschliesst der Schulrat anfangs Januar, dass an der Gemeindeversammlung vom 25. März 1994 die Stimmbürger nochmals über die verschiedenen Abklärungen informiert werden sollten und die Gelegenheit bekommen, über den zurückgestellten Antrag vom 29.10.93 Stellung zu nehmen und erneut über die Art der Einschulung dieser Kinder befinden kann.

Anfangs Februar "rumort" es wieder. In der Zeitung und im Radio wird der Fall Untervaz neu aufgerollt. Durch eine Anfrage von Grossrat Jäger betr. Einschulung von Kindern aus Ex-Jugoslawien werden die Medien und das Erziehungsdepartement wachgerüttelt. Der Schulrat ist nun in einer unangenehmen Situation.

Soll er zugunsten der Kinder entscheiden oder soll er bei seinem Entscheid von anfangs Januar bleiben und die Kinder erst nach der heutigen Gemeindeversammlung einschulen. Der Schulrat entscheidet sich dann zugunsten der Kinder, worauf die Einschulung am 14.2.94 erfolgte. Die verbleibenden Kinder wurden in die 2., 3., 5. und 6. Klasse eingestuft und erhalten zusätzlich Deutschunterricht gem. Art. 14 des kant. Schulgesetzes.

d) Wichtige Termine

- Montag, 25. April 1994, Orientierungsversammlung zur Ortsplanungsrevision 92/93 der Gemeinde Untervaz sowie Vorstellung des redimensionierten Projektes "Sanierung Hintere Alp",
- Dienstag, 10 Mai 1994, nächste Gemeindeversammlung,
- Mittwoch, 22. Juni 1994, Orientierungsversammlung zum Kraftwerkprojekt der Patvag AG Ilanz, Ausbau KW Reichenau, Stufe Ems-Mastrils.

e) Projekt der Kraftwerke Patvag AG

Hans Krättli-Hardegger. Die Patvag-Kraftwerke AG Ilanz hat für ein Rheinkraftwerk Ems-Mastrils (Stollenprojekt) ein Konzessionsgesuch eingereicht. Von den betroffenen Gemeinden wurde eine Arbeitsgruppe bestimmt, die das Projekt begleiten. Aus der Gemeinde Untervaz sind Erwin Gort-Clavadetscher und Hans Krättli-Hardegger in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Als Präsident amtiert Dr. H. Hatz Chur. Die Arbeitsgruppe wurde bestimmt, weil einzelne Gemeinden mit diesem Projekt überfordert wären. Die Kosten in diesem Zusammenhang können grösstenteils der Patvag AG übertragen werden.

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die Grundlagen bereitzustellen, damit das Projekt der Stimmbürgerschaft zum Beschluss vorgelegt werden kann. Der letzte Bericht vom Amt für Umweltschutz betr. Zusatzabklärungen sind abgeschlossen und versandbereit. In den betroffenen Gemeinden finden im Mai/Juni 94 Orientierungsversammlungen statt. In der Gemeinde Untervaz findet die Orientierungsversammlung am 22.6.94 statt. Das Projekt wird von Dr. Christoph Blocher persönlich vorgestellt. Dann wird der Stimmbürgerschaft Zeit zum überdenken gegeben und im Herbst anlässlich einer Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Es besteht die Möglichkeit das Restwasser im Rhein zu kontrollieren. Stimmbürger, welche sich für den Restwassertransport des Rheines interessieren, können sich bei der Patvag Kraftwerke AG melden und Rheinbeobachtungen durchführen. Von der Patvag AG wird dann der momentane Restwassertransport in m³ angegeben.

f) GEVAG

Erwin Gort-Clavadetscher informiert über den Rückweisungsantrag der Delegiertenversammlung der GEVAG. Initianten des Rückweisungsantrages waren Dr. Capol und Hans Krättli-Hardegger, zustandegekommen anlässlich der Gemeindepräsidentenkonferenz. Die ausgearbeitete und vorgelegte Botschaft löste bei den betroffenen Gemeinden, vor allem Gemeinden aus dem Kreis Fünf Dörfer und Herrschaft, ein ungutes Gefühl aus. Dies weil das Zahlenmaterial unvollständig und alt war. Die GEVAG-Verantwortlichen haben sich aber nach der Ablehnung von Thermoselect sicher gefühlt. Im weiteren wurde keine Alternative aufgezeigt.

Die Bünd. Cementwerke Untervaz ist im Zusammenhang mit Alternativbrennstoffen immer aktiv. Die BCU verbrennt bereits heute schon Kunststoffe von der Ems-Chemie. Das Projekt sieht ca. 20'000 t Kunststoff vor, welche als Alternative zum Brennstoff Kohle stehen. Kunststoff wird hauptsächlich aus Oel hergestellt und hat deshalb einen hohen Brennwert, wodurch Kohle gespart werden kann. Wenn die Bürgerschaft dies jedoch will, dann muss der Kunststoff bereits in den Haushaltungen separat gesammelt werden. Im weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Zementfabrik Reckingen Holz verbrennt. Damit könnte ebenfalls wieder freie Kapazität bei der GEVAG geschaffen werden. Im weiteren zeigt die Kehrrichtentwicklung der Gemeinde Untervaz, dass diese aufgrund der Einführung der Kehrrechtsackgebühren rückläufig ist. Daraus wiederum lässt sich ableiten, wenn alle Verbandsgemeinden Kehrrechtsackgebühren einführen würden, dass die Anlieferungen an die GEVAG zurückgehen werden.

g) Alternative Glasverwertung

Als weitere Alternative bietet sich nun die Glasverwertung an. Es besteht die Möglichkeit, Glas an Kieswerke abzugeben, welche dieses dann als Füllmaterial zur Verwendung anbieten. Die Umweltverträglichkeit dieses Füllmaterials wurde abgeklärt und sieht gut aus. Ein definitiver Bericht wird vom Amt für Umweltschutz folgen.

h) Öffnung Oleodotto-Brücke

Am Dienstag, 29.3.1994, findet die offizielle Abnahme der Oleodotto-Brücke statt. Die Eröffnung wird auf Ostern voraussichtlich Karfreitag stattfinden.

Umfrage

Emil Majoleth-Enzler ist der Ansicht, dass die Orientierungsversammlung vom 25.4.94 nicht im Rest. Calanda sondern in der Mehrzweckhalle stattfinden sollte.

Hans Krättli-Hardegger: Auf Wunsch der Versammlung wird selbstverständlich der Versammlungsort in die Mehrzweckhalle verlegt.

Walter Büchel-Huser möchte wissen, wie es mit dem Einkaufszentrum "Heidi's" weitergeht.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass sich das Projekt im Moment in einer juristisch heiklen Phase befinde. Wenn bis Ende März 1994 der Baubeginn erfolge, dann könne das Projekt realisiert werden, andernfalls würde die Baubewilligung verfallen. Es sind Verträge vorhanden, welche gem. Aussagen des Rechtsanwaltes der Gegenpartei der Gemeinde Untervaz eine sehr grosse Rechtssicherheit verschaffe. Genauere Angaben über den weiteren Verlauf des Projektes Einkaufszentrum "Heidi's" könne jedoch im Moment nicht abgegeben werden. Nach Ostern sehe man dann weiter.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Hs. Krättli

L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 1994,
20.15 Uhr, Mehrzweckhalle Untervaz

Präsenz:

Vorsitz: Hans Krättli-Hardegger, Gemeindepräsident

Anwesend: 130 Stimmbürger/innen

Protokoll: Leo Wolf-Küng

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.3.1994
3. Rechnungsbericht 1993
4. Ortsplanungsrevision 1992/93, Beschlussfassung
 - a) Zonen- und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000
 - b) Zonen- und Genereller Gestaltungsplan 1:10'000
 - c) Genereller Erschliessungsplan 1:2'000
 - d) Genereller Erschliessungsplan 1:10'000
 - e) Genereller Verkehrsplan 1:2'500
 - f) Baugesetzänderungen
5. Sanierung Hintere Alp
 - a) Projektgenehmigung
 - b) Krediterteilung
6. Orientierungen und Verschiedenes

Kaspar Joos-Wey wünscht, dass unter Trakt. 4, Ortsplanungsrevision 92/93, die Bauzone Dorf und die Prospektionszone bzgl. der Fa. BCU separat abgestimmt wird.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass die Bauzone und die Prospektionszone auf zwei verschiedenen Plänen eingezeichnet ist und somit separat darüber abgestimmt wird.

1. Wahl der Stimmenzähler/innen

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Kurt Kleingutti-Wolf
- Hans Allemann-Schaller
- Aristide Häfelin-Rupp
- Erika Vogel-Ludwig
- Silvio Galliard-Fischer
- Beda Wolf, 67

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.3.1994

Eine Woche nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls auf der Gemeindekanzlei publiziert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.3.1994 wird genehmigt.

3. Rechnungsbericht 1993

Hans Krättli-Hardegger: Leider muss der Gemeindevorstand dem Souverän eine erneut defizitär abschliessende Jahresrechnung präsentieren. Nachdem nun auch die Jahresrechnung 1993 einen Aufwandüberschuss aufweist, braucht es nach der abgelehnten Steuererhöhung, welche den Finanzkraftwechsel

bezweckt hätte, vermehrte Anstrengungen, um wieder ausgeglichene Rechnungsabschlüsse präsentieren zu können und somit den Finanzhaushalt in Ordnung zu bringen. Es darf aber erwähnt werden, dass die vorliegende Rechnung bereits ein Schritt in die richtige Richtung war. Man hat bereits 1993 eine konsequente Ausgabenkontrolle geführt. Im Herbst 1994 wird weiter eine sehr umfangreiche Ausgabenbeschränkung für das Budget 1995 vorgesehen, denn es darf nicht vorkommen, dass das noch vorhandene bescheidene Eigenkapital weiter für Defizitfinanzierungen benutzt werden muss.

Zu den angesprochenen Sparmassnahmen möchte er die Motionäre und Stimmbürger, welche die Steuererhöhung mit allen Mitteln bekämpft haben, auffordern, dem Gemeindevorstand bekannt zu geben, wo noch weitere Sparpotenziale vorhanden sind. Es sei dem Gemeindevorstand bekannt, dass Sparmassnahmen sehr unpopulär sind und man sich bei der Durchführung und Beantragung derselben möglichst zurückhält. Aufgrund der Ausführungen der Motionäre im Dezember 1993 sei jedoch anzunehmen, dass Sparpotenzial im grösseren Rahmen vorhanden sein müsse. Man sei gespannt, welche Massnahmen nicht zuletzt auch aufgrund der vorliegenden Jahresrechnung 1993 vorgeschlagen werden.

Die Montana Treuhand, bei welcher ebenfalls Finanzexperten arbeiten, wobei nicht überprüft wurde, wieviel Diplome vorhanden seien, hat die vorliegende Rechnung eingehend unter die Lupe genommen und der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Untervaz Bericht erstattet. Im internen Bericht ist u.a. festgehalten worden, dass die Organisation der Gemeindeverwaltung als gut bezeichnet werden kann. Die Arbeiten werden fachmännisch und kompetent ausgeführt. Der Gemeindevorstand sei bemüht, die Geschäfte wirtschaftlich und speditiv abzuwickeln. In den Schlussbemerkungen wird festgehalten, dass eine erfreulicherweise straffe Führung bzgl. Gemeindefinanzen festgestellt werden könne. Diese Aussagen erfolgten aufgrund einer ausführlichen Prüfung der Jahresrechnung 1993, obwohl im Dezember 1993 von den Motionären ganz andere Befürchtungen dem Souverän prophezeit wurden.

Der Gemeindepräsident schlägt vor, dass die Jahresrechnung 1993 nun departementsweise durchberaten wird. Alle Budgetüberschreitungen seien im Rechnungsbericht bereits kommentiert.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 8'187'359.35 und einem Ertrag von Fr. 8'064'242.39 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 123'116.96 ab. Dabei wurden Abschreibungen in der Höhe von Fr. 760'762.-- auf dem Verwaltungsvermögen und Fr. 29'342.50 zusätzliche Abschreibungen von Debitorenguthaben auf dem Finanzvermögen vorgenommen. Die Investitionsrechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 407'321.95 und Ausgaben von Fr. 545'322.35 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 138'000.40 ab.

Hans Eckert-Hug orientiert, dass seit dem 1.10.93 die Betriebsfeuerwehr der Bünd. Cementwerke Untervaz einsatzbereit sei. Die Betriebsfeuerwehr umfasst 25 Mann. Es durfte bereits eine gute Zusammenarbeit zwischen der Ortsfeuerwehr und der Betriebsfeuerwehr der BCU festgestellt werden. Bei Katastrophenfällen wird gegenseitige Hilfe grossgeschrieben. Im Ernstfall

übernimmt unter der Woche die BCU den 1. Einsatz. An den Wochenenden ist die Ortsfeuerwehr für die Einsatzorganisation verantwortlich. Trotz dieser engen Zusammenarbeit gibt es keine Einschränkungen für die Ortsfeuerwehr. Die Entschädigungsansätze wurden ebenfalls beschlossen und wo möglich auch das gleiche Feuerwehrmaterial eingekauft.

Josef Nigg-Wüst erwähnt im Zusammenhang mit dem Departement Kultur und Freizeit, dass nach wie vor, ein Parkplatzproblem vorhanden sei. Er macht die Benutzer der Sportanlage darauf aufmerksam, wenn sie schon mit dem Auto zum Training fahren, den offiziellen Parkplatz bei der Festplatzbaracke zu benutzen.

Erwin Gort-Clavadetscher orientiert, dass ein Ausbau der ARA Landquart vorgesehen sei. Die Kosten für die Zufahrt und die Reinigungsstufe betragen rd. 7,2 Mio Franken.

Im Zusammenhang mit der Abfallbeseitigung orientiert er, dass bzgl. der Plastikverbrennung bei der BCU Abklärungen vorgenommen worden seien. Evtl. müsse in Zukunft das Plastik in den Haushalten separat gesammelt werden. Ein Alleingang der Gemeinde Untervaz ist jedoch nicht vorgesehen. Es wurden diesbezüglich vor allem mit der Stadt Chur Kontakte aufgenommen.

Für die Glasentsorgung ist ebenfalls eine neue Regelung getroffen worden. Das Altglas wird z.T. an die Kieswerk Untervaz AG zur Produktion von Glassand abgegeben. Von der angelieferten Altglassmenge ist die Hälfte als Glassandprodukt wieder zurückzunehmen.

An dieser Stelle wird die Einwohnerschaft darauf aufmerksam gemacht, dass die Möglichkeit besteht, Glassand ab dem Kieswerk Untervaz zu beziehen, wenn Bauten erstellt werden, für welche Glassand benutzt werden kann (Einbettung von Leitungen, Planierung des Vorplatzes usw.). Die Kosten pro m³ Glassand betragen Fr. 33.50 für herkömmlichen Sand rd. Fr. 47.--. Der restliche Teil der Altglassmengen wird an die Fa. Missag zur Wiederaufbereitung abgegeben. Die Fa. Missag produziert Glasschaum, welcher als hochwertiger Isolationsstoff verwendet werden kann. Eine Diskussion zur Jahresrechnung 1993 wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 112 : 0 Stimmen wird die vorliegende Jahresrechnung 1993 genehmigt und die verantwortlichen Organe entlastet.

4. Ortsplanungsrevision 1992/93, Beschlussfassung

Hans Krättli-Hardegger: Die Ortsplanung ist etwas vom wichtigsten, was innerhalb einer Gemeinde vollzogen werden muss. Das Raumplanungsgesetz verlangt, dass die Nutzung des gesamten Gemeindegebietes festgelegt wird. In einem ersten Schritt wurden 1976 die Grundlagen dazu geschaffen. 1986 wurde das ganze Gemeindegebiet nochmals überarbeitet, einerseits hatte man neue Zonen geschaffen, andererseits das Baugebiet massvoll erweitert. Bei der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden wurden einige Punkte zur Überarbeitung an die Gemeinde zurückgewiesen, welche unverzüglich hätten erledigt werden sollen.

Vor ca. zwei Jahren hat der Gemeindevorstand mit der Bereinigung der Ortsplanung begonnen. Die Teilgebiete Kompostierzone Mühleli sowie Industrie- und Gewerbezone wurden in der Zwischenzeit durch die kant. Regierung genehmigt. Das am 1.1.1993 in Kraft getretene Waldgesetz hat dann dazu geführt, dass praktisch das ganze Dorfgebiet neu überarbeitet und die Waldgrenzen festgelegt werden mussten. Es war mühsam, doch darf hierzu erwähnt werden, dass das neue Gesetz für die Grundeigentümer die grössere Rechtssicherheit bietet, zumal nicht mehr der dynamische sondern der statische Waldbegriff Anwendung findet. Das kant. Waldgesetz ist nun dem eidg. anzupassen. Die Vernehmlassung dazu ist soeben abgeschlossen. In diesem Zusammenhang fordert er die Gemeindevertreter im Grossen Rat auf, den max. Spielraum, welcher das eidg. Waldgesetz bietet, auszunützen.

Im November 1993 wurde die Auflage der Ortsplanung 92/93 durchgeführt. 18 Wünsche/Änderungsanträge wurden eingereicht, wobei neun davon Waldangelegenheiten betrafen. Bis auf zwei Ausnahmen konnten sämtliche Einsprachen erledigt werden. Die beiden unerledigten Einsprachen betreffen die Waldfeststellung in Flumis, Parz. Nr. 3 und Parz. Nr. 8, sowie die Waldfeststellung im Torkel bzgl. der Parz. Nr. 142 u. Nr. 143. Diese beiden Gebiete wurden in den Planunterlagen mit den Bemerkungen Rodungsbewilligung hängig, resp. Waldumlegung hängig, eingetragen und sind von der heutigen Genehmigung ausgenommen.

1990 wurde durch die Gefahrenkommission 1 die Gefahrenzone neu festgelegt. Die Gefahrenzone kann neu angepasst werden sobald man feststellt, dass sich die Gefahrenherde geändert haben. Das Hochwasser von 1987 hat uns für das Baugebiet eine relativ grosse Gefahrenzone II (blaue Zone) beschert. Es hat jedoch keinen Sinn, die vorgegebene Zone anzuzweifeln, da in einem solchen Fall ein Gegengutachten erbracht werden müsste. Es ist nun die Aufgabe der Baukommission der Gemeinde Untervaz, in Zusammenarbeit mit den kant. Stellen, zu versuchen, die Bewilligungsverfahren soweit wie möglich zu vereinfachen.

An diesen Ausführungen ist ersichtlich, dass im Zusammenhang mit einer Ortsplanung, welche noch nicht abgeschlossen ist, immer wieder neue Regelungen die ganzen Arbeiten verzögern und verteuern.

a) Zonen- und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000

Am 25. April 1994 hat im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision 1992/93 eine Orientierungsversammlung stattgefunden. Aufgrund dieser Tatsache wird darauf verzichtet, auf die einzelnen Zonen näher einzugehen. Anhand einer Folie wird die Situation nochmals erläutert. Hierzu wird erneut festgehalten, dass die beiden Gebiete Flumis, Parz. Nr. 3 und Parz. Nr. 8, sowie das Gebiet Torkel, Parz. Nr. 142 und Parz. Nr. 143, von der heutigen Genehmigung ausgenommen sind. Diese beiden Teilgebiete werden zu einem späteren Zeitpunkt abschliessend bearbeitet und zur Genehmigung vorgelegt.

Hans Wolf-Oswald: Seines Erachtens wurde die Gefahrenzone eher willkürlich festgelegt. Er untermauert seine Behauptung mit zwei Beispielen. Im weiteren macht er auf den Bericht zur Deregulierung und Revitalisierung der Bünd. Wirtschaft aufmerksam.

Mit der Feststellung solcher Gefahrenzonen werde jedoch gerade das Gegenteil bewirkt. Die nötigen Verfahren (Vorprüfung, Baueingabe, Bauabnahme) werden dem Bauherrn einige Mehrkosten verursachen. Wenn allerdings die Baukommission der Gemeinde Untervaz versuche, in Zusammenarbeit mit den kant. Stellen, eine vernünftige Lösung zu finden, so könne es als einigermassen tragbar erachtet werden. Er stelle diesbezüglich keinen Antrag, möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Gefahrenzone in einem solchen Ausmass Probleme bringen werde. Er bittet den Gemeindevorstand diesbezüglich mit den betreffenden Stellen beim Kanton Kontakt aufzunehmen.

Hans Krättli-Hardegger nimmt diese Ausführungen gerne zur Kenntnis. Er wird in Zusammenarbeit mit der Baukommission und den zuständigen kant. Stellen versuchen, das Verfahren möglichst zu vereinfachen.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Zonen- und Generelle Gestaltungsplan 1:2'000 wird mit Ausnahme der beiden Teilgebiete, Parz. Nr. 3 und 8, sowie Torkel, Parz. Nr. 142 und 143, mit 71:1 Stimme genehmigt.

b) Zonen- und Genereller Gestaltungsplan 1:10'000

Hans Krättli-Hardegger: Beim Gestaltungsplan 1:10'000 haben der Naturschutz, Landschaftsschutz und Heimatschutz stark mitgewirkt. Es wurden verschiedene Zonen wie Archäologiezone, Naturschutzzone, Landschaftsschutzzone usw. geschaffen. Die Landschaftsschutzzone oberhalb der Hinteren Alp soll dazu beitragen, dass der Artillerieschiessplatz nicht mehr so stark benutzt wird. Im weiteren wurde das Gemeindegebiet südlich der BCU einer Prospektionszone zugeordnet. Der BCU soll damit einzig die Möglichkeit gegeben werden, nach Material zu suchen, welches sich für einen Abbau lohnen würde. Wieviele Verfahren notwendig sind, bis ein Materialabbau vorgenommen werden kann, wurde anlässlich der Orientierungsversammlung vom 25. April 1994 eindrücklich dargelegt. Hierzu zitiert er den neugeschaffenen Artikel 56 a des Gemeindebaugesetzes, worin festgehalten wird, dass in diesem Gebiet unter Vorbehalt von übergeordnetem Recht, nur jene Vorkehrungen getroffen werden dürfen, welche für die Abklärung der Abbauwürdigkeit erforderlich sind. Eine Überführung von Teilen der Prospektionszone in eine Materialabbauzone erfolge dann zu gegebener Zeit im Rahmen einer ordentlichen Ortsplanungsrevision.

Im Vorfeld zu dieser Gemeindeversammlung wurde behauptet, er habe anlässlich der Orientierungsversammlung vom 25.4.94 mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit Bohrungen und kleinflächigen Schürfungen kein BAB-Verfahren notwendig sei. Diese Behauptung stimmt nicht, zumal die Versammlung betr. Prospektionszone durch die Kommission Calanda orientiert wurde. Selbstverständlich ist für die erwähnten Arbeiten ein BAB-Verfahren (Bauten ausserhalb der Bauzone) notwendig. Ebenfalls erachtet er den Zeitungsartikel des Naturschutzbundes als bedenklich. Wenn schon solche Artikel in der Zeitung veröffentlicht werden, sollte man sich zuerst mit der Materie befassen.

Beim Einzeichnen der Prospektionszone ist dem Planer ein Fehler unterlaufen. Leider wurden irrtümlicherweise Privatparzellen miteinbezogen. Aufgrund einer Einsprache der betroffenen Grundeigentümer ist der Grenzverlauf der Prospektionszone korrigiert worden. Vom Gemeindevorstand wie auch von der Kommission Calanda sei immer vorgesehen gewesen, dass nur öffentliches Gemeindegebiet in die Prospektionszone miteinbezogen werde.

Diskussion

Kaspar Joos-Wey hat bei der Grösse der Prospektionszone ein ungutes Gefühl. Er möchte wissen, wie gross das Gebiet ist und für welchen Preis der Boden allenfalls verkauft würde.

Hans Krättli-Hardegger: Das Gebiet umfasst rd. 2 km². Bezüglich der Verkaufsbedingungen verweist er auf das Pflichtenheft der Kommission Calanda. Aus diesem gehe hervor, dass die Kommission den Auftrag habe, eine angemessene Entschädigung (Konzession) auszuhandeln.

Josef Nigg-Wüst: Bereits verschiedene Bohrungen sind schon durchgeführt worden. Leider habe man aber bisher feststellen müssen, dass noch kein Material gefunden werden konnte, welches sich für einen Abbau lohnen würde. Anstelle mit einer Art Salamtaktik weiterzufahren, hat es die Arbeitsgruppe der BCU als ehrlicher erachtet, wenn eine Prospektionszone geschaffen wird. Mit dieser Massnahme wird der Bevölkerung aufgezeigt, in welchem Gebiet Bohrungen und kleinflächige Schürfungen vorgenommen werden. Wenn wirklich Material gefunden wird, welches sich für einen Abbau eignet, dann erst wird der nächste Schritt eingeleitet. Es geht hierbei lediglich darum, dem Betrieb BCU eine Überlebenschance zu bieten.

Silvio Galliard-Fischer erachtet das Vorgehen des Gemeindevorstandes als falsch. Er glaubt, dass es nur anständig gewesen wäre, wenn zuerst die privaten Grundeigentümer kontaktiert worden wären. Es sei nachträglich einfach zu sagen, die Eintragungen in den Planunterlagen seien falsch. Er möchte wissen, ob es dem Gemeindevorstand bewusst sei, dass innerhalb dieser Prospektionszone Teilgebiete im eidg. Schutzinventar sowie im regionalen Verzeichnis für schutzwürdige Gebiete aufgeführt seien. Im Übrigen begrüsse er den Zeitungsartikel des Naturschutzbundes, der die Bevölkerung auf gewisse Unstimmigkeiten aufmerksam macht. Es sei dann noch genug Zeit, um sich frühzeitig wehren zu können. Er sei absolut nicht gegen einen Materialabbau durch die BCU. Das Vorgehen sollte aber gegenüber der Stimmbürgerschaft und den Privatpersonen korrekter abgewickelt werden. Die Schaffung einer Prospektionszone vergleiche er mit einer Verpfändung, wobei den Betroffenen erst später die Augen geöffnet werden. Weiter ist er der Ansicht, dass ein eventueller Abbau nur tunnelmässig bewilligt werden dürfe.

Hans Krättli-Hardegger: Die Zonenplanung hat bei der Vorprüfung sämtliche Prüfungsstellen durchlaufen. Sind Teilgebiete der Prospektionszone in Schutzinventaren, so sind diese im Zonenplan eingezeichnet worden. Das Amt für Umweltschutz Graubünden, von welchem der Vorschlag für eine Prospektionszone gemacht wurde, hatte die Möglichkeit, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Im übrigen haben die Kantonalen Ämter sowie die Umweltschutzverbände beim Genehmigungsverfahren durch die Kantonsregierung nochmals die Möglichkeit auf solche Punkte aufmerksam zu machen. Die ganze Angelegenheit hat man dem Rechtsanwalt Dr. Bänziger zur Prüfung unterbreitet.

Es geht aber heute nicht darum, ein Abbaugelände zu bestimmen, sondern der BCU ein Weiterbestehen zu ermöglichen. Das Verfahren für die Bewilligung eines Abbaugeländes dauert, wie an der Orientierungsversammlung erwähnt, ca. 10 bis 15 Jahre. Die privaten Anstösler haben selbstverständlich das Recht, falls ihre Grundstücke in eine Abbauzone einbezogen werden, entsprechende Forderungen zu machen. Diese Forderungen können allerdings erst beim Verfahren für die Bewilligung einer Abbauzone eingereicht werden.

Josef Nigg-Wüst erklärt, dass die Prospektionszone und der Materialabbau klar zu trennen sind. Der Kommission Calanda sei es bekannt, dass Teilgebiete aus der Prospektionszone Schutzzonen zugeteilt worden sind. Man wisse auch, dass sich auf diesem Gebiet eine militärische Festung befinde. In einem ersten Schritt soll jedoch der BCU für Untersuchungen Hand geboten werden. Für den Abbau von Rohmaterialien ist dann zu einem späteren Zeitpunkt eine ordentliche Ortsplanungsrevision durchzuführen.

Silvio Galliard-Fischer ist der Ansicht, dass aufgrund der Chancengleichheit an der Orientierungsversammlung auch Personen eingeladen werden müssten, die auch die negativen Folgen aufzeigen können. Er weist daraufhin, dass drei Mitglieder des Gemeindevorstandes Arbeitnehmer bei der BCU seien.

Lorenz Krättli-Saler unterstützt die Voten von Silvio Galliard. Man komme sich als Privateigentümer verschaukelt vor.

Hans Krättli-Hardegger: Eine Orientierungsversammlung ist eine öffentliche Veranstaltung. Das Programm wurde nicht vom Gemeindevorstand sondern durch die Kommission Calanda zusammengestellt. Den drei Mitarbeitern der BCU, welche gleichzeitig auch im Gemeindevorstand vertreten sind, genügt der Abbau der Fenza bis zu ihrer Pensionierung. Den Vorwurf, dass man hier auch aus Eigennutz handle, weist er an Silvio Galliard zurück.

Josef Nigg-Wüst: Der Einbezug der Privatgrundstücke im Gebiet Pramisters/Pramanengel war tatsächlich ein Versehen. Die Kommission Calanda hat dem Planer klar die Anweisungen erteilt, private Grundbesitze nicht in die Prospektionszone miteinzubeziehen. Im übrigen hat die Kommission Calanda mit der Prospektionszone bezweckt, dass im Dorf unter der Einwohnerschaft eine Diskussion ausgelöst wird. Man wollte damit verhindern, dass eine solche Zone von oben herab, sprich Kanton, bestimmt wird.

Aristide Häfelin möchte wissen, wieviele Bohrungen vorgenommen und wieviel Zeit dafür in Anspruch genommen wird.

Hans Krättli-Hardegger erwähnt, dass die Anzahl der Bohrungen nicht festgelegt seien. Die Bohrungen werden nach einem gewissen Raster vorgenommen. An Orten, wo das Material vielversprechend ist, müssen die Bohrungen in einem feineren Raster erfolgen. Die Bohrungen und kleinflächigen Schürfungen werden vom Amt für Umweltschutz Graubünden begleitet und geprüft. Eine zeitliche Begrenzung wurde nicht festgelegt. Die Bohrungen werden durchgeführt, bis gutes Material gefunden wird.

Die Reserven der Fenza genügen noch für ca. 20 bis 25 Jahre. Die Abklärungen für ein neues Abbaugbiet dauern ca. 10 bis 15 Jahre.

Silvio Galliard-Fischer wünscht, dass der Gemeindevorstand die Stimmbürgerschaft über ihre rechtlichen Möglichkeiten aufmerksam macht.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dies werde er am Schluss vornehmen.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Zonen- und Generelle Gestaltungsplan 1:10'000 wird ohne Änderungen mit 88 : 3 Stimmen genehmigt.

c) Genereller Erschliessungsplan 1:2'000

Im Generellen Erschliessungsplan 1:2'000 werden die Erschliessungsanlagen aufgezeigt. Während der öffentlichen Auflage sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 77:0 Stimmen wird der Generelle Erschliessungsplan 1:2'000 genehmigt.

d) Genereller Erschliessungsplan 1:10'000

Dieser Plan zeigt die Erschliessungsanlagen des gesamten Gemeindegebietes auf. Auch zu diesem Plan sind während der öffentlichen Auflage keine Änderungsanträge eingegangen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Generelle Erschliessungsplan 1:10'000 wird ohne Änderungen mit 81:0 Stimmen genehmigt.

e) Genereller Verkehrsplan 1:2'500

Dieser Plan zeigt die Verkehrsanlagen im Dorfgebiet auf. Seit der letzten Genehmigung ist neu die Quartiererschliessung Wingertsplona hinzugekommen. Ebenfalls ist für das Gebiet Überbach eine Quartierplanung in Bearbeitung. Man hat deshalb auch in diesem Gebiet die Verkehrsanlagen in den Generellen Verkehrsplan 1:2'500 aufgenommen. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 81:0 Stimmen wird der Generelle Verkehrsplan 1:2'500 mit den Ergänzungen Erschliessung Wingertsplona und Erschliessung Quartier Überbach angenommen.

f) Baugesetzänderungen

Anlässlich der Orientierungsversammlung vom 25.4.1994 wurde betr. Baugesetzänderungen wie auch über die Planunterlagen ausführlich orientiert. Die Baugesetzänderungen betreffen hauptsächlich Anpassungen bzgl. der neugeschaffenen Zonen. Während der öffentlichen Auflage sind keine Änderungsanträge zum Baugesetz eingegangen.

Diskussion:

Peter Krättli-Strässle möchte wissen, wer bei Umlegungen von Werkleitungen die Kosten zu übernehmen hat.

Urs Krättli-Fausch möchte wissen, ob die Kosten von einzelnen Personen getragen werden müssen.

Hans Krättli-Hardegger: Die Umlegung von öffentlichen Erschliessungsanlagen werden hauptsächlich nur im Rahmen von Quartierplanungen vorkommen. In einem solchen Fall wird die Kostenaufteilung in den Quartierplanbestimmungen festgelegt.

Martin Schneider-Fuchs: Wenn im Zusammenhang mit einem Quartierplan eine Umlegung der Erschliessungsanlagen notwendig wird, erfolgt dies im Rahmen des Quartierplanverfahrens. Die Leitungen werden jedoch nur verlegt, wenn diese nicht entlang von Parzellengrenzen liegen, sondern quer durch eine Bauparzelle führen.

Erwin Gort-Calavadetscher zitiert Art. 18 des Gemeindebaugesetzes. Wird aufgrund einer Quartierplanung die Umlegung der öffentlichen bestehenden Erschliessungsanlagen notwendig, sind die daraus resultierenden Kosten den einbezogenen Grundeigentümern aufzuerlegen. Die Kostenverteilung erfolgt gem. Quartierplanentscheid.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Baugesetzänderungen werden mit 78 : 3 Stimmen genehmigt.

Hans Krättli-Hardegger macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass aufgrund der Genehmigung der Gemeindeversammlung die beschlossenen Änderungen in den Planunterlagen neu eingezeichnet werden. Anschliessend an die Bereinigung der Planunterlagen wird die Ortsplanungsrevision 1992/93 erneut, während 20 Tagen, öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflage haben Personen, welche durch die Planrevisionen berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Änderungen oder Aufhebung zu haben glauben, die Gelegenheit geboten, ab Publikationsdatum, gestützt auf Art. 37 a KRG, bei der Regierung des Kantons Graubünden schriftlich und begründet Einsprache zu erheben.

Das ganze Genehmigungsverfahren durch die Regierung dauert rd. 6 Monate, da sämtliche Instanzen die Planunterlagen und Baugesetzänderungen noch einmal einer Prüfung unterziehen. Sollte ein Teil durch die Regierung nicht genehmigt werden, muss dieser durch den Gemeindevorstand neu überarbeitet und der Gemeindeversammlung nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Er dankt all den Personen, welche an dieser Ortsplanungsrevision mitgewirkt haben. Ein spezieller Dank geht an die Adresse von Herrn Stefan Barandun, Raumplanungsamt Graubünden.

5. Sanierung Hintere Alp

Hans Krättli-Hardegger: Anlässlich der Orientierungsversammlung vom 25.4.1994 wurde über das Projekt Sanierung Hintere Alp ausführlich informiert. Die am 29.10.1993 gewählte Kommission "Hintere Alp" wurde beauftragt, das Projekt Lieni Jäger, welches anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29.1.1993 an den Gemeindevorstand zurückgewiesen wurde, neu zu beurteilen und betr. Kostenreduktion nochmals zu überarbeiten. Die Kommission hat diesen Auftrag wahrgenommen und ein redimensioniertes Projekt ausgearbeitet. Beim Projekt Hintere Alp geht es vor allem um die Sanierung einer Gemeindeliegenschaft, welche in diesem Zustand nicht belassen werden kann.

Hans Bürkli-Vetsch, Präsident der Kommission Hintere Alp, präsentiert der Stimmbürgerschaft anhand von Folien das Sanierungsprojekt Hintere Alp. Er erwähnt, zur Erhaltung der Gebäude sei eine Sanierung unumgänglich. Der vorhandene Stufenbau sollte aber erhalten bleiben, zumal diese Art von Bauten Seltenheitswert geniessen.

Nachdem er die einzelnen Bauteile vorgestellt hat, macht er noch einige Angaben zum Alpbetrieb. Anschliessend orientiert er betr. Kosten der Sanierungsarbeiten. Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Sanierung Hintere Hütte	Fr.	280'000.--
- Alpstall inkl Dach	Fr.	246'000.--
- Umgebungsarbeiten, Holzschopf u. Maschinenraum	Fr.	105'000.--
- Sennerei inkl. Dach	Fr.	225'000.--
Total Kosten	Fr.	856'000.--
- abzgl. Beitrag aus Meliorationsfonds	Fr.	100'000.--
- abzgl. Eigenleistungen Landwirtschaft	Fr.	50'000.--
Zwischentotal	Fr.	706'000.--
- Zufahrt Jauchekasten und Ausbau Mistwege	Fr.	15'000.--
Total Netto-Kosten Sanierung Hintere Alp	Fr.	721'000.--

Im Vergleich zum Projekt Lieni Jäger konnten die Kosten um rd. 38% oder Fr. 432'000.-- reduziert werden. Die Arbeiten der Kommission haben sich somit gelohnt. Die Kommission ist auch der Ansicht, dass mit dieser Sanierung für lange Zeit im Bezug auf gebäulichen Unterhalt Ruhe herrschen wird. Ein längeres Zuwarten würde zu höheren Kosten führen.

Im Projekt wurde ein massvoller Ausbau der Sennerei im Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Hygiene miteinbezogen. Seitens der Kommission ist man der Ansicht, dass dieses Projekt vertretbar ist und für eine Zustimmung empfohlen werden kann.

Wie anlässlich der Orientierungsversammlung bereits mitgeteilt, wurden die Arbeiten unter Vorbehalt des Beschlusses der heutigen Gemeindeversammlung vergeben. Es freut die Kommission, dass die Arbeiten mehrheitlich an einheimische Unternehmen vergeben werden konnten.

Falls das Projekt angenommen und einer Krediterteilung zugestimmt wird, ist folgendes Bauprogramm vorgesehen.

- Beginn Räumungsarbeiten: sofort
- ab 18.5.94 kann mit den Baumeisterarbeiten begonnen werden
- Anfang Juli 94 sollte man mit den Zimmermannsarbeiten fertig sein
- Mitte Juli, Ende der Ausbauarbeiten der Hinteren Hütte
- August 94, Beginn der Arbeiten in der Mittleren Hütte
- Ende Oktober, anfangs November 94, Fertigstellung

Es ist vorgesehen, falls es die Witterung zulässt, bereits jetzt schon mit den Dachdeckerarbeiten in der Mittleren Hütte zu beginnen. Im weiteren hat das Bauprogramm Gültigkeit und soll dazu beitragen, dass keine Teuerung aufläuft.

Hans Bürkli-Vetsch bittet den Souverän, im Namen der Kommission, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen.

Hans Krättli-Hardegger: Im Voranschlag 1994 ist ein Finanzierungsüberschuss von rd. Fr. 612'000.-- budgetiert. Dabei ist ein Defizit von rd. Fr. 390'000.-- bereits berücksichtigt. Dies zeigt auf, dass die Nettobaukosten für die Sanierung Hintere Alp um rd. Fr. 100'000.-- selbstfinanzierend ist. Die finanzielle Lage der Gemeinde Untervaz hat sich durch tiefere Zinsen und durch einen Schuldenabbau stark entspannt. Hinzu kommt, dass das Projekt Hintere Alp sehr stark redimensioniert wurde. Der Gemeindevorstand beantragt dem Souverän, einen Netto-Kredit von Fr. 721'000.-- zu sprechen. Normalerweise ist es üblich, dass bei solchen Projekten ein Brutto-Kredit eingeholt wird. Dazu gilt es jedoch zu bemerken, dass der Beitrag aus der Landwirtschaft sowie des Meliorationsfonds direkt eingehen werden. Das Einholen eines Netto-Kredites darf deshalb als vertretbar angesehen werden. Anders würde es sich verhalten, wenn nicht Beiträge aus dem Meliorationsfonds, sondern wenn Kantons- und Bundesbeiträge fliessen würden, dann müsste mit einer Wartezeit von zwei bis drei Jahren gerechnet werden, bis die entsprechenden Beträge eingehen würden.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Souverän, das redimensionierte Projekt zu genehmigen und einen Netto-Kredit in der Höhe von Fr. 721'000.-- gutzuheissen.

Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 95 : 9 Stimmen gutgeheissen. Mit der Sanierung der Hinteren Alp kann sofort begonnen werden.

Hans Krättli-Hardegger dankt beiden Kommissionen für die geleistete Arbeit.

6. Orientierungen und Verschiedenes

Hans Krättli-Hardegger. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16.12.1993 hat der Souverän einen Beitrag der Gemeinde Untervaz von Fr. 75'000.-- an das Stiftungskapital des Projektes Alterswohnungen beschlossen. Seither wurden einige Abklärungen und Vorbereitungen getroffen. Die bisherigen Arbeiten wurden allesamt als Fronarbeiten geleistet, d.h. es musste somit kein Geld aufgewendet werden. Erfreulicherweise hat in der Zwischenzeit auch die Evang. Kirchgemeinde einen Beitrag für das Stiftungskapital beschlossen. Die Stiftungsurkunde, welche mit dem Rechnungsbericht an alle Haushaltungen verteilt wurde, ist soweit vorbereitet, dass die Beurkundung stattfinden kann. Der Baurechtsvertrag wurde von der VOLG-Genossenschaft an der Generalversammlung vom 22.4.1994 genehmigt. Der Kanton hat vorgesehen, die Bedingungen für die Altersbetreuung (Pflegetruppen) anzupassen. Verhandlungen betr. Subventionierung wurden ebenfalls bereits geführt.

In nächster Zeit ist die Durchführung eines Projektwettbewerbs vorgesehen. Zu diesem Zweck wird eine Wettbewerbskommission unter Beizug von neutralen Stellen und Personen, welche im Pflegebereich tätig sind, eingesetzt. Sobald ein Projekt ausgearbeitet ist, wird dieses der Gemeindeversammlung zusammen mit einem Kostenvoranschlag zur Kenntnis unterbreitet. Bis zu diesem Zeitpunkt wird es dann auch möglich sein, einen Mietzinsbetrag zu berechnen. Aufgabe der Wettbewerbskommission wird es auch sein, ein Betriebsreglement auszuarbeiten. Dazu werden die neutralen Stellen (Hauspflegeverein usw.) sowie die kant. Ämter zur Stellungnahme eingeladen. Weitere Auskünfte zum Projekt und zur Stiftungsurkunde werden keine verlangt.

Hans Krättli-Hardegger: Die Orientierungsversammlung der Patvag Kraftwerke AG Ilanz betr. Ausbau Rheinkraftwerk Stufe Ems/Mastrils vom 22.6.1994 wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Verhandlungen sind blockiert, da bzgl. der Konzession keine Einigung gefunden werden konnte. Der Zeitbedarf für weitere Verhandlungen wird auf ca. zwei bis drei Monate eingeschätzt. Die wesentlichen Punkte, weshalb die Verhandlungen ins Stocken geraten sind, betreffen die Lieferung von Zusatzenergie und deren Tarife, den Abgabeort der Gratisenergie sowie die Harmonisierung und Konzessionsänderungen der betr. Konzessionsgemeinden.

Nachdem die Umweltbelange erledigt werden konnten, geht es im Moment nur darum, einen guten Konzessionsvertrag auszuhandeln. Anhand dieses Konzessionsvertrages soll Jedermann erkennen, wieviel dieses Projekt für die Konzessionsgemeinden einbringt. Im Moment wird nicht darauf geachtet, ob man für oder gegen ein solches Projekt ist. Es geht allein darum, die besten Konzessionsbedingungen auszuhandeln. Wenn die Patvag Kraftwerke AG auf die Bedingungen der Gemeinde nicht eintritt, so wird dieses Projekt, wie in den letzten 20 Jahren immer wieder geschehen, einmal mehr schubladisiert.

5. Erschliessung Wingertsplona
 - a) Projektgenehmigung
 - b) Krediterteilung
6. Bedarfsabklärung für Verwaltungsräume, Krediterteilung
7. Orientierungen und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmzähler/innen
Als Stimmzähler werden gewählt:

- Stefan Galliard, 69
- Alex Moser-Dünser
- Peter Bäder-Fischer
- Markus Philipp-Huber
- Jakob Krättli-Draht
- Agnes Geisseler-Jost

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 1994
Zwei Wochen nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls auf der Gemeindeganzlei publiziert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen.
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 1994 wird genehmigt.

3. Fussgängerübergang / Trottoir Kirchgasse/Cosenzstrasse
 - a) Variantenwahl
 - b) Krediterteilung

Die Gemeindeversammlung vom 25. März 1994 hat auf Antrag des Gemeindevorstandes einen Projektierungskredit von Fr. 3'000.-- für die Ausarbeitung eines Projektes betr. Ausbau der Kreuzung Kirchgasse/Cosenzstrasse beschlossen. Mit diesem Projekt soll der Fussgängerübergang über die Kirchgasse sicherer gestaltet werden, indem im Einlenkerbereich ein Trottoir erstellt und auf der Kirchgasse ein Zebrastreifen mit der entsprechenden Beschilderung realisiert wird. Die Sicherheit für die Fussgänger wird mit dieser Massnahme wesentlich erhöht. In der Anfangsphase prüfte man die Installation einer Lichtsignalanlage, welche dann auf Anraten der Verkehrspolizei Graubünden wieder fallengelassen wurde, da diese zu weit von der Kreuzung entfernt installiert hätte werden müssen. An der erwähnten Gemeindeversammlung wurde dann auf Antrag von Walter Büchel-Huser und Adolf Zihlmann-Lipp bestimmt, dass auch eine Weiterführung des Trottoirs entlang der Cosenzstrasse (mind. bis zur Einfahrt von Chr. Krättli van Zutphen) projektiert und berechnet werden soll. Der Gemeindevorstand hat deshalb zwei Varianten ausarbeiten lassen. Die Varianten werden anhand von Folien vorgestellt.

Variante I

Die Variante I sieht den Ausbau der Kreuzung Cosenzstrasse/Kirchgasse im Einlenkerbereich, mit dem Bau eines Warteraumes und dem Einzeichnen eines Zebrastreifens über die Kirchgasse vor. Die Kosten für diesen Ausbau betragen Fr. 50'000.--, wobei diese Variante vom Kanton mit 55% subventioniert wird. Dies deshalb, weil es sich bei der Kirchgasse um die Kantonsstrasse handelt.

Variante II

Als Ergänzung zur Variante I wäre hier vorgesehen, das Trottoir entlang der Cosenzstrasse in westlicher Richtung bis Guflis zu verlängern. Die Kosten für diesen Ausbau des Trottoirs würden zusätzlich rd. Fr. 170'000.-- betragen. Für die gesamten Anlagen muss deshalb mit Kosten von rd. Fr. 220'000.-- gerechnet werden. Der Kanton würde sich jedoch bei dieser Variante nur im Bereich des Einlenkerradius an den Kosten beteiligen.

Als weitere Möglichkeit hat der Gemeindevorstand den Ausbau des Trottoirs bis zur Einfahrt ins Grundstück von Frau Chr. Krättli van Zutphen geprüft. Dieser Ausbau des Trottoirs würde zusätzlich rd. Fr. 60'000.-- betragen, was somit Kosten für die gesamten Anlagen von rd. Fr. 110'000.-- ausmachen würde.

Der südwestliche Bereich der Cosenzstrasse ist nicht stark befahren, daher ist der Gemeindevorstand der Ansicht, dass ein Ausbau des Trottoirs vorläufig nicht notwendig ist. Vorläufig heisst: der Ausbau kann auch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Der Boden anschliessend an das Grundstück von Frau Chr. Krättli van Zutphen wurde mit der Fa. Murer AG im Baurecht abgetauscht. Wenn nun allenfalls auf diesem Gebiet Wohnhäuser gebaut werden, könnte das Trottoir weitergeführt oder aber zumind. eine Baulinie gezogen werden, bevor eine entsprechende Baubewilligung erteilt würde. Selbstverständlich könnte heute schon eine Baulinie gezogen werden, doch der Gemeindevorstand erachtet dies im Moment als nicht notwendig.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- a) Ausbau des Fussgängerübergangs Kirchgasse/Cosenzstrasse nach Variante I und
- b) Eine Kreditfreigabe in der Höhe von Fr. 50'000.--

Diskussion

Für Adolf Zihlmann-Lipp ist es nicht verständlich, dass der Einlenker nicht übersichtlicher ausgebaut wird. Er stellt deshalb den Antrag, die Kreuzung gem. Variante II bis zur Einfahrt von Frau Chr. Krättli van Zutphen auszubauen, wofür ein Kredit in der Höhe von Fr. 110'000.-- zu sprechen wäre.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes, die Variante I zur Ausführung zu genehmigen, wird dem Antrag von Herrn Adolf Zihlmann-Lipp, die Variante II mit einer Verlängerung des Trottoirs bis zur Einfahrt ins Grundstück von Frau Chr. Krättli van Zutphen, gegenübergestellt.

Mit 101:12 Stimmen wird der Antrag des Gemeindevorstandes gutgeheissen. Der Kreditantrag des Gemeindevorstandes in der Höhe von Fr. 50'000.-- für den Ausbau der Variante I wird mit 119:0 Stimmen genehmigt.

4. Petition betr. Verkehrsbeschränkungen Cosenzstrasse/Flumis

Am 21.3.1994 hat Frau Mirta Hug-Bernhard und 16 Mitunterzeichnete ein Schreiben eingereicht mit folgendem Wortlaut:

"Seit geraumer Zeit ist uns Müttern aufgefallen, wie gewisse Automobilisten und Lastwagenchauffeure mit erhöhter Geschwindigkeit durch Flumis/Pardiel bzw. die Cosenzstrasse rasen. Trotz der Tafeln "Achtung Kinder" wird das Tempo nicht einmal über die Kreuzung Cosenzstrasse/Pardiel gesenkt. Unsere Kinder sind daher einer grossen unnötigen Gefahr ausgesetzt. Um die Autofahrer zur Temporeduktion zu zwingen, haben wir uns folgende Möglichkeiten ausgedacht:

- Schwellen
- Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h
- aus Holz gefertigte Kindersiluetten gegen die Strasse geneigt aufzustellen (um deren Anfertigung kümmern wir uns gerne selber)"

Der Gemeindevorstand musste bereits im Jahr 1993 eine ähnlich gelagerte Stellungnahme abgeben. Aus diesem Grunde hat er sich entschieden das neuerliche Schreiben von Frau Hug als Petition entgegenzunehmen.

Der Dep. Vorsteher, Hans Eckert-Hug, hat die Angelegenheit mit der Kantonspolizei geprüft. Er erklärt, dass mit der Kantonspolizei in dieser Sache eine Besprechung resp. Begehung durchgeführt wurde. Es seien dabei folgende Feststellungen gemacht worden:

Schwellen / Verengungen

Schwellen oder Verengungen dürfen von der Gemeinde Untervaz in eigener Kompetenz errichtet werden. Man müsse jedoch dabei bedenken, dass die Strasse Pardiel / Flumis eine Sammelstrasse sei und es sich bei diesem Gebiet um ein nichtabgeschlossenes Quartier handle. Der landw. Verkehr für die Bewirtschaftung der Clara, Frättis und Patnal sowie der Zubringerdienst für die Gärtnerei Vogel würden stark erschwert. Ebenfalls würde durch den Einbau von Schwellen die Schneeräumung erschwert. Weiter müsse damit gerechnet werden, dass durch das Beschleunigen und Abbremsen die Lärmimmissionen ansteigen.

Tempo 30

Die Kantonspolizei hat bzgl. Tempo 30 in verschiedenen Ortschaften, auf ähnlichen Strassen wie es die Cosenzstrasse/Pardiel/Flumis ist, Messungen vorgenommen. Diese hätten ergeben, dass auf solchen Strassen trotz der Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen 43 und 47 km/h gefahren werde. Um diese Tempolimiten einzuführen müsste eine Verkehrsanalyse z. Hd. der Kantonspolizei Graubünden erstellt werden. Die Kosten hierfür würden rd. Fr. 5'000.-- betragen.

Kindersiluetten

Die Kindersiluetten werden von der Kantonspolizei abgelehnt. Dies deshalb, weil es aufgrund solcher Tafeln durch das Einleiten von Schnellbremsungen beinahe Auffahrtskollisionen gegeben habe. Hinzu komme, dass bereits bei der Liegenschaft L. Hug-Ziegler und unmittelbar nach dem Salabrückli, zwei Hinweistafeln von der Beratung für Unfallverhütung aufgestellt worden seien.

Im weiteren sei die Möglichkeit, die Kreuzung mit Stoppsignalen zu belegen, geprüft worden. Die Kantonspolizei hat dazu jedoch klar festgehalten, dass nur die Strasse ab Grafis mit einem Stoppsignal belegt werden könnte, wobei auf

der gegenüberliegenden Seite ein Spiegel installiert werden müsste. Alle anderen drei Kreuzungszufahrten seien übersichtlich genug und dürften gem. Eidg. Strassenverkehrsgesetz, Art. 36 Abs. 7, mit keinem Stoppsignal belegt werden. Würde man die Zufahrt Grafis mit einem Stoppsignal belegen, würde der Rechtsvortritt aufgehoben. Statt eine Verkehrsberuhigung, würde dann eher das Gegenteil bewirkt.

Aufgrund dieser Abklärungen sei eine befriedigende Lösung zur Verkehrsberuhigung kaum möglich. Man sei deshalb nach wie vor auf die Vernunft der Autolenker angewiesen. Es wäre auch denkbar, wenn die privaten Grundeigentümer ihre Hecken und Sträucher vermehrt zurückschneiden würden, dass die Sicht für die Autofahrer und die Kinder wesentlich besser wird.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Petition abzulehnen. Trotz dieses Antrages jedoch sei es nicht im Sinne des Gemeindevorstandes, dieses Problem herabzuspielen.

Diskussion

Werner Geissberger-Peter ist der Ansicht, dass der Gemeindevorstand zu dieser Angelegenheit mehr Probleme aufgezeigt hat, anstatt eine Lösung zu präsentieren. Es ist eine Tatsache, dass auf der Cosenzstrasse mit 50 bis 60 km/h gefahren wird. Die vorgeschlagene Nulllösung ist schlecht. Er glaubt, dass man mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wenigstens die Autolenker dazu zwingen könnte, die Geschwindigkeit auf 40 km/h zu reduzieren. Vom Gemeindevorstand sollte der Versuch gemacht werden, in dieser Sache eine Lösung zu finden um das Problem zu entschärfen.

Hans Eckert-Hug erklärt, wenn eine Reduktion auf 30 km/h eingeführt werden soll, zuerst eine Verkehrsanalyse erstellt werden müsste.

Tenchio Matelda, 49: Der Einbau von Querrinnen ist sicher unangenehm, wäre aber dafür um so wirkungsvoller.

Jean David Thurneysen: Seit er seine Praxis in Untervaz habe und zu Verkehrsunfällen gerufen wurde, seien diese mit einer Ausnahme jeweils immer auf der Cosenzstrasse geschehen. Meistens seien junge Autofahrer beteiligt gewesen. Er appelliert deshalb an die Vernunft aller Autolenker, die Geschwindigkeit im Dorf zu reduzieren. Er sei auch davon überzeugt, eine Temporeduktion in nur einem Quartier sei nicht sinnvoll, weil auch in anderen Gebieten im Dorf Gefahrenstellen vorhanden seien. Man sollte deshalb die Möglichkeit prüfen, für das ganze Dorf eine 30 km/h-Begrenzung einzuführen.

Hans Vogel-Maffiew ist ebenfalls der Ansicht, wenn schon eine Temporeduktion, dann ab Tuf. Als weitere Möglichkeit sieht er, dass man in Flumis jede Einfahrt mit einem Gatter abschliesst. Dann nämlich müssten die Autofahrer aussteigen und jeweils das Gatter öffnen, so würde auch der Verkehr wesentlich verlangsamt.

Aristide Häfelin-Rupp: Vor nicht allzu langer Zeit hat man im Gebiet Flumis/Pardiel verschiedene Sandkasten zugeschaufelt. Man hat Fussball- und Velofahrverbote verhängt. Wenn die Kinder in Quartieren nicht mehr spielen können, müssen sie auf die Strasse gehen.

Hans Eckert-Hug hält fest, dass im Rüfeli und bei der Schule Kinderspielplätze zur Verfügung stehen.

Luzi Bernhard-Koch stellt den Antrag, ab dem Salabrückli, Richtung Pardiel/Flumis eine Tempolimite von 30 km/h festzusetzen. Es sei ihm klar, dass eine Kontrolle sehr schwer sei, doch eine andere Möglichkeit sei wohl kaum vorhanden, zumal mit dem Erstellen von Schwellen schlechte Erfahrungen gemacht wurden.

Raimund Ludwig-Cantieni erklärt, dass Verkehrsunfälle mit Kinderbeteiligung in den letzten 10 Jahren immer vom Schulrat behandelt wurden. Man habe festgestellt, dass der St. Laurentiusweg auf der Höhe des Café Bürkli als die gefährlichste Stelle bezeichnet werden könne.

Silvio Galliard-Fischer versteht die Angst der Eltern. Was er hingegen nicht verstehen könne, sei, warum die Interpellanten die Kinder auf der Strasse spielen lassen. Die öffentliche Strasse ist kein Spielplatz. Wenn schon eine Tempolimite von 30 km/h eingeführt werden soll, müsse diese für das ganze Dorf Gültigkeit haben. Es sei jedoch in erster Linie an die Vernunft der Autolenker und der Eltern zu appellieren.

Schmid-Bäder Doris unterstützt den Vorschlag "Temporeduktion im ganzen Dorf".

Hans Geisseler-Jost erklärt, dass das Problem nicht nur die Flumisgasse sondern auch z.B. die Vorgergasse betreffe. Einmal sei man der Leidtragende und einmal sei man der Verursacher des Problems. In Surcuolm wurde der Versuch gestartet, indem 30 km/h-Tafeln mit aufgezeichneten Kindern aufgestellt wurden. Dies könnte man auch in Untervaz tun. Solche Tafeln kosten pro Stück Fr. 100.--. Der Gemeindevorstand soll beauftragt werden, solche Tafeln aufzustellen.

Luzi Bernhard-Koch hält fest, dass im Abschnitt Cosenzstrasse/Flumis BfU-Tafeln aufgestellt seien. Eine Tempobeschränkung auf 30 km/h würde mehr bringen. Dies ist auch die Meinung des Bundesamtes für Unfallverhütung (BfU).

Hans Krättli-Hardegger stellt fest, dass aus der geführten Diskussion keine praktikable Lösung gefunden werden könne. Wenn die Gemeinde Untervaz beabsichtigt eine Tafel mit Höchstgeschwindigkeit 30 km/h aufzustellen, so müsse eine Verkehrsanalyse in Auftrag gegeben werden. Die Kosten für eine solche Analyse betragen wie erwähnt rd. Fr. 5'000.--. Gemäss Aussagen der Kantonspolizei sei aber auch eine solche Variante nicht zufriedenstellend. Selbstverständlich sei der Gemeindevorstand weiterhin bemüht, Möglichkeiten zu finden, um Verkehrsberuhigungen herbeizuführen.

Für Möglichkeiten, wie sie von Hans Geisseler-Jost erwähnt wurden, sei der Gemeindevorstand immer offen.

Bevor die Abstimmung durchgeführt wird, stellt der Gemeindepräsident fest, dass für den Einbau von Schwellen kein Antrag vorliege. Nebst dem Antrag des Gemeindevorstandes, die Petition abzulehnen, habe Luzi Bernhard-Koch eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der Strasse Pardiel/Flumis ab Salabrückli beantragt. Weiter Anträge werden auf nochmalige Anfrage keine gestellt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Antrag von Luzi Bernhard-Koch gegenüber gestellt. Mit 88:21 Stimmen wird dem Antrag des Gemeindevorstandes zugestimmt.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass aus dieser Abstimmung keiner als Gewinner hervorgegangen sei. Man werde sich weiterhin bemühen, sinnvolle Möglichkeiten zu suchen, welche eine Verkehrsberuhigung bewirken. Er appelliert an dieser Stelle an jeden Einzelnen insbesondere an die Vernunft der Autolenker.

5. Erschliessung Wingertsplona

- a) Projektgenehmigung
- b) Krediterteilung

Hans Krättli-Hardegger: Die Gemeindeversammlung vom 6.11.1986 hat mit der Zonenplanrevision die Einzonung des Gebietes Wingertsplona beschlossen. Es sind damit ca. 12'000 m² ohne Wald mit einer Bruttogeschossfläche von rd. 6'700 m² eingezont worden. Es folgte dann eine sehr lange dauernde und aufwendig Quartierplanung. Anfänglich wurde diese Quartierplanung auf privater Basis bearbeitet und musste dann aufgrund von Uneinigkeit unter den Beteiligten in einem öffentlichen Verfahren weiterbearbeitet werden. Mit dieser Quartierplanung mussten sich sogar die Gerichte befassen.

Es musste ein Bebauungsleitbild/Gestaltungsplan erstellt und ein Rodungsverfahren durchgeführt werden. Am 30. Mai 1994 hat der Gemeindevorstand den Quartierplan genehmigt. Da keine Einsprachen gegen den Genehmigungsentscheid eingingen, geht es heute darum, das Erschliessungsprojekt und den Kredit für den Bau der Erschliessungsanlagen zu genehmigen.

Erwin Gort-Clavadetscher stellt anhand einer Folie das Erschliessungsprojekt vor. Der Weg führt ab Praxis Dr. Thurneyen via Herrabödeli (Kehre) hinauf bis in die "Tola". Der Weg wird auf einer Breite von 3m ausgebaut und soll an den exponierten Stellen mit Blocksteinmauern abgestützt werden. Die Kofferung soll nach Möglichkeit mit Schlacke ausgeführt werden. Man sei bestrebt umweltgerechte d.h. recycelte Materialien zu verwenden. Darum soll die Einbettung der Rohre und Leitungen mit Glassand vorgenommen werden.

Die Diskussion zum Projekt Erschliessung Wingertsplona wird nicht gewünscht. Der Departementsvorsteher schlägt deshalb vor, die Abstimmung Punkt a) Projektgenehmigung durchzuführen.

Ohne Gegenstimme (73 : 0) wird das Projekt Erschliessung Wingertsplona genehmigt.

Erwin Gort-Clavadetscher: Nachdem die Projektgenehmigung stattgefunden habe, sei es nun zwecks Bau der Erschliessung notwendig, dass auch eine Kreditfreigabe erteilt werde. Anhand von Folien orientiert er den Souverän über die Erschliessungskosten.

Wasserversorgung	Fr.	51'000.--
Kanalisation	Fr.	32'000.--
EW Arbeiten	Fr.	199'000.--
Strassen	Fr.	330'000.--
Total Kredit Erschl. Wingertsplona	Fr.	612'000.--

Die Gesamtkosten von Fr. 612'000.-- werden nach dem Bau der Erschliessung Wingertsplona auf die Privateigentümer (Fr. 330'000.-- für die Strasse) und auf die Gemeinde (Fr. 282'000.-- WV, Kanalisation u. EW) aufgeteilt. Der Erschliessungsweg wird vollumfänglich durch die Privateigentümer finanziert. Nach dessen Erstellung geht dieser jedoch in den Besitz der Gemeinde über.

Diskussion

Luzi Bernhard-Koch möchte wissen, ob ein Zusammenschluss der Erschliessungsstrasse mit dem Patnalerweg geprüft worden sei.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass man bei Beginn des Quartierplanes verschiedene Varianten geprüft habe. Aufgrund des Geländes musste jedoch festgestellt werden, dass eine Verbindung mit dem Patnalerweg nicht möglich sei.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung zu Pkt. b)

Der Antrag des Gemeindevorstandes auf Kreditfreigabe in der Höhe von Fr. 612'000.-- für den Bau der Erschliessung Wingertsplona wird mit 58:4 Stimmen gutgeheissen.

6. Bedarfsabklärung für Verwaltungsräume, Krediterteilung

Hans Krättli-Hardegger: Der Gemeindevorstand hat sich schon längere Zeit Gedanken gemacht, wie es mit dem Raumbedarf der Gemeindeverwaltung für die Zukunft aussieht. Man glaube, es sei unbestritten, dass die beiden Wohnungen nicht mehr längere Zeit ausreichen, zumal die momentane Bautätigkeit der Gemeinde Untervaz einen zusätzlichen Bevölkerungszuwachs beschere. Dies bedeute wiederum, dass zusätzliche Aufgaben durch die Gemeindeverwaltung zu bewältigen seien.

Die Hauptgründe, weshalb der Gemeindevorstand dem Souverän heute ein Kreditantrag in der Höhe von Fr. 10'000.-- als Vorinvestition für ein entsprechendes Projekt unterbreite, seien folgende:

I.) Im letzten Winter wurde eine EDV-Arbeitsgruppe für die Evaluation einer neuen und vor allem einer neuzeitlichen Datenverarbeitung eingesetzt. Bevor nun ein entsprechender Kreditantrag für eine EDV-Anlage unterbreitet wird, müsse man sich auch Gedanken darüber machen, ob man noch längere Zeit in den bestehenden Räumen bleiben müsse oder ob man allenfalls in neue Räume zügeln könne.

II.) Im weiteren ist das Projekt Aufbahrungsstätte zurückgestellt worden. Es sei nun auch aus diesem Grunde ein Raumbedarf abzuklären. Vielleicht liesse sich die Aufbahrungsstätte mit dem Bau eines allfälligen Gemeindehauses kombinieren, was sich auch auf die Kosten günstiger auswirken würde.

III.) Die Räume, in denen gearbeitet werden muss, sind eindeutig zu klein. In diesen zu kleinen Büros sind zusätzlich noch alle Ablagen für die verschiedenen Arbeitsplätze integriert. Im weiteren fehlt ein eigentlicher Schalterraum gänzlich. Der einzige Schalterraum befindet sich im Büro des Steuerbeamten.

IV.) Das Sitzungszimmer befindet sich in einem kleinen Schlafzimmerraum. In diesem befindet sich u.a. auch noch die Ablage der Grundbuchpläne. Wenn nun der Gemeindevorstand zu einer Sitzung die GPK oder andere Gäste einladen muss, ist nicht genügend Platz vorhanden, sodass man in ein Restaurant ausweichen muss.

V.) Das Archiv befindet sich z.Zt. in der Zivilschutzanlage Bawangs. Der Förster ist in einer privaten Liegenschaft eingemietet und Besucherparkplätze fehlen ebenfalls.

Aufgrund dieser Aufzählungen ist ersichtlich, wenn kein Neubau realisiert werden kann, die zwei bestehenden Wohnungen umgebaut werden müssen. Ein solcher Umbau würde wohl kaum genügen und verursacht trotzdem erhebliche Kosten.

Mit dem beantragten Kredit in der Höhe von Fr. 10'000.-- will der Gemeindevorstand mit einem Planer den Raumbedarf abklären. Dabei soll der momentane Bedarf sowie die Wünsche für die Zukunft berücksichtigt sein. Nach diesen Abklärungen soll dann geprüft werden, was in den bestehenden zwei Wohnungen durch den Umbau der vier WC, der zwei Bäder und der zwei Küchen realisiert werden kann. Erst nachdem diese Abklärungen gemacht worden seien, sollen für den Ausbau der zwei Wohnungen oder eines allfälligen Neubaus eine Kommission gewählt werden. Der Kreditantrag von Fr. 10'000.-- sei als Vorinvestition zu betrachten.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Kreditantrag des Gemeindevorstandes betr. Bedarfsabklärungen für Verwaltungsräume in der Höhe von Fr. 10'000.-- wird mit 106:2 Stimmen gutgeheissen.

7. Orientierungen und Verschiedenes

a) Kommission Calanda

Josef Nigg-Wüst: Noch vor wenigen Monaten hat die Schaffung einer Prospektionszone in der Gemeinde Untervaz für Unruhe gesorgt. Schneller als erwartet, gibt es von Seiten der BCU gute Nachrichten. Die Geologen sind fündig geworden. Der Boden, auf welchem gutes Material gefunden werden konnte, gehört teilweise der Gemeinde Untervaz. Sobald die internen Proben in der BCU definitiv analysiert sind, werden die weiteren Schritte eingeleitet. Die Kommission Calanda hat bereits in vergleichbaren Gemeinden bzgl. Konzession Infos eingeholt.

Hans Geisseler-Jost: Gem. Pflichtenheft muss die Kommission Calanda einmal jährlich den Souverän orientieren. Die Orientierung, welche heute erfolgen kann, ist brandaktuell. Wie man wisse, sei an diversen Stellen auf dem Gemeindegebiet Untervaz gebohrt worden. Das Projekt Fenza Tief habe sich nicht bewährt, zumal die Möglichkeit besteht, dass Grundwasser eindringt. Diese Variante wurde deshalb nicht mehr weiterverfolgt. Ebenfalls nicht mehr weiterverfolgt wurden die Probeentnahmen im Gürschtig-Chopf und Gurtanätscha-Chopf. Auch in diesen Gebieten ist zu wenig gutes Material vorhanden. Aufgrund der Bohrungen in der kleinen Fenza soll nun schnellmöglichst dieses Gebiet in den momentanen Abbau integriert werden. Probebohrungen in der Festung Haselboden haben ergeben, dass sich in diesem Bereich sehr gutes Material befindet. Es wird bereits davon gesprochen, dass dies das Korrekturmateriale der Zukunft ist. Die BCU hat deshalb sofort mit dem EMD Kontakt aufgenommen. Die ersten Gespräche dürfen sehr optimistisch gewertet werden. Das Gebiet mit guten Materialvorkommen, nebst der kleinen Fenza, erstreckt sich, ab der Festung Haselboden in südlicher Richtung, bis auf die Höhe der ersten Strassenkehre nach dem Tunnel Haselboden.

Das weitere Vorgehen wird sein, dass mit dem EMD weitere Verhandlungen geführt werden. Für die kleine Fenza ist unverzüglich ein Umweltverträglichkeitsbericht zu erstellen, damit dieses Gebiet wie erwähnt baldmöglichst in den Abbau miteinbezogen werden kann.

Diese Informationen seien der neueste Stand und es sei nicht möglich, auf allfällige Fragen einzugehen, da weitere Abklärungen noch nicht stattgefunden haben..

Hans Krättli-Hardegger: Wenn sich diese Funde in absehbarer Zeit konkretisieren, kann allenfalls die Prospektionszone bereits wieder aufgehoben werden, was für die angrenzenden Grundeigentümer sicher eine Erleichterung sei.

b) Wettbewerb Alterswohnungen

Hans Krättli-Hardegger: Für den Bau von Alterswohnungen hat die Gemeinde Untervaz für das Stiftungskapital Fr. 75'000.-- gutgeheissen. In der Zwischenzeit wurde vom Stiftungsrat eine Arbeitsgruppe gebildet und ein mögliches Raumprogramm zusammengestellt. Das ausgearbeitete Raumprogramm wurde im Sinne eines Vorprojektes vom Kanton genehmigt. Der Kanton Graubünden ist bereit, das Projekt mit 14% zu subventionieren.

Zum weiteren Vorgehen darf erwähnt werden, dass ab 3. Okt. 1994 ein Projektwettbewerb stattfindet.

c) Stellenwechsel auf der Verwaltung

Hans Krättli-Hardegger orientiert den Souverän darüber, dass auf der Gemeindeverwaltung Untervaz ein Stellenwechsel stattgefunden habe. Fräulein Jasmin Janka, welche anschliessend an ihren Lehraabschluss als Teilzeitangestellte bei der Gemeinde tätig war, hat uns per Ende September 94 verlassen. Eine Ausschreibung dieser freigewordenen Stelle hat nicht stattgefunden, weil diese bereits im Juli 1993 vorgenommen wurde. Damals wurde die Wahl mit entsprechender Rangierung vorgenommen. Dazumal hatte man festgehalten, wenn Fräulein Janka einen Vollzeitjob findet und uns verlässt, die Zweitrangierte nachrutschen wird.

Aufgrund dieser damaligen Wahl wird nun Frau Margrit Gehrig, Untervaz, die freigewordene Teilzeitstelle per 3.10.1994 antreten.

d) Finanzklassenwechsel

Aufgrund von Besprechungen mit dem Gemeindeinspektorat des Kantons Graubünden hat der Gemeindevorstand im Dezember 1993 dem Souverän vorgeschlagen, eine Steuererhöhung gutzuheissen, damit die Finanzklasse gewechselt werden könne. Aus dem heutigen Kantonsamtsblatt kann entnommen werden, dass die Gemeinde Untervaz ohne Steuererhöhung neu in der Finanzklasse III (früher Finanzklasse II) eingereiht wurde. Diese Neueinreihung ist eine riesige Überraschung. Warum nun ohne Steuererhöhung ein Finanzklassenwechsel erfolgt ist, kann auf die markante Erhöhung der Aufwendungen im Schulwesen zurückgeführt werden. Hinzu kommt, dass trotz Zunahme der Einwohner die Steuerkraft gleichgeblieben ist. Die Zurückstufung der Gemeinde Untervaz in die Finanzklasse III bewirkt, dass in den nächsten zwei Jahren das Schulwesen und auch andere spezielle Aufwendungen mit 35% statt nur mit 28% subventioniert wird.

e) Demission Behörden

Entgegen der Vorankündigung findet die Wahlgemeinde am 18. Nov. 1994 statt. Es ist dann die Aufgabe des Souveräns die Behörden und Delegierten neu zu wählen. Die Delegierten sind aufgrund des neuen Gemeindegesetzes aufgewertet worden und müssen ebenfalls durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Demissionen sind bisher keine eingegangen. Aufgrund der Amtszeitbeschränkung (10 Jahre) werden folgende Personen automatisch als Behördemitglieder ausscheiden:

- Ludwig-Cantieni Raimund, Schulrat
- Bernhard-Jägli Hans, Geschäftsprüfungskommission
- Schneider-Fuchs Martin, Baukommission

f) Orientierung Rappi AG

Die Baustelle Rappi AG ist schon seit einiger Zeit eingestellt worden. Die nächste Frist im Bauprogramm läuft im November 1994 aus. Ob die Rappi AG das Einkaufszentrum bauen wird oder nicht, weiss man zum heutigen Zeitpunkt noch nicht.

Lukas Kunz hat seinen Söhnen die Anteile übergeben und es wurden im Moment alle Bautätigkeiten bzgl. des Einkaufszentrums "Heidi's" gestoppt. Es wird sich in nächster Zeit weisen, ob die Firma Rappi AG an diesem Projekt festhält. Eine weitere Orientierung erfolgt anlässlich der Wahlgemeinde vom 18.11.1994.

g) Steuerausgleichsvertrag

Mit Schreiben vom 16.9.1994 wurde den Gemeinden Zizers und Untervaz vom Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden der Entscheid in der Verwaltungsstreitsache betr. Steuerausgleichsvertrag mitgeteilt. Aus dem Gerichtsurteil geht hervor, dass die Klage der Gemeinde Untervaz teilweise gutgeheissen wurde und der Steuerausgleichsvertrag vom 3.1.1957 mit der Erschöpfung der Zementgewinnung Fenza-Chopf, spätestens aber am 31.12.2006, ausläuft. Im übrigen aber wurden keine Anpassungen vorgenommen. Die Gerichtskosten in der Höhe von Fr. 6'386.-- gehen zu 2/3 zu Lasten der Gemeinde Untervaz und zu 1/3 zu Lasten der Gemeinde Zizers. Weiter wurde die Gemeinde Untervaz verpflichtet, die Gemeinde Zizers aussergerichtlich mit Fr. 2'000.-- zu entschädigen. Das Urteil müsse zur Kenntnis genommen werden.

Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass es sich hierbei um die billigste Lösung handelt. Dabei dürfe man aber auch nicht vergessen, dass es auch als Erfolg für die Gemeinde Untervaz gewertet werden sollte, zumal die Vertragsdauer auf 50 Jahre d.h. bis ins Jahr 2006 beschränkt wurde. Das Urteil liegt nun vor, und der Gemeindevorstand muss sich entscheiden, wie und ob man die Sache weiterziehen will. Dieser Entscheid wird sehr schwierig sein. Rechtsanwalt Dr. O. Bänziger sieht die Chancen für einen Weiterzug sehr klein, weil es sich bei den Gemeinden um zwei öffentlich-rechtliche Parteien handelt und kein Bundesrecht verletzt wurde. Herr Bänziger glaubt auch, dass eine wesentliche Aenderung des Urteils wohl kaum erreicht werden könne, die Kosten jedoch könnten bis ca. Fr. 50'000.-- betragen. Bisher wurden in dieser Streitsache rd. Fr. 25'000.- ausgegeben.

Da es sich betr. Weiterzug um einen schwierigen Entscheid handelt, hat der Gemeindevorstand beschlossen, von Rechtsanwalt Dr. Carlo Portner seine Meinung einzuholen. Er hat sich bereit erklärt, bis am Montag 3.10.94 schriftlich zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Der Gemeindevorstand wird dann anlässlich der Vorstandssitzung den Entscheid über den Weiterzug fällen.

i) Kunststoffsammlung

Erwin Gort-Clavadetscher orientiert den Souverän, dass in den letzten zwei Monaten in 20 Haushaltungen und Betrieben Kunststoff gesammelt wurde. Das durch diese Sammlung abgegebene Material muss nun untersucht und ausgewertet werden. Diese Probesammlungen wurden deshalb durchgeführt, weil die Bünd. Cementwerke Untervaz vom Amt für Umweltschutz Graubünden die prov. Bewilligung erhalten hat, Kunststoff zu verbrennen. Das Resultat der Sammlungen ist erfreulich. Er möchte sich an dieser Stelle bei den Mitwirkenden recht herzlich bedanken. Über die nähere Zukunft kann im Moment noch nichts gesagt werden. Die Resultate könnten aber ausschlaggebend sein betr. Ausbau einer 2. Ofenlinie.

5. Wahl der Gemeindedelegierten
 - a) MSLU: 2 Delegiert
 - b) ARA Verband Landquart: 3 Delegierte
 - c) GEVAG: 2 Delegierte
 - d) IKK Says, Trimmis, Untervaz: 2 Delegierte
 - e) Spitalregion Churer Rheintal: 1 Delegierter
6. Verschiedenes und Orientierungen

1. Wahl des Wahlbüros
Als Stimmzähler werden gewählt
 - Urs Kohler-Kohler
 - Paul Geissmann-Koller
 - Gustav Rupp-Eggenberger
 - Kaspar Joos-Wey
 - Orlando Galliard, 63
 - Hans Peter Bürkli-Senti
 - Josef Majoleth, 50

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.9.94
Zwei Wochen nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls publiziert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.9.94 wird genehmigt.

3. Wahlen für die Amtsperiode 01.01.1995 - 31.12.1996

- a) Gemeindepräsident
Vorstandsmitglied Erwin Gort übernimmt die Durchführung der Wahl des Gemeindepräsidenten. Vom bisherigen Gemeindepräsidenten ist keine Demission eingereicht worden. Er gilt somit als vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen.

Eingegangene Stimmzettel:	158
davon leer und ungültig:	4
gültige Stimmen	154
Total Kandidatenstimmen	154
absolutes Mehr	78
Es haben Stimmen erhalten:	
Hans Krättli-Hardegger	148
einzelne	6

gewählt ist mit 148 Stimmen: Hans Krättli-Hardegger
Der Gewählte erklärt Annahme der Wahl und bekundet weiterhin seinen Willen und seine ganze Kraft zum Wohle der Gemeinde einzusetzen.

- b) Gemeindevorstand
Hans Krättli-Hardegger Von den bisherigen Gemeindevorstandsmitgliedern wurde keine Demission eingereicht. Als vorgeschlagen gelten somit die bisherigen Mitglieder:
 - Erwin Gort-Clavadetscher
 - Hans Eckert-Hug
 - Josef Nigg-Wüst
 - Luzi Philipp-Scheuber

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.	
Eingegangene Stimmzettel	160
davon leer und ungültig	6
gültige Stimmen	154
Total Kandidatenstimmen	483
absolutes Mehr	97
Es haben Stimmen erhalten:	
Erwin Gort-Clavadetscher	132
Hans Eckert-Hug	123
Josef Nigg-Wüst	123
Luzi Philipp-Scheuber	94
einzelne	11

Im ersten Wahlgang sind gewählt:	
- Erwin Gort-Clavadetscher mit	132 Stimmen
- Hans Eckert-Hug mit	123 Stimmen
- Josef Nigg-Wüst mit	123 Stimmen

Aufgrund des Wahlergebnisses von Luzi Philipp-Scheuber ist ein zweiter Wahlgang notwendig.

Eingegangene Stimmzettel	159
davon leer und ungültig	44
gültige Stimmen	115
Total Kandidatenstimmen	115
Es haben Stimmen erhalten:	
- Luzi Philipp-Scheuber	106
Im zweiten Wahlgang ist gewählt:	
- Luzi Philipp-Scheuber mit	106 Stimmen

Gemeindevorstandstellvertreter

Von den Gemeindevorstandsstellvertretern ist ebenfalls keine Demission eingereicht worden. Als vorgeschlagen gelten somit Markus Bürkli-Wolf und Johann Luzi Bernhard-Koch.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Als Gemeindevorstandsstellvertreter sind gewählt:

- Markus Bürkli-Wolf mit	156 Stimmen
- Johann Luzi Bernhard-Koch mit	146 Stimmen

Schulrat

Hans Krättli-Hardegger: Aufgrund der Amtszeitbeschränkung muss Raimund Ludwig-Cantieni aus dem Schulrat der Gemeinde Untervaz ausscheiden. An dieser Stelle danke ihm der Gemeindevorstand für seine stets gute Mitarbeit.

Von den weiteren Schulratsmitgliedern ist keine Demission eingegangen.

Als vorgeschlagen gelten somit die bisherigen Mitglieder:

- Hans Peter Hess-Schneeberger
- Agnes Geisseler-Jost
- Heidi Michael-Hitz
- Monika Wolf-Biedermann

Fritz Fischer-Cahenzli schlägt als fünftes Mitglied des Schulrates der Gemeinde Untervaz Herr Beat Philipp-Stadler (parteiunabhängig) zur Wahl vor.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Es sind somit fünf Kandidaten für fünf Sitze vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Total Kandidatenstimmen	701
absolutes Mehr	117
Es haben Stimmen erhalten und sind damit gewählt:	
- Agnes Geisseler-Jost mit	145 Stimmen
- Monika Wolf-Biedermann mit	144 Stimmen
- Hans Peter Hess-Schneeberger mit	142 Stimmen
- Beat Philipp-Stadler mit	140 Stimmen
- Heidi Michael-Hitz mit	130 Stimmen

Schulratsstellvertreter

Von den bisherigen Schulratsstellvertretern ist keine Demission eingereicht worden. Als vorgeschlagen gelten somit Mirta Hug-Bernhard und Hans Bürkli-Vetsch.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Total Kandidatenstimmen	271
absolutes Mehr	91
Es haben Stimmen erhalten und sind somit gewählt:	
- Hans Bürkli-Vetsch mit	139 Stimmen
- Mirta Hug-Bernhard mit	132 Stimmen

d) Kindergartenkommission

Von der Kindergartenkommission liegen keine Demissionen vor. Es gelten somit folgende Kindergartenkommissionsmitglieder als vorgeschlagen:

- Erika Cahenzli-Philipp
- Ruth Thurneysen-Schaub

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Total Kandidatenstimmen	239
absolutes Mehr	80
Es haben Stimmen erhalten und sind somit gewählt:	
- Ruth Thurneysen-Schaub mit	122 Stimmen
- Erika Cahenzli-Philipp mit	117 Stimmen

Kindergartenkommissionsstellvertreter

Auch hier liegt keine Demission vor. Als vorgeschlagen gilt Brigitte Ludwig-Häcki. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl findet mit offenem Handmehr statt.

Total Kandidatenstimmen	124
absolutes Mehr	63

Als Kindergartenkommissionsstellvertreterin ist mit 124 Stimmen Brigitte Ludwig-Häcki gewählt.

e) Geschäftsprüfungskommission

Hans Krättli-Hardegger: Aufgrund der Amtszeitbeschränkung muss Hans Bernhard-Jägli aus der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde ausscheiden. An dieser Stelle wird die stets gute Mitarbeit recht herzlich verdankt. Als vorgeschlagen gelten die bisherigen Mitglieder:

- Paul Bernhard-Sidler

- Josef Hug-Bäder

Martin Schneider-Fuchs schlägt als drittes Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Heinrich Gurt-Göpfert zur Wahl vor.

Hans Peter Hess-Schneeberger schlägt als drittes Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission Marcel Ludwig-Häcki zur Wahl vor.

Hans Krättli-Hardegger: Aufgrund dieser Vorschläge sind mehr Kandidaten vorhanden als Sitze zu verteilen sind. Die Wahl wird deshalb schriftlich durchgeführt.

Eingegangene Stimmzettel	158
davon leer und ungültig	4
gültige Stimmen	154
Total Kandidatenstimmen	357
absolutes Mehr	90
Es haben Stimmen erhalten:	
- Paul Bernhard-Sidler	109
- Josef Hug-Bäder	100
- Heinrich Gurt-Göpfert	77
- Marcel Ludwig-Häcki	52
- Einzelne	19

Im ersten Wahlgang sind gewählt:

- Paul Bernhard-Sidler mit	109 Stimmen
- Josef Hug-Bäder mit	100 Stimmen

Aufgrund der Wahlergebnisse von Heinrich Gurt-Göpfert und Marcel Ludwig-Häcki ist ein zweiter Wahlgang notwendig.

Eingegangene Stimmzettel	158
davon leer und ungültig	12
gültige Stimmen	146
Total Kandidatenstimmen	146
Es haben Stimmen erhalten:	
- Heinrich Gurt-Göpfert	84
- Marcel Ludwig-Häcki	53
- einzelne	9

Im zweiten Wahlgang ist gewählt:

- Heinrich Gurt-Göpfert mit	84 Stimmen
-----------------------------	------------

Geschäftsprüfungskommissionsstellvertreter

Hans Krättli-Hardegger: Aufgrund der Wahl von Heinrich Gurt-Göpfert ist ein neues Mitglied als Geschäftsprüfungskommissionsstellvertreter vorzuschlagen. Der bisherige GPK-Stellvertreter Renaldo Collenberg-Ziegler hat keine Demission eingereicht und gilt somit als vorgeschlagen.

Hans Geisseler-Jost schlägt Christian Krättli-Hug als zweiten Stellvertreter der GPK zur Wahl vor. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Total Kandidatenstimmen	278
absolutes Mehr	93

Es haben Stimmen erhalten und sind somit gewählt:

- Christian Krättli-Hug mit	141 Stimmen
- Renaldo Collenberg-Ziegler mit	137 Stimmen

f) Baukommission

Hans Krättli-Hardegger: Aufgrund der Amtszeitbeschränkung muss Martin Schneider-Fuchs aus der Baukommission der Gemeinde Untervaz ausscheiden. An dieser Stelle wird auch ihm die stets gute Zusammenarbeit herzlich verdankt. Weiter Demissionen sind keine eingereicht worden. Die bisherigen Mitglieder gelten somit als vorgeschlagen. Es sind dies:

- Paul Lipp-Honegger
- Urs Kohler-Kohler

Hans Göpfert-Fischer schlägt als drittes Mitglied der Baukommission Herr Peter Krättli-Strässle zur Wahl vor.

Fritz Fischer-Cahenzli schlägt den bisherigen Baukommissionsstellvertreter Marcel Hug-Bernhard zur Wahl vor.

Aufgrund dieser Wahlvorschläge sind mehr Kandidaten vorgeschlagen als Sitze vorhanden sind. Die Wahl wird schriftlich durchgeführt.

Eingegangene Stimmzettel	157
davon leer und ungültig	5
gültige Stimmen	152
Total Kandidatenstimmen	382
absolutes Mehr	96

Es haben Stimmen erhalten:

- Paul Lipp-Honegger	113
- Urs Kohler-Kohler	108
- Peter Krättli-Strässle	85
- Marcel Hug-Bernhard	68
- Einzelne	8

Im ersten Wahlgang sind gewählt:

- Paul Lipp-Honegger mit	113 Stimmen
- Urs Kohler-Kohler mit	108 Stimmen

Aufgrund des Wahlergebnisses von Peter Krättli-Strässle und Marcel Hug-Bernhard ist ein zweiter Wahlgang notwendig.

Eingegangene Stimmzettel	152
davon leer und ungültig	6
gültige Stimmen	146
Total Kandidatenstimmen	146

Es haben Stimmen erhalten:

- Peter Krättli-Strässle	86
- Marcel Hug-Bernhard	57
- Einzelne	3

Im zweiten Wahlgang ist gewählt:

- Peter Krättli-Strässle mit	86 Stimmen
------------------------------	------------

Baukommissionsstellvertreter

Hans Krättli-Hardegger: Demissionen liegen keine vor. Es gelten somit folgende Mitglieder als vorgeschlagen:

- Louis Galliard-Caduff
- Marcel Hug-Bernhard

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Total Kandidatenstimmen	259
absolutes Mehr	87

Es haben Stimmen erhalten und sind somit gewählt:

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| - Louis Galliard-Caduff mit | 132 Stimmen |
| - Marcel Hug-Bernhard mit | 127 Stimmen |

4. Wahl der Fürsorgekommission

Hans Krättli-Hardegger: Zur Behandlung, Abklärung, Überprüfung und Quotenfestlegung betr. Gesuche von Unterstützungsbedürftigen Personen ist von der Gemeindeversammlung eine Fürsorgekommission zu wählen. Bisher hat sich die Fürsorgekommission aus dem Gemeindepräsidenten Hans Krättli-Hardegger, dem Dep. Vorsteher Hans Eckert-Hug und dem Kanzlisten Leo Wolf-Küng zusammengesetzt.

Vom Gemeindevorstand wird nun vorgeschlagen, dass in der Fürsorgekommission der jeweilige Gemeindepräsident (z.Zt. Hans Krättli-Hardegger) und Dep. Vorsteher (z.Zt. Hans Eckert-Hug) vertreten sind. Als drittes Mitglied soll eine Person aus der Bevölkerung hinzukommen. Der Kanzlist Leo Wolf wird weiterhin mit beratender Stimme zur Verfügung stehen.

Dem Vorschlag des Gemeindevorstandes, dass der jeweilige Gemeindepräsident und der Dep. Chef als feste Mitglieder der Fürsorgekommission gelten wird stillschweigend zugestimmt. Aufgrund des Ausscheidens von Leo Wolf als offizielles Fürsorgemitglied ist nun eine dritte Person für das Amt vorzuschlagen. Von Vorteil wäre es, wenn es sich dabei um eine Frau handeln würde.

Heidi Michael-Hitz schlägt als drittes Mitglied der Fürsorgekommission der Gemeinde Untervaz Frau Brigitte Ludwig-Häcki zur Wahl vor.

Hans Geisseler-Jost ergänzt diesen Wahlvorschlag und schlägt Frau Renata Wolf-Oswald zur Wahl vor.

Aufgrund der eingegangenen Wahlvorschläge sind mehr Kandidaten vorhanden als Sitze zu verteilen sind. Die Wahl erfolgt schriftlich.

Eingegangene Stimmzettel	141
davon leer und ungültig	15
gültige Stimmen	126
Total Kandidatenstimmen	126
absolutes Mehr	64

Es haben Stimmen erhalten:

- | | |
|-------------------------|----|
| - Renata Wolf-Oswald | 85 |
| - Brigitte Ludwig-Häcki | 36 |

Als Fürsorgekommissionsmitglied ist mit 85 Stimmen Renata Wolf-Oswald gewählt.

5. Wahl der Gemeindedelegierten

a) Musikschule Landquart und Umgebung MSLU (2 Delegiert)

Die MSLU umfasst den Kreis Fünf Dörfer, Kreis Herrschaft und die Gemeinde Felsberg (ohne Stimmrecht). Der Gemeinde Untervaz wurden 2 Delegiertenstimmen zugestanden.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Souverän vor, dass an den Delegiertenversammlungen der jeweilige Departementsvorsteher (z.Zt. Luzi Philipp-Scheuber) und ein Vertreter des Schulrates der Gemeinde Untervaz als Delegierte teilnehmen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mit stillschweigender Zustimmung gutgeheissen.

b) ARA Verband Landquart (3 Delegiert)

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass er im ARA Verband Landquart als Vorstandsmitglied tätig sei. Bisher sei die Gemeinde Untervaz durch den Dep. Chef (z.Zt. Erwin Gort-Clavadetscher), Georg Philipp-Gasser und Hans Bernhard-Jägli als Delegierte vertreten worden.

Der Gemeindevorstand schlägt die bisherigen Personen zur Wiederwahl vor. Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mit stillschweigender Zustimmung gutgeheissen.

c) GEVAG (2 Delegierte)

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass er bisher nebst dem jeweiligen Dep. Chef (z.Zt. Erwin Gort-Clavadetscher) als Delegierter die Interessen der Gemeinde Untervaz vertreten habe. Er erachte es jedoch als sinnvoll, wenn ab dem 1.1.95 nebst dem jeweiligen Dep. Vorsteher eine Person aus der Bevölkerung die Gemeinde beim GEVAG vertrete. Als vorgeschlagen gelte somit folgendes Mitglied:

- jeweiliger Dep. Vorsteher, Verkehr/Umwelt (z.Zt. Erwin Gort-Clavadetscher)
Für den zweiten Delegierten erwartet der Gemeindevorstand entsprechende Vorschläge.

Hans Geisseler-Jost schlägt als zweiten Delegierten des GEVAG Emil Majoleth-Enzler zur Wahl vor.

Marcel Ludwig-Häcki schlägt dem Souverän Fritz Fischer-Cahenzli als GEVAG-Delegierter zur Wahl vor.

Da mehr Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen als Sitze zu verteilen sind, wird die Wahl schriftlich durchgeführt.

Eingegangene Stimmzettel	138
davon leer und ungültig	19
gültige Stimmen	119
Total Kandidatenstimmen	119
absolutes Mehr	60

Es haben Stimmen erhalten:

- Emil Majoleth-Enzler	69
- Fritz Fischer-Cahenzli	47

Gewählt ist somit Emil Majoleth-Enzler mit 69 Stimmen.

d) IKK Says, Trimmis, Untervaz (2 Delegierte)
Hans Krättli-Hardegger: Der Gemeindevorstand beantragt der Wahlversammlung als Delegierte des Schulverbandes integrierte Kleinklassen Says, Trimmis, Untervaz den jeweiligen Gemeindepräsidenten (z.Zt. Hans Krättli-Hardegger) und den jeweiligen Dep. Vorsteher (z.Zt. Luzi Philipp-Scheuber) zu wählen.
Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mit stillschweigender Zustimmung gutgeheissen.

e) Spitalregion Churer Rheintal (1 Delegierter)
Hans Krättli-Hardegger: Bisher hat Willi Hedinger-Fleisch die Gemeinde Untervaz als Delegierter in der Spitalregion Churer Rheintal vertreten. Der Gemeindevorstand erachtet es als sinnvoll, wenn der jeweilige Dep. Chef (z.Zt. Hans Eckert-Hug) die Gemeinde Untervaz in der Spitalregion Churer Rheintal vertritt, zumal an diesen Versammlungen wichtige Beschlüsse, welche vielfach das Budget der einzelnen Gemeinden betrifft, gefällt werden. Als vorgeschlagen gilt somit der jeweilige Departementschef (z.Zt. Hans Eckert-Hug).
Stillschweigend wird dem Antrag des Gemeindevorstandes zugestimmt.

6. Verschiedenes und Orientierungen

Hans Krättli-Hardegger orientiert, die nächste Gemeindeversammlung finde am Donnerstag, 15.12.1994, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader statt.
Es werden folgende Traktanden behandelt:

- Rechnungsvoranschlag 1995
- Festsetzung Steuerfuss 1995
- Festsetzung der Wassergebühren 94/95
- Änderung von Art. 35 im Erschliessungsreglement 800.150

Der Voranschlag 1995 sowie eine kurze Botschaft zu den Traktanden der Gemeindeversammlung werde ca. Ende November 1994 in alle Haushaltungen verteilt.

Weiter orientiert er, dass der Voranschlag 1995 mehrwertsteuerneutral sei. Die Gemeinde Untervaz sei aufgrund des neuen Gesetzes mehrwertsteuerpflichtig. Diese sei jedoch im Budget 1995 nicht berücksichtigt worden.

In Sachen Steuerausgleichsvertrag zwischen den Gemeinden Zizers und Untervaz erklärt er, dass der Verwaltungsgerichtsentscheid vom 19.10.1993 resp. 24.08.1994 und nach einem zweiten Gutachten von Rechtsanwalt Dr. Carlo Portner, Chur, akzeptiert worden sei. Die Chancen für einen Weiterzug an das Bundesgericht sei absolut nicht gegeben.

In den letzten Wochen wurde in den Medien berichtet, die Gemeinde Trimmis habe ein Standplatz für Schweizer Fahrende bewilligt. Diese Bewilligung sei jedoch nur unter dem Vorbehalt erteilt worden, dass die Nachbargemeinden die Kinder der Fahrenden aus Solidaritätsgründen in ihre Gemeindeschulen aufnehmen.

Für die Gemeinde Untervaz gelten das Elektrizitätswerk, die Wasserversorgung, Abwasser und Kanalisation sowie die Abfallbeseitigung als mehrwertsteuerpflichtig. Die Gebühren für die vorerwähnten Abteilungen wurden für das Jahr 1995 nicht erhöht. Die Gebühren gelten als inkl. Mehrwertsteuer. Bei den Anschlussgebühren hingegen wird die Mehrwertsteuer separat hinzugerechnet.

Mit der Genehmigung des Voranschlages 1995 bewilligt der Souverän sämtliche budgetierte Ausgaben und gibt dem Gemeindevorstand die Kompetenz, in diesem Rahmen zu wirtschaften, wobei es selbstverständlich ist, dass sich der Gemeindevorstand anstrengen wird, mögliche Einsparungen zu realisieren. Dies ist auch deshalb notwendig, weil die Laufende Rechnung 1995 erneut einen Aufwandüberschuss aufweist.

Der Gemeindevorstand hat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16.12.1993 den Auftrag erhalten, die Ausgaben zu reduzieren, zumal die angestrebten Mehreinnahmen durch die knappe Ablehnung einer Steuerfusserhöhung um 10% nicht realisiert werden konnten. Damit diese Einsparungen frühzeitig geplant werden konnten, hat der Gemeindevorstand an der Sitzung vom 17. Mai 1994 entsprechende Massnahmen beschlossen und den betroffenen Behörden sowie Chefbeamten mitgeteilt. Es darf an dieser Stelle erwähnt werden, dass diese Massnahmen bereits zu greifen begonnen haben und sich auch schon im Rechnungsjahr 1994 bemerkbar gemacht haben. Obwohl bei der letztjährigen Budgetversammlung der vorgesehenen Steuererhöhung nicht zugestimmt wurde, konnte die Gemeinde Untervaz die Finanzklasse wechseln. Die Gemeinde Untervaz gilt somit nicht mehr als finanzstark sondern als mittelstark. Dieser Finanzklassenwechsel wiederum wirkt sich sehr positiv aus, bringt dieser doch Mehreinnahmen von Kantonsbeiträgen im Bildungsbereich von ca. Fr. 150'000.--. Nach Berechnungen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeinspektorat war ein solcher Wechsel der Finanzklasse nur durch einen höheren Steuerfuss zu erzielen. Die wesentlich höheren Nettoaufwendungen im Schulwesen und die rückläufigen Steuereinnahmen der juristischen Personen haben sich betr. Finanzklasseneinteilung für uns gegen alle Erwartungen positiv ausgewirkt.

Jakob Wolf-Strub möchte vor der Budgetberatung wissen, mit was der Voranschlag 1995 zu vergleichen sei. Ist das Budget mit dem Voranschlag 1994 oder mit der Rechnung 1993 zu vergleichen?

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass der Voranschlag 1995 weder mit der Rechnung 93 noch mit dem Voranschlag 1994 verglichen werden könne. Das Budget 1995 wurde aufgrund einer Zwischenbilanz per 31. August 1994 ausgearbeitet. Mit diesem Vorgehen kann genauer budgetiert werden, zumal neue Erkenntnisse direkt in den Voranschlag des Folgejahres einfließen können. Hinzu kommt, dass der Voranschlag nicht mit anderen Vorjahreszahlen oder Budgetzahlen vergleichbar sein muss, sondern die effektiven Aufwendungen budgetiert werden.

Nachdem zum Kommentar keine weiteren Fragen gestellt werden, schlägt der Gemeindepräsident vor, den Voranschlag departementsweise durchzuberaten. Der Souverän ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Jakob Wolf-Strub wünscht zu den Budgetpos. 212.302.00 und 212.304.00 eine Ergänzung.

Departementsvorsteher Luzi Philipp-Scheuber erklärt, dass bei den Besoldungen der Lehrkräfte in der Sekundarschule letztes Jahr die sechs Lektionen von Markus Romangna betr. kant. Informatikprojekt nicht in Abzug gebracht wurden. Die Rückerstattung der Kosten für diese sechs Lektionen wurden aber im Voranschlag 1995 berücksichtigt, sodass gegenüber dem Vorjahr keine Erhöhung stattfindet. Die kleinen Erhöhungen bei den Sozialleistungen sind auf die neue Berechnung zurückzuführen, wobei es schwierig ist, ohne grossen zeitlichen Aufwand eine ganz genaue Berechnung vorzunehmen.

Budgetpos. 230.364.02

Zu dieser Position erklärt der Departementsvorsteher, dass sich das Defizit mehr als verdoppelt hat. Die Stadt Chur hat mitgeteilt, dass das Defizit pro Schüler von Fr. 4'500.-- auf rd. Fr. 10'000.-- angestiegen ist.

Budgetpos. 460.318.00/01

Dep. Chef Hans Eckert-Hug erklärt, dass im Jahr 1993 keine Zahnuntersuchungen resp. Behandlungen in der Schule Untervaz vorgenommen wurden, dies deshalb, weil die fahrbare Schulzahnklinik aufgelöst wurde und die Gemeinde einen eigenen Schulzahnarzt suchen musste. Die Gemeinde Untervaz hat in der Zwischenzeit mit Dr. Niklaus, Chur, einen neuen Schulzahnarzt gefunden, sodass die gesetzlichen Untersuchungen wieder durchgeführt werden können.

Zusammen mit der Durchberatung des Voranschlages 1995 werden durch die Departementsvorsteher gleichzeitig verschiedene Orientierungen abgegeben. So wurde u.a. durch Erwin Gort-Clavadetscher über die hektische Delegiertenversammlung des GEVAG, vom 13.12.1994, über die Kunststoffsammlung in der Gemeinde Untervaz, vom August/September 94 und über den Geschiebehaushalt des Rheins orientiert. Die von Georg Philipp-Gasser im Zusammenhang mit der GEVAG gestellten Fragen konnten so beantwortet werden.

Betreffend das Departement Forst teilt Josef Nigg-Wüst mit, dass Stefan Geissmann seine Lehre als Forstwart im Juli 1994 mit gutem Resultat abgeschlossen hat. Es ist vorgesehen, ab ca. August 1995 eine neue Lehrstelle anzubieten. Die Kosten sind bei den Gehältern Budg. Pos. 810.301.00 entsprechend berücksichtigt.

Zur Investitionsrechnung erläutert Revierförster H. P. Philipp folgende Projekte, welche zur Ausführung vorgesehen sind:

- 760.501.00 diverse Unterhaltsarbeiten an der Lawinenverbauung
- 810.505.00 diverse Pflanzungen in verschiedenen Gebieten, Aufstellen von Kontrollzäunen und allgemeine Pflege des Jungwaldes
- 810.501.01 Längsentwässerung Fara, welche im Jahr 1994 aus verschiedenen Gründen zurückgestellt werden musste

Abschliessend an die Durchberatung des Voranschlages 1995 zeigt der Vorsitzende die Finanzierung auf. Die Laufende Rechnung sieht bei einem Gesamtaufwand v. Fr. 8'071'400.-- und einem Ertrag v. Fr. 7'907'400.-- einen Aufwandüberschuss von Fr. 164'000.-- vor. Die Abschreibungen sind mit Fr. 777'900.-- budgetiert. Die Investitionsrechnung schliesst bei Gesamtausgaben v. Fr. 1'350'500.-- und Gesamteinnahmen v. Fr. 743'500.-- mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen v. Fr. 607'000.-- ab. Daraus resultiert ein Finanzierungsüberschuss v. Fr. 6'900.--, d.h., dass der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung sowie die Zunahme der Nettoinvestitionen zu 100% selbstfinanziert werden können.

Weiter erläutert der Gemeindepräsident den im Voranschlag 1995 miteingebundenen Finanzplan 1995 bis 1999. Er erklärt, dass es sich bei den aufgeführten Investitionsprojekten um das sogenannte Wunschkonzert handle. Es sei dem Gemeindevorstand bewusst, nicht alle diese Projekte können gem. Finanzplan realisiert werden und das eine oder andere Projekt muss in die weitere Zukunft verschoben werden. Der vorliegende Finanzplan zeige jedoch die Richtung auf, in welche sich die Gemeinde Untervaz bewege. Durch die rollende Nachführung können entsprechende Massnahmen getroffen werden. Aufgrund des letztjährigen Finanzplanes konnten entsprechende Schritte unternommen werden, welche sich bereits jetzt schon positiv auswirken. In diesem Zusammenhang erklärt er, dass in den letzten zwei Jahren rd. 1 bis 1,5 Mio Schulden abgebaut wurden und nun vorerst auf eine weitere Schuldenrückzahlung verzichtet werde.

Jakob Wolf-Strub erkundigt sich, warum keine weiteren Schulden abgebaut werden.

Hans Krättli-Hardegger: Es ist nicht sinnvoll, sich in den Investitionen zurückzuhalten und das erwirtschaftete Geld für die Schuldenrückzahlung an die Banken zu benützen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die langjährigen Darlehen von der Emissionszentrale zu einem sehr günstigen Zinssatz abgeschlossen werden konnten.

Hans Geisseler-Jost regt an, dass im Zusammenhang mit der Elektroversorgung eine Fachkommission eingesetzt werden sollte, zumal ein Jahresumsatz von rd. 1 Mio Franken erreicht wird und grosse Investitionen im Zusammenhang mit dem Projekt Unterwerk BCU anstehen.

Hans Krättli-Hardegger: Der Gemeindevorstand nimmt diese Anregung gerne entgegen.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Voranschlag 1995 wird mit 58 : 0 Stimmen genehmigt.

4. Festsetzung Steuerfuss 1995

Hans Krättli-Hardegger: Aufgrund der Beratung und des Resultates des Voranschlages 1995 ist der Gemeindevorstand der Ansicht, für das nächste Jahr keine Erhöhung des Steuerfusses zu beantragen.

Im Voranschlag 1995 konnte aufgezeigt werden, dass trotz aller Anstrengungen noch die vorgeschlagenen Mehreinnahmen der 10%-igen Steuererhöhung für einen ausgeglichenen Voranschlag fehlen. Sollte sich die Finanzlage im Laufe des nächsten Jahres nicht verbessern, wird die Gemeinde Untervaz gezwungen sein, den Steuerfuss für das Jahr 1996 um mind. 5% zu erhöhen. Dies auch damit die Gemeinde Untervaz bei der nächsten Finanzkrafteinteilung nicht wieder in die höhere Klasse aufsteigt. Defizite dürfen über längere Zeit nicht toleriert werden, sonst sind Leistungen, welche heute erbracht werden, teilweise von der nächsten Generation zu finanzieren. An dieser Stelle darf aber festgestellt werden, dass im Voranschlag 1994 ein Aufwandüberschuss von rd. Fr. 500'000.-- (inkl. Steuerausgleichszahlung) vorgesehen war. Er habe nun die Jahresrechnung aufgrund einer Zwischenbilanz per 30.11.1994 neu durchgerechnet. Es sieht danach aus, dass das Defizit trotz Steuerausgleichszahlung an die Gemeinde Zizers auf ca. 50'000.-- bis 100'000.-- Franken d.h. um 400'000.-- bis 450'000.-- reduziert werden kann. Aufgrund dieser Tatsache und da der Voranschlag 1995 zu 100% selbstfinanziert ist, stellt der Gemeindevorstand dem Souverän den Antrag, den Steuerfuss 1995 unverändert auf 95% der geltenden Kantonssteuer zu belassen.

Jakob Wolf-Strub erwähnt, ihm sei schon vor der heutigen Versammlung aufgefallen, dass für 1995 keine Steuererhöhung vorgesehen sei, dies obwohl im Vorjahr eine Steuerfusserhöhung um 10% beantragt wurde. Nun komme noch hinzu, dass der Gemeindevorstand vorsehe, wenn sich die Finanzlage nicht wesentlich bessere, per 1996 eine 5%-ige Erhöhung vorzuschlagen. Er möchte nun wissen, ob der Gemeindevorstand Angst hat, eine Steuererhöhung vorzuschlagen. Er erachte es als sinnvoller, wenn jetzt in einem ersten Schritt die Steuern 2,5% erhöht werden und dann per 1996 noch einmal 2,5%, statt eine 5%-ige Erhöhung auf einmal zu verlangen. Er stelle jedoch diesbezüglich keinen Antrag.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, er habe versucht, vorher anhand des Finanzplanes aufzuzeigen, dass der Voranschlag 1995 100%-ig selbstfinanzierend sei und der Finanzklassenwechsel sich ebenfalls positiv ausgewirkt habe. Man sei deshalb im Gemeindevorstand schlüssig geworden, dass es im Moment nicht notwendig sei, den Steuerfuss zu erhöhen. Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag, den Steuerfuss unverändert auf 95% der geltenden Kantonssteuer zu belassen, wird mit 60 : 0 Stimmen gutgeheissen.

5. Festsetzung Wassergebühren 94/95

Gem. Reglement der Gemeinde Untervaz betr. die Erstellung und den Betrieb von Erschliessungsanlagen und die Erhebung von Beiträgen und Gebühren, wird durch den Beschluss der Gemeindeversammlung anlässlich der Budgetberatung die Wasserverbrauchsgebühr pro m³ festgelegt.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass die Rechnungen der Regiebetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weiterhin kostendeckend sind und keine Änderung der Gebühren notwendig seien.

Gebühren bisher:

- Grundgebühr pro installierte Wasseruhr	Fr.	50.--
- Wasserverbrauchsgebühr pro m ³	Fr.	-.80
- Gebühr für Kanalisation/ARA pro m ³ (50% der Wasserverbrauchsgebühr)	Fr.	-.40

Der Gemeindevorstand beantragt, die Wasserverbrauchsgebühr 1994/95 wie bisher zu belassen.

Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Mit 61 : 0 Stimmen wird der Antrag des Gemeindevorstandes unterstützt, die Wassergebühren für 1994/95 auf Fr. 0,80 und die Gebühren für die Kanalisation/ARA auf Fr. 0,40 zu belassen.

6. Änderung von Art. 35 im Erschliessungsreglement 800.150

Hans Krättli-Hardegger: An den Gemeindevorstand werden jedes Jahr einige Gesuche für den Anschluss an Wasserleitungen im Berggebiet wie auch für Grundwasserbezüge zu Tränkezwecken gestellt. Der Gemeindevorstand hat diese Gesuche wenn immer möglich bewilligt. Wo das Wasser vorhanden ist, sollte dieses auch genutzt werden können. Die Gemeinde Untervaz hat jedoch keine gesetzlichen Grundlagen, wie dies die Geschäftsprüfungskommission festgestellt hat. Es wurde wohl immer eine kleine Bewilligungsgebühr erhoben, diese deckte jedoch nur die Kosten des Anschlusses, soweit diese nicht durch die Privatinteressenz erbracht wurden. Das Leitungsnetz im Berggebiet verursacht aber jährlich Unterhaltskosten, die heute auch durch den Steuerzahler, welcher keinen Nutzen davon hat, finanziert werden.

Für die Grundwassernutzung ist generell ein Gesuch an die Gemeinde zu richten, denn die Wasserhoheit im Kanton Graubünden liegt bei den Gemeinden. Bei Pumpleistungen für Private von über 50 L pro Minute und bei der Landwirtschaft von über 100 L pro Minute ist für das Bewilligungsverfahren der Kanton resp. das Amt für Umweltschutz Graubünden (AfU) zuständig. Das AfU stellt nur eine Bewilligungsgebühr in Rechnung. Die Gemeinde kann eine einmalige Konzessionsgebühr verlangen oder eine jährlich wiederkehrende Gebühr über die ganze Nutzungsdauer. Die Mehrheit der Gemeinden beschliessen eine jährliche Konzessionsgebühr. In unserer Gemeinde wurde dies nur in einem Fall über fünf Jahre angewendet, wie dies die Geschäftsprüfungskommission festgestellt hat. Es ist für die Gemeinde Untervaz besser, wenn an einer einmaligen Konzessionsgebühr festgehalten wird, denn es ist in unserem Gemeindegebiet durch die intensive landw. Nutzung und durch den Kiesabbau nicht immer gewährleistet, dass die Wasserqualität den Trinkwasseranforderungen entsprechen. Sonst müssten Schutzzonen ausgeschrieben werden, was wiederum die Nutzung sehr stark einschränken würde.

Aufgrund dieser Erwägungen schlägt der Gemeindevorstand dem Souverän folgende Ergänzung von Art. 35 des Reglementes der Gemeinde Untervaz betr. die Erstellung und den Betrieb von Erschliessungsanlagen und die Erhebung von Beiträgen und Gebühren (800.150) vor:

Art. 35, Verbraucher Benützungsgebühren

Abs. 4: Die Gebühr für den Bezug von Wasser ab gemeindeeigenen Leitungen im Berggebiet beträgt jährlich Fr. 100.-- pro Anschluss.

Abs. 5: Für private Grundwasserentnahmen zu Bewässerungszwecken wird eine einmalige Konzessionsgebühr, welche durch den Gemeindevorstand festgesetzt wird, erhoben.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass durch diese Regelung sich auch die Eintragungen von Wasserbezugsrechten ab Gemeindeleitungen im Grundbuch, wie dies verschiedene Eigentümer bei der Anlage des Eidg. Grundbuches verlangt haben, erübrigen. Der Gemeindevorstand beantragt deshalb die vorgeschlagene Reglementsänderung zu beschliessen.

Diskussion

Jakob Wolf-Strub möchte wissen, ob nur jene Personen Anschlussgebühren bezahlen müssen, welche ab heutigem Beschluss neu an die Leitungen im Berggebiet anschliessen, oder auch jene die bereits angeschlossen sind?

Hans Krättli-Hardegger orientiert, selbstverständlich müssen auch alle, die bereits an gemeindeeigenen Leitungen angeschlossen sind und vor diesem Beschluss Wasser bezogen haben, Anschlussgebühren bezahlen, da diese ja bereits heute schon profitieren.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes, den Art. 35 des Reglementes der Gemeinde Untervaz betr. die Erstellung und den Betrieb von Erschliessungsanlagen und die Erhebung von Beiträgen und Gebühren (800.150) gem. oben erwähntem Vorschlag zu ergänzen, wird mit 52 : 0 Stimmen gutgeheissen.

7. Orientierungen und Verschiedenes

Hans Krättli-Hardegger: Im Mai dieses Jahres wurde die Ortsplanungsrevision durch die Gemeindeversammlung und im Oktober durch die Kantonsregierung genehmigt. Nun wurde vom Raumplanungsamt des Kantons Graubünden die Richtplanung zur Einsichtnahme und Stellungnahme aufgelegt. Aufgrund einer Besichtigung der aufgelegenen Pläne musste festgestellt werden, dass bei den Teilrichtplänen die Ortsplanung der einzelnen Gemeinden in keiner Weise integriert wurde.

Der Gemeindevorstand wird sich entsprechend wehren und bis Ende Februar 1995 zu diesen Plänen Stellung nehmen.

Weiter orientiert der Gemeindepräsident, dass die Anlage Haselboden (GR 218) militärisch aufgegeben wird und das Gebiet Haselboden gekauft werden kann. Die Gemeinde Untervaz hat gem. Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 2.9.1947 auf dieses Gebiet ein Vorkaufsrecht. Der Gemeindevorstand hat sich entschieden, von diesem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen. Die Kosten für den Bodenerwerb belaufen sich auf schätzungsweise Fr. 120'000.--.

Der Gemeindevorstand hat anlässlich seiner Sitzung vom 28. Nov. 1994, Gesch. Nr. 241, beschlossen, den Einzug der Steuern ab Steuerjahr 1995, dem Kanton Graubünden zu übergeben. Dieser Entscheid wurde zusammen mit der

EDV-Arbeitsgruppe gefällt. Im Zusammenhang mit der Neuanschaffung einer EDV-Anlage für die Gemeindeverwaltung Untervaz hat sich gezeigt, dass sich ein lokales Steuerpaket nicht mehr lohnt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sämtliche nachfolgende Programmanpassungen nicht mehr durch die Gemeinde selber, sondern durch den Kanton vorgenommen werden. Die Kosten können durch freiwerdende Arbeitskapazitäten im Bereich der Steuerveranlagung ausgeglichen werden.

Im Oktober 1993 wurde der Fa. Rappi AG, Rapperswil, im Sinne einer letzten Chance die Baubewilligung für das Einkaufszentrum "Heidi's" verlängert. Es wurde jedoch zur Bedingung gemacht, den Bau im Rahmen eines gemeinsam festgelegten Bauprogrammes weiterzuführen. Sollte dies nicht zutreffen, würde die Baubewilligung unwiderruflich zurückgezogen.

Seit längerer Zeit ist der Bau im Industriegebiet wieder eingestellt. Der Gemeindepräsident hat deshalb mit Rechtsanwalt Dr. O. Bänziger und einem Vertreter der Baukommission anlässlich einer Begehung, vom 4.11.1994, eine Beweisaufnahme vorgenommen. Aufgrund dieser Beweisaufnahme kann eindeutig festgestellt werden, dass das Bauprogramm nicht mehr eingehalten wurde resp. eingehalten werden kann. Der Gemeindevorstand hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Baukommission beschlossen, die Baubewilligung zurückzuziehen.

Ob und wie die Rappi AG auf diesen Entscheid reagieren wird, bleibt abzuwarten. Gemäss Aussage von Rechtsanwalt Dr. Dietmar Blumental werde dieser Entscheid von der neuen Geschäftsführung (Lukas Kunz hat sämtliche Mandate seinen Nachfolgern übergeben) wohl kaum akzeptiert.

Nach den Orientierungen durch den Gemeindevorstand möchte Gaudenz Wolf-Meier im Zusammenhang mit der Ergänzung von Art. 35 des Reglementes der Gemeinde Untervaz betr. die Erstellung und den Betrieb von Erschliessungsanlagen und die Erhebung von Beiträgen und Gebühren wissen, ob die Quelle im Bachtobel nach wie vor genutzt werde?

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass nach wie vor ab der erwähnten Quelle eine Leitung bis zum Reservoir Bachtobel geführt werde. Dort allerdings werde das Wasser via Überlauf in den Bach abgeleitet. Wenn nun in der Gemeinde Wasserknappheit entsteht, so kann der Werkmeister den Schieber öffnen und das Wasser wird via Reservoir Bachtobel in die Dorfleitungen eingeleitet. Da dieses Wasser die Vorschriften für Trinkwasser knapp verfehlt, darf es nur in Notfällen in die Wasserversorgung des Dorfes als sogenannte "eiserne Reserve" eingeleitet werden.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:
Hs. Krättli

Der Gemeindeschreiber:
L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 1995,
20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader Untervaz

Präsenz:

Vorsitz: Hans Krättli-Hardegger, Gemeindepräsident

Anwesend: 03 Stimmbürger/innen

Protokoll: Leo Wolf-Küng

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.12.1994
3. Sanierung der Hauptverteilung Trafostation Grafis, Krediterteilung
4. Ersatzbeschaffung EDV-Anlage für die Verwaltung, Krediterteilung
5. Erstellung Waldentwicklungs- und Betriebsplan, Krediterteilung
6. Wahl einer EW-Komm. für Unterwerk BCU und Revision EW-Reglement
7. Schaffung einer neuen Primar-Lehrerstelle ab Schuljahr 95/96
8. Rechnungsbericht 1994
9. Verschiedenes und Orientierungen

1. Wahl der Stimmenzähler/innen

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Kurt Kleingutti-Wolf
- Heidi Kohler-Kohler
- Walter Meili-Ludwig
- Josef Majoleth-Scherrer

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.12.1994

Zehn Tage nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls auf der Gemeindekanzlei publiziert. Es sind keine Änderungswünsche eingegangen. Das Protokoll vom 15.12.1994 wird genehmigt.

3. Sanierung der Hauptverteilung Trafostation Grafis Krediterteilung

Hans Krättli-Hardegger: Gem. Inspektionsbericht vom SEV muss die veraltete Niederspannungsverteilung in der Trafostation Grafis ersetzt werden. Diese Arbeiten waren bereits im Voranschlag 1994 enthalten und wurden auch an die Fa. Rex vergeben. Die Ausführung erfolgte jedoch aufgrund der Geschäftsaufgabe nicht mehr. Die Gemeinde ist beauftragt, diese Sanierung bis zur nächsten Inspektion auszuführen, was sicher auch im Interesse all jener ist, welche an dieser Trafostation Unterhaltsarbeiten durchführen müssen.

Um den rechtmässigen Zustand herstellen zu können, beantragt Ihnen der Gemeindevorstand einen Nachtragskredit von Fr. 21'000.-- (zulasten Budg. Pos. 862.314.00, Unterhalt Verteilanlagen). Mit der Durchführung einer Submission darf davon ausgegangen werden, dass die Arbeiten etwas günstiger vergeben werden können.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Antrag des Gemeindevorstandes, einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 21'000.-- für die Sanierung der Hauptverteilung Trafostation Grafis zu erteilen wird mit 96:0 Stimmen gutgeheissen.

4. Ersatzbeschaffung EDV-Anlage für die Verwaltung, Krediterteilung
Hans Krättli-Hardegger: Die bestehende EDV-Anlage wurde 1981 beschafft und 1986 erweitert. Sie unterstützt heute die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht mehr in dem Masse, wie es bei dem stetig zunehmenden Arbeitsvolumen nötig wäre. Die Leistungsfähigkeit und die Speicherkapazität genügen den steigenden Anforderungen nicht mehr und ein Ausbau der Anlage ist nicht mehr möglich. Aufgrund dieser Tatsache hat der Gemeindevorstand am 24.11.1994 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Aufgabe übernahm, eine den Bedürfnissen der Verwaltung entsprechende Lösung auszuarbeiten. Für die Arbeitsgruppe haben sich in verdankenswerter Weise folgende Herren zur Verfügung gestellt:

- Bruno Wenk-Keller
- Peter Item-Oswald
- Markus Romagna-Hemmerle
- Josef Krättli-Maffiew
- Leo Wolf-Küng

Bereits an einer früheren Gemeindeversammlung hat der Vorstand einen kleinen Kredit eingeholt, um die räumlichen Gegebenheiten der Gemeindeverwaltung abzuklären. Der Gemeindevorstand wird anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung vom Oktober 1995 darüber orientieren. Heute geht es jedoch darum, die EDV auf den neuesten Stand zu bringen. Welche Abklärungen durch die Arbeitsgruppe vorgenommen wurden und warum man zum Entschluss gekommen ist, das EDV-System der Firma W. und W. Zwillikon zur Anschaffung zu empfehlen, erläutert Ihnen die Arbeitsgruppe selber.

Bruno Wenk Keller: Wie vom Gemeindepräsident bereits erwähnt, wurde 1981 die erste EDV-Anlage für Fr. 130'000.-- angeschafft. Im Jahr 1986 musste eine Erweiterung der bestehenden Anlage mit einem Kostenaufwand von rd. Fr. 50'000.-- vorgenommen werden. Insgesamt wurden seit 1981 rd. Fr. 450'000.-- für die EDV aufgewendet. Eine EDV-Anlage soll eine Verwaltung in dem Masse unterstützen, damit die Arbeiten in vernünftigem Aufwand erledigt werden können.

Anhand von Folien erklärt er, wie die Arbeitsgruppe vorgegangen ist. Die Arbeitsgruppe hat sich überlegt, wie andere Gemeindeverwaltung arbeiten, welche Varianten von EDV-Lösungen gibt es, welche Lösung kommt für die Gemeinde Untervaz in Frage. In verschiedenen Gemeinden wurden EDV-Anlagen besichtigt. Es wurden diverse Varianten geprüft. Nebst einer eigenen Anlage wurde auch ein Anschluss an ein Rechenzentrum geprüft. Einerseits stand für diese Variante das Verwaltungsrechenzentrum St. Gallen zur Verfügung. Weiter wäre es auch möglich gewesen, sich in einem Pilotprojekt bei der Stadt Chur anzuschliessen. Der Anschluss an ein Rechenzentrum hätte den Vorteil, dass die Anschaffung, Anpassung und Wartung der Software durch die Mitarbeiter des Zentrums ausgeführt werden müsste.

Sie wären verantwortlich, dass bei Gesetzesänderungen immer die neuesten Programme zur Verfügung stehen. Bei einer eigenen Anlage muss dies durch das eigene Verwaltungspersonal wahrgenommen werden. Daraus kann auch erkannt werden, dass das Teure einer EDV-Anlage nicht der Rechner/Hardware, sondern die Programme/Software ist. Bei der Gegenüberstellung der Gesamtkosten konnte festgestellt werden, dass die Anschaffung einer eigenen EDV-Anlage billiger ist, als der Anschluss an ein Rechenzentrum. Dies obwohl bei der eigenen Anlage nach rd. fünf Jahren eine Erweiterung in der Grössenordnung von rd. Fr. 50'000.-- mitberücksichtigt wurde. In diesem Zusammenhang erwähnt er, es dürfe in Zukunft damit gerechnet werden, dass die Kosten für den Anschluss an ein Rechenzentrum günstiger wird. Die Arbeitsgruppe würde es dabei als grossen Vorteil ansehen, wenn der Kanton als Rechenzentrum für die Bündner Gemeinden auftreten könnte. Aufgrund dieser Tatsachen schlägt Ihnen die Arbeitsgruppe die Anschaffung einer eigenen EDV-Anlage vor. Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Investition	Fr.	85'000.--
Installation	Fr.	25'000.--
Unvorhergesehenes	Fr.	10'000.--
Total Ersatzbeschaffung	Fr.	120'000.--

Zu den Anschaffungskosten kommen jährlich wiederkehrende Kosten von rd. Fr. 7'000.-- dazu. Dies beinhaltet Neuerungen der bestehenden Programme (Updates), wobei aber Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen nicht inbegriffen sind.

Hans Krättli-Hardegger hält fest, dass im Finanzplan für die Anschaffung einer neuen EDV-Anlage Fr. 150'000.-- berücksichtigt worden sind. Aufgrund der Ausführungen von Herrn Wenk ist jedoch nur ein Kredit in der Höhe von Fr. 120'000.-- notwendig. Die bestehende EDV-Anlage wurde über ein Leasing gekauft. Der Gemeindevorstand hat deshalb den Abschluss eines Leasing-Vertrages geprüft. Er erachtet es jedoch nicht als sinnvoll, zumal die Gemeinde Untervaz im Moment sehr liquid ist. Auf einen entsprechenden Antrag wird deshalb verzichtet.

Diskussion

Jakob Wolf-Strub möchte wissen, wie die Daten gesichert werden.

Bruno Wenk-Keller erklärt, dass die neue Anlage mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) ausgestattet werde. Ebenfalls ist eine Station mit Magnetbändern vorgesehen, welche das tägliche und wöchentliche Sichern der Daten gewährleistet. Eine Datensicherung befindet sich in der Verwaltung, eine zweite wird ausserhalb des Hauses aufbewahrt.

Gottfried Lipp-Büchel möchte wissen, ob man die Kosten für die Fernleitungen betr. Anschluss an ein Verwaltungsrechenzentrum genau berechnet hat.

Bruno Wenk-Keller erklärt, dass die Fernleitungen, speziell im Bezug auf ein Anschluss an ein Verwaltungsrechenzentrum, ein grosser Faktor darstellt. Je länger die Leitung, je höher die Kosten. Die Berechnungen wurden aufgrund der heute gültigen Zahlen/Kosten durchgeführt. Es ist schwierig im Bereich der EDV auf zehn Jahre hinaus Vorschau zu halten.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Hans Krättli-Hardegger dankt Herrn Bruno Wenk-Keller und den übrigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die gute Zusammenarbeit.

Der Gemeindevorstand beantragt für 1995 einen Kredit von Fr. 120'000.-- zur Beschaffung, Installation und Inbetriebnahme einer neuen EDV-Anlage.

Abstimmung

Mit 91:1 Stimme wird der Kredit in der Höhe von Fr. 120'000.-- gutgeheissen.

5. Erstellung Waldentwicklungs- und Betriebsplan, Krediterteilung

Josef Nigg-Wüst: Die Bewirtschaftung unseres Waldes wurde bisher im Wirtschaftsplan langfristig festgelegt. Für die Gemeinde Untervaz ist im Moment der Wirtschaftsplan 1977 bis 1996 in Kraft. Darin ist beispielsweise der jährliche Hiebsatz festgelegt. Im Moment beträgt dieser 3500 Tariffestmeter. Aufgrund der Windwürfe wurden im Jahr 1994 3700 Tariffestmeter genutzt. Der Wirtschaftsplan beruht auf Waldinventaraufnahmen auf dem Stand der Walderschliessung. Aus heutiger Sicht genügt dieser Wirtschaftsplan den Anforderungen vor allem im Bereich der Planung forstlicher Projekte nicht mehr. Die Waldbewirtschaftung ist heute stark an Projekte gebunden, welche auch Auslöser für Beiträge von Bund und Kanton sind. Sollen nun die Beiträge von Bund und Kanton für bestehende Projekte oder für allfällige neue Projekte fliessen, ist eine genaue Planung notwendig. Mit der Einführung des neuen Waldgesetzes auf Bundesebene ist eine neue Planung der Waldnutzung geschaffen worden: der überregional geltende Waldentwicklungs- und der Betriebsplan.

Der Betriebsplan beinhaltet die regionale betriebliche Planung und wird vom Revierforstamt erstellt. Im Betriebsplan integriert sind eine Bestandeskarte, ein Holznutzungskonzept, die betriebsspezifischen Grundlagen und ein Bericht zur waldbaulichen Planung mit der Herleitung eines Hiebsatzes. Das neue kantonale Waldgesetz befindet sich noch in der Vernehmlassung. Im Laufe des Jahres 1995 wird darüber abgestimmt. Damit eine nahtlose Weiterführung der Projekte gewährleistet ist, sollte aber trotzdem die Ausarbeitung des Betriebsplanes 1995 gestartet werden. Die Betriebsplanung könnte somit 1996 fertiggestellt werden. Sie umfasst etwa den Zeitraum der nächsten 15 Jahre. Die Erarbeitung der Planungsgrundlagen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem kant. Forstinspektorat und dem Kreisforstamt. Der bestehende Wirtschaftsplan wurde in den Jahren 1977 bis 1980 für rd. Fr. 32'000.-- erarbeitet.

Die Kosten für die Grundlagenarbeit für den neuen Waldentwicklungs- und Betriebsplan belaufen sich auf Fr. 35'000.--. Darin enthalten sind Eigenleistungen unseres Revierförsters von rd. Fr. 17'000.--. Inklusive Auswertung der Grundlagenpapiere belaufen sich die Gesamtkosten auf Fr. 50'000.--. Diese werden mit 70% subventioniert. Da zur Zeit der Budgetierung für das Jahr 1995 weder ein Kostenrahmen noch Grundlagen für die Kostenverteilung vorhanden waren, konnte dieses Geschäft nicht regulär budgetiert werden. Es ist aber dennoch wichtig, dass dieses Jahr bereits ein Teil der Arbeiten durchgeführt werden kann.

Für 1995/96 ist die Erarbeitung der Grundlagen für den Betriebsplan "Forst" der Gemeinde Untervaz vorgesehen. Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen deshalb einen Kredit in der Höhe von Fr. 35'000.--.

Diskussion

Jakob Wolf-Strub möchte wissen, ob der Kredit für die Grundlagenbeschaffung im gleichen Rahmen, d.h. mit 70% subventioniert wird, obwohl über das neue kant. Waldgesetz noch nicht abgestimmt wurde. Im weiteren möchte er wissen, was passiert, wenn das Waldgesetz abgelehnt wird.

Josef Nigg-Wüst erklärt, dass die Gemeinde aufgrund des Bundesgesetzes verpflichtet ist, die Grundlagenarbeit voranzutreiben. In erster Linie ist die Bundesgesetzgebung, welche bereits in Kraft ist, massgebend. Aufgrund der bestehenden Gesetzgebung fließen aber für die Grundlagenbeschaffung die Subventionen im gleichen Rahmen.

Josef Majoleth-Scherrer möchte wissen, ob die Eigenleistungen des Revierförsters in der Höhe von Fr. 17'000.-- in der Forstrechnung und dem Betriebsplan belastet werden.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass die Eigenleistungen des Revierförsters dem Projekt für die Erstellung des Waldentwicklungs- und Betriebsplanes belastet und von dieser Seite subventioniert werden. Demgegenüber wird die Forstrechnung entlastet. Damit die Subventionen fließen, müssen die Aufwendungen für die Erarbeitung des Betriebsplanes als Investition inkl. Eigenleistungen ausgewiesen werden. Als Investitionsgrösse gelten Projekte mit Kosten ab Fr. 30'000.--.

Hanspeter Philipp-Lüthi orientiert, dass das Bundesgesetz die Planungsvorschriften vorschreibt. Die Gemeinde Untervaz müsse mit diesen Arbeiten beginnen, weil der bestehende Wirtschaftsplan 1996 abläuft. Ob das kant. Waldgesetz angenommen wird oder nicht hat auf die Grundlagenarbeit keinen Einfluss. Erst auf die Auswertung resp. Ausarbeitung dieser Grundlagenpapiere wird dann das neue kant. Waldgesetz Anwendung finden. Auf eine weitere Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes, einen Kredit in der Höhe von Fr. 35'000.-- betr. Erarbeitung der Grundlagen für den Betriebsplan "Forst" der Gemeinde Untervaz wird mit 87:0 Stimmen genehmigt.

6. Wahl einer EW-Kommission für Unterwerk BCU und Revision EW-Reglement

Hans Krättli-Hardegger: Im Finanzplan sind für die Jahrhundertwende 2,5 Mio Franken für ein neues Unterwerk des EWU vorgesehen. Bereits im Voranschlag 1995 sind Fr. 105'000.-- für die Projektierung des Vorhabens bewilligt worden. Diese Projektierung soll durch Fachleute seitens der Gemeinde begleitet werden, damit eine möglichst optimale Lösung erarbeitet werden kann. Gleichzeitig soll das EW-Reglement aus dem Jahre 1979 den neuen Bedürfnissen und Bestimmungen angepasst werden.

An der Gemeindeversammlung vom Dez. 1994 wurde die Wahl einer ständigen EW-Kommission zur Prüfung vorgeschlagen. Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass die Kommission, welche das Reglement überarbeitet, einen Vorschlag für die Art der EWU-Verwaltung in Zukunft beantragen soll und dieser allenfalls bereits dort die gesetzliche Grundlage gibt. Evtl. zeigt sich in diesem Zusammenhang auch, dass die Tarifstruktur angepasst werden muss. In erster Linie geht es aber darum, dass die EW-Kommission die Vorbereitungen für den Bau des Unterwerkes BCU begleitet und eine kostengünstige Lösung gefunden werden kann.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen deshalb, eine Kommission aus drei Mitgliedern zu wählen, welche die Aufgabe hat, die Projektierung Unterwerk BCU zu begleiten und das EW-Reglement zu überarbeiten. Da es sich nicht um eine ständige Kommission handelt, erachtet der Gemeindevorstand die Erarbeitung eines Pflichtenheftes nicht als notwendig.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand der Meinung sei, dass die Wahl der EW-Kommission nicht notwendig ist. Nachdem zu dieser Frage keine Stellungnahme gemacht wird, schlägt er im Namen des Gemeindevorstandes folgende Personen in die EW-Kommission vor:

- Pünchera-Winiger Gian, Elektrofachmann (ehem. Mitarbeiter des IBG Chur)
- Büchel-Huser Walter, Elektrofachmann BCU
- Krause-Geisseler Roland, Baufachmann, Rätia Ingenieure

Der Wahlvorschlag des Gemeindevorstandes wird nicht vermehrt. Eine Diskussion wird nicht gewünscht.
Die Wahl der EW-Kommission erfolgt in Globo. Mit 90:0 Stimmen werden die vorgeschlagenen Personen gewählt.

7. Schaffung einer neuen Primarlehrerstelle ab Schuljahr 95/96

Hans Krättli-Hardegger: Die Einschulung des Jahrganges 1988 wirft aufgrund der grossen Anzahl schulpflichtiger Kinder grössere Probleme auf. Es ist deshalb vorgesehen, ab Schuljahr 95/96 eine neue Primarlehrerstelle zu schaffen. Der Schulrat wird dem Souverän die entsprechenden Möglichkeiten aufzeigen.

Hans Peter Hess-Schneeberger: Für das nächste Schuljahr ist der Jahrgang 1988 einzuschulen. Es sind zur Zeit 48 Kindergärtler, wovon 4 von der Schulpflicht zurückgestellt werden. Diese müssen für das nächste Schuljahr eingeschult werden.

Laut kantonalem Schulgesetz dürfen einklassige Abteilungen dauernd nicht mehr als 28 Schüler und zweiklassige Abteilungen/Kombiklassen nicht mehr als 24 Schüler zählen. In der Kombiklasse wird darauf geachtet, dass möglichst eine ausgewogene Schülerzahl von jeweils 10-12 1. und 2. Klässlern besteht. Theoretisch könnten in einer Kombiklasse auch 23 1. Klässler und 1 2. Klässler eingeschult werden, was aber keinen Sinn ergibt. Im weiteren werden bei maximalen Schülerzahlen die Raumverhältnisse in unseren Schulzimmern sehr knapp. Mit 44 einzuschulenden Kindern werden diese Höchstzahlen bereits überschritten. In nächster Zukunft ist sicher noch mit einer Zunahme der Schülerzahl zu rechnen, da in unserem Dorf eine rege Bautätigkeit herrscht.

Diese Umstände haben den Schulrat bewogen, nach gangbaren und schulgerechten Lösungen zu suchen. Es wären folgende Lösungen möglich:

a) Die 1.-klass Abteilung mit 28 Schülern zu besetzen, die Kombiklasse so zu reorganisieren, dass 16 1. Klässler eingeschult werden und die 2. Klasse auf 8 2. Klässler reduziert würde. Dies würde bedeuten, dass Schüler aus der jetzigen 1. Klasse in die einklassige Abteilung umgeschult werden müssten und für Neuzuzüger kein Platz mehr vorhanden wäre.

b) 100% Stelle zu schaffen und zwei Klassen mit je 22 Schüler aufteilen. Dies würde bedeuten, dass die Kombiklasse über 6 Jahre nur jeweils mit einer Klasse besetzt wäre. Die Kombiklasse könnte nicht aufgelöst werden, da die nachfolgenden Jahrgänge wieder die übliche Anzahl Schüler enthalten und die Kombiklasse benötigt wird.

c) Der Vorschlag von Schulrat und Gemeindevorstand:

1 einklassige Klasse mit ca. 20-24 Schülern / bestehend 100%, Kombiklasse bestehend mit ca. 10-12 Schülern / bestehend 100%.

Neu: 70% Pensum einklassige Abteilung mit 10-12 Schülern. Da diese Klasse nur wenige Schüler hat, ist es nicht notwendig, die Klasse zu teilen. Somit müssen nur 21 Lektionen erteilt werden. Dies entspricht für die nächsten 2 Jahre einem Pensum von 70%.

Bei diesem Modell können noch einige Zuzüger in die Klassen verteilt werden und es würde sich über 6 Jahre halten können.

Weiter muss erwähnt werden, dass bei diesem Modell nach 3 Jahren eine 100% Stelle daraus resultiert, da das Pflichtpensum dann bei 30 Lektionen liegt.

Der Schulrat bittet Sie, dem Antrag zuzustimmen, da er es für wichtig erachtet, dass die 1.-Klässler einen guten Schuleinstieg unter guten Bedingungen vorfinden.

Hans Krättli-Hardegger: Der Gemeindevorstand ist ebenfalls der Ansicht des Schulrates. Mit grösster Wahrscheinlichkeit muss angenommen werden, dass die Stelle bestehen bleibt. Obwohl es sich für die nächsten zwei Jahre um ein 70% Pensum handelt und der Gemeindevorstand über die Schaffung einer Teilzeitstelle selber entscheiden könnte, war man jedoch der Ansicht, dem Souverän heute schon die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Da diese Stellenschaffung die Gehaltskosten ebenfalls beinhaltet, wird auf ein separates Kreditbegehren verzichtet.

Diskussion

Gottfried Lipp-Büchel: Vor ca. einem halben Jahr war in der Tageszeitung zu lesen, dass die Gemeinde Trimmis für die Fahrenden ein Lagerplatz zur Verfügung stellt. Die Kinder müssten dann allerdings in den umliegenden Gemeinden eingeschult werden. Er möchte wissen, ob man diesbezüglich mit der Gemeinde Trimmis Kontakt hatte.

Hans Krättli-Hardegger: Die Angelegenheit wurde auf Gemeindepräsidentenebene behandelt. Der Beschluss der Gemeinde Trimmis hat keine rechtliche Handhabe. Es wäre rein freiwillig, wenn die Gemeinden die Kinder der Fahrenden in die Schule aufnehmen würden. Die Gemeinden wurden von der Kantonsregierung (Peter Aliesch) angefragt, ob man allenfalls bereit wäre, solche Kinder in die Schulen aufzunehmen. Alle Gemeinden haben jedoch abgelehnt. Bei unserer Gemeinde kommt hinzu, dass der notwendige Platz im Schulhaus fehlt.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der vom Schulrat zusammen mit dem Gemeindevorstand beantragte Vorschlag, ab dem Schuljahr 1995/96 eine neue Primarlehrerstelle zu schaffen, wobei zumindest für die nächsten zwei Schuljahre nur ein 70% Pensum beansprucht wird, wird mit 86:0 Stimmen gutgeheissen.

8. Rechnungsbericht 1994

Hans Krättli-Hardegger: Der Gemeindevorstand kann dem Souverän seit zwei Jahren wieder einmal einen positiven Rechnungsabschluss präsentieren. Dieser reiht sich in die guten Abschlüsse von Kanton und den übrigen bündner Gemeinden ein. Dies ist zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, dass der Kanton Graubünden nicht sehr von der Rezession betroffen wurde wie andere Kantone. Hinzu kommt, dass die Gemeinden und Kantone schneller reagieren können als der Bund. Der Sparhebel wurde angesetzt und zeigt jetzt seine Wirkung. Das gute Ergebnis ist nur zur Hälfte auf Mehreinnahmen zurückzuführen. Die andere Hälfte sind Einsparungen in sehr vielen Positionen. Es konnte eine Schuldensanierung durchgeführt werden, indem die hochverzinslichen Darlehen zurückbezahlt werden konnten und heute nur noch Festhypotheken zu wesentlich günstigeren Konditionen verzinst werden müssen. Dadurch ist der Zinsendienst stark gesunken und in Zukunft kann wieder vermehrt investiert werden.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 7'762'379.-- und einem Ertrag von Fr. 7'913'147.95 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 150'768.95 ab. Dabei wurden Abschreibungen in der Höhe von Fr. 748'940.25 vorgenommen. Die Investitionsrechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 62'445.20 und Ausgaben von Fr. 1'075'800.55 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 313'355.35 ab.

Der Vorsitzende erklärt, dass auf eine departementsweise Durchberatung der Jahresrechnung verzichtet wird, zumal die grösseren Abweichungen im Kommentar begründet und bereits entsprechende Massnahmen eingeleitet wurden.

Diskussion

Jakob Wolf-Strub erkundigt sich, wo solche Massnahmen unternommen wurden.

Hans Krättli-Hardegger: Beim Schulmaterial, Budgetpos. 210.310.02, hat eine Budgetüberschreitung stattgefunden. Man wird versuchen, die Angelegenheit in den Griff zu bekommen und die Ausgaben speziell beim Schulmaterial transparenter zu machen. Die Geschäftsprüfungskommission wird zusammen mit dem Schulrat und der Lehrerschaft genau erörtern wo und wie Verbesserungen erzielt werden können. Dabei ist selbstverständlich eine straffere Budgetkontrolle notwendig.

Bei der Elektroversorgung wurden Verschiebungen bei den einzelnen Budgetpositionen festgestellt. Der Dep. Vorsteher hat deshalb mit dem Ing. Büro Graf Chur ein entsprechendes Gespräch geführt, damit in Zukunft eine genauere Aufteilung vorgenommen wird.

Jakob Wolf-Strub möchte weiter wissen, warum in der Investitionsrechnung Waldweg Untere Köpfe Ausgaben getätigt wurden, obwohl nichts budgetiert war.

Hans Krättli-Hardegger erklärt: Das Projekt Waldweg Untere Köpfe konnte abgerechnet werden. Bei den nichtbudgetierten Ausgaben handelt es sich um die Projektabrechnungskosten des Forstinspektorates Graubünden und des Kreisforstamtes Trimmis. Mit dieser Zahlung konnte das Projekt abgeschlossen und die restlichen Bundes- und Kantonsbeiträge ausgelöst werden.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Hans Krättli-Hardegger orientiert, dass die Montana Treuhand AG, Chur, die Jahresrechnung und die GPK die Geschäftsführung 1994 geprüft haben. Sie beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 1994 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit zu entlasten.

Abstimmung

Die vorliegende Jahresrechnung 1994 und damit die Entlastung der verantwortlichen Organe wird mit 87:0 Stimmen genehmigt.

9. Verschiedenes und Orientierungen

Erwin Gort-Clavadetscher: Es ist vorgesehen, versuchsweise ein Bustaxi einzuführen. Bisher wurde das Bustaxi zwischen Chur und Trimmis geführt. Nun soll in einer Versuchsphase das Bustaxi auf die Gemeinde Untervaz erweitert werden. Zur weiteren und genaueren Orientierung wird der Bevölkerung ein Flugblatt abgegeben. Das neue Bustaxikonzept wird mit dem Fahrplanwechsel ab 28. Mai 1995 eingeführt resp. in die Versuchsphase starten.

Im weiteren orientiert Erwin Gort über die Kunststoffsammlung Fünf Dörfer und Herrschaft. Die separate Kunststoffsammlung soll dazu beitragen, dass dadurch der häusliche Kehricht vermindert wird. Es ist vorgesehen, den Kunststoff in der BCU zu entsorgen. Der Kunststoff kann als Alternativbrennstoff eingesetzt werden.

Es ist eine Versuchsphase von 6 Monaten vorgesehen. Die Auswertung erfolgt durch das Amt für Umweltschutz Graubünden. Es soll darüber Auskunft geben, ob es sinnvoll ist Kunststoff separat zu sammeln und als Alternativbrennstoff zu verwenden. An dem Versuch sind im weiteren die Gemeinden des Kreises Fünf Dörfer und der Herrschaft mit Ausnahme von Trimmis und Igis beteiligt. Eine genaue Orientierung auch im Bezug auf den Beginn der Versuchsphase wird via Tagespresse und mittels Flugblatt erfolgen.

Hans Krättli-Hardegger: Der Gemeindevorstand hat die Möglichkeit das Gebiet Haselboden vom EMD zurückzukaufen. Entsprechende Verkaufsverhandlungen haben bereits stattgefunden.

Im Jahre 1946 verkaufte die Gemeinde Untervaz an das EMD das Gebiet Haselboden. Die Festungsanlage wird militärisch nicht mehr genutzt und kann durch die Gemeinde Untervaz, dank einem damals eingeräumten Vorkaufsrecht, gekauft werden. Der Kaufvertrag mit dem EMD wird zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Wie die Kommission Calanda bereits an der letzten Gemeindeversammlung orientierte, wäre das Material im Gebiet Haselboden zwecks Abbau gut geeignet. Damit nun aber eine Umnutzung stattfinden kann, muss die Gemeinde Untervaz nachträglich für den Bau der Festungsanlage eine Baubewilligung erteilen. Aus diesem Grunde erfolgt in den nächsten 14 Tagen eine Bauausschreibung. Obwohl die Festungsanlage seit beinahe 50 Jahren besteht, ist eine solche Bauausschreibung notwendig. Anschliessend muss noch das BAB-Verfahren durchgeführt werden.

Hans Eckert-Hug: Beim Gemeindevorstand ist ein Antrag eingegangen, welcher im Zusammenhang mit der Verschmutzung durch Hundekot das Aufstellen von Robi Dog Behältern vorsieht. Der Gemeindevorstand hat sich dazu entschlossen, versuchsweise solche Behälter aufzustellen. Die Standorte wurden in Zusammenarbeit mit der Firma Robi Dog und aufgrund von Abklärungen bei verschiedenen Gemeinden wie folgt ausgewählt:

Standort I: Schulhaus Untervaz, beim Parkplatz Kindergarten
Standort II: Spielplatz Rüfeli.

Sobald die Robi Dog Behälter installiert sind, erfolgt zur weiteren Orientierung der Bevölkerung eine entsprechende Publikation.

Josef Nigg-Wüst orientiert, dass die Kommission Hintere Alp auf den 25.6.95 ein Alpfest mit Alpgottesdienst auf der Hinteren Alp vorgesehen hat. Zur Einweihung der Hinteren Alp wird zusätzlich ein Fahrdienst organisiert. Weitere Informationen erfolgen mit einer Publikation im Bezirksamtsblatt.

Hans Krättli-Hardegger: Im Zusammenhang mit dem Bau des Einkaufszentrums "Heidi" von der Fa. Rappi AG kann dahingehend orientiert werden, dass die Rappi AG Ihre Zusage abgegeben hat, das Projekt der neuen Gesetzgebung anzupassen. Ob das Einkaufszentrum wirklich gebaut wird, ist bis heute noch unklar. Das neue Projekt wird zu gegebener Zeit ausgeschrieben.

Weiter orientiert er, dass der Projektwettbewerb Alterswohnungen Untervaz abgeschlossen ist. Architekt Minnig, Chur, hat den Projektwettbewerb gewonnen. An der letzten Vorstandssitzung der Stiftung Alterswohnungen konnte der Vertrag unterschrieben werden.

Gottfried Lipp-Büchel möchte wissen, wieviel die Defizitgarantie für das Bustaxi beträgt. Im weiteren ist er der Ansicht, dass mit dem Bustaxi das Angebot der RhB konkurrenziert wird.

Erwin Gort-Clavadetscher hält fest, dass während des Versuchsbetriebes von der Gemeinde Untervaz ca. Fr. 5'000.-- aufgewendet werden muss. Die übrigen Kosten werden durch den Kanton subventioniert. Wenn nun das Bustaxi definitiv eingeführt werden soll, betragen die Kosten ca. Fr. 15'000.-- bis Fr. 25'000.--. Das Geschäft wird aber vorgängig der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Im übrigen weist er daraufhin, dass der Bahnverkehr durch das Bustaxi in keiner Weise konkurrenziert wird, zumal es hauptsächlich im Nachtverkehr (21.15 h - 01.00 h) eingesetzt wird.

Lorenz Bürkli-Bürkli: Die Zugsverbindungen der RhB über die Mittagszeit sind sehr schlecht, obwohl verschiedene Versuche unternommen wurden. Auch um die Verbindungen zu verbessern, konnte keine bessere Lösung gefunden werden. Zugunsten der älteren Einwohnerschaft sollte der Gemeindevorstand weitere Anstrengungen unternehmen.

E. Gort-Clavadetscher erklärt, dass von Seiten des Gemeindevorstandes ebenfalls diverse Versuche für eine bessere Verbindung unternommen wurden. Leider konnte sich dieser aber bei der Fahrplankommission auch nicht durchsetzen, da zuerst die Bahnbenützer berücksichtigt werden, welche tagtäglich mit dem Zug zur Arbeit gehen.

Hans Bürkli-Vetsch: Verschiedene Personen beabsichtigen oberhalb der Hinteren Alp ein Kreuz aufzustellen. Bereits wurden Fundamentarbeiten ausgeführt. Er möchte hiermit klar festhalten, dass das Aufstellen dieses Kreuzes nicht zum Ausbau der Hinteren Alp gehört. Er ist der Ansicht, dass ein solches Vorhaben der Gemeindeversammlung zur Stellungnahme vorgelegt hätte werden müssen, zumal nicht alle Einwohner damit einverstanden sind, dass erneut auf öffentlichem Grund und Boden ein weiteres Kreuz aufgestellt wird. Hinzu kommt, dass der ausgewählte Standort im Bezug auf Blitzschlag sehr fraglich ist. Er bittet deshalb den Präsidenten des Burgenvereins, Kaspar Joos-Wey, um Stellungnahme.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass der Burgenverein ein entsprechendes Baugesuch eingereicht hat, wie damals, als ein Kreuz auf der "Glufishai" aufgestellt wurde. Im Sinne der Deregulierung wurde das Baugesuch nicht ausgeschrieben, damit kein BAB-Verfahren ausgelöst wurde. Der Gemeindevorstand hat dem Burgenverein Untervaz die Bewilligung erteilt, ein Kreuz aufzustellen. Wenn nun aber der Wunsch besteht, kann die Bauausschreibung nachgeholt werden.

1. Wahl der Stimmzähler/Innen

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Castellazzi-Hässig Ewald
- Allemann-Jeger Hans Jürg
- Lipp-Büchel Gottfried
- Joos-Ragetti Lorenz
- Fischer-Erhard Mario
- Galliard Orlando, 63

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.5.95

Eine Woche nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls auf der Gemeindekanzlei publiziert. Es sind keine Änderungswünsche eingegangen. Das Protokoll vom 19.5.95 wird genehmigt.

3. Rückkauf vom Bund, Grundstück Parz. Nr. 936 und 943 "Haselboden"

Hans Krättli-Hardegger: Im Kaufvertrag aus dem Jahr 1946 war ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Untervaz eingetragen. Auf eine diesbezügliche Anfrage seitens der Eidgenossenschaft hat der Gemeindevorstand, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, auf dem Vorkaufsrecht bestanden, und zwar unabhängig davon, ob an dieser Stelle ein neuer Steinbruch entsteht oder nicht. Es folgten dann intensive Kaufverhandlungen mit dem Bund. Damit die Gemeinde dieses Gebiet samt Festung kaufen kann, musste noch ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Der Kanton Graubünden hat dadurch der Gemeinde die Bewilligung erteilt, Besitzer dieser Anlage zu werden.

Zum neuen Vertrag erwähnt der Gemeindepräsident, dass die bestehenden Dienstbarkeiten grösstenteils gelöscht werden konnten. Bei den besonderen Bestimmungen ist hervorzuheben, dass die Schweiz. Eidgenossenschaft der Gemeinde Untervaz die Liegenschaft Haselboden mit der bindenden Auflage verkauft, den Abbau des Kalksteinvorkommens auf diesen Parzellen der Bündner Cement AG (BCU) Untervaz zu übertragen. Mit dem Verkauf an die Gemeinde Untervaz werden auch die unter dem Erdboden eingebauten militärischen Anlagen und Installationen sowie auch gewisse externe Werkleitungen an die Käuferin übertragen. Im Einvernehmen mit der Gemeinde Untervaz verbleiben innerhalb des Festungswerkes "Haselboden" nur Installationen, welche in Zukunft keinen Unterhalt erfordern. Das Amt für Umweltschutz Graubünden bestimmt in Absprache mit der Schweiz.

Eidgenossenschaft, welche Installationen im Werk verbleiben können auch für den Fall, dass dieses nicht oder nur teilweise zerstört würde. Die Frist für die Ausräumung beträgt 2 Jahre, gerechnet ab Datum der Eintragung des Vertrages ins Grundbuch. Bei der Ausräumung wird darauf geachtet, dass verbleibende technische Installationen, Einrichtungen und sonstiges Zubehör bzgl. Umwelt keine negativen Auswirkungen haben. Im Rahmen des Kalksteinabbaues sind diese Installationen, Einrichtungen usw. durch die BCU laufend zu entsorgen. Die Gemeinde Untervaz verpflichtet sich, diese Entsorgungspflicht der BCU zu überbinden. Das Festungswerk wird nach evtl. Erteilung einer Abbaukonzession an die Bündner Cement AG Untervaz gem. einem Abbauplan kontinuierlich/etappenweise zerstört.

Eine allfällige spätere Wieder- oder Weiterverwendung des Werkes ist ausgeschlossen. Vom Zeitpunkt des Eigentumserwerbs durch die Gemeinde Untervaz bis zum bewilligten Abbau des Kalksteins durch die Bündner Cement AG Untervaz, bleibt eine andere zivile Nutzung des Festungswerkes ausgeschlossen. Der Erwerb der eingangs erwähnten Kaufobjekte erfolgt ausschliesslich zu Abbauzwecken.

Der Kaufpreis für diese beiden Parzellen im jetzigen Ausmass von 42'587 m² beträgt Fr. 114'304.—inkl. der ausgeräumten Festungsanlage. Dies entspricht einem Preis von Fr. 2.68/m² und ist sicher angemessen. In diesem Vertrag ist noch eine 10-jährige unentgeltliche Benützung des Ausbildungsplatzes vor der Festung auf dem "Burgherteli" zugunsten der Eidgenossenschaft eingeräumt. Zum Kaufpreis hinzu kommen noch Bewilligungs- und Grundbuchgebühren von rd. Fr. 15'000.--.

Der Gemeindevorstand beantragt deshalb einen Kredit von Fr. 130'000.—für den Kauf der Parzelle 936 und 943 im Haselboden und es sei ihm die Kompetenz für den Vertragsabschluss zu erteilen.

Diskussion:

Jakob Wolf-Strub: Wie der Gemeindepräsident erwähnt habe, werde das Gebiet der BCU zum Abbau angeboten. Wenn nun aber die BCU keine Abbaubewilligung erhält, wie wird dann die Festungsanlage (wie im Vertrag erwähnt) zerstört oder wird die Anlage anderweitig genutzt?

Hans Krättli-Hardegger erklärt: wenn die BCU keine Abbaubewilligung erhält, sei eine andere zivile Nutzung ausgeschlossen. Aus diesem Grunde werde wie erwähnt, innerhalb des Festungswerkes (milit. Anlage) nur Installationen zurückgelassen, welche in Zukunft keinen Unterhalt erfordern und bzgl. Umwelt keine negativen Auswirkungen haben.

Silvio Galliard-Fischer: Es wurde erwähnt, dass aufgrund des am 29.6.46 unterzeichneten Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde bestehe. Nun mache aber der Bund zur Bedingung, dass das Festungswerk resp. das Gebiet nur der BCU zur zivilen Nutzung (Materialabbau) zur Verfügung gestellt werden dürfe. S. E. sei diese Bedingung im Vertrag rechtlich nicht haltbar, da der Gemeinde Untervaz damals das Vorkaufsrecht eingeräumt wurde.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass es nicht sein müsse, dass der Kalkstein im Haselboden abgebaut werde. Wenn aber trotzdem ein Abbau stattfindet, dann dürfe nur die BCU diesen Abbau vornehmen. Es wäre ja auch nicht sinnvoll, wenn z.B. ein Cementwerk aus dem Unterland diese Bewilligung erhalten würde. Im weiteren hält er fest, dass die neue Vereinbarung durch das zuständige Amt des Eidg. Militärdepartementes und durch das Grundbuchamt Landquart geprüft wurde.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes, einen Kredit in der Höhe von Fr. 130'000.-- für den Kauf der Parzelle 936 und 943 im Gebiet "Haselboden" gutzuheissen und dem Gemeindevorstand die Kompetenz für den Vertragsabschluss zu erteilen wird mit 135:0 Stimmen gutgeheissen.

4. Einführung einer Fünftageweche in der Schule

Hans Krättli-Hardegger: Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28.5.93 wurde jegliche Art der Fünftageweche mit 33:39 Stimmen abgelehnt. Schon damals war klar, dass dieses Thema schnell einmal wieder auf dem Tisch liegt, zumal nicht einmal über verschiedene Varianten diskutiert wurde.

Mit Schreiben vom 23. Januar 1995 hat Peter Simmen-Demont den Gemeindevorstand gebeten, das Thema im Gemeindevorstand nochmals zu besprechen und an einer späteren Gemeindeversammlung zu traktandieren. Der Gemeindevorstand hat dieses Schreiben als Petition gem. Art. 16 der Verfassung der Gemeinde Untervaz entgegengenommen und dem Schulrat den Auftrag erteilt, für frühestens auf das Schuljahr 96/97 einen Vorschlag auszuarbeiten. Wie aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung ersichtlich ist, liegt ein entsprechender Antrag des Schulrates, welcher im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand zustande gekommen ist, schriftlich vor.

H. P. Hess-Schneeberger: Nachdem bereits vor zwei Jahren die Einführung einer Fünftageweche durch die Gemeindeversammlung abgelehnt wurde, musste sich der Schulrat bereits wieder mit diesem Thema befassen. Er erwähnt, dass er hiermit ganz klar zum Ausdruck bringen möchte, dass die Einführung einer Fünftageweche kein dringendes Bedürfnis des Schulrates und der Lehrerschaft ist, sondern ein Bedürfnis der Eltern, die dafür sicher verschiedene Gründe haben. Aus diversen Gesprächen habe er festgestellt, dass die Bedürfnisse der Eltern nicht immer die gleichen wie die der Kinder seien. Anhand einer Folie (Stundenplan) stellt er das Modell einer partiellen Fünftageweche des Schulrates vor, welches für die Gemeindeschule Untervaz vorgesehen ist. Es sollen 12 zusätzliche freie Samstage eingeführt werden, die es erlauben, die Voraussetzungen zu schaffen, dass praktisch jeder zweite Samstag schulfrei ist. Der Schulrat ist bestrebt, bei der Festlegung der Samstage darauf zu achten, dass möglichst zwei Samstage in einem Monat schulfrei sind. Die ausfallenden Samstag-Lektionen müssen in dieser Woche vorgeholt werden, in welcher der schulfreie Samstag ist. Damit werden die höchstzulässigen 36 Schülerlektionen in der Oberstufe nicht überschritten. Die teilweise Einführung des Fünflektionen-Vormittages, Schulbeginn 07.30 h, ist auch ohne Fünftageweche in der Oberstufe vorgesehen, da der Stundenplan heute schon zu gedrängt ist und keine Freiräume mehr vorhanden sind, um ausgewogenere Stundenpläne zu erstellen. Für eine freiere Stundenplangestaltung in der Oberstufe und wegen momentanen räumlichen Engpässen ist eine volle Fünftageweche im Moment abzulehnen. Die partielle Fünftageweche würde selbstverständlich auch im Kindergarten eingeführt. Um die ausfallenden Samstag-Lektionen zu kompensieren, ist vorgesehen, am Montag und Dienstag die Unterrichtszeit um jeweils 20 Minuten zu verlängern, d.h. dass der Kindergarten bis 11.20 h unterrichtet.

Der Schulrat wie auch der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass mit diesem Modell dem heutigen Trend mehr Freiraum zur Gestaltung der Freizeit mit der Familie Rechnung getragen wird. Die umliegenden Gemeinden (Trimmis, Zizers, Chur), die dieses Modell bereits eingeführt und Erfahrungen damit gesammelt haben äussern sich durchwegs positiv über die partielle Fünftageweche.

Der Schulrat der Gemeinde Untervaz beantragt Ihnen im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand, der Einführung von 12 zusätzlichen schulfreien Samstagen für die Dauer von zwei Jahren (Versuchsphase) zuzustimmen.

Eintretensdebatte:

Ein Antrag auf Nichteintreten wird nicht gestellt.

Diskussion:

Jakob Wolf-Strub stellt fest, dass gem. Aussage des Schulrates im Bezug auf den Schulraum keine Probleme für die Realisierbarkeit betr. Einführung von 12 zusätzlichen schulfreien Samstagen bestehen und er daher den Antrag des Schulrates und des Gemeindevorstandes unterstützen könne.

Claudio Galliard-Jäger erklärt, für ihn sehe dieser Vorschlag nach einem Kompromiss aus. Er stellt den Antrag, auf eine volle Fünftageweche in der Schule.

Luzi Wolf-Bearth erklärt, dass man davon ausgehe, ein solches Vorhaben zuerst zu erproben, bevor man eine volle Fünftageweche in der Schule einführe. In diesem Zusammenhang hält er fest, dass es kein Bedürfnis der Schule und der Lehrerschaft sei, eine teilweise oder volle Fünftageweche einzuführen. Es handle sich dabei um eine Forderung der Gesellschaft. Wenn nun aber den 12 zusätzlich schulfreien Samstagen zugestimmt werde, werde mit Sicherheit nicht weniger gearbeitet, sondern der Stundenplan würde einfach etwas gedrängter. Die Mehrheit der Lehrerschaft könne den Vorschlag des Schulrates unterstützen. In der Probezeit müsse dann eine Lösung erarbeitet werden, welche vor allem den Schülern gerecht werde. Das Niveau der Schule Untervaz werde durch dieses Vorhaben nicht gedrückt.

Mathelda Tenchio erklärt im Namen ihrer Kinder, dass sie die Einführung einer teilweisen Fünftageweche für sehr gut finden.

Ewald Castellazzi-Hässig möchte wissen, ob nach der zweijährigen Versuchsphase die Gemeindeversammlung dieses Thema nochmals behandeln könne.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse die Gemeindeversammlung endgültig bestimmen soll, ob die partielle Fünftageweche beibehalten werde oder nicht. In diesem Zusammenhang hält er noch einmal fest, dass die Einführung einer reduzierten Fünftageweche an der Schule der Gemeinde Untervaz frühestens auf das Schuljahr 1996/97 vorgesehen ist.

Gottfried Lipp-Büchel erklärt, dass er ein Gegner der Fünftageweche in der Schule sei. Er beantrage deshalb, den Antrag des Gemeindevorstandes und des Schulrates abzulehnen. Der Schulbetrieb soll wie bisher weitergeführt werden.

Benno Patt-Protzer möchte von Gottfried Lipp wissen, warum er gegen diesen Vorschlag sei. Im weiteren erklärt er, dass es Eltern gebe, die unter der Woche wenig mit ihren Kindern zusammen sein können und es daher gut sei 12 weitere schulfreie Samstage einzuführen. Dies sei auch sozial wichtig.

Gottfried Lipp-Büchel erklärt, dass wir alle intelligente Leute seien und nach oben streben. Es sei aber durchaus möglich, dass es schulisch gesehen schwächere Kinder gebe und man sich diesen anpassen müsse, ansonsten soziale Probleme entstehen können.

Claudio Galliard-Jäger zieht seinen Antrag einer vollen Fünftageswoche an der Schule zurück.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes und des Schulrates betr. Einführung von 12 zusätzlichen schulfreien Samstagen auf das Schuljahr 1996/97, für die Dauer von 2 Jahren (Versuchsphase), wird mit 106:15 Stimmen gutgeheissen.

5. Änderung der Vereinbarung mit der Air Grischa AG vom 26.8.80

Hans Krättli-Hardegger: Die Gemeindeversammlung vom 2.2.79 hat der Air Grischa die Bewilligung für den Bau und den Betrieb eines Helikopterflugfeldes in Untervaz erteilt. Gestützt auf diesen Entscheid wurde am 26.8.80 eine Vereinbarung mit einer Zusatzklärung betr. Entschädigung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurden einige Rahmenbedingungen festgelegt, insbesondere die Beschränkung der Flugbewegungen auf 1000 pro Jahr. Aufgrund dieser Vereinbarung hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) die entsprechende Flugfeldbewilligung erteilt.

Das BAZL amtet auch als Aufsichtsbehörde gegenüber der Air Grischa. Die Air Grischa hat sich mit der Zeit zu einem bedeutenden Unternehmen mit ca. 35 Mitarbeitern entwickelt. In den letzten Jahren wurden aufgrund der Nachfrage in der Region die Flugbewegungen zunehmend überschritten. Dies tolerierte das BAZL jeweils, da einerseits das Transportvolumen in der Region besteht und andernfalls andere Helikopterunternehmen die Aufträge fliegen würden. Es forderte jedoch die Verantwortlichen der Air Grischa auf, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang auch die enge Zusammenarbeit mit der Rega in Untervaz, welche zunehmend Aufträge, die nicht unmittelbar mit Rettungen zu tun haben, an die Air Grischa weitervermittelt haben. Die eigentlichen Flüge der Rega und der Polizei werden für die Limitierung der Flugbewegungen nicht dazugezählt.

Mit der neuen Vereinbarung sollen die Bedingungen für die weitere Zukunft dieses Unternehmens im Dienste der Bevölkerung unserer Region neu definiert werden ohne dass eine Vergrösserung des bestehenden Flugbetriebes angestrebt wird. Die Vereinbarung wurde neu gefasst und die Zusatzvereinbarung darin integriert. Die Anpassung betrifft im Wesentlichen folgende vier Punkte:

Erhöhung auf 2500 Flugbewegungen, bisher 1000 Bewegungen.

Flugzeiten ab bürgerlicher Dämmerung, bisher 07.30h.

Anpassung der Flugbeschränkungen an Wochenenden, bisher waren an Wochenenden nur zwei Flugbewegungen pro Tag erlaubt.

Erlaubnis für die Durchführung von vier Flugtagen pro Jahr, bisher keine.

Aufgrund der Verhandlungen erachtet es der Gemeindevorstand als gerechtfertigt, einer Erhöhung der Flugbewegungen auf 2500 dem Betrieb entsprechend zuzustimmen. Die Flugzeiten auf lediglich die bürgerliche Dämmerung zu reduzieren erscheint ebenfalls sinnvoll, zumal vor allem während der Sommerzeit eine Flugzeit ab 07.30h nicht eingehalten werden kann, da die Auftraggeber (Forstämter, Bauunternehmer usw.) bereits um diese Zeit mit der Arbeit beginnen. In der Vereinbarung wurde die Beschränkung der Flugbewegungen an Wochenenden leicht angepasst. Am Samstag dürfen 16, am Sonntag 6 Flugbewegungen auf der Basis Untervaz stattfinden. Die gewünschten vier Flugtage pro Jahr wurden abgelehnt. Dies auch deshalb, weil das Bundesamt für Zivilluftfahrt eine allfällige Bewilligung erteilt und die Standortgemeinde ebenfalls einverstanden sein muss. Weiter wurde die Standortentschädigung im neuen Vertrag von Fr. 15'000.-- auf Fr. 25'000.- pro Jahr festgelegt. Während des Auflageverfahrens vom 4.7.-5.9.95, an welchem ein Lärmkataster und ein Umweltverträglichkeitsbericht öffentlich aufgelegt sind, wurde fast nicht genutzt. Es sind lediglich zwei Einsprachen aus der Gemeinde Trimmis eingegangen. Eine Einsprache ist rein privater Natur. Die zweite hingegen ist von der Gemeinde Trimmis aufgrund der Anregung einer Privatperson gemacht worden. Die Gemeinde Trimmis ist grundsätzlich mit einer Erhöhung der Flugbewegungen einverstanden, glaubt aber, dass 2500 Flugbewegungen doch etwas hoch sind. Ebenfalls auf die Auflage reagiert hat Dr. Capol, Zizers. Nachdem er aber über den Inhalt der Vereinbarung orientiert wurde, meinte er, dass die Gemeinde Untervaz mit diesem Vertrag eine gute Lösung gefunden hat.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung diese neue Vereinbarung mit der Air Grischa AG Untervaz gutzuheissen.

Diskussion:

Gottfried Lipp-Büchel möchte wissen, unter was die privaten Helikopter z.B. Marc Girardelli eingetragen werden?

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass Flugbewegungen von privaten Helis, welche auf der Flugbasis Untervaz landen oder starten zu den Flugbewegungen der Air Grischa hinzugezählt werden.

Jakob Wolf-Strub möchte darauf hinweisen, dass die Formulierung der Abgabe einer Domizilgebühr an die Gemeinde Untervaz nicht klar definiert ist. Er beantragt, dass der Art. 3 Ziff. i präzisiert wird.

Hans Krättli-Hardegger nimmt diesen Antrag entgegen. Die Präzisierung erfolgt vor Unterzeichnung der Vereinbarung.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes, die neue Vereinbarung mit der Air Grischa Helikopter AG Untervaz, unter Berücksichtigung der Präzision, Art. 3 Ziff. i "Jahresentschädigung", wird mit 139:0 Stimmen gutgeheissen.

6. Vortrittsregelung Industrie-/Kieswerkstrasse

Hans Eckert-Hug: Die Kieswerk Untervaz AG machte den Gemeindevorstand Untervaz darauf aufmerksam, dass das Verkehrsaufkommen in der Industriezone in den letzten Jahren sehr stark zugenommen hat und dadurch häufig prekäre Situationen bei der Abzweigung Kieswerkstrasse/Industriestrasse entstehen.

Bei den erwähnten Strassen handelt es sich um Nebenstrassen ausserorts. Die Vortrittsverhältnisse beim fraglichen Knoten werden von Gesetzeswegen (Art. 36, Abs. 2 SVG) durch Rechtsvortritt geregelt. Mit der Verkehrspolizei Graubünden und dem privaten Anstösser fand an Ort eine Besichtigung statt. Dabei wurde der unmittelbare Anstösser darauf aufmerksam gemacht, die Stauden und Hecken im Bereich der Abzweigung auf das gesetzliche Mass zurückzuschneiden.

Die Kantonspolizei schlägt vor, an der betreffenden Stelle die Industriestrasse mit einer Randmarkierung und der Tafel "kein Vortritt" zu signalisieren. Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Vorschlag der Kantonspolizei, beim betreffenden Knoten eine Randmarkierung und die Tafel "kein Vortritt" anzubringen, und somit den Rechtsvortritt aufzuheben, gutzuheissen.

Diskussion:

Peter Hug-Röllli möchte wissen, wie es sich mit dem Rechtsvortritt bei der Einmündung von Feldwegen in eine Hauptstrasse verhält. Es wurde ihm verschiedentliche Male erklärt, dass für Feldwege kein Rechtsvortritt gelte. Hans Eckert-Hug erklärt, dass s.E. der Rechtsvortritt auch für Feldwege gelte. Zur Sicherheit werde man aber diese Frage bei der Kantonspolizei abklären und anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung die Bevölkerung diesbezüglich orientieren.

Fritz Fischer-Cahenzli stellt fest, dass der Vorschlag des Gemeindevorstandes für die Beruhigung der Kreuzung Kieswerkstrasse/Industriestrasse nicht ganz befriedige. Bevor in dieser Angelegenheit ein Entscheid gefällt werde, müsse abgeklärt werden, welche von beiden Strassen mehr frequentiert wird. Weiter sollten die Bäume und Sträucher bei der Einfahrt ab Kantonsstrasse, auf der Parzelle der Gemeinde Untervaz, zurückgeschnitten werden.

Er stellt den Antrag, das Geschäft zurückzustellen und zuerst die Verkehrsfrequenzen der beiden Strassen abzuklären.

Hans Göpfert-Fischer ist ebenfalls der Ansicht, dass man zuerst das Verkehrsaufkommen der beiden Strassen abklärt, bevor man den Verkehrsfluss auf der Industriestrasse abwürgt.

Anton Galliard-Schädler erklärt, dass auf den beiden betroffenen Strassen der Rechtsvortritt gelte. Die Vortrittsregelung ist somit gegeben. Es wäre an dieser Stelle wichtig zu wissen, welche Strasse mehr frequentiert wird. Aufgrund der klaren Vortrittsregelung (Rechtsvortritt) stellt er den Antrag, dass die Situation belassen wird wie sie ist.

Plazi Joos-Philipp ist enttäuscht, dass die Kantonspolizei diesen Vorschlag unterbreitet hat. Mit dieser Variante werde den Lastwagenfahrern volle Fahrt gewährt und die Gefahrenmomente für Verkehrsteilnehmer ab der Industriestrasse würden dadurch massiv erhöht. Anstelle von Verkehrssignalisationen sollte man in Zusammenarbeit mit den Chauffeuren der Kieswerk Untervaz reden und sie auf das zu schnelle Fahren, welches bei dieser Kreuzung zu erhöhtem Risiko führt, aufmerksam machen. Gleichzeitig wäre es notwendig, die Bäume und Sträucher im Bereich dieser Kreuzung stark zurückzuschneiden, damit die Übersicht besser wird. Die LkW-Chauffeure sind absolut rücksichtslos gegenüber den restlichen Verkehrsteilnehmern.

Daniel Freund-Salut stellt fest, dass der Verkehr auf der Kieswerkstrasse nicht viel zulegen wird. Aufgrund der weiteren Ansiedlungen von Industriebetrieben im Bereich Industrie Süd wird das Verkehrsvolumen auf der Industriestrasse weiter anwachsen. Er ist deshalb der Ansicht, dass man die Regelung "Rechtsvortritt" belässt und auf eine weitere Signalisation verzichtet.

Jakob Wolf-Strub stellt aufgrund der Diskussion fest, dass in dieser Angelegenheit zu wenig Abklärungen getroffen wurden. Er stellt deshalb den Antrag, dieses Geschäft an den Gemeindevorstand zur Neubearbeitung zurückzuweisen.

Kurt Kälin-Blum: Die Kantonsstrasse, Richtung Untervaz, ist ab der Autobahn weiss signalisiert. Die weisse Signalisation einer Strasse bedeutet, dass diese den Status Nebenstrasse hat und somit auf deren ganzen Länge der Rechtsvortritt gilt.

Fridolin Hug-Lipp erklärt, dass ihm mitgeteilt wurde, die Untervazerstrasse gelte als Kantonsstrasse und somit gelte für die Einlenker in die Kantonsstrasse kein Rechtsvortritt.

Hans Krättli-Hardegger hält aufgrund der Diskussion fest, dass der Antrag von Fritz Fischer-Cahenzli, die Frequenz abzuklären und der Rückweisungsantrag von Jakob Wolf-Strub einander ergänzen. Um weitere Abklärungen vornehmen zu können, müsse aber ein Verkehrsplanungsbüro mit dieser Angelegenheit beauftragt werden.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes, beim betreffenden Knotenpunkt eine Randmarkierung und die Tafel "kein Vortritt" anzubringen und somit den Rechtsvortritt aufzuheben wird dem Antrag von Fritz Fischer-Cahenzli und Jakob Wolf-Strub "Rückweisung zu Neubearbeitung und Abklärung der Frequenzen durch ein Verkehrsplanungsbüro" gegenübergestellt. Der Antrag der Herren Fritz Fischer-Cahenzli und Jakob Wolf-Strub wird mit 49:32 Stimmen gutgeheissen.

Silvio Galliard-Fischer ist der Ansicht, dass zur Abklärung der Frequenzen kein Verkehrsplanungsbüro eingesetzt werden muss, sondern dass die Schule die Zählungen durchführen kann.

Anton Galliard-Schädler ist ebenfalls der Ansicht, dass kein teures Planungsbüro eingesetzt werden muss, zumal es lediglich um die Abklärung der Frequenzen geht.

Plazi Joos-Philipp ist nach wie vor der Überzeugung, dass hier jegliche Signalisation nichts nütze, wenn die Vernunft der Lastwagenfahrer nicht geweckt werde.

Markus Hedinger-Simmen erklärt, dass er selber Chauffeur sei und nicht immer die Lastwagenfahrer die schuldigen seien.

Hans Krättli-Hardegger: Das Traktandum wurde mit 49:32 Stimmen an den Gemeindevorstand zurückgewiesen. Man werde diese Angelegenheit neu abklären und zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vorlegen.

7. Wahl einer Projektierungskommission für neue Verwaltungsräume

Hans Krättli-Hardegger: Die Platzverhältnisse auf unserer Gemeindeverwaltung sind nun eindeutig zu eng geworden, sodass die Arbeitsabläufe immer schwieriger und unrationeller bewältigt werden können. Aus Platzgründen musste u.a. auf die Weiterführung der Lehrstelle verzichtet werden, welche in unserer Gemeinde über viele Jahre angeboten wurde.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30.9.94 hat der Souverän einen Kredit in der Höhe von Fr. 10'000.-- für die Raumbedarfsabklärung der Gemeindeverwaltung gutgeheissen.

Das Architekturbüro Lorenz Hug hat in der Zwischenzeit verschiedene Varianten betr. Umbau der bestehenden zwei Wohnungen an der Ulmgasse ausgearbeitet. Ein solcher Umbau, welcher höchstens einen zusätzlichen Raum schafft, verursacht jedoch Baukosten von ca. Fr. 100'000.--. Dies ohne die entsprechenden Folgekosten und Einschränkungen bei der Arbeit während der Umbauzeit.

Aufgrund dieser Tatsachen ist der Gemeindevorstand zur Überzeugung gelangt, dass es sich nicht lohnt, einen Umbau der bestehenden Räume auszuführen. Auch ist er der Meinung, dass es sich um eine Fehlinvestition handeln würde. Es sollte daher ein Neubau geprüft werden, denn es ist zu bedenken, dass die Gemeinde das Archiv nach wie vor in einem Zivilschutzkeller in Bawang untergebracht und für den Förster noch immer ein Büro ausserhalb der Gemeindeverwaltung gemietet hat.

Anhand einer Folie zeigt er die aktuelle Situation sowie die Möglichkeiten für einen Umbau. Im weiteren zeigt er die Nutzungsmöglichkeit der Parzellen Ulm für einen Neubau. Die Kosten belaufen sich in etwa auf rd. Fr. 3'250'000.--. Die Raiffeisenbank Untervaz hat bereits ihr Interesse angemeldet, 150 bis 180 m² zu mieten oder zu kaufen. Zur weiteren Finanzierung dieses Vorhabens könnten die bestehenden Verwaltungsräumlichkeiten zu einem Preis von rd. Fr. 600'000.-- verkauft werden. Weiter stehen Rückstellungen in der Höhe von Fr. 700'000.-- zu buche. Dadurch könnte der Abschreibungsbedarf auf rd. die Hälfte verringert werden.

Der Gemeindevorstand beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, betr. Verwaltungsräume eine Projektierungskommission von fünf Personen zu wählen, welche den Auftrag erhält, ein Raumprogramm sowie ein Vorprojekt auszuarbeiten. Die Kommission müsste sofort mit den Arbeiten beginnen, damit an einer der nächsten Gemeindeversammlungen ein Projektierungskredit beantragt werden könne.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Souverän zwei Mitglieder der Behörde vor: Dep. Chef Kultur (z.Zt. J. Nigg-Wüst) und der Finanzchef (z.Zt. Gemeindepräsident Hs. Krättli-Hardegger) in der Kommission Einsitz nehmen. Drei weitere Mitglieder sind von der Gemeindeversammlung vorzuschlagen.

Auf Anfrage durch den Gemeindepräsidenten wird aus der Mitte der Gemeindeversammlung kein Gegenantrag gestellt. Der Souverän ist demnach mit dem Vorgehen des Gemeindevorstandes einverstanden.

Jakob Wolf-Strub teilt der Versammlung aus eigener Erfahrung mit, dass die Raumverhältnisse in den bestehenden Verwaltungsräumlichkeiten sehr schlecht sind. Er kann deshalb den Vorschlag des Gemeindevorstandes unterstützen. Weiter möchte er wissen, wie lange der Gemeindevorstand rechnet bis die neuen Verwaltungsräume gebaut sind.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass es schwierig sei, heute schon einen Zeitplan festzulegen, er glaube aber, dass im Laufe des Jahres 1997 mit dem Bau begonnen werden könne.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

In einer ersten Abstimmung werden die Vertreter des Gemeindevorstandes Josef Nigg-Wüst und Hans Krättli-Hardegger mit 118:0 Stimmen als Mitglieder der Projektierungskommission für neue Verwaltungsräume bestätigt.

Aus der Mitte der Gemeindeversammlung werden für die restlichen drei Sitze folgende Personen vorgeschlagen:

Fritz Fischer-Cahenzli schlägt Gustav Rupp-Eggenberger vor.

Hans Geisseler-Lipp schlägt Walter Philipp-Tanno in die Projektierungskommission vor.

Von Martin Wolf, 29 wird Benno Patt-Protzer als Kommissionsmitglied vorgeschlagen.

Alfons Wolf-Wolf schlägt das Baukommissionsmitglied Urs Kohler-Kohler zur Wahl vor.

Plazi Joos-Philipp schlägt Christian Göpfert-Hug vor.

Hans Krättli-Hardegger: Für die drei verbleibenden Sitze wurden aus der Versammlung fünf Personen zur Wahl in die Projektierungskommission vorgeschlagen. Gem. Verfassung ist dadurch die schriftliche Abstimmung notwendig.

1. Wahlgang:

eingegangene Stimmen	356
absolutes Mehr	90
es haben Stimmen erhalten:	
- Gustav Rupp-Eggenberger	99
- Walter Philipp-Tanno	86
- Christian Göpfert-Hug	60
- Benno Patt-Protzer	59
- Urs Kohler-Kohler	50
einzelne	2

Im 1. Wahlgang sind gewählt:

- Gustav Rupp-Eggenberger mit 99 Stimmen

Aufgrund es Wahlergebnisses ist ein zweiter Wahlgang notwendig.

Eingangene Kandidatenstimmen 220

es haben Stimmen erhalten:

- Walter Philipp-Tanno 78
- Christian Göpfert-Hug 65
- Benno Patt-Protzer 52
- Urs Kohler-Kohler 25

Aufgrund des relativen Mehrs sind im 2. Wahlgang gewählt:

- Walter Philipp-Tanno mit 78 Stimmen
- Christian Göpfert-Hug mit 65 Stimmen

Die Projektierungskommission für neue Verwaltungsräume stellt sich somit wie folgt zusammen:

- Gustav Rupp-Eggenberger
- Walter Philipp-Tanno
- Christian Göpfert-Hug
- Josef Nigg-Wüst
- Hans Krättli-Hardegger

8. Verschiedenes

Dep. Chef Erwin Gort-Clavadetscher orientiert die Anwesenden, dass die Fa. Gasser AG (Bündner Zeitung) eine private Papiersammelaktion gestartet hat und deshalb in den Gemeinden Sammelbehälter aufstellte. Solange man für die Abgabe von Altpapier mit einer Gebühr belastet wurde, durfte diese Arbeit von den Schulkindern ausgeführt werden. Heute wird pro Kilo Altpapier 16 Rappen bezahlt. Es lohnt sich deshalb Altpapier zu sammeln. Die Bevölkerung wird hiermit aufgerufen, diese Sammelaktion nicht zu benutzen. Das Altpapier wird weiterhin von unseren Schulkindern zur Aufbesserung ihrer Reisekasse gesammelt.

Luzi Wolf-Bearth unterstützt den Aufruf des Gemeindevorstandes vehement.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:
Hs. Krättli

Der Gemeindeschreiber:
L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1995, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader

Präsenz:

Vorsitz: Hans Krättli-Hardegger, Gemeindepräsident

Anwesend: 116 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,
wovon 2 Personen aufgrund der Karenzfrist
nicht stimmberechtigt sind.

Protokoll: Leo Wolf-Küng

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6.10.1995
3. Rechnungsvoranschlag 1996
4. Festsetzung Steuerfuss 1996
5. Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren 95/96
6. Anpassung Konzessionsgebühren für das KWU

7. Aufbahrungsstätte:
 - a) Projektgenehmigung
 - b) Krediterteilung
8. Anschaffung Feuerwehrfahrzeug:
 - a) Krediterteilung
 - b) Anpassung Feuerwehr- und Entschädigungsreglement
9. Sanierung Hinter Alp:
 - a) Genehmigung Bauabrechnung
 - b) Entlastung der Kommission
10. Verschiedenes mit Orientierung der Kommission Calanda

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen

Als Stimmenzähler werden gewählt:

Hersche, Karl, 69
Lipp-Büchel, Gottfried
Joos-Ludwig, Jakob
Pinggera-Senti, Alfred
Wolf-Meier, Gaudenz

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06.10.1995

Eine Woche nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls auf der Gemeindekanzlei publiziert. Es sind keine Änderungswünsche eingegangen. Das Protokoll vom 6.10.1995 wird genehmigt.

3. Rechnungsvoranschlag 1996

Der Gemeindepräsident erklärt, dass für den Voranschlag 1995 besondere Richtlinien festgelegt wurden. Für das Rechnungsjahr 1996 wurden diese Richtlinien gelockert. Das budgetierte Defizit ist z.T. sicher eine Folge der grossen Sparübungen der letzten zwei Jahre. Aus finanzpolitischer Sicht sei eine weitere Reduktion dieses Defizites nicht notwendig, da dieses lediglich 3% des vorgesehenen Ertrages ausmacht. Leider verringert ein Defizit die Eigenfinanzierung. Es stehen lediglich noch rd. Fr. 90'000.—für nicht im Voranschlag enthaltene Investitionen zur Verfügung. Er sei aber überzeugt, dass mit einer konsequenten Sparpolitik, mit der jede Ausgabe nochmals genau geprüft wird, sich noch einiges am Resultat verbessern lässt.

Er verweist die Anwesenden auf die Broschüre Voranschlag 1996 und erklärt, dass die wesentlichen Punkte in dieser Broschüre kommentiert seien. Zu den Ergebnissen des Budget 96 hält er fest, dass bisher lediglich rd. Fr. 300'000.—Nettoinvestitionen vorgesehen sind. Diese Situation könne sich aber, je nach dem was für Beschlüsse an der heutigen Gemeindeversammlung gefasst werden, noch wesentlich verändern.

Zum Kommentar sind keine Fragen, er schlägt deshalb vor, den Voranschlag 1996 departementsweise durchzuberaten.

Der Souverän ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Jakob Wolf-Strub erklärt, er habe festgestellt, dass die Budgetposition 020.318.05 "Bearbeitungsgebühr Steuern, Kanton" neu sei. Demgegenüber sei aber die Budgetpos. 020.451.08 "Inkassoprovision Kantonssteuer" unverändert geblieben.

Hans Krättli-Hardegger: Die Bearbeitung Steuern wurde aufgrund der Anschaffung eines neuen EDV-Systems dem Kanton übergeben. Für diese Arbeiten ist dem Kanton eine jährliche Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Trotz der Tatsache, dass neu der Kanton das Inkasso der Steuern vornimmt, bleibt die Inkassoprovision auf den Kantonssteuern unverändert. Dies könnte sich allenfalls bei der Inkraftsetzung des neuen Steuergesetzes ändern.

Josef Nigg-Wüst erläutert zur Abteilung Forst, dass sich die Gemeinden mit der Zeit betr. Umstrukturierung der Forstbetriebe Gedanken machen müssen. Es seien diesbezüglich im Zusammenhang mit dem neuen Betriebsplan bereits Vorarbeiten dazu geleistet worden.

Jakob Wolf-Strub möchte wissen, warum die Budgetpos. 700.380.00 "Einlage in Betriebsreserve" angestiegen sei.

Erwin Gort-Clavadetscher: Die Wasserversorgung schliesst mit einem höheren Ertragsüberschuss ab. Der Überschuss wird zweckgebunden in einer Betriebsreserve angelegt. Im weiteren macht er zu seinem Departement auf die Ganzflaschensammlung aufmerksam und ersucht die Einwohnerschaft, von dieser Sammelmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Zur Investitionsrechnung möchte Jakob Wolf-Strub wissen, ob der Gemeindevorstand aus Spargründen zurückhaltend mit Investitionen war.

Gemeindepräs. Hans Krättli erklärt, dass im Moment zur Infrastruktur der Gemeinde Untervaz keine Investitionen getätigt werden müssen, da zur Hauptsache sämtliche Quartiere erschlossen sind. Lediglich das Quartier Überbach sei aufgrund der abgeschlossenen Quartierplanung neu zu erschliessen. In der Investitionsrechnung seien deshalb auch Ausgaben für die Projektierung vorgesehen.

Im weiteren erläutert Hans Krättli kurz die Finanzplanung für die Jahre 1996 bis 2000. Er weist auch daraufhin, dass aufgrund der vorgesehenen Investitionen in der Grundversion des Finanzplanes im Jahr 1998 mit einer Steuererhöhung von 10% gerechnet wurde. Er hält fest, dass dies lediglich eine Prognose sei und in erster Linie das Jahr 1996 abgewartet werden müsse.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Voranschlag 1996 wird mit 110:0 Stimmen genehmigt.

4. Festsetzung Steuerfuss 1996

Hans Krättli-Hardegger: Damit die Gemeinde Untervaz keine böse Überraschung betr. Finanzklassenwechsel erleben muss, wurden verschiedene Finanzkraftberechnungen vorgenommen. Anhand von Folien erläutert er die Berechnungen, welche durch das Gemeindeinspektorat, den Gemeindepräsidenten sowie durch den Gemeindebuchhalter vorgenommen wurden. Diese Berechnungen zeigen, dass mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht mit einem Finanzkraftwechsel gerechnet werden muss.

Er erwähnt aber, dass diese Berechnungen keine hundertprozentige Gewähr geben. Aufgrund dieser Berechnungen und der momentanen Finanzlage wäre es nicht gerechtfertigt, den Steuerfuss zu erhöhen. Die Finanzkraftberechnungen zeigen, dass die Gemeinde Untervaz mit grösster Wahrscheinlichkeit in der 3. Finanzklasse verbleibt. Dies rechtfertigt es, den Steuerfuss auf 95% der geltenden Kantonssteuer (105%) zu belassen.

Jakob Wolf-Strub erkundigt sich, wie sich eine Steuerfusserhöhung um 2% aufgrund der geplanten Investitionen auf die Finanzkraft auswirken würde.

Hans Krättli-Hardegger erklärt: Eine 2%-ige oder auch 10%-ige Steuerfusserhöhung hätte keinen Einfluss auf die Finanzklasse. Um in die nächsttiefere Finanzklasse abzustiegen (4. FK) müsste der Steuerfuss auf mindestens 120% erhöht werden.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss für 1996 unverändert auf 95% der geltenden Kantonssteuer zu belassen, wird mit 113:0 gutgeheissen.

5. Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren 95/96

Hans Krättli-Hardegger: Die Rechnung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind weiterhin kostendeckend, weshalb keine Änderung der Gebühren erforderlich ist.

Der Gemeindevorstand beantragt deshalb, die Gebühren für Wasser und Abwasser unverändert zu belassen.

Gebühren bisher:

- Grundgebühr pro inst. Wasseruhr	Fr.	50.--
- Wasserverbrauchsgebühr pro/m ³	Fr.	0.80
- Gebühr für Kanalisation/ARA pro/m ³	Fr.	0.40

(50% der Wasserverbrauchsgebühr) Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Mit 112:0 Stimmen wird der Antrag des Gemeindevorstandes, die Wassergebühren für 1995/96 auf Fr. 0.80 und die Gebühren für die Kanalisation/ARA auf Fr. 0.40 sowie die Grundgebühr pro inst. Wasseruhr von Fr. 50.-- zu belassen, gutgeheissen.

6. Anpassung Konzessionsgebühren für das KWU

Aufgrund des Konzessionsvertrages vom 27.7.1960, rev. am 4.10.91, in welchem festgehalten wird, dass die Konzessionsgebühr nach Ablauf von fünf Jahren jeweils den neuen Geldwertverhältnissen anzupassen ist, wird eine Anpassung der Konzessionsgebühren auf den 1.1.1996 notwendig. Diese Konzessionsgebührenanpassung wäre nicht unbedingt Sache der Gemeindeversammlung, da der erwähnte Vertrag die Grundlagen für die Gebührenanpassung regelt.

Abklärungen bzgl. Unternehmungen im Unterland und aufgrund von Preisgegenüberstellungen des Schweiz. Fachverbandes für Sand und Kies (FSK) hat gezeigt, dass in dieser Region in den letzten Jahren praktisch keine Erhöhung der Kiespreise stattgefunden hat. Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Untervaz hat jedoch den Gemeindevorstand daraufhingewiesen, dass man versuchen sollte, die grösstmögliche Erhöhung der Konzessionsgebühren auszuhandeln. Dies obwohl im Zusammenhang mit den Baukosten und der Konkurrenzsituation eine kleinere Erhöhung gerechtfertigt wäre. Aufgrund der erwähnten Preisgegenüberstellung hat sich der Gemeindevorstand wie üblich an den Verkaufspreisen für Betonkies orientiert. Gem. Preisliste der KWU ist der Verkaufspreis für Eisenbetonkies 0 - 32 mm von Fr. 38.62/m³ (Preisliste 1990) auf Fr. 47.--/m³ (Preisliste 1995) angestiegen. Somit beträgt die Teuerung auf Betonkies in fünf Jahren 21,7%. Aufgrund dieser Angaben hat der Gemeindevorstand die Konzessionsgebühren wie folgt neu berechnet:

1 - 50'000 m ³	Fr.	4.25
50'001 - 100'000 m ³	Fr.	5.--
100'001 - 150'000 m ³	Fr.	5.50
ab 150'001 m ³	Fr.	5.70

Im weiteren wurde zusätzlich zu den Konzessionsgebühren für zugekauftes und im Kieswerk Untervaz aufbereitetes Rohmaterial mit Fr. 2.--/m³ als Abgeltung des unentgeltlichen Baurechtes in den Vertrag aufgenommen.

Gemeindepräsident Hans Krättli erwähnt, dass er das Baurecht kapitalisiert habe und demzufolge für das zugekaufte Material ein Betrag von Fr. 1.38/m³ verlangt werden könnte. Die Kieswerk Untervaz AG hat sich aber mit einer Entschädigung von Fr. 2.--/m³ einverstanden erklärt.

Der Gemeindevorstand hat das Maximum, was der Konzessionsvertrag zulässt, herausgeholt und beantragt, diese Anpassung der Konzessionsgebühren ab 1.1.96 zu beschliessen. Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Mit 111:0 Stimmen wird die Anpassung der Konzessionsgebühren mit Wirkung ab 1.1.1996 gem. Antrag Gemeindevorstand gutgeheissen.

7. Aufbahrungsstätte

a) Projektgenehmigung

Hans Krättli-Hardegger: Die Geschichte zum Projekt Aufbahrungsstätte hat der Gemeindevorstand kurz in der Botschaft dargelegt (verweist auf den Botschaftstext). Der Bau einer Aufbahrungsstätte ist eine Investition, welche nicht nur vom finanziellen Aspekt beurteilt werden kann. Ob es ein solches Haus braucht oder nicht, hängt von jedem Einzelnen ab. Für die einen ist dies ein absolutes Bedürfnis, für die anderen wiederum absolut unnötig. Es haben nun aber immer mehr Leute diese Investition gefordert, zumal in bald allen Gemeinden dieses Angebot besteht. Hinzu kommt, dass immer mehr Zuzüger in Untervaz wohnen, welche dieses Angebot gewohnt sind. Es ist sicher für jedermann verständlich, dass bei dieser Investition keine Wirtschaftlichkeitsrechnung gemacht werden kann, sondern dass hierzu die Gemeindeversammlung entscheiden soll. Zur Vorstellung des Projektes übergibt er das Wort an den damaligen Kommissionspräsidenten Josef Majoleth, 50.

Josef Majoleth, 50, stellt anhand von Folien das Projekt Aufbahrungsstätte vor. Er erwähnt dabei im Speziellen folgende Punkte aus dem Bericht der Vorberaterungskommission "Leichenhaus".

Die Kommission erachtet ein Bedürfnis für den Bau eines Leichenhauses als gegeben. Sie empfiehlt deshalb einstimmig den Bau eines Leichenhauses zu genehmigen. Ein allfälliger Bau einer Aufbahrungsstätte dürfe jedoch nicht mit einem generellen Benutzungsobligatorium verbunden werden. Die Benützung sollte freiwillig sein. Als Standort wird das Gebiet Platz vorgeschlagen. Dieser Standort ist bzgl. beider Kirchen neutral und ist im allgemeinen zentral gelegen. Er ist sicherlich bzgl. Umwelteinflüssen (Verkehr) nicht optimal, aber durch geschickte Umgebungsplanung als bestmöglicher Kompromiss vertretbar. Bei der Gestaltung des Projektes habe man sich deshalb zum Ziel gesetzt, eine ruhige Atmosphäre zu wahren. Es wurde darauf geachtet, dass so wenig öffentliche Parkplätze eingebüsst werden müssen wie möglich. Die Ausrichtung des Leichenhauses erfolgte in nordöstlicher Richtung. Damit ist ein Abgang zu beiden Kirchgemeinden problemlos. Um diesen Punkten auch gerecht zu werden, wurde das Gebäude in den äussersten d.h. in den südwestlichsten Punkt der Parkplatzanlage angelegt. Dazu mussten Grenzbau- und Näherbaurechte der direkt betroffenen Anstösser eingeholt werden. Das z.Zt. an dieser Stelle stehende Schlachthaus muss abgebrochen werden und kann aus Pietätsgründen nicht in den Bau eines Leichenhauses integriert werden. Weiter müssen die Lüftungsschächte der Zivilschutzanlage Platz deplaziert werden.

Hans Krättli-Hardegger erläutert zu den Ausführungen von Josef Majoleth, 50, die Kostenzusammenstellung für das Projekt Aufbahrungsstätte. Die Anlagekosten betragen Fr. 540'000.- und teilen sich wie folgt auf.

Grundstück	Fr.	0.00
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	25'000.00
Gebäude	Fr.	370'000.00
Betriebseinrichtungen	Fr.	16'000.00
Umgebung	Fr.	50'000.00
Baunebenkosten	Fr.	25'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	24'000.00
Ausstattung	Fr.	30'000.00
Total Anlage	Fr.	540'000.00

Im beantragten Kredit von Fr. 540'000.-- ist vorgesehen, einen zweiten Katafalken zur Verfügung zu stellen. Im weiteren weist er nochmals daraufhin, dass die Benützung der Aufbahrungsstätte freiwillig ist und deshalb auch kein Benutzerreglement notwendig ist.

Diskussion

Walter Büchel-Huser erklärt, dass die Arbeit, welche gemacht wurde, sicher lobenswert sei. Er ist aber trotzdem mit einigen Punkten des Projektes nicht einverstanden und stellt deshalb den Antrag, das Projekt zurückzuweisen und den Vorplatz sowie die Dachkonstruktion zu ändern.

Gottfried Lipp-Büchel ist der Ansicht, dass das bestehende Schlachthaus im Projekt integriert werden sollte.

Kaspar Joos-Wey stellt den Antrag auf Namensänderung "Friedhofkapelle" und dass ein Sakralbau realisiert wird.

Bruno Gubser, 66, ist nicht überzeugt, dass das Projekt zweckmässig genug ist. Im Speziellen ist er aber davon überzeugt, dass die Kosten von Fr. 540'000.-- um 1/3 reduziert werden müssen. Er stellt deshalb den Antrag, das Projekt zurückzustellen und eine einfachere, zweckmässigere und billigere Lösung auszuarbeiten.

Zu den Vorwürfen am Projekt nimmt Josef Majoleth, 50, wie folgt Stellung:

Der Vorplatz ist 30 m² gross. Nur die Gemeinde Igis-Landquart könne einen grösseren Vorplatz aufweisen. Das gezeigte Projekt von Walter Büchel zeige aber noch viel weniger Vorplatz auf. Für die Gestaltung des Daches seien selbstverständlich verschiedene Möglichkeiten gegeben. Die Kommission habe sich aber für ein Walmdach entschieden, das die einfachste Lösung sei und dazu viel Lichteinfall biete.

Das Schlachthaus kann aus den erwähnten Gründen nicht integriert werden.

Es stimmt, dass die Kommission einen Zweckbau d.h. eine Aufbahrungsstätte und kein Sakralbau vorgeschlagen habe. Die Aufbahrungsstätte ist ein öffentlicher Bau und sollte nicht in Konkurrenz zu den Bauten der Kirchgemeinden stehen.

Kaspar Joos-Wey erklärt, dass im Voranschlag 1996 und in den Jahresrechnungen die Position Friedhof unmittelbar beim Schlachthaus resp. der Kehrriechtabfuhr zu finden sei. Man sollte die Reihenfolge dringend ändern.

Walter Büchel-Huser ist überzeugt, dass eine andere Lösung möglich ist und der Preis gesenkt werden kann,.

Jakob Wolf-Strub erklärt, dass zum Projekt keine Änderungsanträge eingereicht worden seien, sondern es sich dabei lediglich um Stellungnahmen mit entsprechenden Wünschen handle. Zum Standort erklärt er, dass kein besserer gefunden werden könne.

Daniel Bernhard-Buchli: Damit von direkt betroffenen Anstössern das Grenzbaurecht resp. Näherbaurecht eingeholt werden konnte, musste versprochen werden, das Gebäude so tief wie möglich zu halten. Würde nun aber eine andere Dachkonstruktion gebaut, würde das Gebäude automatisch höher und die Näher- bzw. Grenzbaurechte würden entfallen.

Beat Philipp-Stadler unterstützt den Antrag von Bruno Gubser. Wird das Projekt zurückgestellt, sollte bei einem neuen Projekt mehr Holz berücksichtigt werden.

Im Moment wird keine weitere Diskussion gewünscht. Deshalb wird über den Antrag von Kaspar Joos-Wey betr. Namensänderung in "Friedhofkapelle" und der Realisation eines Sakralbaues abgestimmt.

Mit 77 : 3 Stimmen wird der Antrag von Kaspar Joos-Wey abgelehnt.

Peter Ludwig-Schwitter orientiert, dass die Kosten absolut nicht überbordnet seien im Vergleich mit anderen Gemeinden.

Eine weitere Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass die Rückweisungsanträge der Herren Büchel und Gubser zusammengefasst und dem Antrag des Gemeindevorstandes gegenübergestellt werden.

Es werden keine Einwände erhoben.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes, das vorgestellte Projekt für die Aufbahrungsstätte zu genehmigen, obsiegt den Rückweisungsanträgen der Herren Büchel und Gubser mit 77:22 Stimmen.

b) Krediterteilung

Aufgrund der Ausführungen des Gemeindepräsidenten wird hierzu keine weitere Diskussion mehr gewünscht.

Abstimmung

Mit 76:15 Stimmen wird der Kredit für den Bau der Aufbahrungsstätte in der Höhe von Fr. 540'000.-- bewilligt.

8. Anschaffung Feuerwehrfahrzeug a) Krediterteilung

Hans Krättli-Hardegger verweist auf den Botschaftstext. Er erklärt, dass alle wichtigen Daten zum Fahrzeug in der Botschaft niedergeschrieben worden seien und er deshalb nicht näher darauf eintreten möchte. Zur Anschaffung erklärt er, dass folgende fünf Hauptaspekte diese Investition rechtfertigen:

- Das alte Feuerwehrfahrzeug ist unbeweglich und verursacht laufend Kosten.
- Voll subventioniert wird nur das vorgeschlagene Kleintanklöschfahrzeug (KTLF).
- Eine gute schlagkräftige und modern ausgerüstete Feuerwehr ist zu erhalten.
- Für das Fahrzeug wird eine Betriebsdauer von mind. 25 Jahr vom Hersteller garantiert.
- Der Mannschaftsbestand kann dank der Motorisierung reduziert werden. Mit dieser Massnahme können etwas Kosten eingespart werden.

Der Gemeindevorstand und die Feuerwehrkommission sind nach intensiven Abklärungen einstimmig zum Schluss gekommen, der Gemeindeversammlung die Anschaffung dieses modernen Gerätes zum Schutz der Bevölkerung zu beantragen und im gleichen Zuge den Mannschaftsbestand durch die Anpassung der Feuerwehrverordnung zu reduzieren. Die Reglementsänderung könne allerdings nur vorgenommen werden, wenn das Feuerwehrfahrzeug angeschafft werde. Andernfalls wäre es nicht gerechtfertigt, wenn der Mannschaftsbestand reduziert würde.

Diskussion

Jakob Wolf-Strub möchte wissen, ob man mit diesem Fahrzeug auf die Alp Salaz hinaufkomme.

René Krättli-Häller erklärt, dass mit dem Fahrzeug die Alp Salaz sicher erreicht werden könnte. Ob dies aber rechtzeitig sei, ist schwierig zu beurteilen, zumal verschiedene Aspekte wie schnelle Alarmierung optimal stattfinden.

Fritz Fischer-Cahenzli erachtet den Preis für ein Kleintanklöschfahrzeug mit nur einem Tank von 1200 Litern als zu hoch. Ein Druckfass könne 4000 - 5000 Liter Wasser transportieren. Im Vergleich mit den Gemeinden Zizers und Trimmis sei dieser Kostenaufwand doppelt so hoch. Er möchte wissen, ob es möglich wäre, dass verschiedene Gemeinden ein Fahrzeug zusammen anschaffen könnten. Weiter möchte er wissen, wie es mit einem Feuerwehrlokal aussehe.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass die Anschaffung mit anderen Gemeinden zusammen äusserst schwierige sei und dies vom Feuerpolizeiamt klar abgelehnt wurde. Betreffend dem Feuerwehrlokal sei abgeklärt worden, dass das neue Fahrzeug nach wie vor im Werkhof untergebracht werden könne. Zum Fahrzeug der Gemeinde Trimmis kann erklärt werden, dass es sich dabei lediglich um einen VW-Bus handle für den Atemschutz. Mit der Anschaffung eines solchen Fahrzeuges würde der Istzustand verschlechtert und ist aufgrund dieser Tatsache nur unwesentlich günstiger.

Marcel Jordi, 70, hält fest, dass mit einem KTLF direkt Wasser am Schadenort sei und sofort genutzt werden könne. Dies sei ein wesentlicher Punkt für den Schnellangriff, damit eine Brandausweitung eingedämmt werden könne. Im weiteren ist er der Ansicht, dass ein Betrag von Fr. 150'000.-- gegenüber einem Menschenleben kein Argument darstelle.

Jakob Wolf-Strub möchte wissen, was mit dem alten Fahrzeug gemacht werde. Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass das neue Fahrzeug nach der kant. Submissionsverordnung zur Offertstellung ausgeschrieben werde. Der Verkäufer werde dannzumal dazu verpflichtet, das alte Fahrzeug zurückzunehmen.

Walter Philipp-Tanno stellt den Antrag, den Kauf des Fw-Fahrzeuges abzulehnen, da es viel zu teuer sei.

René Krättli-Häller führt ergänzend aus, dass es sich beim Fahrzeug der Gemeinde Trimmis lediglich um ein Atemschutzbus handle. Der Vergleich sei deshalb nicht gerechtfertigt. Im weiteren müsse man sich im klaren sein, dass der Aufbau des KTLF individuell den Gemeindebedürfnissen angepasste werde und deshalb der Preis als zu hoch erscheine. Man dürfe aber nicht vergessen, dass mit der Anschaffung eines solchen Fahrzeuges auch Kosten eingespart werden können.

Beat Joos-Hug hält fest, dass die Aussensiedlungen mit Wasser erschlossen seien. Ein Fahrzeug werde lediglich für den Atemschutz benötigt. Damit könnte der Preis um die Hälfte gesenkt werden. Er sei deshalb der Ansicht, dass ein einfacheres Fahrzeug genüge.

René Krättli-Häller ist sich im klaren, dass die Siedlungen mit Wasser erschlossen seien. Auf dem neuen Fahrzeug könne aber das gleiche Material deponiert werden, wie auf dem alten. Hinzu komme jedoch, dass auf dem Fahrzeug zusätzlich ein Wassertank für den Schnellangriff installiert ist und trotzdem eine kleine Reserve vorhanden bleibe.

Urban Joos-Beglinger erwähnt, dass durch die Anschaffung des Fahrzeuges der Mannschaftsbestand reduziert werden könne und somit auch die Kosten gesenkt werden.

Aristide Häfelin-Rupp: Die Aufgabe der Feuerwehr ist es, Retten/Halten/Löschen. Er erachtet die Preisdifferenz zwischen Rettungsfahrzeug und Kleintanklöschfahrzeug als zu wesentlich.

Hans Krättli-Hardegger weist nochmals daraufhin, dass der Gemeindevorstand zusammen mit der Feuerwehrkommission vier Varianten geprüft habe und von den vier Varianten die Anschaffung eines KTLF absolut die beste sei, vor allem auch dann, wenn man das PreisLeistungsverhältnis betrachte.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Ablehnungsantrag von Walter Philipp-Tanno und der Rückweisungsantrag von Fritz Fischer-Cahenzli werden zusammen dem Antrag des Gemeindevorstandes, die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges zu bewilligen, gegenübergestellt. Mit 75:17 Stimmen wird die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges (Kleintanklöschfahrzeug) gutgeheissen und ein Kredit von brutto Fr. 270'000.-- bewilligt.

b) Feuerwehr- und Entschädigungsreglement

Hans Krättli-Hardegger: Aufgrund des vorangegangenen Kreditbeschlusses ist es nun auch möglich, den Mannschaftsbestand zu reduzieren. Damit dies möglich wird, ist folgende Reglementsänderung notwendig:

A Feuerwehr - Verordnung

Art. 3 (Feuerwehrkommission)

Artikel 3 ist wie folgt zu ergänzen: "..... Stimmrecht. Der Brandschutzkontrolleur *oder der Werkmeister* der Gemeinde kann....."

Art. 4 (Feuerwehrpflicht)

Jeder männliche Einwohner der Gemeinde Untervaz ist vorbehältlich Art. 8 feuerwehrdienstpflichtig.

Die Feuerwehrpflicht beginnt mit dem Jahrgang, in dem das 21. Altersjahr erfüllt wird und endigt in dem Jahr, in dem das 42. Altersjahr erfüllt wird.

Kadermitglieder, welche von der Zivilschutzdienstleistung befreit wurden, leisten aktiven Feuerwehrdienst bis zum Erreichen der Altersgrenze im Zivilschutzdienst.

Art. 5 (Arten der Pflichterfüllung)

a) durch den aktiven Feuerwehrdienst vom 21. bis zum 42. Altersjahr

b) durch Entrichtung einer jährlichen Feuerwehrpflicht-Ersatzsteuer

Art. 7 (Einteilung und Entlassung)

Die Einteilung zum Feuerwehrdienst erfolgt jeweils im Frühjahr.

Für Zuzüger erfolgt der Eintritt in den Feuerwehrdienst jeweils bei der Neueinteilung.

Niemand hat darauf Anspruch, zur aktiven Feuerwehrdienstpflicht eingeteilt zu werden.

Die Feuerwehrkommission bestimmt, ob Feuerwehrdienstpflichtige aktiven Dienst zu leisten oder Ersatzabgabe zu bezahlen haben. Bei dieser Entscheidung sind die Bedürfnisse der Feuerwehr sowie persönliche und berufliche Verhältnisse, Arbeits- und Wohnort der Pflichtigen und die Erreichbarkeit für den Ernstfalleinsatz zu berücksichtigen. Bei ungenügenden Dienstleistungen kann der Feuerwehrdienstpflichtige zur Pflichtersatzabgabe umgeteilt werden. Die Entlassung erfolgt per 31. Dezember des Jahres, in welchem das 42. Altersjahr erreicht wird oder bei Wegzug aus der Gemeinde.
Art. 45 (Übergangsregelung) = ersatzlos streichen.

B Besoldungs - Reglement

II Sold und Entschädigungen

8. Entschädigung für das Tragen von Rufempfängern, Pagern oder ähnlichen Geräten, welche zur Sicherstellung des Alarmwesens dienen:

Fr. 40.--/Monat

Diskussion:

Georg Philipp-Gasser erwähnt, dass der Gleichheitsartikel fehle.

Hans Krättli-Hardegger: Im Jahr 1991 wurde entschieden, dass bei der Feuerwehr auf den Gleichheitsartikel verzichtet wurde. Hinzu kommt, dass es jetzt nichts bringen würde, zumal ja das Ziel sei, die Mannschaftsbestände zu reduzieren. Die Frauen würden dies sicher verstehen, wenn sie nicht unbedingt Feuerwehrdienst leisten oder Ersatzabgabe bezahlen müssten.

Philipp Vogel-Gubser erachtet es als falsch, dass die Feuerwehrkommission bestimmen könne, wer Feuerwehrdienst leisten müsse oder nicht. Die Entscheidungen würden dannzumal willkürlich vorgenommen.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass die Kriterien in der neuen Feuerwehrverordnung klar festgelegt worden seien und dadurch keine Willkür entstehen könne.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Anpassung des Feuerwehrreglementes wird mit 76:0 Stimmen zugestimmt.

9. Sanierung Hintere Alp

a) Genehmigung Bauabrechnung

Hans Bürkli-Vetsch präsentiert anhand von Folien, die sanierten Alpgebäude und die Bauabrechnung, welche wie folgt abgeschlossen werden konnte.

	Fr.:
Hintere - Hütte (Wohnhaus inkl. Möbel)	258'219.65
Alpstall	225'825.00
Umgebung / Holzschopf / Maschinenraum	137'296.00
Sennerei	202'404.50
Zufahrt zu Jauchekasten und Mistwege	17'634.85
Total Baukosten	841'380.00

KV / Baukredit	871'000.00
./ Beitrage Meliorationsfond	100'000.00
./ Beitrage der Landwirte	50'000.00
Nettokredit von Gemeinde	721'000.00
Beanspruchte Mittel	691'380.00
Minderaufwand für Objekt	29'620.00

In den beanspruchten Mitteln von Fr. 691'380.00 konnten zusätzliche Arbeiten in der Grössenordnung von rd. Fr. 36'000.00 ausgeführt werden, welche zu einer weiteren Verbesserung der bestehenden Gebäude geführt hat. Die Landwirte konnten in den vergangenen zwei Sommern 1994/95 die sanierten Alpbäude austesten. Die Prüfung ist sehr zufriedenstellend ausgefallen und die sogenannten Kinderkrankheiten konnten allesamt behoben werden. In diesem Zusammenhang dankt er allen Beteiligten für die sehr gute und kameradschaftliche Zusammenarbeit. Er spricht insbesondere folgende Institutionen an: Burgenverein Untervaz, Architekt Peter Ludwig-Schwitzer, die Landwirte, die Unternehmungen und die Kommissionsmitglieder.

Hans Krättli-Hardegger: Was lange währt wird endlich gut. Er möchte an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichten und sich dem Dank des Kommissionspräsidenten Hans Bürkli-Vetsch anschliessen. Speziell möchte er der ersten Kommission ebenfalls seinen Dank aussprechen, da diese ebenfalls einige Grundlagen geliefert habe.

Er fragt die Gemeindeversammlung an, ob man einverstanden sei, über die beiden Anträge "a) Genehmigung der Bauabrechnung und b) Entlastung der Kommission" zusammen abzustimmen. Es werden keine Einwände erhoben.

Abstimmung

Mit 111:0 Stimmen wird die Bauabrechnung der "Sanierung Hintere Alp" genehmigt und der Kommission Entlastung erteilt.

10. Verschiedenes mit Orientierung der Kommission Calanda

Josef Nigg-Wüst: Gemäss dem Pflichtenheft der Kommission Calanda muss alljährlich ein Bericht der Gemeindeversammlung abgeliefert werden. Im Jahr 1995 sind einschneidende Entscheide gefallen. Es ist eine Hektik entstanden, da festgestellt werden musste, dass die Fenza alleine nur noch bis zum Jahr 2000 genügen würde. Daraus ist ein Projekt mit dem Namen "FEKLHAS" entstanden, welches mit hohem Tempo vorangetrieben wird. Es wurde eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. Die Rodungsproblematik wurde behandelt und das Verfahren für die kant. Richtplanung wurde eingeleitet. Es müssen nun die Absichten der Gemeinde, speziell im Bezug der Zonenplanung, ausgearbeitet werden. Die bestehende Prospektionszone ist in eine Abbauzone umzuwandeln. Der Erschliessungsplan, welcher aufzeigt, wie und wo das Material abtransportiert wird, muss ebenfalls erarbeitet werden. Die Gestaltungsplanung d.h. wie soll das Gebiet nach dem Abbau aussehen, muss ebenfalls auch noch ausgearbeitet werden.

Zum Gestaltungsplan zeigt er anhand von Folien eine mögliche Lösung der Wiederaufforstung. Für das Jahr 1996 sind weitere wichtige Arbeiten voranzutreiben.

Die Auflage der Zonenplanung sowie der UVB (Umweltverträglichkeitsbericht) müssen durchgeführt werden. Im weiteren müsse man sich Gedanken über einen allfälligen Konzessionsvertrag "Haselboden" mit der BCU machen.

Jakob Wolf-Strub möchte wissen, nach welcher Grundlage behauptet werde, dass das Jahr 2000 als das Einstellungsjahr für den Abbau der Fenza festgelegt worden sei.

Josef Nigg-Wüst orientiert, dass aufgrund der Abklärungen festgestellt werden musste, dass das Material der Fenza alleine nicht mehr genügt, um Zement herzustellen. Aufgrund der Tatsache, dass der Steinbruch Felsberg geschlossen wurde, müsse dringend anderes Ersatzmaterial gefunden werden.

Beat Philipp-Stadler erkundigt sich, ob der Untertagabbau abgeklärt worden sei.

Josef Nigg-Wüst hält fest, dass diese Variante sehr intensiv geprüft wurde. Diese sei jedoch nicht durchführbar, zumal wesentlich weniger Material abgebaut werden könne, die Abstützung zu hohe Kosten verursache und die Unfallgefahr sehr viel grösser sei. Die Wirtschaftlichkeit einer solchen Variante ist nicht gegeben. Eine weitere Diskussion zum Bericht der Kommission Calanda wird nicht gewünscht.

Jakob Wolf-Strub möchte im Zusammenhang mit dem Voranschlag 1996 wissen, wie zur Sanierung der Grenzmauer Hintere Alp das Material/Steine zugeführt werde.

Kaspar Joos-Wey erklärt, dass vorgesehen sei, die Transporte ein einem absoluten Minimum zu halten.

Hans Wolf-Oswald möchte wissen, wann und wer die Submission für die Sanierung der Grenzmauer durchgeführt habe.

Hans Krättli-Hardegger: Die Verantwortlichkeit für die Sanierung der Grenzmauer Hintere Alp wurde von den Gemeinden Untervaz und Mastrils dem Burgenverein übertragen. Der Burgenverein hat die Submission durchgeführt.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:
Hs. Krättli

Der Gemeindegeschreiber:
L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 1996,
20.15. Uhr, Mehrzweckhalle Quader Untervaz

Präsenz:

Vorsitz: Hans Krättli-Hardegger, Gemeindepräsident

Anwesend: 76 Stimmbürger und Stimmbürgerinnen

Protokoll: Leo Wolf-Küng

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.12.1995
3. Änderung Baurechtsvertrag mit der Barit AG
4. Erweiterung Baurecht mit G. Della Gatta
5. Verlängerung Industriestrasse:
 - a) Projektgenehmigung
 - b) Krediterteilung
6. Bodenkauf Wingertsplona (6m²)
7. Zusatzkredite:
 - a) Kanalisation Wingertsplona
 - b) Erschliessungsstrasse Wingertsplona
 - d) Weiterführung Bustaxibetrieb
8. Bürgschaftsverpflichtung für ESG-Anleihe
9. Erschliessung Überbach:
 - a) Projektgenehmigung
 - b) Krediterteilung
10. Teilrevision Ortsplanung, Krediterteilung
11. Quartierplanung Grafis Krediterteilung
12. Rechnungsbericht 1995
13. Orientierungen und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler/innen

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Kleingutti-Wolf, Kurt
- Wolf, Martin, 29
- Bernhard-Prevost, Beat
- Ludwig-Ludwig, Hanspeter

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.12.1995

Zwei Wochen nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls auf der Gemeindekanzlei publiziert. Es sind keine Änderungswünsche eingegangen. Das Protokoll vom 14.12.1995 wird genehmigt.

3. Änderung Baurechtsvertrag mit der Barit AG

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass Trakt. 3 bis 5 miteinander verknüpft sind, obwohl verschiedene Beschlüsse gefasst werden müssen. Werde z.B. die Änderung des Baurechtsvertrages mit der Barit AG nicht genehmigt, könne der Ausbau der Industriestrasse nicht erfolgen und an G. Della Gatta könne ebenfalls kein zusätzliches Bauland abgetreten werden.

Anhand einer Folie wird die Situation im Industriegebiet geschildert.

Die Barit AG ist bereit, ca. 485 m² Baurechtsfläche an die Gemeinde zurückzugeben, damit die Industrie-strasse um die Liegenschaft von G. Della Gatta geführt werden kann. Dadurch sind die Lastwagen nicht mehr gezwungen, rückwärts in die Strasse zu fahren oder auf Nachbarparzellen gefährliche Wendemanöver durchzuführen. Zudem ergibt sich die Möglichkeit, der Fa. Della Gatta zusätzlich ca. 205m² Baurechtsland für eine kleine Erweiterungsmöglichkeit und für dringend benötigte Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang sollte auch der Baurechtsvertrag dahingehend abgeändert werden, wonach die Barit AG nur ein Vertriebsdomizil in Untervaz haben muss und nicht wie bisher auch den Firmensitz. Für diese Änderung sind rein wirtschaftliche Gründe massgebend, um eine Verbesserung der Marktanteile in der Region Chur zu erreichen. Steuerlich hat diese Verlagerung des Geschäftssitzes keinen Einfluss, da ohnehin eine Steuerauscheidung gemacht wird.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen folgenden Beschluss zu fassen:
Teillöschung von ca. 485m² Baurechtsfläche der Barit AG.
Änderung Art. 12 des Baurechtsvertrages wie folgt: "Die Baurechtsberechtigte ist verpflichtet, ein Vertriebsdomizil in Untervaz weiterhin beizubehalten".
Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der oben aufgeführte Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 71:0 Stimmen gutgeheissen.

4. Erweiterung Baurecht mit G. Della Gatta

Hans Krättli-Hardegger: Durch die Weiterführung der Industriestrasse um die Liegenschaft Della Gatta ergibt sich die Möglichkeit, den Landstreifen zwischen dem Betriebsgebäude und der Strasse an G. Della Gatta zur Erweiterung seines Betriebes und Schaffung von Parkplätzen zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, ca. 205 m² Boden zu Fr. 115.--/m² (Indexstand 31.12.95 142.3 Pkte., Basis 1982) im Baurecht an G. Della Gatta abzugeben. Die restlichen Bestimmungen sind gleich wie beim bestehenden Baurecht.

Diskussion: keine.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes an die Fa. G. Della Gatta AG rd. 205 m² Boden, zu Fr. 115.--/m², abzutreten, wird mit 68:0 Stimmen genehmigt.

5. Verlängerung Industriestrasse

- a) Projektgenehmigung
- b) Krediterteilung

Hans Krättli-Hardegger: Nachdem die Firma Barit AG bereit ist, für die Strassenerweiterung im Industriegebiet Boden abzugeben, wurde mit den Eigentümern ein Gespräch betr. Verlängerung der Industriestrasse geführt. Anlässlich dieser Verhandlungen wurde festgestellt, dass die Ergänzung der Strasse grösstenteils einen Nutzen bringt und die Grundeigentümer ihren Anteil an den Kosten gemäss Erschliessungsreglement mit 100% übernehmen. Der entsprechende Kostenverteiler wird noch mit einem Auflageverfahren definitiv festgelegt.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen

- a) Das Projekt zu genehmigen
- b) Einen Kredit von Fr. 53'000.-- zu bewilligen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die oben erwähnten Anträge des Gemeindevorstandes (a und b) werden in globo mit 68:1 Stimme genehmigt.

6. Bodenkauf Wingertsplona (6m²)

Hans Krättli-Hardegger: Beim Bau der neuen Erschliessungsstrasse Wingertsplona ist ausserhalb vom Quartierplangebiet eine Einbuchtung von Privatboden in die Strasse entstanden. Diese Ecke sollte im Sinne einer Begradigung der Strassengrenze von der Gemeinde erworben werden. Da diese ausserhalb vom Quartierplangebiet liegt, können die Kosten nicht auf die Grundeigentümer vom Quartierplan überwältzt werden.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die 6 m² Privatboden zum Preis von Fr. 450.--/m² zur Strassenerweiterung zu erwerben.

Diskussion: keine.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes, die 6 m², zum Preis von Fr. 450.--/m² wird mit 66:0 Stimmen genehmigt.

7. Zusatzkredite:

- a) Kanalisation Wingertsplona
- b) Erschliessungsstrasse Wingertsplona
- c) Kath. Friedhof
- d) Weiterführung Bustaxibetrieb

Hans Krättli-Hardegger erklärt zu den Zusatzkrediten für das Gebiet Wingertsplona, dass der Quartierplan für dieses Gebiet sehr schwierig war. Der Quartierplan wie auch die Entscheide des Gemeindevorstandes wurden von den Grundeigentümern immer wieder deformiert und es müsse angenommen werden, dass es in diesem Stile weitergehe. Deshalb wolle der Gemeindevorstand klare Verhältnisse schaffen und diese Kredite von der Gemeindeversammlung beschliessen lassen. Es sei mühsam, sich in dieser Angelegenheit immer wieder angreifen zu lassen, obwohl die Grundeigentümer mit der Einzonung dieses Gebietes bis zu 4,5 Mio Franken gewonnen haben.

Aufgrund der Finanzverordnung der Gemeinde Untervaz ist es notwendig folgende Zusatzkredite zu beantragen:

a) Kanalisation Wingertsplona

Bei der Kreditbewilligung für die Kanalisation Wingertsplona wurden die Quartierplanvorschriften falsch interpretiert. Der Planer war der Ansicht, die durch die Eigentümer zu erstellenden Privatleitungen wären inklusive den Schächten in der Strasse den Eigentümern zu belasten. Gemäss verbindlicher Quartierplanvorschriften sind aber die Kanalisationsanlagen im Strassenkörper durch das Werk zu finanzieren.

Gleichzeitig wurde auch eine dringend notwendige Anpassung der Leitungsführung gemacht. Dies hat Mehrkosten von Fr. 10'000.-- verursacht. Der bewilligte Kredit beträgt Fr. 32'000.--. Die Aufwendungen, welche voll über Anschlussbeiträge finanziert werden, betragen ca. Fr. 42'000.--.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einen Zusatzkredit von Fr. 10'000.-- zu bewilligen. Diskussion: keine.

Abstimmung

Der Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 10'000.-- für die Kanalisation Wingertsplona wird mit 61:0 Stimmen bewilligt.

b) Erschliessungsstrasse Wingertsplona

Der bewilligte Kredit für die Erschliessungsstrasse Wingertsplona, welche zu 100% von den Eigentümern finanziert wird, beträgt Fr. 380'000.--. Die Gesamtkosten betragen Fr. 410'000.--. Der Kredit wurde aufgrund eines Kostenvoranschlags bewilligt, welcher gemäss SIA-Vorschriften noch um 10% vom KV abweichen kann. Es wurden jedoch die Hälfte der Projektierungskosten, welche man 1994 bewilligte, nicht auf 1995 budgetiert. Damit wir der Finanzverordnung entsprechen und um die Kostenaufteilung auf die Privateigentümer nur mit bewilligten Krediten durchzuführen, beantragen wir der Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit von Fr. 54'000.-- zu bewilligen. Diskussion: keine.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes für die Erschliessungsstrasse Wingertsplona ein Zusatzkredit von Fr. 54'000.-- zu bewilligen wird mit 59:0 Stimmen gutgeheissen.

c) Kath. Friedhof

Erwin Gort-Clavadetscher erklärt, dass die Kath. Kirchgemeinde im November 95 beschlossen habe, den Friedhof zu sanieren und mit eine Blockbildung der Gräber neu zu gestalten. Anhand eine Folie erklärt er die Situation auf dem Kath. Friedhof.

Im westlichen Teil des kath. Friedhofes drängt sich eine Neugestaltung mit Blockbildung auf. Es werden Plattenwege erstellt und die nicht benötigten Blöcke begrünt, damit sich die Gesamtansicht der Anlage verbessern lässt. Von der ausgeführten Mauersanierung her stehen noch Fr. 16'000.-- zur Verfügung. Damit jedoch alle notwendigen Arbeiten in diesem Zusammenhang realisiert werden können, sind insgesamt Fr. 31'000.-- aufzuwenden. Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen in Absprache mit der kath. Kirchgemeinde einen Zusatzkredit von Fr. 15'000.-- zu bewilligen.

Der Präsident der Kath. Kirchgemeinde, Georg Fischer-Joos, erklärt, dass der Friedhof im Besitze der Kirchgemeinde ist. Gem. Gesetz müsse aber die Polit. Gemeinde für die Sanierungsarbeiten aufkommen. Aufgrund der 20-jährigen Grabesruhe müssen entlang der Kirche zwei Gräberreihen abgerufen werden. Eine Neugestaltung resp. Sanierung des Friedhofes hätte sich so oder so aufgedrängt. Man war deshalb der Ansicht, zusammen mit der Mauersanierung auch die Blockbildung in Angriff zu nehmen. Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes für die Sanierung des Kath. Friedhofes einen Zusatzkredit von Fr. 15'000.-- zu sprechen, wird mit 71:0 Stimmen bewilligt.

d) Weiterführung Bustaxibetrieb

Erwin Gort-Clavadetscher zeigt anhand verschiedener Folien die Frequenzstatistik für den Bustaxibetrieb Chur-Trimmis-Untervaz:

Der 1995 eingeführte Bustaxibetrieb am Abend sollte noch bis zum Fahrplanwechsel 1997 weitergeführt werden, denn für später ist eine Neuorganisation des Regionalverkehrs in Vorbereitung. Untervaz hat gemäss Statistik nur wenig Gebrauch vom Angebot gemacht. Dieses wird nun aber etwas lukrativer gestaltet, d.h. bis und mit Kurs Nr. 149 gilt der Normaltarif, somit hat auch das Streckenabo seine Gültigkeit.

Für die Zeitspanne bis zum Fahrplanwechsel im Juni 1997 müsste sich die Gemeinde mit Fr. 10'000.-- beteiligen. Dies bedingt einen Zusatzkredit zur Rechnung 1996 von Fr. 3'000.-- und weitere Fr. 5'000.-- sind über das Budget 1997 zu bewilligen.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 3'000.-- zu Lasten der Pos. 650.362.01 zu bewilligen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Zusatzkredit für das Weiterführen des Bustaxibetriebes Chur-Trimmis-Untervaz in der Höhe von Fr. 3'000.--, zulasten der Budgetpos. 650.362.01, wird mit 63:1 Stimme bewilligt.

8. Bürgschaftsverpflichtung für ESG-Anleihe

Hans Krättli-Hardegger: Die Stiftung Alterswohnungen ist berechtigt, sich an einer ESG-Anleihe zur Teilfinanzierung dieses Projektes zu beteiligen. Es ist vorgesehen, 2 Mio. Franken mit diesem zinsgünstigen Kapital zu finanzieren, damit einerseits sehr günstige Mietzinse für die Wohnungen resultieren und andererseits auch die Gemeinde für die Spitexräume sowie die Einsatzstelle vom Hauspflegeverein ebenfalls von günstigen Mieten profitieren kann. Da die Gemeinde bereits Mitglied ist, sollte die Bürgschaftsverpflichtung von der Gemeinde als grösstem Träger der Stiftung übernommen werden, womit die Kosten einer weiteren Mitgliedschaft entfallen. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass 2 Mio. Franken für derzeit ca. 4 ¼ % Zins fest auf 10 Jahre beansprucht werden können.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, diese Bürgschaftsverpflichtung für 2 Mio. Franken zu beschliessen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes, dieser Bürgschaftsverpflichtung für 2 Mio Franken zuzustimmen, wird mit 60:0 Stimmen genehmigt.

9. Erschliessung Überbach

Erwin Gort-Clavadetscher stellt anhand einer Folie das Projekt für die Erschliessung Überbach vor. Die Baukosten betragen insgesamt Fr. 230'000.-- wovon Fr. 96'000.-- durch die Grundeigentümer zu bezahlen sind. Da nicht alle Baulandparzellen in diesem Gebiet erschlossen sind, haben die Grundeigentümer das Recht, von der Gemeinde zu verlangen, dass sämtliche Parzellen zu erschliessen sind.

Der Quartierplan Überbach mit dem Kostenverteiler ist rechtskräftig abgeschlossen. Damit bei einem allfälligen Bauvorhaben in diesem Gebiet die Erschliessungen erstellt werden können, beantragt Ihnen der Gemeindevorstand folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das Projekt zu genehmigen
 - b) Einen Gesamtkredit von Fr. 230'000.-- zu bewilligen
- Der Kredit setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Fr. 64'000.-- Elektroversorgung zu Lasten Werk
Fr. 95'000.-- Strassenerschliessung zu Lasten Eigentümer
Fr. 22'000.-- Ausbau Fussweg und Landerwerb zu Lasten Gemeinde
Fr. 29'000.-- Wasserversorgung zu Lasten Werk
Fr. 20'000.-- Kanalisation zu Lasten Werk

Diskussion: keine.

Hans Krättli-Hardegger erklärt vorgängig zur Abstimmung, dass die Erschliessung nur dann ausgeführt werde, wenn auch wirklich Bauvorhaben vorhanden seien.

Abstimmung

Die oben aufgeführten Anträge (a und b) werden in globo mit 55:1 Stimme gutgeheissen.

10. Teilrevision Ortsplanung, Krediterteilung

Hans Krättli-Hardegger: Im Voranschlag 1996 ist ein Betrag von Fr. 8'000.-- budgetiert. In der Zwischenzeit wurde vom Kanton die Auflage gemacht, dass für die vorgesehenen Arbeiten ein Gestaltungsplan notwendig sei. Durch diese Auflage haben sich die Kosten etwas erhöht und belaufen sich nun auf Fr. 16'000.--. Da die Arbeiten den Mindestbetrag von Fr. 12'000.-- übersteigen, werden die Kosten nun auch vom Kanton subventioniert.

Für die Ortsplanung sind noch folgende Planungen notwendig:

Umwandlung eines kleinen Teiles der Prospektionszone in eine Abbauzone und Vorprüfung durch das ARP.

Bereinigung der Waldgrenzen entlang der Bauzone auf der "Egg".

Ergänzung Zonenplan Industrie mit den bewilligten Abbaugebieten.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einen zusätzlichen Kredit zu Lasten der Budget-Pos. 790.318.01, in der Höhe von Fr. 16'000.-- zu bewilligen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der zusätzliche Kredit in der Höhe von Fr. 16'000.-- zulasten der Budgetpos. 790.318.01 wird mit 69:0 Stimmen bewilligt.

11. Quartierplanung Grafis, Krediterteilung

Hans Krättli-Hardegger zeigt das Quartierplangebiet Grafis anhand einer Folie. Bei der letzten Ortsplanungsrevision, welche in der Zwischenzeit in Rechtskraft erwachsen ist, wurde das Gebiet in eine Wohnzone eingezont. Der Einleitungsbeschluss ist ebenfalls in Rechtskraft erwachsen. Die öffentliche Auflage hat vom 1. bis 30.4.1996 stattgefunden.

Eine Erbgemeinschaft beabsichtigt, im 1994 eingezonten Gebiet Grafis, einen Teil zu überbauen. Dazu ist für die definitive Festlegung der Erschliessung und des Kostenverteilers ein Quartierplanverfahren notwendig. Da sich die Grundeigentümer privat nicht einigen konnten, wurde ein amtliches Verfahren eingeleitet. Die Kosten dafür betragen Fr. 21'000.-- und werden vollumfänglich auf die Eigentümer aufgeteilt.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einen Kredit von Fr. 21'000.-- für diese Quartierplanung zu bewilligen.

Diskussion: keine.

Abstimmung

Der Kredit in der Höhe von Fr. 21'000.-- für die Quartierplanung Grafis wird mit 60:0 Stimmen bewilligt.

12. Rechnungsbericht 1995

Hans Krättli-Hardegger darf festhalten, dass der Gemeindevorstand dem Souverän wieder einen sehr erfreulichen Rechnungsbericht vorlegen kann. Diese Verbesserung gegenüber dem Budget sei allerdings grösstenteils durch einen geringeren Aufwand von ca. Fr. 400'000.-- zurückzuführen und basiere nur zu einem kleinen Teil auf unvorhergesehenen Mehreinnahmen. Alle Departemente und Dienststellen haben durch konsequente Kostenkontrolle sowie einen unermüdlichen Sparwillen die Grundlage für eine weitere Aufstockung des Eigenkapitals ihren Anteil beigetragen.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 7'691'707.60 und einem Ertrag von Fr. 7'991'959.23 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 300'251.63 ab. Dabei wurden Abschreibungen in der Höhe von Fr. 768'260.40 vorgenommen. Die Investitionsrechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 878'539.70 und Ausgaben von Fr. 1'250'881.-- mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 372'341.30 ab.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass der Gemeindevorstand darauf verzichte, die Jahresrechnung departementsweise vorzustellen. Man stehe aber für Fragen und Ergänzungen, welche nicht bereits im Kommentar zur Jahresrechnung 1995 erläutert wurden, gerne zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand hofft, dass der Souverän dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, die Jahresrechnung 1995 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten, zustimmen könne.

Weitere Auskünfte und Ergänzungen zur Jahresrechnung 1995 werden keine verlangt. Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 1995 wird mit 70:0 Stimmen genehmigt und die verantwortlichen Organe entlastet.

13. Orientierungen und Verschiedenes

Hans Krättli-Hardegger orientiert die Anwesenden über das Ergebnis der schriftlichen Umfrage zum Thema "Zwei Jahre Kindergarten". Die Kindergartenkommission hat 127 Fragebogen an Familien mit Kindern der Jahrgänge 1989 bis 95 versandt. Davon wurden 72 Fragebogen retourniert. Die Frage ob ein Bedürfnis nach zwei Jahren Kindergarten (gemischte Gruppen aufgeteilt auf zwei Kindergärtnerinnen) bestehe, wurde mit 59 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen beantwortet. In diesem Zusammenhang erklärt er, dass bevor über dieses Thema abgestimmt werden können, zuerst ein Raumprogramm für die Erweiterung der Schulhausanlage abgeklärt werden müsse. Das Raumprogramm werde durch den Schulrat abschliessend eruiert. Anschliessend werde eine Kommission gebildet, die einen Ausbauplan, welcher dann der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werde.

Weiter orientiert der Vorsitzende über folgende Termine:

Ende August findet eine Orientierungsversammlung betr. "FEKLHAS" statt.

4.10.1996 findet die nächste Gemeindeversammlung statt.

15.11.1996 findet die Wahlversammlung statt.

Erwin Gort-Clavadetscher orientiert den Souverän über die ausserordentliche Delegiertenversammlung des GEVAG. Dem Ausbau der 2. Ofenlinie wurde zugestimmt. Gegen diesen Entscheid wurde aber das Referendum ergriffen und wird somit dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Die Abstimmung findet voraussichtlich am 1.12.1996 statt.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Hs. Krättli

L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Oktober 1996,

20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader, Untervaz

Präsenz:

Vorsitz: Hans Krättli-Hardegger, Gemeindepräsident

Anwesend: 243 Stimmbürger/innen

Protokoll: Leo Wolf-Küng

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.5.1996
3. Baurechtsvertrag mit der Firma Murer AG
4. Baurechtserweiterung mit der Grischa Mechanik AG
5. Zusatzvereinbarung zum Baurechtsvertrag mit der Stuaag zur Schaffung einer Asylbewerberunterkunft
6. Wahl einer Kommission für die Erweiterung und Sanierung der Schulgebäude
7. Projektierungskredit Gemeindehaus
8. Orientierungen und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmzähler/innen

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Castellazzi-Rischatsch Arnold
- Meili-Ludwig Walter
- Allemann-Jeger Hans Jürg
- Kohler-Kohler Urs
- Innauen-Meier Thomas
- Ludwig-Rupp Lorenz
- Gurt-Göpfert Heinrich
- Kollegger Romeo, 74
- Krättli Hans, 47
- Bäder-Fischer Peter

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.5.1996

Zwei Wochen nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls auf der Gemeindekanzlei publiziert. Es sind keine Änderungswünsche eingegangen.

Das Protokoll vom 15.5.1996 wird genehmigt.

3. Baurechtsvertrag mit der Murer AG

Hans Krättli-Hardegger: Der Baurechtsvertrag mit der Firma Murer AG, welcher am 26. März 1993 abgeschlossen wurde, hat sich nicht bewährt. Das Tauschen der Baurechtsflächen zwischen der Gemeinde und der Murer AG ist nicht zustande gekommen. Einerseits haben der Murer AG die Mittel für den Bau des vorgesehenen Werkhofes gefehlt und andererseits hatte die Gemeinde keine Verwendung für den Baurechts-Boden in Bawangs. Gleichzeitig haben die Anstösser im Industriegebiet grosses Interesse an der ungenutzten Parzelle der Murer AG bekundet.

Besonders die Grischa Mechanik AG hat zu wenig Platz und würde bei einer Erweiterung des Baurechtes sofort investieren und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Deshalb wurde mit der Firma Murer verhandelt, um den Tauschvertrag aufzulösen und die Baurechtsfläche zu reduzieren. Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen heute einen Standard-Baurechtsvertrag mit der Murer AG mit einer um ca. 1000m² reduzierten Baurechtsfläche zur Beschlussfassung.

Mit der Neuzuteilung ergibt sich eine optimale Einteilung der Baurechtsflächen zwischen der Grischa Mechanik und der Murer AG. Gleichzeitig wird Platz geschaffen für die dringend notwendige Erweiterung der Grischa Mechanik, AG. Die Firma Murer AG muss neu, ab Eintrag des Baurechtes im Grundbuchamt, ebenfalls Baurechtszins bezahlen und wird zu einer Überbauung innerhalb von zwei Jahren verpflichtet. Andernfalls kann die Gemeinde den vorzeitigen Heimfall geltend machen. Dieser neue Vertrag, mit Auflösung des nach heutiger Beurteilung unvernünftigen alten Vertrages, wird klare Verhältnisse schaffen und bedeutet eine Gleichbehandlung mit den anderen Baurechtsnehmern im Industriegebiet.

Der Bodenpreis ist auf Fr. 115.--/m² festgesetzt worden.

Anhand einer Folie wird die Situation im Industriegebiet geschildert.

Gleichzeitig erklärt der Vorsitzende, dass Trakt. 3 u. 4 miteinander verknüpft sind, obwohl verschiedene Beschlüsse gefasst werden müssen.

Werde z.B. die Änderung des Baurechtsvertrages mit der Murer AG nicht genehmigt, könne an die Grischa Mechanik AG ebenfalls kein zusätzliches Baurechtsland abgetreten werden.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen deshalb, diesen Vertrag zu genehmigen und gleichzeitig den Vertrag mit dem Baurechtstausch vom 26.3.1993 aufzulösen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes, den neuen Baurechtsvertrag mit der Fa. Murer AG, Untervaz zu genehmigen und gleichzeitig den Vertrag mit dem Baurechtstausch vom 26.3.1993 aufzulösen, wird mit 199:5 Stimmen gutgeheissen.

4. Baurechterweiterung mit der Grischa Mechanik AG

Hans Krättli-Hardegger: Gemäss den Ausführungen in Trakt. 3 benötigt die Grischa Mechanik AG dringend zusätzliches Land für eine Betriebserweiterung. Sofern der Baurechtsvertrag mit der Murer AG wie vorgesehen beschlossen wird, kann das Baurecht um ca. 1000m² erweitert werden. Der Preis wurde ebenfalls auf Fr. 115.--pro m² festgelegt.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, diese Baurechtsausdehnung zu genehmigen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Baurechtsausdehnung mit der Grischa Mechanik AG Untervaz, gem. Antrag des Gemeindevorstandes, wird mit 197:5 Stimmen genehmigt.

5. Zusatzvereinbarung zum Baurechtsvertrag mit der Stuag zur Schaffung einer Asylbewerberunterkunft

Hans Krättli-Hardegger: Der Kanton Graubünden beabsichtigt, die Arbeiterunterkunft der Stuag am Polenlöserweg als Durchgangszentrum für Asylbewerber zu mieten. Der Gemeindevorstand kann der Gemeindeversammlung versichern, dass man dieses Geschäft nicht gesucht habe. Am 13. Juni 1996 sei er auf das Sozialamt Graubünden beordert worden. Am 24. Juni 1996 fand dann eine Orientierung von Herrn Ferroni und Frau Casanova vom Sozialamt Graubünden für den Gemeindevorstand statt. Seither musste man sich intensiv mit dem Asylwesen befassen.

Gem. Baurechtsvertrag mit der Fa. Stuag (ehem. Fa. Schaffir und Mugglin) hat man festgestellt, dass eine solche Umnutzung der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung bedarf. Diese Tatsache war für den Kanton neu, zumal bis anhin ein solches Vorgehen nicht nötig war.

Im Zusammenhang mit dem humanitären Organisationen hatte man in der Vergangenheit negative Erkenntnisse gemacht, speziell wegen der Platzierung von Asylbewerbern in Privatwohnungen. Sobald Asylbewerber in Privatwohnungen untergebracht werden, nehmen sie automatisch Wohnsitz in der Gemeinde, dies wiederum hat zur Folge, dass deren Kinder in der Gemeindeschule eingeschult werden müssen. Infolge dieser Erkenntnisse hat der Gemeindevorstand einen gangbaren Weg dieses Problem zu lösen gesucht.

Der Gemeindevorstand hat deshalb zum Art. 3 des Baurechtsvertrages mit der Stuaag eine Zusatzvereinbarung ausgearbeitet. Gleichzeitig wurden die Auflagen, welche durch den Kanton als Betreiber des Durchgangszentrums zu erfüllen sind, in einer separaten Vereinbarung festgelegt. Er weist daraufhin, dass die beiden Vereinbarungen zusammen mit der Botschaft in alle Haushaltungen verteilt wurden und somit allen Anwesenden bekannt sein dürfte. Der Vorsitzende erläutert die Vereinbarungen und gibt gleichzeitig Erklärungen dazu ab.

Der Gemeindevorstand kann dieses Projekt unter Einhaltung der festgelegten Bedingungen befürworten und empfiehlt dem Souverän, die Zusatzvereinbarung zum Baurechtsvertrag der Fa. Stuaag zu genehmigen. Für eine Genehmigung sprechen folgende Punkte:

Das Haus der Fa. Stuaag wurde bisher sehr ähnlich genutzt, d.h. es waren bisher ebenfalls 60 - 70 Ausländer untergebracht und man habe keine negativen Erfahrungen machen müssen.

Die Asylsuchenden seien Menschen auf der Flucht, welche Hilfe suchen. Hierzu gelte es zu erwähnen, dass vor allem Personen aus dem Balkan für das vorhandene negative Image verantwortlich seien. Man müsse sich auch im klaren sein, dass nicht alle Personen in einem Rechtsstaat wie die Schweiz leben, welcher die internationalen Verpflichtungen einhält.

Im Gegensatz zu den Personen, welche in privaten Wohnungen im Dorf wohnen, die der Gemeindevorstand nicht beeinflussen kann, findet bei den Asylsuchenden keine Integration statt.

In dieser Angelegenheit könne man dem Kanton behilflich sein, womit die Gemeinde Untervaz ihren Beitrag geleistet hat und auf Gegenleistungen hoffen dürfe.

Durch den Ordnungsauftrag in der Vereinbarung mit dem Sozialamt Graubünden sollte es auch keine negativen Folgen für die direkten Anwohner des Durchgangszentrums haben, da gem. Erfahrung die Asylsuchenden sich Richtung Chur und Landquart orientieren.

Die Verantwortung liegt beim Kanton und die Verantwortlichen Personen sind jederzeit gesprächsbereit.

Gegen eine Genehmigung sprechen folgende negative Punkte:

Allgemeine Verunsicherung betr. Verhalten der Asylsuchenden. Hierzu gelte es zu erklären, dass diese Asylsuchenden keine Asylanten sondern lediglich Asylbewerber seien. Wenn sich der Kanton allenfalls entgegen allen Versprechungen nicht an die Bedingungen hält und es trotzdem zu einer Beeinträchtigung der Nachbarschaft und der Dorfbevölkerung führen würde. Viele Flüchtlinge sind zu unrecht hier, die den Staat auszunutzen versuchen. Überfremdungsangst

Trotz dieser Gegenüberstellung darf eindeutig festgehalten werden, dass die positiven Aspekte für dieses Projekt überwiegen. Da am 27. Sept. 1996 über dieses Vorhaben eine Orientierung stattgefunden hat, möchte sich der Gemeindevorstand nur noch auf Klärung von Fragen beschränken und keine emotionale Asylantendebatte führen. Man glaube nämlich, dass die Meinungen grösstenteils bereits gemacht worden seien. Dies allerdings soll kein Redeverbot bedeuten.

Diskussion

Gottfried Lipp-Büchel hält fest, dass das Asylwesen in den Schweiz nicht mehr im Lot sei. Er wolle hier keine emotionale Stimmung heraufbeschwören und er hoffe, dass man sein Anliegen verstehen werde.

Die Asylpolitik sei äusserst negativ und beanspruche die Geduld der Bürger sehr stark. Im weiteren glaube er, dass nicht arme Leute in die Schweiz kommen, sondern eher solche Personen, die unser System ausnützen wollen. Er empfehle der Gemeindeversammlung, dieses Geschäft abzulehnen.

Laila Innauen-Meier ist überzeugt, dass man mit Ausländern, welche einer Arbeit nachgehen, keine Probleme hat. Bei Asylsuchenden seien die Gefahren für Belästigungen usw. jedoch wesentlich höher einzustufen, insbesondere auch für unsere Kinder.

Jakob Wolf-Strub möchte wissen, ob, wenn nur über die Zusatzvereinbarung abgestimmt werde, auch gleichzeitig die Annahme der Vereinbarung mit dem Sozialamt genehmigt werde. Weiter finde er es eine Anmassung, dass keine grosse Diskussion geführt werden dürfe.

Er habe gemeint, dass es lediglich um zusätzliche Unterkünfte gehe, jetzt heisse es aber, dass man moderne Unterkünfte brauche und die Kantine Zogg und Schneller sogar für 100'000 - 120'000 Franken umgebaut werden müssen. Dies nur weil das Durchgangsheim Pradaschier etwas baufällig und im Winter der Zugang etwas erschwert sei. In einer solchen Situation würde man einem Schweizer bestimmt nicht helfen. Diese Politik sei nichts anderes als Schaumschlägerei. Es heisse auch die Asylsuchenden seien keine Einwohner der Gemeinde Untervaz. Es nehme ihn deshalb wunder, ob nach sechs Monaten wirklich andere Gemeinden bereit seien, diese zu übernehmen. In der Botschaft werde zudem das Sozialamt Graubünden verpflichtet, die humanitären Organisationen anzuhalten, keine Wohnungen mehr in Untervaz zu mieten. Was geschieht aber, wenn keine anderen Möglichkeiten vorhanden sind.

Er stellt den Antrag, über dieses Geschäft schriftlich abzustimmen.

Hans Krättli-Hardegger hält fest, dass der Gemeindevorstand dieses Geschäft ehrlich und seriös vorbereitet habe. Die Fa. Stug sei Vertragspartner und deshalb könne die Zusatzvereinbarung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Selbstverständlich werde mit der Zustimmung für die Zusatzvereinbarungen auch die Vereinbarung mit dem Kant. Sozialamt genehmigt. Im übrigen habe man seitens des Gemeindevorstandes niemandem verboten, eine Diskussion zu führen, sondern man habe lediglich daraufhingewiesen, dass man diese Angelegenheit sachlich behandeln soll.

Daniel Freund-Salut: Die Asylsuchenden werden von ca. 5 bis 6 Personen betreut. Das Ziel sei, innerhalb von sechs bis zwölf Monaten die Gesuche abzuwickeln. Man wisse aber aus Erfahrung, dass die Abklärungen meist länger dauern und dann müssen auch die Kinder eingeschult werden. Das gleiche Problem hat sich nämlich auch in der Gemeinde Schiers eingestellt. Die Probleme seien somit vorgezeigt.

Hug-Röllli Peter erklärt, dass in der Gemeinde Trimmis dem Souverän ein ähnlicher Vertrag im Zusammenhang mit den Fahrenden vorgelegt wurde. Die Gemeindeversammlung habe sich auf diesen Vertrag abgestützt, sei dann aber von der Kantonsregierung arg enttäuscht worden. Irgendwann habe der Kanton gemerkt, dass die Angelegenheit Schule aufgrund des kant. Schulgesetzes nicht lösbar sei. Zu Punkt 5 hält er fest, dass dies eine Bestimmung sei, die bald einmal nur noch auf dem Papier stehe und der eigentliche Sinn verloren gehe.

Hans Krättli-Hardegger: Es stimmt, dass der Punkt 5 der Vereinbarung eine heikle Angelegenheit ist. Die humanitären Organisationen könne aber nicht in diese Vereinbarung miteinbezogen werden, da es sich um private Organisationen handelt. Letztendlich müsse man sich aber auch im klaren sein, dass die Wohnungen von den privaten Eigentümern vermietet werden.

Laila Innauen-Meier möchte wissen, was passiert, wenn diese Vereinbarung heute nicht angenommen wird. Jede leere Wohnung könnte dann dem kant. Sozialamt vermietet werden. Die Gemeinde müsste dann aber etwas dagegen unternehmen.

Hans Krättli-Hardegger: Wenn das Geschäft nicht angenommen wird, bleibt der Status unverändert. Der Kanton wie auch die humanitären Organisationen können Wohnungen in Untervaz mieten. Vermietet aber werden wie bereits erwähnt, die Wohnungen von den privaten Eigentümern. Der Kanton hat die Pflicht, für die Asylsuchenden Wohnräume zu finden. Bei einer Ablehnung dieses Geschäftes müsste der Kanton Alternativen suchen, wobei natürlich private Wohnungen ebenfalls ins Auge gefasst, was nicht heissen soll, dass man sich dann speziell auf Untervaz konzentriert. Mit der vorliegenden Vereinbarung könnte dieses Problem evtl. entlastet werden.

Martin Schneider-Fuchs: Bei der Nutzungsplanung im Industriegebiet der Gemeinde Untervaz aus dem Jahre 1990 zeigte der Kanton absolut kein Entgegenkommen. In einem solchen Fall sollen aber Wohnräume in einem Industriegebiet plötzlich möglich sein. Die bestehende Kantine der Fa. Stuaag wird für rd. 100'000 bis 120'000 Franken umgebaut. Die Baukommission müsste somit eine Baubewilligung erteilen. Wie soll aber eine Baubewilligung erteilt werden, wenn das Vorhaben mit der Nutzungszone nicht übereinstimmt. Und wie soll später einmal die Rücknutzung vonstatten gehen. Zu den humanitären Organisationen sei festzuhalten, dass diese wesentlich höhere Mietzinsen bezahlen können als Privatpersonen. Selbstverständlich liege es an den Eigentümern, bei der Vermietung etwas vorsichtig zu sein. Man habe aber in Untervaz Grundeigentümer, die nicht in Untervaz wohnen und es ihnen deshalb unwichtig ist, wer die Wohnungen in Untervaz bewohnt. Weiter habe er gehört, dass bereits am Montag eine erste Anfrage von Seiten des kant. Sozialamtes an eine Privatperson eingegangen sei, um eine leere Wohnung zu mieten.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass die bestehende Wohnnutzung im Industriegebäude genügt. Zur Präzisierung müsse festgehalten werden, dass das Gebäude nicht umgebaut, sondern lediglich sicherheitstechnische Anpassungen vorgenommen werden müssen. Das Problem betr. Wohnungsmiete durch humanitäre Organisationen sei bekannt.

Erwin Gort-Clavadetscher orientiert, dass er ebenfalls erfahren habe, dass eine Anfrage vom kant. Sozialamt für eine Wohnung erfolgt sei. Daraufhin habe er sofort beim kant. Sozialamt, Frau Casanova, nachgefragt wer diese Anfrage gestartet habe. Nach eingehenden Abklärungen durch Frau Casanova konnte jedoch festgestellt werden, dass weder vom Sozialamt Graubünden inkl. Aussenstellen, weder von Hilfsorganisationen im Kanton Graubünden eine entsprechende Anfrage gemacht wurde.

Abklärungen bei der Gemeinde Churwalden im Zusammenhang mit diesem Geschäft hat ergeben, dass anfänglich beinahe eine Art Volksaufstand in Churwalden geherrscht hat. Dann aber habe sich die Situation stark beruhigt. Man konnte auch feststellen, dass die Kriminalität unwesentlich höher gewesen sei als vorher. Weiter konnte festgestellt werden, dass der Bezugsort für die Asylsuchenden grössere Orte wie Chur sind. Als die Asylanten nun neu erfahren haben, dass der neue Standplatz in Untervaz in der Nähe eines Bahnhofes sei, erklärten die Asylbewerber, dass die Nähe zum Bahnhof sehr positiv zu bewerten sei.

Walter Büchel-Huser stellt die Frage, ob wir nicht alle Christen seien und wir uns zu diesem Thema entsprechend verhalten sollten. Christ zu sein, sei aber nicht unbedingt einfach. Er stelle sich deshalb die Frage, ob die negative Haltung zu diesem Geschäft nicht bloss Bequemlichkeit sei.

Beat Philipp-Stadler ist vom Verhalten des Gemeindevorstandes enttäuscht, zumal er versucht habe, die negativen Probleme hervorzuheben. Von Churwalden wisse er auf jeden Falle, dass diese keine Probleme mit den asylsuchenden Personen haben. Im übrigen möchte er sich nicht noch einmal schämen müssen, ein Untervazer zu sein.

Peter Simmen-Demont: Wenn die Gemeinde Churwalden so gute Erfahrungen mit Asylbewerbern gemacht haben, sollen sie doch das Durchgangszentrum Pradaschier aufrechterhalten. Er im Speziellen glaube dem Kanton und Bund nichts mehr. Denn schon im Jahr 1992 hat es geheissen, dass die damaligen Flüchtlinge aus Jugoslawien wieder zurückgehen würden. Heute aber sieht dies ganz anders aus. Im übrigen habe er den Eindruck, dass die Bewohner im Dorfgebiet vergessen, dass im Industriegebiet ebenfalls Untervazer ihren Wohnsitz haben.

Eine weiter Diskussion wird nicht gewünscht.

Bevor das Hauptgeschäft zur Abstimmung gelangt, wird über den Antrag von Jakob Wolf-Strub befunden, ob über das Geschäft offen oder schriftlich abzustimmen ist.

Abstimmung

Mit 108:97 Stimmen verlangt der Souverän die schriftliche Abstimmung.

Schriftliche Abstimmung

Eingegangene Stimmen	243
Ja-Stimmen	79
Nein-Stimmen	159
ungültige Stimmen	5

Mit dem Abstimmungsresultat 159:79 wird die Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Zusatzvereinbarung mit der Fa. Stuaag sowie die Vereinbarung mit dem kant. Sozialamt Graubünden betr. Durchgangszentrum für Asylsuchende abgelehnt.

6. Wahl einer Kommission für die Erweiterung und Sanierung der Schulgebäude

Hans Krättli-Hardegger: In den letzten Jahren ist der verfügbare Schulraum vollständig ausgenutzt worden. Die Entwicklung der Schülerzahlen und die gesteigerten Bedürfnisse der Schule erfordern eine Erweiterung des Schulgebäudes.

Der Schulrat hat mit Vertretern der Lehrerschaft und mit dem Erziehungsdepartement GR eine Bedürfnisabklärung für den erforderlichen Schulraum durchgeführt. Aufgrund der Abklärungen zeichnet sich folgendes zusätzliches Raumbedürfnis ab:

6 Klassenzimmer à 70m²

2 Kleinklassenzimmer à 35m²

4 Material-/Nebenräume à 20m²

Dieses Raumbedürfnis ist während der Planung der aktuellen Schülerzahlen anzupassen.

Gleichzeitig muss auch die dringend notwendige Sanierung der Fenster des Primarschulhauses geplant werden. Ebenfalls sanierungsbedürftig ist das Kindergartenschulhaus, welches allenfalls noch mit einem zusätzlichen Zimmer für das 2. Kindergartenjahr erweitert werden sollte.

Zur Planung und Realisierung dieser Bau-/Sanierungsarbeiten beantragen wir der Gemeindeversammlung eine Kommission mit sieben Mitgliedern zu wählen und schlagen eine Zusammensetzung wie folgt vor:

1 Mitglied des Gemeindevorstandes (Dep. Chef Bildung)

1 Mitglied des Schulrates

1 Mitglied der Kindergartenkommission

1 Vertreter der Lehrerschaft

3 von der Gemeindeversammlung vorgeschlagene Personen

Diskussion

Markus Bürkli-Wolf stellt den Antrag, die Mitglieder der Kommission auf fünf Personen zu beschränken. Er stellt sich die Zusammensetzung wie folgt vor:

- 1 Mitglied des Gemeindevorstand (Dep. Chef Bildung)

- 1 Mitglied des Schulrates, z.Zt. Beat Philipp-Stadler

- 3 Mitglieder aus der Gemeindeversammlung

Selbstverständlich könnten dann Personen von übrigen Institutionen wie z.B. Kindergarten und Lehrerschaft bei der entsprechenden Problemstellung beigezogen werden.

Hans Krättli-Hardegger schlägt vor, über den Antrag von Markus Bürkli-Wolf und der Empfehlung des Gemeindevorstandes abzustimmen.

Abstimmung

Mit 157:52 wird der Antrag von Markus Bürkli-Wolf, die Mitglieder der Kommission auf fünf Personen zu beschränken, gutgeheissen.

Erwin Gort-Clavadetscher stellt aufgrund dieses Abstimmungsresultates den Antrag, entgegen dem Vorschlag von Markus Bürkli-Wolf, die Kommission wie folgt zusammenzusetzen:

- 1 Mitglied des Gemeindevorstandes, z.Zt. Luzi Philipp-Scheuber
- 1 Mitglied des Schulrates, z.Zt. Beat Philipp-Stadler
- 1 Mitglied der Lehrerschaft, z.Zt. Orlando Galliard, 63,
(gem. Wunsch der Lehrerschaft)
- 2 Mitglieder aus der Versammlung

Luzi Wolf-Bearth findet es wichtig, dass in dieser Kommission die Lehrerschaft vertreten ist. Die Lehrerschaft hat den Wunsch geäußert, Orlando Galliard in die Kommission zu wählen. Er unterstütze deshalb den Antrag von Erwin Gort.

Der Antrag von Erwin Gort-Clavadetscher wird dem Antrag von Markus Bürkli-Wolf gegenüber gestellt.

Abstimmung

Mit 119:62 Stimmen wird der Antrag von Erwin Gort-Clavadetscher gutgeheissen.

Hans Krättli-Hardegger: Zur Vervollständigung der Kommission sind zwei weitere Personen aus der Gemeindeversammlung vorzuschlagen.

Hans Geisseler-Jost schlägt Hans Wolf-Oswald und Franko Jenal, 69, obwohl dieser nicht an der Versammlung anwesend ist, für die Kommission Schulhauserweiterung vor. Man habe mit Franco Jenal gesprochen und er habe sich bei einer allfälligen Wahl dazu ausgesprochen, diese anzunehmen. Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 162:0 Stimmen werden die zwei vorgeschlagenen Personen zur Vervollständigung der Kommission Sanierung und Erweiterung Schulhaus Untervaz gewählt.

Hans Krättli-Hardegger: Die Kommission stellt sich somit wie folgt zusammen:

- 1 Mitglied Gemeindevorstand (Dep. Chef, z.Zt. Luzi Philipp-Scheuber)
- 1 Mitglied Schulrat (Stufenvertreter 1. - 4. Klasse, z.Zt. Beat Philipp-Stadler)
- 1 Vertreter der Lehrerschaft (z.Zt. Orlando Galliard, 63)
- Hans Wolf-Oswald
- Franco Jenal, 69

7. Projektierungskredit Gemeindehaus

Hans Krättli-Hardegger: Mit dem Voranschlag 1996 wurden Fr. 70'000.-- betr. Durchführung eines Architekturwettbewerbes für den Neubau eines Gemeindehauses bewilligt. Dieser Wettbewerb ist abgeschlossen. Vom Preisgericht wurde nun die Weiterbearbeitung des erstrangierten Entwurfes vorgeschlagen. Da die Platzverhältnisse auf der Gemeindeverwaltung dringend den Anforderungen der Gemeinde angepasst werden müssen, ist die Projektierung nun vorzunehmen.

Erst nach Abschluss dieser Projektierung ist die genaue Gestaltung des Gemeindehauses wie auch der Umgebung ersichtlich. Ebenso werden dann auch die Kosten für das Verwaltungsgebäude bekannt sein. Die eingesetzte Kommission wird sich bemühen, ein den Bedürfnissen entsprechendes Projekt, welches auch finanziert werden kann, der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Er informiert über den bisherigen Werdegang wie über den in der Zwischenzeit abgeschlossenen Architekturwettbewerb. Anhand von Folien stellt er das siegreiche Projekt "Schichtschachtel" ausführlich vor. Dabei hält er fest, dass nun in der nächsten Etappe der Projektierung das Aussehen des Gemeindehauses noch angepasst werde. Wünsche können jetzt noch eingereicht und formuliert werden. Eine Mitsprache der Einwohnerschaft sei von Seiten der Kommission erwünscht. Nachdem nun die Angelegenheit Gemeindehaus soweit fortgeschritten sei, solle man es jetzt wenn irgendmöglich nicht wieder auf die lange Bank schieben. Die Kosten für den Bau des Gemeindehauses gem. siegreichem Projekt belaufen sich auf rd. Fr. 3,8 Mio, wobei die effektiven Kosten erst nach Abschluss der Projektierung wirklich festgelegt werden können. Die Finanzierung dieses Projektes ist möglich zumal in den letzten Jahren einiges an Fremdgeld zurückbezahlt werden konnte. Ebenfalls ist in der Bestandesrechnung eine Rückstellung in der Höhe von Fr. 700'000.-- vorhanden, welche für die Finanzierung verwendet werden kann. Weiter kommt hinzu, dass beim Kauf der Wohnungen für die jetzige Gemeindeverwaltung bereits Vorinvestitionen geleistet wurden. Es sollte möglich sein, diese Wohnungen für den Anschaffungspreis verkaufen zu können. Als weitere Entlastung der Finanzierung gilt die Tatsache, dass die Raiffeisenbank Untervaz nach wie vor daran interessiert ist, ein Teil des Parterres im neuen Gemeindehaus zu mieten. Aufgrund all dieser Tatsachen muss lediglich mit einer Aufstockung des Fremdgeldes um ca. 1 bis 1,5 Mio Franken gerechnet werden. Zur Wirtschaftlichkeit darf erwähnt werden, dass jetzt die Kosten tief sind und ein solches Bauvorhaben für das einheimische Gewerbe wichtig ist. Der nächste Aufschwung kommt bestimmt. Es braucht zum heutigen Zeitpunkt einfach etwas mehr Mut, ein solches Projekt in Angriff zu nehmen.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen deshalb, für diese Projektierung einen Kredit in der Höhe von Fr. 125'000.-- zu bewilligen.

Diskussion

Kaspar Joos-Wey zeigt anhand einer Folie die bestehende Situation an der Ulmgasse. Er hält fest, dass die Häuserreihe 600 Jahre alt ist und es ein Verlust für das ganze Dorf wäre. Er stellt den Antrag, anstelle eines Neubaus, die Häuser zur Renovation frei zu geben. Der Charakter der Ulmgasse würde bleiben, d.h. die enge Gasse würde bestehen bleiben. Er könne es z.B. nicht verstehen, warum die Bushaltestelle in die Ulmgasse verlegt werden soll, zumal auf dem Platz genügend Raum für die Haltestelle vorhanden sei. Im übrigen müsse er festhalten, dass im Haus, in welchem sich die Gemeindeverwaltung jetzt befinde, noch eine Wohnung frei sei und man diese zusätzlich kaufen könne. Mit diesem Kauf würde dann auch das Platzproblem gelöst. Betr. der Finanzierung erklärt er, dass die Gemeinde Untervaz im Moment 8 Mio Franken Schulden hat. Wenn nun das Gemeindehaus gebaut würde, steigen die Schulden auf neu 12 Mio Franken. Der Gemeindepräsident habe u.a. die Konjunktur erwähnt. Hierzu wolle er nur festhalten, dass bei einer Renovation der Gebäude mehr Arbeit in Untervaz bleibt.

Hans Krättli-Hardegger: Es wäre schlimm, wenn jetzt zu diesem Zeitpunkt, der Bau des Gemeindehauses abgelehnt würde. Die Gemeinde habe s. Zt. diese Liegenschaften gekauft, um an dieser Stelle ein Gemeindehaus zu bauen. Wenn nun die Lage plötzlich nicht mehr ideal sein sollte, würde es schwierig werden, diese Liegenschaft zu verkaufen. Er glaube nicht, dass jemand zu finden sei, der das Grundstück kaufen würde. Würde man allerdings einen Käufer finden, dürfte man den Handel nur eingehen, wenn er der Gemeinde ein gleichwertiges Grundstück an zentraler Lage anbieten könnte.

Waldburga Plattner-Krättli ist der Ansicht, dass man die bestehende Fassade Richtung evang. Kirche stehen lassen sollte. Die Häuserreihe könnte innen ausgehöhlt und neue Räume gebaut werden. Damit würde das Gassenbild bestehen bleiben.

Hans Krättli-Hardegger erklärt dazu, dass man eine Aushöhlung der Häuserreihe auch in der Kommission besprochen habe. Man habe aber eindeutig festgestellt, dass eine solche Variante wesentlich teurer zu stehen kommt.

Hans Wolf-Oswald: Wenn man versuche, die Hauptfassade zu erhalten und einfach die dahinterliegenden Räume auszubauen, so müsse man ganz klar mit Mehrkosten rechnen. Im übrigen glaube er nicht, dass ein Privatunternehmer oder eine Privatperson gefunden werden könne, die der Gemeinde Untervaz dieses Grundstück abkaufen könnte und dann ein Umbau vornehmen würde, welcher wesentlich höhere Kosten zur Folge hätte, nur damit die 600 Jahre alte Fassade stehen bleibt. Im weiteren hält er fest, dass die Bushaltestelle auf dem Platz aus verkehrstechnischen Gründen längstens schon hätte umplaziert werden sollen.

Hans Krättli, 47 möchte wissen, warum vom Gemeindevorstand nur ein Projekt vorgestellt worden sei. Noch schlimmer finde er es, dass der Auftrag für den Bau des Gemeindehauses an Architekten ausserhalb der Gemeinde vergeben werden soll. Man müsste bei einem solchen Projekt einen einheimischen Architekten berücksichtigen.

Hans Krättli-Hardegger: Ein Projektwettbewerb läuft anonym ab. Erst am Schluss weiss man, wer hinter dem Projekt steht. Wenn der Souverän das siegreiche Projekt, welches während 10 Tagen an einer Ausstellung gezeigt wurde, nicht wolle, dann könne man dieses auskaufen. Wenn man sich aber schon für einen Projektwettbewerb entschieden habe, wäre es falsch, sich nicht an die Regeln zu halten.

Kaspar Joos: Man solle sich doch einmal Gedanken darüber machen, ob man ein solches Gemeindehaus in diesem Umfang wirklich braucht. Seines Wissens würden zwei bis drei Räume genügen, um die Platzprobleme zu beseitigen. Dieses Projekt sei zu gross und sollte deshalb abgelehnt werden.

Jakob Wolf-Strub hält fest, dass auf der bestehenden Gemeindeverwaltung wirklich zu wenig Platz vorhanden sei. Es sei schon ein langjähriges Anliegen endlich neue Verwaltungsräume zu schaffen.

Der vom Gemeindevorstand beantragte Kredit sollte angenommen werden, damit endlich die Angelegenheit vorwärts geht. Im weiteren weist er noch daraufhin, dass man sich mit dem siegreichen Projekt, die Möglichkeit eine Galerie zu bauen nicht nehmen lassen sollte.

Hans Krättli-Hardegger: Die Möglichkeit einen Laubengang (Galerie) zu bauen, werde offen gelassen und sicher in der Kommission mit den Architekten nochmals diskutiert.

Beat Philipp-Stadler ist über den Gemeindevorstand ein weiteres Mal enttäuscht und zwar im Bezug auf die Finanzierung dieses Projektes. Es sei schlimm, ja unglaublich, wenn der Gemeindevorstand bei der Finanzierung Einnahmen miteinbeziehe aus anderen Projekten, welche noch gar nicht definitiv entschieden worden sind.

Hans Krättli-Hardegger: Bei den Erläuterungen zu den Finanzierungen habe er lediglich Möglichkeiten aufgezeigt, wie der Bau finanziert werden könne. Man habe sich nicht definitiv bereits schon auf zukünftige Projekte abgestützt.

Heidi Meier-Heinz ist der Meinung, dass man die Gebäude erhalten sollte.

Martin Schneider-Fuchs: Bei der Beurteilung der eingereichten Projekte hat die Jury während den zwei Tagen klar festgestellt, dass die bestehenden Gebäude sich nicht in ein Verwaltungsgebäude umwandeln lassen. Die Strassenbreite der Ulmgasse wird auf 5m ausgebaut. Evtl. ist es möglich, das Verwaltungsgebäude noch weiter zurückzusetzen. Die Bedenken, dass die Bushaltestelle dann wiederum enorm Platz wegnimmt, ist somit unbegründet.

Die Diskussion scheint erschöpft. Der Antrag von Kaspar Joos-Wey, auf den Bau eines neuen Gemeindehauses zu verzichten und dafür im bestehenden Verwaltungsgebäude eine dritte Wohnung dazukaufen, wird dem Antrag des Gemeindevorstandes, das Projekt am neuen Standort weiterzubearbeiten, gegenübergestellt.

Mit 133:17 Stimmen obsiegt der Antrag des Gemeindevorstandes.

Allemann-Schaller Anna Margrit: Die Gemeindeversammlung hat sich vor rd. 1 bis 2 Jahren entschieden für den Bau des Gemeindehauses einen Wettbewerb durchzuführen. Damals habe man der Kommission die Kompetenz erteilt und es gehe jetzt nicht an, etwas anderes als das Siegerprojekt weiterzubearbeiten.

Hans Krättli-Hardegger erwähnt noch einmal, dass es möglich wäre, das Siegerprojekt auszukaufen. In Art. 53, Pkt. 3, des Wettbewerbsreglementes ist festgehalten, sollte der Folgeauftrag entgegen dem Antrag des Preisgerichtes oder der Expertenkommission (Art. 47 Pkt. 2) einem Dritten erteilt werden, so muss er dem betroffenen Teilnehmer für die, aufgrund des Wettbewerbprogrammes, erbrachten Leistungen (in der Regel 4,5 Teilleistungsprozente) nach der entsprechenden Honorarordnung entschädigen. Die Auszeichnung ist auf diesen Betrag nicht anzurechnen. Ein solches Vorgehen würde der Gemeinde Untervaz Mehrkosten in der Höhe von rd. Fr. 20'000.-- bescheren.

Ewald Castellazzi-Hässig: Aufgrund der Ausstellung der eingereichten Projekte habe er zwei Probleme festgestellt. Im einen Projekt sei das Raumproblem besser und im anderen sie die Fassade schöner gestaltet. Bei der Weiterbearbeitung des siegreichen Projektes sollte man versuchen, die verschiedenen Projekte zusammenzuführen.
Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes für die Projektierung einen Kredit in der Höhe von Fr. 125'000.-- zu bewilligen wird mit 163:8 Stimmen gutgeheissen.

8. Orientierungen und Verschiedenes

Hans Krättli-Hardegger orientiert, dass am 15. Nov. 1996 die nächste Gemeindeversammlung (Wahlgemeinde) stattfindet. Die Budgetversammlung wurde auf den 19.12.1996 festgelegt. An dieser Gemeindeversammlung wird auch das EW-Reglement zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hans Krättli, 47 möchte wissen, wer die Technoparty auf der Alp Salaz bewilligt hat.

Josef Nigg-Wüst erklärt, dass vom Gemeindevorstand Untervaz keine Technoparty bewilligt worden sei. Das Alppersonal habe eine Anmeldung erhalten, dass man auf der Alp Salaz eine kleine Geburtstagsparty durchführen wolle. Leider sei das aber bereits am Freitagabend wesentlich anders ausgefallen und man habe sofort vom Alppersonal die entsprechende Mitteilung erhalten. In der Zwischenzeit konnte der Anlass abgerechnet werden. Dabei wurde den Organisatoren klar und unmissverständlich dargelegt, dass eine solche Party auf Gemeindegebiet Untervaz nicht mehr stattfinden dürfe, ansonsten sie unverzüglich weggewiesen würden.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:
Hs. Krättli

Der Gemeindeschreiber:
L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 1996, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader.

Präsenz:

Vorsitz: Hans Krättli-Hardegger, Gemeindepräsident

Anwesend: 142 Stimmbürger/innen

Protokoll: Leo Wolf-Küng

Traktanden

1. Wahl des Wahlbüros

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.10.96

3. Wahlen für die Amtsperiode 01.01.1997 - 31.12.1998

a) Gemeindepräsident

b) Gemeindevorstand 4 Mitglieder und 2 Stellvertreter

c) Schulrat 5 Mitglieder und 2 Stellvertreter

d) Kindergartenkommission 2 Mitglieder und 1 Stellvertreter

e) Geschäftsprüfungskommission 3 Mitglieder und 2 Stellvertreter

f) Baukommission 3 Mitglieder und 2 Stellvertreter

4. Wahl der Fürsorgekommission
3 Mitglieder
5. Wahl der Gemeindedelegierten
 - a) MSLU: 2 Delegierte
 - b) ARA Verband Landquart: 3 Delegierte
 - c) GEVAG: 2 Delegierte
 - d) IKK Says, Trimmis, Untervaz: 2 Delegierte
 - e) Spitalregion Churer Rheintal: 1 Delegierter
6. Verschiedenes und Orientierungen

1. Wahl des Wahlbüros
Als Stimmzähler werden gewählt
 - Peter Allemann, 71
 - Markus Philipp-Huber
 - René Krättli-Häller
 - Ewald Castellazzi-Hässig
 - Rosina Hug-Nigg
 - Luzi Wolf-Bearth
 - Diego Crameri-Lipp
 - Maurus Eckert, 69

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.10.96
Vier Wochen nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls publiziert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen.
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.10.96 wird genehmigt.

3. Wahlen für die Amtsperiode 01.01.1997 - 31.12.1998
 - a) Gemeindepräsident
Vorstandsmitglied Erwin Gort übernimmt die Durchführung der Wahl des Gemeindepräsidenten. Vom bisherigen Gemeindepräsidenten ist keine Demission eingereicht worden. Er gilt somit als vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen.

Eingegangene Stimmzettel:	141
davon leer und ungültig:	9
gültige Stimmen	132
Total Kandidatenstimmen	132
absolutes Mehr	67

Es haben Stimmen erhalten:
Hans Krättli-Hardegger 132
gewählt ist mit 132 Stimmen: Hans Krättli-Hardegger
Der Gewählte erklärt Annahme der Wahl und dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er bekundet weiterhin seinen Willen und seine ganze Kraft zum Wohle der Gemeinde einzusetzen.

- b) Gemeindevorstand
Hans Krättli-Hardegger Von den bisherigen Gemeindevorstandsmitgliedern muss das Vorstandsmitglied Erwin Gort-Clavadetscher aufgrund der Amtszeitbeschränkung auf Ende 1996 ausscheiden.

Als vorgeschlagen gelten:

- Hans Eckert-Hug

- Josef Nigg-Wüst

- Luzi Philipp-Scheuber

Erika Cahenzli-Philipp schlägt für den freiwerdenden Sitz im

Gemeindevorstand Fritz Fischer-Cahenzli vor.

Weitere Wahlvorschläge werden keine gemacht.

Aufgrund einer Interessenkollision wird, für den Wahlgang des Gemeindevorstandes, der Stimmenzähler Maurus Eckert, 69, ersetzt durch Beat Joos, 70.

Eingegangene Stimmzettel	141
davon leer und ungültig	6
gültige Stimmen	135
Total Kandidatenstimmen	400
absolutes Mehr	81
Es haben Stimmen erhalten:	
Hans Eckert-Hug	104
Josef Nigg-Wüst	115
Luzi Philipp-Scheuber	93
Fritz Fischer-Cahenzli	69
einzelne	19

Im ersten Wahlgang sind gewählt:

- Hans Eckert-Hug mit 104 Stimmen

- Josef Nigg-Wüst mit 115 Stimmen

- Luzi Philipp-Scheuber mit 93 Stimmen

Aufgrund des Wahlergebnisses von Fritz Fischer-Cahenzli ist ein zweiter Wahlgang notwendig. Zusätzliche Wahlvorschläge werden keine gemacht.

Eingegangene Stimmzettel	141
davon leer und ungültig	42
gültige Stimmen	99
Total Kandidatenstimmen:	99

Es haben Stimmen erhalten:

- Fritz Fischer-Cahenzli 72

Im zweiten Wahlgang ist Fritz Fischer-Cahenzli mit 72 Stimmen gewählt.

Fritz Fischer-Cahenzli erklärt Annahme seiner Wahl, obwohl das Wahlergebnis nicht überwältigend ausgefallen sei.

Gemeindevorstandstellvertreter

Von den Gemeindevorstandsstellvertretern ist keine Demission eingereicht worden. Als vorgeschlagen gelten somit Markus Bürkli-Wolf und Johann Luzi Bernhard-Koch. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Als Gemeindevorstandsstellvertreter sind gewählt:

- Markus Bürkli-Wolf mit 132 Stimmen

- Johann Luzi Bernhard-Koch mit 127 Stimmen

Schulrat

Hans Krättli-Hardegger: Das Schulratsmitglied Michael-Hitz Heidi hat die Demission per Ende 1996 eingereicht. Ihre geleisteten Dienste im Schulrat werden bestens verdankt.

Von den weiteren Schulratsmitgliedern ist keine Demission eingegangen.
Als vorgeschlagen gelten somit die bisherigen Mitglieder:

- Hans Peter Hess-Schneeberger
- Agnes Geisseler-Jost
- Monika Wolf-Biedermann
- Beat Philipp-Stadler

Erika Cahenzli-Philipp schlägt als fünftes Mitglied des Schulrates der
Gemeinde Untervaz Herr Gustav Rupp-Eggenberger zur Wahl vor.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Es sind somit fünf Kandidaten für
fünf Sitze vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Total Kandidatenstimmen	590
absolutes Mehr	99

Es haben Stimmen erhalten und sind damit gewählt:

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| - Hans Peter Hess-Schneeberger mit | 122 Stimmen |
| - Agnes Geisseler-Jost mit | 124 Stimmen |
| - Monika Wolf-Biedermann mit | 120 Stimmen |
| - Beat Philipp-Stadler mit | 109 Stimmen |
| - Gustav Rupp-Eggenberger mit | 115 Stimmen |

Schulratsstellvertreter

Von den bisherigen 2 Schulratsstellvertretern hat Hans Bürkli-Vetsch die
Demission eingereicht. Seine stete Bereitschaft sich als Stellvertreter zur
Verfügung zu stellen, wird bestens verdankt. Als vorgeschlagen gilt Hug-
Bernhard Mirta.

Hans Geisseler-Jost schlägt als 2. Mitglied des Schulratsstellvertreters Martin
Zuburg-Caratsch vor. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Total Kandidatenstimmen	237
absolutes Mehr	80

Es haben Stimmen erhalten und sind somit gewählt:

- | | |
|------------------------------|-------------|
| - Mirta Hug-Bernhard mit | 119 Stimmen |
| - Martin Zuburg-Caratsch mit | 118 Stimmen |

d) Kindergartenkommission

Von der Kindergartenkommission liegt die Demissionen von Frau Ruth
Thurneysen-Schaub vor. Die geleistete Arbeit in der Kindergartenkommission
zum Wohle unserer Kinder wird Frau Ruth Thurneysen bestens verdankt. Als
vorgeschlagen gilt:

- Erika Cahenzli-Philipp

Fritz Fischer-Cahenzli schlägt Daniela Philipp-Stadler als 2. Mitglied der
Kindergartenkommission vor. Weitere Wahlvorschläge werden keine gemacht.
Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Total Kandidatenstimmen	186
absolutes Mehr	63

Es haben Stimmen erhalten und sind somit gewählt:

- | | |
|-------------------------------|------------|
| - Erika Cahenzli-Philipp mit | 99 Stimmen |
| - Daniela Philipp-Stadler mit | 87 Stimmen |

Kindergartenkommissionsstellvertreter

Das bisherige Mitglied Brigitte Ludwig-Häcki stellt sich zur Wahl und ist
somit vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl
findet mit offenem Handmehr statt.

Total Kandidatenstimmen 94
absolutes Mehr 48
Als Kindergartenkommissionsstellvertreterin ist mit 94 Stimmen Brigitte Ludwig-Häcki gewählt.

e) Geschäftsprüfungskommission

Hans Krättli-Hardegger: Es liegen keine Demissionen vor. Als vorgeschlagen gelten die bisherigen Mitglieder:

- Paul Bernhard-Sidler
- Josef Hug-Bäder
- Heinrich Gurt-Göpfert

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl findet mit offenem Handmehr statt.

Total Kandidatenstimmen 355
absolutes Mehr 89

Gewählt als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind:

- Paul Bernhard-Sidler mit 124
- Josef Hug-Bäder mit 114
- Heinrich Gurt-Göpfert mit 117

Geschäftsprüfungskommissionsstellvertreter, 2 Mitglieder

Hans Krättli-Hardegger: Die beiden bisherigen Stellvertreter der Geschäftsprüfungskommission haben nicht demissioniert und gelten somit als vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden keine gemacht. Es sind dies:

- Collenberg-Ziegler Renaldo
- Krättli-Hug Christian

Total Kandidatenstimmen 227
absolutes Mehr 76

Es haben Stimmen erhalten und sind somit gewählt:

- Christian Krättli-Hug mit 115 Stimmen
- Renaldo Collenberg-Ziegler mit 112 Stimmen

f) Baukommission

Hans Krättli-Hardegger: Aufgrund der eingereichten Demission von Baukommissionsmitglied Paul Lipp-Honegger muss ein neues Mitglied gewählt werden. Baukommissionspräsident Paul Lipp-Honegger hatte eine arbeitsintensive und schwierige Zeit hinter sich. Sein unermüdlicher Einsatz wird ihm bestens verdankt.

Als vorgeschlagen gelten die beiden bisherigen:

- Urs Kohler-Kohler
- Peter Krättli-Strässle

Hans Geisseler-Jost schlägt als drittes Mitglied der Baukommission Benno Patt-Protzer vor.

Weitere Wahlvorschläge werden keine gemacht. Die Wahl wird mit offenem Handmehr durchgeführt.

Total Kandidatenstimmen 327
absolutes Mehr 82

Es haben Stimmen erhalten und sind somit gewählt:

- Urs Kohler-Kohler 109
- Peter Krättli-Strässle 115
- Benno Patt-Protzer 103

Baukommissionsstellvertreter

Hans Krättli-Hardegger: Demissionen liegen keine vor. Es gelten somit die bisherigen Mitglieder als vorgeschlagen:

- Louis Galliard-Caduff
- Marcel Hug-Bernhard

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Total Kandidatenstimmen	229
absolutes Mehr	76

Es haben Stimmen erhalten und sind somit gewählt:

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| - Louis Galliard-Caduff mit | 112 Stimmen |
| - Marcel Hug-Bernhard mit | 117 Stimmen |

4. Wahl der Fürsorgekommission

Hans Krättli-Hardegger: In der Fürsorgekommission sind wie bisher der jeweilige Gemeindepräsident, z.Zt. Hans Krättli-Hardegger, und das jeweilige Departementsmitglied fest vertreten. Das bisherige 3. Mitglied der Fürsorgekommission Renata Wolf-Oswald hat nicht demissioniert und gilt als vorgeschlagen.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wird mit stillschweigender Zustimmung gutgeheissen.

Total Kandidatenstimmen	111
absolutes Mehr	56

Als Fürsorgekommissionsmitglied ist mit 111 Stimmen Renata Wolf-Oswald gewählt.

5. Wahl der Gemeindedelegierten

a) Musikschule Landquart und Umgebung MSLU (2 Delegierte)

Wie bisher werden der jeweilige Departementsvorsteher (z.Zt. Luzi Philipp-Scheuber) und ein Vertreter des Schulrates der Gemeinde Untervaz als Delegierte teilnehmen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird stillschweigend gutgeheissen.

b) ARA Verband Landquart (3 Delegierte)

Hans Krättli-Hardegger: Als fester Delegierter im ARA-Verband gilt der jeweilige Departementsvorsteher, z.Zt. Erwin Gort-Clavadetscher. Das bisherige Mitglied Georg Philipp-Gasser hat die Demission eingereicht. Aus diesem Grunde ist ein neues Mitglied als Delegierter im ARA Verband zu wählen. Im weiteren gilt Hans Bernhard-Jägli als vorgeschlagen.

Der Gemeindevorstand schlägt Erwin Gort-Clavadetscher als Delegierter im ARA Verband vor.

Hans Göpfert-Fischer schlägt Moser, Michel, als Delegierter im ARA Verband vor.

Somit sind mehr Kandidaten als Sitze vorhanden. Die Wahl wird schriftlich vorgenommen.

Eingegangene Stimmzettel	137
davon leer und ungültig	7
gültige Stimmen	130
Total Kandidatenstimmen	228
absolutes Mehr	77

Es haben Stimmen erhalten:

- Bernhard-Jägli Hans	56 Stimmen
- Gort-Clavadetscher Erwin	90 Stimmen
- Moser Michel	73 Stimmen

Im ersten Wahlgang gewählt ist mit 90 Stimmen Erwin Gort-Clavadetscher. Aufgrund des Wahlergebnisses von Bernhard-Jägli Hans und Moser Michel ist ein zweiter Wahlgang notwendig.

Eingegangene Stimmzettel	130
davon leer und ungültig	14
gültige Stimmen	116
Total Kandidatenstimmen:	116

Es haben Stimmen erhalten:

Bernhard-Jägli Hans	49 Stimmen
Moser Michel	64 Stimmen

Im zweiten Wahlgang ist gewählt:

- Moser Michel mit	64 Stimmen
--------------------	------------

c) GEVAG (2 Delegierte)

Hans Krättli-Hardegger : Im GEVAG fest vertreten ist wie bisher der jeweilige Dep. Vorsteher, z.Zt. Erwin Gort-Clavadetscher. Das bisherige Mitglied Emil Majoleth-Enzler stellt sich als 2. Delegierter im GEVAG zur Wiederwahl. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Gewählt ist Emil Majoleth-Enzler mit 92 Stimmen.

d) IKK Says, Trimmis, Untervaz (2 Delegierte)

Als Delegierte gelten wie bisher der jeweilige Gemeindepräsident, z.Zt. Hans Krättli-Hardegger, wie auch der jeweilige Departementschef, z.Zt. Luzi Philipp-Scheuber.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wird stillschweigend gutgeheissen.

e) Spitalregion Churer Rheintal (1 Delegierter)

Für die Spitalregion Churer Rheintal wird ebenfalls wie bisher der jeweilige Departementschef, z.Zt. Hans Eckert-Hug, delegiert.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wird schweigend gutgeheissen.

6. Verschiedenes und Orientierungen

Hans Krättli-Hardegger orientiert betr.:

Aufbahrungsstätte, der Bau befindet sich in der Endphase. Am 15.12.96 findet eine schlichte Einweihung statt. Während dem Bau der Aufbahrungsstätte sind Schäden im Zusammenhang mit der Zivilschutzanlage Platz (defekte Rohrleitungen) festgestellt worden. Diese Schäden mussten zwingend behoben werden.

GEVAG, Abstimmung vom 1.12.96. Dep. Chef Erwin Gort-Clavadetscher gibt einige Erklärungen und Daten betr. Abfallentsorgung ab.

Gemeindeversammlung vom 19.12.96 (Budgetversammlung)

Sanierung der Alpmauer ist beendet und abgenommen.

Alterswohnungen sind zum grösseren Teil bereits Mieter vorhanden. Es können jedoch noch weitere vermietet werden. Die Einweihung findet am 22.3.97 statt.

Er erklärt, dass in zwei Positionen des Voranschlages 1997 nachträglich noch Korrekturen beschlossen werden mussten, welche vom jeweiligen Departementsvorsteher erläutert werden. Der Voranschlag 1997 wird departementsweise durchberaten:

Hans Eckert-Hug hält zur Pos. 140.318.01 fest, dass nachträglich zum Voranschlag 1997 eine Einsatzversicherung der Feuerwehr auf den 1.1.97 abzuschliessen ist. Es benötigt deshalb zusätzlich einen Betrag von Fr. 1'000.--. Die erwähnte Budgetpos. beläuft sich somit auf insgesamt Fr. 3'200.--.

Jakob Wolf-Strub möchte wissen, warum sich der Anteil Miete Werkhof verdoppelt hat.

Hans Eckert-Hug erklärt, dass es sich dabei um eine Umlagerung der Kosten vom Forst auf die Feuerwehr handle.

Luzi Philipp-Scheuber orientiert: Die Budgetpos. 210.310.02 "Schulmaterial" wurde vom Gemeindevorstand auf Fr. 30'500.-- reduziert. Nach eingehenden Verhandlungen mit der Lehrerschaft musste aber festgestellt werden, dass dieser Betrag nicht ausreicht. Die erwähnte Budgetposition wurde deshalb nachträglich um Fr. 2'000.-- für den Koedukationsunterricht erhöht und beträgt nun insgesamt Fr. 32'500.--.

Zum Voranschlag Forst erläutert Hanspeter Philipp die Pos. 760.501 "Lawinerverbauung Stelli". In diesem Betrag sind Pflegemassnahmen und eine Erweiterung der Lawinerverbauung Mesmata vorgesehen. Zu den Bergwegen hält er fest, dass verschiedene Reparaturen notwendig sind. Weiter werde der Holzlagerplatz von der Industriezone in das Waldareal im Industriegebiet Nord (Aufforstungsfläche) verlegt.

Nach Durchberatung der Laufenden und Investitionsrechnung erläutert der Gemeindepräsident die Finanzplanung für die Jahre 1997 bis 2001. Die Finanzplanung ist ein Instrument für den Gemeindevorstand um den Finanzhaushalt zu überwachen resp. in die richtigen Bahnen zu lenken. Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Unter Berücksichtigung von zwei kleinen Änderungen von insgesamt Fr. 3'000.-- sieht die Laufende Rechnung bei einem Gesamtaufwand von Fr. 8'174'200.-- und einem Ertrag von Fr. 7'947'700.--, einen Aufwandüberschuss von Fr. 226'500.-- vor. Die Abschreibungen sind mit Fr. 782'300.-- budgetiert. Die Investitionsrechnung schliesst bei Gesamtausgaben von Fr. 887'500.-- und Gesamteinnahmen von Fr. 640'100.- mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 247'400.-- ab.

Abstimmung

Der Voranschlag 1997 wird unter Berücksichtigung der zwei kleinen Änderungen in der Budgetpos. 140.318.01 (Fr. 1'000.--) und der Pos. 210.310.02 (Fr. 2'000.--) mit 85:0 Stimmen genehmigt.

4. Festsetzung Steuerfuss 1997

Hans Krättli-Hardegger erklärt in diesem Zusammenhang nochmals die Berechnung bzgl. Finanzkrafteinteilung. Die Berechnungen für die Jahre 1997/98 sind eingetroffen. Die Gemeinde Untervaz bleibt weiterhin in der Finanzklasse 3.

Aufgrund des Resultates des Voranschlages 1997 beantragt der Gemeindevorstand dem Souverän, den Steuerfuss auf 95% der geltenden Kantonssteuer zu belassen. Man müsse sich aber auch im klaren sein, dass evtl. aufgrund der vorgesehenen Investitionen für das Jahr 1998 eine Steuererhöhung von mind. 5% notwendig werden könnten. Im Moment aber kann auf die Erhöhung des Steuerfusses verzichtet werden.

Diskussion

Jakob Wolf-Strub: Nachdem für das Steuerjahr 1998 eine 5%-ge Erhöhung des Steuerfusses vorgesehen ist, kann er nicht ganz verstehen, warum nicht bereits für 1997 2.5% und dann für 1998 die restl. 2.5% erhöht.

Hans Krättli-Hardegger: Im Moment ist ein Splitting für die Steuererhöhung nicht notwendig und würde absolut nichts bringen. Nächstes Jahr wird die Finanzlage neu beurteilt. Wenn es nicht notwendig ist, den Steuerfuss um 5% zu erhöhen, kann man immer noch das Splitting anwenden. Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes den Steuerfuss auf 95% der geltenden Kantonssteuer zu belassen, wird mit 93:0 Stimmen gutgeheissen.

5. Änderung von Art. 38 und Art. 39 des Erschliessungsreglementes

Hans Krättli-Hardegger: Die Änderungen im Erschliessungsreglement haben keinen Einfluss auf die Gebührenerhebung. Es wird lediglich die Handhabung der Festlegung durch die Gemeindeversammlung geregelt. Dies bedeutet auch, dass keine materielle Änderung sondern nur eine formelle Änderung stattfindet.

Damit die Abwassergebühren jeweils den geänderten Verhältnissen anlässlich der Budgetversammlung angepasst werden können, ist der Art. 38, Abs. 1 wie folgt zu ändern:

Die jährliche Gebühr pro m³ verbrauchtes Wasser für den Betrieb der Kanalisation und der Abwasserreinigungsanlagen wird jeweils an der Gemeindeversammlung anlässlich der Beschlussfassung über den Rechnungsvoranschlag festgesetzt.

Bisher war die Abwassergebühr starr auf 50% der Wassergebühr festgesetzt, hingegen war für die Festsetzung der Wassergebühr die gleiche Regelung wie wir sie für das Abwasser neu vorschlagen, bereits im Reglement vorgesehen.

Da ein neues EVU-Reglement in Kraft gesetzt wird, muss in Art. 39 vom Erschliessungsreglement (800.150) der Hinweis im ersten Satz geändert werden.

Art. 39 "Anschlussbeiträge für Elektrizität", Der Satz "Unter Vorbehalt von Art. 2 des Reglementes für die Abgabe elektrischer Energie ist ein einmaliger Beitrag zu entrichten" wird gestrichen.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, diese zwei Änderungen im Erschliessungsreglement (800.150) zu genehmigen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 77:0 Stimmen genehmigt.

6. Festsetzung Wasser- und Abwassergebühren 1996/97

Hans Krättli-Hardegger: Die Beschlüsse, welche unter diesem Traktandum gefasst werden, gelten rückwirkend ab 1.10.1996. Aufgrund des Voranschlages 1997 rechtfertigt sich bei der Wasserversorgung keine Gebührenerhöhung. Der Gemeindevorstand beantragt deshalb, die Wassergebühren unverändert auf Fr. 0.80/m³ zu belassen.

Zu den Wassergebühren wird kein Wortbegehren gewünscht.

Die Abwasserbeseitigung ist nicht mehr selbsttragend, denn es sind wesentlich höhere Betriebskosten bei den Abwasserreinigungsanlagen zu erwarten. Weil der Klärschlamm aufgrund IP und Bio-Produktion grösstenteils nicht mehr in der Landwirtschaft verwendet werden kann, sind in der Schlammbehandlung wesentliche Mehraufwendungen notwendig. In Zukunft ist der Klärschlamm zu trocknen und zu verbrennen, was Kosten von ca. Fr. 1'000.-- pro m³ Trockensubstanz verursacht.

Da der Betrieb der Abwasserbeseitigung bereits heute ein Defizit verursacht, ist eine Erhöhung der Abwassergebühr unumgänglich. Wie sie dem Voranschlag entnehmen können, wird die vorgeschriebene Selbstfinanzierung der Abwassergebühr nur mit einer Erhöhung von bisher Fr. 0.40/m³ verbrauchtem Wasser auf Fr. 0.80/m³ erreicht. Wir werden aber auch mit dieser Erhöhung noch günstige Entsorgungsgebühren haben.

In diesem Zusammenhang erwähnt der Gemeindepräsident das Schreiben des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes Graubünden, vom 12.12.1996. Darin werden die Gemeinden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass für die Abfallbewirtschaftung das Verursacherprinzip und somit verursachergerechte Gebühren zu erheben sind.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Souverän, die Abwassergebühr auf Fr. 0.80/m³ verbrauchtem Wasser zu erhöhen.

Diskussion

Jakob Wolf-Strub unterstützt den Antrag des Gemeindevorstandes.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 65:0 Stimmen wird beschlossen, die Wassergebühren unverändert zu belassen.

Grundgebühr Fr. 50.-- pro installierte Wasseruhr.

Wasserverbrauchsgebühr Fr. 0.80/m³

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wird die Abwassergebühr oppositionslos von bisher Fr. 0.40/m³ auf Fr. 0.80/m³ erhöht.

7. Beschlussfassung über das neue EVU-Reglement

Hans Krättli-Hardegger: An der Gemeindeversammlung vom 19.5.1995 wurde eine Kommission gewählt. Sie hatte die Aufgabe, die Projektierung des Unterwerkes für die Gemeinde Untervaz bei der BCU zu begleiten und das EW-Reglement aus dem Jahre 1979 zu revidieren. Dieser Kommission gehörten an:

- Walter Büchel-Huser
- Roland Krause-Geisseler
- Gian Pünchera-Winiger
- Erwin Gort-Clavadetscher (als Departementsvorsteher)

Gian Pünchera erklärt als Kommissionssprecher nochmals die Aufgaben der EVU-Kommission. Bei der Projektierung des Unterwerkes bei der BCU ist momentan ein Stillstand eingetreten. Die Arbeiten werden aber spätestens im neuen Jahr wieder aufgenommen. Die Kommission habe nach ihrer Wahl am 19.5.1995 sofort mit den Arbeiten begonnen. Heute sei es nun möglich, das neue Reglement zur Abstimmung vorzulegen. Bei der Erarbeitung des neuen Reglementes wurden folgende Voraussetzungen berücksichtigt:

Anpassung an die neuen schweiz. Vorschriften und Normen
Anpassung an die gültigen Werkvorschriften der EVU
Anpassung an die kant. Gesetze und Reglemente
Neue Gliederung resp. Unterteilung des Reglementes
Übersichtliches Reglement

Die Bevölkerung der Gemeinde Untervaz wurde zur Stellungnahme aufgefordert. Leider seien während der Auflagefrist keine Vernehmlassungen eingegangen. Ebenfalls wurde das Reglement nur von wenigen Personen zur Einsichtnahme bezogen. Er erläutere deshalb die wesentlichsten Änderungen des neuen zum alten Reglement anhand von Folien wie folgt:

Allgemeine Bestimmungen

- Organisation (Art. 2):

Einsatz einer ständigen Kommission

Ordnung des Lieferverhältnisses

- Rücklieferung ins EVU Netz (Art. 13):

von alternativ erzeugter elektrischer Energie ist möglich

Meldewesen und Zulassungsanforderungen

- Meldepflicht und Anschlussgesuche (Art. 20):

Hinweis auf die Werkvorschriften (WV)

gewisse Geräte, wie Elektroheizungen, Wärmepumpen benötigen Anschlussgesuche

- Voraussetzungen für die Abgabe elektr. Energie (Art. 22):

Geräte, Apparate und Anlagen dürfen nur von Firmen und Personen installiert resp. aufgestellt werden, welche den Anforderungen der NIV entsprechen

Anschluss an die Verteilanlagen

- Kabelverteilkabinen u. öffentl. Strassenbeleuchtung (Art. 36):

Entschädigung nach Gebührenreglement der EVU

- Kostenfolge Vorabklärungen Anschlussbedingungen (Art. 39).

Vorabklärungen gehen zu Lasten des Verursachers

können bei Realisierung mit den Anschlussgebühren verrechnet werden

Niederspannungsinstallationen und deren Kontrolle

- Berechtigung (Art. 43):

können nur von Personen ausgeführt werden, die den eidg. Anforderungen (NIV) entsprechen

keine Installationsbewilligung der EVU notwendig

- Meldepflicht (Art. 44):

jede Vornahme von Änderungen, Erweiterungen oder Neuerstellung ist meldepflichtig

Verwendung der offiziellen EVU Formulare

Messeinrichtungen

- Standort der Tarifapparate (=Zähler) (Art. 49):

bei Neu- und Umbauten von Ferienhäusern Aussenzählerkasten erforderlich

Aussenzählerkasten sind überall erwünscht

Preise elektr. Energie, Beiträge, Gebühren

bisher musste jede Tarif- oder Preiserhöhung durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden

- Preise elektr. Energie, Beiträge, Gebühren (Art. 58):

Preisaufläge infolge Änderungen seitens des Lieferwerkes können vom Gemeindevorstand auf Antrag der EVU-Kommission erhöht werden

alle übrigen Preisänderungen (Energiepreise, Anschlussbeiträge usw.)

bedürfen einer Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Einstellung der Lieferung elektr. Energie

- Abtrennen gefährlicher Anlageteile (Art. 67):

Mangelhafte Einrichtungen und Geräte, die eine Gefährdung darstellen,

können vom EVU Netz getrennt werden

Schlussbestimmungen

- Inkrafttretung (Art. 71):

Dieses Reglement sollte auf den 1. Januar 1997 in Kraft treten

Mit diesem Reglement verfügt die Gemeinde Untervaz über ein gutes Instrumentarium.

Die Diskussion wird eröffnet:

Fritz Fischer-Cahenzli möchte wissen, wer aufgrund von Art 19 den Schaden für Spannungs- und Frequenzschwankungen zu übernehmen habe.

Erwin Gort-Clavadetscher erklärt, dass grundsätzlich die Gemeinde Untervaz für solche Schäden aufkommen müsse, wenn die Spannungs- und Frequenzschwankungen ausserhalb der Bandbreite liegen. Die Gemeinde Untervaz habe für solche Fälle eine Versicherung abgeschlossen.

Jakob Wolf-Strub möchte wissen, was für Schäden bisher in diesem Zusammenhang eingetreten seien.

Erwin Gort-Clavadetscher: keine.

Beat Leopold-Fuchs möchte wissen, ab wann, gem. Art. 40, menschengefährdende Arbeiten vorliegen?

Gian Pünchera erklärt, dass es sicher schwierig sei, entsprechende Arbeiten zu qualifizieren. Dies müsse deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Eine Mitteilung an das EVU sei jedenfalls zu erlassen.

Erwin Gort-Clavadetscher: Es muss eine entsprechende Regelung gefunden werden.

Beat Leopold-Fuchs: In Art. 42 wird erwähnt, dass bei Grabarbeiten auf öffentl. oder privatem Grund der Bauherr oder der Unternehmer vor Beginn der Arbeiten sich bei der EVU über die Lage von Kabelleitungen zu erkundigen haben. Seiner Ansicht nach sei rechtlich gesehen der Bauherr dafür verantwortlich, dass die Lage der Kabelleitungen abzuklären sind. Aufgrund der Formulierung aber, ist dies nicht klar definiert.

Gian Pünchera erklärt, dass grundsätzlich der Ausführende für allfällige Schäden an Kabelleitungen haftet.

Erwin Gort-Clavadetscher: In diesem Zusammenhang werde die Kommission nochmals rechtliche Abklärungen treffen und allenfalls eine Präzisierung dieses Artikels vornehmen.

Peter Ludwig-Schwiter möchte wissen, bei welchen Bauten Aussenkasten verlangt werden.

Gian Pünchera orientiert, dass ein Aussenkasten nur bei Ferienhäusern und nicht ganzjährig bewohnten Häusern verlangt werde.

Eine weitere Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes, das vorliegende Reglement, unter Berücksichtigung der Präzisierungen in Art. 40 und 42, zu genehmigen, wird mit 69:0 Stimmen gutgeheissen.

8. Wahl der EVU-Kommission

Hans Krättli-Hardegger: Im neuen EVU-Reglement wird die Führung unserer Elektroversorgung einer Kommission übertragen. Diese Kommission sollte die gesamte Führung der EVU übernehmen und den Departementschef bei Bedarf beiziehen. Die Kommission hat folgende Aufgaben, welche in einem auf das neue Reglement abgestützten Pflichtenheft wie folgt festgelegt werden:

Weiterführung Projektierung UW
Beratung vom Gemeindevorstand
Kontrollfunktion gegenüber dem Beratungsbüro
Beantragung von Tarifänderungen
Selbsttragende Führung der EVU
Überwachung Zählerwesen

Nach Ansicht des Gemeindevorstandes fliesst im Moment zuviel Geld nach Chur (IBG). Im Sinne von Wirtschaftsförderung wird der Gemeindevorstand und die Kommission gefordert sein, andere Lösungen zu suchen.

Für die neue Kommission schlägt der Gemeindevorstand dem Souverän die Herren Gian Pünchera, Erwin Gort und Roland Krause vor. Walter Büchel scheidet auf eigenen Wunsch aus der Kommission aus.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wird nicht vermehrt.

Abstimmung

Die Wahl erfolgt in Globo. Mit 79:0 Stimmen werden die vorgeschlagenen Herren Pünchera, Gort und Krause gewählt.

9. Beschlussfassung über das Reglement betr. das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Hans Eckert-Hug: Die öffentlichen Strassen und Parkplätzen werden von verschiedenen Fahrzeughaltern als Ersatz für private Parkplätze und Garagen zum Dauerparkieren benutzt. Dies ist absolut ungerecht gegenüber jenen, welche auf privatem Grund Garagen und Parkplätze erstellen mussten. Auf einen entsprechenden Antrag der GPK hat der Gemeindevorstand eine Verordnung ausgearbeitet. Diese Verordnung wurde der Botschaft beigelegt. Er erläutert artikelweise die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund.

Hans Krättli-Hardegger erwähnt, dass in Art. 1 der Hinweis auf das Gesetz über die öffentl. Ruhe, Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Untervaz von Art. 20 auf Art. 30 zu ändern ist. Im übrigen sei in diesem Reglement, in Art. 30, bereits 1984 die gesetzliche Grundlage geschaffen worden, eine solche Verordnung zu erlassen und Gebühren zu verlangen. Er zitiert den Art. 3, des Gesetzes über die öffentl. Ruhe, Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Untervaz. Im übrigen sei nochmals erwähnt, dass es eine Ungerechtigkeit gegenüber Personen sei, welche für Neubauten Parkplätze bauen müssen. Diese Verordnung verfolge absolut nicht den Sinn zusätzliche Gebühren einzuverlangen, sondern dass die Fahrzeuge, welche bisher auf öffentlichem Grund dauernd parkiert waren, auf privaten Parkplätzen abgestellt werden.

Diskussion

Jakob Wolf-Strub ist grundsätzlich mit der Verordnung einverstanden. Aufgrund der Formulierung in Art. 1 sei diese jedoch nicht stichhaltig. Zumal auswärtige Personen beim Parkieren nicht wissen können, ob es sich um öffentlichen oder privaten Grund handelt. Er stellt deshalb den Antrag, den Art. 1 wie folgt zu ändern:

Wer Motorfahrzeuge und deren Anhänger, Maschinen und Geräte auf bezeichnetem öffentlichem Grund nachts wiederholt parkiert, bedarf einer Bewilligung des Gemeindevorstandes.

Im übrigen möchte er wissen, wie der Art. 6 betr. dem Vollzug durch Dritte verstanden werden soll.

Hans Krättli-Hardegger ist mit dem Antrag von Jakob Wolf nicht einverstanden und muss diesen seitens des Gemeindevorstandes klar ablehnen. Jeder Fahrzeugführer weiss, wenn er sein Fahrzeug abstellt, ob er auf privatem (eigenem) oder öffentlichem (nicht eigenen) Grund befindet. Im Zusammenhang mit Art. 6 besteht die Möglichkeit, dass der Vollzug dieser Verordnung an den vom Gemeindevorstand gewählten Sicherheitsdienst übertragen werden kann.

Alex Lipp-Bürkli: Letztes Jahr habe er selber einen Parkplatz erstellt und musste für den Bau eine Eingabe machen. Seine Baueingabe wurde dann öffentlich ausgeschrieben. Nun sei auf der Nachbarparzelle ebenfalls ein Parkplatz erstellt worden. Er möchte wissen, warum dieser nicht ausgeschrieben werden musste und keine Bewilligung benötigte.

Erwin Gort-Clavadetscher hält fest, dass auch der Parkplatz auf der Nachbarparzelle eingegeben und eine entsprechende Bewilligung durch die Baukommission erteilt wurde. Ebenfalls wurden die Gebühren hierfür verrechnet. Eine Ausschreibung liegt im Ermessen der Baukommission und wurde in diesem Fall allenfalls als nicht notwendig empfunden.

Beat Leopold-Fuchs: Was macht der Gemeindevorstand, wenn mehr Anfragen eingehen als öffentliche Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen? Weiter bekunde er Mühe damit, dass für einen Parkplatz Fr. 50.-- pro Monat bezahlt werden müssen und man dafür keinen festen Platz zugeteilt erhalten bekomme. Wenn nun Besucher über das Wochenende nach Untervaz kommen und ausnahmsweise ihr Fahrzeug Samstag/Sonntag auf öffentlichem Grund parkieren, werden sie dann gebüsst?

Hans Eckert-Hug erklärt, dass Bussen dann ausgesprochen werden, wenn die öffentlichen Parkplätze über längere Zeit von der gleichen Person nachts wiederholt benutzt werden. Besucher, welche nur für ein Wochenende in Untervaz sind, werden von dieser Bestimmung nicht betroffen. Mit der Massnahme keinen festen Parkplatz zuzuteilen, soll bewirkt werden, dass private Parkierungsmöglichkeiten gesucht werden.

Hans Krättli-Hardegger: Wenn nun tatsächlich mehr Anfragen eingehen als öffentliche Parkplätze vorhanden sind, besteht die Möglichkeit neue Parkplätze zu bauen, welche ja durch die Benützer selbst finanziert werden.

Hans Wolf-Oswald erklärt, dass er mit der vorliegenden Verordnung und dem Antrag des Gemeindevorstandes unter der Bedingung, dass eine andere Regelung für den Parkplatz auf dem Dorfplatz (bei Aufbahrungsstätte) präsentiert werde, einverstanden sei. Der erwähnte Parkplatz auf dem Dorfplatz sollte für Kurzparkierer freibleiben. Eine entsprechende Lösung sei vom Gemeindevorstand innerhalb des nächsten halben Jahres zu präsentieren.

Hans Krättli-Hardegger kann sich mit dem Antrag von Hans Wolf-Oswald einverstanden erklären. Der Parkplatz sollte für die öffentliche Parkierung zur Verfügung stehen, jedoch selbstverständlich im Bezug auf die Aufbahrungsstätte nur für Kurzparkierer.

Der Gemeindevorstand ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen und eine entsprechende Lösung für den Parkplatz bei der Aufbahrungsstätte zu suchen und diesen innerhalb eines halben Jahres der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Urban Joos-Beglinger möchte wissen, was mit dem Parkplatz Grafis geschehe, der öfters durch militärische Truppen belegt sei.

Hans Krättli-Hardegger : Die Bewilligung wird für öffentliche Parkplätze erteilt. Sind diese besetzt, kann man keinen Anspruch auf einen freien Platz stellen, d.h. wenn der Parkplatz besetzt ist, muss eine andere Lösung gefunden werden.

Hans Pfiffner-Ludwig: Wenn nun kein Parkplatz gefunden werden kann, obwohl man eine Bewilligungsgebühr bezahlt hat, könne man diesen ja auch auf der Strasse stehen lassen.

Hans Krättli-Hardegger: Wenn das Strassenverkehrsgesetz nicht verletzt wird, ist ein Stehenlassen auf der Strasse möglich. Er verweise aber in diesem Zusammenhang klar auf das öffentl. Strassenverkehrsgesetz.

Die Diskussion ist erschöpft.

Abstimmung

Der Antrag von Jakob Wolf-Strub betr. Anpassung von Art. 1 wird dem Antrag des Gemeindevorstandes betr. Bewilligung der vorliegenden Verordnung gegenüber gestellt. Mit 64:2 Stimmen obsiegt der Antrag des Gemeindevorstandes.

Der Antrag von Hans Wolf-Oswald, welchem sich der Gemeindevorstand betr. Parkplatz Dorfplatz bei der Aufbahrungsstätte anschliessen konnte und innerhalb eines halben Jahres eine entsprechende Lösung der Gemeindeversammlung präsentieren wird, wird mit 80:2 Stimmen gutgeheissen.

Die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund ist somit unter Berücksichtigung des Antrags von Hans Wolf-Oswald genehmigt.

10. Verschiedenes und Orientierungen

Hans Krättli-Hardegger: Im Feld wurden Probebohrungen ausgeführt. Mit diesen Bohrungen wird ein Alternativstandort für die Grundwasserversorgung der Gemeinde Untervaz gesucht. Es handelt sich hierbei um eine Sicherheitsmassnahme im Zusammenhang mit dem Kiesabbau im Feld. Die Kosten für diese Probebohrungen von rd. Fr. 70'000.-- werden durch das Kieswerk Untervaz getragen.

Die neuen Hausnummern (Polizeinumern) sind bestellt und werden Anfang 1997 von der Werkgruppe an die privaten Haushaltungen verteilt. Wem es nicht möglich ist, diese Nummer selber zu montieren, dem wird die Werkgruppe behilflich sein. Ein entsprechender Polizeinumernplan wird auf dem Platz ausgehängt.

Josef Majoleth, 50, möchte dass beim Übergang Gaidla/Cosenzstrasse ein Fussgängerstreifen angebracht wird.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass in dieser Angelegenheit bereits ein Gesuch von Frau Erika Cahenzli-Philipp eingegangen sei. Der Gemeindevorstand habe bereits entsprechende Schritte in die Wege geleitet.

Da es sich heute um die letzte Gemeindeversammlung im 1996 handle, verabschiedet Gemeindepräsident Hans Krättli die abtretenden Behördenmitglieder. Es handelt sich dabei um folgende Personen:

- Schulrat, Heidi Michael-Hitz
- Kindergartenkommission, Ruth Thurneysen-Schaub
- Baukommission, Paul Lipp-Honegger
- Gemeindevorstand, Erwin Gort-Clavadetscher

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.12.1996

Vier Wochen nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls publiziert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.12.1996 wird genehmigt.

3. Reglement über das Befahren der Waldstrasse

Hans Krättli-Hardegger: Die Gemeindeversammlung hat vor bald zwanzig Jahren in dieser Angelegenheit schon einmal eine Regelung mit Fahrverboten beschlossen. Diese Regelung wurde allerdings vom Kanton nie genehmigt, da sie nicht in allen Teilen der Gesetzgebung entsprochen hat. Seither wurde wohl verschiedentlich eine Eindämmung des Verkehrs beantragt, jedoch blieb es beim Zustand, dass in unserem Berggebiet alle Personen uneingeschränkt fahren dürfen.

Anlass für den erneuten Vorstoss in dieser Angelegenheit war die Aufforderung des Kantons Graubünden, mit Schreiben vom 3.1.1996. Die eingesetzte Arbeitsgruppe (Hans Krättli-Hardegger, Josef Nigg-Wüst, Hans Eckert-Hug, Hans Peter Philipp-Lüthi, Daniel Allemann-Obrecht und Sandro Lardi, Kreisförster als beratende Stimme) hat versucht, diesen gesetzlichen Auftrag umzusetzen und die vorgeschlagene Regelung auszuarbeiten. Die Grundlagen dazu lieferte die neue Waldverordnung und das Musterreglement des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdep. Graubünden. Der gesetzliche Spielraum wurde voll ausgenutzt, ausser dem Fahrverbot in die Alpen als Verkehrseindämmung. Als Motivation für den Vorschlag des Gemeindevorstandes betr. die Eindämmung des laufend zunehmenden Verkehrs waren vor allem die Unterhaltskosten. Diese betragen im Jahr durchschnittlich rd. Fr. 100'000.--. In Zukunft wird die Gemeinde Untervaz nicht mehr die nötigen Mittel haben, um alljährlich einen solchen Betrag in die Waldstrassen investieren zu können. Dies bedeutet, es müssen entweder Einnahmen erwirtschaftet oder der Unterhalt vernachlässigt werden. Hinzu kommt, dass die Gemeinde von Seiten des Waldgesetzes die Regelung für das Befahren der Waldstrassen finden muss. Sicher gibt es verschiedene Wege um dieses Ziel zu erreichen. Deshalb legt der Gemeindevorstand dieses Reglement heute zur Behandlung vor. Es wurde auch eine Vernehmlassung durchgeführt, wobei diese nur sehr wenig genutzt wurde und daraus keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

Josef Nigg-Wüst: Anhand von Folien zeigt er die Überlegungen des Gemeindevorstandes und der Forstdienste, warum man überhaupt zu diesem Vorschlag kam. Er wünscht sich zu dieser Angelegenheit eine faire Diskussion gegenüber Forst und Landwirtschaft, da diese nicht ihre privaten Interessen darin vertreten haben, sondern im Sinne der Allgemeinheit in der Kommission mitgearbeitet haben. Er stellt klar, dass weder die Forstverantwortlichen, noch die Landwirte etwas dagegen haben, wenn die Untervazer - ob Maiensässbesitzer oder nicht - in ihrem Gebiet wandern oder Maiensässe besuchen. Was zusätzlich zum Verhandeln veranlasst hat, ist der zunehmende Tourismus von Leuten aus entfernteren Gebieten. Der Bekanntheitsgrad unserer beiden Alpen hat zugenommen. Man kennt die Schönheit der Landschaft am Calanda weitherum.

Ausflüge in unsere Berge sind ein guter Typ, sowohl im Winter wie auch im Sommer. Genau da wollte man ein bisschen bremsen, indem eine nach unserem Gefühl erträgliche Benützungsgebühr für die Befahrung, wie sie z.Zt. möglich ist, erhoben werden kann. So könnten Leute, die irgendwann, irgendwo möglichst nahe der Autobahn, eine Aufstiegsmöglichkeit suchen, abgehalten werden.

Die Unterhaltskosten betragen, wie der Gemeindepräsident bereits erwähnt hat, rd. Fr. 100'000.-- pro Jahr. Das Strassennetz hat eine Länge von insgesamt 53 km (16 km mit Belag, 37 km ohne Belag). Dies ergibt einen durchschnittlichen Unterhaltsbetrag von Fr. 2.-- pro Laufmeter.

In der Folge erteilt Josef Nigg weitere Informationen zum Unterhalt der Waldstrassen, Entstehung der Schäden und wer die Schäden verursacht.

Hans Krättli-Hardegger: Der Gemeindevorstand ist sich im klaren, dass die vorliegende Lösung nicht die einzige ist. Nur möchte man heute aber wissen, was allenfalls angepasst werden kann oder soll. Man ist deshalb bereit, im Sinne einer ersten Lesung das Reglement zu diskutieren und dann allenfalls zur Überarbeitung zurückzunehmen. Als Nachteil dieses Reglementes sei erwähnt, dass ein enormer Tafelwald entstehen wird. Das weitere Vorgehen soll folgendermassen aussehen:

Es soll eine Eintrittsdebatte gehalten werden. Nichteintretensanträge sollen einen klaren Auftrag für eine Änderung beinhalten. Es soll vorläufig nicht über Details des Reglementes diskutiert werden. Im Falle Nichteintretens auf dieses Reglement, erübrigt sich nämlich eine Diskussion. In einem weiteren Schritt ist die Klassierung der Strassen durchzuführen.

Bevor der Vorsitzende die Diskussion freigibt, zitiert er den schriftlichen Antrag von Herrn Hans Rudolf Häsler.

Diskussion

Hans Wolf-Oswald ist grundsätzlich für ein Eintreten auf das vorliegende Gesetz. Wenn die Gemeinde nichts unternimmt, dann wird der Kanton eine Regelung für die Gemeinde Untervaz bestimmen. Das vorliegende Reglement sei für ihn aber an einigen Stellen unklar. Er erwarte im Laufe der Diskussion auf folgende Fragen eine Antwort:

- Was sind Waldstrassen und was nicht?
- Was sind gehbehinderte Personen?
- Was versteht man unter Hirten- und Hüttenbesuche?
- Was heisst, die Fahrbewilligung wird auf Gesuch hin erteilt? Muss das Gesuch schriftlich oder mündlich eingereicht werden und wie lange dauert es bis das Gesuch bewilligt wird.
- Eine Tagesbewilligung gilt für eine Hin- und Rückfahrt in drei Tagen. Wie will man hier die Kontrollen durchführen?
- Bei schlechten Strassenverhältnissen können alle Fahrten verboten werden. Was bedeutet bei schlechten Strassenverhältnissen? Was bedeutet dies für den Forst und die Landwirtschaft?
- Werden zum Parkieren auf dem Brunnenboden und Uelisboden Parkplätze erstellt?

Der Strassenunterhalt entsteht sicher durch das Befahren der PWs. Aber auch der Forst und die Landwirtschaft machen ebenfalls, wenn nicht sogar mehr, an den Strassen kaputt. Zumal davon geredet wird, dass sogar beim Holztransport überladen wird. Damit dies aber nicht so auffällt, werden diese Transporte eher bei Dunkelheit vorgenommen.

Er ist der Ansicht, dass mit diesem Reglement keine Kostensenkung im Bezug auf den Unterhalt stattfindet und aufgrund der obigen Fragen dies schwierig zu kontrollieren und durchzuführen ist.

Aristide Häfelin-Rupp: Mit dem vorliegenden Reglement wird der Verkehr nicht gross eingeschränkt. Er ist der Ansicht, dass die Bewilligungspflicht allgemein oberhalb des Dorfes einzuführen ist. Die Alpbesuche sollten weiterhin möglich sein. Er stellt den Antrag, dass für alle Strassenbenützer eine generelle Gebühr verlangt wird, oder aber zumindest der Verkehr in die Alpen freizuhalten ist.

Hans Bürkli-Vetsch: Zuerst sei er über das vorliegende Reglement enttäuscht gewesen. Man sei sich wie in einem Reservat vorgekommen. Bei den Strassen werden zu viele Unterscheidungen gemacht, was einen riesigen Tafelwald zur Folge haben wird. Er findet es schade, dass die Steuerzahler nicht die Möglichkeit haben sollen, die eigene Landschaft zu geniessen. Man habe Gesetze genug und es müsse doch möglich sein, dass die Einheimischen die Naherholungsgebiete besuchen dürfen. Mit dem Reglement wird auch die Bürokratie sehr hoch sein. Er halte aber an dieser Stelle fest, dass er nicht dagegen sei, eine Gebühr zu bezahlen. Die Tagesgebühren müssten aber zwecks Einschränkung wesentlich höher, die Jahresgebühr, aus Rücksichtnahme zu den Einheimischen, wesentlich tiefer angesetzt werden. Es wird schwierig sein, genau eruieren zu können, wer die meisten Schäden an der Strasse verursacht. Durch die hohen Lasten beim Holzabtransport liegt es aber auf der Hand, dass schnell Schäden entstehen. Die Gewichtslimiten sollten deshalb etwas tiefer angesetzt werden.

Er stellt den Antrag, das vorliegende Reglement an den Gemeindevorstand zur Überarbeitung zurückzuweisen. Es soll aber jetzt eine Diskussion und Meinungsforschung durchgeführt werden.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass aufgrund der Voten von Hans Bürkli und Aristide Häfelin die Hapterschliessungsstrassen bis zu den Alpen offen bleiben müssen. Dies wäre sicher auch von Gesetzes wegen zulässig. Die Hapterschliessungswege (grüne Wege) müssten bis zur Alp verlängert werden. Die mit rot bezeichneten Strassen sind die Waldstrassen, welche über den Forst subventioniert wurden. An diesen Strassen ist kein Berggut erschlossen, so dass diese mit einem allgemeinen Fahrverbot versehen werden können. Die Güterwege (blaue Strassen) sind im Zuge der Melioration erstellt worden und dienen zur Erschliessung der Berggüter. Im Zusammenhang mit der Reglementierung kann selbstverständlich die Gemeinde festlegen, welches Erschliessungsstrassen sind.

Hans Peter Philipp hält fest, dass er über die Tonnagen keine Arbeitsbeschaffung betreibe und auch nicht früh am Morgen oder während der Nacht überladene Fuhren bewillige, damit die Einwohnerschaft nichts davon merke. Betr. dem Strassenunterhalt kommt es hauptsächlich auf die Witterungsverhältnisse an. Seit 1990 werden pro Jahr rd. 2500 m³ Holz (max. 300 Fuhren pro Jahr) mit dem Traktor von Hans Krättli, 47, abtransportiert. Dabei wurden auf die Witterungsverhältnisse achtgegeben. Die Gemeinde Untervaz sei nicht darauf angewiesen, bei schlechtem Wetter Holzfuhrn durchzuführen.

Hans Rudolf Häsler stellt den Antrag, das vorliegende Reglement zurückzuweisen und dieses mit anderen Personen neu zu überarbeiten. Es sollten Personen aus dem Volk sein und nicht ausschliesslich Vertreter der Gemeinde, der Forst- und Landwirtschaft.

Peter Philipp-Fischer: Schon er, als ehemaliger Förster der Gemeinde Untervaz, habe auf alle Arten versucht, den Strassenunterhalt so tief wie möglich zu halten. Ein grosses Holzfuder macht die Strasse nicht gleich kaputt. Vielmehr sind die schnelleren Fahrten mit Personenwagen dafür verantwortlich. Im übrigen seien die Holztransporte unter strenger Kontrolle mit Angabe des Gewichtes und unter Berücksichtigung der Witterung. Die Holztransportler werden darauf aufmerksam gemacht, dass bei grobfahrlässigen Schäden sie selbst haftbar gemacht werden. Waldstrassen sind als solche gebaut und sollten auch als solche genutzt werden. Jetzt sind es aber bereits längstens Bergstrassen und werden häufig für andere Belange benutzt. Hinzu kommt, dass der Tourismus in keiner Weise abgenommen hat sondern eher noch zunimmt. Aufgrund der jahrelangen Erfahrung kommt er zum Schluss, dass die nichtforstlichen Fahrten den grösseren Anteil an den Schäden unserer Bergstrassen hat. Er sei ebenfalls der Ansicht, dass das vorliegende Reglement an den Gemeindevorstand zurückzuweisen ist. Entgegen von Herrn Häsler habe er voll und ganz Vertrauen in die Personen, welche bisher an diesem Reglement gearbeitet haben. Die Kommission soll nicht geändert werden. Es wäre aber wünschenswert, wenn man sich heute auf ein Grobkonzept einigen könnte. Er erachte es als unglücklich, wenn die Strassen ab Uelisboden resp. Brunnenboden geschlossen werden und dort Parkplätze zur Verfügung stehen müssten. Die Strassen sollten bis zur Alp offen bleiben. Die Einheimischen bezahlen Steuern und wenn jetzt eine zusätzliche Gebühr verlangt wird, wäre dies ungerecht. Man sollte deshalb auf dem Weg des Verursacherprinzips die Gebührenfrage regeln. Ganz ohne Gebühr könne es nicht gehen, weil dann die Einheimischen den Auswärtigen gegenüber bevorzugt würden, was einer ungleichen Behandlung gleichkommen würde. Man müsste die Einheimischen zu einem jährlichen Beitrag und die Auswärtigen mit einem höheren Tagesbeitrag belasten. Das Verursacherprinzip wäre eine gerechte Lösung. Die Einheimischen könnte man mit einer Art symbolischem Beitrag zur Kasse bitten. Für die Auswärtigen müsste aber eine Gebührenordnung geschaffen werden. Mit Zählungen über den Sommer könnten weitere Aufschlüsse über den Verkehr aufgezeigt werden. Bei der Weiterbearbeitung des Reglementes wäre es auch von Vorteil, wenn der Art. 4 und 5 beibehalten würde.

Damit könnte ganz klar festgehalten werden, welche Strassen offen bleiben und welche generell zu schliessen sind. Er sei der Ansicht, dass die Alpwege geöffnet werden sollten, die Seitenwege aber seien zu schliessen. Dies wäre sicher auch für die Maiensässbesitzer sowie für die Landwirtschaft zumutbar.

Die Vorlage ist neu zu überarbeiten und im Herbst wieder vorzulegen. Von Vorteil wäre auch, wenn zuerst eine Orientierungsversammlung durchgeführt würde.

Anton Galliard-Schädler: Mit diesem Reglement würde ein enormer Schilderwald entstehen. Er könne deshalb nicht verstehen, warum nicht oberhalb des Dorfes die Strassen geschlossen, resp. gebührenpflichtig werden. Die Einheimischen könnten mit einer günstigen Jahresbewilligung im Sinne vom Strassenunterhalt belangt und die anderen wie bereits erwähnt mit höheren Tagesbewilligungen. Mit dieser Variante wäre auch die Aufteilung der Strassen nicht notwendig.

Walter Büchel-Huser kann sich mit dem Votum von Peter Philipp-Fischer betr. Verursacherprinzip einverstanden erklären.

Claudio Galliard-Jäger ist der Ansicht, dass mit dem vorliegenden Vorschlag im Gebiet Brunnenboden und Uelisboden zusätzliche Parkplätze erstellt werden müssten. Das Reglement ist an den Gemeindevorstand zurückzuweisen, mit dem Auftrag zur Neuüberarbeitung gem. den gefallen Vorschlägen.

Hans Krättli-Hardegger: Aufgrund der verschiedenen Voten könne man erkennen, dass man grundsätzlich nicht gegen die Gebührenpflicht sei. Mit einer Jahresbewilligung für die Einheimischen, welche tiefer anzusetzen ist und mit höheren Tagesbewilligungen für Auswärtige könnte man sich einverstanden erklären.

Der Gemeindevorstand wird versuchen, eine entsprechende Lösung zu finden, damit dem Aspekt der Gleichbehandlung ebenfalls Rechnung getragen werden kann. Es sollte auch versucht werden, eine Lösung zu finden, ohne die Strassen in verschiedene Klassen aufzuteilen, denn in diesem Fall würde der Tafelwald nicht geringer. Der Gemeindevorstand ist bereit, den Vorschlag zur Überarbeitung zurückzunehmen und diesen im gleichen Gremium zu überarbeiten und erneut zur Vernehmlassung vorzulegen.

H. R. Häsler-Hilfiker erklärt, dass aufgrund der gefallen Voten er seinen Antrag als gegenstandslos betrachte und ihn zurückziehe.

Abstimmung

Mit 161:1 Stimme wird das vorliegende Reglement an den Gemeindevorstand zur Neuüberarbeitung zurückgewiesen.

4. Parkzeitbeschränkung von öffentlichem Parkplatz "Platz"

Hans Krättli-Hardegger: An der Gemeindeversammlung vom 19.12.96 wurde für das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund die Bewilligungs- und Gebührenpflicht eingeführt.

Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, für den Parkplatz "Platz" eine Lösung zu suchen, dass dieser öffentliche Parkplatz nicht von Dauerparkierern benutzt werden kann (auch nicht für solche, welche eine Gebühr bezahlen), sondern für Kirchgänger, Beerdigungsteilnehmer und Besucher zur Verfügung steht. Diese Auflage lässt sich mit einer Parkzeitbeschränkung von max. 4 Stunden erfüllen. Von 20.00 h - 08.00 h ist keine Parkzeitbeschränkung vorgesehen.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag:

- a) Die max. Parkzeit auf dem Parkplatz "Platz" beträgt 4 Stunden, ab 20.00 h - 08.00 h keine Parkzeitbeschränkung
- b) Das Inkrafttreten erfolgt durch die Anbringung der Signalisation

Mit dem Erlass dieses Reglementes konnte auch das Ziel erreicht werden, dass die Parkplätze wieder frei wurden. Nur gerade drei Personen haben ein Gesuch für das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund nachgefragt. Man sieht also doch, dass genügend private Parkplätze vorhanden sind, wenn man will.

Hans Wolf-Oswald erklärt, dass der Antrag des Gemeindevorstandes nicht ganz im Sinne des Erfinders sei. Die max. Parkzeit von 4 Stunden sei zu lange, zumal ohne Parkzeitbeschränkung während der Nacht das Auto während 20 Stunden auf dem Parkplatz "Platz" stehen gelassen werden könnte. Mit dieser Regelung müsse damit gerechnet werden, dass der Parkplatz genau dann besetzt sei, wenn er dringend benötigt wird. Ein Gottesdienst dauert längstens ca. 1 ½ Std.. Für die Besucher genügt somit eine Parkzeit von max. 2 Stunden. Er stellt deshalb den Antrag, die max. Parkzeit auf dem Parkplatz "Platz" beträgt 2 Stunden, ab 22.00 h - 07.00 h keine Parkzeitbeschränkung.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Antrag von Hans Wolf-Oswald gegenüber gestellt. Mit 93:34 Stimmen wird der Antrag von Hans Wolf-Oswald gutgeheissen.

5. Reitverbot Fussweg entlang vom Auwald

Hans Krättli-Hardegger: Der Präsident der Modellfluggruppe, Untervaz, Rico Wolf-Hug, beantragt mittels einer Petition, die Begehbarkeit des Fussweges entlang der Au, vom Unteräuli bis zum Feldweg, südlich des Modellflugplatzes, zu gewährleisten und ein Reitverbot zu erlassen.

Dieser Fussweg wird von vielen Spaziergängern benützt. Bei nassem Boden wird dieser aber durch das Reiten auf dem unbefestigten Weg stark aufgeweicht und vertrampelt, so dass er unbegebar wird. Südlich vom Modellflugplatz muss der Weg zwischen dem angrenzenden Acker und der Böschung ausgeholt und verbreitert werden. Damit der Weg nach der Instandstellung nicht mehr beschädigt wird, sollte auf diesem das Reiten verhindert werden.

Der Gemeindevorstand beantragt, dieses Reitverbot zu beschliessen. Mit der Ausbesserung des Fussweges hat der Gemeindevorstand den Zivilschutz beauftragt.

Als Variante zum Spazierweg vor dem Auenwäldchen können die Reiter auf die Austrasse und auf die Trasse der Oleodotto-Leitung ausweichen. Es handelt sich dabei um lediglich eine Streckenlänge von rd. 300 - 400 m. Der Präsident erwähnt an dieser Stelle das schriftlich eingereichte Begehren von H. R. Häsler. Darin stellt dieser den Antrag, dem Begehren, ein Reitverbot zu erlassen, nicht zu entsprechen.

Diskussion

H. R. Häsler-Hilfiker: Es sei befremdend, dass eine Gruppe, die mit ihrem Hobby nicht unbeträchtliche Lärmimmissionen verursacht, einer anderen Hobbygruppe, die sich leise durch die Gegend bewege, mit Verboten zu Leibe rücken wolle. Es stimme nicht, dass der Spazierweg durch die Reiter unbegehrbar werde. Die Reiter belegen einen schmalen Streifen, der daneben genügend Raum für Fussgänger lässt. Es ist absolut unnötig, ganz Untervaz mit Verbotstafeln zu versehen. Das Dorf mit seinem Umfeld soll lebenswert bleiben.

Wie vereinbart, wird die Zivilschutzorganisation die Begehrbarkeit des fraglichen Weges verbessern. Es ist einfacher den Erfolg abzuwarten, als einmal ein gesetztes Verbot zu entfernen. Die Modellfluggruppe kann mit ein wenig gutem Willen, die Reiter im Bereich ihres Flugfeldes ohne Verbot umleiten. Es sollte deshalb ein Konsens gefunden werden.

Rico Wolf-Hug: Seit Jahren bemüht sich die Modellfluggruppe, die Reiter um das Flugfeld umzuleiten. Man habe eigens dafür eine Tafel kreiert und darauf die Reiter gebeten, sie mögen doch so gut sein, den Flugfeldrasen zu umreiten. Leider verfehlte diese Tafel aber ihre Wirkung. z.T. wurde diese mutwillig missachtet und das Flugfeld beschädigt. Man wollte auf die Vernunft der Reiter abstellen, doch musste man nach rd. vier Jahren feststellen, dass sich mit Vernunft leider nichts regeln lässt.

H. R. Häsler-Hilfiker stellt noch ergänzend fest, dass die landw. Pächter nicht bis an den Waldrand pflügen sollten, sondern einen gewissen Abstand einhalten müssten.

Daniel Bernhard-Buchli: Als Pächter des Gebietes "Unteräuli" müsse er die Anschuldigung, dass man zu nahe an den Fussweg heranpflüge, mit Entschiedenheit zurückweisen. Man habe diesen Boden gepachtet und bezahle jedes Jahr die Pacht. Es wäre vielleicht endlich auch an der Zeit, den Auenwald etwas zurückzuschneiden, damit sich dieser nicht gegen die Fruchtfolgefläche ausbreitet. Wenn aber der Bauer weiter zurückweichen müsse, müsse auch eine Pachtzinsreduktion erfolgen.

Luzi Allemann-Heckler: Wie der Präs. der Modellfluggruppe Rico Wolf bereits erwähnt habe, habe man über Jahre hinweg versucht, die Reiter mit einer Bitte darauf aufmerksam zu machen, den Platz zu umreiten. Leider hat dies nicht gefruchtet und man hat sich für diese Petition entschlossen.

Hans Philipp-Bernhard: Für Jugend- und Sportanlagen ist immer genügend Geld vorhanden. Die Reiter sind eine kleine Gruppe, welche ebenfalls ihre Berechtigung haben, unterstützt und anerkannt zu werden. Er ist der Ansicht, dass Fussgänger und Reiter ohne Probleme aneinander vorbeikommen. Anstatt eines Verbotes sollte eine andere Lösung gefunden werden.

Wenn der Zivilschutz schon Ausbesserungen am Fussweg vornimmt, sollte dieser mit Holzschnitzel belegt werden. Mit dieser Massnahme würde der Boden dann nicht mehr so tief sein. Er stellt den Antrag, das Reitverbot abzulehnen.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes betr. Begehbarkeit des Fussweges entlang der Au ein Reitverbot zu beschliessen, wird mit 22:95 Stimmen abgelehnt.

6. Parkverbot entlang der Strasse Grafis-Mühleli

Hans Krättli-Hardegger: Der Rüfiweg, von der Abzweigung Grafis bis zur Brücke beim Steinbruch, wird bei Sportveranstaltungen immer wieder zum Parkieren benutzt. Dies obwohl auf dem Festplatz genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Da diese Strasse auch das neue Quartier Grafis erschliesst, muss sie unbedingt für den Verkehr freigehalten werden. Deshalb stellt Ihnen der Gemeindevorstand folgenden Antrag:

Die Strasse "Rüfiweg", Parz. Nr. 600, von der Abzweigung Grafis, in nördlicher Richtung, bis zur Brücke beim Steinbruch, ist mit einem beidseitigen Parkverbot zu belegen.

Bisher wurde das Parkverbot entlang dem Rūfeliweg immer wieder abgelehnt. Man erwartete an sich, dass die Vereine eine Lösung finden können. Dies war aber leider nicht möglich, was auf Rücksichtslosigkeit weniger Vereinsmitglieder zurückzuführen ist.

Hans Wolf-Oswald möchte wissen, was passiert, wenn Militär den Parkplatz Rūfeli besetze?

Hans Krättli-Hardegger: Sollte dies der Fall sein, müssen die Vereine eine Ersatzlösung suchen. Dies ist eine organisatorische Sache und kann sicher geregelt werden, zumal Anlässe im Rūfeli nur während einer kurzen Zeitspanne im Jahr stattfinden.

H. R. Häsler-Hilfiker: Er stelle den Antrag, das Parkverbot abzulehnen. Die Strecke Grafis bis Mühleli ist eine Raserstrecke. Wenn dort parkierte Autos stehen, wird automatisch langsamer gefahren. Im übrigen seien genügend Verbote vorhanden.

Hans Bürkli-Vetsch erklärt, er könne den Antrag von H. R. Häsler nicht unterstützen. Es seien genügend Parkplätze auf dem Rūfeliparkplatz vorhanden, auch wenn ein- oder zweimal Militär diesen Platz belege.

Es sei für die Vereine sicher möglich, eine andere Lösung zu finden. Er unterstütze den Antrag des Gemeindevorstandes, da dieses Parkverbot dringend notwendig sei.

Martin Schneider-Fuchs: Im Bereich der Sportanlage Rüfeli wurde ein neues Quartier "Grafis" beschlossen. Wenn nun entlang der Erschliessungsstrasse parkiert werde, sei dies für die Anwohner und für die Benützer dieses Weges wesentlich gefährlicher. Er unterstütze den Antrag des Gemeindevorstandes und möchte diesen noch ergänzen. Ausserhalb des Kinderspielplatzes sollte das Parkplatzangebot für die Sportanlage resp. die öffentliche Sportzone erweitert werden. Mit dem Bereitstellen von weiteren Parkplätzen könnte das Parkverbot auch besser durchgeführt werden, speziell wenn Sportanlässe durchgeführt werden.

Hans Krättli-Hardegger: Den Ergänzungswunsch von Martin Schneider betr. Parkplatzerstellung ausserhalb des Kinderspielplatzes werde der Gemeindevorstand entgegennehmen. Dies sei jedoch nicht Gegenstand dieser Abstimmung.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 143:9 Stimmen wird dem Antrag des Gemeindevorstandes, die Strasse "Rüfiweg", Parz. Nr. 600, von der Abzweigung Grafis in nördlicher Richtung bis zur Brücke beim Steinbruch, mit einem beidseitigen Parkverbot zu belegen, gutgeheissen.

7. Fussgängerübergang Gaidla-Cosenzstrasse

- a) Projektgenehmigung
- b) Krediterteilung

Hans Eckert-Hug: Die Bewohner des Quartiers Gaidla haben dem Gemeindevorstand ein Gesuch betr. Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Fussgänger beim Überqueren der Cosenzstrasse gestellt. Abklärungen mit der Polizei haben ergeben, dass ein Zebrastreifen mit der entsprechenden Schaffung eines sicheren Warteraumes zu erstellen ist. Dazu ist ein Landerwerb von 10 m² der Parzelle 1351 (Fabiano) notwendig. Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, für dieses Projekt einen Kredit in der Höhe von Fr. 10'500.--, zu Lasten der Budgetpos. 620.314.04, zu bewilligen.

An dieser Stelle dankt er der Familie Fabiano für die Zurverfügungstellung des benötigten Bodens.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass grundsätzlich eine solche Investition über das Budget zu erledigen ist. Da aber bei der Budgetversammlung die Angelegenheit noch nicht spruchreif gewesen sei, habe man darauf verzichtet. Nun sollte man aber die Schaffung des Zebrastreifens nicht weiter hinausschieben und der Verantwortung, gegenüber den betroffenen Bewohnern im Gebiet Gaidla, gerecht werden.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das vorgestellte Projekt für die Schaffung eines Zebrastreifens zur Überquerung der Cosenzstrasse ab Quartier Gaidla sowie der Kredit in der Höhe von Fr. 10'500.-- zulasten der Budgetpos. 620.314.04 wird mit 145:6 Stimmen genehmigt.

8. Abschaffung der Kopfsteuer

Hans Krättli-Hardegger: Mit der kant. Steuergesetzesrevision, welche auf den 1.1.97 in Kraft tritt, ist die Kopfsteuer abgeschafft worden. Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass die Kopfsteuer der Gemeinde (Fr. 10.-- pro Jahr) ebenfalls abgeschafft werden sollte, denn für Steuerpflichtige, welche nur die Kopfsteuer bezahlen müssen, ist der Aufwand für den Einzug grösser als der Ertrag. Dies jedoch vorläufig ohne Änderung des Steuergesetzes, da durch die vorgesehene Steuerharmonisierung vom Bund das Steuergesetz ohnehin in den nächsten Jahren revidiert werden muss.

Der Gemeindevorstand beantragt, die kommunale Kopfsteuer rückwirkend auf den 1.1.1997 aufzuheben.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 163:3 Stimmen wird der Antrag des Gemeindevorstandes, die kommunale Kopfsteuer rückwirkend auf den 1.1.1997 aufzuheben, genehmigt.

9. Einbürgerung, Anhörung

Hans Krättli-Hardegger: Herr Aniello Sabatino hat die Bewilligung für die Einbürgerung in der Schweiz erhalten. Die Gemeindeversammlung wird nun angefragt, ob Einwände gegen eine Einbürgerung in der Gemeinde Untervaz gemacht werden.

In Untervaz besteht keine Bürgergemeinde, deshalb werden gem. Art. 22, Abs. 2, des kant. Bürgerrechtsgesetzes die Aufgaben und Befugnisse der politischen Gemeinde übertragen. Über eine Einbürgerung entscheidet letztinstanzlich die Kantonsregierung. Es kann jedoch begründet Einsprache erhoben werden. Im vorliegenden Fall wurde das Einbürgerungsgesuch durch den Gemeindevorstand befürwortet. Werden keine Einwände aus der Versammlung erhoben, kann das Gesuch zur Beurteilung an die Regierung des Kantons Graubünden weitergeleitet werden. Es liegen alle notwendigen Unterlagen bei den Akten.

Die Diskussion wird nicht verlangt. Es werden keine Einwände erhoben. Der Einbürgerung wird somit stillschweigend zugestimmt.

10 Orientierungen und Verschiedenes

Hans Krättli-Hardegger gibt folgende Termine bekannt:

21.05.97 Orientierungsversammlung betr. Neubau Gemeindehaus und Erweiterung Schulanlage.

30.05.97 Gemeindeversammlung mit Rechnungsablage

1. Wahl der Stimmenzähler/innen

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Anna Castellazzi-Hässig
- Thomas Spescha-Frigg
- Jean David Thurneysen-Schaub
- Ida Patt-Fischer
- Markus Romagna-Hämmerle
- Basilio Kollegger-Büsser

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4.3.97

Zwei Wochen nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls publiziert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4.3.1997 wird genehmigt.

3. Rechnungsbericht 1996

Hans Krättli-Hardegger: Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand vom Fr. 8'264'336.12 und einem Ertrag von Fr. 8'720'035.80, mit einem Ertragsüberschuss Fr. 455'699.68 ab. Dabei wurden Abschreibungen in der Höhe von Fr. 752'373.65 vorgenommen. Die Investitionsrechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 648'419.80 und Ausgaben von Fr. 1'287'777.80 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 639'358.-- ab. Rechnungsabschlüsse mit solch grossen Abweichungen auf die positive Seite ist dem Finanzchef nicht jedes Jahr möglich vorzustellen. Es waren grösstenteils unvorhergesehene einmalige Einnahmen für das sehr gute Ergebnis verantwortlich. Andererseits haben alle Departemente und das Personal einen grossen Anteil geleistet, denn in allen Departementen wurden Kosten eingespart. Der Gemeindevorstand hat somit für die kommenden Grossinvestitionen Reserven geschaffen und nicht einfach zusätzlich Geld ausgegeben.

Der Rechnungsbericht mit den Kommentaren zur Finanzlage und den Erläuterungen zu den grösseren Budgetüberschreitungen, sowie der Revisionsbericht wurde in alle Haushaltungen zugestellt. Der Gemeindevorstand, der Buchhalter und die Kommissionen stehen an der heutigen Versammlung für Erklärungen und gewünschten Auskünften zur Verfügung.

Eingehend erläutert der Gemeindepräsident die Jahresrechnung 1996. Zu den Abweichungen der Investitionsrechnung hält er fest, dass die Aufbahrungsstätte für rd. Fr. 80'000.-- günstiger gebaut werden konnte, als im Budget vorgesehen war. Die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges hat sich auf das Jahr 1997 verschoben, d.h. die ersten beiden Raten für das Feuerwehrfahrzeug wurden 1996 bezahlt, die dritte Rate wurde erst jetzt mit der Auslieferung des neuen Fahrzeuges fällig. Die Subventionen für das Fahrzeug werden erst im Jahr 1997 eingehen.

Diskussion

Jakob Wolf-Strub möchte wissen, warum plötzlich grössere Einnahmen (Steuern) zu buche stehen.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass die Mehreinnahmen grösstenteils auf die juristischen Personen zurückzuführen sind. Eine Firma wird aufgrund des Jahresabschlusses meistens zuerst nur provisorisch veranlagt. Erst im Laufe der Zeit (ca. 2-3 Jahre) kann das Steuerjahr definitiv abgeschlossen werden. Dies trat insbesondere bei der BCU, Gipsunion und Cemtrag auf. Aufgrund der Aufteilung dieser drei Firmen konnten in den Jahren 93/94 bessere Abschlüsse erreicht werden, was wiederum zu höheren nachträglichen Steuereinnahmen führte. Nun ist es aber leider umgekehrt so dass in Zukunft mit Rückforderungen d.h. Mindereinnahmen gerechnet werden muss.

Jakob Wolf-Strub möchte weiter wissen, wie sich die Grafik auf Seite 35 "Nachweis ungedeckte Schuld" erklären lasse.

Hans Krättli-Hardegger: Aus der Grafik, auf Seite 35, des Rechnungsberichtes ist ersichtlich, dass die ungedeckte Schuld während den letzten 10 Jahren auf rd. die Hälfte reduziert werden konnte. Die ungedeckte Schuld bedeutet, dass, wenn man alle Vermögenswerte der Gemeinde zum Buchwert verkaufen würde, eine Restschuld von rd. 4.5 Mio Franken zurückbleiben würde. Der Buchwert allerdings ist wesentlich tiefer als der effektive Wert bei einem Verkauf ausmachen würde.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Nachdem die Jahresrechnung 1996 sowie die Abrechnung der Aufbahrungsstätte vorgestellt wurden, beantragt der Gemeindevorstand resp. die Geschäftsprüfungskommission, den vorliegenden Rechnungsbericht zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 1996 wird mit 110:0 Stimmen genehmigt und die verantwortlichen Organe entlastet.

4. Neubau Gemeindehaus

- a) Projektgenehmigung
- b) Krediterteilung
- c) Wahl der Baukommission
- d) Kompetenzerteilung für die Bereitstellung der nötigen Fremdgelder

Hans Krättli-Hardegger: Die Kommission und die Architekten haben den Souverän über dieses Projekt an der Orientierungsversammlung vom 21.5.1997 umfassend orientiert und das Projekt vorgestellt. Dass die Gemeinde dringend zeitgemässe und zusätzliche Büro- und Sitzungsräume benötigt, ist bereits verschiedentlich dargelegt worden. Dementsprechend wurden auch die Kredite für die Projektierung mit sehr grossem Mehr bewilligt. Bis heute sind rd. Fr. 400'000.-- für dieses Projekt inkl. Landerwerb aufgewendet worden. An der Gemeindeversammlung vom 4.10.1996 wurde aufgrund des Bedürfnisses der Projektierungskredit mit 163:8 Stimmen beschlossen und zwar für das vorliegende Projekt. Betreffend der Standortwahl verweist er auf die Diskussion der erwähnten Gemeindeversammlung, bei welcher mit 133:17 Stimmen, dieser Neubau an der Ulmgasse befürwortet wurde.

Es wurden auch Alternativstandorte angedeutet, wobei man feststellen musste, dass ein effektiv anderer Standort nicht zur Verfügung steht.

Es konnte eine sehr gute Partnerschaft mit der Raiffeisenbank Untervaz eingegangen werden, welche ebenfalls neue Bankräume benötigt. Die Gemeinde Untervaz kann der Bank an dieser prädestinierten Lage Räume bieten. Es konnte auch bereits ein Mietvertrag unterschriftsreif ausgehandelt werden.

Anhand von Folien stellt der Gemeindepräsident dem Soverän das Projekt noch einmal kurz vor und nimmt zu den aufgeworfenen Fragen an der Orientierungsversammlung vom 21.5.97 wie folgt Stellung:

Es ist vorgesehen, die Fassadengestaltung in Holz auszuführen. Die Gemeinde Untervaz hat eigenes Holz und Holz hat Qualität. Das Gemeindehaus ist aber so aufgebaut, dass die Hauptfassaden nicht ausschliesslich aus Holz, sondern aus einem Sockel (Betonteil), Fensterfronten und Holz besteht. Im übrigen weist er darauf hin, dass der Kommission sowie dem Gemeindevorstand vertraut werden kann, dass sie sich für die bestmögliche Variante und eine ansehnliche Gestaltung der Fassaden einsetzt. Dasselbe gelte auch für die Ausgestaltung des Vordaches.

Die Kommission wie auch der Gemeindevorstand haben sich bei der Auswahl des Heizungssystems für eine Ölheizung entschieden, dies nicht zuletzt deshalb, weil das Projekt für eine Alternativheizung wie Fernwärme und Holzschnittel zu klein wäre. Man hat jedoch vorgesehen, das Gemeindehaus an eine Alternativheizung der Schulanlage anzuschliessen, wenn beim Schulhausumbau der Entschluss gefasst wird, dass eine neue Heizanlage mit Fernwärme oder allenfalls Holzschnittel notwendig ist. Zu diesem Zweck werden entsprechende Anschlussmöglichkeiten im Projekt Gemeindehaus vorgesehen.

Aufgrund der folgenden Fakten bittet die Kommission und der Gemeindevorstand, dieses Projekt zu genehmigen und den erforderlichen Kredit zu bewilligen:

1. Das Projekt ist finanzierbar. Eine Steuererhöhung ist für die Finanzierung des Gemeindehauses nicht nötig. Hingegen ist für die geplante Schulhauserweiterung und die anstehenden Sanierungen am Kindergartenschulhaus und am Primarschulhaus eine Steuererhöhung um 5% auf den 1.1.1998 notwendig, damit die Gemeinde Untervaz in der Finanzklasse III bleibt. Beim Erhalt der Finanzklasse III, erhält die Gemeinde allein für den Bau des Primarschulhauses rd. Fr. 200'000.-- Subventionsbeiträge und denselben Betrag machen die Subventionen bei den Lehrerbesoldungen aus.
2. Die Gemeindeverwaltung kann weiterhin im Vergleich zu andern Gemeinden günstig sein.
3. Eine Lehrstelle sowie eine zusätzliche halbe Stelle auf der Verwaltung können angeboten werden.
4. Mit dem Projekt wurde eine sehr wirtschaftliche Lösung gefunden. Ein Denkmal wird nicht gebaut, sondern nur das Notwendige und Finanzierbare.
5. Mit der Bank wurde eine gute und sehr sinnvolle Partnerschaft gefunden. Die Raiffeisenbank ist ein Wirtschaftsfaktor und bezahlt ebenfalls Steuern. Grossbanken ziehen sich aus den Dörfern zurück. Ein guter Vertrag konnte ausgearbeitet werden. Das Kapital von rd. Fr. 400'000.-- wird mit 6% verzinst.

6. Günstige Erweiterungsmöglichkeiten sind vorhanden. Im weiteren kann das oberste Stockwerk fremdvermietet werden z.B. für Ing. Büros, Arztpraxen, Treuhandbüros, Kant. Amtsstellen usw.

7. Das Dorf erhält einen grösseren Stellenwert mit einem zeitgemässen Gemeindehaus.

8. Das Dorfzentrum wird aufgewertet, besonders der Vorplatz zur protestantischen Kirche und zum Kirchgemeindehaus.

9. Dieses Projekt gibt gute und nötige Impulse für die Wirtschaft und das Gewerbe. Schafft den nötigen Optimismus und Arbeiten dürfen resp. können im Dorf bleiben.

10. Das bestehende Gebäude würde in Zukunft nur Unterhaltskosten verursachen.

11. Der wichtigste Punkt ist, dass das Bedürfnis mehr als nur ausgewiesen ist. Die Gemeinde ist es den Behörden und dem Personal schuldig, arbeitsfreundliche Räume zu schaffen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass mit der Zeit die Arbeitsqualität darunter leiden könnte.

Diskussion

Jakob Wolf-Strub meint, dass das Vordach zu klein ist und dadurch Folgekosten durch Verwitterung entstehen. Das Vordach müsse mindestens 0,50m lang sein und das Haus hätte dann immer noch keine Pilzform.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass man in der momentanen Projektierungsphase noch nicht soweit in den Detaillierungsgrad vorgedrungen sei.

Kaspar Joos-Wey wünscht, dass folgendes Protestvotum vollständig und wortgetreu Aufnahme in das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.5.97 erhält:

1. Das Bedürfnis für diesen Bau ist für die Gemeinde nicht im dargestellten Umfang vorhanden. Ausschlaggebend ist die Koppelung mit anderen privaten Interessen.

2. Der Standort des neu geplanten Gebäudes weicht von den Bedingungen des Projektwettbewerbes ab, welche verlangten den Gassencharakter der Ulmgasse zu erhalten. Im Oktober 1996 wurde der Versammlung ein anderer Standort vorgestellt.

3. Der Abbruch der 600-jährigen Häuserreihe ist ein schwerer Verlust für das Dorf und kann durch den Neubau nicht ersetzt werden. Er zerstört das vertraute Dorfbild und widerspricht in allen Teilen der gewachsenen Bausubstanz unseres Dorfes.

Der geplante Neubau beeinträchtigt das Dorfbild zu stark und darf so auf keine Fall gebaut werden.

Hans Krättli-Hardegger: Wenn man diese Häuserreihe hätte erhalten wollen, so hätte

- a) Das Objekt an der Ulmgasse seinerzeit nicht gekauft werden dürfen und
- b) der Kredit für das Projekt des Gemeindehauses an diesem Standort nicht bewilligt werden dürfen.

Hans Krättli, 47: ist grundsätzlich mit dem Projekt einverstanden. Er ist jedoch der Ansicht, wenn man nun an der Ulmgasse genügend Platz geschaffen habe, diesen nicht mit speziellen Einfahrten für den Postautoverkehr wieder verbauen sollte.

Hans Krättli-Hardegger, Der geschaffene Platz vor dem Gemeindehaus bleibt trotz dem Postautoverkehr voll zugänglich. Die Bäume müssen mindestens einen zwei Meter hohen Stamm ohne Äste haben, was wiederum ermöglicht, den darunterliegenden Platz zu nutzen. Die Bäume haben die Aufgabe, das Gassenbild Ulmgasse beizubehalten.

Gottfried Lipp-Büchel: Er ist der Ansicht, dass es ein neues Gemeindehaus braucht. Die Lage sei zentral und gut ausgewählt. Das Projekt ist gut ausgearbeitet und kann finanziert werden. Die Gestaltung des Hauses in Beton, Holz und Glas ist ebenfalls gut. Als Oppositionspolitiker möchte er an dieser Stelle die Leistung des Gemeindevorstandes und der Kommission ausnahmsweise einmal loben und die Stimmbürgerschaft auffordern, das Projekt zu unterstützen.

Walter Büchel-Huser: Er ist der Ansicht, dass man den Neubau nicht nach den 2,5 Mio Fremdkapital bauen solle, sondern man solle etwas rechtes machen, auch wenn es schlussendlich etwas mehr Fremdgeld benötige.

Paul Bernhard-Sidler: Die Geschäftsprüfungskommission hat das Projekt eingehend mit der Kommission und dem Gemeindevorstand besprochen. Von Seiten der GPK werde der Neubau des Gemeindehauses aus folgenden Gründen befürwortet:

1. Der Raumbedarf ist dringend notwendig und genügend ausgewiesen. Bei soviel Kommissionen, wie sie im Moment bestehen, sind zuwenig Büroräume vorhanden. Hinzu kommt, dass für die Ziviltrauungen kein anständiger Raum vorhanden ist.
2. Die bereits getätigten Investitionen. Die Gebäude an der Ulmgasse wurden zu diesem Zweck gekauft. Will man diese Gebäude erhalten, müssten sie für relativ viel Geld saniert und unterhalten werden. Im weiteren sollte die Gemeinde keine weiteren Wohnungen mehr bauen, zumal jetzt schon ein Überangebot besteht. Die Gemeinde soll nicht als Vermieter auftreten. Die Finanzierung für dieses Projekt ist gesichert. Mit dem Neubau können, speziell in der heutigen Zeit, Aufträge für das einheimische Gewerbe erteilt werden. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt deshalb die Anträge des Gemeindevorstandes.

Hans Geissler-Jost möchte sich den Äusserungen der GPK anschliessen und unterstützt mit seiner Vote die Anträge des Gemeindevorstandes. Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmungen

a) Der Antrag des Gemeindevorstandes, auf Projektgenehmigung, wird dem Antrag von Kaspar Joos-Wey, das Projekt abzulehnen, gegenüber gestellt. Mit 106 : 2 Stimmen wird das Projekt für den Neubau Gemeindehaus genehmigt.

b) Der Kredit von insgesamt 3,26 Mio Franken wird mit 105 : 2 Stimmen bewilligt.

c) Hans Krättli-Hardegger: Damit die Arbeiten der Baukommission besser verteilt werden können, wird dem Souverän vorgeschlagen, zwei weitere Personen aus der Versammlung in die Baukommission zu wählen. Auf die Frage, ob auf zwei weitere Kommissionsmitglieder verzichtet werden soll, erfolgt keine Wortmeldung. Der Gemeindevorstand gewärtigt Vorschläge. Paul Bernhard-Sidler schlägt den Architekten Peter Ludwig-Schwitter als Fachperson der Baukommission vor. Peter Ludwig ist bereit, dieses Amt zu übernehmen.

Hans Geisseler-Jost schlägt Bruno Gubser, 66, als weiteres Baukommissionsmitglied vor. Bruno Gubser ist gewillt, den Einsatz für die Gemeinde zu leisten.

Vital Raffainer-Casal schlägt Walter Büchel-Huser als Baukommissionsmitglied vor.

Hans Krättli-Hardegger: Auf die zwei freien Sitze der Baukommission sind drei Vorschläge abgegeben worden. Er möchte von der Versammlung wissen, ob man einverstanden ist, wenn diese Personen im Handmehr gewählt werden. Es werden keine Einwände erhoben.

Wahl:

Eingegangene Kandidatenstimmen	165
absolutes Mehr 165:2 (freie Sitze) plus	83

es haben Stimmen erhalten:

- Peter Ludwig-Schwitter	62 Stimmen
- Bruno Gubser, 66,	82 Stimmen
- Walter Büchel-Huser	21 Stimmen

Walter Büchel-Huser: Aufgrund des Wahlergebnisses verzichtet er auf das Amt in der Baukommission des Gemeindehauses.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass trotz Rückzug von Walter Büchel formhalber die beiden anderen Personen nochmals gewählt werden resp. in ihrer Wahl zu bestätigen sind. Weitere Vorschläge werden keine gemacht. Er schlägt vor, dass die Herren Ludwig und Gubser im 2. Wahlgang in globo zu wählen sind

Es werden keine Einwände erhoben.

Wahl:

Mit 86:0 Stimmen werden die Herren Peter Ludwig-Schwitter und Bruno Gubser, 66, zusätzlich zum Gemeindevorstand und den Kommissionsmitgliedern in die Baukommission für den Neubau Gemeindehaus gewählt.

d) Dem Gemeindevorstand wird mit 105:1 Stimme die Kompetenz für die Aufnahme der nötigen Fremdgelder erteilt.

5. Erweiterung der Primarschule, Kredit für Projektwettbewerb

Der Gemeindepräsident übergibt in dieser Angelegenheit das Wort an Hans Wolf-Oswald: Aufgrund der Schülerzahlen und den Platzverhältnissen in der Schulanlage ist eine Erweiterung der Primarschule durch einen Neubau unumgänglich. Die Subventionszusicherung für diesen Erweiterungsbau gem. Raumprogramm liegt vor.

Nach diesem Neubau, welcher in den Jahren 1999/2000 realisiert werden sollte, ist dann noch die Sanierung des Primarschulhauses sowie des Kindergartens notwendig. Aufgrund der prekären Platzverhältnisse möchte er dem Schulrat und der Lehrerschaft an dieser Stelle ein Kränzchen winden, weil sie bis anhin immer einen funktionierenden Stundenplan ausgearbeitet haben. Zur weiteren Information verweist er auf die Orientierungsversammlung vom 21.5.97. Anhand von Folien zeigt er das nötige Raumprogramm sowie den möglichen Zeitrahmen für den Erweiterungsbau:

Raumprogramm

- 2 Klassenzimmer Mehrzweck/Reserve	à 70 m2
- 2 Klassenzimmer Handarbeit textiles Werken	à 70 m2
- 2 Klassenzimmer Handarbeit nicht-textiles Werken	à 70 m2
- 1 Kleinklassenzimmer IKK	à 35 m2
- 1 Klassenzimmer Logopädie/Therapie	à 35 m2
- 1 Materialraum zu den textilen Handarbeitszimmern	à 20 m2
- 1 Materialraum zu den nicht-textilen Handarbeitsräumen	à 20 m2
- 2 Materialräume für die Primarschule	à 20 m2
- 1 Arbeitsraum für Schulbehörde	à 20 m2
- Putzräume auf jeder Etage für den Hausabwart	à 20 m2

Möglicher Zeitrahmen

bis November 1997	Projektwettbewerb und Beurteilung
1998	Erstellen des Projektes und Bewilligungsverfahren bei der Subventionsbehörde
Herbst 1998	Kredit- und Projektgenehmigung
Frühjahr 1999	Baubeginn
Herbst 2000	Fertigstellung
anschliessend	Umbau / Sanierung Kindergarten, Sanierung Primarschulhaus

Die Kosten für die Erweiterung betragen rd. Fr. 3 Mio. Die Gemeinde Untervaz erhält vom Kanton einen Subventionsbeitrag von ca. 25%. Man muss sich auch im Klaren sein, dass die Sanierung des Primarschulhauses und des Kindergartens erst nach der Erweiterung stattfinden kann. Eine wärmetechnische Sanierung ist nur möglich, wenn für die betroffenen Klassen an einem anderen Ort Schulraum zur Verfügung steht. Zu den Kosten der Sanierung des alten Primarschulhauses ist es schwierig Stellung zu nehmen. Vor rd. 6 Jahren wurden die Kosten mit rd. Fr. 1 Mio gerechnet. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass dieser Betrag in der Zwischenzeit höher ist. Die Projektkommission, welche an der Gemeindeversammlung vom 4.10.1996 gewählt wurde, sowie der Gemeindevorstand haben sich für die Durchführung eines Projektwettbewerbes entschieden. Im Wettbewerbsprogramm wird dem Architekten freie Hand für die Platzierung des Erweiterungsbau gelassen. Mit der Durchführung eines Projektwettbewerbes darf angenommen werden, dass mehr verschiedene Ideen für die Erweiterung eingehen werden. Hinzu kommt, dass die Kosten für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes unwesentlich teurer als eine Projektstudie zu stehen kommt. Der Gemeindevorstand sowie die Kommission "Schulhauserweiterung" beantragt der Gemeindeversammlung deshalb einen Kredit in der Höhe von Fr. 55'000.-- für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes, gem. Raumprogramm und Wettbewerbsprogramm zu bewilligen.

Hans Krättli-Hardegger erklärt noch, dass im nächsten Jahr vorgesehen ist, über die Führung eines zweiten Kindergartenjahres nach der Schulhauserweiterung zu entscheiden.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes und der Kommission "Schulhauserweiterung", betr. Kredit in der Höhe von Fr. 55'000.-- für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes, gem. Raum- und Wettbewerbsprogramm, wird mit 98:1 Stimme gutgeheissen.

6. Leerrohranlage Grafis, Zusatzkredit

Josef Nigg-Wüst: Die Projektierung der neuen Trafostation Flumis der EVU hat ergeben, dass die Hochspannungszuführung ab der Trafostation Grafis erfolgen muss. Da die Erschliessungsarbeiten im neuen Quartier Grafis derzeit ausgeführt werden, müssen die Leerrohre gleichzeitig eingelegt werden, wofür ein Zusatzkredit zur Elektroerschliessung Grafis zu beantragen ist.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Dem Zusatzkredit zur Elektroerschliessung Grafis, in der Höhe von Fr. 15'000.--, wird mit 95:0 Stimmen zugestimmt.

7. Ausbau der Strasse in Flumis ab Abzweigung Claraweg, Krediterteilung Fritz Fischer-Cahenzli: Ausgelöst durch die Überbauung der Parzellen 3 und 8 in Flumis, muss die Wasserversorgung im Bereich Flumis/Flumisloch erweitert werden. Während der Projektierungsphase musste festgestellt werden, dass bedingt durch die bestehenden Werkleitungen, sowie durch die Ausbaupläne der EVU und der Telephon/Telekabelbetriebe, sich ein Gesamtausbau des Strassenkörpers auf der ganzen Länge aufdrängt. Der bestehende, soweit überhaupt vorhandene, Oberbau wird abgetragen, durch eine neue Foundation ersetzt und mit einem einschichtigen Belag ausgebaut. Die Entwässerung, Strassenbeleuchtung, Wasserversorgung und EW-Anlage wird bedürfnisgerecht ausgebaut.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen für dieses Projekt, zu dem bereits mit dem Budget 97 bewilligten Kredit von Fr. 28'000.--, einen zusätzlichen Kredit von Fr. 111'000.-- zu bewilligen.

- Ausbau Strasse	Fr. 69'000.--
- Wasserversorgung	Fr. 12'500.--
- EW-Anlagen	Fr. 29'500.--
T o t a l	Fr. 111'000.--

Diskussion

Basilio Kollegger-Büsser möchte wissen, ob im Zusammenhang mit dem Ausbau der Strasse Flumis auch mit den direkten Anstössern gesprochen werde. Er habe schon vor Jahren eine Ausbesserung dieses Weges verlangt. Es wurde jedoch immer wieder mit der Begründung, es handle sich hierbei um eine Meliorationsstrasse, die nicht ins Baugebiet führe, abgelehnt.

Nun werde die Strasse gebaut und am Strassenkörper befinden sich verschiedene Mauern von privaten Anstössern. Es wäre nicht zuviel verlangt, wenn man vorgängig mit diesen Personen Kontakt aufnehmen würde.

Hans Krättli-Hardegger: Selbstverständlich wird der Gemeindevorstand dafür sorgen, dass man mit den direkt betroffenen Anstössern vor Baubeginn Kontakt aufnimmt. Die Strasse wird gebaut, weil sich die Situation, welche noch vor Jahren vorherrschte, geändert hat. Mit der Einzonung der Parzellen der Familie Galliard wurde das Gebiet Bauzone. In der Zwischenzeit wurden drei Einfamilienhäuser gebaut, welche den Ausbau dieser Stichstrasse verursacht haben.

Jakob Wolf-Strub möchte wissen, ob man diesen Weg nach wie vor als Durchgang zum Bachübergang Rüfeli benützen dürfe und ob das Wegrecht bestehen bleibe.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass in diesem Gebiet kein Wegrecht besteht und nie bestanden habe. Mit der Einführung des eidg. Grundbuches wurde die Servitutenregelung abgeschlossen. Wenn nun die privaten Grundeigentümer die bisherige Situation weiterhin dulden, ist das in Ordnung. Ansonsten verweist er auf das neuen Brückli beim Blumenweg, welches durch den Zivilschutz der Gemeinde Untervaz erbaut wurde.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der vom Gemeindevorstand beantragte zusätzliche Kredit von Fr. 111'000.-- zu dem bereits im Budget 1997 bewilligten Kredit von Fr. 28'000.-- wird mit 84:0 Stimmen genehmigt.

8. Weiterführung Bustaxibetrieb, Krediterteilung

Fritz Fischer-Cahenzli: Unter dem Aspekt, den öffentlichen Verkehr zu fördern, beantragt Ihnen der Gemeindevorstand, den Bustaxibetrieb Chur-Haldenstein-Trimmis-Untervaz, trotz der geringen Frequenzen von 1250 Personen pro Jahr, für ein weiteres Jahr (Juni 97 bis Mai 98) weiterzuführen. Die Benutzer vom Bustaxi sind zum grössten Teil junge Leute und Personen, die über kein eigenes Auto verfügen und aus diesem Grund auch am Abend auf ein öffentliches Verkehrsmittel angewiesen sind. Wenn das Gesamtkonzept öffentlicher Verkehr in unserer Region umgesetzt wird, ist mit einer Neuregelung ab Fahrplanwechsel 1998 zu rechnen.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, für die Weiterführung vom Bustaxibetrieb einen Bruttokredit von Fr. 12'000.-- (Fr. 7'000.-- Zusatzkredit 1997 und Fr. 5'000.-- Kredit für 1. Halbjahr 1998) zu bewilligen.

Diskussion

Georg Allemann-Batänjer möchte wissen, wie stark der Nachtbus benutzt wird.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass aufgrund der vorliegenden Statistiken rd. 1'200 Personen pro Jahr dieses Bustaxi benutzen. Dies bedeutet wiederum, dass die Gemeinde Untervaz rd. Fr. 10.-- pro Person für dieses Nachtbusangebot bezahlt. Er ist jedoch davon überzeugt, dass dieses Angebot weiter ausbaufähig ist.

Fritz Fischer-Cahenzli erläutert aufgrund dieser Frage die Frequenz-Statistik.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der beantragte Kredit für die Weiterführung des Bustaxi-Betriebes, in der Höhe von Fr. 12'000.-- (7'000.-- Zusatzkredit 1997 und Fr. 5'000.-- Kredit für das erste Halbjahr 1998), wird mit 90:4 Stimmen gutgeheissen.

9. Katastererneuerung Los 4 "AV 93-Subito", Krediterteilung

Hans Krättli-Hardegger: Anhand von Folien zeigt er den Aufbau der elektronischen Grundbuchvermessung.

In den Jahren 1992-1995 wurden von Bund und Kanton die rechtlichen und technischen Grundlagen für die Erneuerung bestehender Grundbuchvermessungen und deren Überführung auf EDV-Systeme gelegt. Die Ablösung der konventionellen Grundbuchpläne auf Aluminiumtafeln durch EDV-Systeme - sogenannte Landinformationssysteme - sichert einerseits die langfristige Erhaltung des Vermessungswerkes ohne Qualitätsverlust und andererseits einen viel grösseren Nutzen durch rationellere Nachführung und Verfügbarkeit der Daten für einen grossen Kreis von Datenbenutzern. Der Gemeinde, aber auch Dritten, dienen diese Daten als Grundlage für den Aufbau von weiteren Katastern, zum Beispiel für die Bewirtschaftung der Infrastrukturanlagen oder der Zonenplanung.

Die Kosten für diese Katastererneuerung betragen für unsere Gemeinde Fr. 115'000.--. Für diese Arbeiten besteht die definitive Zusicherung der Subventionen vom Bund und Kanton mit 54,6%. Somit verbleiben uns Restkosten von Fr. 51'000.--.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen einen Bruttokredit von Fr. 115'000.-- für diese Katastererneuerung zu bewilligen.

Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Dem für diese Katastererneuerung beantragten Bruttokredit von Fr. 115'000.-- wird mit 87:1 Stimme zugestimmt.

10. Orientierungen und Verschiedenes

Hans Krättli-Hardegger: Der Gemeindevorstand beabsichtigt, die Gemeindeverfassung zu revidieren. Wenn nun solche Revisionspunkte der Gemeindeverfassung bekannt sind, sind die einzelnen Personen und Parteien aufgefordert, diese dem Gemeindevorstand vorzubringen.

Der Gemeindepräsident macht noch einmal auf die Festungsbesichtigung vom 31.5.97, 08.00 - 12.00 h, aufmerksam.

Georg Allemann-Batänjer: Überall wird erzählt, dass mit dem neuen Busbetrieb Verbesserungen stattgefunden haben. Für Pendler von Untervaz nach Chur stimmt diese Aussage überhaupt nicht, speziell am Morgen früh. Der erste Bus fährt erst um 06.30 h und verpasst den Zugsanschluss auf dem Bahnhof um rd. 5 bis 10 Minuten. Leider ist es so für einige Personen (10) nicht möglich, mit dem Bus zur Arbeit zu fahren.

4. Konzessionsvertrag mit der BCU
5. Reglement über das Befahren der Bergstrassen mit Motorfahrzeugen
6. Vereinbarung über die Sprachheilschule Herrschaft/Fünf Dörfer
7. Materialremise beim Werkhof, Krediterteilung
8. Baurechtsvertrag für Sammel- und Sortierplatz KWU
9. Orientierungen und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmzähler/innen

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Gamboni, Josef, 48
- Kleingutti-Wolf, Kurt
- Leopold-Vogel, Arthur
- Joos Mauritius, 74
- Wolf, Edgar, 71
- Lipp-Honegger, Paul
- Jäger-Walter, Reto
- Philipp-Huber, Markus
- Krättli-Fausch Urs

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.05.1997

Zwei Wochen nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls publiziert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.05.97 wird genehmigt.

3. Teilrevision der Ortsplanung

- a) Planungsmittel und Vorschriften "FEKLHAS"
- b) Zonenplan 1:500 Egg/Torkel
- c) Zonenplan 1:2000 Waldfeststellung Industriegebiet
- d) Änderung Baugesetz

Hans Krättli-Hardegger: Die Planungsmittel und die entsprechenden Berichte dieser Ortsplanungsrevision sind vom 22.8.-22.9.97 zur Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Zeit sind weder Einsprachen noch Änderungsanträge eingegangen. Am 2. Okt. 1997 hat dazu eine Orientierungsversammlung stattgefunden. Bei dieser wurden dem Souverän die Möglichkeit geboten, sich noch umfassend zu informieren. Im Zusammenhang mit dem Projekt FEKLHAS fanden bereits im Jahr 1994 und 1996 Orientierungsversammlungen statt. Das Projekt FEKLHAS hat bisher für die Bündner Cement AG, Untervaz, (BCU) 4,7 Mio Franken gekostet und die Gemeinde hat inkl. Landkauf ca. Fr. 170'000.-- aufgewendet.

Sobald der Abbau im Sommer 1998 endgültig bewilligt ist, löst dieses Projekt Investitionen von rd. 14 Mio. Franken aus. Dieses neue Abbaugelände leistet sicher einen entscheidenden Beitrag, dass der Betriebsstandort Untervaz erhalten bleibt. Rekingen und Olten mit einer Jahres-Kapazität von über 1 Mio Tonnen Cement wurde 1997 geschlossen.

Das Projekt FEKLHAS wurde seit 1992 von der Kommission "Calanda" (Hans Geisseler-Jost, Jakob Krättli-Steimann u. Josef Nigg-Wüst) mitgestaltet. Die Kommissionsmitglieder haben auch die Interessen der Gemeinde vertreten, wofür wir Ihnen den Dank aussprechen möchten.

Definitiv aufgelöst wird die Kommission "Calanda", wenn im nächsten Jahr die Abbaubewilligung erteilt wird.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchgeführt worden und der Bericht steht der Regierung des Kantons Graubünden für die Genehmigung dieser Planungsmittel zur Verfügung. Das Projekt ist umweltverträglich, denn es wurde insbesondere in diesem Bereich sehr viel investiert.

Anhand von Folien erläutert er kurz die Planunterlagen, Berichte und die Änderungen des Baugesetzes. Er zeigt auch noch den koordinierten Verfahrensablauf und den Stand der Arbeiten. Daraus ist ersichtlich, dass die Genehmigung der Planungsmittel bis ca. Februar 1998 abgeschlossen sein sollten und dannzumal noch die definitive Rodungsbewilligung erteilt werden muss, damit das BAB-Verfahren durchgeführt werden kann. Ziel ist es, im August 1998 mit der Erschliessung des Steinbruchs Haselboden und kleine Fenza zu beginnen.

Auf weitere Erklärungen verzichtet der Gemeindepräsident und verweist auf die Orientierungsversammlung vom 2.10.1997.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Sämtliche Anträge zur Teilrevision Ortsplanung Untervaz werden wie folgt genehmigt:

- a) Planungsmittel und Vorschriften "FEKLHAS", mit 160:1 Stimme
- b) Zonenplan 1:500 Egg/Torkel, mit 168:0 Stimmen
- c) Zonenplan 1:2000 Waldfeststellung Industriegebiet, mit 163:3 Stimmen
- d) Änderung Baugesetz, mit 147:0 Stimmen

4. Konzessionsvertrag mit der BCU

Gemeindepräsident Hs. Krättli: Die Kommission "Calanda" hat zusammen mit dem Rechtsanwalt Dr. O. Bänziger, Trimmis, das vorliegende Vertragswerk im Entwurf ausgearbeitet. Der Entwurf wurde dann in verschiedenen Verhandlungen definitiv angepasst und gemeinsam mit der BCU am 16.9.97 verabschiedet. Bei der definitiven Anpassung des Vertragsentwurfes waren die Mitarbeiter der BCU und Gemeindevorstandsmitglieder Hs. Eckert-Hug und Luzi Philipp-Scheuber im Ausstand. Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass sich der vorliegende Konzessionsvertrag für die Gemeinde Untervaz wie auch für die BCU in Zukunft positiv auswirken wird und gute Impulse gibt. Mit den festgelegten finanziellen Leistungen der BCU für diese Rechtseinräumung sind die Interessen der Gemeinde gewahrt, aber auch die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der BCU werden berücksichtigt. Der Standort Untervaz wird in eine bessere Position versetzt, denn es geht nicht nur um die Konzessionsgebühr, sondern auch um den Erhalt eines beträchtlichen Steuersubstrates. Die formellen Punkte dieses Vertrages hat der Rechtsanwalt Dr. Bänziger an der Orientierungsversammlung vom 2.10.97 dargelegt. Der Vertrag wurde von zwei ausgewiesenen Juristen (O. Bänziger u. R. Mengardi) geprüft.

Der vorliegende Konzessionsvertrag kann an der Gemeindeversammlung nicht angepasst werden. Das Vertragswerk könnte höchstens zur Überarbeitung an den Gemeindevorstand zurückgewiesen werden. Von Seiten des Vorstandes ist man jedoch überzeugt, dass man mit dieser Variante eine gute Lösung für beide Vertragsparteien gefunden hat.

Anhand von Folien erklärt Hans Krättli-Hardegger die wichtigsten Punkte dieses Vertrages. Er zeigt nochmals das Konzessionsgebiet auf, erklärt die Abbauart, gibt Erläuterungen zu den Abbaumengen ab. Anschliessend schlägt er vor, den Konzessionsvertrag kapitelweise durchzuberaten. Gegen diesen Vorschlag werden keine Einwände erhoben.

Diskussion

Jean David Thurneysen hält fest, dass gem. Ziff. 6 des Vertrages die BCU relativ unvermittelt aus dem Vertrag zurücktreten könne. Die BCU sei nicht an eine Mindestvertragsdauer gebunden. Er möchte deshalb wissen, ob die BCU verpflichtet ist, die entstandenen landschaftlichen Veränderungen wieder instandzustellen auch wenn sie unvermittelt aus dem Vertrag zurücktreten. Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass trotz eines Austritts der BCU aus dem bestehenden Konzessionsvertrag, die Wiederherstellungsverpflichtung automatisch ausgelöst wird, d.h. die BCU muss in jedem Fall das Konzessionsgelände der kleinen Fenza und des Haselbodens gem. dem generellen Gestaltungsplan FEKLHAS wiederherstellen.

Jakob Wolf-Strub möchte zu Ziff. 6 lit. c) wissen, welche möglichen Auflagen die BCU noch einholen müsse, damit sie überhaupt mit dem Abbau beginnen könne.

Hans Krättli-Hardegger: Im, von der BCU ausgearbeiteten, Abbaukonzept sind alle heute absehbaren Bedingungen, auch im Bezug auf den Umweltschutz, berücksichtigt worden. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen keine zusätzlichen Bewilligungen mehr eingeholt werden. Es kann aber in Zukunft möglich sein, dass irgendwelche Bedingungen hinzukommen, welche die Zementherstellung oder allenfalls den Zementverkauf unwirtschaftlich machen. Dannzumal wäre es der BCU allenfalls möglich aus dem Vertrag zurückzutreten.

Beat Philipp-Stadler:

Vorzeitiges Rücktrittsrecht BCU

- Art. 6 Vorzeitiges Rücktrittsrecht BCU ohne Entschädigung der Gemeinde wenn aufgrund von Untersuchungen keine abbauwürdigen Materialvorkommen mehr vorhanden behördliche Bewilligungen nicht erteilt werden

Bewilligungen mit Auflagen o. Bedingungen verknüpft, welche Abbau, Zementherstellung oder Verkauf unwirtschaftlich machen aufgrund wirtschaftl. oder wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen Zementherstellung eingestellt werden muss.

Was ist das Ziel dieser Regelung?

Verstehe sie so, dass Rücktritt ohne Vorwarnung jederzeit möglich ist, wann immer die BCU die Rahmenbedingungen als gegeben erachtet! Vor allem das Kriterium mit den wirtschaftl. oder wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen lässt dazu genügend Interpretationsspielraum offen. Eine schriftliche und begründete Mitteilung genügt, damit wiederkehrende Gebühren von einem Tag auf den andern entfallen.

Ist es unser Ziel, das sich die BCU bei Bedarf möglichst schadlos aus der Affäre ziehen kann?

Wäre es nicht angebracht, dass die Gemeinde sich wenigstens frühzeitig darauf einstellen kann, wenn eines Tages diese Geldquelle zu versiegen droht?
Kann der BCU nicht zugemutet werden, dass sie mindestens so vorausschauend wirtschaftet, dass eine Kündigungsfrist von zwei Jahren eingehalten werden kann?

Änderungsvorschlag Art. 6 (sinngemäss):

Der vorzeitige Rücktritt durch die BCU ist nur auf Ende Jahr möglich mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren. Wird diese Frist nicht eingehalten, ist die Minimalgebühr für die folgenden 2 Kalenderjahre ab dem Rücktrittsdatum weiter zu entrichten. Erfolgt die Kündigung fristgerecht, endet der Vertrag ohne Entschädigung der Gemeinde.

Vorzeitiges Rücktrittsrecht Gemeinde

- Art. 7 Vorzeitiges Rücktrittsrecht der Gemeinde ohne Entschädigung wenn Schwere Vertragsverletzung der BCU (nur falls Beanstandung nicht beseitigt) Zahlungsrückstand

Was ist das Ziel dieser Bestimmung? Wann hat die Gemeinde ein Interesse von dem Vertrag zurückzutreten?

Wie schwer müssen Vertragsverletzung sein, damit die Gemeinde freiwillig auf die wiederkehrenden Gebühren verzichtet? Wer wird durchgreifen wollen, wenn uns daraus nur Nachteile entstehen?

Dieser Artikel sollte doch mindestens für eine gewisse Abschreckung vor Vertragsverletzungen sorgen! Diese Wirkung wurde nur erzielt, wenn damit eine Entschädigung der Gemeinde verbunden ist.

Ist die Androhung des Rücktrittes bei Zahlungsrückstand notwendig? Handelt es sich dabei nicht auch um eine Vertragsverletzung gem. Absatz a)? Wird es die BCU überhaupt soweit kommen lassen? Wahrscheinlich würde die Gemeinde im Fall einer vorübergehenden Zahlungsunfähigkeit der BCU sogar entgegenkommen müssen, um in einer Krisensituation Arbeitsplätze zu erhalten!

Was ist aber, wenn die Beschäftigungssituation in der BCU für Untervaz nicht mehr stimmt. Wenn z.B. nur noch Kalk abgebaut aber kein Zement mehr produziert werden soll?

Wer entscheidet über den rechtzeitigen Rücktritt der Gemeinde?

Änderungsvorschlag (Art. 7):

Das Vertragsverhältnis kann seitens der Gemeinde innerhalb der Vertragsdauer gekündigt werden, wenn

a) wesentliche Vertragsbestimmungen trotz erfolgter schriftlicher Verwarnung durch die Steinbruchbetreiberin nicht eingehalten werden.

b) sich die Beschäftigungssituation in der BCU zu Ungunsten der Gemeinde Untervaz entwickelt.

Eine solche, durch die BCU verschuldete Beendigung des Vertragsverhältnisses ist als nicht fristgerechte Kündigung seitens der BCU zu betrachten und zieht eine Entschädigung an die Gemeinde gem. Art. 6 nach sich. Über einen vorzeitigen Rücktritt der Gemeinde entscheidet die Gemeindeversammlung.

Einkaufsgebühr Art. 8 Einkaufsgebühr Fr. 300'000.--

Ist diese Konzession nicht viel mehr wert? Was schaut abzüglich der Aufwendungen, welche Untervaz bereits geleistet hat noch heraus?

Aufwendungen der Gemeinde bisher	Fr. 160'000.--
vorzeitiger Abtrieb von Wald	Fr. 100'000.--
Mindestanspruch der Gemeinde bei kleiner Wertleistung gem. kreisforstamtl. Schätzung Total	Fr. 260'000.--

Der Ertrag der Gemeinde bei diesem Handel beträgt bestenfalls Fr. 40'000.--. Geht man von eine mittleren Wertleistung der betroffenen Baumbestände aus, bleiben unter dem Strich kein Rappen übrig! Für bestenfalls ein Trinkgeld verkaufen wir nicht nur ein Recht. Abbau führt zu einer beträchtlichen Wertverminderung unseres Naherholungsraumes während dem Betrieb aber auch nach der Wiederherstellung. Damit verbunden sind zusätzliche Emissionen von Lärm und Staub, sowie weiterhin Luftverschmutzung durch das Werk.

Vielleicht ist Landschaft und Wald eines Tages das einzige, was wir noch zu bieten haben. Wollen wir diesen Verlust eines rel. unberührten Gebietes und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten während Jahren in Kauf nehmen, ohne dafür gebührend entschädigt zu werden? Wollen wir eine Teil unserer "Heimat" für einen symbolischen Preis verschenken?

Die BCU hat sich das Konzessionsverfahren mit allen erforderlichen Abklärungen Bewilligungen etc. 4,5 Mio kosten lassen! Hat sie das uns zu Liebe getan? Wohl kaum! Ich bin sicher, dass dahinter knallharte Berechnungen stecken, welche zeigen, dass sich die Produktion offenbar auch weiterhin lohnt. Wieso sollen wir angesichts von Grossprojekten wie z.B. die NEAT nicht auch etwas optimistischer sein?

Änderungsvorschlag Art. 8:

- Einkaufsgebühr wird auf Fr. 1'000'000.-- erhöht

Die Konzession würde auch dann noch nicht mehr kosten als der grosse Muldenkipper, der neulich von der BCU angeschafft worden ist!

Wiederkehrende Gebühren

- Art. 9 Wiederkehrende Gebühren

Material aus dem Steinbruch Felsberg:

- Abbauggebühr Felsberg	1.10
- Transport	7.25
4-Achser, 16 t inkl. Auf- u. Abladen 0.75 Std. à Fr. 155.-	
- Total Mat. Felsberg (ohne Abbaukosten)	8.35
- Abbauggebühr Haselboden	1.00
- Stollenbau (Fr. 1 Mio. f. 8 Mio Tonne)	0.13
- Investitionen BCU f. Konzession	0.32
- Total Mat. Haselboden (ohne Abbaukosten)	1.45

Im Steinbruch Felsberg wird ebenfalls Kalkstein für die Herstellung von Zement abgebaut (fällt dort als "Abfallprodukt" an). Dort wird pro Tonne eine Abbauggebühr von Fr. 1.10 bezahlt. Bis dieses Material am Bestimmungsort, nämlich der BCU, verwendet werden kann, kommen Transportkosten von ca. Fr. 7.25/t hinzu.

Wieso sollte der BCU das Material vor der Haustüre nur Fr. 1.-/t wert sein? Auch wenn z.B. die Erschliessung des Haselbodens mit einem Stollen Fr. 1 Mio. kostet und für das Konzessionsverfahren von der BCU 4,5 Mio. investiert wurden, wird dadurch die Tonne Material, welche im Haselboden abgebaut wird mit höchstens Fr. 0.35 belastet! Selbst dann ist das Felsberger Material noch Fr. 7.- pro t teurer.

Wäre eine Abbauggebühr von Fr. 2.- oder gar 3.-/t überrissen, wenn es sich beim Material aus dem Konzessionsgebiet ja offenbar um einen unerlässlichen Zuschlagstoff zum Gratismaterial der Fenza handelt?

Selbst bei einer Abbauggebühr von Fr. 3.-/t für das Material aus dem Konzessionsgebiet, würde der Abbau des gesamten Vorrats (50 Mio t inkl. Fenza) mit nur gerade Fr. 0.85 pro t belastet!

Änderungsvorschlag Art. 9:

- BCU bezahlt der Gemeinde Fr. 3.- pro Tonne gewonnenen Materials

> entsprechend Art. 13: Anpassung der Minimalgebühr

Weitere Fragen:

Rückhaltsrecht der Gemeinde ??? Nicht notwendig? Kann ausgeschlossen werden, dass irgendwelche Erze, nutzbare Quellen etc. zu Tage treten? Wie ist das bei der Fenza geregelt?

Wie wird das BCU Areal dereinst wiederverwendet? Müssten hier nicht Einschränkungen gemacht werden?

Man sollte auch dafür Sorgen, dass die Holznutzung durch die Gemeinde ausgeführt wird.

Ziel meiner Anregungen wäre es, mit der BCU einen partnerschaftlichen Vertrag auszuhandeln. > Partnerschaft vorliegende Fassung scheint mit etwas zu einseitig > Ausbeutung.

Ich möchte diese Sicht der Dinge zur Diskussion stellen und lasse mich gerne belehren, wenn ich irgendwelche groben Überlegungsfehler gemacht habe.

Beat Philipp-Stadler stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, den Konzessionsvertrag zur Neuverhandlung an den Gemeindevorstand zurückzuweisen.

Jakob Wolf-Strub möchte wissen, ob man Anträge stellen kann, oder ob nur eine Diskussion möglich sei.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass eine Änderung des Konzessionsvertrages heute nicht möglich sei, sondern dieses Vertragswerk nur zur Neuüberarbeitung zurückgewiesen werden könne.

Zum Votum von Beat Philipp hält er fest, dass er die Argumentation verstehen könne, zumal der Gemeindevorstand und die Kommission sämtliche aufgeworfenen Fragen ebenfalls bereits diskutiert und im Gegensatz zu einer einseitigen Betrachtungsweise, den Gesamtzusammenhang ernsthaft in Betracht gezogen haben. Der Materialzukauf ab Felsberg kann nicht mit dem vorgesehenen Abbau der kleinen Fenza und Haselboden verglichen werden. Die Qualität ist gut aber die Menge ist wesentlich geringer. Mit dem zugekauften Material ab Felsberg konnte aber ein noch grösserer Raubbau an der grossen Fenza verhindert werden.

Felsberg war ebenfalls mit ein Grund, dass eine andere Lösung gesucht werden musste. In diesem Zusammenhang darf auch nicht vergessen werden, dass bereits 4,7 Mio Franken investiert worden sind und allein die Erschliessungskosten auf rd. Fr. 14 Mio. beziffert. Zu diesen enormen Aufwendungen kommen dann noch die jährlichen Betriebskosten hinzu. Was mit den bisherigen Transportkosten verglichen werden kann.

Zum vorzeitigen Abtrieb des Waldes hält er fest, dass der Wald defizitär ist und bleibt - und sehr viel allgemeine Mittel dafür aufgewendet werden müssen. Wenn nun ein Industriebetrieb vorübergehend, wohlverstandenen Wald beansprucht, den er selber roden und anschliessend auch wieder quantitativ und qualitativ gleichwertig aufforsten muss, hat dieser plötzlich einen enormen Wert. Eine solche Argumentation ist nicht realistisch.

Zu den bisherigen Aufwendungen sei zu erwähnen, dass der Gemeinde Untervaz bisher effektiv lediglich rd. Fr. 60'000.-- aufgelaufen sind. Den Haselboden mit 43'000 m², zu einem Betrag von Fr. 114'000.--, hätte die Gemeinde Untervaz mit oder ohne Projekt Haselboden vom EMD abgekauft. Dies bedeutet also, dass die Gemeinde Untervaz mit der einmaligen Gebühr einen Mehrertrag von rd. Fr. 240'000.-- erzielt.

Nun aber zu den wichtigsten Fakten und Argumenten. Mit diesem Projekt können bei der BCU Arbeitsplätze erhalten werden. In den letzten Jahren konnte das Werk mit der Gipsunion und der Cemtrag zusätzlich ausgebaut werden. Dies ist für unser Dorf und die nähere Region sehr bedeutsam. Hinzu kommt, dass der Steuerertrag nicht unwesentlich ist und man versuchen sollte, diesen zu erhalten. Letztes Jahr konnte die BCU nur dank Auflösung von Reserven schwarze Zahlen schreiben. Er ist der Ansicht, dass man an diesem Punkt ansetzen muss und der Gemeindevorstand sowie die Kommission den Betrieb langfristig erhalten möchten. Dazu müssen nun Grundlagen geschaffen werden, damit der Betrieb bestehen kann.

Zusammenfassend hält der Gemeindepräsident Hs. Krättli noch fest, dass die Kommission und der Gemeindevorstand beauftragt und gewählt wurden, dieses Projekt zu prüfen und mitzugestalten. In vierjähriger zäher Arbeit wurde das ganze Verfahren durchgezogen und es konnte ein sehr ausgewogener Vertrag erarbeitet werden. Wenn schon, hätten sich diese Personen, welche diese Arbeit heute mit einer sehr einseitigen Betrachtungsweise zurückweisen wollen, früher darum interessieren können, um mit konstruktiver Mitarbeit zu helfen. Der Gemeindevorstand ist nach wie vor überzeugt, dass man einen angemessenen Vertrag ausgearbeitet hat. Er bittet den Souverän, den Vertrag in vorliegender Form zu genehmigen.

Beat Philipp-Stadler gibt zu beachten, dass es nebst der BCU auch noch andere Steuerzahler habe.

Hans Krättli, 47 ist ebenfalls der Ansicht, dass der Tonnen-Preis zu tief ist, wenn man diesen mit den Verkaufspreisen vergleicht.

Hans Bürkli-Vetsch stellt fest, dass seine Vorredner keine Ahnung haben, wie es momentan in der Wirtschaft zu und her geht. Bisher hat die BCU 4,7 Mio Franken investiert und weitere Kosten werden noch dazu kommen. Die Grenzen innerhalb Europas werden geöffnet und es kann festgestellt werden, dass Cementwerke aus Polen, den Cement für nur Fr. 145.-/t in der Schweiz verkaufen.

Die BCU ist bereits schon heute teurer und die Konkurrenzsituation ist zunehmend. Bereits werden 10% des Zementverbrauchs vom Ausland bezogen. Wenn wir wollen, dass die BCU weiterhin gewinnbringend wirtschaftet, dann ist ein Entgegenkommen dringend nötig. Der Preis von Fr. 1.--/t erachtet er als richtig und zukunftsorientiert. Hinzu kommt, dass der Preis indiziert ist. Er stellt dem Souverän den Antrag, dem vorliegenden Konzessionsvertrag zuzustimmen und ist überzeugt, dass sich die Kommission und der Gemeindevorstand in der Ausarbeitung des Vertrages grosse Mühe gegeben haben.

Hans Krättli-Hardegger ergänzt, dass der ausländische Zement zu sehr schlechten Umweltbedingungen produziert wird, was sich als zusätzliche Argumentation beziehen lässt.

Beat Leopold-Fuchs erwähnt, dass die BCU bereit ist, den Wald mit Fr. 34'000.-- zu entschädigen und anschliessend zu roden, obwohl das Holz kaum gewinnbringend verkauft werden kann. Selbstverständlich könne man eine höhere Gebühr verlangen. Wenn der Betrieb dann aber Konkurs gehe, würde man im Endeffekt mehr verlieren. Im weiteren wurde gesagt, dass der Stollenbau rd. 1 Mio. Franken kosten würde. Er ist aber überzeugt, dass nach allen Ausbrucharbeiten der Transportstollen rd. 3 bis 4 Mio. Franken kosten werde. Im Bezug auf den Ausverkauf der Heimat könne er nur darauf hinweisen, dass die Gemeinde Untervaz nur Dank der BCU an Attraktivität gewonnen habe. Er ist deshalb auch der Ansicht, dass der vorliegende Vertrag richtig ist und der Souverän diesem zustimmen sollte.

Beat Philipp-Stadler möchte wissen, wieviel Kalkstein in einer Tonne Zement zu einem Verkaufspreis von Fr. 145.--/t enthalten sei.

Michel Moser, 65, erklärt, dass für 1 Tonne Klinker ca. 1,5 Tonnen Kalkstein benötigt werden. Es gehe aber nicht darum wieviel Tonnen Kalkstein in eine Tonne Klinker gehören, sondern dass die BCU die Abbaubewilligung dringend benötige, um den Weiterbestand des Betriebes sicherstellen zu können.

Beat Philipp-Stadler: Alle sagen, dass die BCU dringend die Abbaubewilligung benötige. Demnach wäre die BCU sicher auch bereit, mehr zu bezahlen und eine längere Kündigungsfrist einzugehen.

Hans Geisseler-Jost erklärt, dass im Falle einer Kündigung die Gemeinde Untervaz gem. Ziff. 31 und 32 des Konzessionsvertrages das Recht habe, an ein Schiedsgericht zu gelangen. Im Falle einer Unterbrechung des Abbaues, sei im generellen Gestaltungsplan FEKLHAS festgelegt worden, wie das Gebiet zurückzulassen ist. Hinzu kommt, dass wenn tatsächlich ein Unterbruch stattfindet noch weitere Materialresourcen vorhanden sind und evtl. durch einen anderen Betrieb genutzt werden können. Der Preisvergleich mit Felsberg ist unrealistisch zumal das Material ab Felsberg bereits gewonnen ist und nur noch abtransportiert werden muss. In Untervaz dagegen müssen aber noch Aufwendungen für die Erschliessung der Steinbrüche etc. sowie die Rekultivierung getätigt werden. Auch die planerischen Grundlagen haben bisher 4,7 Mio. Franken gekostet.

In diese Grundlagen konnte miteingebunden werden, dass auch die grosse Fenza rekultiviert werden muss. Bisher hat die BCU die Möglichkeit, bei der grossen Fenza das Gestein senkrecht bis zur Talsohle abzubauen, ohne zu rekultivieren. Im Bezug auf den Wald hält er fest, dass zu bedenken sei, dass die Bewirtschaftung grundsätzlich defizitär ist.

Sepp Nigg-Wüst: Die Kommission konnte bei der Aushandlung des Vertrages feststellen, dass die BCU ein fairer Partner war. Selbstverständlich sind Verhandlungen schwierig, wenn man misstrauisch ist. Die Kommission durfte aber in den letzten vier Jahren andere Erfahrungen machen. Bereits vor mehr als einem Jahr hat man begonnen, Preisvergleiche anzustellen. Bald konnte man feststellen, dass Fr. 2.50 pro m³ oder Fr. 1.-- pro Tonne Material ein guter Preis ist. Mit Erstaunen konnte festgestellt werden, dass die BCU diese wiederkehrenden Gebühren überhaupt akzeptiert hat. Anhand von Folien zeigt er, dass im Jahr 1996 der Cementabsatz seit 1996 am kleinsten war, dies nicht zuletzt aufgrund der Konkurrenzsituation aus den Oststaaten. Die Kommission ist der Ansicht, dass man den Konzessionsvertrag jetzt abschliessen sollte, damit ohne grosse Zeitverzögerung am Projekt weitergearbeitet werden kann.

Beat Philipp-Stadler hat Verständnis dafür, dass einzelne Personen Probleme haben mit einem Gigant, wie es die BCU ist, zu verhandeln. Die Gemeinde aber könnte freier und objektiver verhandeln. Er stellt den Antrag die Abstimmung schriftlich durchzuführen.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass der Antrag betr. schriftliche Abstimmung die Mehrheit der Anwesenden benötige. Deshalb muss vorher über diesen Antrag abgestimmt werden.

Mit 144:10 Stimmen wird der Antrag von Beat Philipp-Stadler, auf Durchführung einer schriftlichen Abstimmung, abgelehnt. Die Abstimmung kann somit im offenen Handmehr erfolgen.

Eine weitere Diskussion wird nicht erwünscht.

Abstimmung

Der Konzessionsvertrag mit der BCU (Bündner Cement AG Untervaz) betr. die Steinbrüche "Grosse Fenza", "Kleine Fenza", "Haselboden" (FEKLHAS) wird mit 147:13 Stimmen gutgeheissen.

5. Reglement über das Befahren der Bergstrassen mit Motorfahrzeugen
Hans Krättli-Hardegger: Im März 1997 wurde ein erster Entwurf des Reglementes an den Gemeindevorstand zur Überarbeitung zurückgewiesen. In der Zwischenzeit hat die bestehende Kommission das Reglement überarbeitet und vereinfacht. Der Vorschlag wurde dem Justiz- und Polizeidepartement Graubünden zur Prüfung vorgelegt. Dem Gemeindevorstand wurde mitgeteilt, dass das Reglement in dieser Art genehmigt werden könnte. Gem. eidg. Waldgesetz (Art. 15) gilt auf den Waldstrassen ein Fahrverbot ausser für Land- und Forstwirtschaft. Der Gemeindevorstand habe diese Aufgabe nicht gesucht, sondern wurde von Bund und Kanton aufgefordert, ein entsprechendes Reglement zu erlassen.

Wenn die Gemeinde Untervaz ein solches Reglement nicht beschliesst, so wird dies von Bund und Kanton bestimmt oder es müssten im schlimmsten Fall die Subventionen für Waldstrassen der letzten 30 Jahre zurückbezahlt werden. Die Gemeinden sind vom Kanton ermächtigt worden, für die Alpwirtschaft und für die Erfüllung anderer wichtiger Aufgaben weitere Ausnahmen zuzulassen. An der Gemeindeversammlung vom März 1997 war das Eintreten auf dieses Reglement unbestritten. Das damalige Reglement hätte aber zur Durchführung mindestens 20 Verkehrstafeln benötigt. Die Kommission hat nun das Reglement wesentlich vereinfacht und hat nur noch eine Strassenkategorie festgelegt und die Gebührenpflicht auf die Mieter und Pächter erweitert. An der Orientierungsversammlung vom 2.10.1997 sind noch Änderungen gewünscht worden, welche der Gemeindevorstand womöglich noch in das vorliegende Reglement eingebaut habe. Er werde nun das überarbeitete Reglement artikelweise zur Diskussion stellen. Entsprechende Änderungen werden dann jeweils direkt entschieden. Zuletzt findet dann noch unter Berücksichtigung der allenfalls vorgenommenen Änderungen eine Schlussabstimmung statt.

Diskussion

Jakob Wolf-Strub ist der Ansicht, dass das Reglement sowie der Artikel 1 nicht richtig betitelt wurde. Gem. eidg. Waldgesetz sollte es nicht Bergstrassen sondern Waldstrassen heissen. Diese Feststellung erweitere sich auf das ganze vorliegende Reglement. Das Fahrverbot sei im eidg. und kant. Gesetz verankert. Die Gebühren stützen sich aber auf das schweiz. Strassenverkehrsgesetz. Es rede niemand von Bergstrassen sondern nur von Waldstrassen.

Hans Krättli-Hardegger: Da unsere Strassen allesamt in den Wald führen, habe man zur Vereinfachung des Reglementes das Wort Waldstrassen in Bergstrassen umgewandelt. Eine Änderung nützt nichts. Der Gemeindevorstand wird aber die Bezeichnung in "Wald- und Bergstrassen" ergänzen.

Jakob Wolf-Strub möchte wissen, wie lange die Gemeinde Untervaz Zeit hat, bis dieses Gesetz eingeführt werden muss. Sind Fristen vom Bund und Kanton vorgegeben?

Hans Krättli-Hardegger: Im Moment befindet sich die Gemeinde in einem ungesetzlichen Zustand gegenüber Bund und Kanton. Es wurden keine Fristen gesetzt. Es ist das übergeordnete Gesetz massgebend.

Anton Galliard-Schädler: Es wäre ratsam, eine Abstimmung über Eintreten oder Nichteintreten abzuhalten.

Der Gemeindepräsident kommt diesem Wunsch entgegen. Aufgrund der durchgeführten Abstimmung sind 14 Personen für Nichteintreten und der Rest der Anwesenden für Eintreten auf dieses Traktandum mit abschliessender Beschlussfassung.

Erika Vogel-Ludwig beantragt, dass in Artikel 1 die dem Motorfahrzeugverkehr offenen Erschliessungsstrassen mit Dorf bis Lisibüel, anstelle Dorf bis Schibaboda, ergänzt wird.

Hans Krättli-Hardegger: Mit dieser Änderung würden wieder mehr Verkehrstafeln benötigt.

Gottfried Lipp-Büchel: S.E. gehe es bei diesem Reglement um das Problem, den Verkehr einzudämmen. Die Gebühren sind nach dem Verursacherprinzip gesteuert und er findet, das gesamte Reglement als richtig und einwandfrei. Anstelle jetzt in eine grosse Polemik zu verfallen, bittet er die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Antrag von Erika Vogel-Ludwig zu Art. 1 gelangt zur Abstimmung. Mit 68:20 Stimmen obsiegt der Vorschlag des Gemeindevorstandes, d.h. Art. 1 wird nicht geändert.

Anton Galliard-Schädler hält zu Art. 3 fest, dass die Gewichtslimite von ehemals 8 t auf 13 t erhöht wurde. Diese Erhöhung stimme nicht mit früheren Regelungen überein. Weiter sei er nach wie vor der Ansicht, dass die Landwirte für ihre schweren Traktoren mit weissen Kennzeichen ebenfalls eine Gebühr bezahlen müssten. Gebührenfrei sollten lediglich die landwirtschaftlichen Fahrzeuge mit grüner Nummer sein.

Hanspeter Philipp-Lüthi erklärt, dass ihm nicht bekannt sei, dass nur eine 8t-Regelung gegolten habe. Die Traktorenwege sind für 13 Tonnen vorgesehen. 8 Tonnen Gewichtslimite wäre für Jeepstrassen. Die Strassen wurden laufend verbessert und die Praxis hat gezeigt, dass die Strassen dieser Belastung standhalten.

Christian Castellazzi-Merlo nimmt es dem Förster nicht ab, dass mit einem Fiat mehr kaputt gehen soll als mit einem Traktor.

Hans Krättli, 47 ist der Ansicht, dass das Höchstgewicht von 18 Tonnen für spezielle Strassen immer noch zu hoch sei, zumal ein Teil der Strassen bereits jetzt schon kaputt sind.

Markus Bürkli-Wolf möchte, dass in Art. 3 die Bezeichnung "Salazerweg bis Brida" in "Salazerweg bis Holzlagerplatz Brida" geändert wird.

Hans Krättli-Hardegger: Der Gemeindevorstand nimmt den Änderungsvorschlag von Markus Bürkli entgegen. Im weiteren hält er fest, dass der Art. 4, Ziff a), mit "Zivilschutz" ergänzt worden sei und die Ziff e) "Fahrten an fahrverbotsfreien Tagen..." neu aufgenommen wurde.

Anton Galliard-Schädler stellt den Antrag, dass in Art. 4, Ziff. a), Landwirtschaft mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu ergänzen ist, d.h. grüne Nummer ist gebührenfrei, weisse Nummer gebührenpflichtig. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Landwirtschaft bei Fahrzeugen mit weissen Kontrollschildern Anrecht auf Zollrückerstattung hat. Im weiteren beantragt er, dass die Ziff. d) ersatzlos gestrichen wird.

Josef Nigg-Wüst ist der Ansicht, dass die Dienstfahrten für Forst, Polizei etc. auch der Gleichbehandlung wegen für landwirtschaftliche Dienstfahrten gelten sollte.

Abstimmungen zu Art. 4

Der Antrag von Anton Galliard-Schädler zu Art. 4, Ziff. a), wird dem Vorschlag des Gemeindevorstandes gegenüber gestellt. Der Antrag von Anton Galliard-Schädler obsiegt mit 94:25 Stimmen.

Die beantragte Änderung von Art. 4, Ziff. d) (ersatzlos Streichen) wird ebenfalls dem Vorschlag des Gemeindevorstandes gegenübergestellt. Auch hier obsiegt der Antrag von Anton Galliard-Schädler mit 93:17 Stimmen.

Hans Krättli-Hardegger: Zum Art. 5 dieses Reglementes gilt es zu erwähnen, dass dieses der heikelste Artikel ist. Die vorliegende Bestimmung lässt sehr viel Spielraum offen, und es wird sich erst mit der Praxis zeigen, wie genau diese Regelung gehandhabt werden kann. In diesem Artikel sind lediglich Grundsätze formuliert.

Jakob Wolf-Strub beanstandet, dass aus dem Titel zu Art. 5 nicht hervorgeht, ob diese Ausnahmen mit Bewilligungspflicht nun gebührenfrei oder gebührenpflichtig sind.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass Gebühren für Bewilligungen vorgesehen sind, d.h. Ausnahmen mit Bewilligungspflicht sind auch gebührenpflichtig.

Ewald Castellazzi-Hässig findet es schlimm, dass hier ein Gesetz auf die Beine gestellt wird, welches mit Bewilligungsgebühren umgangen werden kann.

Hinzu kommt, dass die Gebühren viel zu hoch sind.

Diego Cramer-Lipp: Das Reglement ist vorgesehen, damit möglichst wenig auf den Bergstrassen gefahren wird. Er ist deshalb der Ansicht, dass man den auswärtigen Personen keine Jahresbewilligung erteilt.

Hans Krättli-Hardegger hält dazu fest, dass es das Problem ist, dass vor dem Gesetz alle Personen gleich sind. Deshalb könne eine solche Formulierung, dass man auswärtigen Personen keine Jahresbewilligung erteilt, nicht aufgenommen werden.

Erika Vogel-Ludwig erachtet es als richtig, wenn die Ziff. d) von Art. 5 in den Art. 4 integriert würde. Gehbehinderte sollten ohne Bewilligung und ohne Gebühren fahren dürfen.

Anton Galliard-Schädler möchte wissen, wie die Gebühren an einem Wochenende eingezogen werden.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass der Einzug der Gebühren in Art. 6, Ziff. 3), geregelt sei. Darin heisst es, dass die Bewilligung auf der Gemeindekanzlei während den Schalterstunden und an einer speziell bezeichneten Verkaufsstelle ausgestellt werden.

Walter Büchel-Huser empfindet es als schlimm, nachdem er während 25 Jahren Steuern in Untervaz bezahlt habe, jetzt plötzlich nicht mehr die Bergstrassen benützen dürfe.

Hans Krättli-Hardegger stellt dazu fest, dass solche Konstellationen bei den Ausführungsbestimmungen sicher entsprechend berücksichtigt werden können.

Hans Bürkli-Vetsch meint, dass der Titel von Art. 5 geändert werden sollte. Er schlägt vor: "Fahrbewilligungen mit Gebührenpflicht".

Dieser Änderungsvorschlag wird ins Reglement aufgenommen.

Hanspeter Philipp-Lüthi: Gebühren werden für Bewilligungen erhoben. Im weiteren erklärt er, dass in Art. 5 genügend Spielraum vorhanden sei, um in der Praxis entsprechend vernünftige Regelungen zu finden.

Der Antrag von Erika Vogel-Ludwig betr. gehbehinderten Personen wird dem Vorschlag des Gemeindevorstandes gegenüber gestellt. Der Vorschlag des Gemeindevorstandes obsiegt mit 83:18 Stimmen.

Christian Castellazzi-Merlo beantragt, dass die Gebühren in Art. 6 wie folgt reduziert werden:

- Jahresbewilligung auf Fr. 40.--
- Tagesbewilligung auf Fr. 10.--

Gottfried Lipp-Büchel warnt die Anwesenden davor, dass man nicht in eine Lotterie ver falle und jeder einen Wunsch zu äussern beginnt.

Jakob Wolf-Strub möchte wissen, wieviel Einnahmen durch die Gebührenerhebung budgetiert worden sind.

Hans Krättli-Hardegger: Es sind keine Einnahmen budgetiert worden. Der Gemeindevorstand hofft, dass mit diesen Gebühren, die entstehenden Kosten für den nötigen Verwaltungsapparat gedeckt werden.

Maria Philipp-Bedek beantragt, die Gebühren wie folgt festzulegen:

- Jahresgebühr Fr. 80.--
- Tagesgebühr Fr. 10.--

Alban Hug-Nigg beantragt, dass die Jahres- und Tagesbewilligung auf Fr. 00.00 festgesetzt wird.

Abstimmungen zu Art. 6

Der Vorschlag des Gemeindevorstand, wie der Antrag von Maria Philipp-Bedek, betr. Jahresbewilligung Fr. 80.--, wird dem Antrag von Christian Castellazzi-Merlo, Jahresbewilligung Fr. 40.--, gegenüber gestellt.

Der Antrag/Vorschlag von Frau Maria Philipp-Bedek und dem Gemeindevorstand wird mit 86:13 Stimmen gutgeheissen.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass eine weitere Abstimmung in diesem Zusammenhang nötig sei. Alle Personen, welche für eine Jahresbewilligung in der Höhe von Fr. 80.-- gestimmt haben, dürfen nun nicht mehr über den Antrag von Alban Hug abstimmen.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes/Frau Philipp wird dem Antrag von Alban Hug gegenüber gestellt.

Mit lediglich 62 Stimmen zugunsten des Antrages von Alban Hug obsiegt somit der Vorschlag des Gemeindevorstandes/Frau Philipp mit 86 Stimmen.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes betr. Tagesbewilligung wird dem Antrag von Frau Philipp gegenüber gestellt. Der Antrag von Frau Philipp obsiegt mit 88:45 Stimmen.

Anschliessend wird nun der Antrag Frau Philipp, dem Antrag von Alban Hug wiederum betr. Tagesbewilligung Fr. 10.-- oder Fr. 00.00 gegenüber gestellt.

Der Antrag von Frau Philipp wird mit 136:31 gutgeheissen.

Aufgrund dieser Abstimmungen wurden die Gebühren in Art. 6 wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|-----------|
| a) Jahresbewilligung für Fahrzeuge bis 3,5 t | Fr. 80.-- |
| b) Tagesbewilligung für Fahrzeuge bis 3,5 t | Fr. 10.-- |

Hans Bürkli-Vetsch beantragt, dass die Tagesbewilligung für eine Hin- u. Rückfahrt für max. 7 Tage gültig sein soll. Zudem sollte die Bewilligung innerhalb der Familie übertragbar sein.

Hans Krättli-Hardegger: Es ist zwingend, dass die Bewilligung auf eine Fahrzeugnummer ausgestellt wird, ansonsten ist eine Kontrolle nicht mehr möglich. Wenn man die Tagesbewilligung auf max. 7 Tage Gültigkeit verlängern würde, handelt es sich nicht mehr um eine Tages- sondern um eine Wochenbewilligung. Es würden sich aber die gleichen Probleme einstellen, wie bei einer Tagesbewilligung mit Gültigkeit von drei Tagen.

Walter Büchel-Huser meint, dass die Tagesbewilligungen ohne Datum ausgestellt werden sollten. Der Bezüger sollte dann das Datum einsetzen können an dem Tag, an welchem er die Bewilligung benötigt.

Kaspar Joos-Leuenberger glaubt, dass es Probleme gibt, wenn die Bewilligung auf die Fahrzeugnummer ausgestellt wird. Wenn er z.B. sein eigenes Auto in der Garage habe und dann als Maiensässbesitzer mit dem Auto des Sohnes ins Maiensäss fahren möchte, müsste er eine zweite Jahresbewilligung bezahlen. Dies sei s.E. ungerecht.

Hans Wolf-Oswald ist überzeugt, dass es zwingend ist, dass die Bewilligung auf die Fahrzeugnummer (Kontrollschild) ausgestellt wird.

Rita Galliard-Hobi hält dem entgegen, dass es genügt, wenn die Bewilligung auf den Familiennamen ausgestellt ist.

Alfons Wolf-Wolf möchte, dass der Titel von Art. 6 wie folgt geändert wird: "Bewilligungsgebühren". Was die Kontrollen anbetrifft, so ist er überzeugt, dass eine Tagesbewilligung kaum kontrollierbar ist, wenn sie max. drei Tage Gültigkeit habe.

Der Vorschlag "Bewilligungsgebühren" wird ins Reglement aufgenommen.

Hans Bürkli-Vetsch zieht seinen Antrag betr. Gültigkeit der Tagesbewilligung zurück.

Weitere Abstimmungen zu Art. 6

Der Antrag von Frau Rita Galliard-Hobi (Ausstellung der Bewilligung auf Familienname) wird dem Vorschlag des Gemeindevorstandes (Ausstellung der Bewilligungen auf die Fahrzeugnummer) gegenüber gestellt. Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wird mit 89:33 Stimmen genehmigt.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Das durch diverse Anträge bereinigte Reglement für das Befahren der Gemeindestrassen im Berggebiet mit Motorfahrzeugen wird mit 94:40 Stimmen genehmigt.

Hans Krättli-Hardegger: Der Gemeindevorstand wird sich bemühen, die Ausführungsbestimmungen so praxisnah und unkompliziert zu wie irgend möglich zu gestalten.

6. Vereinbarung über die Sprachheilschule Herrschaft /Fünf Dörfer
Hans Krättli-Hardegger: An der Delegiertenversammlung vom 10.4.1997 der Sprachheilschule Kreis Fünf Dörfer und Maienfeld wurde eine neue Vereinbarung genehmigt. Bisher war die Gemeinde Untervaz als loses Mitglied mit der Sprachheilschule Fünf Dörfer und Maienfeld verbunden. Die neue Vereinbarung sieht eine feste Mitgliedschaft vor, wobei diese frühestens nach drei Jahren gekündigt werden kann. Aus diesem Grunde ist die neue Vereinbarung mit einem langfristigen Vertrag gleichzustellen, womit die Zuständigkeit bzgl. Beschlussfassung vom Gemeindevorstand an die Gemeindeversammlung übergeht.

Da die Gemeinde Untervaz als loses Mitglied bereits bisher bei der Sprachheilschule des Kreises Fünf Dörfer und Maienfeld mitgemacht hat, stellt man der Gemeindeversammlung den Antrag, die neue Vereinbarung zu genehmigen.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Die Vereinbarung über die Sprachheilschule Herrschaft/Fünf Dörfer wird diskussionslos mit 83:0 Stimmen genehmigt.

7. Materialremise beim Werkhof, Krediterteilung

Hans Krättli-Hardegger: Die Feuerwehr der Gemeinde Untervaz hat zusätzlichen Platzbedarf an die Tiefgarage des Werkhofes angemeldet. Die Tiefgarage ist belegt durch Anhänger, Pflüge, Salzwagen, Kompressor und dgl., welche nicht zwingend in dieser Garage untergebracht werden müssen. Für diese Geräte benötigt es lediglich eine einseitige offene Remise. Dadurch dass man der Feuerwehr den grössten Teil dieser Tiefgarage zur Nutzung freigibt, erübrigt sich der Bau eines Feuerwehrlokals, das nach Erfahrungen aus anderen Gemeinden ca. Fr. 300'000.-- bis 500'000.-- kosten würde. Der vorgesehene Unterstand würde auf der Nordseite des Vorplatzes beim Werkhof als Holzkonstruktion erstellt.

Anhand einer Folie zeigt der Gemeindepräsident den Standort und die Ansichten der zu erstellenden Remise. Er erklärt weiter, dass der Gemeindevorstand Offerten für eine Generalunternehmervariante eingeholt hat. Aufgrund dieser Offerte beantragt der Gemeindevorstand dem Souverän für den Bau der Remise beim Werkhof einen Kredit von Fr. 45'000.-- zulasten der Investitionsrechnung 1997 zu bewilligen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der vom Gemeindevorstand beantragte Kredit in der Höhe von Fr. 45'000.--, für den Bau einer Materialremise beim Werkhof der Gemeinde Untervaz, wird mit 125:1 Stimme genehmigt.

8. Baurechtsvertrag für Sammel- und Sortierplatz KWU

Hans Krättli-Hardegger: Anhand einer Folie zeigt er den Anwesenden die Situation und den Standort des vorgesehenen Sammel- und Sortierplatzes KWU.

Für dieses Land hatte die Gemeinde Untervaz eine befristete Rodungsbewilligung (16.3.90-31.12.93). Leider ist aber aufgrund der Tatsache, dass die Belag AG ihr damaliges Vorhaben nicht realisieren konnte, die Bewilligung erloschen. In der Zwischenzeit konnte man eine neue Rodungsbewilligung für einen neuen Sammel- und Sortierplatz der Kieswerk Untervaz AG erwirken. Diese Bewilligung ist ebenfalls befristet und zwar vom 6.6.97 - 31.12.2000. Bei dieser Rodungsbewilligung handelt es sich um eine Fläche von 5824 m². Die Rodungsbewilligung ist zweckgebunden und gilt nur für die Erstellung eines Sammel- und Sortierplatzes. Dies wäre eine sehr gute Nutzung für dieses Waldareal, das in der Zone Industrie und Gewerbe II liegt. Es ist vorgesehen, dass dieser Betrieb die Sammelplätze in Trimmis und Zizers aufheben würde. Die Betriebsbewilligung ist bereits erteilt worden. Weiter kommt hinzu, dass zusätzlich Arbeitsplätze in Untervaz geschaffen würden. Zum Baurechtsvertrag erwähnt er, dass dieser im üblichen Rahmen ausgearbeitet wurde. Einzig der Baurechtsvertrag wurde die ersten fünf Jahre um die Hälfte reduziert. Mit dieser Massnahme soll dem KWU für die Betreuung des Sortier- und Sammelplatzes eine Starthilfe gegeben werden. Der Gemeindevorstand beantragt dem Souverän, die Genehmigung des vorliegenden Baurechtsvertrages mit der KWU.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Baurechtsvertrag für ein Sammel- und Sortierplatz der KWU wird mit 140:0 Stimmen genehmigt.

9. Orientierungen und Verschiedenes

Hans Krättli-Hardegger: Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 17.12.1997, statt. Das Budget und die Botschaft wird in die Haushaltungen zugestellt. An diesem Tag wird dann auch bereits zum zweitenmal eine Jungbürgerfeier mit anschliessendem Besuch der Gemeindeversammlung durchgeführt.

Fritz Fischer-Cahenzli orientiert die Anwesenden darüber, dass die Kunststoffsammlung bis ins Jahr 2000 weitergeführt wird.

Hanspeter Philipp-Lüthi: weist noch einmal daraufhin, dass er die Diskussion i.S. Konzessionsvertrag als sehr gut und sehr wichtig empfunden habe.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:
Hs. Krättli

Der Gemeindevorstand:
L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 1997, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader

Präsenz:

Vorsitz: Hans Krättli-Hardegger, Gemeindepräsident

Anwesend: 110 Stimmbürger/Innen

Protokoll: Leo Wolf-Küng

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.10.1997
3. Voranschlag 1998
4. Festsetzung Steuerfuss 1998
5. Festsetzung Wasser- und Abwassergebühren 1997/98
6. Teilrevision der Gemeindeverfassung
7. Revision des Feuerwehrreglementes mit Besoldungsverordnung
8. Definitive Einführung einer reduzierten Fünftagewoche an der Schule
9. Beitritt zur Stiftung Gemeindebibliothek Untervaz
10. Vollmachtserteilung für Darlehensaufnahmen bei der ESG
11. Bestimmung der Wahldelegierten für die Bezirksgerichtswahlen 1998
12. Orientierungen und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Lipp-Büchel Gottfried
- Rupp-Eggenberger Gustav
- Pfister Max, 39
- Kleingutti-Wolf Kurt
- Ruffner Ursina, 74
- Wolf-Wolf Alfons

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.10.1997

Ein Woche nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls publiziert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.10.1997 wird genehmigt.

3. Voranschlag 1998

Hans Krättli-Hardegger: Der Bund und die Kantone mussten Rekorddefizite budgetieren. Bei der Gemeinde konnte Dank der Konzessionserteilung an die BCU wenigstens für 1998 noch ein vertretbares Budget, mit einem Aufwandüberschuss von rd. Fr. 190'000.--, was ca. 2,4% des Gesamtertrages ausmacht, erarbeitet werden. Wenn alle den Kommentar genau gelesen haben und die vom Gemeindevorstand gefassten Beschlüsse, alle Ausgaben sind während des Jahres vor deren Freigabe nochmals auf ihre Dringlichkeit zu überprüfen durch eine konsequente Ausgabenkontrolle sind zusätzliche Einsparungen zu erzielen Einsparungen dürfen nicht durch zusätzliche Ausgaben in den Budgetpositionen wieder verwendet werden neue Aufgaben während des Jahres dürfen nur beschlossen werden, wenn deren Finanzierung durch zusätzliche Einnahmen möglich ist oder ausserordentliche Erträge eine ausgeglichene Laufende Rechnung erwarten lassen mittragen, könnte es möglich sein mit einer ausgeglichenen Rechnung abzuschliessen, wie das, nach ersten Hochrechnungen, auch für das Jahr 1997 erwartet werden kann. Dies bedingt aber, dass die Einnahmen nicht noch tiefer ausfallen, als sie budgetiert sind. Deshalb sind auch bereits per Anfang 1998 weitere Kostenreduktionen zu suchen, um diese spätestens im Voranschlag 1999 umzusetzen.

Die Laufende Rechnung sieht bei einem Gesamtaufwand von Fr. 8'200'900.-- und einem Ertrag von Fr. 8'009'100.--, einen Aufwandüberschuss von Fr. 191'800.-- vor. Die Abschreibungen sind mit Fr. 775'100.--budgetiert. Die Investitionsrechnung schliesst bei Gesamtausgaben von Fr. 3'623'500.-- und Gesamteinnahmen von Fr. 325'000.--, mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 3'298'500.-- ab. Zur Investitionsrechnung erwähnt er, dass die grosse Zunahme der Nettoinvestitionen hauptsächlich auf den Neubau des Gemeindehauses zurückzuführen ist, wobei damit zu rechnen ist, dass rd. 1 Mio Franken auf das Jahr 1999 übertragen werden muss. Zum Finanzplan erklärt er, dass dieser die Problematik der nächsten Jahre im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Gemeindehauses und der Schulhauserweiterung klar aufzeige, man könne aber auch sehen, dass, wenn die Investitionen getätigt sind, der Finanzierungsfehlbetrag wieder in einen Finanzierungsüberschuss umschwenke. Über den Finanzplan werde nicht abgestimmt, dieser sei lediglich zur Kenntnisnahme vorgesehen. Der Voranschlag 1998 wird durch die Vorstandsmitglieder departementsweise erläutert und diskutiert.

Aus der anschliessenden Diskussion gehen keine Änderungsanträge zum Vorschlag des Gemeindevorstandes ein.

Abstimmung

Der Voranschlag 1998 wird mit 103:0 Stimmen genehmigt.

4. Festsetzung Steuerfuss 1998

Hans Krättli-Hardegger: Nach der für die nächste Finanzkrafteinteilung, für die Jahre 1999/2000, vorgesehenen Neuregelung des Finanzausgleichs, ist ein Aufstieg der Gemeinde Untervaz in die Finanzklasse 2 unmöglich. Unsere Berechnungen haben ergeben, dass aufgrund der jetzt gültigen Rechnungsart ein Aufstieg höchstwahrscheinlich ebenfalls ausgeschlossen ist, wonach auf die angekündigte Steuerfusserhöhung verzichtet werden kann. Damit Untervaz auch für Personen mit hohen Einkünften wie auch für die Wirtschaft attraktiv bleibt, ist es sinnvoller, die im Kommentar zum Voranschlag gefassten Sparbeschlüsse konsequent umzusetzen, statt die Steuerlast für die Haushalte zu erhöhen. In der Botschaft hat sich der Gemeindevorstand vorbehalten, sollte aufgrund der Behandlung des Grossen Rates betr. Finanzausgleichsgesetz andere Erkenntnisse vorliegen, dass dann eine geringe Erhöhung des Steuerfusses um rd. 2% beantragt werde. Die Revision des Finanzausgleichs im Grossen Rat ist aber unbestritten und somit darf damit gerechnet werden, dass die Berechnung zur Finanzkrafteinteilung bereits das nächste Mal aufgrund der neuen Berechnungsart vorgenommen wird. Gem. Auskunft des Gemeindeinspektorates wird für diese Übergangszeit die jetzige Finanzkrafteinteilung um ein Jahr verlängert. Dies bedeutet für die Gemeinde Untervaz, dass ein Aufstieg in eine höhere Finanzkrafteinteilung nicht relevant ist. Aufgrund dieser Tatsachen beantragt der Gemeindevorstand, den Steuerfuss für das Jahr 1998 unverändert auf 95% der geltenden Kantonssteuer (105%) zu belassen. Eine Diskussion wird nicht geführt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss auf 95% der geltenden Kantonssteuer zu belassen, wird mit 105:0 Stimmen unterstützt.

5. Festsetzung Wasser- und Abwassergebühren 1997/98

Hans Krättli-Hardegger: Da die beiden Regiebetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weiterhin kostendeckend sind, beantragen wir Ihnen, die Wasser- und Abwassergebühren 1997/98 unverändert auf je Fr. 0.80/m³ festzusetzen.

Aus der anschliessenden kurzen Diskussion wurden keine Ergänzungen gewünscht oder Änderungsanträge gestellt.

Abstimmung

Mit 103:0 Stimmen wird gem. Antrag Gemeindevorstand beschlossen, die Wasser- und Abwassergebühren 97/98 auf je Fr. 0.80/m³ zu belassen.

6. Teilrevision der Gemeindeverfassung

Hans Krättli-Hardegger: In letzter Zeit wurde der Gemeindevorstand immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass verschiedene Punkte der Gemeindeverfassung nicht mehr zeitgemäss sind und geändert werden sollten. Da eine Verfassung nicht immer wieder geändert wird, hat man verschiedene Revisionspunkte gesammelt und ist nun der Ansicht, dass es Zeit wäre, diese Änderungen vorzunehmen. Es sind nur wenige Anpassungen notwendig, weil die bestehende Verfassung grundsätzlich sehr neu und zeitgemäss ist. Er schlägt vor, in einer ersten Phase, die Änderungsvorschläge des Gemeindevorstandes zu beraten und falls kein Gegenantrag vorliegt, direkt abzustimmen. Sobald diese Änderungen bereinigt sind, können aus der Versammlung weitere Anträge gestellt werden, bevor eine Schlussabstimmung durchgeführt wird.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen folgende Änderungen an der Gemeindeverfassung vorzunehmen:

Art. 5 Abschaffung der 3-monatigen Karenzfrist für die Stimmberechtigung der Schweizerbürger, die nicht das Bürgerrecht der Gemeinde Untervaz besitzen.

Philipp-Gasser Georg beantragt, dass die Karenzfrist wie bisher beibehalten wird.

Abstimmung

Der Änderungsantrag des Gemeindevorstandes wird dem Antrag des Philipp-Gasser Georg gegenüber gestellt und mit 99:2 Stimmen genehmigt.

Art. 8

In diesem Artikel ist die Amtsdauer für alle Mitglieder der Gemeindebehörde auf max. 10 Jahre festgelegt. Da der Gemeindepräsident gleichzeitig Mitglied des Gemeindevorstandes ist, kann eine Person, welche bereits einige Jahre im Gemeindevorstand ist, nur noch für den Rest der 10-jährigen Amtszeitbeschränkung als Gemeindepräsident gewählt werden, was sicher nachteilig sein kann.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen deshalb, in Art. 8 folgenden zweiten Absatz einzufügen:

Dem Gemeindepräsidenten ist die Zeit, während welcher er dem Gemeindevorstand als ordentliches Mitglied angehört hat, nicht anzurechnen.

Philipp-Gasser Georg beantragt, dass die bisherige Fassung von Art. 8 beibehalten wird.

Erwin Gort-Clavadetscher stellt den Antrag, die Amtsperiode auf 3 Jahre zu erhöhen und gleichzeitig die Amtszeitbeschränkung auf 12 Jahre auszudehnen.

Abstimmung

Der Antrag des Philipp-Gasser Georg wird dem Antrag des Gemeindevorstandes gegenüber gestellt. Mit 96 : 2 Stimmen obsiegt der Antrag des Gemeindevorstandes.

In einer zweiten Abstimmung wird der genehmigte Antrag des Gemeindevorstandes dem Antrag von Erwin Gort-Clavadetscher gegenüber gestellt. Mit 57:25 Stimmen obsiegt auch hier der Antrag des Gemeindevorstandes, was zur Folge hat, dass die Amtsperiode sowie die Amtszeitbeschränkung gleich bleiben wie bisher.

Art. 24

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, in Art. 24, statt wie bisher ein Verhandlungsprotokoll, neu ein Beschlussprotokoll für die Gemeindeversammlung vorzuschreiben. Diese Vereinfachung bewirkt wesentlich kürzere Protokolle und die Anträge wie auch Beschlüsse sind trotzdem in genügender Form festgehalten.

Abstimmung

Mit 94:2 Stimmen wird dem Änderungsantrag zugestimmt.

Art. 28

- a) Wir beantragen Ihnen, in Ziff 1 d) die Kindergartenkommission abzuschaffen und dafür in der gleichen Ziffer die neu geschaffene EVU-Kommission einzufügen.
- b) Ziff 1 h) Wahlmänner durch Wahldelegierte ersetzen.
- c) Damit bei kleinen Grenzkorrekturen für Bodenkauf und -verkauf kein Gemeindeversammlungsbeschluss nötig ist, beantragen wir, die Kompetenz bis zu einem Wert von Fr. 10'000.--an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Die Anträge gem. Ziff. a) und b) sind unbestritten. Es wird darüber abgestimmt.

Vorgängig zur Abstimmung hält der Gemeindepräsident fest, dass bei Annahme des Revisionspunktes a), die Kindergartenkommission per Ende Schuljahr 1997/98 aufgelöst wird. Die Arbeiten werden durch den Schulrat übernommen, da der Kindergarten ein Teil des Volksschulunterrichtes ist. Mit 79:0 Stimmen werden diese Änderungen genehmigt. Dazu wird noch erwähnt, dass die Abkürzung EVU im Gesetz vollständig auszuschreiben ist.

Zum Antrag unter Ziff. c) entsteht eine Diskussion. Daraus geht hervor, dass der Betrag von Fr. 10'000.-- für die Alleinentscheidung des Gemeindevorstandes relativ hoch sei, je nach dem in welchem Gebiet Boden gekauft oder verkauft werden soll. Es wird aber auch erwähnt, dass im Zusammenhang mit dem Baugesetz, bei allfälligen Gesetzesüberschreitungen das übergeordnete Recht (EG zum ZGB) zum tragen kommt und dass für das gleiche Geschäft diese Regelung nur einmal beansprucht werden kann.

Abstimmung

Mit 31:29 Stimmen wird der Antrag des Gemeindevorstandes genehmigt.

Art. 45 Fehler im Text korrigieren (Das Wort Departement ist zweimal aufgeführt).

Art. 56 Schulrat und Gemeindevorstand beantragen Ihnen, die Aufgaben der Kindergartenkommission auf den Schulrat zu übertragen. Dies bringt eine Vereinfachung, zumal der Kindergarten im Schulareal geführt wird und beim Neubau resp. der anstehenden Sanierungsarbeiten der Schulgebäude alle Bereiche des Schulwesens einbezogen und koordiniert werden müssen.

Art. 76 Fehler im Text korrigieren (das Wort Rezision wird gestrichen).

Zu oben aufgeführten Artikeln wird keine Diskussion gewünscht. Auch werden aus der Versammlung keine weiteren Revisionspunkte beantragt, sodass die Schlussabstimmung vorgenommen werden kann.

Vor der Schlussabstimmung möchte man wissen, wie nun Art. 28, Ziff. 6, genau lautet:

Art. 28 Ziff. 6: "Die Ermächtigung zum Ankauf und Verkauf, sowie zur Verpfändung von Grundeigentum von mehr als Fr. 10'000.--, zur Einräumung von Grunddienstbarkeiten und Grundlasten. Vorbehalten bleiben die Rechte der Bürgergemeinden."

Schlussabstimmung

Sämtliche vorgeschlagenen Änderungen/Ergänzungen der Gemeindeverfassung werden in der Schlussabstimmung mit 82:2 Stimmen gutgeheissen.

7. Revision des Feuerwehreglementes mit Besoldungsverordnung
Hans Eckert-Hug: Gemäss Urteil des Bundesgerichtes müssen bei der Feuerwehrpflicht Frauen und Männer gleichbehandelt werden. Aus diesem Grund ist das moderne Feuerwehreglement aus dem Jahr 1991 (rev. 1995) in diesem Punkt anzupassen. Der Departementschef hat mit der Feuerwehrkommission die Anpassungen vorgenommen.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen folgende Änderungen:

1. Feuerwehrmann wird durch Feuerwehrpflichtigen ersetzt.
2. Frauen und Männer zwischen dem 21. Altersjahr und dem 42. Altersjahr sind feuerwehrpflichtig.
3. Von in ungetrennter Ehe lebenden Einwohnern ist nur der eine Ehepartner feuerwehrpflichtig. In diesem Fall richtet sich die Feuerwehrpflicht nach dem Alter des Hauptverdieners.
4. In Art. 8 sind noch folgende Personen zusätzlich von der Leistung der Feuerwehrdienstpflicht und Ersatzsteuer befreit worden:
 - h) alleinerziehender Elternteil von vorschul- oder schulpflichtigen Kindern
 - i) werdende, stillende Mütter
 - k) Personen, die in einer kantonal anerkannten Betriebsfeuerwehr aktiven Dienst leisten.

Weiter sind aufgrund der durchgeführten Vorprüfung die minimalen und maximalen Bussen und Steuern festgelegt worden.
Da mit dieser Ausdehnung der Feuerwehrpflicht auf die Frauen, jedoch bei gleichbleibendem Bestand die Zahl der Ersatzzahler ansteigt, kann der Feuerwehrpflichtersatz von bisher Fr. 225.—auf Fr. 185.—reduziert werden.
Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, diese Änderungen des Feuerwehreglementes sowie der Besoldungsverordnung auf den 1.1.1998 zu beschliessen.

In der Diskussion wird bemängelt, dass in der Botschaft, die bisherigen Artikel sowie die neue Fassung nicht explizit aufgeführt wurden. Damit es für den Stimmbürger einfacher gewesen wäre, zu erkennen, was für Änderungen vorgenommen werden sollen. Dieses Problem habe man schon im vorangegangenen Traktandum erkennen können und sollte in Zukunft unbedingt vermieden werden.

Gegenanträge oder Ergänzungen zum Vorschlag des Gemeindevorstandes werden anlässlich der Diskussion nicht vorgenommen.

Abstimmung

Die vom Gemeindevorstand vorgenommenen Änderungen im Feuerwehreglement und in der Besoldungsverordnung betr. Gleichstellung der Geschlechter werden mit 78:4 Stimmen genehmigt.

8. Definitive Einführung einer reduzierten Fünftagewoche an der Schule
Hans Krättli-Hardegger: Die Gemeindeversammlung vom 6.10.95 hat die Einführung einer reduzierten Fünftagewoche an der Schule versuchsweise für die Dauer von zwei Jahren beschlossen. Dieser Versuch hat sich bewährt und somit sind die Voraussetzungen für die definitive Einführung dieser Regelung mit der gleichen Begründung wie vor 2 Jahren erfüllt.

Hanspeter Hess-Schneeberger, Schulratspräsident: Aus der Sicht der Lehrerschaft und des Schulrates hat sich die Einführung von 12 schulfreien Samstagen bewährt. Es gab keine nennenswerten Schwierigkeiten bei der Umsetzung und die zusätzlichen freien Samstage werden von den Eltern wie von den Schülern in der Zwischenzeit sehr geschätzt.

Ich bin mir fast sicher, dass heute Abend wieder ein Antrag für die volle 5-Tage Woche gestellt wird, da aus der Zeitung immer wieder gelesen wird, dass in den verschiedensten Gemeinden die volle 5-Tage Woche eingeführt wird.

Aus der Sicht der Lehrerschaft wie des Schulrates, bitte ich Sie, diesem momentanen Trend nicht zu folgen, da er unserer Meinung nach nicht zum Wohle des Schülers insbesondere des schulschwachen Schülers ist, sondern eher im Interesse der Eltern, zwecks Freizeitgestaltung dient.

Folgende Gründe sprechen vor allem in der Oberstufe immer noch gegen eine volle 5-Tage Woche:

Bei dem heutigen Angebot an Pflichtfächern sowie der Wahlfächer müssten 1-2 Tage mehr mit 8 Lektionen am Tag eingeführt werden, was automatisch zu Fünflektionenvormittagen führen wird. Zudem müssten die Wahlfächer an Randstunden stattfinden, was in der verdichteten Woche noch schwieriger ist. Die Schüler werden sehr stark gefordert, die Aufnahmefähigkeit sowie die Konzentrationsfähigkeit des einzelnen Schülers wird darunter leiden.

Es entsteht dadurch Unruhe und die Qualität des Unterrichts leidet ebenfalls darunter. Um die Anzahl Lektionen zu vermindern und eine Entlastung zu schaffen, müsste das Wahlfachangebot reduziert werden, was sicher nicht im Interesse des Schülers und der Schule ist.

Im weiteren beklagt sich die Musikschule Landquart schon jetzt, dass bei der Einführung der 5-Tage Woche in allen Mitgliedergemeinden es nicht mehr möglich sein wird, den Musikunterricht im jetzigen Umfang anzubieten, da die Schüler nicht mehr vor 17.00 Uhr zur Verfügung stehen.

Mit der Einführung der reduzierten 5-Tage Woche steht selbstverständlich bei neuen Erkenntnissen und Erfahrungen nichts im Wege, zu einem späteren Zeitpunkt wieder einmal eine Diskussion über eine volle 5-Tage Woche zu führen und diese evtl. auch einzuführen.

Gemeindevorstand, Schulrat und Lehrerschaft beantragen Ihnen, die reduzierte Fünftageweche an der Schule definitiv einzuführen.

Aus der anschliessenden Diskussion wird folgender Antrag gestellt:

Claudio Galliard-Jäger beantragt, dass ab dem kommenden Schuljahr 1998/99 die volle Fünftageweche eingeführt wird.

Peter Simmen-Demont erklärt, er könne sich als ehemaliger Initiant betr.

Einführung der Fünftageweche mit der reduzierten Fünftageweche einverstanden erklären. Er bittet aber den Schulrat, sich dahingehend Gedanken zu machen, wie man den Auffahrtsfreitag (Donnerstag frei und Samstag frei) mit Kompensationslektionen überbrücken könnte.

Der Wunsch von Peter Simmen wird vom Schulrat entgegengenommen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes, Schulrates und der Lehrerschaft, betr. Beibehaltung der reduzierten Fünftageweche, obsiegt gegen den Antrag für eine volle Fünftageweche mit 72:10 Stimmen.

9. Beitritt zur Stiftung Gemeindebibliothek Untervaz

Josef Nigg-Wüst: Im Neubau vom Gemeindehaus ist auch die Errichtung einer neuen Schul- und Gemeindebibliothek vorgesehen. Für den Betrieb einer guten Bibliothek braucht es eine Trägerschaft und eine geeignete Bibliotheksleitung. Für die Trägerschaft schliessen sich, vorbehaltlich der Zustimmungen in den Mitgliederversammlungen, die Gemeinde, die beiden Kirchgemeinden und der Burgenverein zu einer gemeinnützigen Stiftung, im Sinne von Art. 80 ff, ZGB, zusammen.

Der Stiftungsrat ernennt dannzumal die Bibliotheksleitung und ist für die Finanzen und das Sponsoring verantwortlich.

Die Stifter leisten einen einmaligen Beitrag an das Stiftungskapital und bewilligen durch ihre Budgets jeweils entsprechende Betriebsbeiträge.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Stiftung "Gemeindebibliothek Untervaz" beizutreten und dieser Stiftung einen Barbeitrag von Fr. 6'500.-- bei deren Gründung zu widmen.

Konzept

grosser Bestand an Kinder- und Jugendliteratur

adäquater Bestand an Sachliteratur für Jugendliche und Erwachsene

angemessener Bestand an Erwachsenenliteratur

Dokumentationsstelle mit einem umfassenden Medienangebot über Untervaz und Umgebung

Anschluss an den interkantonalen Medienverbund (Möglichkeit, Bücher bei allen angeschlossenen Schweizerbibliotheken innert kurzer Zeit auszuleihen)
Internetanschluss

Öffnungszeiten

ca. 1 Abend pro Woche

ca. 2 Frühabende pro Woche

für Schulklassen gelten spezielle Öffnungszeiten, geplant ist, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Bibliothek mit ihren Schulklassen nach Bedarf in eigener Regie benutzen können.

Zusätzliches

Die Bibliothek sieht sich nicht nur als Ausleihestelle von Medien, es sind auch andere Aktivitäten in kultureller Hinsicht geplant, wie Ausstellungen, Autorenlesungen, usw.

Kosten:

Investition insgesamt etwa Fr. 50'000.--
beinhaltet: TV Raum und Ausstattung mit Mobiliar, Grundbestand

Finanzierung

Stiftungskapital Fr. 20'000.--

Denzlerfond Fr. 30'000.--

Betriebskosten insgesamt etwa Fr. 21'000.--

Erneuerung der Medien Fr. 9'000.--

Löhne Fr. 9'000.--

Sachaufwand (keine Raummieten!) Fr. 3'000.--

Jährliche Finanzierung:

Kantonale Beiträge Fr. 3'000.--

Beiträge der Stifter Fr. 10'000.--

Gebühren / Abos Fr. 3'000.--

Ausserordentl. Beiträge Fr. 3'000.--

Aktionen Fr. 2'000.--

Bevor die Diskussion eröffnet wird, erläutert er die wichtigsten Artikel zur Stiftungsurkunde. Den Anwesenden wird ein entsprechendes Info-Blatt ausgehändigt.

Anschliessend an die Ausführungen des Dep. Vorstehers entsteht eine rege Diskussion. Es wird folgender Antrag gestellt:

Hans Wolf-Oswald: Bei der Präsentation dieses Geschäftes wurden bei der Stiftungsurkunde div. Artikel ausgelassen. Er möchte in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass Änderungen, Ergänzungen oder gar neue Gesetze, Reglemente oder Urkunden vollständig in der Botschaft aufzuführen seien, damit sich der einzelne Stimmbürger auf ein Geschäft besser vorbereiten könne. Wie bereits erwähnt, sollte man dies in Zukunft nicht mehr unterlassen, auch wenn etwas höhere Kopierkosten entstehen.

Die von Josef Nigg erwähnten Betriebskosten in der Höhe von Fr. 21'000.-- sind nach seiner Meinung zu tief geschätzt worden. Hinzu kommt, dass die Raummiete bei den Betriebskosten miteinberechnet werden müssten. Weiter sind die Beiträge der Stifter gesamthaft auf Fr. 10'000.-- beziffert worden. Wie diese Fr. 10'000.-- auf jeden einzelnen Stifter verteilt werden sollen, wurde nicht festgelegt. S.E. müsste auch hier die max. Höhe des einzelnen Stifterbeitrages festgelegt werden, sonst könne es passieren, dass evtl. der Burgenverein, die Kirchengemeinden und der Kanton kein Geld mehr für die Bibliothek zur Verfügung stellen könnten und dann wäre die Gemeinde als einzige Stifterin im Zugzwang und müsste fehlende Beiträge übernehmen. Ein solche Entwicklung wäre gefährlich und muss zum vornherein unterbunden werden. Zu der Aussage, dass ein adäquater Bestand an Sachliteratur für Jugendliche und Erwachsene vorhanden sein soll, ist ebenfalls sehr gefährlich. Bezieht sich der Ausdruck adäquat auf die Bedürfnisse der Leserschaft, d.h. kostenunabhängig oder werden dabei auch die vorhandenen Geldmittel berücksichtigt, damit sich nicht ein Kostenkarusell zu drehen beginnt. Aufgrund dieser Ausführungen stellt er den Antrag, das Geschäft, aufgrund der noch zu vielen offenen Fragen, an den Gemeindevorstand zur Neuüberarbeitung, zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung, zurückzuweisen. Weitere Anträge werden keine gestellt.

Abstimmung

Nach der eingehenden Diskussion obsiegt der Antrag des Gemeindevorstandes gegenüber dem Rückweisungsantrag von Hans Wolf-Oswald mit 49:40 Stimmen.

Hans Krättli-Hardegger hält fest, dass die Ausgaben für die Bibliothek jährlich separat im Budget ausgewiesen werden.

10. Vollmachtserteilung für Darlehensaufnahmen bei der ESG

Hans Krättli-Hardegger: Damit für die grossen Investitionen der nächsten Jahre jeweils die günstigsten Fremdmittel für die bewilligten Kredite rechtzeitig beschafft werden können, beantragt Ihnen der Gemeindevorstand folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeindevorstand wird generell ermächtigt, im Rahmen von bewilligten Darlehensaufnahmen, sich an Anleihen der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden (ESG) zu beteiligen.
2. Der Gemeindevorstand wird insbesondere generell ermächtigt, entsprechend Ziffer 7 des Reglementes der ESG im Zusammenhang mit den Beteiligten an Anleihen der ESG, die damit unabdinglich verbundenen Bürgschaftsverpflichtungen, unabhängig von den anderen Emissionsteilnehmern, jedoch solidarisch mit der ESG bis zum jeweiligen Anleihensbetrag einzugehen.

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung

Diskussionslos wird dem Gemeindevorstand mit 69:0 Stimmen die Vollmacht für Darlehensaufnahmen bei der ESG erteilt.

11. Bestimmung der Wahldelegierten für die Bezirksgerichtswahlen 1998
Hans Krättli-Hardegger: Im Mai oder Juni 98 finden die Bezirksgerichtswahlen statt, für welche unsere Gemeinde bis im März 1998 acht Wahldelegierte melden muss. Da bis im Mai 1998 keine Gemeindeversammlung mehr stattfindet, bestimmen wir diese bereits jetzt und bitten um mind. 8 Wahlvorschläge.

Aus der Versammlung werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

- Hans Eckert-Hug
- Hans Geisseler-Jost
- Hans Wolf-Oswald
- Josef Nigg-Wüst
- Erwin Gort-Clavadetscher
- Erika Cahenzli-Philipp
- Hartmann Ragettli-Casty
- Adolf Brenn, 37

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die aus der Versammlung acht Wahldelegierten werden in Globo mit 82:1 Stimme gewählt.

12. Orientierungen und Verschiedenes

Hans Krättli-Hardegger: Zur Information wurde heute Abend die Bauabrechnung der Alterswohnung zur Einsichtnahme an die Anwesenden verteilt. Daraus ist ersichtlich, dass der Bau mit tieferen Kosten als im Kostenvoranschlag vorgesehen war, abgeschlossen werden konnte. Die Wohnungen seien alle vermietet und bereits seien fünf weitere Personen auf einer Warteliste. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch, dass der Stiftungsrat während der ganzen Bauzeit entschädigungslos gearbeitet habe. Dies könne auch als Beispiel für zukünftige Stiftungen wie z.B. die Stiftung Gemeindebibliothek Untervaz herangezogen werden.

Jakob Wolf-Strub möchte wissen, ob bei der Erteilung der Baubewilligung für das Gemeindehaus das Grundstück auf Wasseradern untersucht worden sei. Er ist der Ansicht, dass dies vernünftig wäre.

Hans Krättli-Hardegger hält fest, dass im Gemeindehaus nur reine Arbeitsräume geschaffen werden und keine Wohnräume. Ein solcher Untersuch sei deshalb nicht notwendig.

Georg Philipp-Gasser beanstandet, dass die Gemeinde Untervaz bereits wieder die Kehrichtgebühren erhöht habe. So müsse man in der Gemeinde Untervaz für eine Containerleerung Fr. 60.-- bezahlen. In der Gemeinde Jenins dagegen nur Fr. 48.--

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass die neuerliche Gebührenerhöhung auf den Neubau der Denoxanlage zurückzuführen sei. Die Kehrichtgebühren der GEVAG steigerten sich dadurch um 54%. Die Gemeinde Jenins habe wohl günstigere Einzelgebühren, dafür müsse jeder Einwohner noch eine Grundgebühr von Fr. 20.-- bezahlen, was schlussendlich auf das Gleiche herauskomme. Bei anderen Gemeinden mussten z.B. sogar andere Geldquellen, wie z.B. die Wassergebühren, beansprucht werden.

Dem Gemeindevorstand ist es klar, dass die Kehrichtgebühren nun einen Stand erreicht haben, der völlig ausgereizt sei und man diese in Zukunft nicht mehr erhöhen dürfe, ohne dass man das Risiko eingehe, dass die Einwohnerschaft den Kehricht anderweitig entsorge. Das Gebührenreglement für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Untervaz schreibe aber eine Kostendeckung von mind. 80-100% vor. Aufgrund dieser Tatsache musste der Gemeindevorstand reagieren. In Zukunft werde man sich ebenfalls überlegen müssen, wie dieser Kostendeckungsgrad gem. Reglement erfüllt werden könne. Nachdem keine Wortmeldung mehr verlangt wird, wünscht er allen Anwesenden frohe und besinnliche Festtage.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:
Hs. Krättli

Der Gemeindeschreiber:
L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 1998,
20.15 Uhr, Mehrzweckhalle Quader, Untervaz

Präsenz:

Vorsitz: Hans Krättli-Hardegger, Gemeindepräsident

anwesend: 56 Stimmbürger/innen

Protokoll: L. Wolf-Küng

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.12.97
3. Rechnungsbericht 1997
4. Ausbau Elektroversorgung Industrie Süd
 - a) Genehmigung Energielieferungsvertrag mit der Femit AG
 - b) Krediterteilung
5. Aufhebung des Gesetzes über Gemeindezulagen zu kant. Ergänzungsleistung
6. Orientierungen und Varia

1. Wahl der Stimmenzähler/innen

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Anna Castellazzi-Hässig
- Walter Krättli, 79

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.12.1997

Eine Woche nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls publiziert. Es sind keine Änderungsvorschläge eingegangen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.12.1997 wird genehmigt.

3. Rechnungsbericht 1997

Der Vorsitzende zeigt die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Untervaz im Zusammenhang mit der Steuergesetzesrevision auf. Er weist daraufhin, dass aufgrund der Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben bereits im Budget für 1999 Sparmassnahmen notwendig sind.

Die Jahresrechnung wird departementsweise erläutert.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 8'192'955.35 und einem Ertrag von Fr. 8'262'297.20 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 69'341.85 ab. Dabei wurden Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1'068'122.80 vorgenommen. Die Investitionsrechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 728'727.45 und Ausgaben von Fr. 1'122'111.85 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 393'384.40 ab.

Der Gemeindevorstand beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 1997 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe gem. Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu entlasten.

Aus der Diskussion wurden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Mit 54:0 Stimmen wird der Rechnungsbericht 1997 genehmigt und die verantwortlichen Organe entlastet.

4. Ausbau Elektroversorgung Industrie Süd

a) Genehmigung Energieliefervertrag mit der Femit AG

b) Krediterteilung

Der Firma Grischa Center AG ist es gelungen, mit der Femit Plastik AG, Uster, im Industriegebiet Süd, auf der Parzelle des alten Fussballplatzes, einen Baurechtsvertrag betr. Produktionsanlage für PET-Flaschen abzuschliessen. Diese willkommene Industrieansiedlung mit einer innovativen Firma, welche bereits in der Anfangsphase 8-10 neue Arbeitsplätze schafft, musste sehr schnell und unbürokratisch innerhalb weniger Wochen bearbeitet werden. Das Hauptproblem bildete der enorme Strombedarf dieser Produktionsanlage. Es mussten ca. 920 kVA bereitgestellt werden, was nahezu ein Drittel der verfügbaren Kapazität unserer gesamten Energieversorgung ausmacht. Diese Energie wird als Drehstrom mit einer Spannung von 10 kV abgegeben. Dies bedingt, dass die Femit AG die Trafostation und die Schaltanlagen selbst erstellen und finanzieren muss. Die Elektroversorgung Untervaz muss die Messtation und die Abgangsschalter, deren Raum sowie die Reserven für weitere Anschlüsse in diesem Gebiet finanzieren.

Das ganze Rechtsgeschäft wurde gemäss dem Reglement für die Abgabe der elektrischen Energie in einem separaten Energielieferungsvertrag geregelt. In diesem, am 10. Febr. 1998, abgeschlossenen Vertrag sind die Lieferbedingungen und die Anschlussgebühren festgesetzt worden.

Die Kosten für das Erstellen einer Trafostation sowie der notwendigen Zuleitungen belaufen sich auf rd. Fr. 260'000.- und müssen von der Femit AG bezahlt werden. Die Anschlussbeiträge der Femit Plastik AG, an das vorgelagerte Netz, welche aufgrund des Energielieferungsvertrages bezahlt werden müssen, belaufen sich auf Fr. 94'300.-. Die Gemeinde hat für die Anlageteile der EVU im Gebäude der Trafostation einen Anteil von Fr. 68'700.- zu bezahlen.

Der Energielieferungsvertrag bedarf gemäss Art. 28 Ziff. 5, der Gemeindeverfassung, noch der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, da der Inhalt die Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes übersteigt. Der 7 Seiten umfassende Vertrag kann nach telefonischer Voranmeldung auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Der Gemeindevorstand stellt folgende Anträge an die Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung vom Energielieferungsvertrag mit der Femit AG
- b) Bewilligung eines Kredites von Fr. 68'700.- für die Anlageteile der EVU

Aus der Versammlung wurden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Diskussionslos wurde, mit 55:0 Stimmen, der Energielieferungsvertrag mit der Femit AG gutgeheissen und der Kredit in der Höhe von Fr 68'700.- für die Anlageteile der EVU bewilligt.

5. Aufhebung des Gesetzes über Gemeindezulagen zu kantonalen Ergänzungsleistungen

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. März 1993 wurde das Gesetz für Gemeindezulagen zu kantonalen Ergänzungsleistungen (Nr. 400.200) angenommen. Das Gesetz ist per 1.1.1994 in Kraft getreten und bezweckte, Bezügerinnen und Bezüger zusätzlich mit Beiträgen der Gemeinde zu unterstützen.

Die Leistung der Gemeinde Untervaz beschränkte sich, gemäss Art. 5 des erwähnten Gesetzes, auf den gesetzlichen Mietzinsselbstbehalt. In der Zwischenzeit wurden die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV dahingehend geändert, dass ab 1.1.1998, bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen neu der Bruttomietzins anerkannt wird. Dies bedeutet, dass kein Mietzinsselbstbehalt in Abzug gebracht wird und somit das Gesetz für Gemeindezulagen zu kantonalen Ergänzungsleistungen der Gemeinde Untervaz hinfällig ist. Ab 1.1.1998 werden dementsprechend, gem. Art. 12, bereits keine Zusatzleistungen mehr ausbezahlt.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Gesetz über Gemeindezulagen zu kantonalen Ergänzungsleistungen, vom 28.5.1993, aufzuheben. Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung

Das ab 1.1.1998 hinfällig gewordene Gesetz über Gemeindezulagen zu kantonalen Ergänzungsleistungen wurde gem. Antrag Gemeindevorstand mit 55:0 Stimmen aufgehoben.

6. Orientierungen und Varia

Das Reglement für das Befahren der Gemeindestrassen im Berggebiet mit Motorfahrzeugen tritt auf 1.7.1998 in Kraft. Das Reglement wird im gesamten Wortlaut publiziert. Gleichzeitig werden auch die Ausgabestellen für Tages- und Jahresbewilligungen bekanntgegeben. Für 1998 beträgt die Jahresbewilligung nur noch Fr. 40.- (1/2 Jahr).

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen kantonalen Waldgesetzes orientieren der Dep. Vorsteher Forst, Josef Nigg-Wüst, und der Revierförster, H. P. Philipp-Lüthi, die Anwesenden über die forstliche Planung (Waldentwicklungs- und Betriebsplan) in der Gemeinde Untervaz.

Weitere Wortmeldungen werden keine verlangt. Die Gemeindeversammlung wird um 22.30 Uhr geschlossen.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:
Hs. Krättli

Der Gemeindevorstand:
L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 1. September 1998,
20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader Untervaz

Präsenz:

Vorsitz: Hans Krättli-Hardegger, Gemeindepräsident

Anwesend: 49 Stimmbürger/innen

Protokoll: Leo Wolf-Küng

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.05.98
3. Genehmigung Baurechtsvertrag mit der Mesag AG
4. Dachsanierung alte Turnhalle und Zwischentrakt, Krediterteilung
5. Totalrevision der Waldordnung der Gemeinde Untervaz
6. Kompetenzerteilung für den Verkauf der Bauparzelle 1298 in der Gaidla
7. Nachtragskredite EVU
8. Orientierungen und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler/innen

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Büchel-Huser Walter
- Philipp-Huber Markus

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.5.1998

14 Tage nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls publiziert. Es sind keine Änderungsvorschläge eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.5.1998 wird genehmigt.

3. Baurechtsvertrag mit der Mesag AG

Hans Krättli-Hardegger: Nachdem die Firma Murer AG das Baugeschäft in Untervaz aufgegeben hat, ist das Baurechtsland im Industriegebiet Nord wieder an die Gemeinde zurückgefallen.

Für diese Parzelle, im Ausmass von 2'224 m², hat sich in der Zwischenzeit die Firma Mesag AG von Zizers beworben, welche bereits ein Projekt für den Neubau eines Betriebsgebäudes mit einer Wohnung geplant hat.

Bei der Mesag handelt es sich um eine im Metall- und Stahlbau tätige Firma mit 12 Arbeitsplätzen. Nach dem Neubau in Untervaz wird der Betrieb auf 15-18 Mitarbeiter erweitert und es wird auch jährlich eine Lehrstelle angeboten.

Die Mesag hat einen sehr guten Auftragsbestand und ist gut geführt.

Wenn die Gemeindeversammlung dem entsprechenden Baurechtsvertrag mit den üblichen Bedingungen und einem Bodenwert von Fr. 115.- zustimmt, wird mit dem Bau dieses Betriebes bereits im Herbst 1998 begonnen, denn die Finanzierung ist zugesichert und das Bauprojekt vorbereitet. Der Betriebsleiter wird dann bei Betriebsaufnahme in die im Projekt integrierte Wohnung einziehen.

Die Anfrage der Mesag AG ist eine direkte Folge der konsequenten Wirtschaftsförderung. Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass das brachliegende Industrieland genutzt werden sollte und hat deshalb diese Ansiedlung befürwortet.

In diesem Zusammenhang orientiert er die Anwesenden betr. dem Areal Lukas Kunz/Glanzmann AG in Liquidation. Es handelt sich dabei um rd. 10'000 m², die s.Zt. für rd. Fr. 600.-/m² gekauft wurden. Die Firma ist verschuldet und es kommt evtl. zur rechtshilfeweisen Versteigerung. Da es aber im Grundpfand der GKB steht, ist auch ein freihändiger Verkauf möglich. Es besteht bereits eine interne Schätzung, welche gem. ersten Verhandlungen absolut im Bereich der Möglichkeiten der Gemeinde Untervaz steht. Es sind für dieses Land sicher auch private Interessenten vorhanden, welche mit der Bank in Verbindung stehen. Man werde sich ebenfalls auch von Seiten der Gemeinde Untervaz weiterhin dafür interessieren. Es könnte dann sein, dass kurzfristig eine Gemeindeversammlung einberufen werden muss, um allenfalls die Kompetenz für die Erwerb dieses Landes einzuholen.

Nach diesem kurzen Abstecher beantragt der Gemeindevorstand dem Souverän, den Baurechtsvertrag mit der Mesag AG die Zustimmung zu erteilen.

Aus der kurzen Diskussion werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Baurechtsvertrag mit der Mesag AG wird mit 46:0 Stimmen genehmigt.

4. Dachsanierung alte Turnhalle und Zwischentrakt, Krediterteilung

Am 7. Juni 1998 ist bei einem Schlagwetter die erst 1985 neu eingebaute Sarnafil-Folie vom Dach der alten Turnhalle auf beiden Längsseiten aus der Verankerung gerissen worden. Es musste dann sofort eine Notreparatur ausgeführt werden. Eine Beprobung der Folie im Labor hat ergeben, dass diese Abdichtung aus PVC, bedingt durch biologische Aktivitäten, so stark gealtert ist, dass die gesamte Dachfläche der alten Turnhalle wie auch vom Zwischentrakt erneuert werden muss. Der Hersteller dieser Folie hat wegen der geringen Lebensdauer einen Kulanzbeitrag von pauschal Fr. 5'280.- zugesichert.

Die Erfahrung mit dieser Folie hat gezeigt, dass es sich lohnt, diese Gebäude wieder mit einem Schwarzdach einzudecken, denn das Schwarzdach vom Primarschulhaus musste 1997 erstmals nach 40 Jahren an einer Stelle repariert werden.

Da es sich beim Aufbau des Daches der alten Turnhalle um eine Holzkonstruktion handelt, wird der Gemeindevorstand zu den Varianten Folie und Schwarzdach eine weitere Variante Walmdach mit ganzen Blechbahnen prüfen und offerieren lassen. Aufgrund unserer Abklärungen soll es möglich sein, mit dem in der Botschaft beantragten Kredit, auch diese Alternative ausführen zu können. Jedenfalls werden alle drei Varianten zusammen mit den Experten geprüft.

Die Kosten für die Totalerneuerung der beiden Dächer beträgt Fr. 80'000.-, sodass nach Abzug des Kulanzbeitrages, ein Kredit von Fr. 75'000.- benötigt wird, damit diese dringende Dacherneuerung noch in diesem Jahr ausgeführt werden kann.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, für diese Sanierungsarbeiten einen Kredit von Fr. 75'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung 1998 zu bewilligen.

Aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes, auch noch eine dritte Variante zu prüfen und offerieren zu lassen, wird unterstützt.

Abstimmung

Diskussionslos wird mit 46:0 Stimmen die Dachsanierung alte Turnhalle genehmigt und der Kredit in der Höhe von Fr. 75'000.- bewilligt.

5. Totalrevision der Waldordnung der Gemeinde Untervaz

Seit dem 1. Januar 1993 ist das Bundesgesetz über den Wald in Kraft. Es definiert mit der dazugehörigen Verordnung den Zweck und die Bewirtschaftung unseres Waldes. Das Bundesgesetz regelt viele Fragen abschliessend, überlässt es aber den Kantonen, notwendige weitere Vorschriften zu erlassen.

An der kantonalen Volksabstimmung vom 25. Juni 1995 haben Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem kantonalen Waldgesetz mit grossem Mehr zugestimmt. Das kantonale Waldgesetz bezweckt u.a., dass der Bündner Wald nicht nur in seinem Umfang, sondern auch in seiner Art erhalten werden soll. Der Wald produziert und liefert Holz, schützt Dörfer und Verkehrswege vor Lawinen, Steinschlag und Rufen. Er dient dem Natur- und Landschaftsschutz und steht zudem als Erholungsraum zur Verfügung. Das kantonale Waldgesetz gibt den Gemeinden die Möglichkeit, ihre Gesetzgebung den individuellen Bedürfnissen anzupassen.

Der Gemeindevorstand hat in Zusammenarbeit mit dem Revierförster die Waldordnung der neuen Gesetzgebung angepasst und gestrafft. Neu wird die Regelung der Abgabe von Taxholz durch den Gemeindevorstand laufend den Bedürfnissen entsprechend festgelegt, wobei momentan nur Brennholz verbilligt abgegeben wird. Die Möglichkeit, vom Bezug von verbilligtem Bauholz wird, zumindest vorläufig, nicht mehr genutzt, da auf dem Holzmarkt die Schnittware sehr günstig beschafft werden kann. Ebenfalls wird eine Bevorteilung der Ortsbürger bei Holzkäufen nicht mehr gewährt. Sollten sich aber die Verhältnisse wesentlich ändern, kann die Gemeinde jederzeit wieder ein Reglement für die Abgabe von Taxholz beschliessen.

Der Vorsitzende fragt die Gemeindeversammlung an, ob jemand Nichteintreten auf die Vorlage beantrage. Auf einen diesbezüglichen Antrag wird verzichtet, was bedeutet, dass stillschweigend auf die Vorlage eingetreten wird. Die Waldordnung wird abschnittsweise durchdiskutiert.

Aus der Diskussion heraus stellt Hans Bürkli-Vetsch den Antrag, dass im Artikel 11 das Wort "phytosanitärischen" mit einem Klammervermerk "waldhygienischen" ergänzt wird.

Aus der Diskussion werden keine weiteren Anträge gestellt resp. Ergänzungen gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Souverän, die vorliegende Waldordnung, unter Berücksichtigung der Ergänzung gem. Antrag Hans Bürkli-Vetsch, zu genehmigen und nach Annahme durch die Gemeindeversammlung in Kraft zu setzen.

Abstimmung

Nach kurzer Beratung und unter Berücksichtigung der kleinen Ergänzung gem. Erwägungen wird die neue Waldordnung der Gemeinde Untervaz mit 46:0 Stimmen angenommen.

6. Kompetenzerteilung für den Verkauf der Bauparzelle Nr. 1298 in der Gaidla Die Bauparzelle 1298, im Ausmass von 482 m², in der Gaidla, liegt zwischen den Liegenschaften der Familien H.P. Hess-Schneeberger und Chr. Krättli-Hug. Der Verkauf dieses Baulandes wurde zurückgestellt, bis sicher war, dass für die bevorstehende Schulhauserweiterung kein Land von angrenzenden Eigentümern benötigt wird. Der Wettbewerb hat gezeigt, dass dies nicht der Fall ist, sodass diese Parzelle verkauft werden kann. Die Gemeinde besitzt dann in der Gaidla noch die Parzelle 736, im Ausmass von 3'113 m², welche nicht verkauft werden sollte, denn diese eignet sich für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Nachdem im Gufel noch acht Bauparzellen für sozialen Wohnungsbau, zu einem Bodenpreis von Fr. 200.-/m², für Gemeindeeinwohner zur Verfügung stehen, rechtfertigt es sich, dieses Bauland zu einem Marktpreis zu verkaufen. Dies auch weil die Gemeinde für die Finanzierung der anstehenden Investitionen dringend auf entsprechende Finanzen angewiesen ist.

Wir beantragen Ihnen, dem Gemeindevorstand die Kompetenz für den Verkauf der Parzelle 1298, zu einem Mindestpreis von Fr. 420.-/m², an den meistbietenden Interessenten, zu erteilen.

Martin Schneider-Fuchs ist der Ansicht, dass der Bodenpreis von Fr. 420.- nicht den marktüblichen Preisen entspricht. Wenn nun ein einheimischer den Boden für mind. Fr. 420.- kaufen möchte und er damit am höchsten liegt, kann ihm dieser Boden veräussert werden. Auswärtige hingegen müssten jedoch mind. Fr. 460.-/m² bezahlen. Dieser Vorteil den Einheimischen gegenüber Auswärtigen sollte gewährt werden. Er stellt den Antrag, den Mindestpreis für Einheimische auf Fr. 420.-/m² und für Auswärtige auf mind. Fr. 460.-/m² festzulegen.

Der Gemeindevorstand kann sich mit dem Antrag von Martin Schneider-Fuchs einverstanden erklären und ist bereit, seinen Antrag zurückzuziehen. Mit dem Antrag von Martin Schneider wird der Situation des Marktpreises zusätzlich Rechnung getragen.

Aus den Verhandlungen wird zum Antrag von Martin Schneider-Fuchs ein Zusatz verlangt, damit der Einheimische, wenn er über Fr. 420.-/m² bietet, gegenüber dem auswärtigen Interessenten, bevorzugt wird.

Peter Ludwig-Schwitter ist mit dem Antrag von Martin Schneider-Fuchs nicht einverstanden. Er ist der Ansicht, dass der heutige Marktpreis nicht bei rd. Fr. 460.-/m² sondern lediglich bei rd. Fr. 390.-/400.- pro m² liegt. Er stellt den Antrag, dass der Vorschlag des Gemeindevorstandes, wie er in der Botschaft den Stimmbürgern mitgeteilt wurde, d.h. Mindestpreis Fr. 420.-/m², mit Verkauf an den meistbietenden Interessenten zu genehmigen.

Aus der weiteren Diskussion wird der Zusatz zum Antrag von Martin Schneider-Fuchs wieder gestrichen. Mit dem sich auch der Antragsteller einverstanden erklären kann.

Der Antrag von Martin Schneider-Fuchs und Gemeindevorstand wird dem Antrag von Peter Ludwig-Schwitter zur Abstimmung gegenüber gestellt.

Der Antrag von Martin Schneider-Fuchs und Gemeindevorstand obsiegt mit 27:17 Stimmen. Es wird somit beschlossen, dass die Einheimischen mind. Fr. 420.-/m² und die Auswärtigen mind. Fr. 460.-/m² für das Bauland in der Gaidla bieten müssen. Sämtliche weitere Zusatzbedingungen, welche in der Diskussion verhandelt wurden, sind gestrichen.

Nachdem nun die Bedingungen für den Bodenverkauf festgelegt sind, wird beantragt, dass dem Gemeindevorstand die Kompetenz für den Verkauf der Parzelle Nr. 1298, zu oben festgelegten Bedingungen, an den meistbietenden Interessenten erteilt wird.

Abstimmung

Mit 40:5 Stimmen wird dem Gemeindevorstand Untervaz die Kompetenz erteilt, die Bauparzelle Nr. 1298, in der Gaidla, gem. oben festgelegten Bedingungen zu verkaufen.

7. Nachtragskredite EVU

Gemäss Art. 14 der Finanzverordnung unterbreiten wir Ihnen folgende Nachtragskredite der Elektroversorgung Untervaz (EVU) zur Bewilligung:

1. Fr. 8'000.- zu Lasten vom Konto 860.318.04 "Kataster "

Diese Mehraufwendungen ergeben sich, weil für die Katasternachführung vom Jahr 1997 die letzte Rechnung durch das Ingenieurbüro zu spät gestellt und dies bei der Budgetierung nicht mitgeteilt wurde. Damit aber 1998 die Arbeiten an den Katasterplänen wie vorgesehen ausgeführt werden können, wird dieser Nachtragskredit benötigt.

2. Fr. 15'000.- zu Lasten vom Konto 862.314.01 "Unterhalt Verteilanlagen" Aufgrund vom Inspektionsbericht des SEV vom 22.12.97 wurde die bessere Ausrüstung und Reinigung der Trafostationen und der Verteilkabinen verfügt. Diese Arbeiten und Anschaffungen konnten nicht budgetiert werden, weshalb dieser Nachtragskredit benötigt wird.

Im laufenden Jahr hat sich ergeben, dass der budgetierte Unterhalt der Stromzähler von Fr. 56'000.- um ca. Fr. 24'000.- nicht benötigt wird, womit diese beiden Nachtragskredite gesamthaft keinen Mehraufwand bei der Elektroversorgung verursachen werden.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, diese beiden Nachtragskredite zu genehmigen.

Aus der Diskussion werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Die Nachtragskredite für die EVU in der Höhe von Fr. 23'000.- werden diskussionslos mit 41:0 Stimmen bewilligt.

8. Orientierungen und Verschiedenes

Hans Krättli-Hardegger: Die nächsten Gemeindeversammlungen finden am 13.11.98 (Wahlgemeinde) und am 17.12.1998 (Budgetversammlung mit Jungbürgerfeier) statt.

Er orientiert weiter über den während 30 Tagen öffentlich aufgelegenen Richtplan Landschaftsschutz. Er sei überrascht gewesen, dass weder direkt betroffene Grundeigentümer, noch sonst welche Personen, sich den Richtplan angesehen haben. Nachdem nun die Einsprachefrist abgelaufen sei, habe nur noch der Gemeindevorstand eine beschränkte Mitwirkungsmöglichkeit. Die Vernehmlassung zum Teilrichtplan Landschaft müsse bis spätestens am 30.9.1998 eingereicht werden.

1. Wahl des Wahlbüros

Als Stimmzähler/innen werden gewählt:

- Christian Krättli-Hug
- Ewald Castellazzi-Hässig
- Daniel Freund-Salut
- Peter Simmen-Demont
- Hedi Hug-Röllli
- Edgar Wolf, 71
- Werner Hug-Senti

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.09.1998

Eine Woche nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls publiziert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.09.1998 wird genehmigt.

3. Wahlen für die Amtsperiode 01.01.1999 - 31.12.2000

a) Gemeindepräsident

Vorstandsmitglied Hans Eckert-Hug übernimmt die Durchführung der Wahl des Gemeindepräsidenten. Vom bisherigen Gemeindepräsidenten ist keine Demission eingereicht worden. Er gilt somit als vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen.

Eingegangene Stimmzettel:	137
davon leer und ungültig:	4
gültige Stimmen	133
Total Kandidatenstimmen	133
absolutes Mehr	67
Es haben Stimmen erhalten:	
Hans Krättli-Hardegger	131
Einzelne	2

gewählt ist mit 131 Stimmen: Hans Krättli-Hardegger

Der Gewählte erklärt Annahme der Wahl und dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er bekundet weiterhin seinen Willen und seine ganze Kraft zum Wohle der Gemeinde einzusetzen.

b) Gemeindevorstand

Hans Krättli-Hardegger Von den bisherigen Gemeindevorstandsmitgliedern muss das Vorstandsmitglied Hans Eckert-Hug aufgrund der Amtszeitbeschränkung auf Ende 1998 ausscheiden. An dieser Stelle dankt der Gemeindepräsidenten dem aus dem Vorstand Ausscheidenden für seinen geleisteten Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Als vorgeschlagen gelten:

- Josef Nigg-Wüst
- Luzi Philipp-Scheuber
- Fritz Fischer-Cahenzli

Hans Geisseler-Jost schlägt für den freiwerdenden Sitz im Gemeindevorstand Bürkli-Wolf Markus vor.

Weitere Wahlvorschläge werden keine gemacht.

Eingegangene Stimmzettel	136
davon leer und ungültig	1
gültige Stimmen	135
Total Kandidatenstimmen	419
absolutes Mehr	85
Es haben Stimmen erhalten:	
Josef Nigg-Wüst	112
Luzi Philipp-Scheuber	95
Fritz Fischer-Cahenzli	92
Markus Bürkli-Wolf	107
einzelne	13
Im ersten Wahlgang sind gewählt:	
- Josef Nigg-Wüst mit	112 Stimmen
- Luzi Philipp-Scheuber mit	95 Stimmen
- Fritz Fischer-Cahenzli mit	92 Stimmen
- Markus Bürkli-Wolf mit	107 Stimmen

Gemeindevorstandstellvertreter

Das Gemeindevorstandsstellvertretermitglied Bernhard-Koch Johann Luzi hat die Demission eingereicht. Seine stete Bereitschaft zum Einsatz im Gemeindevorstand wird verdankt. Durch die Wahl von Markus Bürkli-Wolf in den Gemeindevorstand sind keine Wahlvorschläge mehr vorhanden. Martin Schneider-Fuchs schlägt als Gemeindevorstandsstellvertreter Moser Michel, 65, vor. Hans Geisseler-Jost schlägt als weiteres Mitglied Vogel René vor. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Als Gemeindevorstandsstellvertreter sind gewählt:

- Moser Michel, 65 mit 95 Stimmen
- Vogel René mit 120 Stimmen

c) Schulrat

Hans Krättli-Hardegger: Das Schulratsmitglieder Monika Wolf-Biedermann und Gustav Rupp-Eggenberger haben per Ende 1998 die Demission eingereicht. Ihre geleisteten Dienste im Schulrat werden bestens verdankt. Von den weiteren Schulratsmitgliedern ist keine Demission eingegangen.

Als vorgeschlagen gelten somit die bisherigen Mitglieder:

- Hans Peter Hess-Schneeberger
- Agnes Geisseler-Jost
- Beat Philipp-Stadler

Erwin Gort-Clavadetscher schlägt als weiteres Mitglied des Schulrates der Gemeinde Untervaz Erika Cahenzli-Philipp zur Wahl vor. Hans Geisseler-Jost schlägt als fünftes Mitglied des Schulrates Martin Zurburg-Caratsch vor. Es sind somit fünf Kandidaten für fünf Sitze vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Total Kandidatenstimmen 483

absolutes Mehr 81

Es haben Stimmen erhalten und sind im 1. Wahlgang gewählt:

- Hans Peter Hess-Schneeberger mit 120 Stimmen

- Agnes Geisseler-Jost mit 105 Stimmen

- Beat Philipp-Stadler mit 82 Stimmen

- Martin Zurburg-Caratsch mit 97 Stimmen

Im 1. Wahlgang nicht das absolute Mehr erreicht hat Erika Cahenzli-Philipp.

Es ist somit ein 2. Wahlgang notwendig.

Im 2. Wahlgang wird Erika Cahenzli-Philipp mit 85 Stimmen gewählt.

Schulratsstellvertreter

Von den bisherigen 2 Schulratsstellvertretern hat Mirta Hug-Bernhard die Demission eingereicht. Ihre stete Bereitschaft sich als Stellvertreterin zur Verfügung zu stellen, wird bestens verdankt. Aufgrund der Wahl in den Schulrat des bisherigen Schulratsstellvertreters Martin Zurburg-Caratsch, muss ein weiterer Schulratsstellvertreter gewählt werden.

Zur Wahl vorgeschlagen wird durch Hans Geisseler-Jost, Rico Wolf-Hug, Martin Schneider-Fuchs schlägt als weiteres Mitglied als Schulratsstellvertreter Monika Pünchera-Winiger vor. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Total Kandidatenstimmen 207

absolutes Mehr 70

Es haben Stimmen erhalten und sind somit gewählt:

- Rico Wolf-Hug mit 116 Stimmen

- Monika Pünchera-Winiger mit 91 Stimmen

An dieser Stelle verdankt der Gemeindepräsident die geleistete Arbeit der bisherigen Mitglieder in der Kindergartenkommission, welche per Ende 1998 aufgehoben wurde. Diese Aufgaben werden nun in den Schulrat integriert.

d) Geschäftsprüfungskommission

Hans Krättli-Hardegger: Infolge Amtszeitbeschränkung liegt die Demissionen von Paul Bernhard-Sidler vor. Der geleistete Einsatz in der GPK von Paul Bernhard-Sidler wird verdankt. Als vorgeschlagen gelten die bisherigen Mitglieder:

- Josef Hug-Bäder

- Heinrich Gurt-Göpfert

Michel Moser schlägt als drittes Mitglied in die GPK Martin Schneider-Fuchs vor. Die Wahl findet mit offenem Handmehr statt.

Total Kandidatenstimmen 331

absolutes Mehr 84

Gewählt als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind:

- Josef Hug-Bäder mit 112 Stimmen

- Heinrich Gurt-Göpfert mit 116 Stimmen

- Schneider-Fuchs Martin mit 103 Stimmen

Geschäftsprüfungskommissionsstellvertreter, 2 Mitglieder
Hans Krättli-Hardegger: Die beiden bisherigen Stellvertreter der
Geschäftsprüfungskommission haben nicht demissioniert und gelten somit als
vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden keine gemacht. Es werden in der
Wahl bestätigt:

- Collenberg-Ziegler Renaldo
- Krättli-Hug Christian

Total Kandidatenstimmen	236
absolutes Mehr	80

Es haben Stimmen erhalten und sind somit gewählt:

- Christian Krättli-Hug mit 123 Stimmen
- Renaldo Collenberg-Ziegler mit 113 Stimmen

e) Baukommission

Hans Krättli-Hardegger: Aufgrund der eingereichten Demission von
Baukommissionsmitglied Urs Kohler-Kohler und Peter Krättli-Strässle müssen
zwei neue Mitglieder gewählt werden. Der unermüdliche, stete Einsatz der
ausscheidenden Baukommissionsmitglieder wird bestens verdankt.

Als vorgeschlagen gilt der bisherige:

- Benno Patt-Protzer

Erwin Gort-Clavadetscher schlägt als weiteres Mitglied der Baukommission
Marcel Hug-Bernhard vor. Hans Geisseler-Jost schlägt als drittes Mitglied
Walter Zwysig-Wettl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden keine gemacht. Die Wahl wird mit offenem
Handmehr durchgeführt.

Total Kandidatenstimmen	340
absolutes Mehr	86

Es haben Stimmen erhalten und sind somit gewählt:

- Benno Patt-Protzer 119
- Marcel Hug-Bernhard 117
- Walter Zwysig-Wettl 104

Baukommissionsstellvertreter

Hans Krättli-Hardegger: Demissionen liegen keine vor. Nachdem Marcel Hug-
Bernhard in die Baukommission gewählt wurde, ist ein weiteres Mitglied als
Baukommissionsstellvertreter zu wählen. Als vorgeschlagen gilt das bisherige
Mitglied:

- Louis Galliard-Caduff

Hans Geisseler-Jost schlägt als 2. Baukommissionsstellvertreter Vitalis
Raffainer, 72, vor.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl erfolgt mit offenem
Handmehr.

Total Kandidatenstimmen	227
absolutes Mehr	76

Es haben Stimmen erhalten und sind somit gewählt:

- Louis Galliard-Caduff mit 115 Stimmen
- Vitalis Raffainer mit 112 Stimmen

4. Wahl der Fürsorgekommission

Hans Krättli-Hardegger: In der Fürsorgekommission sind wie bisher der jeweilige Gemeindepräsident, z.Zt. Hans Krättli-Hardegger, und das jeweilige Departementsmitglied fest vertreten. Das bisherige 3. Mitglied der Fürsorgekommission Renata Wolf-Oswald hat nicht demissioniert und gilt als vorgeschlagen.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wird mit stillschweigender Zustimmung gutgeheissen.

Total Kandidatenstimmen	121
absolutes Mehr	61

Als 3. Fürsorgekommissionsmitglied ist mit 121 Stimmen Renata Wolf-Oswald gewählt.

5. Wahl der EVU-Kommission

Hans Krättli-Hardegger: Seit zwei Jahren besteht die EVU-Kommission. Die bisherigen Mitglieder gelten als vorgeschlagen:

- Gian Pünchera-Winiger
- Erwin Gort-Clavadetscher
- Roland Krause-Geisseler

Paul Bernhard-Sidler schlägt Daniel Freund-Salut als weiteren Kandidaten vor.

Eingegangene Stimmzettel:	139
davon leer und ungültig	9
gültige Stimmzettel	130
Total Kandidatenstimmen	325
absolutes Mehr	82

Es haben Stimmen erhalten und sind im 1. Wahlgang gewählt:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| - Roland Krause-Geisseler mit | 104 Stimmen |
| - Erwin Gort-Clavadetscher mit | 89 Stimmen |

Die beiden übrigen Kandidaten haben das absolute Mehr nicht erreicht. Somit wird ein 2. Wahlgang notwendig.

Im 2. Wahlgang gewählt wird:

- | | |
|-----------------------------|------------|
| - Gian Pünchera-Winiger mit | 66 Stimmen |
|-----------------------------|------------|

6. Wahl der Gemeindedelegierten

a) Musikschule Landquart und Umgebung MSLU (2 Delegierte)

Wie bisher werden der jeweilige Departementsvorsteher (z.Zt. Luzi Philipp-Scheuber) und ein Vertreter des Schulrates der Gemeinde Untervaz als Delegierte teilnehmen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird stillschweigend gutgeheissen.

b) ARA Verband Landquart (3 Delegierte)

Hans Krättli-Hardegger : Als fester Delegierter im ARA-Verband gilt der jeweilige Departementsvorsteher. Als vorgeschlagen gelten die bisherigen Delegierten:

- Erwin Gort-Clavadetscher
- Michel Moser

Total Kandidatenstimmen	223
absolutes Mehr	73

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

- Gort-Clavadetscher Erwin mit 119 Stimmen
- Moser Michel mit 104 Stimmen

c) GEVAG (2 Delegierte)

Hans Krättli-Hardegger : Im GEVAG fest vertreten ist wie bisher der jeweilige Dep. Vorsteher, z.Zt. Fritz Fischer-Cahenzli. Das bisherige Mitglied Emil Majoleth-Enzler stellt sich als 2. Delegierter im GEVAG zur Wiederwahl. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Gewählt ist Emil Majoleth-Enzler mit 90 Stimmen.

d) IKK Says, Trimmis, Untervaz (2 Delegierte)

Als Delegierte gelten wie bisher der jeweilige Gemeindepräsident, z.Zt. Hans Krättli-Hardegger, wie auch der jeweilige Departementschef, z.Zt. Luzi Philipp-Scheuber.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wird stillschweigend gutgeheissen.

e) Spitalregion Churer Rheintal (1 Delegierter)

Für die Spitalregion Churer Rheintal wird ebenfalls wie bisher der jeweilige Departementschef, z.Zt. Hans Eckert-Hug, delegiert.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wird stillschweigend gutgeheissen.

7. Verschiedenes und Orientierungen

Hans Krättli-Hardegger orientiert die Versammlung dahingehend, dass die Gemeindeparzelle in der Gaidla an Hansjürg und Petra Thöny-Nigg, Chur, zum Preis von Fr. 460.-/m², verkauft wurde.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 17.12.1998 statt und ist gleichzeitig die erste Versammlung für die neuen Jungbürger.

Die Fertigstellung resp. der Umzug in den Neubau Gemeindehaus ist auf den 10.04.98 geplant

Die Bau- resp. Abbaubewilligung FEKLHAS ist vor einer Woche durch den Kanton erteilt worden. Dieses Bewilligungsverfahren dauerte ein Jahr seit der Konzessionserteilung durch die Gemeindeversammlung.

Josef Nigg-Wüst orientiert über den Stand der Gemeindebibliothek Untervaz
Hans Krättli-Hardegger dankt dem Wahlbüro für seinen Einsatz und verabschiedet die Versammlung.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Hs. Krättli

L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 1998,

20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader

Präsenz:

Vorsitz: Hans Krättli-Hardegger, Gemeindepräsident

Anwesend: 105 Stimmbürger/innen

Protokoll: Leo Wolf-Küng

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.11.1998
3. Erweiterung der Schulanlagen
 - a) Orientierung über das Bauprojekt
 - b) Projektierungskredit für die Phase II (Fr. 48'000.-)
 - c) Bestimmung der Projektierungskommission
4. Voranschlag 1999
5. Festsetzung Steuerfuss 1999
6. Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren 1998/99
7. Orientierungen und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler/innen

Als Stimmenzähler/innen werden gewählt:

- Meili-Ludwig Walter
- Krättli-Fausch Urs
- Krause-Geisseler Roland
- Allemann-Jeger Hans Jürg
- Hug-Nigg Alban

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.11.1998

Eine Woche nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls publiziert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.11.1998 wird genehmigt.

3. Erweiterung der Schulanlagen

- a) Orientierung über das Bauprojekt
- b) Projektierungskredit für die Phase II (Fr. 48'000.-)
- c) Bestimmung der Projektierungskommission

a)

Hans Wolf-Oswald orientiert den Soverän über das Bauprojekt "Erweiterung Schulanlage". Anhand von Folien zeigt er nochmals das Siegerprojekt, welches auch zur Weiterbearbeitung vorgeschlagen wird.

b) und c)

Hans Krättli-Hardegger: Der Projektwettbewerb für die Erweiterung der Schulanlage, mit einem Neubau auf dem Hartplatz, südlich der alten Turnhalle, ist im Winter 1997/98 abgeschlossen worden. Der Schlussbericht der Wettbewerbskommission liegt vor. Die Kommission beantragt, das erstrangierte Projekt vom Architekturbüro Obrist und Partner weiterzubearbeiten. Der Bedarf für diesen Erweiterungsbau ist nach wie vor ausgewiesen, denn die bestehenden Zimmer reichen für die Erfüllung der Lehrpläne an unseren Schulen nicht mehr aus. Diese Erweiterung ist auch für die dringende Sanierung des Primarschulhauses und des Kindergartengebäudes notwendig, denn eine Studie hat aufgezeigt, dass für diese umfangreichen Sanierungsarbeiten der Schulbetrieb teilweise über längere Zeit verlegt werden muss.

Wenn nach diesem Erweiterungsbau Bedürfnis und Finanzen für die Führung des, von einigen Einwohnern immer wieder geforderten, 2. Kindergartenjahres vorhanden sind, lässt sich dann auch das dafür notwendige Zimmer im Kindergartengebäude realisieren.

Die Kosten für diesen Erweiterungsbau sind mit Fr. 2'700'000.- berechnet worden. Die Folgekosten betragen pro Jahr ca. Fr. 250'000.- (Fr. 135'000.- Abschreibungen, Fr. 70'000.- Zinsen und Fr. 45'000.- Nebenkosten und Abwertschaft).

Der Gemeindevorstand beantragt, in Absprache mit dem Schulrat, als ersten Schritt, bis Ende 1999 die Phase II, welche für die Subventionszusicherung des Kantons erforderlich ist, zu bearbeiten. Im Jahr 2000 sollte dann das Bauprojekt (Phase III) erarbeitet werden und sofern die Finanzierung möglich ist, kann Ende 2000 der Baubeschluss der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Der Gemeindevorstand stellt Ihnen folgende Anträge:

Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 48'000.- für die Phase II (Fr. 42'000.- Vorprojekt und Fr. 6'000.- Restkosten Wettbewerb)

Gemeindevorstand, Schulrat und Wettbewerbskommission mit der Projektierung dieser Erweiterung zu bestimmen.

Aus der kurzen Diskussion werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

b) Projektierungskredit für die Phase II (Fr. 48'000.-):

Der Projektierungskredit für die Phase II in der Höhe von Fr. 48'000.- wird mit 100:0 Stimmen genehmigt.

c) Bestimmung der Projektierungskommission:

Der Antrag des Gemeindevorstandes, die Projektierungskommission bestehend aus Gemeindevorstand, Schulrat und Wettbewerbskommission zu bestimmen, wird stillschweigend gutgeheissen.

4. Voranschlag 1999

Hans Krättli-Hardegger: In den letzten Jahren konnten wir immer ein Budget mit ca. Fr. 200'000.- bis 300'000.- Defizit vorlegen. Da sehr vorsichtig budgetiert wurde und weil grösstenteils auch eine konsequente Ausgabendisziplin herrschte, hat sich dieses Defizit jeweils bis zum Rechnungsabschluss in einen Rechnungsvorschlag umgewandelt. Somit hat, seit ich die Finanzen der Gemeinde Untervaz übernommen habe, das Eigenkapital von 1 auf 2 Mio erhöht werden können und die ungedeckten Schulden wurden von 7 auf 4 Mio reduziert (die verzinslichen von 10 Mio auf 7 Mio).

Dies ist eine Folge einerseits des Sparens andererseits aber auch eine Folge von sehr gut fliessenden Steuereinnahmen. Diese Steuereinnahmen und der um 8% unterdurchschnittliche Steuerfuss haben nun den Finanzklassenwechsel bewirkt.

Somit haben wir als Auswirkung der Steuergesetzesrevision und der andauernden Rezession ca. Fr. 200'000.- Steuerausfälle und als Folge des Aufstiegs in die Klasse II noch weniger Subventionen des Kanton, von Fr. 160'000.- pro Jahr, allein nur bei den Lehrerlöhnen zu verkraften.

Dies hat dazu geführt, dass der erste Budgetentwurf ein Defizit von Fr. 550'000.- vorsah. Mit Sparmassnahmen und bewusstem Eliminieren von Reserven haben wir den Ausgabenüberschuss auf Fr. 407'000.- gesenkt. Dies bedeutet aber auch, dass hier wirklich mit diesem Defizit zu rechnen ist. Dies bedeutet wiederum, dass die Abschreibungen, statt zur Finanzierung der Investitionen, zuerst das Defizit finanzieren müssen, womit die Nettoinvestitionen leider grösstenteils mit Fremdgeldern finanziert werden müssen. Dies führt, wie in der Botschaft dargelegt, nur zu einer weiteren Verschuldung. Es geht nun heute darum, dieses Sparbudget zu genehmigen und alle Behörden zu noch stärkerer Ausgabendisziplin zu verpflichten, jedoch auch beim Festsetzen des Steuerfusses den erforderlichen Schritt für die Erhaltung unserer sehr guten Finanzlage zu tun.

Die Laufende Rechnung sieht bei einem Gesamtaufwand von Fr. 8'451'350.- und einem Ertrag von Fr. 8'044'100.- einen Aufwandüberschuss von Fr. 407'250.- vor. Die Abschreibungen sind mit Fr. 767'500.- budgetiert. Die Investitionsrechnung schliesst bei Gesamtausgaben von Fr. 1'498'500.- und Gesamteinnahmen von Fr. 286'000.- mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 1'212'500.- ab.

Der Voranschlag 1999 wird durch die Vorstandsmitglieder departementsweise erläutert und diskutiert.

Aus der anschliessenden Diskussion gehen keine Änderungsanträge zum Vorschlag des Gemeindevorstandes ein.

Abstimmung

Der Voranschlag 1999 wird mit 96:0 Stimmen genehmigt.

5. Festsetzung Steuerfuss 1999

Hans Krättli-Hardegger: Wie Sie dem Kommentar zum vorgängig behandelten Voranschlag entnehmen können, mussten wir für das Jahr 1999 ein unerwartet hohes Defizit von ca. Fr. 400'000.- budgetieren und für das Jahr 2000 müsste ohne Steuererhöhung nochmals mit einem Defizit von Fr. 550'000.- gerechnet werden. Diese massive Verschlechterung der Finanzlage ist einerseits auf den unerwarteten Aufstieg in die Finanzklasse 2, mit gleichzeitiger Verminderung der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen von 10% und andererseits auf die ungebremst steigenden Mehrausgaben im Bildungswesen zurückzuführen. Der Finanzklassenwechsel bewirkt einen Ausfall bei der Subvention an die Lehrerbesoldung, von ca. Fr. 160'000.-, was bereits eine Steuererhöhung von 8% erfordern würde. Da aber bereits eine Steuerfusserhöhung von 5% den sicheren Abstieg in die Finanzklasse 3, in zwei, je nach Ausgang der laufenden Revision des Finanzausgleichsgesetzes sogar in einem Jahr bewirkt und in der Erwartung, dass ab dem Jahr 2001 bereits Konzessionsgebühren vom Haselboden zu erwarten sind, muss der Steuerfuss nicht weiter erhöht werden. An dieser Stelle werden anhand von Folien die Berechnungen über die Finanzkrafteinteilung sowie Grafiken, welche die rückläufigen Steuererträge aufzeigen, dargestellt.

Trotz einer Steuererhöhung um 5% ist die Gemeinde Untervaz immer noch unter dem kant. Durchschnitt (rd. 107%) und ist auch in der Region eine der "günstigsten" Gemeinden (Zizers +5%, Trimmis -7%, Igis +15%).

Dies bedingt aber, dass keine weiteren Investitionen, die im Finanzplan 1998 - 2003 nicht bereits vorgesehen sind, und auch keine weiteren Stellen beschlossen werden.

Andernfalls ist bei einem solchen Beschluss jeweils zwingend auch die erforderliche Finanzierung zu beschliessen. Es ist nämlich gegenüber der Jugend unverantwortlich, dass wir für die laufenden Ausgaben über längere Zeit Defizite mit Fremdgeldern finanzieren. Die nächste Generation hat auch Projekte zu realisieren und darf nicht verpflichtet werden, Schulden für Leistungen, welche die heutige Generation konsumiert hat, zu bezahlen und zu verzinsen.

Aufgrund dieser Erwägungen und im Interesse eines längerfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes, bitten wir Sie, der beantragten Steuerfusserhöhung um 5% zuzustimmen, womit der Steuerfuss 1999 auf 100% der geltenden Kantonssteuer festgesetzt wird.

Aus der anschliessenden Diskussion stellt Georg Philipp-Gasser den Antrag, den Steuerfuss auf 95% (wie bisher) zu belassen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss um 5% zu erhöhen wird dem Antrag von Georg Philipp-Gasser, den Steuerfuss 1999 auf 95% zu belassen, gegenübergestellt. Mit 79:10 Stimmen wird der Antrag des Gemeindevorstandes gutgeheissen, womit der Steuerfuss 1999 auf 100% der geltenden Kantonssteuer festgesetzt wird.

6. Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren 1998/99

Da die beiden Regiebetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weiterhin kostendeckend sind, beantragt der Gemeindevorstand, die Wasser- und Abwassergebühren 1998/99 unverändert auf je Fr. 0.80/m³ festzusetzen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 91:0 Stimmen wird beschlossen, die Wasser- und Abwassergebühren 1998/99 auf je Fr. 0.80/m³ (wie bisher) zu belassen.

7. Orientierungen und Verschiedenes

Hans Krättli-Hardegger orientiert die Anwesenden darüber, dass die Gemeinde Untervaz mit der Graub. Kantonalbank Verhandlungen betr. Grundstück Rappi AG (Industriegebiet Süd) aufgenommen hat. Die Rappi AG befindet sich in Liquidation und die Grundstücke können relativ günstig erworben werden. Die Gemeinde Untervaz hat der GKB eine Offerte mit ca. Fr. 90/m² Industrieland eingereicht.

Hans Wolf-Oswald findet es wichtig, dass die Gemeinde Untervaz das Industrieland der Rappi AG zurückkaufen möchte. Gleichzeitig möchte er aber wissen, ob die Firma Mesag, für welche man, anlässlich der Gemeindeversammlung, vom 1.9.1998, einem Baurechtsvertrag zugestimmt habe, auch tatsächlich mit dem Bau einer Werkhalle beginne. Im weiteren nehme es in wunder, ob für dieses Baurechtsland bereits Baurechtszins bezahlt werden.

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass die Firma Mesag aufgrund sehr starker Arbeitsauslastung im Bauprojekt leider noch nicht weiter machen konnte. Die Mesag ist aber bestrebt, so schnell wie möglich mit dem Bau einer Werkhalle zu beginnen. Die Fa. Mesag wird Anfang 1999 den Baurechtsvertrag unterzeichnen, und rückwirkend auf den 1.1.1999 Baurechtszins bezahlen.

Erwin Gort-Clavadetscher stellt fest, dass die Bushaltestelle beim Neubau des Gemeindehauses ungenügend ist. Er möchte deshalb an dieser Stelle anregen, dringende Verbesserungen vorzunehmen.

Fritz Fischer-Cahenzli erklärt, dass mit dem Postautobetrieb Dünser Trimmis sowie mit der Reisepost bereits Besprechungen durchgeführt worden sind.

Abänderungen der bestehenden Haltestelle sind vorgesehen.

Hans Krättli-Hardegger erwähnt in dieser Angelegenheit, dass die Post Chur der Gemeinde Untervaz resp. den Architekten den Einfahrts- und Ausfahrtsradius mitgeteilt habe. Wenn nun etwas ungenügend sei, sei dies für ihn aufgrund der angegebenen Radien nicht verständlich.

Der Gemeindepräsident verabschiedet das Vorstandsmitglied Hans Eckert-Hug und dankt ihm für seine kollegiale und produktive Mitarbeit während den letzten 10 Jahren.

Hans Eckert-Hug dankt dem Gemeindevorstand sowie dem Souverän für das ihm während der letzten 10 Jahre entgegengebrachte Vertrauen und hält einen kleinen Rückblick über die vergangene Amtszeit.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Hs. Krättli

L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Mai 1999,

20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader

Präsenz:

Vorsitz:

Hans Krättli-Hardegger, Gemeindepräsident

anwesend:

75 Stimmbürger/innen

Protokoll:

Leo Wolf-Küng

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.12.1998
3. Rechnungsbericht 1998
4. Erlass einer neuen Schulordnung der Gemeindeschule Untervaz
5. Auflösung des Schulverbandes für integrierte Kleinklassen
6. Bodenkauf Industrieland Polenlöserweg (9865 m²)
 - a) Krediterteilung
 - b) Darlehensaufnahme
7. Ausbau Hydrantenanlage Industrie, Krediterteilung
8. Orientierungen und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler/innen werden gewählt:

- Peter Kupezki-Hitz

- Walter Krättli, 79

- Beat Philipp-Stadler

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7.12.1998

Zwei Wochen nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls publiziert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7.12.1998 wird genehmigt.

3. Rechnungsbericht 1998

Hans Krättli-Hardegger: Für das Rechnungsjahr 1998 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 191'800.- budgetiert. Dank Sparanstrengungen und bedeutenden Mehreinnahmen bei den Steuern der jur. Personen konnte die Jahresrechnung mit einem Vorschlag von Fr. 114'546.85 abgeschlossen werden. Das Ergebnis erlaubte folgende nicht vorgesehene Abschreibungen vorzunehmen:

- Zäune im Berggebiet mit Fr. 51'088.95
- Wasserversorgung Hintere Alp mit Fr. 77'142.-
- Friedhöfe mit Fr. 31'614.90
- Restwert Zivilschutzanlage Quader mit Fr. 36'261.95
- Restwert Wuhungen Rhein mit Fr. 48'567.75

Gleichzeitig wurden die Wohnungen Salis und Ulmgasse vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen überführt. Im weiteren verweist er an dieser Stelle auf die Botschaft (Anhang 1) und auf den Kommentar zur Jahresrechnung 1998. Speziell erwähnt der Vorsitzende noch, dass die Wasserversorgung mit Fr. 30'000.- belastet und demgegenüber die Abfallbeseitigung mit dem gleichen Betrag entlastet wurde. Mit dieser Massnahme konnte das Defizit bei der Abfallentsorgung auf dem gleichen Niveau der Vorjahre gehalten werden. Es handelt sich hierbei allerdings um eine einmalige Aktion.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 8'366'468.60 und einem Ertrag von Fr. 8'481'015.45 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 114'546.85 ab. Dabei wurden Abschreibungen in der Höhe von Fr. 950'914.85 vorgenommen. Die Investitionsrechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 647'409.10 und Ausgaben von Fr. 2'755'819.10 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 2'108'410.- ab.

Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Untervaz hat die Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Souverän den vorliegenden Rechnungsbericht 1998 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten. Der Gemeindevorstand bittet die Anwesenden diesem Antrag zuzustimmen.

Diskussion: keine.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 1998 wird mit 65:0 Stimmen genehmigt und die verantwortlichen Organe entlastet.

4. Erlass einer neuen Schulordnung der Gemeindeschule Untervaz
Die alte Schulordnung vom 2. Sept. 1986 ist veraltet und musste einer Totalrevision unterzogen werden. Eine Kommission aus Mitgliedern des Schulrates und der Lehrerschaft haben, in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement GR, dem Gemeindevorstand die im Anhang 2 beigelegte Schulordnung zur Beschlussfassung unterbreitet. Da diese auch noch durch die Regierung des Kantons genehmigt werden muss, wurde ein Vorprüfungsverfahren beim EKUD durchgeführt. Nach diesem Vorprüfungsbericht wurde noch eine kleinere Anpassung vorgenommen, bevor diese neue und übersichtliche Schulordnung an der Gemeindevorstandssitzung vom 22.3.1999 definitiv zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde.

Die restlichen Revisionspunkte sind:

- Erweiterung der Schultypen gemäss heutigem Stand
- Klare Regelung der Aufgaben und Kompetenzen von Behörde und Lehrkräften
- Präzisierung des Beschwerderechtes

Vom Schulrat wurde bereits eine neue Disziplinarordnung erlassen. Als nächster Schritt ist noch das Benützungsreglement für die Schulanlagen den neuen Bedürfnissen anzupassen und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Gemeindevorstand und Vorberatungskommission beantragen Ihnen, diese total revidierte Schulordnung zu genehmigen und die Schulordnung vom 2.9.1986 aufzuheben.

Diskussion: keine.

Abstimmung

Die neue Schulordnung wird diskussionslos mit 59:0 Stimmen gutgeheissen.

5. Auflösung des Schulverbandes für integrierte Kleinklassen

Hans Krättli-Hardegger: Im August 1993 haben sich die Gemeinden Says, Trimmis und Untervaz zur Führung von integrierten Kleinklassen zu einem Schulverband zusammengeschlossen. Das Ziel dieses Verbandes war, in allen Gemeinden als Ersatz für die Kleinklasse in Zizers, diesen Schultyp anzubieten. Mit dieser Schulform können die Kleinklassenschüler in der Regelklasse bleiben und wechseln nur für die einzelnen Fächer, bei denen sie speziell gefördert werden müssen, in die Kleinklasse.

Anfänglich ist dieser Schulverband mit 100 Stellenprozenten gestartet und hat heute 180 Stellenprozente, verteilt auf 3 Lehrerinnen. In der Zwischenzeit ist in Untervaz eine Lehrerin zu 50 - 70% tätig und zwei Lehrerinnen unterrichten in Trimmis.

Somit ist dieser Schulverband, welcher lediglich noch zusätzliche Verwaltungskosten verursacht, nicht mehr erforderlich, denn die Kleinklassenlehrerin von Untervaz kann in gleichem Umfang wie bis jetzt bei der Gemeinde Untervaz angestellt werden. Die beiden anderen Lehrerinnen wechseln in den bereits bestehenden Schulverband Trimmis/Says.

Schwankungen in der Schülerzahl bei den Kleinklassen in Untervaz können durch Altersentlastungen und Förderunterricht ausgefüllt werden, womit auch bei einer kleineren Belegung der Kleinklasse keine Überkapazität an Lehrkräften ungenutzt finanziert werden muss. Die entsprechende Klasseneinteilung für die integrierte Kleinklasse in Untervaz ist Aufgabe des Schulrates in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektor.

Die Delegiertenversammlung des Schulverbandes für integrierte Kleinklassen hat beschlossen, dass in den Gemeinden Says, Trimmis und Untervaz bis Ende Mai über die Auflösung des Schulverbandes auf Ende des laufenden Schuljahres abgestimmt wird.

Deshalb wurde den Lehrerinnen vorsorglich gekündigt, um sie nach der Auflösung durch die einzelnen Gemeinden wieder anzustellen.

Gemeindevorstand, Schulrat und Schulinspektor beantragen Ihnen diesen Schulverband per Ende Schuljahr 1998/99 aufzuheben. Die Gemeinden Says und Trimmis haben diesem Antrag der Delegierten bereits zugestimmt.

Abstimmung

Die Auflösung des Schulverbandes für integrierte Kleinklassen Says, Trimmis und Untervaz wird mit 58:0 Stimmen gutgeheissen.

6. Bodenkauf Industrieland Polenlöser (9865 m2)

- a) Krediterteilung
- b) Darlehensaufnahme

Hans Krättli-Hardegger: Die Transliq AG in Zürich hat den Auftrag, die den beiden konkursen Firmen Rappi AG und Glanzmann AG gehörenden Grundstücke 990, 991-2 und 914, im Industriegebiet Süd, zu verkaufen. Dieser Verkauf kann nur mit Zustimmung der GKB als Pfandgläubigerin erfolgen, welche ihrerseits auch die Bedingungen festlegt.

Da wir laufend Kontakte mit Interessenten von Baurechtsland im Industriegebiet von Untervaz haben und in den letzten Jahren eine konsequente und effiziente Wirtschaftsförderung betrieben haben, war es selbstverständlich, dass wir diesen vorgesehenen Bodenhandel mit Interesse verfolgten, zumal die Gemeinde nebst dem alten Holzlagerplatz kein Industrieland mehr besitzt. Somit ist keine aktive Wirtschaftsförderung mehr möglich, was sich langfristig nicht auszahlt, denn nur wer heute eine aktive Rolle spielt, kann Arbeitsplätze schaffen und ertragsstarke Firmen ansiedeln.

Damit wir in diesem Bereich weiterhin erfolgreich sein können, ist die Einzonung von ÜG entlang der Kieswerkstrasse erforderlich, oder wir kaufen die erschlossenen Grundstücke der Rappi AG und Glanzmann AG, im Ausmass von 9865 m2. Da es vernünftiger ist, die bestehende Industriezone zuerst auszunützen, haben wir intensive Verhandlungen mit der GKB geführt und konnten uns auf einen Kaufpreis von pauschal Fr. 1'000'000.- einigen. Dies ergibt einen Bodenpreis von Fr. 101.-/m2 und entspricht sicher dem Marktwert.

Diesen Kaufpreis können wir, mit einem Kredit der GKB, welcher auf 8 Jahre fest gewährt wird und lediglich mit 3 ½% zu verzinsen ist, sehr günstig finanzieren.

Wenn man gegenüberstellt, dass die Gemeinde diesen Boden im Baurecht für Fr. 115.- und zu einem derzeitigen Zinssatz von 4 ½ % abgibt, wird nach der vollständigen Überbauung schon aus dem Boden ein Gewinn erwirtschaftet, ohne die erwarteten Steuereinnahmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu berücksichtigen.

Die Gemeinde könnte auch zuwarten bis dieser Boden allenfalls durch die Bank oder einen privaten Anleger gekauft wird. Dies hat aber folgende Nachteile:

1. Wir können nicht bestimmen, wer diesen Boden nutzt und was dort produziert oder gehandelt wird.
2. Bei einem Interessenten für die Errichtung einer Betriebsstätte können wir, als Gemeindevorstand, nicht mehr handeln, denn solange solch grosse Flächen Industrieland ungenutzt sind, kann, wenn überhaupt, neues Industrieland nur mit grossen Schwierigkeiten und nach einem aufwendigen Verfahren eingezont werden.
3. Die über unsere Gemeindegrenzen anerkannte Wirtschaftsförderung des Gemeindevorstandes ist in Frage gestellt.
4. Betriebe sind heute auf Baurechtsland angewiesen, aber ein privater Käufer würde den Boden nur mit einem Gewinn zu verkaufen versuchen, womit die Verfügbarkeit wesentlich eingeschränkt ist.

Selbstverständlich kann der Kauf dieser Liegenschaft den Nachteil haben, dass, wenn in nächster Zeit keine Betriebe angesiedelt werden können, die Zinsen für das Darlehen den Gemeindehaushalt noch einige Zeit belasten, statt dass Erträge aus Baurechtszinsen und Steuern anfallen würden.

In diesem Zusammenhang orientiert der Gemeindepräsident, dass die Catram AG Chur, dem Standort Untervaz zugestimmt hat, so dass das Industrieland zwischen der Barit AG und der Kieswerk Untervaz AG neu durch Belagsrecycling und durch die neue Belagsanlage überbaut wird. In diesem Gebiet entstehen Investitionen von rd. Fr. 12'000'000.-. Der Baurechtsvertrag mit der Fa. Mesag, Zizers, welcher bereits im Herbst 1998 von der Gemeindeversammlung gutgeheissen wurde, wird ebenfalls in nächster Zeit vom Grundbuch der Gemeinde Untervaz definitiv eingetragen. Weiter erwähnt er, dass die Firma Meier Gerüste AG, Untervaz sich bereits interessiert hat, von der Gemeinde Untervaz 2000 - 2500 m² Land abzukaufen oder allenfalls im Baurecht zu übernehmen. Dies würde bedeuten, dass von der oben erwähnten Parzelle Nr. 990 bereits mehr als die Hälfte im Baurecht (evtl. Verkauf) abgegeben werden könnte.

Dem Gemeindevorstand ist es bewusst, dass gewisse Risiken mit Sicherheit vorhanden sind. Es wird aber schwierig sein, aus dem übrigen Gemeindegebiet neues Industrieland einzuzonen. Das Land im ÜG müsste der Landwirtschaftszone entzogen werden. Dies allerdings ist nicht so einfach, weil im Areal der BCU noch ungenutztes Industrieland vorhanden ist. Die Gemeinde Untervaz sollte aber im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung, wie bereits erwähnt, flexibel bleiben können.

Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile ist der Gemeindevorstand zur Überzeugung gelangt, dass die Gemeinde diesen Boden zu den ausgehandelten Bedingungen kaufen sollte und beantragt der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Den Kredit von Fr. 1'000'000.- für den Kauf der Parzellen 990, 991-2 und 914, im Ausmass von 9865 m², zu bewilligen.
- b) Die Bewilligung einer Kreditaufnahme von max. Fr. 1'500'000.- für diesen Bodenkauf und die Restfinanzierung des Gemeindehauses zu erteilen. (Für das Gemeindehaus wurden bisher an die Baukosten von 3,5 Mio Franken lediglich Fr. 500'000.- über Fremdgeld finanziert.)

Diskussion

Aus der rege geführten Diskussion wird folgender Antrag gestellt:

Josef Hug-Bäder: Jedes Geschäft, welches der Gemeindeversammlung vorgelegt wird, hat Vor- und Nachteile, wobei nach seiner Ansicht die Nachteile bei diesem Geschäft überwiegen. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Untervaz finanziell eher knapp bedient sei, sehe er nicht ein, warum Industrieland auf Reserve gekauft werden sollte. Die Fr. 1'000'000.- wird für andere Projekt (Unterwerk, Erweiterung Schulhaus und Schulhaussanierung) benötigt. Verzichtet die Gemeinde Untervaz auf den Kauf dieses Industrielandes und die GKB in nächster Zeit keinen anderen Käufer findet und die Gemeinde Untervaz eine Anfrage für Industrieland erhält, kann dieses Land immer noch zu einem späteren Zeitpunkt gekauft werden. Damit könnte allenfalls der Bodenpreis noch etwas gesenkt werden. Es müssen aber nicht Gelder in die Hand genommen werden, welche je nach dem der Gemeinde Untervaz nur Kosten verursachen. Vor allem, wenn die Gemeinde den Boden nicht relativ schnell verpachten kann.

Aus den verschiedenen Gründen stellt Josef Hug-Bäder den Antrag, den Bodenkauf Industrieland, entgegen dem Antrag des Gemeindevorstandes, abzulehnen.

Abstimmung

- a) der Antrag des Gemeindevorstandes auf Kreditfreigabe, in der Höhe von Fr. 1'000'000.- für den Kauf der Parzelle 990,991-2 und 914, im Ausmass von 9865 m² wird dem Antrag von Josef Hug-Bäder, das Geschäft abzulehnen, gegenübergestellt. Mit 39:18 Stimmen obsiegt der Antrag des Gemeindevorstandes. Womit die Krediterteilung in der Höhe von Fr. 1'000'000.- bewilligt ist.
- b) der Antrag des Gemeindevorstandes um Bewilligung einer Kreditaufnahme von max. Fr. 1'500'000.- für den Bodenkauf und die Restfinanzierung des neuen Gemeindehauses wird mit 50:0 Stimmen gutgeheissen.

7. Ausbau Hydrantenanlage Industrie, Krediterteilung

Fritz Fischer-Cahenzli: Nachdem im Industriegebiet Nord der neue Sammel- und Sortierplatz des KWU in Betrieb ist und für das ganze Gebiet lediglich ein Hydrant zur Verfügung steht, ist die Erstellung von zwei neuen Hydranten an der Kieswerkstrasse erforderlich. Die Bruttokosten betragen Fr. 13'700.- und nach Abzug der Subventionen von Fr. 2'700.-verbleiben Nettokosten von Fr. 11'000.-.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, für diesen Ausbau der Hydrantenanlage einen Bruttokredit von Fr. 13'700.- zu Lasten der Budgetposition 700.314 zu bewilligen.

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Diskussionslos wird dem Kredit für den Ausbau der Hydrantenanlage Industrie, in der Höhe von Fr. 13'700.-, mit 58:0 Stimmen zugestimmt.

8. Orientierungen und Verschiedenes

Vorgängig zu dieser Gemeindeversammlung wurde der von Christian Ludwig produzierte Film über das Projekt FEKLHAS der BCU vorgeführt. In diesem Zusammenhang erwähnt der Gemeindepräsident, dass der Konzessionsvertrag mit der BCU fristgerecht umgesetzt werden konnte. Im März 1999 wurde eine Begleitkommission für die Wiederinstandstellungsarbeiten innerhalb sowie ausserhalb des Abbauperimeters bestimmt. Die Kommission wird am 3.6.1999 ihre erste Sitzung abhalten. Am 30. April 1999 konnte dann die Grundpfandverschreibung in der Höhe von Fr. 1'000'000.-, zwischen der Bündner Cement AG Untervaz und der Politischen Gemeinde Untervaz, betr. Wiederinstandstellungsarbeiten unterzeichnet und im Grundbuch der Gemeinde Untervaz eingetragen werden.

Der Gemeindepräsident Hans Krättli-Hardeger orientiert über den Fall Leukerbad. Die Gemeinde Untervaz konnte bei der ESG günstiges Fremdgeld beziehen (ESG Anleihe Serie Nr. 63 Fr. 3'000'000.-). In derselben Anleihe Serie ist Leukerbad mit einem Bezug von Fr. 10'000'000.- beteiligt. Wenn nun eine Gemeinde das bezogene Fremdgeld oder deren Zinsen nicht zurückbezahlen kann, sind die übrigen Gemeinden der Solidarbürgschaft unterstellt. Die Quotenbürgschaft der Gemeinde Untervaz würde sich im Moment auf Fr. 134'892.- belaufen. Würde von der Gemeinde Leukerbad keine Zinsen bezahlt, würde sich dieser Betrag auf höchstens Fr. 166'929.- erhöhen. In der Zwischenzeit konnte aber von der ESG mitgeteilt werden, dass die Gemeinde Leukerbad einen Teil ihrer Zinsen für das Jahr 1998 bezahlt hat. Die Gemeinde Untervaz verlässt sich auf die Experten der ESG, welche die Interessen der Gemeinden vollumfänglich vertreten werden, denn es geht um die Bonität der Gemeinden und letztlich um das Überleben der ESG. Im Schreiben vom 17.3.1999 teilt die Emmissionszentrale der Schweizer Gemeinden (ESG) mit, dass die Wahrscheinlichkeit einer Beanspruchung der Quotenbürgschaft sehr gering ist. Im Einklang mit mehreren kant. Gemeindeinspektoraten bestehe aus heutiger Sicht kein Bedarf für die Bildung von Rückstellungen. Schuldner für ihre Anleihensbeteiligungen sind und bleiben die Gemeinden Leukerbad. Für die ESG stehen der Einsatz der verfügbaren Rechtsmittel im Vordergrund um diese Forderungen einzutreiben. Die ESG hatte für die Ausstände gegen die Gemeinde Leukerbad Betreuung eingeleitet und setzt dieses Verfahren fort. Der Kanton Wallis als Aufsichtsinstanz hat die drastische Verschlechterung der Finanzlage von Leukerbad toleriert, keinerlei Massnahmen dagegen ergriffen und 1997 gar eine Steuersenkung in der Munizipalgemeinde Leukerbad zugelassen. Die Lösung der Schuldenkrise ist Aufgabe der zuständigen Walliserbehörden und muss nun zielstrebig gefunden und umgesetzt werden.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7.5.1999

Zwei Wochen nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls publiziert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7.5.1999 wird genehmigt.

3. Voranschlag 2000

Hans Krättli-Hardegger: Der Gemeindevorstand kann Ihnen einen recht erfreulichen Voranschlag für das Rechnungsjahr 2000 zur Beschlussfassung vorlegen, welcher in der Laufenden Rechnung, bei einem Aufwand von Fr. 8'506'900.00 und einem Ertrag von Fr. 8'476'300.00, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 30'600.00 abschliesst. Dabei sind Abschreibungen in der Höhe von Fr. 723'700.00 vorgesehen. Die Investitionsrechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 265'000.00 und Ausgaben von Fr. 1'689'000.00, mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'424'000.00 ab. An der Gemeindeversammlung vom 7.12.1998 wurde der Steuerfuss um 5% erhöht. Dies war notwendig um einerseits die beträchtlichen Steuerausfälle, welche durch die letzte Steuergesetzesrevision wirksam wurden, wenigstens teilweise zu kompensieren und andererseits einen Abstieg in der Finanzkrafteinteilung zu erwirken. Dieser Wechsel von der nicht zu verkräftenden Finanzklasse II in die Finanzklasse III ist durch diese Massnahme gelungen. Die Gemeinde Untervaz ist nun mit 96 Punkten nicht mehr im Grenzbereich von 100 Punkten eingereiht.

Folgende Faktoren sind für den gegenüber dem Vorjahr wesentliche verbesserten Voranschlag verantwortlich:

Mehreinnahmen Steuern (Steuerfusserhöhung)	Fr.	80'000.--
Höhere Beiträge an Schulwesen durch den Wechsel der Finanzklasse	Fr.	180'000.--
Erstmals anfallende Konzessionsgebühren Haselboden	Fr.	60'000.--
Mehreinnahmen an Steuern jur. Personen, netto	Fr.	100'000.--
Zusätzliche Liegenschaftserträge Gemeindehaus u. Stockwerkeigentümergeinschaft Ulgasse	Fr.	30'000.--
total Mehrertrag ca.	Fr.	450'000.--

Etwas Sorgen bereitet dem Gemeindevorstand die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von 1,424 Mio Franken, bei einer Eigenfinanzierung von lediglich rd. 40%. Für das Unterwerk der Elektroversorgung ist bereits eine weitere Verschuldung erforderlich. Wird wie vorgesehen, mit der Schulhauserweiterung im Herbst 2001 begonnen, können in den Jahren 2001 und 2002 keine weiteren Investition zusätzlich getätigt werden, ansonsten der momentan gesunde Finanzhaushalt gefährdet oder gar eine weitere Steuerfusserhöhung notwendig würde. Einen solchen Schritt allerdings gilt es zu vermeiden. Hinzu kommt, dass der Fall Leukerbad ebenfalls Auswirkungen auf die Investitionstätigkeiten der Gemeinden hat. Die Banken sind bei der Gewährung von Krediten sehr zurückhaltend. Es ist deshalb erforderlich, dass innerhalb einer Finanzperiode von fünf Jahren alle Investitionen zu 100% selbstfinanziert werden, d.h. eine weitere Verschuldung ist kaum möglich und muss aus Rücksicht auf die nächste Generation auch vermieden werden. Im Rechnungsjahr 2000 müssen deshalb alle Aufwendungen nochmals auf deren Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft und die Sparmöglichkeiten umgesetzt werden. Mit diesen Massnahmen kann im Rechnungsjahr 2000 evtl. noch ein positives Ergebnis in der Laufenden Rechnung erwartet werden.

Diskussion

Der Voranschlag 2000 wird departementsweise durchberaten. Gleichzeitig wird vom Vorsitzenden der Finanzplan für die Jahre 2000 - 2004 vorgestellt resp. zur Kenntnis gegeben.

Diskussionen: keine.

Abstimmung

Der Voranschlag 2000 wird mit 121:0 Stimmen gutgeheissen.

4. Festsetzung Steuerfuss 2000

Hans Krättli-Hardegger: Die im Dezember 1998 beschlossene Erhöhung des Steuerfusses um 5% hat den erhofften Abstieg in die Finanzklasse 3 bewirkt. Die Gemeinde Untervaz ist jetzt mit 96 Punkten nicht mehr so nahe an der Grenze von 100 Punkten, womit ein neuerlicher Aufstieg in nächster Zeit nicht mehr erfolgt. Dank der vom Volk angenommenen Revision des kant. Finanzausgleichsgesetzes waren wir nur ein Jahr in der für uns sehr ungünstigen Finanzklasse 2 eingeteilt. Wie Sie dem Voranschlag 2000 und dem Finanzplan 2000 - 2004 entnehmen können, ist, sofern keine zusätzlichen neuen Ausgaben beschlossen werden, eine weitere Erhöhung des Steuerfusses für den Erhalt der gesunden Gemeindefinanzen nicht erforderlich. Hingegen kann der Steuerfuss wegen der Gefahr eines erneuten Aufstiegs in die Finanzklasse 2 auch nicht mehr gesenkt werden, sondern es sind nach Möglichkeit andere Abgaben aufzuheben oder zu reduzieren. Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Steuerfuss für das Jahr 2000 unverändert auf 100% der geltenden Kantonssteuer festzusetzen.

Diskussion: keine

Abstimmung

Mit 122:0 Stimmen wird der Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2000 unverändert auf 100% der geltenden Kantonssteuer zu belassen, genehmigt.

5. Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren

Hans Krättli-Hardegger: Die Wasser- und Abwassergebühren der beiden Regiebetriebe betragen derzeit je Fr. 0.80/m³.

Weil die Wasserversorgung sehr hohe Reserven von ca. Fr. 450'000.-, per 31.12.1999, aufweist und in der Betriebsrechnung ebenfalls eine Überfinanzierung resultiert, ist es angebracht, die Wasserverbrauchstaxe, rückwirkend auf den 1.10.1999, auf Fr. 0.60/m³ zu senken.

Für die Abwasserbeseitigung ist die Gebühr von Fr. 0.80/m³ aber weiterhin erforderlich. Diese ist im Vergleich mit anderen Gemeinden trotzdem recht tief angesetzt.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die Wassergebühr, rückwirkend auf den 1.10.1999, auf Fr. 0.60/m³ zu senken und die Abwassergebühr unverändert auf Fr. 0.80/m³ festzusetzen.

Diskussion: keine.

Abstimmung

Mit 121:0 Stimmen wird gemäss Antrag des Gemeindevorstandes die Wassergebühr, rückwirkend auf den 1.10.1999, auf Fr. 0.60/m³ gesenkt und die Abwassergebühr unverändert auf Fr. 0.80/m³ festgesetzt.

6. Revision Gastwirtschaftsgesetz

Hans Krättli-Hardegger: Das neue Gastwirtschaftsgesetz des Kantons Graubünden und die dazugehörenden Ausführungsbestimmungen sind per 1.1.1999 in Kraft gesetzt worden. Die Gemeinden wurden verpflichtet, ihre Gesetze bis spätestens 1.1.2000 dem übergeordneten Gesetz anzupassen. Der Gemeindevorstand hat, gestützt auf das kantonale Gastwirtschaftsgesetz, das bisherige Gesetz total revidiert und gestrafft.

Das neue Gesetz beinhaltet folgende Neuerungen:

Es werden fast keine gleichlautenden Bestimmungen vom kantonalen Gastwirtschaftsgesetz mehr wiederholt.

Für die Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes ist kein Fähigkeitszeugnis mehr erforderlich, sondern lediglich eine Betriebsbewilligung.

Die Polizeistunde wird an Freitag- und Samstagabenden aufgehoben. Die Gemeindeversammlung kann die Polizeistunde im Rahmen der Beratung aber auch ganz aufheben oder weiter einschränken.

Die Betriebsbewilligungen werden neu unbefristet erteilt und können nur bei Verstössen gegen die Gesetzgebung entzogen oder eingeschränkt werden.

Für die Durchführung eines öffentlichen Anlasses mit Abgabe von Speisen und Getränken müssen die gleichen Voraussetzungen wie für die Führung eines Betriebes erfüllt sein.

Da das übergeordnete Gesetz der Gemeindeversammlung lediglich im Bereich der Öffnungszeiten einen Spielraum zulässt, und in vielen Gemeinden die Polizeistunde ganz abgeschafft wurde, geben wir Ihnen auch die am Gesetz zu ändernden Bestimmungen, welche bei einer vollständigen Aufhebung der Polizeistunde zu beschliessen sind, bekannt.

Art. 9 würde dann lauten:

Die Betriebe bestimmen ihre Öffnungszeiten selbst.

Art. 13, Ziff. e entfällt.

Der Gemeindevorstand und eine Mehrheit der Wirte beantragen Ihnen das beiliegende neue Gastwirtschaftsgesetz unverändert anzunehmen.

Diskussion

Das neue Gastwirtschaftsgesetz wird abschnittsweise durchberaten.

Peter Kupecki-Hitz beantragt, dass die Polizeistunde vollständig aufgehoben werden soll und die Öffnungszeiten dadurch vom Gastwirt selbst festgelegt werden können. Er ist der Ansicht, dass damit keine grösseren Lärmemissionen auftreten werden und die Gemeinde bzgl.

Polizeistundenkontrolle Geld sparen kann.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Antrag von Herr Peter Kupecki betr. Öffnungszeiten gegenübergestellt.

Der Antrag aus der Versammlung, welcher eine vollständige Aufhebung der Polizeistunde vorsah, wird mit 77:34 Stimmen abgelehnt. Im Anschluss darauf wurde über den Antrag des Gemeindevorstandes, das vorliegende Gastwirtschaftsgesetz unverändert anzunehmen abgestimmt. Mit 94:0 Stimmen folgte der Souverän dem Antrag des Gemeindevorstandes. Die Betriebe dürfen somit von Sonntag bis Donnerstag, ab 06.00 h - 23.30 h geöffnet bleiben. Am Freitag und Samstag bestimmen die Betriebe ihre Öffnungszeiten selbst.

7. Aufhebung Art. 37 vom Erschliessungsreglement (ARA-Beitrag)

Hans Krättli-Hardegger: Seit dem 1. Juli 1980 wird für den Anschluss an die ARA bei Neu- und Umbauten ein einmaliger Beitrag von 0.7% des Neubauwertes erhoben. Diese Beiträge wurden für den Bau und für die Nachrüstung der beiden Verbands-Kläranlagen Landquart und Trimmis benötigt. Die ARA Trimmis ist bereits nachgerüstet worden und bei der ARA Landquart wird mit dem Ausbau der Biologie im Winter 1999/2000 begonnen. Unser Anteil an den Gesamtkosten von ca. 4.5 Mio. Franken beträgt netto Fr. 170'000.-.

Die Reserven in der Bilanz betragen, per Ende 1999, bereits ca. Fr. 450'000.-, womit in diesem Bereich für die noch erforderlichen Investitionen genügend Mittel vorhanden sind

Die Abwasserreinigungsanlagen benötigen somit in den nächsten Jahren keinen grossen Finanzbedarf mehr. Im Bereich unserer Kanalisationsanlagen sind aber laufend Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten notwendig und das von Bund und Kanton geforderte GEP (Generelles Entwässerungskonzept) wird auch noch einiges an Kosten verursachen.

Für diese Investitionen reichen jedoch die Anschlussbeiträge von 1% (resp. 0.5% für Bauten mit geringem Wasserverbrauch) vollumfänglich.

Somit kann auf den, speziell für den Bau der Abwasserreinigungsanlagen eingeführten ARA-Beitrag, in Zukunft verzichtet werden.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen deshalb, den Art. 37 im Erschliessungsreglement (800.150), per 1.1.2000, ersatzlos aufzuheben. Dieser Beschluss gilt für alle Bauten, welche am 1.1.2000 noch nicht in Ausführung sind, d.h. das Schnurgerüst ist noch nicht abgenommen.

Diskussion

An der kurzen Diskussion erklärt Martin Schneider-Fuchs, dass auf die Gemeinde Untervaz im Zusammenhang mit dem generellen Entwässerungsplan und den Folgekosten einiges zukommen werde. Er erachte deshalb den Zeitpunkt, die ARA-Beiträge zu streichen, als unglücklich und zu verfrüht. In drei Jahren würde man sehen, was der generelle Entwässerungsplan (GEP) für Folgekosten auslöst und dannzumal könnte allenfalls eine Abschaffung der ARA-Gebühr vorgenommen werden. Im weiteren schlägt er vor, dass die Strassen, welche geflickt werden müssen, weil die Schächte sich senken, es angebracht wäre, die Finanzierung der Reparaturen aus den Rückstellungen der Kanalisation/ARA zu bezahlen. Martin Schneider stellt trotz seiner Ausführungen keinen Gegenantrag.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes, den Art. 37 des Erschliessungsreglementes (800.150) ARA-Beitrag, per 1.1.2000, ersatzlos aufzuheben, wird mit 97:1 Stimme gutgeheissen.

8. Kompetenzerteilung für den Abschluss eines Baurechtsvertrages

Hans Krättli-Hardegger: Der Gemeindevorstand ist mit einer Firma, welche mechanische Teile anfertigt betr. einem Baurechtsvertrag, auf dem ehemaligen Holzlagerplatz, in Verhandlung. Leider ist der Standortentscheid der Firma, zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Botschaft, noch nicht gefallen. Der definitive Entscheid wird nun erst später mitgeteilt. Mit der Ansiedlung dieser Firma können neue Steuereinnahmen und vor allem zusätzliche Arbeitsplätze und Lehrstellen für die Gemeinde gesichert werden. Wir ersuchen Sie deshalb, um die Kompetenzerteilung, damit der Gemeindevorstand den Baurechtsvertrag, im üblichen Rahmen, abschliessen kann. Selbstverständlich werden wir Ihnen das Unternehmen, nach positivem Standortentscheid, anlässlich einer Gemeindeversammlung vorstellen.

Der Vorsitzende erwähnt weiter, da sich der Verwaltungsrat des Unternehmens leider noch nicht definitiv für den Standort Untervaz entschieden habe, könne deshalb hier auch kein Firmaname bekannt gegeben werden. Aufgrund dieser Tatsache könne nun leider auch nicht über den Baurechtsvertrag abgestimmt werden. Anhand einer Folie zeigt der Vorsitzende den Standort der Baurechtsparzelle. Die Unternehmung ist im techn. mech. Produktionsbereich tätig und würde ca. 15 Personen beschäftigen sowie drei Lehrstellen anbieten.

Diskussion

Aus der Versammlung heraus möchte man in diesem Zusammenhang wissen, was mit der Fa. Mesag Zizers geschehe, zumal diese mit dem Bau noch nicht angefangen hat, obwohl damals der Abschluss des Baurechtsvertrages sehr stark pressiert hat.

Der Vorsitzende erwähnt, dass der Baurechtsvertrag mit der Fa. Mesag abgeschlossen ist und die Mesag seit dem 1. August 1999 Baurechtszins bezahle.

Im weiteren möchte man wissen, welche Firma ein Interesse an diesem Baurecht habe.

Der Gemeindevorstand erklärt nochmals, dass der Name der Firma nicht bekannt gemacht werden dürfe, zumal noch weitere Standorte im Gespräch seien. Damit man aber schnell reagieren kann, wenn die Gemeinde Untervaz allenfalls den Standortzuschlag erhält, sollte dem Gemeindevorstand die Kompetenz für die Erteilung eines Baurechtsvertrages gewährt werden.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 96:0 Stimmen wird dem Gemeindevorstand die notwendige Kompetenz für den Abschluss eines Baurechtsvertrages erteilt.

9. Bodenverkauf an Ernst Meier im Industriegebiet Süd

Hans Krättli-Hardegger: Zu diesem Traktandum ersucht er, gemäss Art. 14 u. 15 der Gemeindeverfassung, Personen, welche mit diesem Geschäft direkt betroffen sind, d.h. Verwandte und Verschwägerte in direkter Linie, Ehegatten und Geschwister, in den Ausstand zu treten.
Die Familie Meier folgt dieser Aufforderung.

Hans Krättli-Hardegger: Bereits während der Kaufverhandlungen betr. den Parz. 990 und 914 der beiden konkursen Firmen Rappi AG und Glanzmann AG hat sich die Firma Meier Gerüste AG dafür interessiert, nach dem Eigentumswechsel von der Gemeinde Untervaz 2000 - 2500 m² Land (Parz. 990) abzukaufen.

Anlässlich einer Begehung vom 15.9.99, äusserten Roland und Ernst Meier erneut den Wunsch, Industrieland von der Gemeinde abzukaufen. Sie wären heute mit einem bescheidenen Anteil von ca. 1000 m² zufrieden und könnten damit ihr Werkareal entsprechend den Bedürfnissen einrichten. Es wäre vorgesehen, an der nördlichen Grenze der Parz. 990 einen Landstreifen von ca. 20 m Tiefe und ca. 48 m Länge ab der erwähnten Parz. 990 von der Gemeinde zu übernehmen, zumal dieses heute schon von ihnen genutzt wird. Im weiteren sind sie auch bereit, das auf diesem Teil der Parz. 990 gelagerte Aushubmaterial abzuführen. Für die Nachbarparzellen würde man das Grenzbaurecht akzeptieren und auch die bestehende baufällige Lagerhalle mit übernehmen.

Aufgrund der weiteren Beratungen dieses Geschäftes wurde ein Situationsplan, auf welchem ein Konzept für eine Parzellierung der beiden erwähnten Parzellen aufgezeigt wird, erarbeitet. Nach eingehender Prüfung des Kaufangebots der Fa. Meier, Untervaz, ist der Gemeindevorstand bereit, einen Teil der Parzelle 990, im Umfang von rund 960 m² (20mx48m) an Roland Meier zu verkaufen und stellt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Dem Verkauf eines Teilstückes der Parzelle Nr. 990, im Umfange von rd. 960 m² Industrieland, zu einem Verkaufspreis von Fr. 130.-/m², zuzustimmen.

Anhand einer Folie zeigt der Vorsitzende, warum der Gemeindevorstand der Ansicht ist, dass es richtig sei, den Boden zu verkaufen. Aufgrund der bestehenden Situation wäre es nicht sinnvoll, diesen Boden zu behalten und nur im Baurecht abzugeben. Die Einteilung des von der Graubündner Kantonalbank abgekauften Industrielandes rechtfertigt den Verkauf an einen langjährig bestehenden Betrieb der Gemeinde Untervaz. Der Verkauf soll eine einmalige Angelegenheit bleiben, ist aber in diesem Fall absolut situationsgerecht.

Nach kurzer Diskussion wird über den Antrag des Gemeindevorstandes wie folgt abgestimmt:

Mit 110:0 Stimmen wird dem Verkauf von Boden im Industriegebiet Süd an Roland Meier Untervaz zugestimmt.

10. Orientierungen und Verschiedenes

Hans Krättli-Hardegger orientiert, dass der Gemeindevorstand am 6.9.1999 das Pensionierungsmodell des Kantons Graubünden für das Personal der Gemeinde Untervaz übernommen habe.

Weiter hält er fest, dass die Gemeinde Untervaz für den Jahrtausendschritt (Millennium) gerüstet sein sollte.

Die nächste Gemeindeversammlung findet im März 2000 statt. Dabei wird über die Ortsplanung der Gemeinde Untervaz befunden.

Jakob Wolf-Strub möchte wissen, wie es aussieht, mit der Vermietung im neuen Gemeindehaus?

Der Vorsitzende erklärt, dass die Räume wieder ausgeschrieben wurden. Eine Vermietung soll jedoch ohne Zeitdruck erfolgen. Man werde im Laufe des Jahres 2000 an spezielle Verbände, z.Bsp. Zahnarztverbände, Juristen, kant. Behörden etc. gelangen.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:
Hs. Krättli

Der Gemeindevorschreiber:
L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 28. April 2000, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader, Untervaz

Präsenz:

Vorsitz: Hans Krättli-Hardegger, Gemeindepräsident

Anwesend: 117 Stimmbürger/innen

Protokoll: Leo Wolf-Küng

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.12.1999
3. Rechnungsbericht 1999
4. Revision Ortsplanung 1999/2000
5. Einführung der Fünftageweche an der Gemeindeschule
6. Baubeitrag an den Umbau der Evang. Alterssiedlung Masans
7. Abrechnung Gemeindehaus und Auflösung der Baukommission
8. Orientierungen und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler/innen

Als Stimmenzähler/innen werden gewählt:

- Markus Philipp-Huber
- Lydia Schneider-Fuchs
- Marcel Hug-Bernhard
- Beat Leopold-Fuchs
- René Vogel

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.12.1999

Nachdem das Gemeindeversammlungsprotokoll im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett publiziert war und auf der Gemeindeverwaltung auflag, sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.12.1999 wird genehmigt.

3. Rechnungsbericht 1999

Für das Jahr 1999 mussten wir infolge des Aufstiegs in die Finanzklasse 2 einen sehr hohen Aufwandüberschuss von Fr. 420'950.—budgetieren und gleichzeitig den Steuerfuss um 5 % erhöhen, womit wieder ein Abstieg in die Finanzklasse 3 erfolgte. Dank wesentlich höheren Einnahmen, hauptsächlich aus Steuern jur. Personen, und einem geringeren Aufwand kann nun die Rechnung 1999 mit einem Defizit von lediglich Fr. 43'228.20 abgeschlossen werden.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'321'812.90 und Einnahmen von Fr. 412'944.85 mit Nettoinvestitionen von Fr. 908'868.05 ab. Diese Investitionen konnten zu 80 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Hingegen für den Kauf des Industrielandes in den Polenlösern (Fr. 989'566.--) und die Restfinanzierung für das Gemeindehaus musste die Gemeinde im Berichtsjahr 1.2 Mio Franken neue Fremdmittel beschaffen. Erfreulich ist, dass sich die Gemeinde für den Bau des Gemeindehauses, mit Gesamtkosten von Fr. 3.32 Mio., insgesamt nur gerade mit 700'000 Franken zusätzlich verschulden musste. Die daraus resultierenden Schuldzinsen werden heute schon fast ausschliesslich durch die Vermietung von Lokalen finanziert und sobald das Dachgeschoss auch noch vermietet ist, können mit den Mieteinnahmen alle Schuldzinsen der für dieses Haus benötigten Fremdgelder bezahlt werden.

Die Verwaltungsrechnung der Gemeinde wurde wie üblich durch die Fachleute der Montana Treuhand AG geprüft und die GPK hat die Geschäftsführung der Verwaltung und des Gemeindevorstandes überprüft.

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse dieser Jahresrechnung und den Revisionsbericht finden Sie am Schluss dieser Botschaft. Wenn Sie den vollständigen Rechnungsbericht 1999 einsehen wollen, können Sie diesen ab 17. April 2000 kostenlos auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen die Rechnung 1999 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe mit dem besten Dank für ihre Arbeit zu entlasten.

Der Gemeindevorstand hofft, dass Sie diesem Antrag zustimmen können und dankt Ihnen zum Voraus für das Vertrauen.

Abstimmung

Mit 106 zu 0 Stimmen wird dem Antrag des Gemeindevorstandes, die Rechnung 1999 zuzustimmen, gutgeheissen.

4. Revision Ortsplanung 1999/2000

Die Ortsplanung der Gemeinde Untervaz wurde im Jahre 1995 letztmals revidiert. Seither wurden beim Gemeindevorstand zwei Einzonungsgesuche gestellt und im kantonalen Richtplan wurde das Kiesabbaugebiet auf der Herti neu festgelegt und erweitert. Die im Zuge der Melioration geschaffenen Pflanzplätze waren bisher noch nicht im Zonenplan berücksichtigt, weshalb nach dem Raumplanungsgesetz grundsätzlich für die Gartenhäuschen ein Baubewilligungsverfahren für Bauten ausserhalb der Bauzone (BAB) erforderlich wäre. Da die Schrebergärten in den nächsten Jahren wegen dem Kiesabbau ohnehin etappenweise verlegt werden müssen, ist nun die zukünftige Zone im Zonenplan festgelegt und den Bedürfnissen entsprechend verkleinert worden.

Zudem wurden auch die gesetzlichen Grundlagen für die Gartenhäuschen im Baugesetz geschaffen. Für die Umlagerung der Schrebergärten ist nach Abschluss dieser Zonenplanung eine Kommission einzusetzen, welche eine Planung betreffend Einteilung, Parzellengrösse, Bauten, Bodenbeschaffenheit und Wasserversorgung erarbeiten muss und dem Amt für Raumplanung im Rahmen eines BAB-Verfahrens zur einmaligen Bewilligung einzureichen hat. Im Gebiet Flumis musste die statische Waldgrenze, welche aufgrund von Einspracheverhandlungen im Jahre 1995 noch zu Gunsten der Grundeigentümer verändert wurde, im Zonenplan angepasst werden. Im Dorfzentrum ist die ZöBA nach den Grenzbereinigungen beim Bau vom Gemeindehaus geringfügig angepasst worden. Für das Gebiet zwischen der Ulmgasse und der Kronengasse ist aufgrund archäologischer Funde eine Archäologiezone zu schaffen. Diese hat lediglich die Aufgabe, dass bei Bauarbeiten in diesem Gebiet entsprechende Funde vor deren Zerstörung dokumentiert werden, es ist jedoch keine Schutzzone, welche das Bauen verhindert.

Die revidierten Planungsmittel sind vom 14.2. bis 14.3.2000 öffentlich aufgelegt worden und in dieser Zeit konnten auch Wünsche und Anträge schriftlich eingereicht werden. Innerhalb der Frist sind zu dieser Revision keine Anträge für Änderungen beim Gemeindevorstand eingereicht worden. Dem Amt für Raumplanung wurden die Planungsmittel während der Auflage zu einer Vorprüfung eingereicht und der entsprechende Bericht liegt in der Zwischenzeit vor. Die Amtsstellen haben keine grundsätzlichen Vorbehalte für eine Genehmigung der aufgelegten Planungsmittel. Somit können diese nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung von der Regierung mit einigen Hinweisen genehmigt werden. Der Text der Baugesetzänderung bezüglich Schrebergartenzone musste noch präziser gefasst werden und für den neuen Teil vom Abbaugbiet "Herti" ist im Rahmen vom BAB-Verfahren für die definitive Abbaubewilligung ein Gestaltungsplan für den Endzustand und ein Erschliessungsplan zur Genehmigung einzureichen.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen die aufgelegten Planungsmittel für die Teilrevision der Ortsplanung 1999/2000 mit einer kleinen Anpassung im Text vom neuen Art. 50 betreffend der neugeschaffenen Schrebergartenzone zu genehmigen.

Abstimmung

Der Teilrevision Ortsplanung 1999/2000 wird oppositionslos wie folgt zugestimmt :

- Zonenplan Dorf mit 101:0 Stimmen
- Zonenplan Industrie mit 102:0 Stimmen
- Änderungen im Baugesetz mit 100:0 Stimmen

5. Einführung der Fünftageweche an der Gemeindeschule

Gemäss Bündner Schulgesetz können die Gemeinden die Fünftageweche heute bedingungslos einführen, im Gegensatz zu früher, als die Einführung der Fünftageweche an "besondere Umstände" gebunden war.

Bei früheren Diskussionen um die Fünftageweche an der Schule sah die Lehrerschaft ihre Aufgabe darin, die notwendigen pädagogischen und administrativen Überlegungen vorzulegen, welche bei der Diskussion um die Fünftageweche nicht übergangen werden konnten. Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen aber wie folgt geändert:

Gemäss Schulgesetz liegt es nun in der Kompetenz der Gemeinde die 5-Tagewoche in der Schule einzuführen. Die 5-Tage-Woche in der Schule ist in unserem Kanton zum Standard geworden und es gibt praktisch keine Gemeinden mehr ohne die 5-Tage-Woche.

An der Oberstufe ist der 5-Lektionen-Vormittag aus stundenplantechnischen Gründen seit mehreren Jahren eingeführt.

Auf Grund von Auflagen des Erziehungsdepartementes müssen die Kompensationslektionen für schulfreie Samstage auf jeden Fall in der selben Woche durchgeführt werden, d.h. sie sind im Stundenplan schon heute realisiert.

Weil die 5-Tage-Woche praktisch an allen Schulen eingeführt ist, insbesondere auch in allen angrenzenden Kantonen, ist die Schule vermehrt mit Urlaubsgesuchen für den Besuch von Sportveranstaltungen und andern Anlässen konfrontiert. Obligatorische Weiterbildungen für Lehrkräfte werden teilweise ebenfalls am Samstag durchgeführt.

Schon bei früherer Gelegenheit wurde dargelegt, dass die Einführung der 5-Tage-Woche kostenneutral ist und dass in den Gemeinden mit voller 5-Tage-Woche durchwegs positive Erfahrungen gemacht wurden. Zusätzliche Stundenplanprobleme sind im jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten und es werden wegen der 5-Tage-Woche auch keine zusätzlichen Schulzimmer benötigt.

Administrativ würde die 5-Tage-Woche wie folgt realisiert.

Oberstufe:	Stundenplan wie bisher, da Kompensation schon im Stundenplan enthalten.
Primarschule:	An zwei Tagen der Woche wird die Unterrichtszeit um 1 Lektion verlängert.
Kindergarten:	An vier Tagen der Woche wird die Unterrichtszeit um 30 Minuten verlängert.

Aus didaktisch-methodischer und pädagogischer Sicht drängt sich die Fünftagewoche nach wie vor nicht auf. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung, aus administrativen Überlegungen und angesichts der Einführung der Fünftagewoche in fast allen Gemeinden des Kantons, sollten wir diesen Schritt nun auch vollziehen.

Gemeindevorstand, Schulrat und Lehrerschaft beantragen Ihnen die volle Fünftagewoche in der Gemeindeschule auf das Schuljahr 2000/2001 einzuführen.

Abstimmung

Diskussionslos wird der Einführung Fünftagewoche an der Gemeindeschule Untervaz mit 106:0 Stimmen zugestimmt.

6. Baubetrag an den Umbau der Evang. Alterssiedlung Masans

Der rund dreissigjährige Baukörper vom Altersheim der EAM mit den 44 Altersheimbetten muss baulich zwingend saniert werden. Dieses Altersheim beherbergt heute hilfs- und pflegebedürftige Bewohner bis zur BESA-Stufe 2, denn für reine Altersheimzimmer ist, nachdem in den Gemeinden Alterswohnungen zur Verfügung stehen und der Spitexdienst ausgebaut ist, nur noch ein sehr kleiner Bedarf. Bei fortschreitender Pflegebedürftigkeit müssen aber heute die Bewohner vom Altersheim ins Pflegeheim verlegt werden, da die baulichen Voraussetzungen für die Pflege der Betagten in diesem Bau fehlen.

Gemäss dem kantonalen Altersleitbild werden reine Altersheime auch nicht mehr subventioniert, vielmehr haben die Trägerschaften und Institutionen zu sorgen, dass die Räumlichkeiten so ausgestaltet sind, dass bei zunehmender Pflegebedürftigkeit bis hin zum Schwerstpflegefall die Bewohner ihr einmal bezogenes Pflegezimmer nicht mehr verlassen müssen. Gemäss einer Studie vom Kanton fehlen im Jahre 2003 bereits 40 und im Jahre 2010 bereits 80 Pflegeheimplätze in unserer Region, denn heute besteht der Trend, dass die Leute erst in ein Heim eintreten, wenn sie bereits pflegebedürftig sind. Deshalb hat der Kanton, trotz Moratorium für den Bau neuer Pflegeheime, dem Ausbau der EAM zugestimmt und die Subventionen von 3.5 Mio. zugesichert.

Die Kosten des Umbau-Projektes belaufen sich auf 6.8 Mio. Franken. Der Kanton übernimmt 3.5 Mio. und die EAM trägt selber Kosten von 1 Mio. Franken. Die Restkosten sind gemäss dem beim Pflegeheimbau angewendeten Verteilschlüssel und der gesetzlichen Verpflichtung durch die Stadt Chur mit Fr. 1'350'000.-- und die "Subregion Pflegeheim Bündner Rheintal" mit Fr. 950'000.-- zu tragen.

Für die Gemeinde Untervaz ergibt dies einen Baubeitrag von Fr. 82'100.-- welcher voraussichtlich in den Jahren 2001 und 2002 zu bezahlen ist. Dieser Beitrag wird jeweils in der Investitionsrechnung aufgeführt und auf die Investitionsbeiträge an die Spitalregion abgestimmt.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen der Subregion Pflegeheime für das Umbauprojekt der EAM einen Baubeitrag von Fr. 82'100.-- zu bewilligen.

Abstimmung

Der Baubeitrag an den Umbau der Evang. Alterssiedlung Masans wird mit 111:0 Stimmen bewilligt.

7. Abrechnung Gemeindehaus und Auflösung der Baukommission

Für den Bau unseres Gemeindehauses wurde von der Gemeindeversammlung ein Bruttokredit von total Fr. 3'465'000.-- bewilligt. Das Haus wurde im März 1999 von der Gemeindeverwaltung der Raiffeisenbank und der Gemeindebibliothek bezogen und ist am 10. April 1999 mit einem wunderschönen Fest von der Dorfbevölkerung feierlich eingeweiht worden. Seither wurden noch Fertigstellungsarbeiten erledigt und mit den Planern und Handwerkern abgerechnet. Das Haus erfüllt betreffend den Bedürfnissen unserer Verwaltung alle Anforderungen und hat unsere Arbeit wesentlich erleichtert.

Als Baukommission amtierte der gesamte Gemeindevorstand und die Herren Christian Göpfert, Bruno Gubser, Peter Ludwig, Walter Philipp und Gusti Rupp.

Die Bauabrechnung präsentiert sich nach Verpflichtungskreditkonto-Kontrolle der Gemeindebuchhaltung wie folgt:

Total Objektkredit Gemeindeversammlung	Fr.	3'465'000.00
Total Anlagekosten	Fr.	3'351'034.30
Anteil STWEG Ulmgasse an die neue Heizung./.	Fr.	14'500.00
Kostenanteil Kanton an Ausbau Ulmgasse./.	Fr.	20'304.75
Netto Baukosten Gemeindehaus	Fr.	3'316'229.55
Minderausgaben	Fr.	148'770.45

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen die von der Rechnungsprüfungsstelle im Rahmen der Rechnungsrevision geprüfte Bauabrechnung zu genehmigen und die Baukommission mit dem besten Dank für ihre grosse Arbeit aufzulösen und zu entlasten.

Abstimmung

Mit 106:0 Stimmen wird die Abrechnung Gemeindehaus und die Auflösung der Baukommission genehmigt.

8. Orientierungen und Verschiedenes

Hans Krättli-Hardegger orientiert die Versammlung wie folgt:

Die nächste Gemeindeversammlung innerhalb der Monate September/Oktober 2000 stattfindet. Die Traktandenliste wird u.a. das Integralprojekt Forst und evtl. den Baurechtsvertrag mit der Catram AG beinhalten.

Christian Castellazzi wird sich vorzeitig, per Ende 2000, pensionieren lassen. Diese Arbeitsstelle wird nicht mehr neu besetzt.

Im Zusammenhang mit dem Baurechtsvertrag, welcher anlässlich der letzten Gemeindeversammlung betr. Kompetenzerteilung für dessen Abschluss diskutiert wurde, kann heute die Firma bekannt gegeben werden. Es ist dies die Fa. Rontech AG Chur, jedoch liegt noch keine definitive Entscheidung vor.

Die Gemeinde Haldenstein gelangte an den Gemeindevorstand Untervaz betr. Vereinbarung zur Benutzung des Bergweges Pramisters-Herentobel als Zugang zu Batänja. Der Bergweg auf Haldensteinerseite ist abgerutscht und auf weitere Sicht nicht mehr befahrbar.

Jakob Wolf-Strub erkundigt sich, was in Sachen Baurechtsvertrag mit der Mesag geschehen sei.

Hans Krättli-Hardegger teilt mit, dass der Baurechtszins bezahlt werde, jedoch die Firma zum Bauen nicht gezwungen werden könne. Wenn die Bauberechtigte innerhalb von 2 Jahren seit Abschluss des Baurechtsvertrages die Bautätigkeit noch nicht aufgenommen hat, kann der vorzeitige Heimfall durch die Grundeigentümerin herbeigeführt werden.

Im weiteren wünscht Jakob Wolf künftig, dass der Botschaft ebenfalls ein Blatt betr. gewählte Behörde und Einwohnerkontroll-Statistik beigelegt wird.

Gort-Capiluppe Marla erkundigt sich, ob der Stundenplan der Gemeindeschule noch vor Schulende 99/2000 den Schulkindern mitgegeben werden könnte.

Markus Bürkli-Wolf orientiert, dass der Stundenplan voraussichtlich in der letzten Schulwoche abgegeben wird.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:
Hs. Krättli

Der Gemeindevorstand:
L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 26. Oktober 2000, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader, Untervaz

Präsenz:

Vorsitz: Hans Krättli-Hardegger, Gemeindepräsident

Anwesend: 58 Stimmbürger/innen

Protokoll: Leo Wolf-Küng

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.04.2000
3. Verkabelung Bsetzi, Krediterteilung
4. Baurechtsvertrag mit der Catram AG
5. Revision Art. 39 vom Erschliessungsreglement
6. Anpassung der Konzessionsgebühren für das KWU AG
7. Orientierung über Unwetterschäden vom 5./6. Aug. 2000
8. Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler/innen

Als Stimmenzähler werden gewählt:

Joos Lukas, 71

Hug-Senti Werner

Hedinger-Fleisch Willi

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.04.2000

Nachdem die Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28.04.2000 im Bezirksamtsblatt publiziert und am Schwarzen Brett angeschlagen war, sind keine Abänderungsanträge eingegangen. Das Protokoll wird genehmigt.

3. Verkabelung Bsetzi, Krediterteilung

Josef Nigg-Wüst: Auf der Bsetzi steht noch der letzte Teil der ehemaligen Niederspannungs-Freileitung unserer Elektroversorgung im Dorf. Im Zusammenhang mit zwei Neubauten in diesem Quartier müsste gemäss Art. 4 des Erschliessungsreglementes die Freileitung mit Kosten von ca. Fr. 14'000.- zu Lasten der Gemeinde versetzt werden. Da diese Leitung in den nächsten Jahren aber aus Sicherheitsgründen ohnehin in den Boden verlegt werden muss, lohnt es sich nicht mehr für ein Provisorium Geld auszugeben. Deshalb hat die EVU-Kommission dem Gemeindevorstand beantragt, die Verkabelung Bsetzi noch in diesem Jahr auszuführen.

In Anbetracht dieser Sachlage, hat der Gemeindevorstand beschlossen, sofort ein Projekt auszuarbeiten und die Verkabelung Bsetzi der Gemeindeversammlung, die dafür zuständig ist, zur Beschlussfassung und Krediterteilung zu unterbreiten.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen deshalb für die Verkabelung Bsetzi einen Kredit von Fr. 64'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung 2000 zu bewilligen.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeindevorstandes betr. Krediterteilung in der Höhe von Fr. 64'000.- für die Verkabelung Bsetzi wird diskussionslos mit 58 : 0 Stimmen zugestimmt.

4. Baurechtsvertrag mit der Catram AG

Hans Krättli-Hardegger: Die Catram AG, welche im Industriegebiet Süd das Mischgutwerk der ehemaligen Firma Walo AG auf einer Baurechtsparzelle von 10'000 m² besitzt, beabsichtigt in den Jahren 2002 und 2003 die beiden veralteten Belagswerke in Haldenstein und Untervaz durch ein modernes und den neusten Umweltauflagen entsprechendes Mischgutwerk zu ersetzen.

Weil für ein neues Mischgutwerk Investitionen von ca. Fr. 12 Mio aufzuwenden sind, hat sich die Catram entschlossen, in unserer Region lediglich noch ein neues Werk mit einer Kapazität von ca. 100'000 Tonnen Mischgut pro Jahr zu bauen und den einen Standort aufzugeben. Bevor sich aber die Catram über die Standortfrage endgültig entscheiden konnte, ging es darum, unseren im Jahre 2002 ablaufenden Baurechtsvertrag in Bezug auf die Möglichkeit das neue Werk in Untervaz zu erstellen, neu auszuhandeln. Die Catram ist eine sehr ertragsstarke Unternehmung mit einem beträchtlichen Steuerertrag, somit hätte es für die Gemeinde Untervaz sehr negative finanzielle Folgen, wenn die Catram den Standort Untervaz aufgeben würde. Die gleichen negativen Folgen hat natürlich eine Betriebsaufgabe in Haldenstein, weshalb wir ab Beginn der Verhandlungen in einem starken Wettbewerb mit unserer Nachbargemeinde standen, die selbstverständlich auch alle Möglichkeiten ausschöpfte, um den Standort zu behalten. Es ging nämlich nicht nur allein um den Erhalt des Steuerertrages, sondern auch um drei bis vier zusätzliche Arbeitsplätze in der Gemeinde.

In Anbetracht dieses Wettbewerbes mit Haldenstein und den bedeutenden Investitionen, musste der Gemeindevorstand gegenüber den üblichen Baurechtsverträgen in diesem ausserordentlichen Fall zusätzliche Konzessionen machen. Man hat mit der Catram im Laufe der recht umfangreichen Verhandlungen einen Baurechtsvertrag für die nächsten 60 Jahre ausgehandelt, der einerseits die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Unternehmung, andererseits aber auch die fiskalischen Interessen der Gemeinde Untervaz gebührend berücksichtigt.

In Anbetracht dessen, dass das bestehende Werk der Catram abgebrochen wird, und das Kieswerk südlich der Catram ein 60-jähriges Baurecht für einen Sammel- und Sortierplatz hat, haben wir uns auch geeinigt, dass der neue Standort des Mischgutwerkes weiter südlich angrenzend an das Gelände der Barit verlegt und der Sammel- und Sortierplatz vom Kieswerk an ihr bestehendes Werkgelände angeschlossen wird. Dieser Bodentausch erfolgt mit den gleichen Landflächen wie in den entsprechenden Baurechtsverträgen von der Gemeindeversammlung zur Verfügung gestellt wurde, es sind lediglich Grenzbegradigungen vorgesehen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den bedeutenden Baurechtsvertrag mit der Catram AG und dem gleichzeitigen Bodentausch zwischen der Catram und dem KWU zu genehmigen.

Abstimmung

Nach kurzer Diskussion genehmigt der Souverän mit 48 : 0 Stimmen den Baurechtsvertrag mit der Catram AG und gleichzeitigem Bodentausch zwischen der Catram und dem KWU.

5. Revision Art. 39 vom Erschliessungsreglement

Hans Krättli-Hardegger: Die EVU-Kommission hat dem Gemeindevorstand einen Vorschlag für die Änderung von Art. 39 des Erschliessungsreglementes vorgelegt. Die Revision wird damit begründet, dass die zusätzlichen Anschlussbeiträge für Wärmepumpen zu streichen seien, da diese nicht mehr zeitgemäss sind. Wärmepumpen sollten gefördert werden, zumal sie umweltfreundlich sind. Für andere Verbraucher, die das Netz ebenso belasten (z.B. Lifte) werden auch keine zusätzlichen Anschlussbeiträge verlangt.

Hinzu kommt noch, dass die Bemessung der Anschlussbeiträge bei der Verstärkung eines bestehenden Anschlusses heute missverständlich formuliert ist. Dieser Antrag wurde an der Gemeindevorstandssitzung vom 1.5.2000 nach einer Prüfung und Beratung zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindeversammlung deshalb folgende Neufassung von Art. 39 vom Erschliessungsreglement (800.150) vor:

Für die Erteilung der Anschlussrechte an die Elektrizitätsversorgung bei Neubauten, bei Verstärkungen bestehender Anschlüsse sowie für elektrische Widerstandsheizungen erhebt die EVU bei den Grundeigentümern, resp. Bauberechtigten Anschlussbeiträge.

Der Anschlussbeitrag setzt sich aus einem Anteil, berechnet nach dem Neubauwert und einem Anteil, der nach der Anschlussicherung in Ampère (A) berechnet wird, zusammen.

Neuanschluss:

0,3% vom Neubauwert gemäss

Gebäudeversicherung, jedoch mind. Fr. 1000.-

und pro A der Anschlussicherung:

bei Anschlussicherung bis 60 A Fr. 60.-/A

bei Anschlussicherung über 60 A Fr. 80.-/A

Verstärkung eines bestehenden Anschlusses:

Differenz zwischen alter und neuer Bemessung des Anteils, der nach der Anschlussicherung in Ampère (A) berechnet wird.

Elektrische Widerstandsheizungen:

Für elektrische Widerstandsheizungen sind zusätzliche Beiträge zu entrichten:

Pro kW gleichzeitig einschaltbarer Leistung: Fr. 150.-/kW

(Freigrenze 2 kW pro Bezüger und Messkreis)

Bei zentralen Einführungen (Reihenhäuser, Doppel-EFH, usw.) gelten die einzelnen Hausanschlussicherungen als Bemessungsgrundlage.

Mit der Genehmigung der Installationsanzeige wird eine provisorisch bemessene Beitragszahlung fällig. Nach Inbetriebsetzung der Anlage erfolgt die definitive Abrechnung aufgrund der tatsächlich installierten Leistung.

Die Gebühr für den Elektrizitätsverbrauch richtet sich nach den von der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde (EVU) festgelegten Energiepreisen.

Gestrichen wurde dabei folgender Punkt:

Wärmepumpen: Pro Kilowatt (kW) Anschlussleistung Fr. 50.--

Die Bestimmung für die Verstärkung eines bestehenden Anschlusses wurde lediglich verständlicher gefasst, ist aber materiell unverändert.

Der Gemeindevorstand und die EVU-Kommission beantragen der Versammlung dieser Revision zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 57 : 0 Stimmen wird der Antrag betr. Revision Art. 39 gutgeheissen.

6. Anpassung der Konzessionsgebühren für das KWU AG

Hans Krättli-Hardegger: Aufgrund des Konzessionsvertrages vom 27.7.1960, rev. letztmals am 14.12.1995, wird eine Anpassung der Konzessionsgebühren auf den 1.1.2001 notwendig.

Der Gemeindevorstand hat sich betreffend der Anpassung der Konzessionsgebühren wie üblich an den Verkaufspreisen für Betonkies orientiert. Gemäss Preisliste des KWU AG ist der Verkaufspreis für Eisenbetonkies 0 - 32 mm von Fr. 47.-/m³ (Preisliste 1995) auf Fr. 48.-/m³ (Preisliste 2000) angestiegen. Somit beträgt die Teuerung auf Betonkies in den letzten fünf Jahren lediglich 2%. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeindevorstand die Konzessionsgebühren wie folgt neu berechnet:

	bisher	neu
1 - 50'000 m ³	Fr. 4.25	Fr. 4.35
50'001 - 100'000 m ³	Fr. 5.--	Fr. 5.10
100'001 - 150'000 m ³	Fr. 5.50	Fr. 5.60
ab 150'001 m ³	Fr. 5.70	Fr. 5.80

Die Konzessionsgebühren wurden im Jahr 1995 mit den Gebühren anderer Gemeinden verglichen. Der Vergleich zeigte, dass unsere Konzessionsgebühren im Mittel der übrigen Gemeinden in der Region liegen. Da in den letzten fünf Jahren wegen dem Verkaufsrückgang und verstärkter Konkurrenzsituation in den andern Konzessionsgemeinden mit Auffüllungspflicht die Konzessionsgebühren nicht erhöht wurden, konnte dieses Jahr auf eine neue Umfrage verzichtet werden..

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung, die neuberechneten Konzessionsgebühren für den Kiesabbau für die Jahre 2001 bis und mit 2005 gemäss oben aufgeführten Staffelung festzusetzen.

Abstimmung

Die Anpassung der Konzessionsgebühren für das Kieswerk Untervaz AG wird mit 58 : 0 Stimmen gutgeheissen.

7. Orientierung über Unwetterschäden vom 5./6. Aug. 2000

Josef Nigg-Wüst: Eigentlich sind die Unwetterschäden, welche in Untervaz entstanden sind ein Bagatell-Fall, wenn man diese mit jenen im Wallis (Gondo) vergleicht. Im Verhältnis ist es sogar fragwürdig ob von Schäden gesprochen werden soll.

Vom Samstag, 5. August, auf den Sonntag 6. August verursachten anhaltende Regenfälle Schäden an unseren Bergstrassen. Die Forstgruppe und verschiedene Privatpersonen waren am Sonntag im Einsatz, um das Schadenausmass zu begrenzen. Probleme gab es vor allem bei den Durchlässen, weil sie durch Geschiebe verstopft wurden. Die Querabschläge vermochten das Wasser grösstenteils zu schlucken. Diese wurden am Freitag, aufgrund der Wetterprognosen vorsorglich geöffnet.

Am schlimmsten betroffen wurde der untere Köpfeweg. Drei Erdrutsche machten die Strasse unpassierbar. Ebenfalls verschüttet wurde die Strasse vor dem Schönblickplatz. Weitere Schäden entstanden vor allem an den Fahrbahnen. Das Schadenausmass beläuft sich gemäss Kostenvoranschlag auf Fr. 120'000.-. Neben den Aufräumarbeiten und der Reparatur der Fahrbahnen musste auch eine Stützmauer von 30 m Länge erstellt werden.

Die Behebung der Unwetterschäden wurde mit dem Kreisforstamt in Angriff genommen und kann voraussichtlich in diesem Jahr beendet werden. Die Mauer erstellte der Bauunternehmer Castelli, die anderen Arbeiten werden durch die Forstgruppe ausgeführt.

Der Kanton sichert der Gemeinde Untervaz mit Schreiben vom 30.08.2000 Beiträge in der Höhe von 40% zu.

Die Versammlung nimmt diese Orientierung diskussionslos zur Kenntnis.

8. Verschiedenes

Hans Krättli-Hardegger: Kleingemeinden wie Mastrils haben mit Strukturproblemen zu kämpfen und können kaum mehr Personen für Behördenaufgaben gewinnen. Nicht zuletzt auch aus diesem Grunde wurde die Gemeinde Untervaz um eine Überprüfung einer allfälligen Zusammenarbeit ersucht.

Der momentane Stand ist, dass der Kanton Graubünden Abklärungen betreffend Verbindungsstrasse Mastrils -Untervaz vornimmt. Dabei wird erörtert ob es überhaupt möglich ist eine solche Strasse zu bauen. Der Kosten/Nutzen-Effekt wird aber vermutlich dazu führen, dass dieses Strassenprojekt für den Kanton kaum in Frage kommt, zumal Mastrils eine bestehende und eigentlich auch neu ausgebaute Verbindung mit Igis/Landquart hat.

Hans Krättli-Hardegger: Die von der Gemeindeversammlung genehmigte Ortsplanung wurde ohne Ausnahme von der Regierung des Kantons Graubünden gutgeheissen. Trotzdem wird am Freitag 3.11.2000 erneut eine Ortsplanungsrevision ausgeschrieben. Dabei handelt es sich aber lediglich um die Zusammenführung der verschiedenen Zonenplanrevisionen ab 1986. Damit diese Revisionen auf einen gültigen Plan zusammengezogen werden können, ist eine öffentliche Auflage notwendig. Materielle Änderungen wurden aber keine vorgenommen. Das jetzige Planwerk (ab 1986) ist durch die diversen Ortsplanungsrevisionen unübersichtlich und muss deshalb zusammengezogen werden. Obwohl aus rechtlicher Sicht diese öffentliche Auflage vorgenommen werden muss, ist es nicht mehr möglich, dass Wünsche und Anträge gestellt werden können.

Hans Krättli-Hardegger gibt die Daten der nächsten Gemeindeversammlungen bekannt.

Daniel Freund möchte wissen, was mit der Baurechtsparzelle der Firma Mesag passiert. Wird die Parzelle unterhalten, damit sie nicht vollständig mit Stauden einwächst?

Hans Krättli-Hardegger erklärt, dass der Baurechtsvertrag rechtskräftig im Grundbuch eingetragen worden ist und die Mesag den geschuldeten Baurechtsvertrag bezahlt. Falls bis im August 2001 nicht gebaut wird, erfolgt der Heimfall der Baurechtsparzelle an die Gemeinde.

Damit die Parzelle nicht einwächst können die Stauden selbstverständlich geschnitten werden.

Beat Leopold-Fuchs will wissen, warum die Arbeiten für die Verkabelung Bsetzi am Freitag ausgeschrieben werden, zumal gemäss Submissionsgesetz der Gemeinde Untervaz die Möglichkeit besteht die Offerten auf Einladung hin einzuholen. Damit könnte das einheimische Gewerbe besser unterstützt werden.

Hans Krättli-Hardegger: Der Gemeindevorstand Untervaz hat das Submissionsgesetz aufgehoben, da dieses durch das neue kantonale Gesetz ersetzt worden ist. Die Submission ist auf Einladung hin bereits durchgeführt worden. Die Arbeiten wurden an die Galliard Bau AG Untervaz vergeben. Bei der morgigen Ausschreibung im Bezirksamtsblatt geht es lediglich um die

Information, dass am Montag 30.10.00 mit den Arbeiten begonnen wird und dadurch die Zufahrt Bsetzi erschwert sein wird.

Gottfried Lipp-Büchel: Am Herbstmarkt 2000 wurde die WC-Anlage bei der Aufbahrungsstätte benutzt. Er ist der Ansicht, dass diese Anlage nicht zu einer öffentlichen WC-Anlage verkommen sollte. Im weiteren sei ihm einmal mehr aufgefallen, dass der Kaminfeger zweimal pro Jahr die Heizanlagen säubere, obwohl einmal pro Jahr genügen würde. Eine Mehrmalige Reinigung sei nur bei älteren Heizanlagen notwendig.

Hans Krättli-Hardegger: Grundsätzlich ist es Angelegenheit des Burgenvereins während des Herbstmarktes für WC-Anlagen zu sorgen. Das Problem sei erkannt worden und man werde sich bemühen, für nächstes Jahr eine bessere Lösung zu finden. Die WC-Anlage bei der Aufbahrungsstätte wurde bewusst auf die nordwestliche Seite zum Parkplatz hin gebaut, damit diese bei öffentlichen Anlässen auch benutzt werden kann.

Für die Kaminfeger ist das Amt für Umweltschutz Graubünden (AfU) zuständig. Der Gemeindevorstand kann deshalb die Anregung nicht entgegennehmen. In der Kaminfegerverordnung ist aber vorgeschrieben, dass die Heizanlagen zweimal pro Jahr zu reinigen sind. Man werde aber mit dem AfU das Gespräch suchen, damit in dieser Angelegenheit auch wieder einmal eine entsprechende Publikation vorgenommen wird.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:
Hs. Krättli

Der Gemeindeschreiber:
L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2000,
20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader

Präsenz:

Vorsitz: Hans Krättli-Hardegger, Gemeindepräsident

Anwesend: 251 Stimmbürger/innen

Protokoll: Leo Wolf-Küng

Traktanden:

1. Wahl des Wahlbüros
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.10.2000
3. Wahlen für die Amtsperiode 01.01.2001 - 31.12.2002
 - a) Gemeindepräsident
 - b) Gemeindevorstand (4 Mitglieder und 2 Stellvertreter)
 - c) Schulrat (5 Mitglieder und 2 Stellvertreter)
 - d) Geschäftsprüfungskommission (3 Mitglieder und 2 Stellvertreter)
 - e) Baukommission (3 Mitglieder und 2 Stellvertreter)
 - f) EVU-Kommission (3 Mitglieder)
4. Wahl der Gemeindedelegierten:
 - a) MSLU: 3 Delegierte
 - b) ARA Verband Landquart: 3 Delegierte
 - c) GEVAG: 2 Delegierte
 - d) Spitalregion Churer Rheintal: 1 Delegierter
5. Verschiedenes und Orientierungen

1. Wahl des Wahlbüros

Als Stimmzähler/innen werden gewählt:

- Felix Müller-Attenhofer
- Walter Hedinger-Tschus
- Andreas Preisig-Menzi
- Jakob Krättli-Steimann
- Reto Bürkli-Bieler
- Diego Crameri-Lipp
- Werner Eisenhut-Köfer
- Trudi Göpfert-Fischer
- Daniel Preisig, 78
- Roman Hug-Amrein

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.10.2000

Eine Woche nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls publiziert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.10.2000 wird genehmigt.

3. Wahlen für die Amtsperiode 01.01.2001 - 31.12.2002

a) Gemeindepräsident

Aufgrund der Amtszeitbeschränkung stellt Gemeindepräsident Hans Krättli-Hardegger sein Amt zur Verfügung und nimmt Vorschläge für einen Nachfolger entgegen. Hans Geissler-Jost schlägt Hans Wolf-Oswald, CVP, zur Wahl als Gemeindepräsident im Halbamt, vor.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Eingegangene Stimmzettel:	250
davon leer und ungültig:	18
gültige Stimmen	232
Total Kandidatenstimmen	232
absolutes Mehr	117
Es haben Stimmen erhalten:	
Hans Wolf-Oswald	213
Einzelne	19
gewählt ist mit 213 Stimmen: Hans Wolf-Oswald	

Hans Wolf-Oswald erklärt Annahme der Wahl und dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er verspricht, dass er versuchen werde, die Gemeinde in bisherigem Stil weiterzuführen.

Der neugewählte Gemeindepräsident Hans Wolf-Oswald wird durch den Vorsitzenden gem. Art. 12 der Gemeindeverfassung vereidigt.

b) Gemeindevorstand

Hans Krättli-Hardegger Von den bisherigen Gemeindevorstandsmitgliedern müssen die Vorstandsmitglieder Josef Nigg-Wüst und Luzi Philipp-Scheuber aufgrund der Amtszeitbeschränkung auf Ende 2000 ausscheiden..

Als vorgeschlagen gelten:

- Fritz Fischer-Cahenzli
- Markus Bürkli-Wolf

Martin Schneider-Fuchs, SVP, schlägt für die freiwerdenden Sitze im Gemeindevorstand Daniel Allemann-Obrecht und Johann Luzi Bernhard-Koch vor.

Gustav Rupp-Eggenberger, SP, schlägt für einen der freiwerdenden Sitze Andreas Dünser-Wyss vor.

Alfons Wolf-Wolf ist enttäuscht, dass keine Frau als Gemeindevorstandsmitglied vorgeschlagen ist und schlägt deshalb die parteilose Heidi Kohler-Kohler für einen der freiwerdenden Sitze im Gemeindevorstand vor.

Weitere Wahlvorschläge werden keine gemacht.

Wahlvorschläge:

- Fritz Fischer-Cahenzli, SP
- Markus Bürkli-Wolf, CVP
- Johann Luzi Bernhard-Koch, SVP
- Daniel Allemann-Obrecht, SVP
- Andreas Dünser-Wyss
- Heidi Kohler-Kohler

Eingegangene Stimmzettel	251
davon leer und ungültig	1
gültige Stimmen	250
Total Kandidatenstimmen	773
absolutes Mehr	155
Es haben Stimmen erhalten:	
Fritz Fischer-Cahenzli	155
Markus Bürkli-Wolf	194
Johann Luzi Bernhard-Koch	107
Daniel Allemann-Obrecht	87
Andreas Dünser-Wyss	122
Heidi Kohler-Kohler	89
einzelne	19

Im ersten Wahlgang sind gewählt:

- Fritz Fischer-Cahenzli mit 155 Stimmen
- Markus Bürkli-Wolf mit 194 Stimmen

Die beiden Gewählten erklären Annahme der Wahl.

Im 1. Wahlgang nicht das absolute Mehr erreicht haben Johann Luzi Bernhard-Koch, Daniel Allemann-Obrecht, Andreas Dünser-Wyss und Heidi Kohler-Kohler. Es ist somit ein zweiter Wahlgang notwendig.

Im zweiten Wahlgang sind gewählt:

- Andreas Dünser-Wyss mit 130 Stimmen
- Johann Luzi Bernhard-Koch mit 124 Stimmen

Nicht gewählt werden D. Allemann-Obrecht und H. Kohler-Kohler.

Die Gewählten erklären Annahme der Wahl.

Gemeindevorstandsstellvertreter

Es liegt die Demission von Michel Moser vor. Die geleisteten Dienste als Gemeindevorstandsstellvertreter werden verdankt.

Als vorgeschlagen gilt:

- Vogel René, bisher

Martin Schneider-Fuchs schlägt als weiteres Mitglied Heinrich Gurt-Göpfert vor.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Als Gemeindevorstandsstellvertreter sind gewählt:

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| - Vogel René mit | 235 Stimmen |
| - Gurt-Göpfert Heinrich mit | 208 Stimmen |

c) Schulrat

Hans Krättli-Hardegger: Infolge Amtszeitbeschränkung liegt die Demission von Hanspeter Hess-Schneeberger vor. Ebenfalls hat Frau Agnes Geisseler-Jost ihre Demission eingereicht. Die geleisteten Dienste im Schulrat werden bestens verdankt.

Von den weiteren Schulratsmitgliedern ist keine Demission eingegangen.

Als vorgeschlagen gelten somit die bisherigen Mitglieder:

- Beat Philipp-Stadler, SP
- Martin Zurburg-Caratsch, CVP
- Erika Cahenzli-Philipp, SP

Hanspeter Hess-Schneeberg schlägt als weiteres Schulratsmitglied Beatrice Bürkli-Bieler, parteilos, vor.

Martin Schneider-Fuchs schlägt als weiteres Schulratsmitglied Gian Pünchera-Winiger, SVP, vor.

Hans Geisseler-Jost schlägt als weiteres Schulratsmitglied Rico Wolf-Hug, CVP, vor.

Arist Häfelin-Rupp vertritt den Stimmzähler Reto Bürkli-Bieler, da dessen Frau Beatrice Bürkli-Bieler als Schulratsmitglied kandidiert.

Wahlvorschläge:

- Beat Philipp-Stadler, SP
- Erika Cahenzli-Philipp, SP
- Martin Zurburg-Caratsch, CVP
- Rico Wolf-Hug, CVP
- Gian Pünchera-Winiger, SVP
- Beatrice Bürkli-Bieler, parteilos

Es sind somit sechs Kandidaten für fünf Sitze vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt schriftlich.

Eingegangene Stimmzettel	251
davon leer und ungültig	3
gültige Stimmen	248
Total Kandidatenstimmen	866
absolutes Mehr	145

Es haben Stimmen erhalten und sind im 1. Wahlgang gewählt:

- | | | |
|---------------------------|-----|-------------|
| - Rico Wolf-Hug | mit | 194 Stimmen |
| - Martin Zurburg-Caratsch | mit | 160 Stimmen |

Im 1. Wahlgang nicht das absolute Mehr erreicht hat Beat Philipp-Stadler, Erika Cahenzli-Philipp, Gian Pünchera-Winiger und Beatrice Bürkli-Bieler. Es ist somit ein 2. Wahlgang notwendig.

Im 2. Wahlgang haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

- | | | |
|--------------------------|-----|-------------|
| - Beatrice Bürkli-Bieler | mit | 138 Stimmen |
| - Gian Pünchera-Winiger | mit | 128 Stimmen |
| - Erika Cahenzli-Philipp | mit | 122 Stimmen |

Nicht gewählt wird Beat Philipp-Stadler.

Schulratsstellvertreter

Aufgrund der Wahl in den Schulrat des bisherigen Schuratsstellvertreters Rico Wolf-Hug, muss ein weiterer Schulratsstellvertreter gewählt werden. Ebenfalls die Demission eingereicht hat das Schulratsstellvertreter-Mitglied Monika Pünchera-Winiger

Zur Wahl vorgeschlagen wird durch Hans Geisseler-Jost, Hans Krättli-Spadin, parteilos.

Da kein weiterer Vorschlag gemacht wird, bleibt das Amt eines zweiten Stellvertretermitgliedes für den Schulrat vakant.

Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Gewählt als Schulratsstellvertreter ist mit 208 Stimmen Hans Krättli-Spadin.

d) Geschäftsprüfungskommission

Hans Krättli-Hardegger: Infolge Amtszeitbeschränkung liegt die Demissionen von Josef Hug-Bäder vor. Ebenfalls aus der GPK ausscheiden muss Heinrich Gurt-Göpfert, da er als Gemeindevorstandsstellvertreter gewählt wurde. Der geleistete Einsatz in der GPK von Josef Hug-Bäder und Heinrich Gurt-Göpfert wird verdankt.

Als vorgeschlagen gilt das bisherige Mitglied:

- Martin Schneider-Fuchs

Gustav Rupp-Eggenberger schlägt als weiteres Mitglied in die GPK Erwin Gort-Clavadetscher vor. Hans Geisseler-Jost schlägt als drittes Mitglied der GPK Christian Krättli-Hug vor.

Die Wahl findet mit offenem Handmehr statt.

Gewählt als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind:

- Erwin Gort-Clavadetscher mit	190 Stimmen
- Christian Krättli-Hug mit	186 Stimmen
- Schneider-Fuchs Martin mit	183 Stimmen

Geschäftsprüfungskommissionsstellvertreter, 2 Mitglieder

Hans Krättli-Hardegger: Der bisherige Stellvertreter der Geschäftsprüfungskommission Christian Krättli-Hug scheidet, aufgrund der Wahl in die ordentliche GPK, als Stellvertreter aus. Renaldo Collenberg-Ziegler scheidet infolge Amtszeitbeschränkung als Stellvertreter der GPK aus. Hans Geisseler-Jost, CVP, schlägt Petra Thöny-Nigg als Stellvertreterin für die GPK vor.

Martin Schneider-Fuchs, SVP, schlägt Peter Kupezki-Hitz als weiteren Stellvertreter in die GPK vor.

Die Wahl wird mit offenem Handmehr durchgeführt.

Im offenen Handmehr haben Stimmen erhalten und sind somit gewählt:

- Petra Thöny-Nigg mit	184 Stimmen
- Peter Kupezki-Hitz mit	100 Stimmen

e) Baukommission

Hans Krättli-Hardegger: Von Seiten der Baukommission liegen keine Demissionen vor. Es gelten somit die bisherigen Mitglieder als vorgeschlagen: Im offenen Handmehr haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

- Benno Patt mit	214 Stimmen
- Marcel Hug-Bernhard mit	215 Stimmen
- Walter Zwyssig mit	192 Stimmen

Baukommissionsstellvertreter

Hans Krättli-Hardegger: Aufgrund der Amtszeitbeschränkung muss Louis Galliard-Caduff als Baukommissionsstellvertreter-Mitglied ausscheiden.

Als vorgeschlagen gilt der bisherige Raffainer Vitalis, 72.

Als 2. Stellvertreter der Baukommission wird Roland Wernli-Wolf vorgeschlagen.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Raffainer Vitalis, 72, und Wernli-Wolf Roland werden als Stellvertreter der Baukommission mit je 209 Stimmen gewählt.

f) EVU-Kommission

Hans Krättli-Hardegger: Demissioniert haben die Mitglieder Erwin Gort-Clavadetscher, aufgrund der Wahl in die GPK, und Gian Pünchera, neu gewählt in den Schulrat.

Als vorgeschlagen gilt Roland Krause-Geisseler, bisher.

Martin Schneider-Fuchs, SVP, schlägt als weiteres Mitglied in die EVU Erich Natter-Jäger vor.

Hans Geisseler-Jost, CVP, schlägt als weiteres Mitglied in die EVU Hans Krättli-Hardegger, vor.

Hanspeter Hess-Schneeberger, SP, schlägt als weiteres Mitglied in die EVU Josef Nigg-Wüst, vor.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht. Es gelten somit als vorgeschlagen:

- Roland Krause-Geisseler
- Hans Krättli-Hardegger
- Josef Nigg-Wüst
- Erich Natter-Jäger

Eingegangene Stimmzettel	223
davon leer und ungültig	- 6
gültige Stimmzettel	217
Total Kandidatenstimmen	550
absolutes Mehr	138

Es haben Stimmen erhalten und sind im 1. Wahlgang gewählt:

- Hans Krättli-Hardegger mit 178 Stimmen
- Roland Krause-Geisseler mit 152 Stimmen

Im ersten Wahlgang nicht das absolute Mehr erreicht haben Josef Nigg-Wüst und Erich Natter-Jäger. Es ist somit ein 2. Wahlgang notwendig.

Im zweiten Wahlgang gewählt wird:

- Josef Nigg-Wüst mit 115 Stimmen

Nicht gewählt wird Erich Natter-Jäger.

4. Wahl der Gemeindedelegierten

a) Musikschule Landquart und Umgebung MSLU (3 Delegierte)

In der MSLU werden der jeweilige Departementsvorsteher (z.Zt. Markus Bürkli-Wolf) und ein Vertreter des Schulrates der Gemeinde Untervaz, sowie das Vorstandsmitglied der MSLU Landquart Monika Wolf-Biedermann als Delegierte teilnehmen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird stillschweigend gutgeheissen.

b) ARA Verband Landquart (3 Delegierte)

Hans Krättli-Hardegger :Demissioniert als Delegierter der ARA Landquart hat Moser Michel.

Als fester Delegierter im ARA-Verband gilt der jeweilige Departementsvorsteher. Als weitere Delegierte werden Erwin Gort-Clavadetscher und, gemäss Vorschlag von Martin Schneider, Hans Göpfert-Fischer als Delegierter in den ARA Verband Landquart vorgeschlagen. Der Antrag des Gemeindevorstandes wird stillschweigend gutgeheissen.

c) GEVAG (2 Delegierte)

Hans Krättli-Hardegger: Im GEVAG fest vertreten ist wie bisher der jeweilige Dep. Vorsteher, z.Zt. Fritz Fischer-Cahenzli. Das bisherige Mitglied Emil Majoleth-Enzler stellt sich als 2. Delegierter im GEVAG erneut zur Verfügung.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird stillschweigend gutgeheissen.

d) Spitalregion Churer Rheintal (1 Delegierter)

Für die Spitalregion Churer Rheintal wird ebenfalls wie bisher der jeweilige Departementschef, z.Zt. Luzi Philipp-Scheuber, delegiert.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wird stillschweigend gutgeheissen.

5. Verschiedenes und Orientierungen

Unter diesem Traktandum werden keine Wortmeldungen mehr verlangt.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Hs. Krättli

L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 19. Dezember 2000,
20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader Untervaz

Präsenz:

Vorsitz: Hans Krättli-Hardegger, Gemeindepräsident

Anwesend: 104 StimmbürgerInnen

Protokoll: Leo Wolf-Küng

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.11.2000
3. Integralprojekt 2001-2005, Projekt- und Baubeschluss
4. Revision von Art. 12 der Alp- und Weidordnung
5. Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren 2000/2001
6. Voranschlag 2001
7. Festsetzung Steuerfuss 2001
8. Revision Zonenplanung:
 - a) Zonenplan Dorf 1:2000
 - b) Genereller Erschliessungsplan Dorf 1:2000 (Verkehr)
9. Umschuldung von 2 Mio der ESG-Anleihe 61
10. Verschiedenes mit Verabschiedung von Behördemitgliedern

1. Wahl der Stimmzähler/innen

Als Stimmzähler werden gewählt:

Lipp, Thomas, 76

Philipp, Luzi, 82

Göpfert-Fischer, Hans

Bürkli, Walter, 83

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.11.2000

Nachdem das Protokoll eine Woche nach der Gemeindeversammlung im Bezirksamtblatt publiziert und am Schwarzen Brett angeschlagen war, sind keine Abänderungsanträge eingegangen. Das Protokoll wird genehmigt.

3. Integralprojekt 2001 - 2005, Projekt- und Baubeschluss

Hans Krättli-Hardegger: Das Integral Projekt Untervaz basiert auf dem am 28.06.00 genehmigten forstlichen Betriebsplan der Gemeinde Untervaz. Es löst das bis Ende 2001 laufende, Aufforstungs- und Lawinenverbauungsprojekt "Stelli" ab. In einer Vorstudie wurden die Massnahmen der nächsten 10 Jahre im "Integral Projekt Untervaz" vorgeschlagen und zur Prüfung eingereicht. Im Oktober fand eine Begehung mit den Forstorganen des Kantons und des Bundes statt. Das Projekt wurde entgegengenommen und der Auftrag für das Vorprojekt erteilt. Das Vorprojekt ist ausgearbeitet und zur Genehmigung an das Amt für Wald weitergeleitet worden. Der Gemeindeversammlung werden das Vorprojekt und die Jahresprogramme zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hanspeter Philipp-Lüthi stellt das Integral-Projekt

(Vorprojekt/Komponenten/Beiträge/Bauprogramm) anhand von Folien vor:

Vorprojekt

Dauer	Das Vorprojekt ist auf fünf Jahre geplant, 2001 bis 2005
Perimeter	Der Perimeter umfasst den gesamten Wald der Gemeinde Untervaz.
Komponenten	Im Integral Projekt sind folgende Komponenten berücksichtigt:
Waldbau	Alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Holzproduktion, angefangen bei der Pflanzung über die Pflegearbeiten bis zur Holzernte.
Strukturverbesserungen	Ausbau von Waldwegen und Erschliessung mit Maschinenwegen
Schutz vor Naturgefahren	Instandhaltung der Lawinenverbauungen
Gesamtkosten	
Waldbau ca.	Fr. 1'600'000.--
Strukturverbesserungen ca.	Fr. 540'000.--
Schutz vor Naturgefahren ca.	Fr. 60'000.--

Beiträge

Waldbau	Die Differenz zwischen dem gesamten Aufwand und dem Holzerlös wird zu 100% übernommen.
Strukturverbesserungen	An Erschliessungen werden Beiträge von max. 44 % bezahlt.
Schutz vor Naturgefahren	Die Beiträge an die Instandhaltung der Lawinenverbauungen liegen bei max. 79 %.

Jahresprogramm 2001

- Waldbau Der gesamte Aufwand für Pflanzungen, Kontrollzäune, Jungwaldpflege und Holzernte ist mit Fr. 300'000.-- veranschlagt.
Der Holzerlös ist mit Fr. 125'000.-- budgetiert.
Die Beiträge belaufen sich auf Fr. 175'000.--
Der Waldbau wird im Budget über die laufende Rechnung veranschlagt.
- Strukturverbesserungen An Erschliessungen ist im nächsten Jahr folgendes geplant und im Budget integriert:
Ausbau Waldweg Gruoben bis Spinis mit Gesamtkosten von Fr. 180'000.--
- Erschliessungen werden jeweils im Budget in der Investitionsrechnung aufgeführt.
- Schutz vor Naturgefahren Die Kosten für das Ersetzen der Schneewände und die Instandhaltung werden im nächsten Jahr noch über das Projekt "Stelli" abgerechnet.
- Im Integral Projekt sind keine Arbeiten geplant.
Der Gemeindevorstand, das Revierforstamt und das Kreisforstamt beantragen Ihnen, dieses Projekt zu genehmigen und jährlich die nötigen Mittel über den Voranschlag zu bewilligen.

Abstimmung

Diskussionslos wird der Antrag des Gemeindevorstandes mit 98 : 0 Stimmen gutgeheissen.

4. Revision Art. 12 der Alp- und Weidordnung

Josef Nigg-Wüst: Das Landwirtschaftsamt Graubünden hat mit Schreiben vom 03. Juli 2000 den Gemeinden des Kantons Graubünden mitgeteilt, dass ab dem 1.1.2001 der Anspruch auf einen Eigentümeranteil bei den Sömmerungsbeiträgen entfällt. Der Kanton hat die Möglichkeit, einen Eigentümeranteil geltend zu machen, nicht mehr in die Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz aufgenommen. Der Gemeinde entgehen dadurch Einnahmen in der Höhe von rd. Fr. 18'000.- bis Fr. 20'000.- (25% des Sömmerungsbeitrages als Eigentümeranteil).

In Zusammenarbeit mit der Weidkommission wird folgender Vorschlag zur Änderung von Art. 12 der Alp- und Weidordnung unterbreitet:

Schaffung einer neuen Sömmerungsgebühr der Gemeinde Untervaz

Kühe	Fr.	65.--
Rinder	Fr.	19.--
Kälber	Fr.	19.--
Mesen	Fr.	15.--
Mutterkuh	Fr.	15.--
Schaf	Fr.	4.50

Die Sömmerungsgebühr wird für alle Tiere erhoben, welche die Allmend oder Alpen mehr als einen Tag belasten, analog der Weidtaxe. Diese Gebühr bleibt aber an die kantonalen Sömmerungsbeiträge gebunden. Auf diese Art werden die Ausfallkosten in etwa kompensiert. Beispielsweise würden die so berechneten Einnahmen aus den Sömmerungsbeiträgen (ohne Weidtaxen) für das Jahr 2000 Fr. 20'159.-- betragen.

Der Gemeindevorstand erklärt sich mit dem Vorschlag der Weidkommission einverstanden und beantragt der Gemeindeversammlung, dieser Revision von Art. 12 der Weidordnung der Gemeinde Untervaz zuzustimmen.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wurde der Revision von Art. 12 der Alp- und Weidordnung mit 94 : 0 Stimmen zugestimmt.

5. Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren 2000/2001

Hans Krättli-Hardegger: Die Gebühr für den Wasserbezug beträgt derzeit Fr. 0.60/m³ und für die Beseitigung und Reinigung vom Abwasser Fr. 0.80/m³. Der Voranschlag 2001 bestätigt, dass beide Regiebetriebe mit diesen Gebühren weiterhin selbsttragend sind, weshalb weder eine Erhöhung noch Senkung der Taxen erforderlich ist.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen deshalb die Wasser- und Abwassergebühren für die Rechnungsperiode vom 01.10.2000 bis 30.09.2001 unverändert wie im Vorjahr festzusetzen.

Abstimmung

Mit 104 : 0 Stimmen wurden die Wasser- und Abwassergebühren 2000/2001 unverändert belassen..

6. Voranschlag 2001

Hans Krättli-Hardegger informiert eingehend über den Voranschlag 2001. Er hält fest, dass das Budget bereits nicht mehr den neusten Erkenntnissen entspreche. So habe der Grosse Rat den Teuerungsausgleich auf 2 % festgelegt, was 0,5% oder rd. Fr. 12'000.-- höher sei als eingerechnet wurde. Hinzu komme aber die Umschuldung der ESG-Anleihe Serie 61, welche aufgrund der momentanen Zinssätze zu einer Kostenreduktion von Fr. Fr. 20'000.-- führe. In diesem Zusammenhang erwähnt er, dass die Gemeinde Untervaz aufgrund des Finanzdebakels der Gemeinde Leukerbad eventuell eine Quotenbürgschaft von Fr. 129'000.-- zu leisten habe. Die ESG hat beim Bundesgericht Klage eingereicht und es ist deshalb noch ungewiss was genau auf die Gemeinden zukomme. Mit einem definitiven Entscheid sei frühestens per Ende 2002 zu rechnen (zitiert Mitteilung der ESG).

Weiter müsse noch festgehalten werden, dass die Budgetposition 942.423.04 "Durchleitungsrechte NOK/EWZ" mit einem Gebührenertrag von Fr. 29'500.-- irrtümlicherweise nicht erfasst wurde. Diese Tatsache führe aber glücklicherweise ebenfalls zu einer Verbesserung des Ertragsüberschusses. Ergänzende Erklärungen weshalb dieses recht erfreuliche Budget für das nächste Jahr vorgelegt werden kann, findet man im Kommentar auf den ersten Seiten des gedruckten Voranschlags. Den Finanzplan 2001 - 2005 mit den anstehenden Investitionsprojekten ist am Schluss des Heftes zu finden. Diskussion: Departementsweise wird der Voranschlag 2001 sowie der Finanzplan 2001 - 2005 durchberaten.

Nach Berücksichtigung der oben erwähnten Anpassung bei der Budgetposition 942.423.04 schliesst der Voranschlag 2001 mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 44'600.-- ab. Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2001 mit vorgesehenen Ausgaben von Fr. 8'737'900.-- und budgetierten Einnahmen von Fr 8'782'500.--, sowie Nettoinvestitionen von Fr. 826'100.-- zu genehmigen.

Abstimmung

Der Voranschlag 2001 wird diskussionslos mit 97 : 0 Stimmen genehmigt.

7. Festsetzung vom Steuerfuss 2001

Hans Krättli-Hardegger: Wie im Voranschlag 2001 und im Finanzplan ersichtlich ist, sollten die nächsten Jahresrechnungen beinahe ausgeglichen abschliessen und auch die anstehenden Investitionen können, wie gefordert, aus eigenen Mitteln finanziert werden. Somit drängt sich in den nächsten Jahren keine Erhöhung vom Steuerfuss auf. Eine Senkung allerdings ist vor Abschluss der Schulhauserweiterung und Sanierung vom Primarschulhaus kaum möglich, denn für die Finanzierung dieser grossen Bauvorhaben müssen wir wegen den höheren Subventionen in der Finanzklasse 3 bleiben. Zudem wird ab dem Jahr 2005 noch die Kantonale Pensionskasse ausfinanziert, d.h. unsere Gemeinde wird innerhalb von 5 - 6 Jahren anteilmässig an das fehlende Deckungskapital von Fr.320 Mio. noch einen Betrag von ca. Fr. 900'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung einbringen müssen.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen deshalb den Steuerfuss für das Jahr 2001 unverändert auf 100% der geltenden Kantonssteuer festzusetzen.

Abstimmung

Ebenfalls ohne Diskussion wird der Steuerfuss mit 94 : 0 Stimmen unverändert auf 100% der geltenden Kantonssteuer belassen.

8. Revision Ortsplanung

Hans Krättli-Hardegger: An der Ortsplanung der Gemeinde Untervaz wurden seit 1986 vier Teilrevisionen durchgeführt. Zudem wurde die gesamte Planung 1999/2000 auf der Basis AV Subito 93 (Digitalisierung der Grundbuchvermessung) vom Kanton digitalisiert. Bei der Digitalisierung wurden alle rechtskräftigen Revisionen übernommen und in einem einzigen Plan dargestellt, womit bei einer Auskunftserteilung nicht mehr alle einzelnen Revisionspläne konsultiert werden müssen. Bei der Digitalisierung sind einige kleine Ungenauigkeiten aus den herkömmlichen Plänen bereinigt worden und die Darstellung wurde zeitgemäss und einheitlich gestaltet, sodass die Pläne nun auch wesentlich verständlicher und besser lesbar sind.

Innerhalb vom ganzen Dorfgebiet sind alle Waldgrenzen aufgrund vom neuen Waldgesetz statisch festgelegt worden und die rechtskräftigen Einspracheentscheide zur Waldfeststellung sind verbindlich in den Plänen integriert. Die Gefahrenzonen konnten zudem viel besser dargestellt werden und einige kleine Überlagerungen mit der Bauzone wurden bereinigt. Weil bei früheren Zonenplanrevisionen die öffentlichen Strassenparzellen nicht einheitlich dem ÜG zugeordnet wurden, haben wir zudem auch noch den Erschliessungsplan Dorf entsprechend bereinigt und digitalisiert.

Der Kanton wünschte, dass diese Revision sehr rasch und noch durch die alte Gemeindebehörde durchgeführt wird, weshalb wir für die Planungskosten keinen Kredit einholen konnten. Da es sich aber um eine von der übergeordneten Behörde verfügte Revision handelt, konnten wir die Planungsarbeiten gemäss Finanzverordnung auch ohne Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung in Auftrag geben. Die daraus resultierende Budgetüberschreitung ist dann aber noch bei der Rechnungsablage im Mai 2001 zu begründen.

Der bereinigte Zonenplan Dorf 1:2000 und der Erschliessungsplan Dorf 1:2000 (Verkehr) sind gemäss Art. 37 des Kant. Raumplanungsgesetzes und Art. 11 des Baugesetzes der Gemeinde Untervaz vom 03.11.2000 bis 03.12.2000 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt worden. Während dieser Zeit konnten Wünsche und Anträge schriftlich und begründet eingereicht werden, über welche die Gemeindeversammlung auf Antrag vom Gemeindevorstand zu entscheiden hat.

Anträge und Wünsche sind während der Auflagefrist keine eingegangen. Da es sich lediglich um eine formelle Nachführung und Zusammenfassung der verschiedenen Planungsrevisionen seit 1986 handelt, beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, die aufgelegten Pläne zu genehmigen.

Abstimmung

Die Revision Zonenplanung Untervaz wird mit 102 : 0 Stimmen genehmigt.

9. Umschuldung von 2 Mio der ESG-Anleihe 61

Hans Krättli-Hardegger: Mit Schreiben vom 05.10.2000 teilte die ESG den Gemeinden, welche an der ESG-Anleihe Serie 61 beteiligt sind, mit, dass per 05.02.2001 erstmals die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung dieser 5 ½ %-Anleihe besteht. Da die ESG wegen dem Fall Leukerbad keine Handlungsfähigkeit mehr hat, mussten vor einer Kündigung alle Poolmitglieder eine verbindliche Zusage für die Rückzahlung ihrer Beteiligungsquote per 05.02.2000 abgeben. In unserem Fall mussten wir zuerst die Möglichkeit einer Umschuldung der Beteiligung im Betrag von Fr 2 Mio abklären. Von anfänglich 5 Offerten hat der Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 11.12.00 beschlossen nur noch die Finanzinstitute RBU, GKB und UBS, welche die finanziellen Mittel auf dem schweizerischen Markt beziehen, zur Offertstellung einzuladen. Die Gemeindeverwaltung hat heute nochmals eine Angebotsumfrage gestartet. Es sind folgende Offerten eingegangen:

Festzinsdarlehen Fr. 2'000'000.--, Tageszinssatz 19.12.2000

RBU, Laufzeit 6 Jahre, Zins 4 3/8%, Forwardzins 4.46% (+ 0,085%),
Zinsfälligkeit Vierteljährlich

GKB, Laufzeit 6 Jahre, Zins 4 3/8%, Forwardzins 4.50% (+ 0,125%),
Zinsfälligkeit Vierteljährlich

UBS, Laufzeit 5 Jahre, Zins 4.15%, Forwardzins 4.15 % (+ 0%), Zinsfälligkeit
Vierteljährlich

Das UBS Angebot wäre für eine Laufzeit von 5 Jahren das günstigste und bei 7 Jahren Laufzeit mit 4.35% in etwa gleich wie die RBU und GKB. Die Tatsache, dass sich die UBS immer mehr aus den Randregionen in die Grossagglomerationen zurückzieht, bestärkt den Gemeindevorstand darin, ein im Dorf angesiedeltes Finanzinstitut zu berücksichtigen. Dabei wird festgehalten, dass man via GKB mehrheitlich die Zahlungsabwicklung (Steuern/Löhne) vornimmt, bei der RBU dagegen nur wenig Zahlungsverkehr abwickelt, obwohl sie im neuen Gemeindehaus eingemietet ist. Nach eingehender Diskussion ist man deshalb der Ansicht der Gemeindeversammlung zu beantragen, den Darlehensvertrag mit der RBU abzuschliessen, damit ein kleiner Ausgleich in den Geschäftsbeziehungen erreicht werden kann.

Wir beantragen Ihnen diese Umschuldung zu genehmigen und dem Gemeindevorstand die Kompetenz zu erteilen mit der RBU den Darlehensvertrag zu den obigen Konditionen abzuschliessen.

Abstimmung

Die Umschuldung der ESG-Anleihe gibt ebenfalls zu keinen Diskussionen Anlass und wird mit 95 : 0 Stimmen gutgeheissen.

10. Verschiedenes mit Verabschiedung von Behördenmitgliedern

Hans Krättli-Hardegger dankt allen Behördemitgliedern, die per 31.12.2000 aus ihrem Amt ausscheiden und auch all denjenigen mit denen er während seiner Zeit als Gemeindepräsident zusammenarbeiten durfte. Einen speziellen Dank richtet er an seine Amtskollegen Jos. Nigg-Wüst und Luzi Philipp-Scheuber die ebenfalls heute ihre letzte Gemeindeversammlung als Vorstandsmitglieder absolviert haben. Er dankt auch all jenen Personen, Markus Bürkli-Wolf, Fritz Fischer-Cahenzli, dem Verwaltungspersonal, Werkdienst, Forstgruppe und der Lehrerschaft, die weiterhin für die Gemeinde Untervaz tätig bleiben dürfen für die gute und kollegiale Zusammenarbeit. In diesen Dank schliesst er auch seine Familie mit ein. Nach einem kurzen Rückblick auf die letzten 10 Jahre, die er als Gemeindepräsident tätig war, dankt er auch der Bevölkerung der Gemeinde Untervaz für das ihm, während dieser Zeit, entgegengebrachte Vertrauen.

Josef Nigg-Wüst: Im Namen der Bevölkerung der Gemeinde Untervaz dankt er dem scheidenden Gemeindepräsidenten Hans Krättli-Hardegger für seine grosse Leistungen im Dienste der Gemeinde Untervaz. Hans Krättli-Hardegger war nicht nur Gemeindepräsident von 1991-2000, er war zuvor 1978-1988 auch noch Gemeindevorstandsmitglied. Recht herzlichen Dank für die geleisteten Dienste.

Als ebenfalls ausscheidendes Gemeindevorstandsmitglied bedankt er sich bei allen Behördenmitgliedern und Mitarbeiter der Gemeinde Untervaz für die stetig angenehme Zusammenarbeit.

Fritz Fischer-Cahenzli: Nachdem alle den scheidenden Vorstandsmitgliedern für ihre Arbeit gedankt haben, sieht er es als angebracht, ihnen von der Gemeinde aus, ein kleines Präsent überreichen zu dürfen.

Luzi Philipp-Scheuber: Als ebenfalls "altes" Gemeindevorstandsmitglied dankt er allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes, allen voran dem Gemeindepräsidenten, sowie den übrigen Behördemitgliedern, den Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und der Bevölkerung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Seine voraussichtlich letzte Amtshandlung ist, die Polizeistunde für heute Abend bis um 01.00 Uhr zu verlängern.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:
Hs. Krättli

Der Gemeindevorstand:
L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 11. Mai 2001, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader Untervaz

Vorsitz: Hans Wolf-Oswald, Gemeindepräsident
Anwesend: 79 Stimmbürger/innen
Protokoll: Leo Wolf-Küng

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.12.2000
3. Rechnungsbericht 2000
4. Schulhausneubau
 - a) Projektgenehmigung
 - b) Krediterteilung
 - c) Wahl einer Baukommission
 - d) Kompetenzerteilung für die Bereitstellung der notwendigen Fremdgelder
5. Quartierschliessung Flumis
 - a) Quartierplangenehmigung
 - b) Krediterteilung
6. Orientierung und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler/innen

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Urs Michel-Juon
- Margrith Krause-Geisseler
- Hans Göpfert-Fischer
- Alfons Wolf-Wolf

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.12.2000

Nachdem das Gemeindeversammlungsprotokoll am 5. Januar 2001 im Bezirksamtsblatt publiziert und am Schwarzen Brett angeschlagen war, sind keine Abänderungsanträge eingegangen. Das Protokoll wird genehmigt.

3. Rechnungsbericht 2000

Hans Wolf-Oswald: Für das Rechnungsjahr 2000 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 30'600.-- budgetiert. Die Laufende Rechnung schliesst nun dank konsequenter Kostenkontrolle, laufenden Sparanstrengungen und höheren Steuererträgen mit einem Vorschlag von Fr. 72'636.95 ab. Dabei sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 766'697.25 und zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 205'488.55 getätigt worden. Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'523'691.60 und Einnahmen von Fr. 292'112.65 mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'231'578.95 ab. Diese Investitionen wurden zu 84.7% durch Eigenmittel finanziert. Der im Berichtsjahr erzielte Cash Flow beträgt Fr. 909'908.60 (Vorjahr Fr. 722'225.04). Das recht gute Ergebnis der Jahresrechnung 2000 darf nicht dazu verleiten, die Sparanstrengungen und Kostendisziplin der beeinflussbaren Aufwendungen zu vernachlässigen, denn es stehen uns verschiedene grosse Investitionen bevor.

Die Gemeinde musste im Berichtsjahr keine zusätzlichen Fremdgelder beschaffen, die Passivzinsen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Die Jahresrechnung wird departementsweise durchberaten.

Die Verwaltungsrechnung der Gemeinde wurde wie üblich durch die Montana Treuhand AG geprüft und die GPK hat die Geschäftsführung der Verwaltung und des Gemeindevorstandes überprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Rechnung 2000 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe mit dem besten Dank für ihre Arbeit zu entlasten.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Die Jahresrechnung 2000 wird mit 75:0 Stimmen genehmigt.

4. Schulhausneubau

Hans Wolf-Oswald: Die Notwendigkeit für die Schaffung von zusätzlichem Schulraum wurde bereits an verschiedenen Gemeindeversammlungen, an welchen man zu Vorprojekt, Projektierung und den entsprechenden Krediten Stellung nehmen konnte, dargelegt. An den sehr prekären Raumverhältnissen in unserer Schule hat sich in der Zwischenzeit nichts verändert.

Mit dem Entscheid vom 08. Februar 2000 hat die Regierung des Kantons Graubünden das Vorprojekt genehmigt und den kantonalen Baubeitrag zugesichert. In der Zwischenzeit wurde das Projekt ausgearbeitet und unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung die Submission durchgeführt. Der Stand der Vorarbeiten ist heute soweit, dass mit den Bauarbeiten Ende Sommer 2001 begonnen werden könnte. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss detailliertem Kostenvoranschlag auf Fr. 2'920'000.-- brutto.

Markus Bürkli-Wolf orientiert über das ausgearbeitete Projekt und erläutert anhand von Folien den Schulhausneubau sowie die zur Baustelle führende Zufahrt, welche parallel zur Parzelle von Peter Item-Oswald angelegt wird.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- a) Das vorliegende Projekt zu genehmigen
- b) Einen Bruttokredit von Fr. 2,92 Mio zu bewilligen
- c) Die bisherigen Kommissionsmitglieder für die Bauausführung zu bestimmen, nämlich:

Hans Wolf-Oswald, bisher, Gemeindepräsident

Markus Bürkli-Wolf, bisher, Dep. Chef Bildung

Erika Cahenzli-Philipp, bisher, Schulrat

Orlando Galliard, 63, bisher, Lehrerschaft

Fritz Fischer-Cahenzli, neu, Dep. Chef Baufach

- d) Dem Gemeindevorstand die Kompetenz zur Beschaffung der notwendigen Fremdgelder zu erteilen.

Diskussion:

Es entsteht eine kurze Diskussion. Im speziellen bezüglich der relativ hohen Kosten pro m³ (Fr. 700.--/m³) umbauter Raum. Hierzu erklärt der Präsident, dass aufgrund baulicher Vorschriften (Brandschutzwände, Verglasung etc.), die Kosten höher sind als bei einem üblichen Bauvorhaben.

Weiter stellt Jakob Wolf-Strub den Antrag, dass sich der Gemeindevorstand bezüglich Kompetenzerteilung für die Beschaffung der notwendigen Fremdgelder auf einen Betrag zu einigen habe. Werde dann dieser Betrag um 20 % überschritten, müsse man die Gemeindeversammlung um eine Erhöhung der Kompetenz ersuchen.

Hans Wolf-Oswald erklärt, dass zum heutigen Zeitpunkt die Höhe der notwendigen Fremdgelder noch nicht beziffert werden können. Der Gemeindevorstand sei aber redlich bemüht die Aufnahme von Fremdgeld so tief wie möglich zu halten.

Hans Göpfert-Fischer stellt fest, dass man soeben dem Projekt sowie dem benötigten Kredit von Fr. 2.92 Mio. zugestimmt habe. Nun sei es nicht verständlich, wenn man die Kompetenzerteilung für die Geldbeschaffung verweigern wolle und damit die Handlungsfähigkeit des Gemeindevorstandes einschränke, speziell wenn der Neubau im Juni 2002 fertiggestellt sein soll. Der Antrag von Jakob Wolf sei abzulehnen.

Abstimmung:

- a) Das Projekt wird mit 64:7 Stimmen gutgeheissen.
- b) Der Bruttokredit von Fr. 2,92 Mio wird mit 64:6 Stimmen genehmigt.
- c) Die vorgeschlagenen Kommissionsmitglieder werden mit 64:0 Stimmen bestätigt.
- d) Kompetenz für den Gemeindevorstand zur Beschaffung der notwendigen Fremdgelder.

Der Antrag von Jakob Wolf-Strub betr. Festlegung eines genauen Betrages für die zu erteilende Kompetenz an den Gemeindevorstand zur Fremdgeldbeschaffung, wird dem Vorschlag des Gemeindevorstandes gegenübergestellt.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes obsiegt mit 70:1 Stimme.

5. Quartiererschliessung Flumis

Hans Wolf-Oswald: Mit der Ortsplanungsrevision 1999/2000 und dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28. April 2000 wurde das Gebiet "Flumis" (südlich Gärtnerei Vogel) ins Baugebiet eingezont. Im Januar 2001 ersuchten alle in diesem Gebiet beteiligten Grundeigentümer den Gemeindevorstand, ein privates Quartierplanverfahren durchzuführen. Der Gemeindevorstand hat dem Gesuch zugestimmt und die Grundeigentümer zur Einreichung des Projektes aufgefordert. Der private Quartierplan "Flumis" wurde vom 06. April 2001 bis 06. Mai 2001 öffentlich aufgelegt und publiziert.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Kosten für die Verkehrsanlagen, Strassen, Entwässerung und Beleuchtung, sowie die gesamten Verfahrenskosten, Landumlegung, Geometer, Grundbuch etc. gehen zu Lasten der Grundeigentümer. Die Gemeinde hat die Wasser-, Abwasser und Energieversorgung zu erstellen. Gemäss Kostenschätzung ergeben sich hierfür folgende Kosten:

Wasserversorgung	Fr.	44'000.--
Abwasser	Fr.	98'000.--
Elektroversorgung	Fr.	80'000.--
Total	Fr.	222'000.--

Der Bau der Erschliessungsanlagen ist noch im laufenden Jahr geplant.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- a) den privaten Quartierplan Flumis zu genehmigen
- b) einen Kredit von Fr. 222'000.-- zu bewilligen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

- a) Mit 73:0 Stimmen wird der privaten Quartierplanung Flumis zugestimmt.
- b) Der Erschliessungskredit in der Höhe von Fr. 222'000.-- wird mit 73:0 Stimmen gesprochen.

6. Orientierung und Verschiedenes

Jakob Wolf-Strub will wissen was passiere, wenn das Dorf Untervaz im jetzigen Tempo weiter wächst. Seines Wissens seien die Erschliessungsanlagen und die Bauzone auf ca. 2000 Einwohner ausgerichtet gewesen.

Hans Wolf-Oswald: In nächster Zeit (bestimmt in den nächsten 5 Jahren) sei keine Erweiterung der Bauzone möglich, da zuerst die vorhandenen Reserven zu überbauen seien. Wo dannzumal neues Bauland eingezont und erschlossen werden soll, ist heute noch nicht zu beantworten.

Hans Wolf-Oswald orientiert:

DIE POST (Schweiz) hat in einer Mitteilung im Januar 2001 informiert, dass die Poststellen Untervaz-Dorf und Untervaz-Bahnhof im heutigen Umfang bestehen bleiben.

Der Schulrat Untervaz hat dem Gemeindevorstand den Antrag für die Führung eines 2. Kindergartenjahres unterbreitet. Der Gemeindevorstand hat diesen Antrag entgegengenommen und in positivem Sinne beantwortet. Damit dieses Angebot aber umgesetzt werden kann, sind weitere Abklärungen betreffend Umbaukosten und Folgekosten (1 Kindergärtner/in) vorzunehmen. Die Gemeindeversammlung wird zu gegebener Zeit darüber zu befinden haben. Betreffend Stromlieferung musste der Gemeindevorstand einen neuen Stromlieferungsvertrag abschliessen. Dies weil die HCB die Rechte/Pflichten aus dem vorhandenen Vertrag an das EWZ abgetreten hat. Man habe 3 Offerten eingeholt und die günstigste, unter Berücksichtigung aller Randbedingungen, ausgewählt. Neu wurde der Vertrag mit der Swiss Mountaine Power (SMOP) abgeschlossen. Die SMOP ist eine Tochtergesellschaft des EWZ. Die Vertragsdauer beträgt 6 Jahre und kommt mit der stufenweisen Einführung der Stromliberalisierung nicht in Konflikt, d.h. die volle Stromliberalisierung ist erst auf 2005 vorgesehen. Bei wesentlichen wirtschaftlichen Veränderungen kann der Vertrag aber gegenseitig bereits früher gekündigt werden. Der Gemeindevorstand musste diese Vorgehensweise wählen, weil man gemäss Voranschlag 2001 den Auftrag hat, für den Stromzukauf besorgt zu sein. Hinzu kommt, dass es sich um eine Ablösung eines bereits bestehenden Vertrages handelt.

Jakob Wolf-Strub möchte Auskunft über die Situation betr. Fall Leukerbad. Hierzu erklärt der Gemeindepräsident, dass sich nichts bewegt habe.

Untervaz, 14. Mai 2001

Für das Protokoll:

L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 12. Dezember 2001, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader Untervaz

Vorsitz: Hans Wolf-Oswald, Gemeindepräsident
Anwesend: 96 Stimmberechtigte
Protokoll: Leo Wolf-Küng, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11.05.2001
3. Teilrevision des Reglementes "Betreffend der Erstellung und den Betrieb von Erschliessungsanlagen und die Erhebung von Beiträgen und Gebühren"
4. Revision Energiepreise
5. Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren 2001/2002
6. Voranschlag 2002
7. Festsetzung Steuerfuss 2002
8. Orientierung und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Kurt Kleingutti-Wolf
- Peter Philipp-Gredig
- Anton Jörg-Messerli
- Rebecca Philipp, 83

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11.05.2001

Nachdem das Gemeindeversammlungsprotokoll im Bezirksamtsblatt publiziert und am Schwarzen Brett angeschlagen war, sind keine Abänderungsanträge eingegangen. Das Protokoll wird genehmigt.

3. Teilrevision des Reglementes "Betreffend der Erstellung und den Betrieb von Erschliessungsanlagen und die Erhebung von Beiträgen und Gebühren"

Hans Wolf-Oswald: Das "Reglement der Gemeinde Untervaz betr. die Erstellung und den Betrieb von Erschliessungsanlagen und die Erhebung von Beiträgen und Gebühren" bedarf einiger redaktioneller Anpassungen und insbesondere auf Grund der finanziellen Lage einzelner Gemeindewerke dringend einer Revision. Diese Revision soll jedoch kostenneutral erfolgen und gesamthaft keine Gebührenerhöhung bewirken.

Das Reglement ist seit 03. April 1981 in Kraft und wurde verschiedentlich kleineren Revisionen unterzogen, eine Totalrevision drängt sich nicht auf. Es wird Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Zu den einzelnen Revisionspunkten:

Art. 8 - Pfandrecht

Der Hinweis auf das gesetzliche Pfandrecht bezieht sich neu auf den Art. 131 EG zum ZGB.

Art. 24 - Private Wasserversorgung

Der Hinweis betreffend Bezug von Grundwasser im Rahmen von Art. 152 EG zum ZGB ist nach der Revision dieses Gesetzes nicht richtig und bezieht sich neu auf Art. 121 EG zum ZGB.

Art. 33 - Grundsatz

Bei einer der letzten Revisionen wurden die prozentualen Anschlussgebühren für die Energieversorgung eingeführt. In diesem Zusammenhang ist die Anpassung von Art. 33 unterlassen worden. Im Absatz 1 von Art. 33 sind deshalb die Ausnahmen für die Elektroversorgung zu streichen.

Art. 34 und 39 Anschlussbeiträge betr. WV resp. EVU

In den vergangenen Jahren wurden die Betriebsreserven der Wasserversorgung laufend aus Überschüssen geüfnet und haben eine beachtliche Höhe erreicht. Andererseits mussten für die Finanzierung der EVU immer wieder Zuschüsse aus der allgemeinen Rechnung getätigt werden. Der Neubau des Unterwerkes wird in diesem Bereich einen zusätzlichen Abschreibungsbedarf erfordern. Damit dieses Ungleichgewicht verbessert werden kann, müssen die Beitragssätze für die Anschlussgebühren angepasst werden. Diese Anpassungen sind aber so zu gestalten, dass die Veränderungen kostenneutral bleiben. Somit sind bei der Wasserversorgung die Gebühren zu senken und bei der Elektroversorgung zu erhöhen.

Revision der einzelnen Artikel:

Art. 8, Abs. 1 - Pfandrecht / alt

Für die Erschliessungsbeiträge und Gebühren besteht ein gesetzliches Pfandrecht gemäss Art. 162 EG zum ZGB.

Art. 8, Abs. 1 - Pfandrecht / neu

Für die Erschliessungsbeiträge und Gebühren besteht ein gesetzliches Pfandrecht gemäss Art. 131 EG zum ZGB

Art. 24 - Private Wasserversorgung / alt

Private Wasserversorgung aus Quellen oder Grundwasser sind bewilligungspflichtig. Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser gewährleistet ist. Der Bezug von Grundwasser ist nur im Rahmen von Art. 152 EG zum ZGB zulässig. Die Installation von Wärmepumpen bedarf in jedem Fall einer Konzession, welche vom Gemeindevorstand erteilt wird und mit besonderen Bedingungen und Auflagen versehen werden kann.

Art. 24 - Private Wasserversorgung / neu

Private Wasserversorgung aus Quellen oder Grundwasser sind bewilligungspflichtig. Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser gewährleistet ist. Der Bezug von Grundwasser ist nur im Rahmen von Art. 121 EG zum ZGB zulässig. Die Installation von Wärmepumpen bedarf in jedem Fall einer Konzession, welche vom Gemeindevorstand erteilt wird und mit besonderen Bedingungen und Auflagen versehen werden kann.

Art. 33 - Grundsatz / alt

Für den Anschluss an die öffentlichen Werkleitungen (Elektrizitätsversorgung ausgenommen) sind Anschlussbeiträge berechnet aufgrund des Neubauwertes der Gebäudeversicherung (exkl. elektrisches Versorgungsnetz) zu entrichten. Erhöht sich der Neubauwert der Gebäudeversicherung durch nachträgliche bauliche Veränderungen um mehr als 20%, so ist eine entsprechende Nachzahlung zu leisten. Dies gilt auch, wenn eine entsprechende Erhöhung durch mehrere innerhalb von 5 Jahren ausgeführte bauliche Veränderung herbeigeführt wird.

Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Werkleitungen werden durch jährliche Benützungsgebühren finanziert. Die Erträge aus diesen Abgaben sind zweckgebunden.

Art. 33 - Grundsatz / neu

Für den Anschluss an die öffentlichen Werkleitungen (.....) sind Anschlussbeiträge berechnet aufgrund des Neubauwertes der Gebäudeversicherung (.....) zu entrichten.

Erhöht sich der Neubauwert der Gebäudeversicherung durch nachträgliche bauliche Veränderungen um mehr als 20%, so ist eine entsprechende Nachzahlung zu leisten. Dies gilt auch, wenn eine entsprechende Erhöhung durch mehrere innerhalb von 5 Jahren ausgeführte bauliche Veränderung herbeigeführt wird.

Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Werkleitungen werden durch jährliche Benützungsgebühren finanziert. Die Erträge aus diesen Abgaben sind zweckgebunden.

Art. 34 - Anschlussbeiträge / alt

Für Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgung ist ein einmaliger Beitrag, berechnet aufgrund des Neubauwertes der Gebäudeversicherung, zu entrichten

Dieser beträgt:

Klasse I Bauten und Anlagen mit geringem Wasserverbrauch, wie Hallenbauten, Turnhallen, Sportanlagen, Einstellräume, Lagerhäuser, Schuppen und Ökonomiebauten 1.0%, mindestens aber	Fr. 300.--
Klasse II Für alle übrigen Bauten 1.5%, mindestens aber	Fr. 1000.--

Art. 34 - Anschlussbeiträge / neu

Für Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgung ist ein einmaliger Beitrag, berechnet aufgrund des Neubauwertes der Gebäudeversicherung, zu entrichten

Dieser beträgt:

Klasse I Bauten und Anlagen mit geringem Wasserverbrauch, wie Hallenbauten, Turnhallen, Sportanlagen, Einstellräume, Lagerhäuser, Schuppen und Ökonomiebauten 0.3%, mindestens aber	Fr. 300.--
Klasse II Für alle übrigen Bauten 0.8%, mindestens aber	Fr. 1000.--

Art. 39 - Anschlussbeiträge für Elektrizität / alt

Für die Erteilung der Anschlussrechte an die Elektrizitätsversorgung bei Neubauten, bei Verstärkungen bestehender Anschlüsse sowie für elektrische Widerstandsheizungen erhebt die EVU bei den Grundeigentümern, resp. Bauberechtigten Anschlussbeiträge.

Der Anschlussbeitrag setzt sich aus einem Anteil, berechnet nach dem Neubauwert und einem Anteil, der nach der Anschlussicherung in Ampère (A) berechnet wird, zusammen.

Neuanschluss:

0.3% vom Neubauwert gemäss Gebäudeversicherung, jedoch mindestens	Fr. 1000.--
---	-------------

und pro A der Anschlussicherung:

bei Anschlussicherung bis 60 A	Fr. 60.--/A
--------------------------------	-------------

bei Anschlussicherung über 60 A	Fr. 80.--/A
---------------------------------	-------------

Verstärkung eines bestehenden.....

Art. 39 - Anschlussbeiträge für Elektrizität / neu

Für die Erteilung der Anschlussrechte an die Elektrizitätsversorgung bei Neubauten, bei Verstärkungen bestehender Anschlüsse sowie für elektrische Widerstandsheizungen erhebt die EVU bei den Grundeigentümern, resp.

Bauberechtigten Anschlussbeiträge.

Der Anschlussbeitrag setzt sich aus einem Anteil, berechnet nach dem Neubauwert und einem Anteil, der nach der Anschlusssicherung in Ampère (A) berechnet wird, zusammen.

Neuanschluss:

1.0% vom Neubauwert gemäss Gebäudeversicherung,

jedoch mindestens Fr. 1000.-- und pro A der Anschlusssicherung: bei

Anschlusssicherung bis 60 A Fr. 60.--/A bei Anschlusssicherung über 60 A Fr.

80.--/A Verstärkung eines bestehenden.....

Der Gemeindevorstand beantragt, die Teilrevision des Erschliessungsreglementes (800.150) zu genehmigen.

Abstimmung

Oppositionslos wird die Teilrevision des Erschliessungsreglementes mit 87:1 Stimme gutgeheissen.

4. Revision Energiepreise

Hans Wolf-Oswald: Die EVU Kommission beantragt dem Gemeindevorstand, die Energietarifkategorie B aufzuheben und in die Kategorie A zu integrieren. Dies auf Grund des neuen Energielieferungsvertrages und der vorhandenen Rechtsungleichheit zwischen Privatbezüglern und dem Gewerbe. Die Zuteilung zu den Kategorien A und B verursachen ebenfalls immer wieder Diskussionen über deren Sinn und Zweck. Diese Anpassung wird jedoch eine kleine Einnahmenreduktion zur Folge haben.

In der Tarifkategorie C - Hochspannungsbezüglern - sind die Tarife ebenfalls anzupassen, d.h. die Sommer- resp. Wintertarife sind zu einem Einheitstarif zusammenzuführen. Diese Anpassung ist auf Ende 2002 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die EVU Erfahrungen mit den neuen Stromlieferungen und Tarifen SMOP (Swiss Mountain Power) gesammelt haben. Mit diesen Erkenntnissen soll im Herbst 2002 eine kostenneutrale Anpassung erfolgen. Der Tarif für die Blindenergie soll jedoch sofort angepasst werden, d.h. eine Erhöhung von 3.0 Rp/KVarh auf 5.0 Rp/KVarh. Dies entspricht dem Preis, den die EVU dem Lieferanten bezahlt. Die Tarifkategorien werden umbenannt und mit dem entsprechenden Spannungsbezug bezeichnet.

Auch zu dieser Vorlage wird Eintreten beschlossen.

Energiepreise neu

Tarifkategorie Niederspannungsbezüglern

Der Energiepreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis pro Zähler und dem Arbeitspreis pro Kilowattstunde. Der Energiebezug in

Mehrfamilienhäusern wird für jede Haushaltung separat gemessen.

Grundpreis pro Zähler: Fr. 10.--/Monat

Arbeitspreis ganzjährig: 13,2 Rp./kWh

Tarifkategorie Mittelspannungsbezüger

Der Energiepreis setzt sich zusammen aus dem nach Jahreszeit differenzierten Arbeitspreis pro Kilowattstunde und dem Leistungspreis pro Kilowatt.

Arbeitspreis Sommerhalbjahr (1.4.-30.9.):	6,8 Rp./kWh
Arbeitspreis Winterhalbjahr (1.10.-31.3.):	11,0 Rp.(kWh
Leistungspreis pro Kilowatt und Monat	Fr. 7.60

Minimale Anschluss- und Lieferbedingungen werden in einem separaten Energielieferungsvertrag geregelt.

Anrechenbare Leistung für Mittelspannungsbezüger

Als anrechenbare Leistung pro Abrechnungsperiode gilt die mit einem Maximumzeiger festgestellte höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

Blindenergie

Übersteigt der Blindenergiebezug 48% des Wirkenergiebezuges, wird der Überbezug verrechnet.

Ansatz für Blindenergieüberbezug: 5,0 Rp./KVarh

Der Gemeindevorstand beantragt:

Die Tarifkategorie B aufzuheben, d.h. die bisherigen Tarife A und B werden in der Kategorie Niederspannungsbezüger zusammengezogen.

Den Blindenergiepreis von 3,0 Rp./Kwh auf 5,0 Rp./Kwh zu erhöhen.

Dem Gemeindevorstand die Kompetenz zu erteilen, in der Tarifkategorie C (neu Mittelspannungsbezüger) einen kostenneutralen Einheitstarif einzuführen.

Abstimmung

Gemäss Vorschlag des Gemeindevorstandes wird die Revision betr.

Energiepreise diskussionslos mit 83: 0 Stimmen angenommen.

5. Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren 2001/2002

Hans Wolf-Oswald: Die Gebühr für den Wasserbezug beträgt derzeit Fr.

0.60/m³ und für die Beseitigung und Reinigung vom Abwasser Fr. 0.80/m³.

Der Voranschlag 2002 bestätigt, dass beide Regiebetriebe mit diesen Gebühren weiterhin selbsttragend sind, weshalb weder eine Erhöhung noch Senkung der Taxen erforderlich ist.

Der Gemeindevorstand beantragt deshalb, die Wasser- und Abwassergebühren für die Rechnungsperiode vom 01.10.2001 bis 30.09.2002 unverändert wie im Vorjahr festzusetzen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes die Wasser- und Abwassergebühren 2001/2002 wie bisher zu belassen, wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

6. Voranschlag 2002

Hans Wolf-Oswald: Der Voranschlag 2002 schliesst mit einem

Aufwandüberschuss von Fr. 216'700.- ab. Die Erläuterungen dazu finden Sie im Kommentar auf den ersten Seiten des beiliegenden Voranschlages. Den Finanzplan 2002 - 2006 mit den anstehenden Investitionsprojekten finden Sie am Schluss des Heftes.

Dem Eintretensantrag wird zugestimmt.

Der Vorsitzende informiert über die allgemeine finanzielle Situation der Gemeinde Untervaz. Im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung erläutert er die Erwägungen des Gemeindevorstandes, weshalb eine jährliche Rückstellung (2001-2005 je Fr. 190'000.-) vorgeschlagen wird, wobei der Gesamtaufwand im 2005, von Fr. 950'000.-, durch Fremdgeld finanziert werden muss. Im Voranschlag 2002 sieht die Laufende Rechnung bei einem Gesamtaufwand von Fr. 9'171'900.- und einem Ertrag von Fr. 8'955'200.-, einen Aufwandüberschuss von Fr. 216'700.- vor. Die Abschreibungen sind dabei mit Fr. 709'500.- budgetiert. Die Investitionsrechnung schliesst bei Gesamtausgaben von Fr. 2'892'300.- und Gesamteinnahmen von Fr. 582'800.- mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 2'309'500.- (hauptsächlich Schulhauserweiterung) ab.

Das Budget 2002 wird departementsweise durchberaten. Es werden verschiedene Fragen beantwortet.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2002 mit vorgesehenen Ausgaben von Fr. 9'171'900.- und budgetierten Einnahmen von Fr. 8'955'200.-, sowie Nettoinvestitionen von Fr. 2'309'500.- zu genehmigen.

Abstimmung

Nach kurzer Diskussion wird der Voranschlag 2002 mit 87:1 Stimme gutgeheissen.

7. Festsetzung Steuerfuss 2002

Hans Wolf-Oswald: Auf Grund der Finanzplanung 2002 - 2006 darf davon ausgegangen werden, dass sich die Finanzlage der Gemeinde Untervaz mittelfristig nicht wesentlich verändert. Dazu ist aber auch weiterhin die restriktive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre notwendig.

Auf dieser Grundlage beantragt der Gemeindevorstand deshalb, den Steuerfuss unverändert auf 100% der geltenden Kantonssteuer (wie bisher) festzusetzen.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss unverändert auf 100% der geltenden Kantonssteuer zu belassen, wird oppositionslos ohne Gegenstimme zugestimmt.

8. Orientierungen und Verschiedenes

Hans Wolf-Oswald: Die erste Abbaustappe der Kieswerke Untervaz AG im Gebiet der Gemeindelöser erfolgt ab Herbst 2002. Die betroffenen Landwirte und Pflanzlandpächter wurden bereits dahingehend orientiert, dass die gepachteten Äcker auf diesen Zeitpunkt hin zu räumen sind. In ca. 4 Jahren sind weitere Parzellen zu räumen, wobei gleichzeitig die Umsiedlung vorgenommen wird.

Der Fall "Leukerbad" ist unverändert und liegt beim nach wie vor beim Bundesgericht.

Am 13.12.2001 wird durch die Sekundarschule eine Altpapiersammlung durchgeführt.

Der Schulrat hat bei Gemeindevorstand beantragt, ein zweites Kindergartenjahr einzuführen. an der nächsten Gemeindeversammlung (voraussichtlich ca. März 2002) wird dem Souverän Bericht und Antrag gestellt.

Departementsvorsteher Joh. Luzi Bernhard-Koch orientiert über die vorgesehenen Signalisationen zwecks Verkehrsberuhigung wie folgt:

- Guflis und Grafis "generell 50"
- Pardiel / Flumisgasse bis Flumis "freiwillig 30"

Weiter informiert Luzi Bernhard-Koch darüber, dass die Jahresbewilligungen für das Befahren der Bergstrassen in Vignettenform abgegeben wird. Die Vignette ist auf der Innenseite der Frontscheibe anzubringen. Als weitere Neuerung wurde beschlossen, dass die Jahresbewilligung nur noch auf der Gemeindeverwaltung erhältlich ist. Die Tagesbewilligungen können aber nach wie vor bei der Familie E.u.A. Castellazzi-Hässig, Büheli, im Rest. Linde und auf der Gemeindeverwaltung eingelöst werden.

Lorenz Patt-Fischer bemängelt, dass die Kosten für die Kanalreinigung und Kanalfernsehaufnahmen weit höher sind, als von der Gemeinde angeboten. Seitens der Gemeinde sei Handlungsbedarf angezeigt.

Departementsvorsteher, Fritz Fischer-Cahenzli, erklärt, dass die Preisangabe durch einen Berechnungsfehler des GEP Ingenieurs vorgenommen wurde. Bevor nun die Kanalreinigung und Kanalfernsehaufnahmen gemacht werden, wird vorgängig mit den Betroffenen Kontakt aufgenommen. Jeder entscheidet dann selbst, ob die Arbeiten zum Neuberechneten Preis ausgeführt werden sollen oder nicht.

Für das Protokoll:

L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 05. April 2002,
20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader Untervaz

Vorsitz: Hans Wolf-Oswald, Gemeindepräsident
anwesend: 123 Stimmbürger/innen
Protokoll: Leo Wolf-Küng, Gemeindeschreiber

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2001
3. Investitionskredit Schulhausneubau / Budgetverschiebung
4. Rechnungsbericht 2001
5. Einführung des zweijährigen Kindergartens
 - a) Grundsatzentscheid
 - b) Schaffung einer Kindergärtner/innenstelle
 - c) Nachtragskredit für die Besoldung
 - d) Investitionskredit für Umbau und Einrichtungen Kindergartenzimmer
6. Kredit für einen Teilausbau im 3. Obergeschoss des Gemeindehauses
7. Einbürgerung, Anhörung
8. Orientierung und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmzähler/innen

Als Stimmzähler/innen werden gewählt:

- Beatrix Bürkli-Bieler
- Martin Schneider-Fuchs
- Herbert Krättli-Laurent
- Ulrich Rizzi-Heels
- Christian Lipp-Stuppan
- Beat Leopold-Fuchs

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2001

Nachdem das Gemeindeversammlungsprotokoll im Bezirksamtsblatt publiziert und am Schwarzen Brett angeschlagen war, sind keine Abänderungsanträge eingegangen. Das Protokoll wird genehmigt.

3. Investitionskredit Schulhausneubau / Budgetverschiebung

Hans Wolf-Oswald: Im Herbst 2000 hat der Gemeindevorstand die erste Investitionstranche von Fr. 400'000.- ins Budget 2001 aufgenommen. Im Weiteren sind im Investitionsbudget 2002 Fr. 2'520'000.- enthalten. Damals wurde davon ausgegangen, dass mit dem Schulhausneubau im Herbst 2001 begonnen werde. Am 11. Mai 2001 hat die Gemeindeversammlung den Brutto-Kredit von Fr. 2'920'000.- für den Neubau bewilligt. Im Zuge der Detailplanung und der zeitlichen Abwicklung des Bauvorhabens musste der Beginn der Arbeiten auf den August 2001 vorverlegt werden. Folglich wurde eine Verschiebung der Investitionskredite notwendig.

	budgetiert	effektiv notwendig resp. beansprucht
2001	400'000.--	854'000.--
2002	2'520'000.--	2'066'000.--
Total	2'920'000.--	2'920'000.--

Diese Vorverschiebung des Baubeginns wurde notwendig, um die Fertigstellung vor dem Beginn des Schuljahres 2002/03 im August 2002 zu gewährleisten.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Souverän, den Investitionskreditverschiebung von Fr. 454'000.--, aus dem Budget 2002 ins Vorjahr, zuzustimmen.

Diskussionslos wurde der Antrag des Gemeindevorstandes, die Investitionskreditverschiebung von Fr. 454'000.--, aus dem Budget 2002 ins Vorjahr, mit 115:0 Stimmen gutgeheissen.

4. Rechnungsbericht 2001

Hans Wolf-Oswald: Für das Rechnungsjahr 2001 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 15'100.-- budgetiert. Die Laufende Rechnung schliesst nun dank konsequenter Kostenkontrolle, laufenden Sparanstrengungen und höheren Erträgen mit einem Vorschlag von Fr. 121'199.55 ab. Dabei sind Abschreibungen in der Höhe von Fr. 987'769.55, wovon zusätzliche Abschreibungen von Fr. 357'099.90 (inkl. Regiebetriebe) enthalten sind, und die Rückstellung von Fr. 190'000.- zur Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse getätigt wurden.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'947'364.80 und Einnahmen von Fr. 427'094.60 mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'520'270.20 ab. Diese Investitionen wurden zu 83.7% durch Eigenmittel finanziert.

Der im Berichtsjahr erzielte Cash Flow beträgt Fr. 1'271'886.15 (Vorjahr Fr. 909'908.60). Das gute Ergebnis der Jahresrechnung 2001 darf nicht dazu verleiten, die Sparanstrengungen und Kostendisziplin der beeinflussbaren Aufwendungen zu vernachlässigen, denn es stehen uns verschiedene grosse Investitionen/Sanierungen bevor.

Die Gemeinde musste im Berichtsjahr keine zusätzlichen Fremdgelder beschaffen, die Passivzinsen haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. Fr. 30'000.- reduziert.

Die Jahresrechnung wird departementsweise durchberaten.

Die Verwaltungsrechnung der Gemeinde wurde wie üblich durch die Montana Treuhand AG geprüft und die GPK hat die Geschäftsführung der Verwaltung und des Gemeindevorstandes überprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Rechnung 2001 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe mit dem besten Dank für ihre Arbeit zu entlasten.

Der Gemeindevorstand hofft, dass Sie diesem Antrag zustimmen können und dankt Ihnen für das Vertrauen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 122:0 Stimmen wird die Jahresrechnung 2001 genehmigt.

5. Einführung des zweijährigen Kindergartens

Markus Bürkli-Wolf:

Ausgangslage

Igis-Landquart und Untervaz sind die zwei letzten Gemeinden im Kanton Graubünden, die nur einen einjährigen Kindergartenbetrieb führen. Am 9. April 2001 stellte der Schulrat beim Gemeindevorstand einen Antrag, mit der Bitte, um die Prüfung der Einführung des zweijährigen Kindergartenbetriebs in Untervaz. Der Schulrat war und ist nach wie vor der Meinung, dass die Einführung eines zweijährigen Kindergartenbetriebs (für die fünf- und sechsjährigen Kinder) unumgänglich sei. Am 19. April 2001 behandelte der Gemeindevorstand diesen Antrag im positiven Sinne. Ziel sei die Einführung des zweijährigen Kindergartenbetriebs auf das Schuljahr 2002/03.

Durch die Realisierung des neuen Primarschulhauses auf Beginn des Schuljahres 2002/03 bestehen diesbezüglich keine räumlichen Probleme mehr. Die benötigten Umbauarbeiten im 3. Stock des alten Schulhauses (Kindergartengebäude) können im vernünftigen Umfang und finanziell tragbaren Rahmen realisiert werden.

Führung des zweijährigen Kindergartenbetriebs

Im zweijährigen Kindergartenbetrieb sollen die fünf- und sechsjährigen Kinder gemeinsam den Kindergarten besuchen können. Die zwei Jahrgänge werden miteinander vermischt. Der Stundenplan wird dem Alter der Kinder entsprechend angepasst und abgestuft.

Die fünfjährigen Kinder besuchen den Kindergarten weniger Wochenstunden als die sechsjährigen Kinder. In Prozenten ausgedrückt entspricht dies ungefähr 40% weniger. In den meisten Gemeinden im Kanton Graubünden beträgt das Wochenstundenverhältnis 16 zu 12 Stunden. Dies könnte auch bei uns zutreffen.

Aufgrund der Jahrgangsstatzistikzahlen 1996 - 2001 der Gemeinde Untervaz werden wir jährlich im zweijährigen Kindergartenbetrieb zwischen 55 - 60 Kinder (ohne Zuzüger und Abgänger) haben. Die Führung von drei Kindergartengruppen ist somit gegeben resp. gesichert. Mit der Einführung des zweijährigen Kindergartenbetriebs muss eine dritte Kindergärtnerinnenstelle geschaffen werden.

Argumente für die Führung eines zweijährigen Kindergartenbetriebs

- Soziale Kontakte entsprechen einem Grundbedürfnis fünfjähriger Kinder.
- Altersgemischte Gruppen bieten dem Kind ein breiteres soziales Übungsfeld.
- In altersgemischten Klassen können die Lernformen des Kindes besser angewendet werden.
- Die Früherfassung wird durch den zweijährigen Kindergarten besser gewährleistet.
- Für schwächere Kinder stellen zwei Jahre Kindergarten eine Chance dar.
- Defizite der Kinder können im Verlauf von zwei Jahren besser aufgefangen werden.
- Die Zahl der Schulrücksteller nimmt deutlich ab.

Kosten

Die Kosten für die Einführung des zweijährigen Kindergartenbetriebs setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|--------------|
| - Umbau- und Sanierungsarbeiten | Fr. 35'000.- |
| - Möblierungskosten | Fr. 20'000.- |
| - Ausrüstungskosten | Fr. 10'000.- |
| - 3. Kindergärtnerinnenstelle (für 5 Monate, anschl. Aufnahme im Budget) | |

Antrag

des Gemeindevorstandes an die Stimmbürger/innen:

- a) der Einführung des zweijährigen Kindergartens zuzustimmen
- b) eine zusätzliche Kindergärtner/innenstelle zu schaffen
- c) einen Nachtragskredit von Fr. 32'000.- für die Besoldung zu bewilligen
- d) den notwendigen Kredit für den Umbau und die Einrichtungen von Fr. 65'000.- gutzuheissen

Diskussion

Dem Gemeindevorstand wird aus der Versammlung vorgeworfen, warum er diese Angelegenheit nicht bereits schon anlässlich der Budgetversammlung 2001 dem Souverän vorgelegt habe.

Hans Wolf-Oswald erklärt, dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Details geklärt, resp. vorhanden gewesen seien.

Er hält weiter fest, dass vom Gemeindevorstand keine weiteren finanziellen Mittel zugesprochen werden für Ansprüche, welche für Kinder im Vorschulalter (2 - 4 Jahre) allenfalls gefordert werden sollten.

Eine weitere Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

- a) Mit 114:0 Stimmen wird der Einführung des zweijährigen Kindergartens zugestimmt
- b) Mit 113:0 Stimmen wird der Schaffung einer zusätzlichen Kindergärtner/innenstelle zugestimmt
- c) Mit 112:0 Stimmen wird der Nachtragskredit von Fr. 32'000.- für die Besoldung gutgeheissen
- d) Mit 111:0 Stimmen wird der notwendige Kredit für den Umbau und die Einrichtungen von Fr. 65'000.- gesprochen.

6. Kredit für einen Teilausbau im 3.Obergeschoss des Gemeindehauses Hans Wolf-Oswald: Auf ein Eintreten zu diesem Geschäft kann verzichtet werden. Wie in der Botschaft erwähnt, muss der Kredit von Fr. 100'000.- für den Ausbau der Hälfte des 3. Obergeschosses im Gemeindehaus nur bei einem Standortzuschlag für das "Kreisziivilstandsamt" bewilligt werden. Anlässlich einer Sitzung vom 03.04.2002 haben die Gemeindepräsidenten des Kreises Fünf Dörfer erstinstanzlich entschieden, das neue Kreisziivilstandsamt an die Gemeinde Igis zu vergeben. Es ist davon auszugehen, dass die Kreisräte diesen Entscheid stützen resp. bestätigen werden. Durch diesen Standortentscheid ist das Traktandum somit hinfällig geworden. Auf eine Abstimmung kann verzichtet werden. Diskussion wird keine verlangt.

7. Einbürgerung Anhörung

Die Familie Jelesijevic, Jelesijevic Slavisa, geb. 24.12.1960, Jelesijevic Vesna, geb. 24.01.1962 und Sohn Aleksandar, geb. 26.04.1991, ersuchen die Gemeinde Untervaz um die Einbürgerung. Das Amt für Zivilrecht des Kantons Graubünden hat die Vorabklärungen für die Einbürgerung getroffen, diese Ergebnisse sind positiv ausgefallen. Die Gemeindeversammlung wird nun angefragt, ob Einwände gegen diese Einbürgerung in der Gemeinde Untervaz gemacht werden.

Eine Diskussion wird nicht verlangt. Die Gemeindeversammlung nimmt die Einbürgerung der Familie Jelesijevic stillschweigend zur Kenntnis.

8. Verschiedenes

Hans Wolf-Oswald informiert die Gemeindeversammlung, dass der Baurechtsvertrag der Familie Lukas Albrecht-Blumental infolge Wegzug/Verkauf auf die Familie Roman und Tea Wagner-Wolf übertragen wurde. Die Familie Wagner übernimmt das Baurecht zu den gleichen Bedingungen, wie ihre Vorgänger. Der Gemeindevorstand hat zuvor auf das Vorkaufsrecht verzichtet. Die Begründung dazu ist, dass sich die Gemeinde nicht in den privaten Wohnungsmarkt einmischen sollte und dies ohnehin nicht zum Kerngeschäft einer Gemeinde gehört. Nach Abklärungen in rechtlicher Hinsicht konnte dieses Geschäft durch den Gemeindevorstand abgeschlossen werden, zumal die Bedingungen im Baurechtsvertrag unverändert geblieben sind.

J.D. Thurneysen: Das 2. Kindergartenjahr ist für die kommende Generation sicher von Vorteil und darf auch als zeitgemäss angesehen werden.

Gleichzeitig bedeute dies auch zusätzlicher Luxus. Weitere Wünsche zur Förderung vorschulalter Kinder sei, wie vom Präsidenten bereits erwähnt, für die Gemeinde finanziell gar nicht tragbar. Er gelangt mit der Bitte an die jungen Familien, es dürfe nicht vergessen werden, dass der wichtigste Teil der Förderung der Kinder bei den Eltern in der Familie liege.

Untervaz, 08. April 2001 Für das Protokoll: L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 17. September 2002,
20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Untervaz

Vorsitz: Gemeindepräsident Hans Wolf-Oswald
Anwesend: 50 Stimmberechtigte
Protokoll: Leo Wolf-Küng, Gemeindegeschreiber

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. April 2002
3. Kredit für die Erweiterung der Wasserversorgung Industrie Nord
4. Kredit für die Ersatzbeschaffung eines Forstfahrzeuges
5. Bodenverkauf Industrie Süd an Roland Meier Gerüstbau
6. Orientierung und Verschiedenes

Hans Wolf-Oswald informiert die Anwesenden dahingehend, dass aufgrund diverser Abklärungen mit Patentjägern aus der Gemeinde Untervaz die Gemeindeversammlung auf dieses Datum festgelegt worden sei. Gemäss Aussage der Jäger sei die mittlere Jagdwoche absolut kein Problem um eine Gemeindeversammlung durchzuführen.

Silvio Galliard-Fischer versteht es nicht, dass während der Jagd eine Gemeindeversammlung angesetzt wurde, auch dann nicht, wenn sich der Gemeindevorstand diesbezüglich zu erklären versucht hat. Ein solches Vorgehen ist gegen die Bündner Hochjagd. Von Silvio Galliard wird kein Antrag auf Verschiebung oder Abänderung der Traktanden gestellt. Aus der Versammlung werden zur Traktandenliste keine Einwendungen erhoben.

Hans Wolf-Oswald erklärt, dass die Versammlung somit durchgeführt werden könne.

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
Als Stimmenzähler werden gewählt:
 - Hansjörg Allemann-Jeger
 - Walter Krättli, 79
 - Jakob Krättli-Krättli

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05.04.2002
Nachdem Das Gemeindeversammlungsprotokoll im Bezirksamtsblatt publiziert und am Schwarzen Brett angeschlagen war, sind keine Abänderungsanträge eingegangen. Das Protokoll wird genehmigt.

3. Kredit für die Erweiterung der Wasserversorgung Industrie Nord
Hans Wolf-Oswald: Im Zusammenhang mit dem Neubau Mesag AG hat sich herausgestellt, dass die Hauptwasserleitung im Industriegebiet Nord zuwenig weit ausgebaut ist. Damit die Wasserversorgung der Fa. Mesag AG gewährleistet werden kann, ist es notwendig, die Wasserhauptleitung vom jetzigen Endpunkt, bei der Liegenschaft Della Gatta, bis zum Holzlagerplatz, zu erweitern.

Diese Erweiterung der Wasserversorgung gehört zur Groberschliessung und ist deshalb durch die Gemeinde zu erstellen und zu finanzieren.

Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung erfordert diese Erweiterung einen Aufwand von brutto Fr. 38'000.-. Damit die vorgesehene Inbetriebnahme der Firma Mesag AG planmässig erfolgen kann, muss diese Erweiterung im Monat Oktober 2002 ausgeführt werden.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 700 Wasserversorgung, einen Kredit von brutto Fr. 38'000.- zu genehmigen.

Abstimmung

Diskussionslos wird der Kredit betr. Erweiterung Wasserversorgung Industrie Nord mit 47:0 Stimmen gesprochen.

4. Kredit für die Ersatzbeschaffung eines Forstfahrzeuges

Andreas Dünser-Wyss: Das Forstfahrzeug "Mahler-Elefant" wurde im Oktober 1988 für Fr. 221'080.- angeschafft. Das Fahrzeug weist heute einen Zählerstand von rd. 12'500 Stunden auf, was eine durchschnittliche Auslastung von rd. 900 Stunden pro Jahr ergibt.

Bei den Reparatur- und Servicearbeiten mehren sich die Anzeichen, dass die Maschine plötzlich nicht mehr einsatzfähig sein könnte und grosse Reparaturen notwendig würden. Mit Blick auf die Holzschläge im Herbst und die Schneeräumung im Winter wurde daher nach Lösungen gesucht, wie die Maschine ersetzt werden könnte.

Der forstliche Einsatz ist durch die Holzerei im Rahmen des Integralprojektes 2001 bis 2010, sowie durch die jährlich anfallenden Zwangsnutzungen gegeben. Im kommunalen Bereich ist es der Strassenunterhalt im Berggebiet und der Winterdienst.

Das Fahrzeug muss primär den Anforderungen der Waldbewirtschaftung entsprechen und für den kommunalen Einsatz wie das jetzige Fahrzeug verwendbar sein.

Die Erschliessung unserer Wälder bestimmen Gewicht und Breite des Fahrzeuges. Der bisherige Mahler Elefant hat sich bewährt.

Die Auswahl an Maschinen, welche unseren Anforderungen entsprechen ist klein. Ihre Preise bewegen sich im Rahmen von Fr. 300'000.-. Die Firma Mahler offeriert uns ein Vorführfahrzeug Mahler Elefant mit 1800 Betriebsstunden abzüglich Eintausch des alten Fahrzeuges für Fr. 200'620.-, inkl. MWST. Wir erhalten damit die Gelegenheit, einen, auf der Basis unseres bewährten Fahrzeuges, weiterentwickelten Forstschlepper anzuschaffen.

Das zur Diskussion stehende Fahrzeug ist total überholt und geprüft worden und kann als neuwertig bezeichnet werden. Trotzdem diese Ersatzinvestition erst für das Jahr 2004 vorgesehen war (was als sehr optimistische Annahme bezeichnet werden darf), sollte diese Gelegenheit genutzt und der Eintausch vollzogen werden.

Hans Wolf-Oswald informiert über die finanzielle Lage der Gemeinde Untervaz. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse für das Jahr 2002 darf mit wesentlichen Mehreinnahmen gerechnet werden. Aufgrund dieser Tatsache ist es möglich, dass das neue Fahrzeug durch die Gemeinde Untervaz selber finanziert werden kann.

Nach eingehender Prüfung und unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile stellt Ihnen der Gemeindevorstand folgende Antrag:

- a) der Ersatzbeschaffung für ein Forstfahrzeug zuzustimmen
- b) den notwendigen Kredit von Fr. 200'620.-, inkl. MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 810 Forstverwaltung, gutzuheissen.

Diskussion:

Aus der Versammlung wird angefragt, ob andere Produkte geprüft wurden. Hans Bürkli-Vetsch ist der Ansicht, dass aufgrund der 1'800 Std., welche das Fahrzeug bereits in Betrieb war, nicht mehr von einem Vorführfahrzeug gesprochen werden könne und deshalb der Preis zu hoch sei. Im Weiteren möchte er wissen, wie alt das Fahrzeug ist.

Urs Krättli-Fausch will wissen, warum eine Occasion statt eine neue Maschine angeschafft werden soll.

Andreas Dünser-Wyss und der Revierförster Hanspeter Philipp erklären, dass das neu anzuschaffende Fahrzeug den Jahrgang 1998 habe. Es seien andere Produkte geprüft worden, wobei das vorliegende Angebot als sehr günstig und preiswert anzusehen sei. Das Fahrzeug "Mahler Elefant" hat sich im Einsatz sehr bewährt. Das jetzt zur Verfügung stehende Fahrzeug entspreche ebenfalls den Anforderungen der Gemeinde Untervaz. Die neuen Fahrzeuge der Firma Mahler seien wohl grösser und stärker aber auch teurer und aufgrund der Grösse nicht für die Gemeinde Untervaz geeignet. Das angebotene Fahrzeug sei eine Weiterentwicklung zum vorhandenen Forstfahrzeug. Die 1'800 Arbeitsstunden seien darauf zurückzuführen, weil das Fahrzeug bei den Aufräumarbeiten des Sturmes Lotar eingesetzt worden sei. Das Fahrzeug ist vollständig revidiert worden und entspricht einer neuwertigen Maschine.

Georg Göpfert-Holderegger habe seit Jahren den Service am bestehenden Fahrzeug ausgeführt. Eine Prüfung der neu angebotenen Maschine sei auch durch ihn sehr positiv ausgefallen. Im Übrigen informiert der Revierförster eingehend über Vor- und Nachteile zum Kauf des neuen Forstfahrzeuges.

Hans Wolf-Oswald erwähnt, dass sich die Servicearbeit durch Georg Göpfert-Holderegger sehr positiv ausgewirkt hat. Die Servicearbeiten für das neue Fahrzeug wird Georg Göpfert (Fa. Palatini) ebenfalls wieder übernehmen, was als grosser Vorteil angesehen werden kann. Er dankt Herr Göpfert für die sehr gute Servicearbeit, die er bisher geleistet hat.

Abstimmung

- a) Der Ersatzbeschaffung für ein Forstfahrzeug wird mit 41:0 Stimmen zugestimmt.
- b) Mit 42:0 Stimmen wird der Kredit von Fr. 200'620.--, inkl. MWSt., zulasten der Investitionsrechnung, ebenfalls gutgeheissen.

5. Bodenverkauf Industrie Süd an Roland Meier Gerüstbau

Hans Wolf-Oswald: Bereits während den Kaufverhandlungen betreffend den Parzellen 990 und 914, Industrie Süd, der beiden konkursiten Firmen Rappi AG und Glanzmann AG hat sich die Firma Meier Gerüste AG dafür interessiert, nach dem Eigentumswechsel von der Gemeinde Untervaz 2000 - 2500 m² Land abzukaufen.

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 07. Mai 1999 hat die Gemeinde über die Graubündner Kantonalbank aus der Konkursmasse die obgenannten Parzelle erworben. Im Anschluss wurde eine erste Tranche von 949 m² an Roland Meier verkauft (Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 1999). Ende vergangenen Jahres stellte Roland Meier ein weiteres Kaufgesuch für ca. 1100 - 1200 m² Industrieland, anschliessend an seine Parzelle, von der Gemeinde zu erwerben.

Nachdem bereits 1999 ein erster Teil verkauft wurde, ist der Gemeindevorstand bereit, diese zweite Tranche an Roland Meier zu verkaufen und stellt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Dem Verkauf eines Teilstückes der Parzelle Nr. 990, im Umfange von ca. 1180 m² Industrieland, zu einem Verkaufspreis von Fr. 130.-/m², zuzustimmen.

Diskussion

Die Familie Meier wird gebeten, gem. Art. 14 u. 15 der Gemeindeverfassung, in Ausstand zu treten. Die Familie Meier (auf-/absteigende Linie, gerade Linie) verlassen den Saal.

Daniel Freund erklärt, dass das Land Parz. 914 und 990 (ehem. Kunz) im momentanen Zustand nicht verkauft oder im Baurecht abgegeben werden kann. Er sei der Meinung, dass die Fa. Meier umgesiedelt werden sollte und die Parzelle evtl. der Holcim (ganze Parzelle) verkauft werden könne. Dieser Versuch sei jedenfalls besser, als jährlich Fr. 30'000.- Zins aufzuwenden. Im Weiteren ist er der Ansicht, dass die Streifenfundamente ausgehoben oder mindestens zugedeckt werden sollten.

Der Gemeindepräsident nimmt zu den Einwänden resp. den Anregungen Stellung.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 43:0 Stimmen wird nach kurzer Diskussion dem Bodenverkauf, gem. Antrag des Gemeindevorstandes, zugestimmt.

6. Orientierung und Verschiedenes

Fritz Fischer-Cahenzli orientiert ausführlich über das Fischereiverbot beim Baggersee "Herti" Untervaz sowie über die angebliche Entsorgung von menschlichen Knochen, ebenfalls im Baggersee "Herti". Er zitiert die Medienorientierung der Kantonspolizei Graubünden. Aufgrund dieser Medienorientierung darf der Werkgruppe kein Vorwurf gemacht werden. Silvio Galliard ist mit den Erläuterungen nicht einverstanden. Zum Fischereiverbot ist er der Ansicht, dass dort wo gefischt wurde, keine Gefahr vorherrschte. Er vermutet eher, dass andere Gründe, als jene die von Fritz Fischer erwähnt wurden, zu diesem Verbot geführt haben.

Zur Entsorgung der menschlichen Überreste hält er fest, dass die Erde gemäss Aussagen der Augenzeugen gestunken habe und nicht nur kleine, sondern grössere Knochen entsorgt worden seien. Er sei vom Gemeindevorstand enttäuscht, weil er nicht früher über die Gegebenheiten informiert habe. Mindestens eine Entschuldigung hätte er erwartet, denn hierbei handle es sich um eine klare Pietätlosigkeit. Er mache der Werkgruppe keinen Vorwurf, aber er müsse auch die Presse, die diese Angelegenheit an die Öffentlichkeit gebracht habe, in Schutz nehmen. Im Weiteren verlangt er, dass das Gebiet rd. um die Kiesausbeutung durch das Kieswerk Untervaz AG eingezäunt werde.

Hans Wolf-Oswald erwähnt, dass die Umzäunung vorhanden ist und ein Verbot betr. Betreten der Abbaustelle signalisiert sei. Betreffend der Auffüllung der Hertigungumpe führe die Kieswerk Untervaz AG Kontrolle und sei auch dafür verantwortlich. Zusätzlich werde die Auffüllung auch durch das Amt für Umweltschutz Graubünden kontrolliert.

Weiter hält Hans Wolf-Oswald bzgl. der Entsorgung von Erde aus dem Friedhof dagegen, dass nicht früher orientiert werden konnte, da niemand von der Gemeindebehörde über einen solchen angeblichen Vorfall informiert worden war. Zum Fischereiverbot erklärt er, dass die Gemeinde sowie das Kieswerk Untervaz die Verantwortung zu diesem Gefahrenpotenzial abgelehnt habe. Aufgrund dieser Ablehnung habe dann der Kanton resp. die Regierung ebenfalls kalte Füsse bekommen und das Verbot verfügt.

Silvio Galliard-Fischer erklärt, dass die ehemalige Deponie Mühleli (Kehrichtdeponie Au) eine Zeitbombe darstelle und der Gemeindevorstand sich in dieser Angelegenheit entsprechend Überlegungen anstellen müsse. Die Anregung von Silvio Galliard wird entgegengenommen.

Der Gemeindepräsident informiert weiter über die nächsten Gemeindeversammlungen:

- Freitag, 15.11.2002 Wahlversammlung
- Dienstag 10.12.2002 Budgetversammlung.

Beat Leopold-Fuchs erhebt Einwände gegen die Bewilligungspraxis für das Befahren der Bergstrassen auf Gemeindegebiet Untervaz. Es sollte möglich sein, dass nachträglich die Bewilligungsgebühr bezahlt werden könne. Als Bürger der Gemeinde Untervaz fühle er sich eingeengt und er verlange, dass der Gemeindevorstand diese Angelegenheit vereinfache.

Joh. Luzi Bernhard-Koch hält fest, dass ohne Bewilligung nicht gefahren werden darf. Die Bewilligungen können im Rest. Linde, im Rest. Sternen und auf der Gemeindeganzlei bezogen werden. Der Gemeindevorstand nehme jedoch die Anregungen entgegen.

Silvio Galliard weist daraufhin, dass der Gemeindevorstand heute bereits wieder Industrieland verkauft habe. Anhand des Beispiels "Neuenschwander" habe man sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Er möchte deshalb wissen, ob in den Verträgen festgehalten sei, dass die Gemeinde Untervaz den Boden allenfalls von der Fa. Meier zurückkaufen könne. Er sei grundsätzlich der Ansicht, dass die Gemeinde nicht Boden verkaufen, sondern lediglich im Baurecht abgeben sollte.

Weiter regt er an, dass bei der Erweiterung der Bauzone vorsichtiger umgegangen werden sollte. Man habe verschiedentlich Einzelpersonen reich gemacht. Bei der Erweiterung der Bauzone habe man sich aber keine Gedanken über die Folgekosten etc. gemacht. Man sehe ja, auch anhand der Bautätigkeit im Gebiet Grafis/Rüfeli wie schnell Boden überbaut werde und die Gefahr bestehe, dass die Gemeinde zu einer Schlafstätte werde. In diesem Zusammenhang weist er auf Mängel im Baugesetz hin. Speziell betr. der Gebäudehöhen kann eine starke Benachteiligung von bestehenden Bauten erfolgen. Die Bestimmungen im Baugesetz sollten dringend geändert werden. Hans Bürkli-Vetsch ist ebenfalls der Ansicht, dass aufgrund verschiedener Gesetzeslücken die Baukultur in unserer Gemeinde sehr fraglich sei. Man sollte dringend das Baugesetz überarbeiten.

Hans Wolf-Oswald: Im Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Untervaz und Roland Meier ist ein Vorkaufsrecht der Gemeinde vorgesehen, sodass das Gleiche wie beim Bodenverkauf an die Fa. Neuenschwander nicht wieder vorkommen könne.

Zur Benachteiligung einiger Bauten im Gebiet Grafis/Rüfeli erwähnt er, dass sich das gesamte Gebiet in der VIII befindet. Im Rahmen des Baugesetzes musste deshalb der Bau unterhalb der Holcim Blöcke bewilligt werden.

Weiter hält er fest, dass bei Einzonungen immer jemand etwas reicher gemacht werde. Er sei aber der Ansicht, dass das Raumplanungsamt Graubünden kaum zusätzliche Einzonungen in naher Zukunft genehmigen werde. Im Übrigen hält er zu den Anregungen bzgl. Baugesetz fest, dass die Baukommission eine Gesetzesrevision in Bearbeitung habe. Die Anregungen werden aber selbstverständlich entgegengenommen.

Keine weitere Diskussion. Versammlungsschluss um 22.00 h.

Für das Protokoll: Leo Wolf-Küng

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2002, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader

Präsenz:

Vorsitz: Hans Wolf-Oswald, Gemeindepräsident

Anwesend: 147 Stimmbürger/innen

Protokoll: Leo Wolf-Küng

Traktanden:

1. Wahl des Wahlbüros
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.09.2002
3. Wahlen für die Amtsperiode 01.01.2003 - 31.12.2004
 - a) Gemeindepräsident
 - b) Gemeindevorstand 4 Mitglieder und 2 Stellvertreter
 - c) Schulrat 5 Mitglieder und 2 Stellvertreter
 - d) Geschäftsprüfungskommission 3 Mitglieder und 2 Stellvertreter
 - e) Baukommission 3 Mitglieder und 2 Stellvertreter
 - f) EVU-Kommission 3 Mitglieder

4. Wahl der Gemeindedelegierten:
 - a) MSLU: 3 Delegierte
 - b) ARA Verband Landquart: 3 Delegierte
 - c) GEVAG: 2 Delegierte
 - d) Spitalregion Churer Rheintal: 1 Delegierter
5. Verschiedenes und Orientierungen

1. Wahl des Wahlbüros

Als Stimmzähler/innen werden gewählt:

- Laura Nigg, 80
- Roland Krause-Geisseler
- Peter Simmen-Demont
- Urs Krättli-Fausch
- Friedolin Hug-Lipp
- Franz Wolf-Stocker
- Josef Majoleth, 50
- Patrick Eisenhut, 73

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.09.2002

Eine Woche nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls publiziert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.09.2002 wird genehmigt.

3. Wahlen für die Amtsperiode 01.01.2003 - 31.12.2004

Hans Wolf-Oswald dankt zum Vorneherein all jenen, welche in der vergangenen Legislaturperiode eine Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit ausübten.

a) Gemeindepräsident

Fritz Fischer-Cahenzli erklärt, dass vom amtierenden Gemeindepräsidenten Hans Wolf-Oswald keine Demission vorliegt und er daher als zur Wiederwahl vorgeschlagen gilt. Er erkundigt sich, ob weitere Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Eingegangene Stimmzettel:	147
davon leer und ungültig:	13
gültige Stimmen	134
Total Kandidatenstimmen	134
absolutes Mehr	68

Es haben Stimmen erhalten:

Hans Wolf-Oswald	129
Einzelne	5

gewählt ist mit 129 Stimmen: Hans Wolf-Oswald

Hans Wolf-Oswald dankt für die Wahl und hofft, dass er das ihm entgegengebrachte Vertrauen auch in Zukunft, zur Zufriedenheit aller, erfüllen kann.

b) Gemeindevorstand

Hans Wolf-Oswald: Von den bisherigen Gemeindevorstandsmitgliedern stellen sich für die nächste Amtsperiode die Vorstandsmitglieder Fritz Fischer-Cahenzli, Markus Bürkli-Wolf und Johann Luzi Bernhard-Koch zur Wiederwahl.

Auf Grund seiner Demission muss für Andreas Dünser-Wyss ein Ersatz in den Gemeindevorstand gewählt werden. Gleichzeitig dankt er ihm für die geleisteten Dienste zum Wohle der Öffentlichkeit.

Als vorgeschlagen gelten:

- Fritz Fischer-Cahenzli
- Markus Bürkli-Wolf
- Johann Luzi Bernhard-Koch

Weitere Vorschläge werden entgegengenommen. Die Wahl erfolgt schriftlich.

Martin Schneider-Fuchs, SVP, schlägt für den freiwerdenden Sitz im Gemeindevorstand Heidi Kohler-Kohler vor und stellt die Kandidatin kurz vor.

Wahlvorschläge:

- Fritz Fischer-Cahenzli, SP
- Markus Bürkli-Wolf, CVP
- Johann Luzi Bernhard-Koch, SVP
- Heidi Kohler-Kohler

Eingegangene Stimmzettel	147
davon leer und ungültig	3
gültige Stimmen	144
Total Kandidatenstimmen	382
absolutes Mehr	77
Es haben Stimmen erhalten:	
Fritz Fischer-Cahenzli	99
Markus Bürkli-Wolf	109
Johann Luzi Bernhard-Koch	88
Heidi Kohler-Kohler	68
einzelne	18
Im ersten Wahlgang sind gewählt:	
- Fritz Fischer-Cahenzli mit	99 Stimmen
- Markus Bürkli-Wolf mit	109 Stimmen
- Johann Luzi Bernhard-Koch mit	88 Stimmen

Im 1. Wahlgang nicht das absolute Mehr erreicht Heidi Kohler-Kohler. Es ist somit ein zweiter Wahlgang notwendig.

Im zweiten Wahlgang ist gewählt:

- Heidi Kohler-Kohler mit 69 Stimmen

Gemeindevorstandsstellvertreter

Als vorgeschlagen gelten die bisherigen Kandidaten:

- Vogel René, CVP
- Heinrich Gurt-Göpfert, SVP

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Als Gemeindevorstandsstellvertreter sind gewählt:

- Vogel René mit 146 Stimmen
- Gurt-Göpfert Heinrich mit 142 Stimmen

c) Schulrat

Hans Wolf-Oswald: Infolge Demission von Beatrice Bürkli-Bieler ist ein Sitz im Schulrat neu zu besetzen. Gleichzeitig verdankt er die geleisteten Dienste von Frau Bürkli im Schulrat der Gemeinde Untervaz bestens.

Von den weiteren Schulratsmitgliedern ist keine Demission eingegangen.

Als vorgeschlagen gelten somit die bisherigen Mitglieder:

- Rico Wolf-Hug, CVP
- Martin Zurburg-Caratsch, CVP
- Gian Pünchera-Winiger, SVP
- Erika Cahenzli-Philipp, SP

Gustav Rupp-Eggenberger schlägt als weiteres Schulratsmitglied Mathias Galliard-Hofer, vor. Die Wahl erfolgt schriftlich.

Wahlvorschläge:

- Rico Wolf-Hug, CVP
- Martin Zurburg-Caratsch, CVP
- Gian Pünchera-Winiger, SVP
- Erika Cahenzli-Philipp, SP
- Mathias Galliard-Hofer

Eingegangene Stimmzettel	144
davon leer und ungültig	6
gültige Stimmen	138
Total Kandidatenstimmen	440
-absolutes Mehr	74

Es haben Stimmen erhalten und sind im 1. Wahlgang gewählt:

- Rico Wolf-Hug mit 106 Stimmen
- Gian Pünchera-Winiger mit 92 Stimmen
- Martin Zurburg-Caratsch mit 88 Stimmen
- Mathias Galliard-Hofer mit 78 Stimmen

Im 1. Wahlgang das absolute Mehr mit 67 Stimmen nicht erreicht hat Erika Cahenzli-Philipp. Es ist somit ein 2. Wahlgang notwendig.

Für den 2. Wahlgang schlägt Hans Bürkli-Vetsch zusätzlich den Kandidaten Hans Krättli-Spadin, CVP, vor.

Im 2. Wahlgang ist gewählt:

- Hans Krättli-Spadin mit 69 Stimmen

Im 2. Wahlgang nicht gewählt wird Erika Cahenzli-Philipp.

Hans Wolf-Oswald dankt der ausscheidenden Schulrätin Erika Cahenzli für ihre geleistete Arbeit im Dienste der Schule Untervaz und wünscht ihr Viel Glück für die Zukunft.

Schulratsstellvertreter

Aufgrund fehlender Wahlvorschläge, sprich Kandidaten, bleibt das Amt des Schulratsstellvertreters vakant.

d) Geschäftsprüfungskommission

Hans Wolf-Oswald: Von Seiten der Geschäftsprüfungskommission liegen keine Demissionen vor. Es gelten deshalb die bisherigen Mitglieder als vorgeschlagen:

- Martin Schneider-Fuchs
- Christian Krättli-Hug
- -Erwin Gort-Clavadetscher

Die Wahl findet mit offenem Handmehr statt.

Gewählt als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind:

- Christian Krättli-Hug mit 134 Stimmen
- Martin Schneider-Fuchs mit 116 Stimmen
- Erwin Gort-Clavadetscher mit 83 Stimmen

Geschäftsprüfungskommissionsstellvertreter, 2 Mitglieder

Hans Wolf-Oswald: Von den bisherigen Stellvertretern Petra Thöni-Nigg und Peter Kupeczki-Hitz der Geschäftsprüfungskommission liegen keine Demissionen vor. Sie gelten deshalb als vorgeschlagen.

Die Wahl wird mit offenem Handmehr durchgeführt.

Im offenen Handmehr haben Stimmen erhalten und sind somit gewählt:

- Petra Thöny-Nigg mit 114 Stimmen
- Peter Kupeczki-Hitz mit 90 Stimmen

e) Baukommission

Hans Wolf-Oswald: Von Seiten der Baukommission liegen keine Demissionen vor. Es gelten somit die bisherigen Mitglieder als vorgeschlagen:

Im offenen Handmehr haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

- Marcel Hug-Bernhard mit 119 Stimmen
- Walter Zwysig mit 110 Stimmen
- Benno Patt mit 108 Stimmen

Baukommissionsstellvertreter

Hans Wolf-Oswald: Aufgrund der Demission von Raffainer, Vitalis, 72, muss ein Ersatz als Baukommissionsstellvertreter gewählt werden.

Als vorgeschlagen gilt der bisherige Roland Wernli-Wolf.

Als 2. Stellvertreter der Baukommission wird Walter Hedinger-Tschus von Hans Geisseler-Jost vorgeschlagen.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Wernli-Wolf Roland und Walter Hedinger-Tschus werden als Stellvertreter der Baukommission mit je 111 Stimmen gewählt.

f) EVU-Kommission

Hans Wolf-Oswald: Demissioniert hat das EVU-Kommissionsmitglied Josef Nigg-Wüst. Somit ist ein Ersatz zu wählen.

Als vorgeschlagen gelten Roland Krause-Geisseler, und Hans Krättli-Hardegger beide bisher.

Gustav Rupp-Eggenberger schlägt als weiteres Mitglied in die EVU Felix Müller-Attenhofer vor.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht. Es gelten somit als vorgeschlagen:

- Roland Krause-Geisseler
- Hans Krättli-Hardegger
- Felix Müller Attenhofer

Als Stimmzähler anstelle von Roland Krause-Geisseler amtiert Gottfried Lipp-Büchel.

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| - Hans Krättli-Hardegger mit | 134 Stimmen |
| - Roland Krause-Geisseler mit | 132 Stimmen |
| - Felix Müller-Attenhofer mit | 121 Stimmen |

4. Wahl der Gemeindedelegierten

a-) Musikschule Landquart und Umgebung MSLU (3 Delegierte)

In der MSLU werden der jeweilige Departementsvorsteher, z.Zt. Markus Bürkli-Wolf, und ein Vertreter des Schulrates der Gemeinde Untervaz, sowie das Vorstandsmitglied der MSLU Landquart, Geissmann-Koller Paul, als Delegierte teilnehmen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird stillschweigend gutgeheissen.

b) ARA Verband Landquart (3 Delegierte)

Hans Wolf-Oswald: Als fester Delegierter im ARA-Verband gilt der jeweilige Departementsvorsteher, z.Zt. Fritz Fischer-Cahenzli. Als weitere Delegierte werden Erwin Gort-Clavadetscher, bisher, und Hans Göpfert-Fischer, bisher, als Delegierter in den ARA Verband Landquart zur Wiederwahl vorgeschlagen.

In diesem Zusammenhang hält Hans Bürkli-Vetsch fest, dass es seiner Ansicht nach Pflicht eines Delegierten sei, an den jeweiligen Versammlungen teilzunehmen, was, wie er vernommen habe, bei Erwin Gort nicht immer der Fall sei. Entweder nehme man sich die Zeit für ein auferlegtes Amt, oder man ziehe die Konsequenzen und lege es nieder.

Fritz Fischer-Cahenzli erklärt, dass es Erwin Gort aufgrund von seiner beruflichen Tätigkeit in Zürich nicht immer möglich sei, an den Versammlungen teilzunehmen. Er gehe jedoch davon aus, dass dies in Zukunft wieder vermehrt möglich sein sollte.

Hans Bürkli-Vetsch stellt keinen Antrag. Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird ohne Gegenvorschlag gutgeheissen.

c) GEVAG (2 Delegierte)

Hans Wolf-Oswald. Das bisherige Mitglied Emil Majoleth-Enzler stellt sich als 2. Delegierter im GEVAG erneut zur Verfügung. Zusätzlich nimmt der jeweilige Departementsvorsteher, z.Zt. Fritz Fischer-Cahenzli, an den Versammlungen teil.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird stillschweigend gutgeheissen.

d) Spitalregion Churer Rheintal (1 Delegierter)

Für die Spitalregion Churer Rheintal wird ebenfalls wie bisher der jeweilige Departementschef, z.Zt. Joh. Luzi Bernhard-Koch, delegiert.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wird stillschweigend gutgeheissen.

5. Verschiedenes und Orientierungen

Hans Wolf-Oswald: Die nächste Gemeindeversammlung (Budget) findet am 10.12.2002, 20.15 Uhr, in der MZH Quader statt.

Im Übrigen werden keine Wortmeldungen mehr verlangt.

Für das Protokoll:

L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Dezember 2002,
20.15 Uhr, Mehrzweckhalle Untervaz

Vorsitz: Gemeindepräsident Hans Wolf-Oswald
Anwesend: 86 Stimmbürger/innen
Protokoll: Leo Wolf-Küng, Gemeindeschreiber

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.11.2002
3. Übernahme Industriegleis Herti von der RhB
 - a) Grundsatzentscheid und Kreditgenehmigung
 - b) Genehmigung Mitbenützungsvertrag Holcim
 - c) Genehmigung Konsortiumsvertrag Herti
4. Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren 2002/2003
5. Voranschlag 2003
6. Festsetzung Steuerfuss 2003
7. Orientierung und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler/innen

Als Stimmenzähler/innen werden gewählt:

- Max Pfister, 39
- Armin Podolak, 68
- Philipp Vogel-Gubser
- Werner Hug-Senti
- Jürg Krättli, 63

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.11.2002

Nachdem das Gemeindeversammlungsprotokoll eine Woche nach der Versammlung im Bezirksamtsblatt publiziert und am Schwarzen Brett angeschlagen war, sind keine Abänderungsanträge eingegangen.

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Übernahme Industriegleis Herti von der RhB

- a) Grundsatzentscheid und Kreditgenehmigung
- b) Genehmigung Mitbenützungsvertrag Holcim
- c) Genehmigung Konsortiumsvertrag Herti

a) Grundsatzentscheid und Kreditgenehmigung

Hans Wolf-Oswald: Anlässlich der Gemeindeversammlung, vom 21. Febr. 1992, hat der Souverän dem Bau des Verbindungsgleises Holcim bis KWU zugestimmt. Der Souverän hat damals diesen Entscheid mit verschiedenen Auflagen verbunden. Unter Pkt. 6 wurde festgehalten, dass die Gleisanlage nach dem Bau Vereinatunnel durch die Gemeinde oder eine private Trägerschaft kostenlos übernommen werden kann. Die RhB hat mit ihrem Schreiben, vom 11.05.1992, demgegenüber mitgeteilt, dass man mit den Auflagen, mit Ausnahme von Pkt. 6, weitgehend einverstanden sei, der angesprochene Pkt. 6 aber noch einiger Verhandlungen bedürfe.

Zu dieser Angelegenheit wurde seit den Übernahmeverhandlungen, ab 1998, immer wieder daraufhingewiesen, dass eine kostenlose Übernahme nicht möglich sei. Beharre man auf diesem Punkt, so müsse damit gerechnet werden, dass die RhB das Gleis zulasten des Vereinakredites abrechnen werde.

Nach diversen Verhandlungen zwischen der Rhätischen Bahn, der Holcim Zement AG Untervaz, der Kieswerk Untervaz AG sowie der Catram AG und der Gemeinde Untervaz liegt nun eine Kostenberechnung für die Übernahme vom Industriegleisanschluss vor.

Die Übernahme dieser Gleisanlage durch die Gemeinde Untervaz muss als Investition für die Zukunft betrachtet werden. Für die Förderung und Entwicklung der bestehenden Betriebe, sowie als Vorinvestition zur Ansiedlung von neuen Gewerbe- und Industriebetrieben, erachtet der Gemeindevorstand diese Übernahme als einmalige Gelegenheit. Anhand von Folien erläutert er die Situation des Industriegleises im Gelände.

Die Anlage soll im heutigen Zustand, über die ganze Länge, von der Gemeinde übernommen werden. Für den Abbruch des untersten Teiles und den Umschlagplatz reduziert die RhB den Übernahmepreis um die Höhe der Abbruchkosten.

Der Übernahmepreis setzt sich wie folgt zusammen:

Kaufpreis RhB	Fr. 1'171'500.--
Einkauf in das Stammgleis der Holcim Zement AG, Untervaz	Fr. 307'760.--
Total Kosten Industriegleis	Fr. 1'479'260.--

Diese Summe ist massgebend für den Subventionsbeitrag von Bund und Kanton. Die entsprechende Subventionszusicherung liegt vor. Der Einkauf in das Stammgleis der Holcim ist nicht sofort zu bezahlen, sondern wird als jährliche Annuitätzahlung an die Holcim entrichtet.

Daraus ergeben sich folgende definitiven Kosten für die Gemeinde:

Übernahmepreis von der RhB	Fr. 1'171'500.--
./. Subvention Bund	Fr. 591'000.--
./. Subvention Kanton GR	Fr. 216'938.--
./. Interessenbeitrag der RhB	Fr. 200'000.--
./. Kosten für den Abbruch der untersten Teilstrecke und Umschlagsplatz	Fr. 150'000.--
Übernahmekosten für die Gemeinde	Fr. 13'562.--
+ Voraussichtliche Abbruchkosten	Fr. 140'000.--
+ Aufwand für Beratung und Verträge des VAP (VAP = Verband Schweizerischer Anschlussgeleise- und Privatgüterwagenbesitzer)	Fr. 10'000.--
Restkosten Konsortium inkl. Abbruch und Nebenkosten	Fr. 163'562.--
Diese Restkosten von Fr. 163'562.-- werden wie folgt, aufgrund der angrenzenden Betriebe/Parzellen (Anstösserlänge), aufgeteilt:	
Gemeinde Untervaz	Fr. 103'044.--
Kieswerk Untervaz AG	Fr. 45'797.--
Catram AG Untervaz	Fr. 14'721.--
Total (wie oben)	Fr. 163'562.--

Die jährlich anfallenden Kosten für die Holcim (Einkauf-Annuität) und die Erneuerung werden nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt und zwar wie folgt:

Gemeinde Untervaz	Fr.	13'947.--
Kieswerk Untervaz AG	Fr.	6'198.--
Catram AG Untervaz	Fr.	1'992.--
Total jährliche Kosten	Fr.	22'137.--

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Übernahme des Industriegleises Herti zuzustimmen und den Bruttokredit von Fr. 1'171'500.- zu genehmigen.

Diskussion:

Die Gemeindeversammlung führt eine lebhafte Diskussion. Hans Krättli-Hardegger erwähnt, dass schon der damalige Gemeindevorstand speziell aufgrund der im 1997 begonnenen Übernahmeverhandlungen, festgestellt habe, dass die Gemeinde Untervaz nie mehr so günstig zu einem Industriegleis kommen würde. Das Industriegleis gilt als Basiserschliessung für die Industriezone. Hinzu kommt, dass das Gleis RhB- und SBB-tauglich ist. Weiter kann mit dem Industriegleis eine Verlagerung der Transporte von der Strasse auf die Schiene gefördert werden, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt lediglich 20'000 Tonnen transportiert werden. Er bittet die Einwohnerschaft dem Antrag des Gemeindevorstandes zuzustimmen.

Demgegenüber ist Allemann-Batänjer Georg der Meinung, dass die Gemeindeversammlung vom 21.02.1992 getäuscht worden sei, indem man die Bedingung gestellt habe, dass die Gemeinde das Gleis gratis übernehmen könne. Wäre dies damals schon klar zum Ausdruck gekommen, dass es nicht möglich ist, das Gleis gratis zu übernehmen, hätte die damalige Gemeindeversammlung dieses Geschäft abgelehnt. Aus diesem Grund sei er heute auch nicht sicher, dass die Kosten von 1,171 Mio. Franken genügen, um das Gleis zu übernehmen. Ebenfalls sei er nicht davon überzeugt, dass die Subventionsbeiträge von Bund und Kanton in aufgezeigtem Umfang auch wirklich fliessen. Er möchte deshalb der heutigen Gemeindeversammlung vorschlagen, den Antrag des Gemeindevorstandes abzulehnen.

Martin Schneider-Fuchs erwähnt, dass aufgrund des Schreibens der RhB, vom 11.05.1992, der Vertrag für den Bau des Industriegleises nicht hätte unterschrieben werden dürfen. Es handelte sich dabei um einen formellen Fehler, der 10 Jahre zurückliegt. Die Geschäftsprüfungskommission habe sich ebenfalls eingehend mit diesem Geschäft befasst. Er sei es gewesen, der damals den Antrag gestellt habe, die Bedingung, dass die Gemeinde das Gleis gratis übernehmen könne, in die Verhandlungen aufzunehmen. Aufgrund der Abklärungen durch die GPK müsse aber nun festgestellt werden, dass die bestehenden Bestimmungen es verunmöglichen, dass die Übernahme des Industriegleises gratis erfolgen könne. Als Investition für die Zukunft sei er deshalb der Ansicht, dass dem Antrag des Gemeindevorstandes zugestimmt werden sollte.

Anton Cahenzli-Galliard möchte wissen, ob man sich zu den Unterhaltskosten entsprechende Gedanken gemacht habe und warum man das Gleis im nördlichsten Teil abrechen müsse.

Hans Wolf-Oswald erklärt, dass die Kosten für das Gleis nicht höher als 1,171 Millionen betragen und die Subventionen keiner Kürzungen unterliegen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil Bund und Kanton die Beiträge bereits gesprochen haben und z.T. sogar schon an die Gemeinde Untervaz ausbezahlt wurden.

Die vorliegenden Zahlen seien hieb- und stichfest. Damals sei er ebenfalls der Auffassung gewesen, das Gleis müsste eigentlich gratis übernommen werden können. Im damaligen Vertrag war eine Gratis-Übernahme nicht vorgesehen. Erst an der Gemeindeversammlung vom 21.02.1992 habe der Souverän diese Bedingung beschlossen. Da aber die RhB als Vertragspartner nicht an dieser Gemeindeversammlung anwesend war, sind diese Bedingungen ohne Zustimmung der RhB nichtig. Trotz dieser Differenz sei man nun aber der Ansicht, dass es sich hierbei für die Gemeinde Untervaz um eine einmalige Gelegenheit handle, zu diesem Preis ein Industriegleis übernehmen zu können. Bezüglich der Unterhaltskosten hält der Gemeindepräsident fest, dass diese im Mitbenützungsvertrag mit der Holcim Zement AG geregelt sei. Der jährliche Beitrag für das Konsortium beläuft sich auf rd. Fr. 19'000.-, die Kosten für die Erneuerung auf Fr. 3'000.-. Der jährliche Betrag von Fr. 22'000.- werde auf die Mitglieder des Konsortiums Gemeinde, Kieswerk und Catram aufgeteilt. Die Weiche im südlichen Teil des Industriegleises gehört zum Stammgleis der Holcim. Im Übrigen werden die Unterhaltskosten aufgrund der beförderten Tonnagen in Rechnung gestellt, d.h. dass die Gemeinde Untervaz z.Zt. keine zusätzlichen Unterhalts- und Erneuerungskosten zu bezahlen habe, da sie keine Transporte ausführe. Der Abbruch des nördlichsten Teils müsse deshalb vorgenommen werden, weil dieser Teil in die Landwirtschaftszone gebaut wurde und somit nicht zonenkonform ist.

Rolf Hug, 75, bemerkt, dass man grundsätzlich zum vorhandenen Kulturland Sorge tragen sollte und deshalb sei er überzeugt, dass ein Rückbau stattfinden sollte. Im Übrigen könne er es nicht verstehen, dass der Bund mit dem Abbruch Geld sparen könnte und trotzdem damit einverstanden sei, dass die Gemeinde Untervaz für rd. Fr. 160'000.- dieses Gleis übernimmt. Weiter möchte er wissen, ob die Kosten für die Erneuerung nach 10 bis 15 Jahren auslaufen.

Alban Hug-Nigg kann es ebenfalls nicht verstehen, dass der Bund mit dem Abbruch billiger fahre als mit einer Übernahme.

Auch Christian Göpfert-Hug ist diese Angelegenheit nicht verständlich.

Hans Wolf-Oswald erklärt, dass der Bund Fr. 591'000.- und der Kanton 216'000.- Subventionen zugesichert haben. Der Abbruch koste aber lediglich zwischen Fr. 400'000.- und Fr. 500'000.-. Es würde somit den Bund und Kanton billiger zu stehen kommen, wenn ein Abbruch getätigt werde. Aufgrund des vorhandenen Interesses der Gemeinde, der RhB und der Industriebetriebe ist man bereit, das Gleis an ein privates Konsortium zu verkaufen. Aufgrund der heute gültigen Bestimmungen kann aber eine Übergabe nicht gratis erfolgen.

Beat Leopold-Fuchs möchte wissen, ob sich das Gleis in der Landwirtschaftszone oder im ÜG befinde.

Auf diese Frage erklärt Hans Krättli-Hardegger, dass sich das Industriegleis weder in der Landwirtschafts- noch im ÜG befinde, sondern wie die Kieswerkstrasse in der sogenannten Erschliessungszone. Das bestehende Gleis ist somit zonenkonform.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes, der Übernahme des Industriegleises Herti zuzustimmen und den Bruttokredit von Fr. 1'171'500.- zu genehmigen, wird mit 68:5 Stimmen angenommen.

b) Genehmigung Mitbenützungsvertrag Holcim

In Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Anschlussgleise- und Privatgüterwagenbesitzer (VAP) wurde der Mitbenützungsvertrag mit der Holcim Zement AG Untervaz ausgearbeitet. Dieser Vertrag regelt im Wesentlichen das Anschluss- und Benützungsrecht, die Mitbenützungsentschädigung, die Erneuerung und den Wagenverkehr. Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Mitbenützungsvertrag mit der Holcim Zement AG Untervaz zuzustimmen. Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Dem Mitbenützungsvertrag mit der Holcim Zement AG Untervaz wird mit 69:1 Stimme zugestimmt.

c) Genehmigung Konsortiumsvertrag Herti

Der Konsortiumsvertrag Herti regelt die Eigentumsverhältnisse innerhalb des Konsortiums, heute Gemeinde Untervaz, Kieswerk Untervaz AG und die Catram AG Untervaz. Im Weiteren wird die Finanzierung von Unterhalt und Erneuerung geregelt, sowie die Geschäftsführung des Konsortiums. Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Konsortiumsvertrag Herti ebenfalls gutzuheissen. Diskussion wird keine verlangt.

Abstimmung

Der Konsortiumsvertrag Herti wird mit 60:0 Stimmen gutgeheissen.

4. Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren 2002/03

Die Gebühr für den Wasserbezug beträgt derzeit Fr. 0.60/m³ und für die Beseitigung und Reinigung des Abwassers Fr. 0.80/m³.

Der Voranschlag 2003 bestätigt, dass beide Regiebetriebe mit diesen Gebühren weiterhin selbsttragend sind, weshalb weder eine Erhöhung noch Senkung der Taxen erforderlich ist.

Der Gemeindevorstand beantragt deshalb dem Souverän, die Wasser- und Abwassergebühren für die Rechnungsperiode vom 01.10.2002 bis 30.09.2003 unverändert wie im Vorjahr festzusetzen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 85:0 Stimmen wird der Antrag des Gemeindevorstandes, die Wasser- und Abwassergebühren für die Rechnungsperiode vom 01.10.2002 - 30.09.2003 unverändert zu belassen, gutgeheissen.

5. Voranschlag 2003

Der Voranschlag 2003 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 150'900.- ab. Die Erläuterungen dazu finden Sie im Kommentar auf den ersten Seiten des beiliegenden Voranschlages. Den Finanzplan 2003 - 2007 mit den anstehenden Investitionsprojekten finden Sie am Schluss des Heftes. Der Voranschlag 2003 wird departementsweise durchberaten.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2003, mit vorgesehenen Ausgaben von Fr. 9'708'100.- und budgetierten Einnahmen von Fr. 9'557'200.-, sowie die Nettoinvestitionen von Fr. 392'800.- zu genehmigen. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2003 wird mit 85:0 Stimmen genehmigt.

6. Festsetzung Steuerfuss 2003

Auf Grund der Finanzplanung 2003 - 2007 darf davon ausgegangen werden, dass sich die Finanzlage der Gemeinde Untervaz mittelfristig nicht wesentlich verändert. Dazu ist aber auch weiterhin die restriktive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre nötig.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat in diesem Zusammenhang Änderungen angekündigt. Es ist allenfalls mit einer Erhöhung des Steuerfusses auf kantonaler Ebene zu rechnen. Der Gemeindevorstand vertritt jedoch die Meinung, wenn möglich, die Steuerbelastung (Gemeindesteuern) für die Steuerpflichtigen unverändert zu belassen.

Auf dieser Grundlage beantragt der Gemeindevorstand deshalb, den Steuerfuss unverändert auf 100% der geltenden Kantonssteuer (wie bisher) festzusetzen.

Abstimmung

Diskussionslos wird dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss unverändert auf 100% der geltenden Kantonssteuer zu belassen, mit 85:0 Stimmen zugestimmt.

7. Orientierung und Verschiedenes

Hans Wolf-Oswald informiert die Anwesenden über die Unwetter vom 16./17.11.2002. Leider sei es noch nicht möglich, die Kosten für die entstandenen Schäden zu beziffern. Die Regierung des Kantons Graubünden habe aber bereits entsprechende Beschlüsse gefasst, dass die notwendigen Projekte betr. Bachverbauungen und im Bereich von forstlichen Massnahmen unterstützt und subventioniert werden. Der Gemeindepräsident dankt allen Personen, die sich in irgendeiner Form bei der Bewältigung des Unwetters beteiligt haben. Es sei eine Genugtuung, zu spüren, wie die Einwohnerschaft, wie aber auch fremde Personen in einer solchen Situation uneigennützig bereit sind, mitzuhelfen, weitere Schäden zu verhindern und entstandene Schäden zu beheben. Er dankt nochmals allen im Namen des Gemeindevorstandes und im Namen der betroffenen Einwohner.

Georg Allemann-Batänjer möchte wissen, ob man sich über die Verhältnisse im Val Cosenz Gedanken gemacht habe.

Hans Wolf-Oswald erklärt, dass man sich diesbezüglich selbstverständlich Gedanken gemacht habe. Das Amt für Flussbau Graubünden werde, wie von der Regierung des Kantons Graubünden bereits zugesichert, mit den betroffenen Gemeinden entsprechende Projekte ausarbeiten. Dabei enthalten ist die Wiederinstandstellung und wo nötig erweiterte Schutzmassnahmen.

Der Gemeindepräsident Hans Wolf-Oswald verabschiedet das Vorstandsmitglied Andreas Dünser-Wyss. Er dankt ihm für seine gute Zusammenarbeit während den letzten zwei Jahren und wünscht ihm alles Gute.

Hans Geisseler-Jost macht den Gemeindevorstand darauf aufmerksam, dass im Bereich der Kantonsstrasse zwischen der Rheinbrücke und dem Übergang des Industriegleises bei der Einmündung Kieswerkstrasse, die Kantonsstrasse ungenügend ausgebaut sei. Aufgrund der Ansiedlung der Catram AG müsse in diesem Bereich mit vermehrtem Verkehrsaufkommen gerechnet werden. Es sollten deshalb bzgl. Fussgängerstreifen Massnahmen ergriffen werden.

Hans Wolf-Oswald erklärt, der Gemeindevorstand nehme sich dieser Angelegenheit an und werde in einer der nächsten Gemeindeversammlungen dem Souverän einen entsprechenden Lösungsvorschlag aufzeigen.

Georg Allemann-Batänjer möchte auf Feststellungen hinweisen:
Im Gemeindehaus bei der Schalterhalle sind die Türen offen und selten ist ein Mitarbeiter des Gemeindepersonals hinter der Schaltertheke zu sehen. Man sollte sich diesbezüglich Gedanken machen, zumal auch bei den offenen Türen, Diskussionen mitgehört werden können, die nicht für jedermanns Ohr gedacht sind.

Im Berggebiet wurden die Gatter entlang der Strassen ausgehängt. Man habe die Gatter lediglich an Ort und Stelle deponiert. Es sei nun vorgekommen, dass Personen mit Geländefahrzeugen, diese Gatter überfahren haben und deshalb Material zu Bruch ging. Um Kosten zu sparen, könnte man die ausgehängten Gatter an nahe liegenden Bauten (z.B. Zalt und Parnizzlis) deponiert werden. Die Bruchsteinmauer der Fänza ist seit Jahren ausgebrochen. Der Gemeindevorstand sollte mit der Holcim Zement AG Untervaz Kontakt aufnehmen und die Unternehmung bitten, die Bruchsteinmauer zu reparieren.

Schluss der Versammlung 22.15 Uhr.

7204 Untervaz, 12.12.2002 Für das Protokoll:

. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 16. Mai 2003,
20.15 Uhr, Mehrzweckhalle Quader Untervaz

Vorsitz:	Hans Wolf-Oswald, Gemeindepräsident
Anwesend:	57 Stimmbürger/Innen
Protokoll:	Leo Wolf-Küng, Gemeindeschreiber

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2002
3. Revision Art. 39 der Finanzverordnung der Gemeinde Untervaz
4. Rechnungsbericht 2002
5. Refinanzierung der ESG-Anleihe Serie 63
6. Genehmigung Baurechtsvertrag mit der Fa. Riederer und Söhne AG
7. Teilrevision der Alp- und Weidordnung
8. Orientierungen und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen

Als Stimmenzähler/innen werden gewählt:

- Hans Bürkli-Vetsch
- Paul Lipp-Honegger
- Marcel Jordi-Kollegger

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2002

Nachdem das Gemeindeversammlungsprotokoll eine Woche nach der Versammlung im Bezirksamtsblatt publiziert und am Schwarzen Brett angeschlagen war, sind keine Abänderungsanträge eingegangen. Das Protokoll wird genehmigt.

3. Revision Art. 39 der Finanzverordnung der Gemeinde Untervaz

Hans Wolf-Oswald: Seit der Herausgabe des Handbuchs für das Rechnungswesens der Bündner Gemeinden im Jahre 1986 gilt für die interne Verzinsung ein Zinssatz von 5%. Dieser Zinssatz wurde seither fast ausnahmslos von allen Bündner Gemeinden angewendet und ist für finanzausgleichsberechtigte Gemeinden verbindlich. Die Festlegung dieses Zinssatzes erfolgte damals, in Anlehnung an die Praxis in den meisten Kantonen, bei der Einführung des neuen Rechnungsmodells. Der empfohlene Einheitssatz entsprach einem langjährigen Durchschnitt wichtiger Kapitalmarktsätze für Anlagen von mittlerer bzw. langfristiger Dauer. Aufgrund der veränderten Kapitalmarktlage drängt sich eine Überprüfung des angewendeten Satzes für die kalkulatorische Verzinsung auf. Heute steht den Gemeinden eine grössere Auswahl von Finanzierungsinstrumenten zur Verfügung. Sie können sich wesentlich günstiger mit mittel- und langfristigen Krediten eindecken. Für feste Darlehen mit einer Dauer von fünf bis acht Jahren gelten zurzeit Zinssätze von 2,7% bis 3,5%.

Gestützt auf diese Situation hat das Gemeindeinspektorat im Dezember 2002 eine Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die interne Verzinsung von 3% empfohlen. Dieser neue Zinssatz soll bereits ab 01. Januar 2002 angewendet werden.

Der Gemeindevorstand teilt diese Meinung und hat bereits an der Sitzung vom 06.01.2003, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, beschlossen, die Verrechnungszinsen auf 3%, rückwirkend auf 01.01.2002, festzulegen.

Aufgrund dieser Situation soll Art. 39 der Finanzverordnung der Gemeinde Untervaz wie folgt revidiert werden:

Heutiger Wortlaut:

Art. 39 (alt) "Die internen Zinsen werden vom jeweiligen Bilanzwert gemäss Eingangsbilanz des Rechnungsjahres mit 5% berechnet."

Damit die notwendige Flexibilität gewahrt bleibt, ist auf eine fixe Zinsfestlegung zu verzichten und eine offene, variable Lösung zu definieren.

Vorschlag mit neuem Wortlaut

Art. 39 (neu) Die internen Zinsen werden vom jeweiligen Bilanzwert, gemäss Eingangsbilanz des Rechnungsjahres, jährlich gemäss Empfehlung des Gemeindeinspektorates Graubünden durch den Gemeindevorstand festgelegt. Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen dieser Revision zuzustimmen. Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeindevorstandes der Revision von Art. 39 der Finanzverordnung der Gemeinde Untervaz, gemäss Vorschlag zuzustimmen, wird mit 54 : 0 Stimmen befolgt.

4. Rechnungsbericht 2002

Hans Wolf-Oswald: Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen die Jahresrechnung 2002, umfassend die Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bilanz.

Für das Rechnungsjahr 2002 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 257'700.-- budgetiert. Die Laufende Rechnung schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'080'826.79 ab. Das positive Rechnungsergebnis ist - wie in vielen anderen Gemeinden im Kanton Graubünden - auf die erstmalige Wirkung der Gegenwartsbemessung bei der Steuerveranlagung und auf weitere Einflüsse der kantonalen Steuergesetzrevision zurückzuführen. Aus den definitiven Veranlagungen der Steuern 2001 sind ebenfalls Mehrerträge zugeflossen.

In der vorliegenden Rechnung sind Abschreibungen (inkl. Regiebetriebe) in der Höhe von Fr. 775'228.50 getätigt worden. Die budgetierte Rückstellung von Fr. 190'000.-- zur Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse ist ebenfalls vorgenommen worden.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 3'925'341.25 und Einnahmen von Fr. 2'270'604.70, mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 1'654'736.55, ab. Bei den Investitionen fällt der Schulhausneubau mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'491'152.90 am stärksten ins Gewicht. Die Nettoinvestitionsaufwendungen konnten zu 100% mit Eigenmitteln finanziert werden.

Der im Berichtsjahr erzielte Cash Flow beträgt Fr. 1'968'403.14 (Vorjahr 1'271'886.15). Das sehr gute Ergebnis der Jahresrechnung 2002 darf aber nicht dazu verleiten, auf der Ausgabenseite die Schraube zu lockern. Für die anstehenden Aufgaben und Projekte sowie die Finanzierung der kantonalen Pensionskasse ist in den kommenden Jahren ein grosser Mittelbedarf zu erwarten.

Die Gemeinde musste im Berichtsjahr keine zusätzlichen Fremdgelder beschaffen, die Passivzinsen für mittel- und langfristige Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.

Die Verwaltungsrechnung der Gemeinde wurde wie üblich durch die Montana Treuhand AG geprüft und die GPK hat die Geschäftsführung der Verwaltung und des Gemeindevorstandes überprüft. Das Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Untervaz (GPK) Erwin Gort ist im Februar 2003 von Untervaz weggezogen und schied damit aus der GPK aus. An dessen Stelle nahm Frau Petra Thöny-Nigg, als 1. Stellvertreterin, Einsitz.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Rechnung 2002 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe mit dem besten Dank für ihre Arbeit zu entlasten.

Der Gemeindevorstand hofft, dass Sie diesem Antrag zustimmen können und dankt Ihnen für das Vertrauen.

Die Jahresrechnung wird departementsweise durchberaten. Eine Diskussion wird keine verlangt.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2002 wird mit 57 : 0 Stimmen genehmigt.

5. Refinanzierung der ESG Anleihe-Serie 63

Hans Wolf-Oswald: Mit Schreiben vom 30. Januar 2003 teilt die Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden (ESG) mit, dass die ESG Anleihe, Serie 63, am 14. Mai 2003 (Valuta 08.05.2003) zur Rückzahlung fällig wird. Die Gemeinde Untervaz ist mit einem Betrag von Fr. 3'000'000.-- an dieser Anleihe beteiligt, d.h. der erwähnte Betrag muss per Valuta 08. Mai 2003 refinanziert werden. Die erfreulichen Rechnungsergebnisse erfordern aber lediglich eine Refinanzierung von Fr. 2'500'000.--, was bedeutet, dass Fr. 500'000.-- Fremdkapital abgebaut werden kann.

Die momentane Zinssituation zeigt, dass zur Zeit die Banken bessere Konditionen anbieten können als die ESG. Der Gemeindevorstand hat die Zinsentwicklung, seit dem Eingang des oben erwähnten Briefes der ESG, intensiv beobachtet. Anfangs April 2003 hat man festgestellt, dass die Zinsen für langfristige Festgelddarlehen in Bewegung gerieten und tendenziell nach oben zeigten. Diese Situation, sowie die Rückzahlungsfälligkeit der Anleihe-Serie 63, Valuta 08.05.03, haben den Gemeindevorstand veranlasst, umgehend entsprechende Angebote einzuholen. Aus den eingegangenen Offerten hat man sich für das Angebot der UBS AG, Chur - "günstigstes Angebot" - entschieden und ein Festgelddarlehen von Fr. 2'500'000.--, zu einem festen Zinssatz von 2,70% für eine Dauer von 8 Jahren, ausgehandelt.

Diese Refinanzierung hätte bereits der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2002 vorgelegt werden müssen. Die Finanzbuchhaltung und der Gemeindevorstand haben irrtümlicherweise den richtigen Zeitpunkt verpasst und sind erst durch das Schreiben der ESG vom 30.01.2003 darauf aufmerksam geworden.

Wir hoffen, dass sie aber trotz dieses Versehens mit dem Vorgehen des Gemeindevorstandes einverstanden sind und beantragen Ihnen nachträglich diese Refinanzierung zu genehmigen.

Im Weiteren hat der Gemeindevorstand in diesem Zusammenhang die unangenehme Pflicht, Ihnen mitzuteilen, dass in der erwähnten Anleihe Serie 63 auch die Munizipalgemeinde Leukerbad mit Fr. 10'000'000.- beteiligt ist. Die Gemeinde Leukerbad wird nicht in der Lage sein, ihren Anteil von Fr. 10'000'000.-, zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen, zu bezahlen. Die ESG hat deshalb ein Gerichtsverfahren gegen die Munizipalgemeinde Leukerbad angestrebt und vor dem Bundesgericht eine Verantwortlichkeitsklage gegen den Kanton Wallis eingeleitet. Mit dem ersten Bundesgerichtsentscheid ist Mitte 2003 zu rechnen.

Nun müssen aber alle Gemeinden, die an der Anleihe-Serie 63 beteiligt sind, ihren Bürgerschaftsverpflichtungen nachkommen und den Ausfall samt Zinsen, proportional zur Beteiligung, begleichen. Der somit geschuldete Anteil für die Gemeinde Untervaz, gegenüber der ESG, für Kapital und Zinsen, beträgt Fr. 166'929.-- und ist per 14. Mai 2003 (Valuta 08. Mai 2003) zur Zahlung fällig.

Abstimmung

Die Refinanzierung der ESG-Anleihe Serie 63 im Umfang von Fr. 2'500'000.--, gemäss Antrag des Gemeindevorstandes, wird diskussionslos, mit 55 : 0 Stimmen, gutgeheissen.

6. Genehmigung Baurechtsvertrag mit der Firma Riederer und Söhne AG Hans Wolf-Oswald: Im Industriegebiet Nord (alter Holzlagerplatz) besitzt die Gemeinde eine freie Parzelle Industrieland im Ausmass von ca. 3'500 m². Im Mai 2002 hat die Firma Riederer und Söhne AG, Transporte, Vilters ein Gesuch zur Übernahme einer Industrielandfläche eingereicht. Die Gesuchstellerin beabsichtigt eine Halle samt notwendigen Nebenräumen für ihren Transportbetrieb zu erstellen. Es handelt sich dabei um eine Fläche von ca. 1'100 m².

Bei der Gesuchstellerin handelt es sich um ein kleines Transportunternehmen mit 4-5 Fahrzeugen, die hauptsächlich im Cargo-Domizil Geschäft tätig ist und 4-5 Mitarbeiter beschäftigt. Der heutige Firmensitz ist in Vilters/SG und wird mit dem Neubau nach Untervaz verlegt. Die Unternehmung steht in gesunden finanziellen Verhältnissen.

Der Baurechtsvertragsentwurf liegt vor und beinhaltet die üblichen Bedingungen mit einem Bodenwert von Fr. 115.--/m². Der entsprechende Baurechtsvertrag konnte nach Voranmeldung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, diesem Baurechtsvertrag mit der Firma Riederer und Söhne AG zuzustimmen.
Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Der Baurechtsvertrag mit der Firma Riederer und Söhne AG, Vilters wird mit 50 : 0 Stimmen genehmigt.

7. Teilrevision der Alp- und Weidordnung

Heidi Kohler-Kohler: Aufgrund der Tatsache, dass auf Bundes- und Kantonsebene die Bestossungseinheiten für Tiere der Rindergattung von "Stösse" in Grossvieheinheiten umgewandelt wurden und somit die Umrechnungsfaktoren eine wesentliche Änderung erfuhren, musste eine Teilrevision der Alp- und Weidordnung der Gemeinde Untervaz (700.100) ins Auge gefasst werden. In Zusammenarbeit mit der Weidkommission der Gemeinde Untervaz ist die Überarbeitung der Weidordnung vorgenommen worden. Die Hauptmerkmale der Änderungen beziehen sich auf die Umrechnung des Tierbestandes in Grossvieheinheiten. Es mussten die Bezeichnungen geändert werden und die Bestossungszahlen wurden angepasst. Ebenfalls den neuesten Gegebenheiten angepasst wurde die Berechnung der Weidtaxe, Art. 12, sowie die Weidgemeindewerkaufgabe, Art. 25. Im Übrigen wurden hauptsächlich redaktionelle Änderungen vorgenommen und Althergebrachtes angepasst/weggelassen.

Der Entwurf zu dieser Teilrevision wurde im Anhang zur Botschaft für die heutige Gemeindeversammlung beigelegt.

Heidi Kohler schlägt vor das Gesetz artikelweise zu beraten. Auf das Vorlesen der einzelnen Artikel wird verzichtet. Es wird lediglich die Artikel Nummer und die Marginale vorgelesen. Sind dann zum entsprechenden Artikel Fragen, werden diese laufend beantwortet.

Alle Anwesenden sind mit diesen Vorgehen einverstanden.

Hans Bürkli-Vetsch stellt beim Art. 11 fest, dass dieser im Widerspruch zu Art. 3 steht. Er ist der Ansicht, dass in Art. 11 der Wortlaut "grundsätzlich" gestrichen werden müsste.

Heidi Kohler erklärt, dass der Art. 3 die Regelung auf den Allmenden betrifft und sich der Art. 11 auf die Alpen bezieht. Das Wort "grundsätzlich" wurde im Bezug auf die Mutterkuhherden im Art. 11 aufgenommen.

Paul Bernhard-Sidler stellt nach einigen Diskussionen den Antrag, in Art. 11 das Wort "grundsätzlich" zu streichen, damit die vorhandene Unklarheit beseitigt werden kann.

Beat Joos-Gredig und Daniel Bernhard-Buchli erklären, dass die beiden erwähnten Artikel unverändert bleiben müssen, ansonsten der Viehtrieb nicht mehr nach der jetzt gültigen Praxis betrieben werden könne.

Der Antrag vom Gemeindevorstand den Art. 11 so wie vorgeschlagen zu genehmigen, wird dem Antrag von Paul Bernhard gegenübergestellt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes obsiegt mit 13 : 6 Stimmen.

Zu Art. 12 "Weidtaxe" erklärt Heidi Kohler, dass folgende Ergänzung, welche im vorliegenden Entwurf fehlt, aufgenommen werden müsse:

Abs. 4 "Für die Berechnung der Weidtaxe wird eine so genannte "Sommera" zum betreffenden Jahrgang derart eingereiht, indem der 1. April die Gattungsgrenze bildet.

Ohne Wortmeldung wird diese Ergänzung zur Kenntnis genommen.

Daniel Bernhard-Buchli findet, dass die Weidtaxe für die Mutterkühe im Verhältnis zu den anderen Vieharten zu niedrig angesetzt worden ist. Im Hinblick auf die Möglichkeit, dass in Zukunft Mutterkühe evtl. auf der hinteren Alp gesömmert würden, wäre ein solch niedrig gehaltener Ansatz im Vergleich zum anderen Vieh nicht gerechtfertigt.

Heidi Kohler: Wenn sich in Zukunft tatsächlich ergeben würde, dass die Mutterkühe auf der hinteren Alp gesömmert werden, müsste dannzumal das Gesetz neu überarbeitet werden und evtl. eine Anpassung der Weidtaxe beschlossen werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist eine Erhöhung der Weidtaxe für Mutterkühe nicht richtig, weil diese keine Infrastruktur (Hütte, Melkanlage etc.) benützen.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht. Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen der Revision der Alp- und Weidordnung der Gemeinde Untervaz, unter Berücksichtigung der Ergänzung in Art 12 (Abs. 4), zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes die Alp- und Weidordnung, unter Berücksichtigung der Ergänzung zu Art. 12, wird mit 50 : 0 Stimmen angenommen.

8. Orientierungen und Verschiedenes

Hans Wolf-Oswald orientiert über die Abrechnung "Neubau Unterwerk". Der bewilligte Kredit von Fr. 1'280'000.-- konnte um rd. Fr. 80'000.-- unterschritten werden. Die definitive Schlussabrechnung könne aber erst an einer der nächsten Gemeindeversammlungen präsentiert werden, da aufgrund von Fehlern bei der Spezifikation des neuen Trafo's, von Seiten Siemens und IBG, Fehler gemacht wurden. Der Trafo musste ausgewechselt werden. Diese Kosten werden aber vollumfänglich durch die Versicherung der IBG bezahlt. Zum Schulhausneubau erwähnt Hans Wolf-Oswald, dass auch hier die definitive Schlussabrechnung erst an einer der nächsten Gemeindeversammlungen präsentiert werden könne. Es seien noch einige wenige Abschlussarbeiten im Gange und die entsprechenden Rechnungen seien noch nicht eingetroffen. Es könne aber auch hier festgehalten werden, dass der bewilligte Kredit von Fr. 2'920'000.-- unterschritten werde.

Hans Wolf-Oswald orientiert über den Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Unwetter vom 16./17. November 2002. Die Sofortmassnahmen konnten per 30. April 2003 abgeschlossen werden. Die Kosten belaufen sich auf rd. Fr. 450'000.-- und werden von Bund und Kanton mit ca. 75 % subventioniert. Hierzu darf erwähnt werden, dass bisher bereits Versicherungsbeiträge und Spenden in der Höhe von rd. Fr. 160'000.-- eingegangen sind.

Die Instandstellungsarbeiten der Forst - und Meliorationswege sind im Gange oder müssen zum Teil noch projektiert und vergeben werden. Es ist vorgesehen, diese Arbeiten noch in diesem Jahr abzuschliessen. Die Kosten hierfür werden sich auf rd. Fr. 760'000.-- belaufen. Auch hier dürfen Beiträge von Bund und Kanton im Umfange von ca. 75 % erwartet werden.

Zum Ausbau Cosenzbach hält er fest, dass ein Projekt mit einem Geschiebefang im Bereich "Porzli/Bachtobel" in Bearbeitung sei. Mit der Fertigstellung des Projektes dürfe per Mitte/Ende Juni'03 gerechnet werden. Mit dem vorgesehenen Geschiebefang können rd. 8'000 bis 10'000 m³ Geschiebe aufgehoben werden. Beim Unwetter vom 16./17. November 2002 seien ca. 5'000 bis 7'000 m³ Material ins Tal geschwemmt worden. Die Ausbaurkosten werden ca. Fr. 500'000.-- bis Fr. 600'000.-- betragen. Nach der Vorprüfung durch den Kanton und der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, müsse das Projekt anschliessend dem zuständigen Bundesamt zur Genehmigung unterbreitet werden. Dies bedeutet, dass mit den Ausbaurarbeiten erst im Frühjahr 2004 begonnen werden könne. Bund und Kanton beteiligen sich mit Beiträgen von ca. 50% an den Ausbaurkosten.

Hans Wolf-Oswald orientiert weiter, dass die Holcim Zement AG, Untervaz ein Gesuch für die Erweiterung des Abbaugbietes Haselboden "FEKLHAS +" eingereicht habe. Ein entsprechend ausgearbeitetes Projekt sei zum jetzigen Zeitpunkt in Vorprüfung bei den kantonalen Ämtern. Es sei diesbezüglich vorgesehen, am Mittwoch 18. Juni 2003, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Untervaz, eine Orientierungsversammlung durchzuführen.

Weitere Versammlungen:

Mittwoch, 27. August 2003 Zonenplan- und Vorschriftenrevision
FEKLHAS+ Anpassung Konzessionsvertrag FEKLHAS +
Ausbau Cosenzbach

Dienstag, 09. Dezember 2003 Budget 2004 (Jungbürgerfeier)

Untervaz, 19. Mai 2003

Für das Protokoll:

L. Wolf

Protokoll der Orientierungsversammlung FEKLHAS, 18.06.2003,
Mehrzweckhalle Untervaz

Vorsitz: Hans Wolf-Oswald, Gemeindepräsident

Anwesend: 57 Stimmbürger/innen

Gäste: Markus Hepberger, Werkleiter Holcim Zement AG, Untervaz
Gerhard Reichhof, Assistent Werkleitung
Georg Zumbühl, Ingenieur Dir Umweltfragen

Aktennotiz: Leo Wolf-Küng

Der Gemeindevorstand Untervaz hat die Stimmbürger/innen zu einer Orientierungsversammlung zum Projekt FEKLHAS eingeladen. Der Vorsitzende Hans Wolf-Oswald orientiert über den Werdegang Projekt "Fenza/Kleine Fenza/Haselboden FEKLHAS". welches anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24.10.1997 genehmigt wurde.

Nach Beginn, ca.3 Jahre später, musste festgestellt werden, das im Gebiet Kleine Fenza zuwenig kalkhaltiges Material vorhanden ist, als ursprünglich berechnet wurde. Die Holcim Zement AG, Untervaz, machte sich demzufolge Gedanken, wo das fehlende Kalksteinmaterial beschafft werden kann. Nicht zuletzt auch deshalb, weil durch das fehlende Material der Abbau im Jahre 2024 eingestellt werden müsste, anstatt wie vorgesehen im Jahre 2042. Aufgrund der eingeleiteten Abklärungen hat die Holcim Zement AG das fehlende Material beim Haselbodenkopf, welcher im bestehenden Projekt nicht zum Abbaugbiet gerechnet wird, gefunden. Mit einer Erweiterung des Abbauperimeters, um den erwähnten Haselbodenkopf, könnte die Produktion von qualitativ gutem Zement bis zum Jahr 2038/40 ausgedehnt werden. Was wiederum dem vorgesehenen Produktionshorizont bis 2042 sehr nahe kommt. Aus den genannten Gründen hat die Holcim Zement AG das nun vorliegende Projekt FEKLHAS+ in Angriff genommen.

Die anwesenden Gäste orientieren die Stimmbürger/innen über die Erweiterung des Abbaugbietes. Anhand von Folien, Planplakate, Computersimulation etc. wird dem Souverän das Projekt FEKLHAS+, inkl. UVP und UVB, ausführlich vorgestellt. Das Abbaugbiet, im Umfang von 3.1 ha, würde eine Materialgewinnung von rd. 5 Mio. Tonnen ermöglichen. Gewinnungstechnik mit Imission-Emissionskulisse würde wie im bestehenden Projekt beibehalten. Die gleichen Ziele für die Renaturierung des Abbaugbietes würden auch für das Erweiterungsgebiet Haselbodenkopf gelten.

Am Schluss der Projektvorstellung wurden Fragen ausgiebig und zufrieden stellend beantwortet.

7204 Untervaz, 19.06.2003

Für die Aktennotiz: L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2003,

20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader, Untervaz

Vorsitz: Hans Wolf-Oswald, Gemeindepräsident
Anwesend: 64 Stimmbürger und Stimmbürgerinnen
Protokoll: Leo Wolf-Küng, Gemeindegeschreiber

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.05.2003
3. Orientierung über Ausbauprojekte Cosenzbach
4. Teilrevision Ortsplanung
 - a) Zonenplan 1:2000 "FEKLHAS+"
 - b) Planungsmittel und Vorschriften "FEKLHAS+"
5. Ergänzung zum Konzessionsvertrag Holcim
6. Nachtragskredit für die Erneuerung Erschliessung "Porzli"
7. Kredit für den Neubau Brücke "Giesacker"
8. Reorganisation Gemeindeverwaltung, befristete Stellenschaffung
9. Orientierung und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmzähler/innen: Als Stimmzähler werden gewählt:

- Fridolin Hug-Lipp
- Lutske Joos-Monsma
- Ernst Schaufelberger-Ludwig
- Gallus Brändle-Bürkli

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.05.2003

Nachdem das Gemeindeversammlungsprotokoll eine Woche nach der Versammlung im Bezirksamtsblatt publiziert und am Schwarzen Brett angeschlagen war, sind keine Abänderungsanträge eingegangen. Das Protokoll wird genehmigt.

3. Orientierung über Ausbauprojekt Cosenzbach

Hans Wolf-Oswald: Die Unwetterschäden vom 16./17.11.2002 werden bis Ende 2003 behoben und die Arbeiten abgeschlossen sein. Für die weiteren Massnahmen, insbesondere für den Bau einer neuen Sperre im Cosenzbach wurden in der Zwischenzeit verschiedene Abklärungen getroffen. Hierzu wird die Gemeindeversammlung durch das kant. Tiefbauamt Graubünden, Abt. Wasserbau, orientiert. Der Vorsitzende übergibt Gastredner Herr Rolf Eichenberger, vom Tiefbauamt GR, das Wort.

Rolf Eichenberger, Tiefbauamt GR, Abt. Wasserbau, wurde als Gastredner zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen. Anhand von Folien informiert Herr Eichenberger die Anwesenden Stimmbürger/innen eingehend über die bisherige Verbauungsgeschichte des Cosenzbaches, die Vorkommnisse anlässlich des Unwetters vom 16.11.2002, die Schwachstellen der Verbauung Cosenzbach, die Projektziele für die Erweiterung der Verbauung Cosenzbach und über die Variantenstudien, welche aufgrund des Ereignisses vom letzten November durchgeführt wurden. Aufgrund dieser Erkenntnisse sei man relativ schnell zu der Auffassung gelangt, dass in der Nähe des Dorfes ein Geschiebefang mit einem Fassungsvermögen von 8000 - 10'000 m³ erstellt werden muss. Diese neue Bachsperre muss nebst dem üblichen Kies und Schutt im Speziellen auch das Holzgeschiebe, welches in einer Schlechtwetterperiode (Hochwasser) angeschwemmt wird, auffangen können. In den diversen Varianten sei man deshalb zum Schluss gekommen, dass man die bestehende Bachsperre im Gebiet Gufel um rd. 1 m erhöht und diese somit 700 bis 1'000 m³ Geschiebematerial aufnehmen kann. Als zusätzliche Massnahme ist vorgesehen, im Gebiet Porzli/Bachtobel einen neuen Geschiebefang zu erstellen. Aufgrund der Geländetopographie hat sich herausgestellt, dass dieser Standort nahezu ideal ist, um 8'000 - 9'000 m³ Material aufzufangen. Infolge dieser Erkenntnisse beim Variantenstudium hat man mit den Projektarbeiten für die Verbauung Porzli/Bachtobel begonnen. Im Weiteren ist vorgesehen, im Gebiet Soldambrücke den Schuttfang zusätzlich mit einem Stahlfangnetz abzusichern. Im Gebiet Flumis ist vorgesehen, die Durchlaufkapazität des "Flumisers" zu erhöhen. In der Bauzone wird der "Flumiser" nach wie vor in einem Rohrsystem abgeführt. Ausserhalb der Bauzone allerdings ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, das Gewässer in einem offenen Kanal Richtung Flumisloch abzuleiten. Als Sofortmassnahme für die Reduktion des Gefahrenpotenzials des "Flumisers" wurde im Gebiet Gieshübel bereits eine neue Verbauung mit einem so genannten "Bergeller" Durchlass erstellt.

Zum weiteren Vorgehen erwähnt Herr Eichenberger, dass das begonnene Projekt fertig zu stellen ist und im Anschluss daran die öffentliche Auflage in der Gemeinde und die Vorprüfung beim Kanton durchgeführt wird. Nach dem Auflageverfahren hat die Gemeindeversammlung über das Projekt abzustimmen und die entsprechenden Kredite zu genehmigen. Wird das Projekt gutgeheissen, werden die Unterlagen nach Genehmigung durch den Kanton Graubünden an das entsprechende Bundesamt weitergeleitet. Nach Abschluss dieser Verfahren und dem Vorliegen der Bewilligung des zuständigen Bundesamtes kann frühestens im Herbst 2004 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Diskussion

Daniel Bernhard-Buchli hat in der Orientierung von Herr Eichenberger vermisst, dass die Wassersperre resp. der Wasserauslauf im Gebiet Flumisloch in keiner Weise erwähnt wurde. Er ist der Ansicht, dass dieser Auslauf weiterhin in Betrieb gehalten werden muss und durch die Gemeinde zu unterhalten ist.

Herr Eichenberger bestätigt, dass der bestehende Auslauf im Gebiet Flumisloch nach wie vor seine Berechtigung hat, wobei die Gemeinde für den entsprechenden Unterhalt verantwortlich ist und für die entsprechende Funktionalität zu sorgen hat.

Gaudenz Wolf-Meier stellt fest, dass die Bachsohle des Cosenzbaches z.T. stark beschädigt ist und jetzt aufgrund der geringen Wassermenge am besten repariert werden könnte. Die entstandenen Löcher in der Bachsohle sollten dringend mit Beton ausgegossen werden, bevor die seitlichen Fundamente unterspült werden.

Hans Wolf-Oswald und Herr Eichenberger erklären, dass die Sachlage erkannt worden ist und bereits entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet wurden.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Martin Schneider-Fuchs informiert die Anwesenden über das begonnene Ausbauprojekt Cosenzbach "Porzli/Bachtobel". Dabei erklärt er den genauen Standort der neuen Verbauung sowie die Zufahrt zum neuen Geschiebefang. Denn nur ein Geschiebefang, der auch entleert werden kann, wird das Dorf Untervaz vor einem neuerlichen Geschiebedurchfluss schützen.

Die Kosten für das Ausbauprojekt Cosenzbach belaufen sich auf ca. Fr. 500'000.--. Hinzu kommt die Verbesserung der Durchflusskapazität des Flumisers, welcher ebenfalls Kosten in der Höhe von Fr. 300'000.-- bis Fr. 400'000.-- auslösen wird. Ausbauarbeiten und Sicherungsmassnahmen werden von Bund und Kanton mit ca. 50% subventioniert.

Zu den Vorträgen von Rolf Eichenberger, Kant. Tiefbauamt GR, und Martin Schneider-Fuchs, Ing. Büro Göpfert Untervaz, wird auf die verschiedenen Berichte zum neuen Ausbauprojekt Cosenzbach verwiesen.

Diskussion

Peter Philipp-Fischer erklärt, er sei froh, dass man endlich die vorgestellte Variante als die richtige Variante ansehe. Schon vor 40 Jahren habe er darauf hingewiesen, dass diese Variante im Bereich Porzli/Bachtobel die bestmögliche Gewähr für einen möglichst hohen Geschieberückhalt biete. Er unterstütze deshalb das Projekt. Im Zusammenhang mit dem Abführen des Geschiebematerials sei er jedoch der Ansicht, dieses nicht via Porzli sondern via Tola nach Guflis aus dem Dorf abzuführen. Dafür sei im Moment nicht einmal ein zusätzlicher Strassenbau notwendig. Man könnte nämlich mit dem in der Sperre gesammelten Geschiebematerial das Gebiet "Tola" aufschütten und im Laufe der nächsten 40 bis 60 Jahre einen entsprechenden Transportweg erstellen. Im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Projektes sollte man sich über diesen Transportweg, wie von ihm vorgeschlagen, entsprechende Gedanken machen. Diese Variante hätte eine wesentliche Entlastung für die Gebiete Porzli, Büheli, Vordergasse und Kirchgasse zur Folge und es könnten Kosten für den Abtransport eingespart werden.

Martin Schneider-Fuchs erklärt, dass bei den Variantenstudien bereits über diese Möglichkeit gesprochen wurde. Es ist absolut möglich, dass die Mulde oberhalb "Tola" geschüttet und als Materialdeponie genutzt wird. Im Laufe der Zeit könnte dann mit diesem geschütteten Material ein entsprechender Transportweg erstellt werden. Diese Abklärungen sind noch im Gange und werden im Zusammenhang mit dem Projekt durch den Gemeindevorstand resp. die Gemeindeversammlung definitiv beschlossen.

Die weiteren Fragen und Anregungen aus der Versammlung werden durch Herr Eichenberger, Martin Schneider und Hans Wolf-Oswald beantwortet.

Hanspeter Philipp hält fest, dass im Zusammenhang mit dem Unwetter vom November 2002 in anderen Gebieten des Kantons Graubünden bereits Verbauungen in Angriff genommen resp. ausgeführt worden sind. Warum wird in Untervaz ein Baubeginn frühestens erst im Herbst 2004 möglich sein? Wie werden hier die Prioritäten festgelegt?

Herr Eichenberger erklärt, dass die Prioritäten aufgrund der vorhandenen Gefährdung der Bevölkerung festgesetzt werden. Die Gefährdung infolge der Unwetter war beispielsweise in Schlans wesentlich höher, zumal in diesem Gebiet Teile von Behausungen weggespült wurden und aufgrund der Topographie eine wesentlich höhere Gefährdung darstellen als der Cosenzbach in der Gemeinde Untervaz.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Hans Wolf-Oswald dankt den Herren Rolf Eichenberger und Martin Schneider für ihre eingehende Information zum Ausbauprojekt Cosenzbach. Die Vorträge werden mit einem Applaus verdankt.

4. Teilrevision Ortsplanung

- a) Zonenplan 1:2000 "FEKLHAS+"
- b) Planungsmittel und Vorschriften "FEKLHAS+"

Hans Wolf-Oswald: An der Gemeindeversammlung vom 24.10.1997 wurde das Projekt FEKLHAS mit der Teilrevision Zonenplan und dem Konzessionsvertrag Holcim mit einer grossen Mehrheit genehmigt. Bereits 3 Jahre später stellte die Holcim fest, dass die Materialqualität der Fenza und der kleinen Fenza wesentlich schlechter war, als ursprünglich angenommen, d.h. die Kalkhaltigkeit ist wesentlich unter den erwarteten Werten. Die Holcim Zement AG, Untervaz, suchte nach Lösungen wie das fehlende Kalksteinmaterial beschafft werden kann. Nicht zuletzt auch deshalb, weil durch das fehlende Material der Abbau im Jahre 2024 eingestellt werden müsste, anstatt wie vorgesehen, im Jahre 2042.

Aufgrund der eingeleiteten Abklärungen und Untersuchungen hat die Holcim Zement AG festgestellt, dass der Einbezug des Haselbodenkopfes, welcher im bestehenden Projekt nicht zum Abbauggebiet gehört, das notwendige Material liefern könnte. Mit einer Erweiterung des Abbauperimeters, um den erwähnten Haselbodenkopf, könnte die Zementproduktion mit qualitativ gutem Rohmaterial bis zum Jahr 2038/40 ausgedehnt werden. Was wiederum dem vorgesehenen Produktionshorizont bis 2042 sehr nahe kommt.

Aus den genannten Gründen hat die Holcim Zement AG das nun vorliegende Projekt FEKLHAS+ in Angriff genommen und im Frühjahr 2003 zur Vorprüfung eingereicht.

Am 18. Juni 2003 fand eine Orientierungsversammlung statt, an der das Projekt im Detail vorgestellt wurde. Vom 20. Juni - 21. Juli 2003 lag das Projekt öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Hierzu gilt es zu erwähnen, dass gem. Mitteilung der Umweltschutzorganisationen, diese ihre Anliegen in Zusammenarbeit mit der Begleitkommission FEKLHAS direkt bereinigen können. Auch die verschiedenen kantonalen Ämter haben die Teilrevision Ortsplanung Untervaz positiv beurteilt.

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung der Teilrevision Ortsplanung mit:

- a) Zonenplan 1:2000 "FEKLHAS+"
 - b) Planungsmittel und Vorschriften "FEKLHAS+"
- zuzustimmen.

Diskussion wurde keine verlangt.

Abstimmung

- a) Zonenplan 1:2000 "FEKLHAS+" wird mit 62:0 Stimmen gutgeheissen.
- b) Planungsmittel und Vorschriften "FEKLHAS+" wird ebenfalls mit 62:0 Stimmen genehmigt.

5. Ergänzung zum Konzessionsvertrag Holcim

Hans Wolf-Oswald: Die Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag vom 08.01.1998 legt den Abbauperimeter und die zusätzliche Abbaumenge fest. Im Weiteren sind darin die Entschädigungen festgelegt.

Für die Einräumung des Stammrechtes im Erweiterungsgebiet bezahlt die Holcim eine einmalige Abgeltung von Fr. 80'000.-- und für die Abgeltung der Bestockung Fr. 20'000.--. Diese einmaligen Zahlungen sind proportional gegenüber dem laufenden Vertrag um 25% erhöht worden. Die wiederkehrenden Gebühren von Fr. 1.-- pro Tonne abgebautes Material bleiben wie im bestehenden Konzessionsvertrag vom 08.01.1998. Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass im Sinne einer langfristigen Sicherung des Betriebes diese Ergänzungsvereinbarung genehmigt werden kann. Dies auch in Anbetracht dessen, dass die Holcim AG für die Gemeinde ein wesentlicher Arbeitgeber und Steuerzahler darstellt.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Souverän, der vorgelegten Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag vom 08.01.1998 zuzustimmen.

Diskussion

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, wie die Menge des abgebauten Materials ermittelt wird.

Der Gemeindepräsident erklärt hierzu, dass im Gebiet Haselboden und Haselbodenkopf das Material gewogen wird. Das Material aus dem Gebiet kleine Fenza wird aufgrund einer Vermessungsmethode ermittelt. Die heutigen Vermessungsmethoden machen es möglich, das Material auf einen Kubikmeter genau zu errechnen.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Antrag des Gemeindevorstandes, der Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag vom 08.01.1998 zuzustimmen, wird mit 63:0 Stimmen genehmigt.

6. Nachtragskredit für die Erneuerung Erschliessung "Porzli"

Fritz Fischer-Cahenzli: Für die Erneuerung der Werkleitungen im Porzli wurden in der "Investitionsrechnung" 2003 gemäss damaliger Kostenschätzung folgende Kredite budgetiert:

Budgetposition 700.501.04 "Sanierung WV-Leitung Porzli	Fr. 38'000.--
Budgetposition 710.501.04 "Sanierung Kanalisation Porzli	Fr. 39'000.--
Total	Fr. 77'000.--

Die im Zusammenhang mit den Unwetterschäden geplanten Schutzbauten im Cosenzbach und deren Bewirtschaftung veranlassten den Gemeindevorstand, den Ausbaustandart des "Porzli" neu zu beurteilen.

Das zu erneuernde Strassenstück wird von 90 m auf ca. 125 m verlängert und auf die maximal mögliche Breite ausgebaut. Die Meteorwasserleitung wird über das Büheli in den Cosenzbach geleitet und zusätzlich muss die Hydrantenleitung aus der Parzelle "Danuser-Sonntag" entfernt resp. verlegt werden.

Im oberen Teil sollen in Anbetracht der zu erwartenden Materialabtransporte, aus der geplanten Schuttsperre, die Böschungsverhältnisse durch eine Stützmauer verbessert und erhöht werden.

Deshalb sind folgende Nachtragskredite notwendig:

Budgetposition 620.501.02 "Sanierung Strasse Porzli"	Fr. 93'000.--
Budgetposition 700.501.04 "Sanierung Wasserversorgung Porzli"	Fr. 60'000.--
davon im Voranschlag 2003 bewilligt	Fr. 38'000.--
Budgetposition 710.501.04 "Sanierung Kanalisation Porzli"	Fr. 81'000.--
davon im Voranschlag 2003 bewilligt	Fr. 39'000.--
Budgetposition 860.501.04 "Sanierung Elektroversorgung Porzli"	Fr. 27'000.--
Total Sanierung Porzli	Fr. 261'000.--
./. bereits im Budget 2003 bewilligte Kredite	Fr. 77'000.--
Total Nachtragskredit	Fr. 184'000.--

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Diskussion

Georg Allemann-Batänjer weist auf den Vorschlag von Peter Philipp-Fischer im Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt Cosenzbach hin. Peter Philipp hat dort erwähnt, dass eventuell der Abtransport des Geschiebematerials über einen speziellen Transportweg über das Gebiet "Tola" abtransportiert werden könnte. Er sei deshalb der Ansicht, dass sich das Strassenprojekt Sanierung Porzli mit dem Ausbauprojekt des Cosenzbaches überschneidet.

Fritz Fischer-Cahenzli erklärt dazu, dass die Strasse Porzli grösstenteils massiv beschädigt und eine Sanierung dringend notwendig ist. Hinzu kommt, dass die Kanalisation defekt ist und repariert werden muss. Gleichzeitig werden die Wasserleitungen und Elektroleitungen soweit nötig ebenfalls instand gestellt. Weiter ist festzuhalten, dass das Abführen des Geschiebematerials aus der Bachsperre Porzli/Bachtobel noch nicht definitiv geklärt ist. Die Reparatur der Kanalisation im Strassenkörper "Porzli" jedoch muss dringend ausgeführt werden. Zudem muss der Materialtransport für das Erstellen der Bachsperre ebenfalls über diese Strasse transportiert werden.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Antrag des Gemeindevorstandes, dem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 184'000.-- zuzustimmen, wird mit 48:0 Stimmen genehmigt.

7. Kredit für den Neubau Brücke Giesacker

Fritz Fischer-Cahenzli: Während des Unwetters vom 16./17. November 2002 wurde die kleine Holzbrücke Giesacker komplett weggerissen. Bis heute kann an dieser Stelle nur über einen provisorischen Fussgängersteg der Cosenzbach überquert werden. Aus verkehrstechnischen Gründen muss diese Brücke wieder erstellt werden. Der Gemeindevorstand hat sich mit der Wiederherstellung eingehend befasst und verschiedene Möglichkeiten geprüft. Insbesondere sollten die sehr engen Verhältnisse verbessert werden. Nach Verhandlungen mit den Eigentümern der Parzelle Nr. 104 könnte nun im engsten Teil ein Streifen Land erworben und somit der Verkehrsfluss mit einer breiteren Brücke verbessert werden.

Die Gesamtkosten für Bodenerwerb, Zurückversetzen der privaten Mauer und Neubau der Brücke sowie kleinen Anpassungen belaufen sich auf Fr. 48'000.-. Mit dieser Lösung kann die Zu- und Wegfahrt der Anwohner, die Schneeräumung und die Sicherheit der Fussgänger wesentlich verbessert werden.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einen Kredit von Fr. 48'000.-- zu bewilligen.

Diskussion

Georg Allemann-Batänjer möchte wissen, hat man sich Gedanken gemacht, ob es die Brücke im Giesacker tatsächlich braucht, oder ob evtl. ein Fussgängersteg genüge. Man könnte die Giesackerstrasse zur Sackgasse umwandeln. Im Übrigen müsse man sich auch Gedanken darüber machen, ob nicht besser eine Holzbrücke erstellt werden sollte, welche im Falle eines Unwetters demontiert werden kann.

Fritz Fischer-Cahenzli erklärt hierzu, das Erstellen einer Brücke im Giesacker ist für die Anwohner unverzichtbar. Es wäre eine Zumutung, den Giesacker in eine Sackgasse umzuwandeln. Dies wäre eine Erschwerung für die Schneeräumung und der Verkehr aus dem Giesacker heraus müsste z.T. mit Rückwärtsfahren erfolgen, was ein Gefahrenpotenzial beinhaltet und zusätzlicher Verkehr bedeuten würde. Auch bzgl. Beton- oder Holzbrücke hat man sich entsprechende Gedanken gemacht. Nach eingehender Beratung ist man zum Schluss gekommen, mit einer Betonbrücke wird kein zusätzliches Gefahrenpotenzial geschaffen, zumal die Betonplatte, im Gegensatz zu einer Holzbrücke, weit weniger tief in das Bachprofil hineinragt.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 56:0 Stimmen wird der Antrag des Gemeindevorstandes, dem Kredit in der Höhe von Fr. 48'000.-- zuzustimmen, bewilligt.

8. Reorganisation Gemeindeverwaltung, befristete Stellenschaffung

Hans Wolf-Oswald: Schon seit einiger Zeit wird auf die Kapazitätsengpässe auf der Gemeindeverwaltung hingewiesen. Dies obwohl man bei der letztjährigen Budgetierung davon ausgegangen ist, dass mit dem Zusammenschluss der Zivilstandsämter die nötige Kapazität frei werden würde. Leider hat sich diese Annahme nicht bestätigt.

Seit 1993 sind auf der Gemeindeverwaltung 4 Personen mit anfänglich ca. 315 und heute mit ca. 330 Stellenprozenten beschäftigt. In der Zwischenzeit hat sich demgegenüber die Bevölkerungszahl von 1865 Einwohner per 31.12.1992 auf 2189 Einwohner per 31.12.2002 um 324 Personen erhöht. Dadurch sind Mehraufwendungen bei der Einwohnerkontrolle, beim Steuerwesen, dem Fürsorgeamt, dem Bauwesen etc. entstanden. Hinzu kommt, dass die Gemeinden durch den stetigen Bevölkerungszuwachs, durch den Finanzausgleich mit dem Kanton und durch die Einführung neuer Gesetze auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, zusätzliche Aufgaben zu bewältigen haben.

Die Aufgabenausweitung bei den Gemeinden ist aufgrund der Sparübungen von Bund und Kanton noch nicht abgeschlossen. Weiter werden die Aufwendungen für die Betreuung der EDV-Anlage, die Ausbildung von Lehrlingen, die Aufwandsteigerung beim Personalwesen etc. noch zunehmen.

Aufgrund der obigen Feststellungen und der Tatsache, dass sich Josef Krättli-Maffiew, Jg. 43, per 28.02.2005, pensionieren lassen möchte, hat sich der Gemeindevorstand eingehend mit dem Problem befasst.

Der Gemeindeschreiberei ist es zurzeit nicht möglich die geforderten Aufgaben im gewünschten Umfang (Vorbereitung Vorstandssitzungen, Betreuung Gemeindevorstand, Personalwesen, Finanzbuchhaltung, EDV-Anlage, Homepage etc.) rechtzeitig zu erledigen, was sich früher oder später auf die Rechtssicherheit aller Betroffenen (inkl. Dienstleistungsempfänger) auswirken könnte.

Infolge dieser Erkenntnisse muss der Kapazitätsengpass schrittweise angegangen werden. Die vielfältigen Aufgaben sind neu aufzuteilen. Der Gemeindeversammlung wird deshalb folgender Vorschlag unterbreitet:

In der ersten Phase ist eine auf ein Jahr befristete Stellenschaffung (100%) vorzunehmen. Der/die neue Mitarbeiter/in ist wenn möglich auf den 01.01.2004 einzustellen. Nach einer Einarbeitungszeit und Reorganisation der Bereiche Gemeindeschreiberei und Buchhaltung, von rd. 3 - 6 Monaten, ist die ganze Situation neu zu beurteilen und die eigentliche Ablösung von Josef Krättli ist vorzubereiten. Dabei sind Überlegungen anzustellen, ob die Stelle zu 100 % ersetzt, oder ob bestehende Teilpensen auf 100 % aufgestockt und die Aufgaben des Steueramtes auf die Gemeindeschreiberei und Finanzbuchhaltung verteilt werden sollen resp. können. Der Gemeindevorstand muss dannzumal mit den betroffenen Stelleninhaber/innen die Situation nochmals genauestens beurteilen. In diese Überlegungen ist eine allfällige Entlastung der Baukommission (Milizsystem) mit einzubeziehen. Anschliessend ist der Gemeindeversammlung aufgrund der dannzumal vorliegenden Erkenntnisse ein abschliessender Antrag betr. definitiver Erhöhung der Stellenprozente zu unterbreiten. Evtl. kann die befristete Stellenschaffung zu einem Teil wieder reduziert werden. Basierend auf diesem Vorschlag ist neu mit mind. 380 - 430 Stellenprozenten zu rechnen. Mit dieser Variante könnten bestehende Probleme einer Lösung zugeführt und eine korrekte Ablösung eines langjährigen Mitarbeiters erfolgreich gestaltet werden.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, sehr verehrte Stimmbürger/innen, diesem Vorschlag zuzustimmen. Die Kosten für diese, auf ein Jahr befristete, Stellenschaffung werden im ordentlichen Budget 2004 veranschlagt. Im Herbst 2004 ist der Gemeindeversammlung ein Antrag zur definitiven Lösung vorzulegen.

Diskussion

Peter Kupezki möchte wissen, warum die Organisation nicht mit einer Teilzeitstelle durchgeführt werden kann.

Hans Wolf-Oswald erklärt, dass eine Teilzeitstelle den Abgang von Josef Krättli-Maffiew, infolge Pensionierung, nicht voll kompensieren kann. Damit aber eine Reorganisation durchgeführt werden kann, muss für die Personen auf der Gemeindeverwaltung ein gewisser Freiraum vorhanden sein, um eine solche Reorganisation überhaupt durchführen zu können.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes, einer neuen, auf ein Jahr befristeten, Stellenschaffung auf der Gemeindeverwaltung zuzustimmen, wird mit 54 : 0 Stimmen gutgeheissen.

9. Orientierung und Verschiedenes

Hans Wolf-Oswald informiert über die Radonmessungen, welche im Gemeindegebiet Untervaz durchgeführt wurden. Anhand dieser Messungen konnte festgestellt werden, dass sich die Gemeinde Untervaz nicht in einem Radongebiet befindet und somit keine weiteren Massnahmen getroffen werden müssen.

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden am Donnerstag, 06.11.03 und Dienstag, 09.12.03 statt.

Fritz Fischer-Cahenzli informiert die Versammlung über die Fussgängersituation bei der Rheinbrücke Untervaz. Herr Bär vom Tiefbauamt Graubünden hat die prekäre Situation bei einer Besichtigung ebenfalls festgestellt. Aufgrund der finanziellen Situation die z.Zt. im Kanton Graubünden herrscht, kann aber in nächster Zeit nicht mit einer Unterstützung resp. einer Verbesserung dieser Fussgängersituation bei der Rheinbrücke gerechnet werden. Der Gemeindevorstand Untervaz wird jedoch in dieser Angelegenheit weiterhin am Ball bleiben.

Jakob Wolf-Strub möchte wissen, was mit der ESG-Anleihe geschieht.

Hans Wolf-Oswald erklärt, dass das Bundesgericht sämtliche Klagen abgelehnt hat. D.h. der Kanton Wallis kann nicht zur Rechenschaft herangezogen werden. Aufgrund dieser Tatsache tritt die Solidarhaftung der Gemeinden in Kraft. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde Untervaz auch bereits ihren Kostenanteil von rd. Fr. 167'000.-- geleistet. Zurzeit wird ein Vergleich mit der Gemeinde Leukerbad angestrebt. In diesem Vergleich sollen 22% des Kapitals zur Rückzahlung gelangen. Vermutlich wird es das Beste sein, einen solchen Vergleich einzugehen, ansonsten der Gemeinde Untervaz sämtliche 167'000.-- verlustig gehen. Diese Entscheidung wird der Gemeindevorstand in absehbarer Zeit, in Absprache mit anderen beteiligten Gemeinden, fällen.

Luzi Ludwig-Krättli möchte wissen, ob der Brunnen im Büheli wieder installiert wird.

Hans Wolf-Oswald hält fest, dass diese Angelegenheit bereits besprochen wurde und der Gemeindevorstand der Ansicht sei, diesen Brunnen zu ersetzen. Der neue Brunnen werde aber wesentlich kleiner sein als der bisherige.

Am Schluss der Versammlung wird bekannt gegeben, dass die Polizeistunde auf 00.30 Uhr festgelegt werde.

Untervaz, 01. Sept. 2003

Für das Protokoll:

L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung Donnerstag, 06. November 2003,
20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader Untervaz

Vorsitz: Hans Wolf-Oswald, Gemeindepräsident

Anwesend: 73 Stimmbürger/innen

Protokoll: Leo Wolf-Küng, Gemeindeschreiber

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.08.2003
3. Schlussabrechnung Unterwerk Trimmis-Untervaz
4. Schlussabrechnung Neubau Schulhaus
5. Mitbenützungsvertrag EWZ/Unterwerk Trimmis + Untervaz
6. Fahrverbot Zufahrt Sandbänke Friewis
7. Kredit für die Verbreiterung Strasse "oberer Winkel"
8. Ersatzwahlen:
 - 8.1 1 Mitglied GPK
 - 8.2 1 Delegierter Abwasserverband Landquart
9. Orientierung und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler/innen

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Hanspeter Philipp-Lüthi
- Beat Leopold-Fuchs
- Reto Galliard-Felix
- Daniel Dünser-Bernhard

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.08.2003

Nachdem das Gemeindeversammlungsprotokoll eine Woche nach der Versammlung im Bezirksamtsblatt publiziert und am Schwarzen Brett angeschlagen war, sind keine Abänderungsanträge eingegangen. Das Protokoll wird genehmigt.

3. Schlussabrechnung Unterwerk Trimmis-Untervaz

Hans Wolf-Oswald: In den Jahren 2000 und 2001 wurde nach mehrjähriger Vorbereitungszeit das neue Unterwerk Untervaz/Trimmis auf Territorium der Holcim Untervaz erstellt und in Betrieb genommen. Bei der Abnahme des Transformators wurde festgestellt, dass die Anlage nicht in allen Punkten den geforderten Werten entsprach. Dies hatte jedoch keine Auswirkungen auf die Versorgung der Gemeinden. Es sind dadurch auch keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinden entstanden. In der Zwischenzeit wurden alle Mängel behoben. Der Betrieb läuft ohne Probleme.

Die Gemeindeversammlung hat für das Detailprojekt und den Bau einen Kredit von Fr. 1'280'000.-- bewilligt. Darin war auch die Noteinspeisung für beide Gemeinden enthalten. Diese Noteinspeisung wurde in der Folge aus dem Projekt genommen und den Gemeinden Trimmis und Untervaz zur selbständigen Lösung übertragen.

Somit präsentiert sich die Schlussabrechnung wie folgt:

Durch die Gemeindeversammlung bewilligter Kredit	Fr. 1'280'000.--
Total Anlagekosten	Fr. 1'203'376.--
Minderkosten	Fr. 76'624.--

Eine neue Lösung für die Noteinspeisung beider Gemeinden wird Ihnen der Gemeindevorstand in Traktandum 5 unterbreiten.

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung, die Schlussabrechnung Unterwerk Trimmis/Untervaz zu genehmigen und die EVU Kommission mit dem Dank für die geleistete Arbeit zu entlasten.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 69 : 0 Stimmen wird die Schlussabrechnung "Unterwerk Trimmis/Untervaz" genehmigt.

4. Schlussabrechnung Neubau Schulhaus

Hans Wolf-Oswald: Für den Neubau des Schulhauses wurden von der Gemeindeversammlung Bruttokredite von Fr. 3'148'000.-- bewilligt. In den Jahren 1998 bis 2000 wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt und das Vorprojekt erstellt. Anschliessend begann die Detailplanung. Der Baubeginn erfolgte im Sommer 2001. Im August 2002 konnte der Neubau zeitgerecht auf den Schulbeginn bezogen werden. Die Fertigstellungsarbeiten und Abrechnungen wurden Mitte des laufenden Jahres abgeschlossen.

Die Baubegleitung erfolgte durch die Baukommission nämlich, Frau Erika Cahenzli-Philipp, Markus Bürkli-Wolf, Fritz Fischer-Cahenzli, Orlando Galliard-Wolf und Hans Wolf-Oswald.

Die Bauabrechnung präsentiert sich nach der Verpflichtungskredit-Kontrolle wie folgt:

Total durch die Gemeindeversammlung bewilligter Objektkredit	Fr. 3'148'000.--
Total Anlagekosten	Fr. 3'133'256.90
./ Baubeitrag Kanton Graubünden	Fr. 571'150.00
Netto Baukosten	Fr. 2'562'106.90

Die Gesamtaufwendungen liegen somit Fr. 14'743.10 unter dem bewilligten Bruttokredit.

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung, die Bauabrechnung zu genehmigen und die Baukommission mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit zu entlasten.

Diskussion

In einer Nachbetrachtung hält Benno Patt fest, dass er bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom Mai 2001 die Kosten für den Neubau als zu hoch befunden habe. Damals sei ihm erklärt worden es handle sich um einen umbauten Raum von ca. 3'800 m³ und der Kubikmeterpreis von Fr. 768.--/m³ sei nicht überrissen. Das Projekt sei vom Kanton geprüft und genehmigt und somit auch mitsubventioniert worden. Vom Architekten war zu hören, dass es sich um einen umbauten Raum von 4'165 m³ und der Preis Fr. 557.--/m³ betrage. Ein Vergleich der erwähnten Zahlen entsprechen einer Differenz von ca. Fr. 600'000.--. Nun wurden effektiv 3'520 m³ verbaut was zu einem Kubikmeterpreis von ca. Fr. 829.-- führte. In der Nachbetrachtung seien ihm diese Zahlen heute noch unverständlich. Aufgrund dieser Zahlen könnte evtl. sogar von einem Betrug gesprochen werden. Er wolle mit seinem Votum aber keine Polemik auslösen, sondern es müsse damit begonnen werden, genauere Kostenabschätzungen vorzunehmen. Es sei sein Wunsch, dass zukünftige Kommissionen sich wesentlich kritischer mit den Kostenschätzungen auseinandersetzen.

Hans Wolf-Oswald hält dagegen, dass die Gemeinde Untervaz bei allen bisherigen Bauten nicht einfach nur Geld verbuttert habe. Die Kostenschätzung für den Neubau betrug Fr. 2'920'000.-- und wurde vom Hochbauamt Graubünden kontrolliert. Es handelt sich um ca. 4'100 m³ umbauter Raum ohne Kellergeschoss. Wäre der Neubau unterkellert worden würde der Mischpreis wesentlich tiefer liegen. Selbstverständlich hat sich auch die Kommission mit den Kosten auseinandergesetzt. Man habe bewusst auf unnötigen Luxus verzichtet. Gegen den Vorwurf, es könnte evtl. Betrug vorliegen, verwehre er sich und weise diesen Vorwurf in aller Form zurück.

Peter Ludwig-Schwitzer als Bauleiter "Neubau Schulhaus" weist darauf hin, dass das Gebäude nicht 2,92 Mio. gekostet habe sondern lediglich ca. 1,9 Mio. Franken. Die restlichen Kosten seien Umgebungsarbeiten, Einrichtungen etc. gewesen.

Benno Patt versichert nochmals er möchte keine Polemik auslösen. Er möchte aber noch genau wissen, wie der Architekt die Baukubatur nach SIA berechnet habe und wie Architekt Obrist auf den erwähnten Kubikmeterpreis gekommen sei. Im Kanton St. Gallen werden im Vergleich für gleiche Anlagen mit Fr. 600.--/m³ gerechnet.

Hans Wolf-Oswald erklärt, dass der Gemeindevorstand die gewünschten Zahlen an Benno Patt nachliefern werde. Im übrigen werde man die Voten entgegennehmen und sich daran halten.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Abrechnung "Neubau Schulhaus" wird mit 64 : 0 Stimmen genehmigt.

5. Mitbenützungsvertrag EWZ/Unterwerk Trimmis und Untervaz
Hans Wolf-Oswald: Mit dem Neubau des Unterwerkes Trimmis/Untervaz wurde für zukünftige Bedürfnisse eine Reserve-Zelle für einen zweiten Transformator erstellt. Die notwendige Noteinspeisung wurde, wie in Traktandum 3 ausgeführt, zurückgestellt. In der Zwischenzeit haben sich die Gemeinden Trimmis und Untervaz mit der Notstromversorgung eingehend befasst und in Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) eine für alle beteiligten Parteien gute Lösung gefunden.

Damit die Netzeinspeisung der überschüssig produzierten Energie der GEVAG in das Netz des EWZ effizient vorgenommen werden kann, stellen die Gemeinden Trimmis und Untervaz dem EWZ die freie Zelle im Unterwerk unentgeltlich, zur Installation eines 60/10 KV Transformators, zur Verfügung. Mit dieser Lösung kann die Noteinspeisung über den Trafo des EWZ vorgenommen werden. Die Noteinspeisung erfolgt zum gleichen Preis, ohne dass die Gemeinden den Strom von 60 KV auf 10 KV transformieren müssen. Für die notwendigen Installationen, Schalter und Anschlüsse in der GEVAG und im Unterwerk haben die Gemeinden mit Kosten von je Fr. 135'000.-- zu rechnen. Diese Aufwendungen werden in den Budgets 2004 und 2005 berücksichtigt. Nach Prüfung durch die EVU-Kommission ist die vorgeschlagene Variante die günstigste und vorteilhafteste. Gleichzeitig kann eine hohe Absicherung bei der Stromversorgung erreicht werden.

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung, diesem Mitbenützungsvertrag "EWZ/Unterwerk Trimmis und Untervaz" zuzustimmen.

Diskussion

Benno Patt stellt fest, dass die Kosteneinsparung ca. 76'000.-- betragen habe, weil man die vorgesehene Notstromversorgung aus dem Projekt gestrichen hat. Die heute vorgeschlagene Lösung für die Noteinspeisung verursache nun aber Kosten in der Höhe von Fr. 135'000.--. Er möchte deshalb wissen ob dieser Vorschlag seriös geprüft worden sei, oder ob es sich hierbei um ein Geschäft der EWZ handle!?

Hans Wolf-Oswald erklärt, dass das EWZ nicht nur der blauen Augen wegen auf ein solches Geschäft einsteigt. Selbstverständlich muss es auch für die Unternehmung kostenmässig abgestimmt sein. In einer ersten Phase habe man zusammen mit der Holcim eine Lösung gesucht. Die Trafo's der Holcim sind seit mehr als 40 Jahren in Betrieb und es hätte in absehbarer Zeit aufgrund des Alters dieser Maschinen eine neue Lösung gesucht werden müssen. Weitere Abklärungen mit der Holcim wurden abgebrochen nachdem das Angebot der EWZ vorlag.

Hans Krättli-Hardegger: Im Unterwerk wurden zwei Zellen gebaut, wovon heute lediglich eine Zelle durch die Gemeinden genutzt werde. Mit einer eigenständigen Lösung müsste in die freie Zelle ein zweiter Trafo installiert werden. Die Kosten für die Gemeinden würden rd. Fr. 500'000.-- betragen. Die vorliegende Variante hilft dabei, die Kosten in der Grössenordnung von rd. Fr. 230'000.-- bis Fr. 250'000.-- einzusparen.

Hinzu kommt, dass sich damit die Kapazität der Stromversorgung auf ein 4-faches erhöht und die Versorgungssicherheit wesentlich verbessert. Selbstverständlich ist mit diesem Vorgehen auch ein Vorteil für das EWZ auszumachen. Der Stromlieferant muss kein Unterwerk bauen und kann damit ebenfalls Geld sparen. Weiter erwähnt er, dass der Schwachpunkt der Stromversorgung nun bei der Freileitung zwischen "Horn" und "Tuf" liege. Dazu sei aber ebenfalls ein Projekt vorbereitet worden.

Zur Frage aus der Versammlung, ob die GEVAG in einer Notfallsituation ebenfalls über diesen zusätzlichen Trafo beliefert werde, kann festgehalten werden, dass dies mit dem vorliegenden Vertrag nicht geregelt werde und dies Sache des EWZ und der GEVAG sei.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Dem Mitbenützungsvertrag "EWZ/Unterwerk Trimmis und Untervaz" wird mit 66 : 0 Stimmen zugestimmt.

6. Fahrverbot Zufahrt Sandbänke Friewis

Joh. Luzi Bernhard-Koch: Im Gebiet Friewis resp. Sandbank "Hozlana" wurden in letzter Zeit vermehrt Verschandelungen durch zurückgelassenen Unrat festgestellt. Auch sind Klagen von einheimischen Personen eingegangen, die beim Ausflug an den Rhein (Sandbank "Hozlana") auf solche Unordnungen gestossen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass die Sandbänke immer wieder mit Motorfahrrädern und Motorfahrzeugen befahren werden. Dies obwohl es sich beim Gebiet "Hozlana" um ein Naturschutzgebiet, mit seltenen Vogel- und Pflanzenarten, handelt.

Aufgrund der negativen Feststellungen ist der Gemeindevorstand der Ansicht, dass diesem Treiben Einhalt geboten werden muss. Damit zum Schutz dieses Naherholungsgebietes eine Verbesserung erreicht werden kann, unterbreitet der Gemeindevorstand folgenden Vorschlag:

Barriere bei der Oleodotto-Brücke. Zugang "Hozlana" nur für Fussgänger und Velofahrer offen.

Barriere im "Mühleli" unmittelbar nach der Kompostierungsanlage. Auch ab dort ist der Zugang zur "Hozlana" nur für Fussgänger und Velofahrer offen. Bei beiden Standorten ist zusätzlich das Signal 2.14 (Verbot für Motorwagen, Motorräder u. Motorfahrräder) sowie eine Zusatztafel mit der Anschrift "Campieren verboten" anzubringen.

Die bestehende Barriere kann an einen der vorgenannten Standorte verlegt werden.

Mit dieser Massnahme erhofft sich der Gemeindevorstand, dass die Belastung dieser Naturschutzzone, durch die eingeschränkte Zufahrt, wesentlich reduziert werden kann.

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung, dieser Verkehrsbeschränkung zuzustimmen.

Diskussion

Aus den diversen Voten aus der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge gestellt:

Daniel Bernhard-Buchli stellt den Antrag keine Änderung vorzunehmen und die bisherige Signalisation und Absperrung zu belassen.

Ludwig Galliard-Caduff beantragt, zusätzlich zu den Barrieren ein allgemeines Fahrverbot zu erlassen und somit den Vorschlag des Gemeindevorstandes, zum Schutze dieser einzigartigen Landschaft, weiter zu verschärfen.

Die Frage aus der Versammlung, ob Dorfvereine das Naherholungsgebiet weiter nutzen können, wird dahingehend beantwortet, dass die Nutzung grundsätzlich unverändert bleibt.

Weiter wird darauf hingewiesen, wenn Barrieren installiert werden, könnte das Parkieren der Fahrzeuge ein Problem werden und ein neuer Zugang zu den Sandbänken würde durch die Erholungssuchenden gesucht werden (z.B. Friewis Fam. Göpfert).

Hans Wolf-Oswald erklärt, dass der Versuch mit den vorgeschlagenen Massnahmen gestartet werden sollte. Ob und wie sich diese Massnahmen bewähren, ist nicht voraussehbar und es müssen kurz- bis mittelfristig allenfalls weitere Vorkehrungen getroffen werden.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag von Daniel Bernhard-Buchli, die Signalisation und Absperrung zu belassen wie bisher, wird in einer ersten Abstimmung mit 57 : 7 Stimmen abgelehnt. Anschliessend wurden der Antrag des Gemeindevorstandes und der Antrag von Ludwig Galliard-Caduff, mit dem Zusatz "allgemeines Fahrverbot" einander gegenüber gestellt und abgestimmt.

Mit 30 : 27 Stimmen obsiegte der Antrag von Ludwig Galliard-Caduff, dass nebst dem Installieren von Barrieren zusätzlich auch ein allgemeines Fahrverbot erlassen werden soll, damit der Schutz der einzigartigen Auenlandschaft Untervaz/Mastrils weiter verbessert werden kann.

Trakt. 7: Verbreiterung Strasse "Oberer Winkel"

Fritz Fischer-Cahenzli: Die Strasse "Oberer Winkel" ist im Bereich Abzweigung Vordergasse sehr eng, so dass die Zufahrt auf Boden der Gemeinde fast nicht möglich ist. Bereits heute wird Land der Parzelle Nr. 353 "Brändle-Bürkli Gallus" benutzt resp. befahren.

Nach dem Abbruch des alten Stalles/Wohnhauses "Bürkli", auf der Parzelle Nr. 354 (neu Signer), wäre nun eine sinnvolle Lösung möglich. Zu diesem Zweck müsste von den Parzellen 353 und 354 ca. 19 m² Land erworben und anschliessend die Strasse mit Belag und Abschlüssen ergänzt werden. Die Kosten für die Anpassung samt Landerwerb belaufen sich auf Fr. 20'500.--.

Mit dieser Anpassung kann die Zufahrt wesentlich verbessert werden. Die Belegung von Privatboden durch eine öffentliche Strasse entfällt damit.

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung, für die Verbreiterung der Strasse "Oberer Winkel" einen Kredit von Fr. 20'500.-- zu bewilligen.

Benno Patt möchte wissen wie sich die Kosten genau zusammenstellen.

Hans Wolf-Oswald: Die Kosten für den Erwerb des Bodens ist noch nicht definitiv festgelegt worden. Für Strassenbauarbeiten ist mit Fr. 10'000.-- und für Gebühren mit Fr. 1'000.-- zu rechnen.

Lorenz Patt-Fischer möchte wissen wie es sich betreffend Erschliessung weiter hinten im "oberen Winkel" verhält. Ist dort auch die Gemeinde für eine sinnvolle Erschliessung besorgt.

Hans Wolf-Oswald: Die Strassenparzelle der Gemeinde ist auf der Höhe der Parzelle 369 (Patt-Fischer) zu ende. Anschliessend befindet man sich auf privatem Boden. Die Durchfahrtsrechte wie auch die Art der Erschliessung der einzelnen dahinterliegenden Grundstücke ist Sache der privaten Grundeigentümer.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Kreditantrag in der Höhe von Fr. 20'500.-- wurde mit 72 : 0 Stimmen gutgeheissen.

8. Ersatzwahlen

8.1 1 Mitglied GPK

8.2 1 Delegierter Abwasserverband Landquart

Herr Erwin Gort ist im Frühjahr 2003 von Untervaz weggezogen und musste folglich von seinen Funktionen in der GPK und im Abwasserverband zurücktreten. Gemäss Art. 13 der Gemeindeverfassung sind für den Rest der Amtsperiode Ersatzwahlen vorzunehmen.

Aus der Versammlung werden von der SP Untervaz Daniel Galliard-Bruckhaus als GPK-Mitglied und Peter Ludwig-Schwitter als Delegierter des Abwasserverbandes Landquart zur Wahl vorgeschlagen.

Auf die Frage was eigentlich die Aufgaben eines ARA-Delegierten seien, erklärt der Vorsitzende, dass die Delegierten den Vorstand zu wählen haben, das Budget und die Jahresrechnungen genehmigen müssen, Projekte beschliessen, Aufträge erteilen und die Aufsicht im Zweckverband wahrnehmen. Wünschenswert wäre wenn sich der Delegierte mit der Materie teilweise auskennt.

Eine weitere Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Bei einem absoluten Mehr von 37 Stimmen sind gewählt:

Daniel Galliard-Bruckhaus als GPK-Mitglied mit 63 Stimmen.

Peter Ludwig-Schwitter als Delegierter Abwasserverband Landquart mit 64 Stimmen.

9. Orientierungen und Verschiedenes

Hans Wolf-Oswald: Die nächste Gemeindeversammlung findet am Dienstag 9.12.2003 statt.

Reto Galliard-Felix möchte wissen ob im Gebiet Frättis/Mastrils ein Zusammenschluss der Strasse geplant sei.

Hans Wolf-Oswald: Die Gemeinde Mastrils hat mit der Gesamtmelioration begonnen. Was aber alles dadurch geplant ist oder wird, ist dem Gemeindevorstand Untervaz noch nicht bekannt. Ende November 2003 findet diesbezüglich eine Informationssitzung statt, an welcher eine Delegation des Gemeindevorstandes teilnehmen wird.

Alfons Wolf-Wolf informiert, dass es in der Gemeinde Haldenstein für das Befahren der Bergstrassen möglich sei, eine Monatskarte zu lösen. In Untervaz könne lediglich eine Tageskarte gelöst werden, was bei Ferienthaltern zu Problemen führe. Man solle versuchen auch in Untervaz ein solches Angebot einzuführen.

Hans Wolf-Oswald nimmt diese Anregung entgegen.

Untervaz, 7. November 2003

Für das Protokoll:

Leo Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 09. Dezember 2003, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader Untervaz

Vorsitz: Hans Wolf-Oswald, Gemeindepräsident

Anwesend: 89 Stimmbürger/innen

Protokoll: Leo Wolf-Küng, Gemeindeschreiber

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06.11.2003
3. Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren 2003/2004
4. Voranschlag 2004
5. Festsetzung Steuerfuss 2004
6. Clubhaus "Rüfeli"
- 6.1 Auflösung Baurechtsvertrag mit der Stiftung Kaufhaus Vilan für Freizeitbeschäftigung und Ferien, Chur
- 6.2 Übernahme der Anlage durch die Gemeinde Untervaz
- 6.3 Vermietung Clubhaus "Rüfeli" an Fussball- und Tennisclub Untervaz
7. Orientierung und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmzähler/innen: Als Stimmzähler werden gewählt:

- Marcel, Hug-Bernhard
- Rico, Wolf-Hug
- Roland, Krause-Geisseler
- Peter, Kupeczki-Hitz
- Rolf, Hug, 75

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06.11.2003

Nachdem das Gemeindeversammlungsprotokoll eine Woche nach der Versammlung im Bezirksamtsblatt publiziert und am schwarzen Brett angeschlagen war, sind keine Abänderungsanträge eingegangen. Das Protokoll wird genehmigt.

3. Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren 2003/2004

Hans Wolf-Oswald: Die Gebühr für den Wasserbezug beträgt derzeit Fr. 0.60/m³ und für die Beseitigung und Reinigung des Abwassers Fr. 0.80/m³. Der Voranschlag 2004 bestätigt, dass beide Regiebetriebe mit diesen Gebühren weiterhin selbsttragend sind, weshalb Veränderungen der Taxen nicht erforderlich sind.

Der Gemeindevorstand beantragt deshalb der Versammlung, die Wasser- und Abwassergebühren für die Rechnungsperiode vom 01.10.2003 bis 30.09.2004 unverändert wie im Vorjahr festzusetzen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes wurde ohne Diskussion mit 86 : 0 Stimmen gutgeheissen.

4. Voranschlag 2004

Hans Wolf-Oswald: Gemäss Gemeindeverfassung Art. 28 Ziff. 4 unterbreiten wir Ihnen den Voranschlag für das Jahr 2004 zu Händen der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2003. Der Gemeindevorstand ist bestrebt, die restriktive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre weiterzuführen, damit der Finanzhaushalt im Gleichgewicht gehalten werden kann. ^

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden hat für das Jahr 2004 und die folgenden Jahre zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes einschneidende Sparmassnahmen beschlossen. Diese Massnahmen haben weitreichende Folgen für die Gemeinden. In diversen Bereichen wird nicht gespart sondern die Aufwendungen an die Gemeinden verschoben oder Beiträge an die Gemeinden, Investitionen und öffentlich rechtliche Körperschaften gekürzt. Im Jahr 2004 werden diese Massnahmen für unsere Gemeinde Mehraufwendungen von Fr. 100'000.- bis 150'000.- verursachen. Der Bevölkerungszuwachs, die Bereinigung der Steuerveranlagungen, ein kleines Zwischenhoch in einzelnen Wirtschaftsbereichen, führen in unserer Gemeinde zu ansehnlichen Mehrerträgen im Bereich der Steuern. Andererseits stehen Mehraufwendungen insbesondere im Bereich Bildung, Gesundheit und Infrastrukturaufgaben zu Buche. Die gesamten Erträge steigen im Vergleich zum Budget 2003 um 12.7 %, demgegenüber steht eine Ausgabensteigerung von 11.2 %. Daraus resultiert ein kleiner Ausgabenüberschuss von Fr. 26'600.-. Der Voranschlag basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 100% der geltenden Kantonssteuer und gleich bleibenden Gebühren/Preise für Wasser, Abwasser, Elektrizität etc.

Ein wesentlicher Punkt, der zu diesen grossen Aufwands- und Ertragssteigerungen führt, ist eine kleine Bilanzbereinigung. Das Budget sieht vor, aus den Verpflichtungskontos für Spezialfinanzierungen, als Abgeltung früherer Defizite bei der Wasserversorgung Fr. 500'000.- und bei der Kanalisation Fr. 300'000.- auf die allgemeine Rechnung zu übertragen und diesen Betrag für die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse (Fr. 600'000.-) einerseits und als Einlage in die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung andererseits zu verwenden. Die Abfallbeseitigung ist ab 2004 als selbständiger Regiebetrieb zu führen. Nach Auffassung des Gemeindevorstandes ist diese Bereinigung gerechtfertigt, auch die GPK teilt diese Ansicht.

Die Ausgabenbeschränkungen auf das Notwendigste und die laufende Kostenkontrolle erlauben uns auch, im kommenden Jahr, mit den dringend notwendigen Sanierungsarbeiten im Bereich Wasser, Abwasser und Strassen weiterzufahren.

Die Investitionsrechnung für das Budget 2004 sieht Aufwendungen von Fr. 1'888'000.- und Einnahmen von Fr. 499'300.- vor. Die Nettoinvestitionen von Fr. 1'388'700.- ergeben ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 537'000.-. Dieser Fehlbetrag kann mit dem voraussichtlichen Finanzierungsüberschuss aus dem laufenden Jahr gedeckt werden. Aus heutiger Sicht sind für das Jahr 2004 keine Fremdmittel notwendig.

Die Finanzprognosen und die Planung weiterer Investitionsprojekte der nächsten Jahre finden Sie im rollenden Finanzplan auf den letzten Seiten dieses Heftes. Aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage sowie der laufenden Umlagerungen von Aufgaben von Bund und Kanton auf die Gemeinden, sind die Prognosen zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte sehr schwierig voraus zu planen. Das Jahr 2003 wird sich auf Grund der heutigen Kenntnisse wesentlich besser präsentieren als budgetiert. Diese Entwicklung wird sich jedoch in den Folgejahren kaum fortsetzen.

Diskussion

Der Voranschlag 2004 wird departementsweise durchberaten. Verschiedene Anfragen aus der Versammlung zur Laufenden Rechnung 2004 können vom Gemeindevorstand zur vollen Zufriedenheit beantwortet werden.

Beim Budget zur Investitionsrechnung 2004 ist Jakob Krättli-Steimann der Ansicht, dass bei der Budgetposition 810.505.01 "Integralprojekt" der Bau des Maschinenweges "Praguot" nicht nötig ist. Die dort vorhandenen Lerchen können ohne zusätzlichen Weg geerntet werden. Er stellt den Antrag, den Bau des erwähnten Weges aus dem Voranschlag 2004 zu streichen.

Heidi Kohler hält fest, dass der Maschinenweg "Praguot" im Integralprojekt, anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2000 genehmigt wurde.

Der Revierförster Hanspeter Philipp-Lüthi bestätigt diese Aussage und ergänzt, dass dieser Weg einer der verschiedenen Details des Integralprojektes darstelle und von den Forstorganen eingehend beraten und geplant wurde. In Praguot handelt es sich um ein Weid-/Waldgebiet mit vielen Lerchen. Die vorhandene Weide wird durch diese Lerchen stark beeinflusst und behindert eine ordentliche Beweidung. Aus diesem Grunde wurde in der Betriebsplanung vorgesehen dieses dringende Problem zu lösen, indem der Lerchenbestand reduziert und verjüngt werden soll. Leider müsse er aber feststellen, dass es hier nicht um die Sache geht, sondern um die alljährliche Jagd, d.h. es geht hauptsächlich um Eigeninteressen.

Gaudenz Wolf-Meier erklärt, er gehe nicht auf die Jagd, sei aber trotzdem auch der Meinung, dass man auf diesen Weg verzichten könne. Die Gemeinde Untervaz hat bereits heute ein grosses Strassennetz für welches viel Geld für den Unterhalt aufgewendet werde. Ein neuer Weg erhöht nur diese Unterhaltskosten. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Peter Simmen-Demont unterstützt dieses Votum und ist ebenfalls der Meinung, dass auf Gemeindegebiet Untervaz genügend Wege vorhanden sind. Hinzu kommen die zusätzlichen Zäune welche noch erstellt werden müssen. Die wenigen Lerchen können mit einem guten Allradfahrzeug oder letztlich mit dem Helikopter geerntet werden, wie dies im Frühjahr/Sommer bereits vorgekommen sei.

Heidi Kohler zeigt anhand einer Folie, dass es sich nicht nur um ein paar wenige Lerchen handelt. In diesem Gebiet ist ein Erntevolumen von rd. 1170 Tfm vorhanden.

Hanspeter Philipp ist der Meinung man müsse die Fakten sehen und nicht auf Polemik machen. Es ist nicht so einfach diese Lerchen aus diesem Gebiet zu ernten. Bei der Planung hat man sich in verschiedene Richtungen Gedanken zur Holzernte gemacht und die Kosten, speziell auch im Bezug auf die Ernte mit einem Helikopter, verglichen. Aufgrund der vorhandenen Holzmenge würde die Variante Helikopter zu teuer. Um das Holz zu "seilen" müssten verschiedene Seilbahnen errichtet werden, was letztlich sehr zeit- und kostenaufwendig sei. Nicht zuletzt sei es auch eine Frage des Vertrauens, zumal es sich bei der Forstplanung nicht einfach um ein Hirngespinnst handle. Hans Wolf-Oswald bestätigt, dass es sich bei 1'170 Tfm nicht lediglich um ein paar wenige Lerchen handle. Man müsse sich auch im klaren sein, dass eine Ernte mit einem guten Allradfahrzeug schlicht nicht möglich sei. Wie der Revierförster schon erwähnt hat, wird die Holzernte teurer, je komplizierter der Zugang zum Holzschlag ist.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Jakob Krättli-Steimann beantragt, dass die Abstimmung schriftlich durchgeführt wird.

Gestützt auf Art. 34 der Verfassung der Gemeinde Untervaz werden die Abstimmungen offen durchgeführt. Sie sind schriftlich vorzunehmen, wenn die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangen.

In einem ersten Schritt wird über den Antrag, die Abstimmung schriftlich vorzunehmen, abgestimmt. Der Antrag von Jakob Krättli-Steimann wird mit 10 : 46 Stimmen abgelehnt.

In einem zweiten Schritt wird der Antrag von Jakob Krättli-Steimann, den Maschinenweg aus dem Budget 2004 zu streichen, abgestimmt. Dieser Antrag wird mit 23 : 39 Stimmen ebenfalls abgelehnt, d.h. die Budgetposition 810.505.01 wird unverändert belassen.

In einer dritten und letzten Abstimmung wird der Voranschlag 2004, wie vom Gemeindevorstand vorbereitet und beantragt, mit 63 : 1 Stimmen genehmigt.

Trakt. 5, Festsetzung Steuerfuss 2004

Hans Wolf-Oswald: Auf Grund der Finanzplanung 2004 - 2008 darf davon ausgegangen werden, dass sich die Finanzlage der Gemeinde Untervaz mittelfristig nicht wesentlich verändert. Dazu ist aber auch weiterhin die restriktive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre nötig.

Der Gemeindevorstand vertritt die Meinung, dass der Steuerfuss im Hinblick auf die noch anstehenden Aufgaben und Projekte unverändert bleiben soll.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Souverän, den Steuerfuss für das 2004 unverändert auf 100% der geltenden Kantonssteuer festzusetzen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Ohne Wortmeldungen wird der Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss unverändert auf 100% der geltenden Kantonssteuer festzusetzen, mit 68 : 0 Stimmen unterstützt.

Trakt. 6, Clubhaus "Rüfeli"

6.1 Auflösung Baurechtsvertrag mit der "Stiftung Kaufhaus Vilan für Freizeitbeschäftigung und Ferien", Chur

Hans Wolf-Oswald: Am 10. August 1984 hat die Gemeinde Untervaz mit der Stiftung Vilan (heute Manor) einen Baurechtsvertrag zur Erstellung eines Clubhauses und der Minigolfanlage unterzeichnet. Anschliessend wurden die Anlagen gebaut und 1985 in Betrieb genommen. Gleichzeitig hat die Stiftung namhafte Beträge an den Tennis- und den Fussballclub zur Erstellung dieser Anlagen geleistet.

In den vergangenen Jahren ist von Seiten der Stiftung das Interesse und die Benützung der Anlagen stark zurückgegangen. Am 16. September 2002 hat die Manor Chur an die Gemeinde Untervaz ein Gesuch um Rücktritt aus dem laufenden Baurechtsvertrag gestellt.

6.2 Übernahme der Anlage durch die Gemeinde Untervaz

Hans Wolf-Oswald: Gleichzeitig mit dem Rücktrittsgesuch hat die Manor Chur der Gemeinde Untervaz das Angebot unterbreitet, ihr die Anlagen für Fr. 1.- abzutreten. Mit dieser Übernahme geht das Clubhaus, die Minigolfanlage und der Parkplatz in das Eigentum der Gemeinde über. Der Gemeindevorstand ist sich bewusst, dass mittel- bis langfristig Unterhaltsarbeiten anfallen werden, die die Finanzkraft der Benützervereine übersteigt. Deshalb ist ein Erneuerungsfonds zu äufnen, der durch alle Beteiligten gespiesen werden muss. Die Gemeinde leistet damit einen zusätzlichen Beitrag an die Jugend- und Sportförderung. ^

6.3 Vermietung Clubhaus "Rüfeli" an den Fussball- und Tennisclub Untervaz
Hans Wolf-Oswald: Die Anlage soll ab 01.01.2004 an die zwei Benützerclubs vermietet werden. Die wesentlichen Punkte dieser Vermietung sind:

- Mietdauer 20 Jahre mit jährlich gegenseitigem Kündigungsrecht, erstmals kündbar per 31.12.2010.
- Symbolischer Mietzins jährlich Fr. 250.- / pro Verein.
- Der normale Unterhalt ist durch die Vereine zu finanzieren.
- Stromkosten zu Lasten der Vereine.
- Wasserbezug zu Lasten Gemeinde (wie bisher).
- Gebäude- und Haftpflichtversicherung zu Lasten Gemeinde.
- Für grössere Unterhaltsarbeiten ist ein Erneuerungsfond einzurichten, den die Vereine und die Gemeinde mit je Fr. 1'000.-- jährlich äufnen.
- Der Unterhalt des Spielplatzes und des öffentlichen WC bleiben wie bis anhin mit den Vereinen geregelt.
- Die Kehrrichtentsorgung ist Sache der Vereine.

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung den Anträgen

6.1 Auflösung Baurechtsvertrag mit der Stiftung Kaufhaus Vilan für Freizeitbeschäftigung und Ferien, Chur

6.2 Übernahme der Anlage durch die Gemeinde Untervaz

6.3 Vermietung Clubhaus "Rüfeli" an Fussball- und Tennisclub Untervaz zuzustimmen.

Diskussion

Hans Bürkli-Vetsch: In den Baurechtsverträgen ist festgehalten, dass die Stiftung Vilan nebst dem Clubhaus auch die Sportanlagen benützen darf und entsprechende Trainings- und Spielzeiten freigehalten resp. zur Verfügung gestellt werden müssen. Weiter wird darin erwähnt, dass auch andere Dorfvereine die Fussballplätze benützen dürfen, die Gebühren in einem separaten Gebührenreglement festgelegt und durch den Gemeindevorstand zu genehmigen seien. Ein solches Gebührenreglement wurde seit der Unterzeichnung der Baurechtsverträge 1984 aber nie ausgearbeitet. Bei Anlässen, wie dies das NOS 2000 darstellte, könnten deshalb einmal Probleme entstehen. Das bestehende Benützungreglement sollte aufgrund dieser Äusserungen und der Tatsache, dass die Stiftung Vilan aus den Verträgen aussteigt, angepasst und neu ein Gebührenreglement ausgearbeitet werden. Im Übrigen macht er darauf aufmerksam, dass der Festplatz "Rüfeli", welcher durch den Landwirt Jürg, Krättli, 63 genutzt wird, in einem sehr schlechten Zustand ist. Der Festplatz muss dringend in Stand gestellt werden und der Reitsport, auf diesem Gelände, müsste untersagt werden.

Martin Schneider-Fuchs stellt fest, dass das Clubhaus mittels einem Mietvertrag an die Vereine Fussball- und Tennisclub Untervaz langfristig vermietet werden soll. Die Mietverträge sollten dahingehend ergänzt werden, dass jährlich eine Begehung der Anlage stattfinden muss. Dies zum Schutze der Vereine aber auch für die Gemeinde, damit nicht unverhofft aussergewöhnliche Forderungen gestellt werden können.

Hans Wolf-Oswald: Der Gemeindevorstand nimmt die Anregungen von Hans Bürkli und Martin Schneider entgegen und wird entsprechende Massnahmen einleiten. Mit den Vereinen werden der Mietvertrag und das Benützungreglement überarbeitet sowie ein Gebührenreglement geschaffen. Was den Festplatz "Rüfeli" anbetrifft, so hat Jürg Krättli den Auftrag den Platz bis zum ersten Anlass im Juni 2004 wieder in Stand zu stellen.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

6.1 Der Auflösung des Baurechtsvertrages mit der Stiftung Kaufhaus Vilan wird mit 84 : 0 Stimmen zugestimmt.

6.2 Die Übernahme der Anlage durch die Gemeinde Untervaz wird mit 82 : 0 Stimmen genehmigt.

6.3 Mit 81 : 0 Stimmen wird die Vermietung des Clubhauses "Rüfeli" an die Vereine Fussball- und Tennisclub Untervaz gutzuheissen.

7. Orientierungen und Verschiedenes

Hans Wolf-Oswald informiert, dass die Teilrevision des Baugesetzes der Gemeinde Untervaz auf der Gemeindeganzlei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt worden sei. Interessierte Personen/Parteien können ein Exemplar auf der Gemeindeverwaltung beziehen. Bis am 31. Januar 2004 besteht die Möglichkeit Anregungen, Ergänzungen und Einsprachen gegen die Teilrevision beim Gemeindevorstand Untervaz einzureichen. Während der Auflage wurde das Baugesetz dem Amt für Raumplanung Graubünden zur Vorprüfung eingereicht.

Untervaz, 10. Dezember 2003

Für das Protokoll:

L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 25. Mai 2004,
20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader Untervaz

Vorsitz: Hans Wolf-Oswald, Gemeindepräsident
Anwesend: 77 Stimmbürger/innen
Protokoll: Leo Wolf-Küng, Gemeindeschreiber

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.12.2003
3. Rechnungsbericht 2003
4. Reglement betreffend Benützung von Schul-, Sport- und Freizeitanlagen / Totalrevision
5. Schaffung einer Wildruhezone und Erlass der dazugehörigen Verordnung
6. Genehmigung Projekt Verbauung Cosenzbach und Flumiserbach
7. Orientierung und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler/innen

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Markus Romagna-Hemmerle
- Werner Hug-Senti
- Alfons Wolf-Wolf
- Josef Majoleth, 50

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.12.2003

Nachdem das Gemeindeversammlungsprotokoll eine Woche nach der Versammlung im Bezirksamtsblatt publiziert und am schwarzen Brett angeschlagen war, sind keine Abänderungsanträge eingegangen. Das Protokoll wird mit 62 : 0 Stimmen genehmigt.

3. Rechnungsbericht 2003

Hans Wolf-Oswald: Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen die Jahresrechnung 2003, umfassend die Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bilanz.

Für das Rechnungsjahr wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 171'400.-- budgetiert. Die Laufende Rechnung schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 258'646.09 ab. Das positive Rechnungsergebnis resultiert hauptsächlich aus den Mehrerträgen bei den Steuern. Darin enthalten sind mehrere ausserordentliche Erträge.

In der vorliegenden Rechnung sind Abschreibungen von insgesamt Fr. 1'529'835.10 getätigt worden. Das gute Rechnungsergebnis erlaubte es dem Gemeindevorstand nebst den ordentlichen, auch ausserordentliche Abschreibungen von Fr. 791'045.20 vorzunehmen. Diese zusätzlichen Abschreibungen erfolgten bei den Aufwendungen "Unwetter" und bei den Baubeiträgen Spitalregion und Subregion Pflegeheime.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 2'101'019.35 und Einnahmen von Fr. 808'336.10, mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 1'292'683.25, ab. Bei den Investitionen fallen die Folgekosten nach den Unwetter vom November 2002 mit Nettoaufwendungen von Fr. 960'020.90 am stärksten ins Gewicht. Dabei sind im Bereich Melioration und Wald die Beiträge von Bund und Kanton im Umfang von Fr. 540'000.-- noch

ausstehend. Die Nettoinvestitionen konnten zu 100% mit Eigenmitteln finanziert werden.

Der im Berichtsjahr erzielte Cash Flow beträgt Fr. 1'886'035.09 (Vorjahr 1'968'403.14). Das sehr gute Ergebnis der Jahresrechnung 2003 darf aber nicht dazu verleiten, auf der Ausgabenseite die Schraube zu lockern. Für die anstehenden Aufgaben und Projekte sowie die Erhaltung der Infrastruktur ist in den kommenden Jahren ein grosser Mittelbedarf zu erwarten.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Rechnung 2003 samt Investitionsrechnung und Bilanz zu genehmigen und die verantwortlichen Organe mit dem besten Dank für ihre Arbeit zu entlasten.

Der Gemeindevorstand hofft, dass Sie diesem Antrag zustimmen können und dankt Ihnen für das Vertrauen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Ohne Diskussion wird die Jahresrechnung 2003 mit 70 : 0 stimmen genehmigt.

4. Reglement betr. Benützung von Schul-, Sport- und Freizeitanlagen / Totalrevision

Markus Bürkli-Wolf: Das bisherige Reglement betr. die Benützung von Schullokalen, Turnhallen, Spiel- und Sportanlagen der Gemeinde Untervaz (500.800), welches am 19.06.1984 durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurde und am 01.08.1984 in Kraft getreten ist, wurde bewusst sehr einfach und schlank gehalten. Mit den Jahren hat sich aber die Situation wesentlich verändert, so dass der Schulrat der Gemeinde Untervaz eine Kommission, bestehend aus vier Personen (Schulrat, Departementsvorsteher, Lehrer), gebildet und das Reglement neu überarbeitet hat. Im Zuge der Überarbeitung des Reglements wurde auch der Titel den neuen Gegebenheiten angepasst und lautet nun wie folgt:

"Reglement betr. Benutzung von Schul-, Sport und Freizeitanlagen der Gemeinde Untervaz".

Die Numerierung des Reglements bleibt unverändert 500.800.

Im August 2003 wurde der erste Entwurf des überarbeiteten Reglements an die Dorfvereine und die politischen Parteien zur Vernehmlassung zugestellt. Es sind einige wenige Änderungen resp. Anregungen eingegangen, welche anschliessend in den vorliegenden Entwurf eingeflossen sind.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen auf die Totalrevision einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Das Reglement wird abschnittsweise durchberaten. Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Nach der Beratung dankt der Departementsvorsteher Markus Bürkli-Wolf der Arbeitsgruppe (Schulrat/Lehrerschaft) für die geleistete Arbeit.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 60 : 0 Stimmen wird das neue Reglement gutgeheissen.

5. Schaffung einer Wildruhezone und Erlass der dazugehörenden Verordnung
Markus Bürkli-Wolf: Der Bündner Kantonale Patentjäger-Verband, Sektion Calanda, unterbreitete, namens und im Auftrag der Forstorgane, Wildhut und Jägerschaft, den Gemeinden Untervaz und Mastrils mit Schreiben vom 09.01.2004 das Gesuch um Schaffung einer Wildruhezone. Es wurde geltend gemacht, dass die Gebiete "Halde - Ragallawald - Stein (Steinwald)" und "Chimmiwald - Fürhoptwald" der Gemeinden Untervaz und Mastrils einen idealen Winterestand für Hirsch- und Rehwild bilden. Vor allem im Bereich Chimmiwald ist auch ganzjährig Gamswild anzutreffen. Zudem kommt in der Gegend Chimmiwald - Fürhoptwald das stark gefährdete und auf Störungen überaus empfindliche Auerwild vor.

In Untervaz und Mastrils werden immer wieder Wildschäden festgestellt, welche die natürliche Selbstverjüngung des Waldes stark beeinträchtigen. Wissenschaftlich ist nachgewiesen, dass die Störung des Wildes bei winterlichen Bedingungen, insbesondere in den Monaten Januar, Februar und März, zu einer untypischen und schädlichen Nahrungsaufnahme führt. Das geschwächte Wild wird durch die Störungen aufgescheucht und in den oberen Waldbereich zurückgedrängt. Der Energieverbrauch und Futterbedarf steigt dadurch um ein Mehrfaches. Dieser wird dann zu einem beachtlichen Teil in Form von jungen Bäumchen gedeckt, womit die Selbstverjüngung beeinträchtigt wird. Aufgrund dieser Feststellungen wurden an verschiedenen Orten in Graubünden Wildruhezonen geschaffen. Dabei konnte in diesen Gebieten durchwegs positive Erfahrungen gemacht werden.

Gestützt auf Art. 27 Abs. 2 des Kant. Jagdgesetzes können die Gemeinden das Zutrittsrecht zu den Wildeinstandsgebieten örtlich und zeitlich einschränken, wenn Störungen das ortsübliche Mass übersteigen und dadurch das Leben und Gedeihen des Wildes beeinträchtigt wird. Gleiches hält auch Art. 19 Abs. 2 lit. C des neuen Waldgesetzes fest, womit die Zugänglichkeit für bestimmte Waldteile eingeschränkt werden kann, wenn dies für den Schutz von Pflanzen und wildebunden Tieren erforderlich wird.

Mit dieser Massnahme wird das Übel an der Ursache bekämpft. In den erwähnten Gebieten dürfen die Wege in einer bestimmten Zeit nur von einem kleinen Personenkreis verlassen werden. Für die übrigen Personen wird das Zutrittsrecht für ein Viertel des Jahres, zum Wohl des Wildes und Waldes, eingeschränkt. Selbstverständlich sind während dem vorgesehenen Zeitfenster, 27.12. - 15.04., die Hunde an der Leine zu führen.

Erwähnenswert ist, dass im Betriebsplan des Forstamtes die Schaffung einer solchen Wildruhezone bereits seit längerer Zeit vorgesehen ist. Der Gemeindevorstand hat die Zonenabgrenzungen und die vorliegende Verordnung mit der Gemeinde Mastrils abgesprochen und bereinigt.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen der Schaffung der Wildruhezone und der dazugehörenden Verordnung zuzustimmen.

Diskussion

Aus der Versammlung heraus erklärt Silvio Galliard-Fischer, dass er für die Schaffung einer Ruhezone sei. Er könne nur nicht verstehen, weshalb das so genannte Zeitfenster auf 27.12. bis 7.4. festgelegt wurde. Bereits im November und Dezember könne Schnee liegen und die Wildtiere bräuchten bereits ab diesem Zeitpunkt ihre Ruhe. Weiter sollte die Ruhezone nicht nur auf das Berggebiet reduziert sein, sondern es müsste auch im Auenwald Massnahmen ergriffen werden. In diesem Zusammenhang stellt er auch einen Widerspruch zur Nachjagd fest.

Markus Bürkli-Wolf erklärt man habe die Zeitspanne des Zeitfensters intensiv mit Vertretern der Gemeinde Mastrils diskutiert. Aufgrund der Tatsache, dass auf Gemeindegebiet Mastrils sehr viel Wald in Privatbesitz ist hat man sich letztlich, auch nach Rücksprache mit dem Jagdinspektorat auf dieses Zeitfenster geeinigt.

Wildhüter Otto Berri erklärt, man habe das Vorhaben "Wildruhezone" nicht überladen wollen. Zur Nachjagd stellt er fest, dass dies sicherlich ein Problem darstelle, obwohl 2003 keine solche Nachjagd stattgefunden hat und auch in Zukunft, bei frühem Wintereinbruch mit viel Schnee, darauf verzichtet werden könne. Mit dieser Massnahme "Wildruhezone" möchte man, dass wieder mehr Hirsche das Einstandsgebiet Untervaz/Mastrils beanspruchen. Im Gebiet Calanda ist eine sehr grosse Störung und zwar im Sommer wie im Winter vorhanden. Die Einstandsgebiete haben sich deshalb von Untervaz/Mastrils nach Tamins verschoben.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 59 : 3 Stimmen wird der Schaffung der Wildruhezone mit der dazugehörenden Verordnung zugestimmt.

6. Genehmigung Projekt Verbauung Cosenzbach und Flumiserbach

Hans Wolf-Oswald: Infolge der Unwetter vom 16./17. November 2002 sind in der Gemeinde Untervaz dringend notwendige Massnahmen zur Behebung des Schutzdefizites im Siedlungsgebiet vorzunehmen. Das Schadenereignis hat augenfällig den Mangel an ausreichendem Rückhalteraum für Geschiebe und Holz aufgezeigt. Es ist vorgesehen, am Standort "Bachtobel" den Bau eines neuen Geschiebesammlers mit ca. 8000m³ Rückhalteraum zu erstellen.

Zusätzlich wird der bestehende Fang "Büheli" auf ein Fassungsvermögen von 1100m³ erhöht. Gleichzeitig muss die völlig unzureichende Abflusskapazität des Flumiserbaches im Siedlungsbereich durch den Neubau einer genügend grossen Leitung sowie eines offenen Gerinnes verbessert werden.

In der Zwischenzeit ist vom Tiefbauamt Graubünden das definitive Projekt für die Verbauung des Cosenzbaches und des Flumiserbaches erstellt worden.

Bevor das Projekt an den Bund zur Genehmigung eingereicht werden kann, ist eine öffentliche Auflage durchzuführen. Anschliessend muss das Projekt durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die öffentliche Auflage fand vom 7. April bis 7. Mai 2004 statt.

Während dem Genehmigungsverfahren beim Bund wird der Gemeindevorstand den Landerwerb vorbereiten und das erforderliche Rodungsverfahren einleiten.

Nach dem Vorliegen aller Bewilligungen wird das Projekt der Gemeindeversammlung zum Bau- und Kreditbeschluss vorgelegt. Hierzu informiert der Vorsitzende die Anwesenden wie folgt über den Kostenvoranschlag zu diesem Projekt:

Geschiebefang Bachtobel	Fr.	369'000.--
Geschiebefang Büheli	Fr.	74'000.--
Kapazitätserhöhung Ableitung Flumiserbach	Fr.	457'000.--
Kostenschätzung Verbauung Cosenzbach/Flumiserbach	Fr.	900'000.--

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, das vorliegende Projekt "Verbauung Cosenzbach und Flumiserbach" zu genehmigen.

Diskussion

Silvio Galliard-Fischer stellt fest, dass er das Vorgehen betreffend Landerwerb für falsch hält, weil man nicht vorgängig zur Gemeindeversammlung mit den Grundeigentümern geredet habe. Man habe so den betroffenen das rechtliche Gehör verweigert. Er rät dem Gemeindevorstand dringend mit den Betroffenen zu sprechen. Im Weiteren möchte er wissen, ob der Blumenweg, im Zusammenhang mit dem offenen Gerinne "Flumiserbach", ausgebaut werde?

Hans Wolf-Oswald: Die Betroffenen waren über das Projekt informiert. Es ist während der Auflagezeit auch eine Einsprache eingegangen, welche in der Zwischenzeit vom Gemeindevorstand behandelt wurde. Der Betroffene wird in nächster Zeit die schriftliche Mitteilung erhalten. Was den Blumenweg im Bereich des offenen Gerinnes des Flumiserbaches anbetreffe, könne er festhalten, dass der Weg unverändert bleibt und zurzeit sicher kein Ausbau vorgesehen sei.

Abstimmung

Nach kurzer Diskussion wird das Projekt Verbauung Cosenzbach und Flumiserbach mit 65:0 Stimmen genehmigt.

7. Orientierungen und Verschiedenes

Hans Wolf-Oswald informiert, dass die Holcim Zement Untervaz in die Muttergesellschaft Holcim (Schweiz) AG fusioniert wurde. Dadurch wird der Firmensitz in den Kanton Aargau verlegt. Der Gemeindevorstand hat, aufgrund des bestehenden Vertrages und insbesondere bezüglich Art. 18, mit der Geschäftsleitung der Holcim (Schweiz) AG Gespräche geführt. Nächste Woche finde bereits erneut eine Aussprache in erweitertem Rahmen statt. Der Gemeindevorstand wird sich sehr bemühen, für Untervaz eine akzeptable Einigung zu finden. Ist dies nicht möglich, wird man sich auch nicht davor scheuen den Rechtsweg zu bestreiten. Die Gemeindeversammlung wird zu gegebener Zeit über dieses Geschäft wieder informiert. Im Bezug auf die Steuern ist zu erwähnen, dass die Gewinnsteuer unverändert bleibt (selbstverständlich je nach Wirtschaftslage), bei der Kapitalsteuer aber mit einer Reduktion zu rechnen ist.

Wie hoch diese Reduktion sein wird, ist aber zum heutigen Zeitpunkt nicht bezifferbar. Bezüglich Arbeitsplätze ist nicht mit einer Änderung zu rechnen, zumal das Werk Untervaz die grösste Betriebsstätte der Holcim (in der Schweiz) ist.

Silvio Galliard-Fischer rät dem Gemeindevorstand dringend, in diesem Zusammenhang die Protokolle früherer Jahre genauestens zu studieren. Auf jeden Fall dürfe nicht klein beigegeben werden und wenn nötig sei der Rechtsweg zu beschreiten. Dies nicht zuletzt deshalb weil man in der jüngeren Vergangenheit die Holcim in verschiedenen Bewilligungsverfahren immer unterstützt habe und für gute Voraussetzungen für das Werk eingestanden sei.

Weiter macht Hans Wolf-Oswald auf das an der Gemeindeversammlung vom 06.11.2004 beschlossene allgemeine Fahrverbot im Gebiet Friewis/Hozlana aufmerksam. Das Fahrverbot ist in Kraft und wird entsprechend geahndet.

Hans Wolf-Oswald: Frau Irene Hitz wurde als neue Gemeindegemeinschafterin gewählt und tritt ihre Stelle per 01.06.2004 an. Die offizielle Amtsübergabe erfolgt per 01.07.2004.

Silvio Galliard-Fischer: 77 Einwohner, von insgesamt rd. 1500 Stimmberechtigten, waren heute an der Gemeindeversammlung. Man sollte die Versammlung mehrheitlich auf die Wochenenden verlegen (z.B. Freitag) damit sich die Besucherzahl verbessert.

Weiter äussert er den Wunsch dass die Altersstatistik in Zukunft feiner aufgliedert wird.

Versammlungsschluss 21.55 Uhr.

Untervaz, 28. Mai 2004 /lw

Für das Protokoll:

L. Wolf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. November 2004, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader

Präsenz:

Vorsitz: Hans Wolf-Oswald, Gemeindepräsident

Anwesend: 194 Stimmbürger/innen

Protokoll: Irene Hitz

Traktanden:

1. Wahl der Wahlbüros
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.05.2004
3. Wahlen für die Amtsperiode 01.01.2005 - 31.12.2006
 - a) Gemeindepräsident
 - b) Gemeindevorstand 4 Mitglieder und 2 Stellvertreter
 - c) Schulrat 5 Mitglieder und 2 Stellvertreter
 - d) Geschäftsprüfungskommission 3 Mitglieder und 2 Stellvertreter
 - e) Baukommission 3 Mitglieder und 2 Stellvertreter
 - f) EVU-Kommission 3 Mitglieder

4. Wahl der Gemeindedelegierten: a) MSLU: 3 Delegierte
- b) ARA Verband Landquart: 3 Delegierte
- c) GEVAG: 2 Delegierte
- d) Spitalregion Churer Rheintal: 1 Delegierter
5. Verschiedenes und Orientierungen

1. Wahl des Wahlbüros

Als Stimmzähler/innen werden gewählt:

- Bürkli-Joos, Kaspar
- Thurneysen-Schaub, Ruth
- Uhlemann-Schnider, Peter
- Zurburg-Caratsch, Regula
- Lauper-Wolf, Edith
- Bürkli, Marcel, 82
- Leopold-Fuchs, Beat
- Stocker, Urs, 77
- Krättli, Tino, 83
- Clopath-Ludwig, Sabina
- Wolf-Küng, Leo

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.05.2004

Eine Woche nach der Gemeindeversammlung wurde im Bezirksamtsblatt und am Schwarzen Brett die Auflage des Protokolls publiziert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.05.2004 wird genehmigt.

3. Wahlen für die Amtsperiode 01.01.2004 - 31.12.2006

Hans Wolf-Oswald dankt allen, welche in der vergangenen Legislaturperiode eine Tätigkeit im Dienste der Gemeinde Untervaz ausübten.

a) Gemeindepräsident

Fritz Fischer-Cahenzli erklärt, dass vom amtierenden Gemeindepräsidenten Hans Wolf-Oswald keine Demission vorliegt und er daher zur Wiederwahl vorgeschlagen gilt. Er erkundigt sich, ob weitere Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden.

Als vorgeschlagen gilt: - Hans Wolf-Oswald

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Die Wahl erfolgt schriftlich.

Eingegangene Stimmzettel:	193
davon leer und ungültig:	10
gültige Stimmen	183
Total Kandidatenstimmen	183
absolutes Mehr	93
Es haben Stimmen erhalten:	
- Hans Wolf-Oswald	164
- Einzelne	19
Gewählt ist mit 164 Stimmen: Hans Wolf-Oswald	

Hans Wolf-Oswald dankt für die Wahl und hofft, dass er das ihm entgegengebrachte Vertrauen auch in Zukunft zur Zufriedenheit aller erfüllen kann.

b) Gemeindevorstand

Hans Wolf-Oswald: Von den bisherigen Gemeindevorstandsmitgliedern sind keine Demissionen eingegangen. Alle stellen sich für die nächste Amtsperiode zur Wiederwahl.

Als vorgeschlagen gelten:

- Fritz Fischer-Cahenzli
- Markus Bürkli-Wolf
- Johann Luzi Bernhard-Koch
- Heidi Kohler-Kohler

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl erfolgt schriftlich.

Eingegangene Stimmzettel	193
davon leer und ungültig	1
gültige Stimmen	192
Total Kandidatenstimmen	602
absolutes Mehr	121

Es haben Stimmen erhalten:

- Fritz Fischer-Cahenzli	153
- Markus Bürkli-Wolf	160
- Johann Luzi Bernhard-Koch	132
- Heidi Kohler-Kohler	144
- Einzelne	13

Im 1. Wahlgang sind gewählt:

- Fritz Fischer-Cahenzli mit	153 Stimmen
- Markus Bürkli-Wolf mit	160 Stimmen
- Johann Luzi Bernhard-Koch mit	132 Stimmen
- Heidi Kohler-Kohler mit	144 Stimmen

Gemeindevorstandsstellvertreter

Es sind keine Demissionen eingegangen. Die bisherigen Gemeindevorstandsstellvertreter stellen sich für die nächste Amtsperiode zur Wiederwahl.

Als vorgeschlagen gelten die bisherigen Kandidaten:

- Vogel René
- Heinrich Gurt-Göpfert

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl erfolgt in globo mit offenem Handmehr.

Als Gemeindevorstandsstellvertreter sind gewählt:

- Vogel René mit	193 Stimmen
- Gurt-Göpfert Heinrich mit	193 Stimmen

c) Schulrat

Hans Wolf-Oswald: Infolge Demission vom Schulratspräsidenten Rico Wolf-Hug sowie von Schulrat Martin Zurburg-Caratsch sind zwei Sitze im Schulrat neu zu besetzen. Gleichzeitig verdankt er die geleisteten Dienste von Rico Wolf-Hug und Martin Zurburg-Caratsch im Schulrat der Gemeinde Untervaz. Von den übrigen Schulratsmitgliedern ist keine Demission eingegangen.

Als vorgeschlagen gelten die bisherigen Mitglieder:

- Gian Pünchera-Winiger
- Hans Krättli-Spadin
- Mathias Galliard-Hofer

Als neue Schulratsmitglieder werden Andrea Schmid-Conrad, Luzia Uhlemann-Schnider und Rene Weber-Wagner vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt schriftlich.

Wahlvorschläge:

- Gian Pünchera-Winiger
- Hans Krättli-Spadin
- Mathias Galliard-Hofer
- Andrea Schmid-Conrad
- Luzia Uhlemann-Schnider
- René Weber-Wagner

Eingegangene Stimmzettel	194
davon leer und ungültig	3
gültige Stimmen	191
Total Kandidatenstimmen	708
absolutes Mehr	119

Es haben Stimmen erhalten:

- Gian Pünchera-Winiger mit	150 Stimmen
- Hans Krättli-Spadin mit	135 Stimmen
- Mathias Galliard-Hofer mit	132 Stimmen
- Luzia Uhlemann-Schnider	103 Stimmen
- Andrea Schmid-Conrad	94 Stimmen
- René Weber-Wagner	75 Stimmen
- Einzelne	19 Stimmen

Gewählt sind im 1. Wahlgang:

- Gian Pünchera-Winiger mit	150 Stimmen
- Hans Krättli-Spadin mit	135 Stimmen
- Mathias Galliard-Hofer mit	132 Stimmen

Da keiner der drei neuen Kandidaten das absolute Mehr erreicht hat, ist ein 2. Wahlgang nötig. Im 2. Wahlgang gilt das relative Mehr.

Eingegangene Stimmzettel	194
davon leer und ungültig	9
gültige Stimmen	185
Total Kandidatenstimmen	310

Es haben Stimmen erhalten:

- Luzia Uhlemann-Schnider	113 Stimmen
- Andrea Schmid-Conrad	111 Stimmen
- René Weber-Wagner	72 Stimmen
- Einzelne	14 Stimmen

Gewählt sind im 2. Wahlgang:

- Luzia Uhlemann-Schnider mit	113 Stimmen
- Andrea Schmid-Conrad mit	111 Stimmen

Schulratsstellvertreter

Hans Wolf-Oswald: Die letzte Amtsperiode waren die beiden Sitze als Schulratsstellvertreter vakant. Als neue Schulratsstellvertreterin wird Frau Margrit Freiholz-Plüss vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Wahlvorschlag

- Margrit Freiholz-Plüss

Als Schulratsstellvertreterin hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

- Margrit Freiholz-Plüss mit 136 Stimmen

d) Geschäftsprüfungskommission

Hans Wolf-Oswald: Infolge Demission von GPK-Mitglied Martin Schneider-Fuchs ist ein Sitz in der Geschäftsprüfungskommission neu zu besetzen.

Gleichzeitig verdankt er die geleisteten Dienste von Martin Schneider-Fuchs in der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Untervaz. Von den übrigen GPK-Mitgliedern ist keine Demission eingegangen

Als vorgeschlagen gelten die bisherigen Mitglieder:

- Christian Krättli-Hug

- Daniel Galliard-Buckhaus

Als neues GPK-Mitglied wird Hans Göpfert-Fischer vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge werden keine gemacht. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Wahlvorschläge:

- Christian Krättli-Hug

- Daniel Galliard-Bruckhaus

- Hans Göpfert-Fischer

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

- Christian Krättli-Hug mit 183 Stimmen

- Hans Göpfert-Fischer mit 173 Stimmen

- Daniel Galliard-Bruckhaus mit 170 Stimmen

Geschäftsprüfungskommissionsstellvertreter

Hans Wolf-Oswald: Infolge Demission von

Geschäftsprüfungskommissionsstellvertreterin Petra Thöny-Nigg ist ein Sitz neu zu besetzen. Gleichzeitig verdankt er die geleisteten Dienste von Frau Petra Thöny-Nigg in der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde

Untervaz. Von den übrigen Geschäftsprüfungskommissionsstellvertretern ist keine Demission eingegangen.

Als vorgeschlagen gilt das bisherige Mitglied:

- Peter Kupeczki-Hitz

Als neuer Geschäftsprüfungskommissions-Stellverteter wird Bruno Gubser-Scarsi vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Wahlvorschläge:

- Peter Kupeczki-Hitz

- Bruno Gubser-Scarsi

Im offenen Handmehr haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

- Bruno Gubser-Scarsi mit 160 Stimmen
- Peter Kupeczki-Hitz mit 141 Stimmen

e) Baukommission

Hans Wolf-Oswald: Von Seiten der Baukommission liegen keine Demissionen vor.

Als vorgeschlagen gelten die bisherigen Mitglieder:

- Marcel Hug-Bernhard
- Benno Patt
- Walter Zwyszig

Diese Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

- Marcel Hug-Bernhard mit 176 Stimmen
- Benno Patt mit 172 Stimmen
- Walter Zwyszig mit 172 Stimmen

Baukommissionsstellvertreter

Hans Wolf-Oswald: Aufgrund der Demission von Roland Wernli-Wolf muss ein Ersatz als Baukommissionsstellvertreter gewählt werden.

Als vorgeschlagen gilt das bisherige Mitglied:

- Walter Hedinger-Tschus

Als 2. Stellvertreter der Baukommission wird Stephan Galliard, 69, vorgeschlagen. Dieser Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Wahlvorschläge:

- Walter Hedinger-Tschus
- Stephan Galliard

Im offenen Handmehr haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

- Walter Hedinger-Tschus mit 169 Stimmen
- Stephan Galliard, 69, mit 164 Stimmen

f) EVU-Kommission

Hans Wolf-Oswald: Es sind von den bisherigen EVU-Mitgliedern keine Demissionen eingegangen.

Als vorgeschlagen gelten die bisherigen Mitglieder:

- Roland Krause-Geisseler
- Hans Krättli-Hardegger
- Felix Müller Attenhofer

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

- Hans Krättli-Hardegger mit 171 Stimmen
- Roland Krause-Geisseler mit 171 Stimmen
- Felix Müller-Attenhofer mit 171 Stimmen

4. Wahl der Gemeindedelegierten

a) Musikschule Landquart und Umgebung MSLU (3 Delegierte)

In der MSLU werden der jeweilige Departementsvorsteher, zurzeit Markus Bürkli-Wolf, und ein Vertreter des Schulrates der Gemeinde Untervaz als Delegierte teilnehmen.

Als weiterer Delegierter ist der bisherige vorgeschlagen:

- Paul Geissmann-Koller

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

- Paul Geissman-Koller mit 180 Stimmen

b) ARA Verband Landquart (3 Delegierte)

Hans Wolf-Oswald: Als fester Delegierter im ARA-Verband gilt der jeweilige Departementsvorsteher, zurzeit Fritz Fischer-Cahenzli.

Als weitere Delegierte werden die bisherigen vorgeschlagen:

- Peter Ludwig-Schwitter
- Hans Göpfert-Fischer

Weitere Vorschläge werden keine gemacht. Die Wahl erfolgt in globo mit offenem Handmehr.

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

- Peter Ludwig--Schwitter mit 181 Stimmen
- Hans Göpfert-Fischer mit 181 Stimmen

c) GEVAG (2 Delegierte)

Hans Wolf-Oswald. Das bisherige Mitglied Emil Majoleth-Enzler stellt sich als 2. Delegierter der GEVAG erneut zur Verfügung. Zusätzlich nimmt der jeweilige Departementsvorsteher, zurzeit Fritz Fischer-Cahenzli, an den Versammlungen teil.

Als vorgeschlagen gilt der bisherige:

- Emil Majoleth-Enzler

Weitere Vorschläge werden keine gemacht. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr.

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

- Emil Majoleth-Enzler mit 161 Stimmen

d) Spitalregion Churer Rheintal (1 Delegierter)

Für die Spitalregion Churer Rheintal wird ebenfalls wie bisher der jeweilige Departementschef, zurzeit Johann Luzi Bernhard-Koch, delegiert. Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wird stillschweigend gutgeheissen.

5. Verschiedenes und Orientierungen

Hans Wolf-Oswald:

Die nächste Gemeindeversammlung (Budgetversammlung) findet am 7. Dezember 2004 um 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Quader statt. Die Botschaft sowie der Voranschlag 2005 wird in ca. einer Woche an alle Haushalte zugestellt.

Im weiteren informiert Hans Wolf-Oswald die Anwesenden, dass im Zusammenhang mit dem Ausbau des Cosenzbaches im November 2004 eine Begehung zur Submission stattfindet. Dieses Projekt wird, sobald die entsprechende Planung und die Bewilligungen vorliegen, der Gemeindeversammlung mit dem dazu notwendige Bewilligungs- und Kreditantrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 8. November 2004 infolge Demission des bisherigen Feuerwehrkommandanten René Krättli-Häller Neuwahlen vorgenommen:

- Peter Philipp-Gredig als Feuerwehrkommandant
- Armin Podolak als Feuerwehrvizekommandant

Der Gemeindevorstand gratuliert den Neugewählten und dankt René Krättli-Häller für seine geleisteten Dienste.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

I. Hitz

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 7. Dezember 2004,
20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader Untervaz

Vorsitz: Hans Wolf-Oswald, Gemeindepräsident
Anwesend: 120 Stimmbürger/innen
Protokoll: Irene Hitz, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. November 2004
3. Revision des Gebührenreglementes für die Abfallbewirtschaftung
4. Anschluss Abwasser Industrie an ARA Landquart
- 4.1 Grundsatzentscheid
- 4.2 Kreditgenehmigung

5. Erschliessung Industrie Süd
- 5.1 Bau- und Kreditbeschluss
- 5.2 Beschluss zur Einleitung des Perimeterverfahrens
- 5.3 Kostenanteil der Grundeigentümer
- 5.4 Festlegung des Einzugsgebietes
6. Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren 2004/2005
7. Voranschlag 2005
8. Festsetzung Steuerfuss 2005
9. Einführung Öko-Strom / Genehmigung Tarif Energiepreise
10. Orientierung und Verschiedenes

1. Wahl der Stimmzähler/innen

Als Stimmzähler sind gewählt:

- Castellazzi-Hässig, Anna Rosa
- Kupeczki-Hitz, Peter
- Galliard-Bruckhaus, Daniel
- Podolak, Armin, 68
- Majoleth, Josef, 50
- Galliard-Hofer, Mathias
- Schmid-Conrad, Peter

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. November 2004

Nachdem das Gemeindeversammlungsprotokoll eine Woche nach der Versammlung im Bezirksamtsblatt publiziert und am schwarzen Brett angeschlagen war, sind keine Änderungsanträge eingegangen. Das Protokoll wird genehmigt.

3. Revision des Gebührenreglementes für die Abfallbewirtschaftung

Fritz Fischer-Cahenzli: Als eine der ersten Gemeinden des Kantons führte Untervaz im Jahre 1991 eine Kehrichtsackgebühr ein. Mit dem Ziel der Kostendeckung von 80-100% wurden dannzumal die Gebühren für die vorgeschriebenen Behältnisse berechnet. Mit jeweiligen Anpassungen an die Verbrennungskosten der GEVAG wurde dieses Ziel in den letzten Jahren erreicht. Die negativen Punkte der bestehenden Gebührenregelung bestanden zum einen in sehr hohen Kosten für die einzelnen Kehrichtsäcke und Behälter, in denen der Kehricht bereitgestellt werden kann. Zum anderen wurden von Einwohnern und Betrieben, die ihre Abfälle selber bei der GEVAG anliefern, sämtliche Infrastrukturen der Gemeinde wie Gründeponie, Papier-, Glas- und Metallsammelstellen benutzt, ohne dafür einen Beitrag zu leisten. Dies wiederum bedeutet, dass diejenigen Einwohner, die generell ihre Abfälle in gebührenpflichtigen Behältnissen entsorgten, zusätzlich auch noch die oben genannten Sondersammlungen der Direktanlieferer finanzierten. Um diese Mängel im Gebührenreglement der Abfallentsorgung der Gemeinde Untervaz zu beheben und dem Verursacherprinzip bestmöglich nachzukommen, sowie die Rechnung der Abfallbeseitigung ausgeglichen zu gestalten, beantragt der Gemeindevorstand eine Revision des Gebührenreglements für die Abfallbewirtschaftung:

Für eine verursacherbezogene Entsorgung sämtlicher anfallender Abfälle der Gemeinde Untervaz beantragt der Gemeindevorstand, Gebühren zu erheben, welche die anfallenden Kosten zu 100% decken sollen. Der Vorschlag über die Höhe der Tarife lautet wie folgt:

	neu:	bisher:
Grundgebühr Einwohner ab 18. Altersjahr	Fr. 50.--	
Grundgebühr Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungsbetriebe	Fr. 100.--	
Kehrichtsäcke 35 Liter à 10 Stück	Fr. 20.--	30.--
Kehrichtsäcke 60 Liter à 10 Stück	Fr. 34.--	53.--
Kehrichtsäcke 110 Liter à 10 Stück	Fr. 60.--	90.--
Containermarken 800 Liter	Fr. 40.--/1'960.--	60.--/2'940.--
Kleinsperrgutmarken	Fr. 8.--	12.--
Grobsperrgutmarken	Fr. 12.--	18.--

Diskussion

Hans Krättli-Hardegger warnt vor dieser neuen Regelung, welche vom Verursacherprinzip weg zu einer Kopfgebühr führt. Diese neue Regelung ist nicht sozial. Jugendliche oder Heimbewohner sind benachteiligt. Aus diesem Grund stellt er den Antrag auf Ablehnung dieser Vorlage.

Gottfried Lipp-Büchel unterstützt das Votum von Hans Krättli-Hardegger. Familien mit Kindern über 18-jährig werden durch die Einführung der Grundgebühr stärker belastet als vorher, was nicht familienfördernd ist. Er ist der Meinung, dass es nur wenige Direktanlieferer zur GEVAG hat, da man eine Minimalgebühr von Fr. 40.-- bezahlen muss.

Fritz Fischer-Cahenzli erwidert, dass die bisherige Regelung nicht verursachergerecht war, da die diversen Sondersammlungen gratis und somit über die allgemeinen Sackgebühren bezahlt worden sind. Er ergänzt, dass die Regelung ab vollendetem 18. Altersjahr gilt, da dies in der Botschaft teilweise unklar formuliert worden ist. Mathias Galliard-Hofer hält fest, dass das Häxeln von Grünzeug in der Gemeinde Untervaz gratis ist. Dies müsste auch durch den Verursacher bezahlt werden. Er unterstützt den Antrag des Gemeindevorstandes.

Jakob Wolf-Strub stellt die Frage, ob ältere Personen, welche im Altersheim sind und nicht mehr in der Gemeinde wohnen, die Grundgebühr auch bezahlen müssen. Fritz Fischer-Cahenzli erklärt, dass grundsätzlich solche Personen keine Grundgebühr bezahlen müssen, dies jedoch noch genau geregelt werden müsste.

Rolf Hug, 75, bemerkt, dass es für ihn ein Widerspruch ist, die Steuern zu senken und gleichzeitig eine Grundgebühr zu erheben. Die Verbrennungskosten betragen Fr. 53'000.-- und die Transportkosten Fr. 25'000.--, dies gibt ein Total von rund Fr. 80'000.--. Dieser Betrag müsste gemäss heute gültigem Gesetz durch die Sackgebühren gedeckt sein. Die weiteren Kosten sind aus der laufenden Rechnung zu decken. Aufgrund dieser Tatsache könnten eventuell sogar die Sackgebühren gesenkt werden.

Daniel Bernhard-Buchli lehnt den Antrag ab, da es sich um eine relativ hohe Kopfgebühr handelt. Für den fast gleich hohen Betrag könnte man auch einmal pro Jahr bei der GEVAG direkt anliefern.

Martin Schneider-Fuchs: Die Geschäftsprüfungskommission hat den Gemeindevorstand beauftragt, das bestehende Abfallreglement zu revidieren, sodass in Zukunft die Gesamtkosten zu 100% gedeckt sind. Die Lohnkosten für den Spezialabfall kosten zurzeit rund Fr. 30'000.--. Direktanlieferer zahlen keinen Teil an diese Kosten. Wenn keine Grundgebühren erhoben werden, müssen die Sackgebühren erhöht werden. Dies wiederum erhöht jedoch das Risiko des "Kehrichttourismus". Die Geschäftsprüfungskommission beantragt deshalb, der vorliegenden Revision des Abfallbewirtschaftungsgesetzes zuzustimmen.

Erika Cahenzli-Philipp unterstützt Martin Schneider-Fuchs in seinen Ausführungen. Sie weist darauf hin, dass die Kosten für die Spezialabfallentsorgung von allen getragen werden müssen. Es ist allenfalls abzuklären, ob für Studenten und Rentner ein tieferer Ansatz festgelegt werden kann. Sie kann den Vorschlag, die ungedeckten Kosten aus der laufenden Rechnung zu bezahlen, nicht unterstützen.

Rosina Hug-Nigg meint, dass man für die Spezialsammlungen im Mühleli und im Werkhof Gebühren einführen könnte. Damit wäre das Verursacherprinzip gewährleistet.

Hans Wolf-Oswald erwidert, dass dieser Ansatz nur durch einen übergrossen administrativen Aufwand realisiert werden könnte. Der Gemeindevorstand hat verschiedene Vorschläge geprüft und schlägt der Gemeindeversammlung als beste Variante die Einführung einer Grundgebühr ab vollendetem 18.

Altersjahr bzw. pro Betrieb vor, und gleichzeitig die Sackgebühren zu senken.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 64 : 42 Stimmen abgelehnt.

Hans Wolf-Oswald: Der Gemeindevorstand akzeptiert diesen Entscheid und behält sich vor, an einer der nächsten Gemeindevorstandssitzungen allenfalls eine Erhöhung der Sackgebühren zu beschliessen.

4. Anschluss Abwasser Industrie an ARA Landquart

4.1 Grundsatzentscheid

Hans Wolf-Oswald: Im Jahre 1979 schloss die Gemeinde Untervaz einen Vertrag mit der Gemeinde Trimmis ab, mit dem Zweck, das Abwasser aus der Industrie- und Gewerbezone Untervaz in der ARA Trimmis zu entsorgen. Die Gemeinde Untervaz beteiligte sich am Bau der Anlage und bezahlte aufgrund der angeschlossenen Einwohnergleichwerte an die Betriebskosten. Die Anlage hat das Ende Ihrer Lebensdauer erreicht und eine grundlegende Erneuerung ist zwingend notwendig. Die Gemeinde Trimmis hat verschiedene Varianten geprüft und kommt zum Schluss, dass für sie ein Anschluss an die ARA Chur die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Für die Gemeinde Untervaz ergeben sich daraus zwei mögliche Lösungen:
Verbleib bei Trimmis mit Anschluss nach Chur oder
neuer Anschluss an die ARA Landquart

4.2 Kreditgenehmigung

Hans Wolf-Oswald: Beim Verbleib bei Trimmis würden für die Gemeinde Untervaz folgende Kosten anfallen (Kostenschätzung September 2004):

Investitionskosten	Fr.	331'000.--
jährliche Betriebskosten	Fr.	19'000.--

Bei einem Anschluss an die ARA Landquart müsste die Gemeinde Untervaz eine neue Transportleitung aus dem Industriegebiet bei der Rheinbrücke bis zur Oleodottobrücke erstellen, Anpassungen beim Pumpwerk vornehmen und dem Abwasserverband Landquart eine einmalige Anschlussgebühr entrichten. Diese zweite Variante hätte folgende finanziellen Auswirkungen

(Kostenschätzung Oktober 2004):

Investitionskosten		
Neue Leitung und Anpassungen	Fr.	300'000.--
Anschlussgebühren brutto	Fr.	55'000.--
./. Subventionen	Fr.	33'000.--
netto	Fr.	322'000.--
jährliche Betriebskosten	Fr.	10'000.--

Die Abwasserbeseitigung des gesamten Dorfes erfolgt in der ARA Landquart mit einem modernen und günstigen Betrieb. Nachdem die notwendigen Investitionen leicht tiefer liegen und die Betriebskosten markant günstiger sind, scheint ein Anschluss an die ARA Landquart der richtige Weg zu sein.

Zurzeit sind Verhandlungen mit der Gemeinde Zizers im Gange, dass das Abwasser von den Rheinrütene / Oberau neu über die Rheinbrücke nach Untervaz gepumpt und von der Gemeinde Untervaz zusammen mit dem eigenen Abwasser weiter bis zum ARA-Anschluss bei der Oleodottobrücke geführt werden könnte. Gemäss Vorbesprechung würde sich Zizers an den Kosten für den neuen Anschluss beteiligen, wodurch sich die Investitionskosten verkleinern würden.

Der Gemeindevorstand beantragt, dem Anschluss an die ARA Landquart zuzustimmen und einen Bruttokredit von Fr. 355'000.-- zu genehmigen.

Diskussion:

Daniel Bernhard-Buchli informiert den Gemeindevorstand, dass bei Regen das Wasser bei der Oleodottobrücke staut. Eventuell ist die Leitung zu klein. Er habe bei seinem Haus eine Rückstauklappe eingebaut. Ob dies auch bei den Liegenschaften, die näher am Dorf liegen, der Fall ist, ist unwahrscheinlich. Hans Wolf-Oswald antwortet, dass das Pumpwerk überprüft wird vor der Übernahme des häuslichen Abwassers der Zizerser Rheinrütene. Das saubere Regenwasser wird wie üblich in den Rhein geleitet. Nach den heutigen Erkenntnissen sollte die bestehende Kapazität genügen. Eventuell muss die Pumpe durch eine grössere ersetzt werden. Urban Joos-Beglinger erkundigt sich, ob das Pumpwerk dasselbe bleibt. Hans Wolf-Oswald antwortet ihm, dass dem so ist.

Jakob Wolf-Strub weist darauf hin, dass bei einer solch langen Leitung unbedingt auch Kontrollschächte gebaut werden müssen.

Hans Wolf-Oswald versichert ihm, dass nach den geltenden Normen gebaut wird und solche Fragen im Detail geklärt werden.

Stefan Zinsli, 71, erkundigt sich, ob in Zukunft durch den Anschluss an die ARA Landquart grössere Investitionen zu erwarten sind. Hans Wolf-Oswald informiert, dass dieses zusätzliche Abwasser keinen Einfluss auf die Kapazität der ARA Landquart hat und somit auch keine Konsequenzen auf die Grösse der ARA Landquart zu erwarten sind.

Jakob Wolf-Strub erkundigt sich über das Einzugsgebiet des Abwassers aus der Gemeinde Zizers, welches nach Untervaz geführt würde. Hans Wolf-Oswald orientiert, dass nur der Teil von Zizers Rheinrütene / Oberau nach Untervaz geleitet würde. Die Abwasser der Gemeinde Trimmis gelangen wie bisher in die ARA Chur.

Abstimmung

Den beiden Anträgen des Gemeindevorstandes wird mit 109 : 0 Stimmen zugestimmt.

5. Erschliessung Industrie Süd

Hans Wolf-Oswald: Die Industriestrasse zweigt unmittelbar nach der Kantonsstrassenabzweigung von der Kieswerkstrasse ab und dient als Haupterschliessung für das Industriegebiet Süd der Gemeinde Untervaz. Sie gilt als Verbindung zwischen der Kieswerkstrasse und dem Polenlöserweg. Der Neubau der Industriestrasse wird aufgrund der neuen Nutzungsplanung und der daraus resultierenden Parzellierung (alter Holzlagerplatz) und Industriegebiet Nord notwendig. Der heutige Zustand des bestehenden Teilstückes ist in einem sehr schlechten Zustand. Unterbau, Belag und Strassenränder entsprechen nicht mehr den notwendigen Anforderungen. Die Strassenführung entspricht nicht den vorhandenen Parzellengrenzen. Der Verkehr im Industriegebiet Süd hat sich in den vergangenen Jahren vervielfacht.

Der Gemeindevorstand hat ein Projekt zur Sanierung ausarbeiten lassen. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau inkl. Strassenentwässerung und Strassenbeleuchtung	Fr. 385'000.--
Wasserversorgung	Fr. 47'000.--
Abwasser	Fr. 32'000.--
Total	Fr. 464'000.--

Die Anpassungen der Elektroversorgung werden in der laufenden Rechnung der EVU über den Unterhalt abgewickelt. Die Kosten für die Verkehrsanlagen, d.h. Strasse, Strassenentwässerung und Strassenbeleuchtung, sind gemäss Reglement der Gemeinde Untervaz betreffend der "Erstellung und den Betrieb von Erschliessungsanlagen", Art. 10 ff, zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern aufzuteilen. Zu diesem Zweck ist ein Perimeterverfahren durchzuführen, der Kostenanteil der Grundeigentümer festzulegen, und das Einzugsgebiet zu bezeichnen.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bau mit einem Bruttokredit von Fr. 464'000.-- zu beschliessen, das Perimeterverfahren einzuleiten, den Kostenanteil der Grundeigentümer auf 75% festzulegen und das Einzugsgebiet auf die ganze Industrie Süd und den alten Holzlagerplatz festzulegen.

Diskussion

Gottfried Lipp-Büchel erkundigt sich, was mit dem Boden der jetzigen Strasse passiert. Hans Wolf-Oswald gibt Auskunft, dass die ganze Parzelle der Gemeinde Untervaz gehört. Erstens gilt es den Strassenzustand zu verbessern und zweitens die Fläche bei Bedarf für die Erstellung eines neuen Gewerbebetriebes zur Verfügung zu stellen.

Jakob Wolf-Strub stellt die Frage, ob die Gemeinde an ihrem eigenen Grundstück von ca. 10'000 m² auch einen Perimeteranteil von 75% leistet.

Hans Wolf-Oswald bejaht diese Frage. Der Gemeindeanteil beträgt 25% von Fr. 385'000.-- plus der Perimeterbeitrag von 75% für ca. 10'000 m².

Daniel Freund, 64, äussert sich, dass die Unterstützung des Gewerbes durch die Gemeinde 25% beträgt, jedoch seiner Meinung nach die Holcim den ganzen Betrag übernehmen müsste. Er ist der Ansicht, dass eine Ungleichbehandlung zwischen der Industrie Nord und der Industrie Süd vorhanden ist. Die Industrie Nord musste die Baukosten zu 100% übernehmen, da diejenige Strasse als Quartierstrasse definiert worden ist. Die nun zur Sanierung vorgesehene Strasse der Industrie Süd wird aus unersichtlichen Gründen als Sammelstrasse bezeichnet. Er fragt zudem, wer für die Pflege der Strasse zuständig sei. Im Weiteren erwähnt er einen Bericht vom Amt für Umweltschutz, worin Messungen ergeben haben, dass die zulässigen Grenzwerte von Schadstoffen und Schwermetallen in diesem Gebiet zum Teil dreifach überschritten sind. Hans Wolf-Oswald stellt fest, dass die Gemeinde Untervaz keine Kenntnisse über den erwähnten Bericht hat. Er erläutert den Unterschied zwischen einer Quartierstrasse und einer Sammelstrasse anhand des bestehenden Baugesetzes. Der Unterhalt der Strasse wird durch den Werkdienst der Gemeinde sichergestellt. Weil die Strasse zurzeit zu eng ist und auf den Strassenrand ausgewichen werden muss, wird viel Staub aufgewirbelt. Durch den Bau ist eine Verbesserung zu erwarten.

Peter Krättli-Strässle hält fest, dass über den Strassenbau und nicht über die Immissionen diskutiert werden sollte.

Abstimmung

5.1 Dem Baubeschluss mit einem Bruttokredit von Fr. 464'000.-- wird mit 96 : 0 Stimmen zugestimmt.

5.2 Die Einleitung des Perimeterverfahrens wird mit 88 : 1 Stimme angenommen.

5.3 Den Kostenanteil der Grundeigentümer auf 75% festzulegen, wird mit 84 : 7 Stimmen angenommen.

5.4 Das Einzugsgebiet auf die ganze Industrie Süd und den alten Holzlagerplatz festzulegen, wird mit 85 : 0 Stimmen angenommen.

6. Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren 2004/2005

Hans Wolf-Oswald: Die Gebühren für den Wasserbezug betragen derzeit Fr. 0.60/m³ und für die Beseitigung und Reinigung des Abwassers Fr. 0.80/m³.

Der Voranschlag 2005 zeigt, dass beide Regiebetriebe mit diesen Gebühren zurzeit nicht selbsttragend sind. Hohe Aufwendungen beim Unterhalt führen zu diesen Resultaten. Mit den Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen können zurzeit diese Betriebe ausgeglichen werden. Eine Veränderung der Gebühren ist zurzeit nicht vorgesehen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Wasser- und Abwassergebühren für die Rechnungsperiode vom 1.10.2004 bis 30.09.2005 unverändert wie im Vorjahr festzusetzen.

Abstimmung: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird ohne Diskussion mit 108 : 0 Stimmen gutgeheissen.

7. Voranschlag 2005

Hans Wolf-Oswald: Gemäss Gemeindeverfassung Art. 28 Ziff. 4 wird der Voranschlag für das Jahr 2005 zuhanden der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2004 unterbreitet. Der Gemeindevorstand ist bestrebt, die restriktive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre weiterzuführen, damit der Finanzhaushalt im Gleichgewicht gehalten werden kann.

Der Voranschlag 2005 schliesst ausgeglichen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'600.-- ab. Die Erläuterungen sind im Kommentar auf den ersten Seiten des Voranschlages aufgeführt. Der Finanzplan 2005 - 2009 mit den anstehenden Investitionsprojekten ist am Schluss des Heftes aufgeführt. Die Investitionsrechnung für das Budget 2005 sieht Aufwendungen von Fr. 1'937'200.-- und Einnahmen von Fr. 660'900.-- vor. Der Finanzierungsfehlbetrag kann mit dem voraussichtlichen Finanzierungsüberschuss aus dem laufenden Jahr gedeckt werden. Aus heutiger Sicht sind für das Jahr 2005 voraussichtlich keine Fremdmittel notwendig.

Noch nicht im Voranschlag enthalten sind die beiden Projekte "Sanierung Schulhaus" und "Verbauung Cosenzbach". Diese werden der Gemeindeversammlung vorgelegt, sobald die Projektgenehmigung eintrifft. Im Weiteren ist der Rest der Ausfinanzierung der Pensionskasse in der Höhe von Fr. 145'000.-- im Voranschlag enthalten.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2005 mit vorgesehenen Ausgaben von Fr. 10'346'600.-- und budgetierten Einnahmen von Fr. 10'361'200.--, sowie die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'276'300.--, zu genehmigen.

Diskussion

Der Voranschlag wird departementweise durchberaten. Erika Cahenzli-Philipp freut sich über die Einführung der "Flexicard", eines Generalabonnements für Gemeinden, welches in Form von Tageskarten zum Selbstkostenpreis ab 1. Januar 2005 angeboten wird. Reto Wolf-Biedermann erkundigt sich über die Erhöhung beim Regionalverkehr auf Fr. 46'000.--. Der Grund dafür ist eine Kostenumlagerung des Kantons auf die Gemeinden.

Stefan Zinsli, 71, erkundigt sich über die Schuldzinsen. Sollten diese höher sein als 3.5%, so wäre es besser, bei der Pensionskasse ein Darlehen aufzunehmen anstatt die Pensionskasse auszufinanzieren. Hans Wolf-Oswald erwidert, dass eine Rückzahlung des Festdarlehens zurzeit nicht möglich ist. Deshalb hat der Gemeindevorstand beschlossen, aufgrund der vorhandenen Liquidität den Betrag von rund 1.5 Mio. jetzt an die Pensionskasse zu überweisen.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Voranschlag 2005 wird gemäss Antrag des Gemeindevorstandes mit 116 : 0 Stimmen genehmigt.

8. Festsetzung Steuerfuss 2005

Hans Wolf-Oswald: Die Abschlüsse der vergangenen drei Jahre zeigen ein erfreuliches Bild im Bereich der Erträge, insbesondere bei den Steuern. Was die kommenden Jahre bringen, ist ungewiss, trotzdem ist Optimismus angebracht. Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, die Gemeindesteuern 2005 der natürlichen Personen um 5% zu senken und damit für die Steuerzahler ein positives Zeichen zu setzen. Eine massvolle Steuersenkung ist aus heutiger Sicht tragbar und fördert die Attraktivität des Dorfes im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden. Es sind Positionen im Voranschlag 2005, welche einmalig sind, wie beispielsweise die Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse von Fr. 145'000.-- oder die Landespräsidentenfeier mit Fr. 30'000.--. Die Auswirkungen auf die Finanzklasse der Gemeinde gemäss kantonalem Finanzausgleichsgesetz sind schwierig zu beurteilen. Aus heutiger Sicht darf angenommen werden, dass ein Aufstieg in die Finanzklasse 2 unwahrscheinlich ist.

Die Mindererträge aus dieser Reduktion belaufen sich auf ca. Fr. 150'000.--. Der Gemeindevorstand wird damit auch in Zukunft gezwungen, mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen. Sollten sich die Rahmenbedingungen wider Erwarten wesentlich verändern, wird sich der Gemeindevorstand erneut an die Gemeindeversammlung wenden.

Der Gemeindevorstand beantragt somit, den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2005 auf 95% der geltenden Kantonssteuer festzulegen.

Diskussion

Gottfried Lipp-Büchel erkundigt sich, ob genügend Rückstellungen für eine Steuersenkung vorhanden sind und wie künftig der Finanzausgleich von Bund und Kanton aussehen wird. Es besteht die Gefahr, dass die Gemeinde Untervaz ansonsten in eine finanzielle Krise gerät. Hans Wolf-Oswald kann nicht sagen, wie in Zukunft der Finanzausgleich von Bund und Kanton aussehen wird.

Hans Geisseler-Jost bedankt sich für den Beitrag an die

Landespräsidentenfeier, welcher im Voranschlag 2005 enthalten ist.

Betreffend Revision des Gebührenreglementes für die Abfallbewirtschaftung rät er dem Gemeindevorstand, das Reglement sozial gerechter zu gestalten und der Gemeindeversammlung erneut einen Vorschlag zu unterbreiten. Zum Finanzausgleich kann Hans Geisseler orientieren, dass dieser 6% beträgt wie im Vorjahr. Die Vorlage, den Steuerfuss um 5% zu senken, kann er auf jeden Fall unterstützen, zumal die Schulden gut im Griff sind. Eine Gemeinde darf nicht Steuergelder "auf Vorrat" einnehmen.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 105 : 2 Stimmen gutgeheissen.

9. Einführung Öko-Strom / Genehmigung Tarif Energiepreise

Hans Wolf-Oswald: Bisher besteht für die Strombezüger in Untervaz die Möglichkeit, "normalen" Strom zu einem Arbeitspreis von 13.2 Rp/kWh zu beziehen. Dieser günstige Strompreis soll weiterhin bestehen bleiben. Es ist heute sicherlich ein Bedürfnis, Ökostrom beziehen zu können. Die EV Untervaz möchte dies nun ermöglichen. Gemäss Art. 58 EV-Reglement muss diese Tarifergänzung von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

ENERGIEPREISE DER ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG UNTERVAZ

Gestützt auf Art. 58 des Reglements für die Abgabe elektrischer Energie, durch die Gemeindeversammlung am 19. Dezember 1996 erlassen.

Tarifkategorie Niederspannungsbezüger

Der Energiepreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis pro Zähler und dem Arbeitspreis pro Kilowattstunde. Der Energiebezug in Mehrfamilienhäusern wird für jede Haushaltung separat gemessen.

Grundpreis pro Zähler: Fr. 10.-- / Monat

Arbeitspreis ganzjährig: 13,2 Rp / kWh

Ökostrom:

Premium Water 27 Rp / kWh (freie Wahl der Menge möglich)

Premium Solar 85 Rp / kWh (freie Wahl der Menge möglich)

Tarifkategorie Mittelspannungsbezüger

Der Energiepreis setzt sich zusammen aus dem Arbeitspreis pro Kilowattstunde und dem Leistungspreis pro Kilowatt.

Arbeitspreis ganzjährig: 9,0 Rp / kWh

Leistungspreis pro Kilowatt und Monat Fr. 7.--

Minimale Anschluss- und Lieferbedingungen werden in einem separaten Energielieferungsvertrag geregelt.

Anrechenbare Leistung für Mittelspannungsbezüger

Als anrechenbare Leistung pro Abrechnungsperiode gilt die mit einem Maximumzeiger festgestellte höchste Leistung während 15 aufeinander folgenden Minuten.

Blindenergie

Übersteigt der Blindenergiebezug 48% des Wirkenergiebezuges, wird der Überbezug verrechnet.

Ansatz für Blindenergieüberbezug: 5,0 Rp / kWh

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Energietarif der Elektrizitätsversorgung Untervaz mit den neuen Stromarten und Tarifen zu ergänzen.

Diskussion

Stefan Zinsli, 71, legt der Gemeindeverwaltung nahe, selber auch Ökostrom zu beziehen.

Gian Pünchera-Winiger erkundigt sich nach der Ausgestaltung des Vertrages mit dem EWZ. Hans Wolf-Oswald gibt Auskunft, dass Mindestlieferungen festgehalten sind und keine Verpflichtungen über die Höhe des Bezuges bestehen.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes mit 73 : 0 Stimmen zu.

10. Orientierungen und Verschiedenes

Johann Luzi Bernhard-Koch orientiert die Anwesenden über die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen an den verschiedenen Standorten. Diese wurden mit einem gemieteten Gerät der Gemeinde Igis aufgrund eines Antrages um eine Verkehrsberuhigung in der Flumisgasse durchgeführt.

Flumisgasse / Sattlerhus:Flumis 2 / Pardiel:

erfasste Fahrzeuge	245	erfasste Fahrzeuge	1074
bis 30 km/h	87 %	bis 30 km/h	63.2 %
30 - 40 km/h	12.5 %	30 - 40 km/h	33 %
40 - 50 km/h	0.5 %	40 - 50 km/h	3.7 %
50 - 60 km/h	0.1 %		

Vordergasse / abwärts:

erfasste Fahrzeuge	754
bis 30 km/h	86.2 %
30 - 40 km/h	12.8 %
40 - 50 km/h	0.8 %
50 - 60 km/h	0.2 %

Hotel Linde / Kirchgasse:

erfasste Fahrzeuge	1692
bis 30 km/h	58.1 %
30 - 40 km/h	33.7 %
40 - 50 km/h	7.8 %
50 - 60 km/h	0.4 %

Cosenzstrasse:

erfasste Fahrzeuge	1788
30 - 40 km/h	31.9 %
40 - 50 km/h	44.5 %
50 - 60 km/h	7.7 %
60 - 70 km/h	0.5 %
70 - 80 km/h	0.1 %

Quadergasse:

erfasste Fahrzeuge	460
bis 30 km/h	52.2 %
30 - 40 km/h	41 %
40 - 50 km/h	6.2 %
50 - 60 km/h	0.5 %
60 - 70 km/h	0.1 %

Kirchgasse:

erfasste Fahrzeuge	1934
30 - 40 km/h	4.5 %
40 - 50 km/h	26.9 %
50 - 60 km/h	48.4 %
60 - 70 km/h	14.8 %
70 - 80 km/h	1.1 %
über 80 km/h	0.1 %

Die Messungen sind nun abgeschlossen. Aufgrund der Resultate sind nach Rücksprache mit der Kantonspolizei Graubünden vorläufig keine weiteren Massnahmen notwendig. Einzig auf der Kirchgasse wird die 50-er Tafel ca. 100m weiter nach unten versetzt.

Margrith Krause-Geisseler beantragt dem Gemeindevorstand, die Verkehrssituation auf dem Platz zu überprüfen, da es oftmals nicht möglich ist, diesen zu überqueren. Johann Luzi Bernhard-Koch wird sich der Sache annehmen und prüfen, ob evtl. ein Fussgängerstreifen notwendig ist.

Hans Wolf-Oswald orientiert die Versammlung, dass der Gemeindevorstand Mitte November 2004 Herr Walter Hedinger-Tschus als neuen Hauswart der Schulanlagen gewählt hat. Er wird seine Stelle am 1. April 2005 antreten.

Peter Schmid-Conrad bemerkt, dass es vor allem für berufstätige Personen von Vorteil wäre, wenn die Abfallsäcke in sogenannte "Molocks" wie in der Stadt Chur unabhängig vom Abfuhrtag entsorgt werden könnten. Der Gemeindevorstand nimmt diese Anregung zur Kenntnis und wird an einer der nächsten Versammlungen darüber Bericht erstatten.

Joseph Ludwig, 33, erkundigt sich, ob die Parkplätze auf dem Büheli wieder markiert werden. Es sind dort Fahrzeuge parkiert, welche teilweise auf der Fahrbahn stehen. Johann Luzi Bernhard-Koch nimmt den Antrag entgegen und wird die Angelegenheit prüfen.

Armin Podolak, 68, erkundigt sich nach der Handhabung der Dauerparkierer. Hans Wolf-Oswald antwortet, dass die Gebühr für Dauerparkierer Fr. 50.-- pro Monat beträgt (ohne Anspruch auf einen fixen Parkplatz) und dass die Einhaltung von der Gemeindepolizei regelmässig kontrolliert wird. Bei Nichteinhaltung wird eine Busse mit der Aufforderung zur Vernehmlassung verfügt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Gemeindeversammlung schliesst um 23.15 Uhr.

Untervaz, 16. Dezember 2004

Für das Protokoll:

I. Hitz

Internet-Bearbeitung: K. J.

Version 12/2015
